HANDBUCH DER BLINDENWOHLFAHRTSPFLEGE

TEIL II

HERAUSGEGEBEN VON

CARL STREHL

R. B. IRWIN

EX LIBRIS
M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/handbuchderblind00carl_0

HANDBUCH DER BLINDENWOHLFAHRTSPFLEGE

(TEIL II: EUROPA UND NORDAMERIKA)

EIN NACHSCHLAGEWERK FÜR BEHÖRDEN · FÜRSORGER
ÄRZTE · ERZIEHER · BLINDE UND DEREN ANGEHÖRIGE

UNTER MITWIRKUNG VON FACHLEUTEN

HERAUSGEGEBEN VON

DR. CARL STREHL

SYNDIKUS DER HOCHSCHULBÜCHEREI · STUDIENANSTALT
UND BERATUNGSSTELLE FÜR BLINDE STUDIERENDE E. V.
MARBURG A. L.

MARBURG-LAHN
VERLAG
„VEREIN DER BLINDEN AKADEMIKER DEUTSCHLANDS E.V."
1930

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER ÜBERSETZUNG
IN FREMDE SPRACHEN, VORBEHALTEN.

Vorwort.

Nachdem im Jahre 1927 Teil I des „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege“ im Verlag von Julius Springer, Berlin, sowie im selben Jahre das erste Ergänzungsheft „Hauptprobleme der Blinpsychologie“ von Dr. W. Steinberg, Verlag des „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V.“, Marburg-Lahn, und im Jahre 1928 im gleichen Verlag das zweite Ergänzungsheft „Hauptprobleme der Blindenpädagogik“ von Dr. J. I. Bauer erschienen sind, ist es nunmehr dem Herausgeber gelungen, Teil II (Europa und Nordamerika) herauszubringen.

In diesem Sammelwerke finden wir Abhandlungen auf dem Gebiete des Blindenwesens, die in großen Zügen ein klares Bild über die Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung mit aller einschlägigen Gesetzgebung, Literatur und dem Anschriftenmaterial in 21 Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas geben.

Da die Aufsätze meistens erst übersetzt werden mußten, ging teilweise etwas von ihrer Originalität verloren. Die den Herren Autoren vom Herausgeber vorgeschlagenen Richtlinien konnten nicht immer innegehalten werden. Mitunter war dies zufolge andersartiger Struktur bei einigen Ländern nicht möglich; bei andern befindet sich das Blindenwesen noch im Anfangsstadium der Entwicklung. Die baltischen Staaten, Finnland, Griechenland, Irland und Portugal fehlen; doch hofft der Herausgeber, diese in einem Sonderheft zu Worte kommen lassen zu können.

Es werden die „Beiträge zum Blindenbildungswesen“ im gleichen Verlag ab April 1930 in Schwarzdruck herausgegeben und auch in diesen ergänzende Aufsätze über das Ausland veröffentlicht.

Für jeden Interessierten, insbesondere für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige bietet dieses Werk geeignetes Material zum Vergleich des eigenen Blindenwesens mit dem anderer Länder. Die Abhandlungen zeigen deutlich, was auf den einschlägigen Gebieten in den verschiedenen Ländern geleistet worden ist, und was die Länder von der Zukunft erwarten. Wenngleich das Werk nur in deutscher Sprache erscheint, wird es doch einem jeden Kulturstaat, der sich mit dem gleichen Problem befaßt, wertvolle Anregungen geben. Es soll auch die Völker zu einem lebhafteren Meinungsaustausch anregen und mit als Grundlage für internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiete dienen.

Es war dem Herausgeber nur mit Unterstützung der im Autorenverzeichnis angeführten Mitarbeiter möglich, dieses Werk zusammenzustellen. Es sind für sämtliche Gebiete hervorragende Fachleute, insbesondere Blinde, zur Mitarbeit gewonnen worden, die auf Grund langjähriger Erfahrung und leitender Stellung in ihrem Lande dem Herausgeber als die geeignetsten Mitarbeiter erschienen. Das Werk hat neben seiner materiellen auch die ideelle Aufgabe, die Nationen einander näher zu bringen und zur gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete des Blindenwesens anzuregen.

Zum Schluß möchte ich allen Autoren für ihre treue Mitarbeit, dem Reichsarbeitsministerium für seine Unterstützung, sowie dem Verein der blinden Akademiker Deutschland e. V. für den Verlag des Werkes meinen wärmsten Dank aussprechen.

Marburg, im Oktober 1930.

Carl Strehl.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

ALTHERR, VICTOR, Blindenanstaltsdirektor, St. Gallen, Schweiz.
ALTMANN, SIEGFRIED, Blindenanstaltsdirektor, Wien, Österreich.
BEST, HARRY, Dr. phil., Universitätsprofessor, Lexington, Kentucky, U. S. A.
BELZER, A. H. J., Blindenanstaltsdirektor, Amsterdam, Holland.
BOSCH, VAN DEN, AGNELLO, Pater, Brüssel, Belgien.
CONSTANÇON, MAURICE, Direktor a. D., Lausanne, Schweiz.
DANBY, GEORGE, Blindenanstaltsleiter, Glasgow, Schottland.
EZQUERRA, JOSÉ, Barcelona, Spanien.
FRASER, JAN, Captain a. D., Leiter der Kriegsblindenhilfe Großbritanniens, St. Dunstan's, London, England.
HALLIDAY, W. R., Blindenfürsorger, Glasgow, Schottland.
HERODEK, KARL, Blindenanstaltsdirektor, Budapest, Ungarn.
JARECKI †, Dr., Blindenanstaltsdirektor, Warschau, Polen.
JONESCU, TITU, Dr., Direktor, Bukarest, Rumänien.
LEONIDA-PAUL, ADELA †, Dr. med., Blindenanstaltsdirektorin, Bucarest, Rumänien.
LOCHHEAD, HAMISH, Blindenlehrer, Edinburgh, Schottland.
MERRICK, W. PERCY, Shepperton, England.
RAMADANOVITCH, VELJIKO, Blindenanstaltsdirektor, Zemun, Jugoslavien.
ROBB, ADAIR, Blindenfürsorger, Dumfries, Schottland.
RÖSEGG, A. O., Blindenanstaltsdirektor, Oslo, Norwegen.
RÜTZOU, L., Direktor, Kopenhagen, Dänemark.
SOLERI, ERNESTO, Professor Dr., Florenz, Italien.
SCHTSCHERBINA, A. M., Universitätsprofessor, Dr., Kijew, Ukraine.
STONE, W. M., Blindenanstaltsdirektor, Edinburgh, Schottland.
STREHL, CARL, Dr. phil., Leiter der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn, Deutschland.
THULIN, CARL, Stockholm, Schweden.
VILLEY, PIERRE, Universitätsprofessor, Dr., Caen (Calvados), Frankreich.
WHITTON-NESS, WILLIAM, Leiter der Blindenfürsorge, Glasgow, Schottland.
WIESER, Th., Blindenanstaltsdirektor, Ghazir, Syrien.
WÜSTENBERG, O., Blindenanstaltsdirektor, Kopenhagen, Dänemark.
ZÁHOŘ, ALEXEJ, Dr. med., Prag, Tschechoslovakei.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Belgien.

Das Blindenbildungs- und -versorgungswesen in Belgien. Von Pater Agnello van den Bosch, Brüssel 1

I. Geschichtliches 1

Das Tätigkeitsgebiet der Blindenbewegung in Belgien 1. — Die Förderer derselben 1. — Die verschiedenen Abschnitte ihrer Geschichte seit 1830 2. — 1. Abschnitt (1830—1902) 3. — 2. Abschnitt (1902—1914) 3. — 3. Abschnitt (1918 bis heute) 4.

II. Gegenwärtiger Stand 4

Statistisches 4. — Erblindungsursachen 4. — Kulturelle Einrichtungen 5. — Unterrichtsanstalten 5. — Andere kulturelle Einrichtungen 6. — Fürsorge 7. — Rechtliches 9.

III. Literatur 10

IV. Allgemeiner Überblick 11

Bulgarien.

Die Blinden in Bulgarien. Von Veljiko Ramadanovitch, Zemun. . . . 11

I. Stastistik 11

II. Beschulung und Ausbildung 12

III. Private Fürsorge 14

Dänemark.

Mitteilungen über die Blindenfürsorge in Dänemark. Von O. Wüstenberg und L. Rützou, Kopenhagen 16

I. Die Fürsorge für blinde Kinder und junge Leute 16

Öffentliche Fürsorge 16. — Private Fürsorge 19.

II. Der Schulunterricht für blinde Kinder 20

III. Die gewerbliche Ausbildung 21

England.

A. Blindenbildung und -fürsorge in England und Wales. Von W. Percy Merrick, Shepperton 22

I. Geschichtliches 22

II. Gegenwärtiger Stand 23

Höhere Schulen 23. — Statistisches 24. — Erwerbstätigkeit 25. — Definition der Blindheit 26. — Der jetzige Stand der Blindenfürsorge 26. — Organisation 27. — Zuschüsse vom Wohlfahrtsministerium seit 1917 28. — Zuschüsse des Unterrichtsministeriums 29. — Für die Blindenfürsorge verausgabtes Geld 29. — Vergünstigungen für Blinde 29.

III. Private Fürsorge 30

Einige Vereine 30. — Kongresse 31. — Allgemeines 31.

IV. Schrifttum 32

Bücher, Noten, Büchereien, technische Hilfsmittel 32. — Zeitschriften 33.

V. Literatur über Blindenwesen 35

Ältere Werke 35. — Neuere Werke 36.

VI. Einige berühmte Blinde 36

Seite

B. St. Dunstan's, seine Kriegsblindenfürsorge. Von Jan Fraser, London 37
I. Gründung und Entwicklung 37
II. Statistik 38
III. Gewerbliche Ausbildung 39
IV. Nachgehende Fürsorge 40
V. Versorgung 41
Aktive Offiziere, nichtaktive Offiziere und Mannschaften, Allgemeines 41.

Frankreich.

Gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Frankreich. Von P. Villey, Caen 42
I. Rückblick 42
II. Statistisches 46
III. Institute 46
Schulen 46. — Werkstätten 49. — Asyle und Stifte 50.
IV. Schrifttum 50
Druckereien 50. — Zeitschriften 51. — Büchereien 52.
V. Blindenfürsorge- und Blindenvereine 53
VI. Der Blinde im französischen Recht 56
Rechtliche Stellung 56. — Vergünstigungen 58.
VII. Schluß 58
VIII. Literatur 59
Werke allgemeinen Inhalts 59. — Werke besonderen Inhalts 60. — Verschiedenes 62.
IX. Blindenfürsorgeorganisationen mit Anschriften 62

Holland.

Generalübersicht der Blindenfürsorge in den Niederlanden. Von A. H. J. Belzer, Amsterdam 68
I. Allgemeine Übersicht 68
II. Statistik 69
III. Unterrichtsanstalten, Vereine, Büchereien, Zeitschriften, Fürsorge und Augenkliniken 71
Unterrichtsanstalten und Vereine 71. — Büchereien 77. — Zeitschriften 78. — Öffentliche Fürsorge 78. — Augenkliniken 78.
IV. Gesetzliche Bestimmungen 80

Italien.

Die Blinden Italiens. Von Ernesto Soleri, Florenz 81
I. Historische Entwicklung 81
II. Gesetzgebung 86
III. Statistik 91
IV. Unterricht und Ausbildung 92
Nationalbund der Blindeninstitute 92. — Blindenlehrerseminar 93. — Elementarunterricht 94. — Berufsausbildung 95. — Höherer Unterricht 96. — Druckereien 97. — Büchereien 98. — Zeitschriften 99. — Erfindungen, Methoden und Lehrapparate 100.

Seite

V. Fürsorge 101
Italienischer Blindenverband 101. — Kooperative Fürsorge 101. — Rechtliche Bedingungen und Vorrechte 103.
VI. Arbeit 104
Arbeitsgemeinschaften 105. — Gewerbe 106. — Frauenberufe 108.
VII. Schlußfolgerungen und Ausblicke 109
VIII. Literatur 110
IX. Anhang 111
Liste der italienischen Blindeninstitute 111. — Elementarschulen 111. — Berufserziehung 111. — Höhere Bildung 111. — Kleinere Anstalten 111. — Altersheime und Hospize 112. — Druckereien 112. — Büchereien 112. — Zeitschriften 112. — Fürsorgevereine 112. — Arbeitsgesellschaften 113.

Jugoslavien.

Blinde in Jugoslavien. Von VELJIKO RAMADANOVITCH, Zemun 113
I. Statistik 113
II. Blindenschulen 114
Elementarunterricht 114. — Musikschule 116. — Höherer Kursus der Musikschule 117. — Blinde Erzieher und Beamte in Zemun 117. — Lehrplan 118.
III. Handwerk 119
IV. Blindenfürsorge- und Blindenvereine 120
V. Lehrwerkstätten 123
VI. Öffentliche Fürsorge 124
VII. Schrifttum 124

Norwegen.

Die Blindenbildung in Norwegen. Von A. O. RÖSEGG, Oslo 125
I. Geschichtlicher Rückblick 125
Vorbereitung zur Errichtung der ersten Blindenanstalt 125. — Das Blindeninstitut in Oslo 126. — Die Blindenanstalt Oslo im eigenen Heim 126. — Schulpflicht für Blinde 127. — Blindenanstalt in Trondhjem 127. — Neuorganisation der Blindenerziehung 127. — Gutsbesitzer Thonning Owesens Legat 128. — Neue Schulordnung 128.
II. Fürsorge 129
Arbeitsschule Lönvigs 129. — Blindenmission „Jl“ 129. — Verein für Blinde 130. — Norwegens Blindenverband 130.
III. Statistik 131
IV. Kulturelle Einrichtungen 137
Staatliche Blindenanstalt Oslo 137. — Staatliche Blindenanstalt auf Dalen bei Trondhjem 139.
V. Blindenverbände 140
VI. Vergünstigungen 144
VII. Ausblick 145
VIII. Anschriften der Anstalten, Verbände, Vereine 145
IX. Literatur 145

Österreich.

Das Blindenwesen in Österreich. Von SIEGFRIED ALTMANN, Wien . 146
I. Die Entwicklungslinie 146
II. Statistik 149

Seite

III. Kulturelle Einrichtungen 149

Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalten 149. — Vorschulpflichtige blinde Kinder 150. — Spätererblindete 151. — Blindenwerkstätten und -heime 151. — Öffentliche Blindenbüchereien 152. — Druckereien und Verleger 152. — Zeitschriften 152.

IV. Fürsorge 152

Organisationen 152. — Blindenbeschäftigung in der Industrie 154. — Erholungsfürsorge 154. — Sehschwachenfürsorge 155. — Kriegsblindenfürsorge 155. — Blindenfürsorgestelle der Stadt Wien 156. — Tagungen 157.

V. Gesetzliche Grundlagen 158

Für Zivilblinde 158. — Für Kriegsblinde 159. — Für Zivil- und Kriegsblinde 160.

VI. Ausblick 160

Polen.

Die Blinden in Polen. Von JARECKI weiland, Warschau 162

I. Einleitung 162

II. Statistik 163

III. Blindenschulen 164

IV. Blinden- und Blindenfürsorgevereine 171

V. Kriegsblindenfürsorge 172

VI. Vorbildung der Blindenlehrer 174

Rumänien.

Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung in Rumänien. Von TITU JONESCU und ADELA LEONIDA-PAUL weiland, Bucarest 175

I. Kurzer geschichtlicher Rückblick 175

II. Statistik 179

III. Kulturelle Einrichtungen 182

IV. Arbeitsfürsorge 189

V. Die Kriegsblinden 190

VI. Ausblick 191

VII. Anschrift sämtlicher Blindenanstalten Rumäniens 192

VIII. Literatur 192

Rußland.

Blindenwohlfahrtspflege in Rußland und in der Ukraine. Von A. M. SCHTSCHERBINA, Kijew 193

I. Allgemeines 193

II. Bis zum Weltkriege 194

Anfang der Aufklärung unter den Blinden 194. — Der Türkenkrieg und der Marienverein 196. — Erziehung der Blinden 199. — Vorbereitung erwachsener Blinder zur Arbeit und ihre Versorgung 200. — Buchdruck für die Blinden 202. — Propaganda für das Blindenwesen 203. — Maßregeln im Kampf gegen die Blindheit 203. — Statistik 204.

III. Seit dem Weltkriege 207

Der Weltkrieg und das erhöhte Interesse für die Blinden 207. — Übergang der Blindenfürsorge in die Verwaltung des Staates 210. — Der allrussische Verein der Blinden 212. — Die Erziehungsarbeit unter den Blinden 218. —

Seite

Organisation der Blindenarbeit, ihre Sicherstellung und gewährte Vergünstigungen 227. — Druck für die Blinden seit 1917 233. — Studium und Propaganda des Blindenwesens 236. — Die Frage der Blindenzählung 240.

IV. Schlußwort 243

V. Literatur 244

Schottland.

Die Blinden in Schottland. Gesammelt und zusammengestellt von W. R. HALLIDAY, Glasgow 245

I. Einführung (W. R. HALLIDAY) 245

II. Allgemeiner Rückblick (W. M. STONE) 246

III. Blindenstatistik (WILLIAM WHITTON-NESS) 248

IV. Blindenschulen (HAMISH LOCHHEAD) 251

V. Blindenwerkstätten (GEORGE DANBY) 257

Liste der Blindenwerkstätten 260.

VI. Die externen Blinden (ADAIR ROBB) 260

Fürsorge 260. — Unterricht 261. — Unterstützung 261. — Soziale Arbeit 262. — Wohlfahrt 263. — Heimarbeiter, Beschäftigungen 264. — Verhütungsmaßnahmen 265. — Zukünftige Entwicklung 266. — Das Blindenrentengesetz und die Pflichten der Lokalbehörden 267. — Zuschüsse seitens des Schottischen Wohlfahrtsministeriums 268. — Beschäftigungsarten der Heimarbeiter 268. — Der Blindenpfleger 269. — Ausbildung der Blindenpfleger 270. — Verwaltung 270. — Schlußwort 271. — Anhang 272.

VII. Verschiedenes (W. R. HALLIDAY) 274

Gesetzgebung 274. — Kongresse 274. — Soziale und kulturelle Klubs 274. — Fahrpreisermäßigung 274. — Kriegsblinde 275. — Druckereien 275. — Forschungsabteilung 275.

Schweden.

Blindenunterricht und -pflege in Schweden. Von CARL THULIN, Stockholm 275

I. Historischer Rückblick 275

II. Statistik 276

III. Kulturelle Arbeit 276

Schulen 276. — Heim für blinde Kinder vor dem Schulalter 276. — Vorschulen 277. — Das Institut 277. — Schulen für erwachsene Blinde 277. — Schulen für Blinde mit komplizierten Gebrechen 278. — Höhere Ausbildung der Blinden 278. — Lehrer und Lehrerausbildung 278. — Bibliothek, Druckereien und Buchverlage sowie Zeitungen und Zeitschriften für Blinde 279. — Blindenvereine sowie Einrichtungen und Vereine zum Wohle der Blinden 281. — Berufe 285. — Fürsorge 287.

IV. Gesetzgebung 289

V. Schlußbemerkung 290

VI. Anschriften von Blinden, Blindenfürsorgeorganisationen und -einrichtungen 290

VII. Literatur 293

Schweiz (deutsche).

Gegenwärtiger Stand der Blindenbildung, -versorgung und -fürsorge in der deutschen Schweiz. Von V. ALTHERR, St. Gallen 294

I. Kurzer geschichtlicher Rückblick 294

II. Statistik 295

Seite

III. Kulturelle Einrichtungen 295
IV. Rechtliche Stellung 297
V. Ausblick 298
VI. Anschriften 298
VII. Literatur 298

Syrien (Schweizer Hilfswerk).

Gegenwärtiger Stand des Blindenbildungs-, fürsorge- und -versorgungswesens in Syrien. Von TH. WIESER, Ghazir . . . 299
I. Geschichtlicher Rückblick 299
II. Statistisches 300
III. Kulturelle Einrichtungen 300
Unterricht, Ausbildung 300. — Braillebücher 302. — Fürsorge 302.
IV. Gesetzliche Grundlagen für Kriegs- und Friedensblinde 302
V. Ausblick 302
VI. Anschriften 303
VII. Literatur 303

Schweiz (romanische).

Das Blindenwesen in der romanischen Schweiz. Von MAURICE CONSTANÇON, Lausanne 304
I. Einleitung 304
II. Die Kantone 304
Kanton Genf 304. — Internationaler Verband der blinden Akademiker 305. — Kanton Vaud, das Blindenasyl in Lausanne 306. — Kanton Neuchâtel 311. — Kanton Freiburg 311.
III. Allgemeines 311
Rechtliches 311. — Vergünstigungen 311. — Statistisches 312.
IV. Anschriften der Blindenwohlfahrtseinrichtungen in der romanischen Schweiz 312

Spanien.

Die Blinden in Spanien. Von JOSÉ EZQUERRA, Barcelona 313
I. Kurzer geschichtlicher Überblick 313
II. Unterrichtsanstalten 318
III. Fürsorge 319
Blindenfürsorgevereine 319. — Blindenvereine 319. — Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung von Blinden 320. — Wie wird sich die Zukunft der spanischen Blinden gestalten? 320.
IV. Statistik 321
V. Asyle 322
VI. Werkstätten für Blinde 324
VII. Schrifttum 325
Öffentliche Blindenbüchereien 325. — Blindenzeitschriften 325. — Blindendruckereien 326.
VIII. Kriegsblinde 326
IX. Anschriften der Blindenanstalten, Blindenvereine und anderen Blindenwohlfahrtseinrichtungen 327
Blindenanstalten 327. — Blindenvereine 328. — Patronate 328. — Krankenkasse 328. — Öffentliche Blindenbüchereien 329.

Seite

Tschechoslovakei.

Das Blindenwesen in der tschechoslovakischen Republik. Von ALEXEJ ZÁHOŘ, Prag 329
I. Kurzer geschichtlicher Rückblick 329
II. Statistik, gesetzliche Grundlagen, Vergünstigungen 335
III. Kulturelle Einrichtungen 345
Blindenanstalten 345. — Blindenbüchereien, -druckereien, -zeitschriften 352. — Blindenverbände 353. — Blindenfürsorgeorganisationen 355.
IV. Ausblick 357
V. Anschrift sämtlicher Blindenanstalten und -einrichtungen, Blinden- und Blindenfürsorgeverbände 360
VI. Literatur 362
Blindenerziehung, Schulwesen 362. — Blindenfürsorge 363. — Blindenschrift und -druck 365. — Verschiedenes. 365.

Ungarn.

Die Entwicklung des Blindenwesens in Ungarn. Von KARL HERODEK, Budapest 366
I. Geschichtlicher Rückblick 366
II. Statistisches 369
III. Die pädagogische und kulturelle Organisation der Institute 370
IV. Blinden- und Blindenfürsorgevereine 375
V. Blindenbibliotheken und -druckereien 376
VI. Zivil- und Kriegsblinde 377
VII. Aussichten 379
VIII. Literatur 380

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Blinden in den Vereinigten Staaten. Von HARRY BEST, Lexington 380
I. Statistisches 380
II. Gesetzgebung 382
III. Schrifttum 383
IV. Unterricht 383
V. Druckereien, Zeitschriften, Büchereien 385
VI. Blindenpflege 385
VII. Arbeitsfürsorge 386
VIII. Versorgung 387
IX. Blindenfürsorgevereine 388
X. Öffentliche Blindenfürsorge 389

Blinden-Fürsorgestellen 389. — Blinden-Fürsorgevereine 390. — National-Organisationen 392. — Blindenbüchereien 393. — Kathol. Blindenschulen 393. — Blindenschulen mit Internaten in Kanada 393. — Kathol. Blindenschulen in Kanada 393. — Tagesblindenschulen in den U. S. A. 394. — Blindenschulen mit Internaten 395.

Das Blindenwesen Europas und Nordamerikas, seine Bedeutung und seine Ziele. Von CARL STREHL, Marburg (Lahn) 397
I. Allgemeines 397
II. Gegenwärtiger Stand der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung in Europa und Nordamerika 398
III. Ausblick 400

Das Blindenbildungs- und -versorgungswesen in Belgien.

Von Pater AGNELLO VAN DEN BOSCH, Brüssel.

I. Geschichtliches.

Das Tätigkeitsgebiet der Blindenbewegung in Belgien.

Um sich eine genaue Vorstellung von dem gegenwärtigen Stand des belgischen Blindenwesens zu machen, muß man sich sein Tätigkeitsgebiet vor Augen halten. Man kann es von 3 Seiten beleuchten: geographisch, politisch und sozial.

A. Vom geographischen Standpunkt aus ist daran zu erinnern, daß Belgien ein kleines nördlich gelegenes Land ist. Hieraus ergibt sich zweierlei: Was an einem Ende des Landes vorgeht, ist sofort am andern bekannt; das ruft eine Eifersüchtelei und oft eine Zerstückelung in den verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen hervor. Ebenso folgt daraus, daß Belgien als ein kühles Land sauber und von großer Hygiene ist.

B. Hinsichtlich des politischen Standpunktes ist unser Land ein friedliches katholisches Land. Aus diesem Grunde konnten sich die Wohlfahrtseinrichtungen, besonders die katholischen, zwanglos entwickeln.

C. In bezug auf den sozialen Standpunkt besitzt Belgien eine sehr ausgebaute Gesetzgebung, wie aus dem späteren ersichtlich ist. Die Blinden sind in hohem Maße darin bedacht.

Diese 3 Standpunkte werfen auf das ganze belgische Blindenwesen ein helles Licht.

Die Förderer derselben.

Vor dem Zeitpunkt seiner Unabhängigkeit geschah in Belgien nichts oder fast nichts für die Blinden. Das Jahr 1830 bildet für sie den Beginn einer ganz neuen Aera. Es stehen Leute auf von Tatkraft, Hingebung und Initiative. Die hauptsächlichsten seien hier angeführt: ALEXANDER RODENBACH, die Kanonici TRIEST, CARTON, POLUS; LÉONARD SIMONON und CLÉMENT POUPLAIN.

ALEXANDER RODENBACH (s. Mell, Enzyklop. Handbuch, S. 653ff), geb. 28. 9. 1786 in Roulers, erblindete im Alter von 11 Jahren. Er wurde einer der besten Schüler VALENTIN HÄUY's, Paris, nahm an der Revolution 1830 teil, hatte einen Sitz im Nationalkongreß und veranlaßte das Zustandekommen eines der für die Blinden vorteilhaftesten Gesetze. Er starb am 17. 8. 1869, nachdem er noch kraftvoll zur Gründung mehrerer Anstalten beigetragen hatte.

Carton, Ch. (s. Mell, a. a. O., S. 59), aus Wyngene, von sehr frommen Eltern abstammend. Sein Vater, ein Arzt, hatte eine kleine Taubstumme adoptiert. Priester und Vikar in Ardoye seit 1827, nahm er in seinem eigenen Hause Taubstumme auf. Auf Anregung seines Bischofs und mit Hilfe des Grafen von Meulenaer kam er am 19. 9. 1836 nach Brügge. Hier gründete er einen neuen Schwestern- und später einen Brüderorden (Schwestern der Kindheit Marias). Er starb am 19. 9. 1863. Zur gleichen Zeit wie Braille erfand er, ebenfalls auf der Grundlage von 6 Punkten, ein erhabenes Alphabet; aber er suchte bei seinen Zeichen die Form der lateinischen Buchstaben beizubehalten. Dieses Alphabet war 25 Jahre hindurch in seiner Anstalt im Gebrauch; dann wurde es durch das Alphabet Braille ersetzt.

Kanonikus Polus, Prediger der Diözese Lüttich, war zuerst Vikar, dann Dekan in Maeseyck 1851. Er nahm sich eifrig der Blinden an. 1888 wurde er zum Ehrenkanonikus des Lütticher Domes ernannt und starb 1896. Er war der Helfer des Bischofs Swyzen von 's Hertogenbosch, dem Stifter der barmherzigen Schwestern von Tilburg, welche 1840 die Blindenfürsorge in Maeseyck übernahmen.

Clement Pouplain folgte seinem Vater, der in Lüttich eine Taubstummenanstalt eröffnet hatte. Nach einem Aufenthalt in Paris brachte er die Blinden in derselben Anstalt unter. Er starb in demselben Jahre (1837).

P. J. Triest, 1760 in Brüssel geboren, war Geistlicher in verschiedenen Städten, wurde dann Pfarrer in Lovendeghem, wo er den Grund zu seinem neuen Orden der barmherzigen Schwestern legte. Bald darauf (1807) gründete er einen anderen der barmherzigen Brüder. Er starb am 24. 6. 1836 (s. Biographie univers.).

Léonard Simonon, am 17. 3. 1827 in Lüttich geboren, wurde im Alter von 2 Jahren blind. Nach beendeter Ausbildung durchreiste er konzertierend Europa und ließ sich in Kiel nieder, wo er sich verheiratete; der deutsch-französische Krieg trieb ihn fort. Er kehrte in sein Vaterland zurück und gründete 1876 in Namur eine Blindenanstalt für Knaben. 1883 wurde diese nach Ghlin-lez-Mons verlegt. 1893 gründete er die Philanthropische Liga zur Fürsorge für arbeitende Blinde und starb als guter Christ am 24. 1. 1906 in Ghlin.

Man sieht, die meisten gründeten ihr Werk auf religiöse Orden, die sie selber stifteten oder anregten; sie fanden darin Kraft und Gewähr für das Heil der Blinden: materielle, pädagogische, sittliche und traditionelle Kraft; materielle durch ein zahlreiches Personal, pädagogische durch Kenntnisse, die immer auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschrittes sind, traditionelle, die das lästige stete Neubeginnen erspart, endlich sittliche, da die Blinden in der christlichen Religion viel mehr Ergebung und Freude finden, als Geld ihnen zu geben vermöchte.

Die verschiedenen Abschnitte ihrer Geschichte seit 1830.

Die Geschichte der belgischen Blindenfürsorge seit 1830 gliedert sich in 3 Abschnitte, jeder durch ein denkwürdiges Datum gekennzeichnet: von

1830—1902 (Weltkongreß), von 1902—1914 (Beginn des Weltkrieges), von 1918 (Kriegsende) bis heute.

1. Abschnitt: (1830—1902).

Während dieser ersten Periode öffnen 3 Arten von Anstalten den Blinden ihre Pforten: Schulen, Heime und Kliniken. Es wird später alles, was die Ausbildungsstätten anbelangt, folgen. Jedoch ist dazu zu bemerken, daß diese Institute eine Patronatseinrichtung zugunsten ehemaliger Zöglinge ihrem Organismus angliederten.

Eine ganze Reihe Heime eröffnen sich ebenfalls für die Blinden jeweiliger Religion. Die meisten sind verschwunden oder werden von den Blinden nicht mehr so gern aufgesucht, sodaß ihre Zahl sehr abgenommen hat. Es seien angeführt:

Das heute noch bestehende Heim in Brüssel (gegr. 1832).

Die beiden Heime in Gent: van Caneghem, 1855 für Männer gegründet, gleichzeitig Ste. Marie für Frauen.

In Mons für Blinde beiderlei Geschlechts (1858).

In Löwen Ensial 1878; Geer 1883.

In Antwerpen 3; ebenso noch in anderen Orten (s. Belgique charitable).

Kliniken erstehen ebenfalls so ziemlich überall. Ohne die Augenheilabteilungen der Hospitäler aufzuzählen, seien angeführt: Das Hospital St. Jean in Brüssel, das noch eine Blindenabteilung besitzt; die Augenheilanstalt in Lüttich (1842), Namur: Augenheilinstitut (1883) und das Institut Marie-Henriette (1898). In dieser Zeit bildet sich jedoch eine andere Wohlfahrtseinrichtung allmählich heraus. Gelegentlich des 50jährigen Bestehens des Institutes zu Woluwe begehen die ehemaligen Zöglinge dieses Jubiläum durch Schaffung einer Krankenkasse 1886.

2. Abschnitt: (1902—1914).

Diese Zeit wird charakterisiert durch die Bildung von Fürsorgevereinen, die Frucht des Weltblindenkongresses, der 1902 in Brüssel abgehalten wurde. Tatsächlich beruht ein großer Teil des Kongresses auf diesem von Frankreich aufgestellten Grundsatz. Es ist daher ganz natürlich, daß in der Folge dieses Ereignisses Fürsorgevereine bei uns erwuchsen. Fast alle haben Werkstätten. Es ist bemerkenswert, daß die meisten philanthropisch sind, d. h. unabhängig von der Religion; dadurch berauben sie sich einer Kraft- und Beständigkeitsquelle, und recht bald verkümmern sie, weil sie nur auf einer menschlichen Gefühlsregung aufgebaut sind, die schnell erlahmt. Später im Kapitel Fürsorge wird die Liste ihrer Werke angegeben sein. Doch wollen wir noch das Syndikat arbeitender Blinder in Charleroi erwähnen, das nicht mehr besteht. 1903 wurde das Institut Berchem bei Brüssel für Blinde eingerichtet.

3. Abschnitt: (1918—heute).

Die Kriegsblinden erwecken allgemeines Interesse, was ihren Leidensgefährten zugute kommt. Es enstehen eine große Anzahl Wohlfahrtseinrichtungen, die wir zur besseren Uebersicht folgendermaßen gruppieren wollen:

A. Einrichtungen für Kriegsblinde;

B. Blindenfürsorge und -versorgungseinrichtungen;

C. Spezielle Einrichtungen.

Auf Seite 7 befindet sich eine Liste dieser Einrichtungen. Wir wollen noch das Institut für Kriegsblinde erwähnen, das 1919 in Boitsfort von Ihrer Majestät der Königin gegründet, im Jahre 1922 geschlossen wurde.

II. Gegenwärtiger Stand.

Statistisches.

Jedermann weiß, daß Statistiken der Bestätigung bedürfen. Der Standpunkt der Statistiker ist meistens sehr verschieden.

Die offiziellen Statistiken von 1919 ergeben etwa 3000 Blinde: 1667 männliche, 1333 weibliche. Die Zahl der Kriegsblinden beträgt 87. Es ist jedoch zu betonen, daß diese Zahl nur diejenigen umfaßt, die von der Regierung als solche betreut sind, während es sonst noch viel mehr gibt. Ebenso muß man bedenken, daß in der ersten Zahl diejenigen nicht einbegriffen sind, die etwas wohlhabend oder unfallerblindet sind und daher eine kleine Rente beziehen.

In Blindenanstalten sind 420 Kinder untergebracht, die sich folgendermaßen verteilen:

Brügge:	33 Knaben	22 Mädchen
Brüssel:	108 „	70 „
Lüttich:	17 „	14 „
Maeseyck:	20 „	25 „
Ghlin:	49 „	35 „
Berchem/Brüssel:	27 „	— „
	254 „	166 „

Erblindungsursachen.

Es ist sehr schwierig, die Erblindungsursachen möglichst genau festzustellen. Wir wollen uns darauf beschränken, 3 zu erwähnen:

A. Die Augenkrankheit der Neugeborenen, die noch eine ziemliche Anzahl Opfer fordert, deren Zahl jedoch täglich abnimmt. Der Kampf gegen dieses Uebel geschieht auf zweifache Art: Ein Gesetz vom September 1924 beauftragt die Hebammen, unter Androhung schwerer Strafen, jeden Fall eitriger Augenentzündung dem Arzte zu melden. Eine eifrige Propaganda wird mittels Broschüren und Flugblättern seitens der Organisationen „Licht en Liefde“ in Brügge und die Belgische National-Blindenfürsorge in Brüssel entfaltet.

B. Eine große Zahl erwachsener Blinder ist durch Betriebsunfall erblindet. Dazu kommt eine größere Anzahl Greise, die altersblind sind.

C. Schließlich sind fast die Hälfte der Kinder in den Blindenanstalten infolge irgend einer Krankheit oder Körperschwäche, manche sogar durch erbliche Belastung blind.

Kulturelle Einrichtungen.

Unter dieser Bezeichnung bringen wir nicht nur die Unterrichtsanstalten, sondern auch die verschiedenen Arbeitsgebiete verschiedener Einrichtungen, die gleichzeitig die intellektuelle Ausbildung ihrer Schützlinge bezwecken.

1. Unterrichtsanstalten.

Sie folgen hier in alphabetischer Reihenfolge mit ihrem Gründungsdatum.

Berchem-Ste.-Agathe/Brüssel, 1903 für Blinde eröffnet, Provinzialanstalt für Brabant.

Brügge, 1836 vom Kanonikus CARTON gegründet. Nimmt Knaben und Mädchen auf, die unter demselben Dach, aber in getrennten Abteilungen hausen. Es wird von Geistlichen geleitet, die für die Mädchen von Nonnen (der Kindheit Mariä), für die Knaben von Mönchen unterstützt werden.

Brüssel, Institut der barmherzigen Schwestern, von Kanonikus TRIEST gegründet, 1835 eröffnet.

Chlin, 1876 durch LÉONARD SIMONON gegründet, zuerst in Namur eröffnet, 1883 nach Ghlin verlegt und 1920 von der Provinzialverwaltung des Hennegau übernommen.

Lüttich, Blinden- und Taubstummenanstalt, 1823 durch JEAN-BAPTISTE POUPLAIN gegründet, zuerst für die letzteren, dann 1837 auch für die Blinden. Zuerst rue des Clarisses, dann rue Agimont, seit 2. Juli 1875 rue Monulphe. Sie nimmt Knaben und Mädchen auf und wird von einem weltlichen Personal geleitet.

Maeseyck besitzt 2 Institute: eins für blinde Mädchen, 1840 gegründet und von den barmherzigen Schwestern von Tilburg (Holland) geleitet. Bis 1862 nahm es auch blinde Knaben auf; von diesem Zeitpunkt an übernahmen die barmherzigen Brüder aus derselben Stadt die Leitung.

Woluwe-St.-Lambert/Brüssel, 1835 gegründet, durch den vom Kanonikus TRIEST gestifteten Orden der barmherzigen Brüder geleitet. Sie wohnen avenue Georges Henri 298.

Der Lehrplan dieser Anstalten ist überall der gleiche: nämlich der der Volksschulen, durch etwas Mittelschulunterricht erweitert: Musik und die gewöhnlichen Blindengewerbe werden dort gründlich gelehrt. Die belgischen Institute haben jedoch einige erwähnenswerte Besonderheiten:

Die belgische Punktierung ahmt in erhabener Form die lateinischen Buchstaben nach, sodaß sie von jedem Sehenden gelesen werden kann.

Das Zeichnen geschieht mittels besonderer Lineale, ebenso das belgische Punktieren.

Der von dem Institut in Woluwe angenommene belgische Punkt ist wohlbekannt; er ist kleiner als der französische. Diese Anstalt wendet auch

ein Musik-Schriftsystem an, das ihr eigentümlich ist und von anderen Anstalten übernommen wurde. Bekanntlich hat diese Blindenschule das BRAILLE-Alphabet bereits angenommen, als es selbst in Paris noch in Erwägung stand.

Der Punkt der von der Nationalfürsorge hergestellten Tafeln steht zwischen dem französischen und dem belgischen Punkt.

Die meisten Wohlfahrtseinrichtungen, die eine Werkstätte besitzen, nehmen gelegentlich erwachsene Blinde in die Lehre der verschiedenen Handwerke.

Ebenso dürfte bekannt sein, daß das Institut Brügge 25 Jahre hindurch ein besonderes System hatte, das zwar auch auf den 6 Punkten beruhte, aber eine andere Form hatte. Die Anstalt besitzt auch eine besondere Rechentafel.

Der flämische Teil des Landes hat eine Kurzschrift für diese Sprache; aber sie ist nicht in allen Instituten, wo man diese Sprache redet, dieselbe. Sprachen, Algebra, Esperanto, Zeichnen werden in einigen Instituten gelehrt. Die meisten haben eine kleine Druckerei zum eigenen Gebrauch. Alle erteilen Diplome, die den Befähigungsnachweis bilden, wie es mit fast allen in Belgien ausgestellten Diplomen der Fall ist. Zwecks höherer oder spezieller Ausbildung müssen und dürfen die Blinden die Schulen der Sehenden besuchen. Eine Ausnahme bilden die Volksschullehrerseminare, wo sie nicht zugelassen werden. In diesem Falle können sie jedoch vor einer Prüfungskommission ihre Examina ablegen und staatlich anerkannte Diplome erhalten. So gibt es Blinde, die Universitäten und Konservatorien besucht und dort Diplome erhalten haben.

Wir möchten die Leser auf einen Punkt von größter Wichtigkeit aufmerksam machen: die Errichtung des „Gemeinnützigkeitsfonds". Dieser dient dazu, den Anormalen die Ausbildungsmöglichkeit zu gewähren. Zu diesem Zweck werden die Gemeinden nach ihrer Bevölkerung und ihrem Reichtum besteuert. Die Bewerber können, nachdem sie von einer Provinzialkommission anerkannt worden sind, in eine Anstalt ihrer Wahl eintreten. Ihr Aufenthalt und ihre Verpflegung werden ihnen so bezahlt, daß der Gemeinnützige Fonds die Hälfte der Kosten, der Staat drei Achtel, die Provinzialbehörde das letzte Achtel übernehmen. Auf diese Weise gibt es kein blindes Kind, das nicht die Wohltat des Unterrichts in reichem Maße genießen könnte.

Außerdem verbietet das Kinderschutzgesetz von 1912 den Eltern die Ausbeutung der Kinder, besonders betreffs Bettelns. Die Folge davon ist, daß die Kinder beinahe gezwungen sind, ein Sonderinstitut aufzusuchen, was für sie den Schulzwang erübrigt, dem sie wegen ihres Gebrechens nicht unterliegen.

Andere kulturelle Einrichtungen.

Einige Wohlfahrtseinrichtungen besitzen Abteilungen zur intellektuellen Entwicklung. Es seien kurz angeführt:

Die Unterrichtsabteilung des Ständigen Beratungsausschusses, die die Hebung der Blindenbildung erstrebt.

Das Syndikat der Klavierstimmer, von Blinden geschaffen und nur für sie bestimmt. Es besitzt einen vorzüglichen Lehrplan für Klavierstimmer und erteilt Diplome verschiedener Grade.

Die Büchereien, von denen wir im nächsten Kapitel sprechen werden. Doch sei hier gleich die Bücherei der barmherzigen Brüder in Woluwe erwähnt, die sehr reichhaltig und allen Blinden geöffnet ist. Ebenso gehören hierher 2 Büchereien, die keinen anderen Zweck haben:

Die städtische Bücherei in Brüssel, 255 rue Haute.

Die in Charleroi, rue Charles de Prêt, ziemlich beschränkt.

Das zur Punktschrift Erforderliche: Papier und Tafeln oder Maschinen ist erhältlich durch die Belgische Nationalblindenfürsorge, avenue Dailly No. 90 in Brüssel.

Es sind ferner zu erwähnen: die ständigen Ausstellungen, die der barmherzigen Brüder von Woluwe und die ständige Ausstellung im Cinquantenaire. Ebenso einige Filme, die wir besitzen: der Film der Kriegsblinden, auf Veranlassung des Nationalverteidigungsministeriums ausgeführt, und ein anderer über einen Besuch im Pariser Nationalinstitut für Blinde, aufbewahrt durch den „Freund des Lehrfilms" (Ami du Cinéma Instructiv), 28 rue de la Limite, Brüssel.

An Zeitschriften gibt es 2 in Punkt-, 2 in Schwarzdruck. Punktschrift: französisch „L'Ami"; flämisch „Roomsch Licht". Schwarzdruck: frz. „Vers la Lumière"; flämisch „Algemeen Blindenverbond".

Fürsorge.

Wir haben schon von den über ganz Belgien verteilten Organisationen gesprochen. Es ist nun an der Zeit, sie eingehend zu betrachten. Sie mögen hier alphabetisch folgen:

Antwerpen besitzt 2 Organisationen für Blinde: Der Blindenfürsorgeverein mit einer Werkstätte rue de l'Escaut, gegen 1903 gegründet. Allgemeiner Blindenverband Flandern, 1925 gegründet, besitzt eine flämische Bücherei und eine Abteilung für blinde Musiker. Er gibt seit 1928 eine Monatszeitschrift heraus „Algemeen Blindenverbond".

Brügge mit einer flämischen Organisation „Licht en Liefde" von allgemeiner Tendenz, besitzt eine flämische Bücherei, eine Punktschriftzeitung „Roomsch Licht" und eine Krankenkasse für Blinde, 1922 gegründet.

Brüssel besitzt 15 Blindenfürsorgeeinrichtungen: Verein St. Raphael, zum geistigen Wohl der Blinden, 127 Rue Hôtel des Monnaies, befaßt sich mit Renten und Sammlungen für Blinde. Städtische Bücherei (s. oben). Klavierstimmersyndikat (s. oben), gegründet 1925. Ständiger Beratungsausschuß zur Hebung des Loses der Blinden, mit einer angegliederten Abteilung „Der Blinde", 1925 gegr. Allgemeine Fürsorge mit 3 Abteilungen: Unterricht, Fürsorge, Hygiene. Belgischer Nationalblindenverband, 1886 gegründet, ist eine

Kranken- und Unterstützungskasse, besitzt überdies eine Bücherei in Gent, rue des ramoneurs. Blindenheim, 1828 gegründet, aber erst später nur den Blinden geöffnet. Es nimmt Männer und Frauen über 45 Jahre auf und hat auch eine Abteilung für junge Mädchen. Der Braille-Bund besitzt eine ziemlich bedeutende Bücherei, ebenso eine Darlehnskasse und vermittelt den Blinden Arbeit. Die Kriegsblindenfürsorge, von Ihrer Majestät der Königin 1922 ins Leben gerufen, sammelt die Spenden für Kriegsblinde und verteilt sie am Ende jedes Jahres. Das Osterei der belgischen Kriegsblinden gibt den Kriegsblinden jährlich zum Osterfest ein kleines Geschenk. Entfaltet nur wenig Tätigkeit. Die „Onab“ (Oeuvre Nationale des Aveugles de Belgique), gegründet 1922, hat eine große Zahl Tätigkeitsgebiete. Sie ist allgemein umfassend; ihre Geschäftsstelle befindet sich 90 avenue Dailly. Ihre Abteilungen sind: eine Darlehns- und Berufshilfskasse, eine Verkaufsstelle mit Filialen im ganzen Lande, eine Blindenbücherei, eine Schwarzdruckzeitschrift „Vers la Lumière“, eine Auskunftsstelle über Blinde, Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen, eine Blindenwerkstätte, eine Propaganda- und Vortragsabteilung mit Projektionen und Filmen, eine Verkaufsstelle für Papier und Apparate zur Punktschrift, eine Punktdruckerei, Wohnungen für Blinde und in Duisburg ein Blindenerholungsheim. Sie hat eine Prüfungsabteilung zur Verbesserung der Apparate und der Gewerbe, schließlich eine Abteilung für Kriegsblinde. Die „Scama“ (Société coopérative des artistes musiciens aveugles) mit dem alleinigen Zweck, das materielle Wohl der blinden Musiker zu heben, 1927 gegründet. Der Blindenfürsorgeverein von Schaarbeek, ziemlich mangelhaft. Die vereinigten Blindenfürsorgevereine von St. Gilles und Anderlecht, unter dem Namen „Die Blinden von Brabant“, mangelhaft. Nationalverband der arbeitenden Blinden, 1929 mit dem Braille-Bund verschmolzen, mit einem Ausschuß „Hilfe und Schutz“ und einer Werkstätte 42 rue de Ruysbroeck. Ebenso sei noch die bereits erwähnte ständige Ausstellung im Cinquantenaire hier angeführt.

Gent: Die Bücherei des oben erwähnten Bundes.

Ghlin: Der „Blindenfreund“ von Ghlin, Blindenfürsorge. 1917.

Jemappes: Der „Blindenstern“, 8/10 rue des Canadiens, bezweckt besonders die Förderung blinder Künstler, u. a. Vermittlung von Konzerten. Sehr tätig, 1922 gegründet.

Lüttich: 3 Fürsorgeeinrichtungen: St. Nikolaus für Kinder der Kriegsblinden (ohne Domizil). Der Fürsorgeverein für arbeitende Blinde, ersetzt durch „Mut und Hoffnung“, Fürsorge für die Anstaltszöglinge dieser Stadt, Sitz im Institut, gegründet 1913. Die sehr tätige Organisation „La Lumière“, 1919 ins Leben gerufen, besitzt eine Bücherei, eine Punktzeitschrift in französischer Sprache „L'Ami“ und stark besuchte Werkstätten. Ebenso wie der Brüsseler Nationalverband der arbeitenden Blinden beschäftigt sie sich nebenbei mit den Kriegsblinden.

Tournai: Die „Blindenhilfe von Tournai“, 1926 gegründet, wenig tätig, Fürsorge.

Verviers: Die Blindenfürsorge von Verviers, mit einem Verband der arbeitenden Blinden, 1926 gegründet.

Wir erinnern ferner an Charleroi mit seiner kleinen Bücherei.

Der Leser wird zweifellos erstaunt sein über diese Mannigfaltigkeit der Wohlfahrtseinrichtungen und gleichzeitig die Zerstückelung sowohl wie das Blühen unseres Blindenwesens verstehen können.

Rechtliches.

In Belgien ist der Blinde von keinerlei rechtlicher Zurücksetzung betroffen; die geltenden Bestimmungen, teils günstig, teils nicht, sind von dem Wunsche, ihm zu nützen, beseelt. Eine ganze Reihe von Gesetzen und Verfügungen geben ihm eine Sonderstellung; sie folgen dem Blinden durch sein ganzes Leben.

1. Seine Kindheit betreffend haben wir bereits von den Schutzmaßnahmen berichtet. Die Erblindungsverhütung schützt ihn bereits von der Wiege an (s. Erblindungsursachen). Das Kinderschutzgesetz und die Bestimmungen über den Gemeinnützigen Fonds erleichtern ihm die vollständige Ausbildung vom 3. bis 21. Jahr.

Trotz alledem haben diese Maßnahmen eine krasse Merkwürdigkeit. Die Instruktion für die Hebammen (Erlaß vom 6. 9. 1924, Gesetz vom 15. 3. 1894, königl. Erlaß vom 17. 10. 1921) unterstellen die Blinden, besonders die unter der Blindenfürsorge stehenden Kinder, dem Justizministerium, wo sie neben die entlassenen Verbrecher gestellt werden. Der königl. Erlaß vom 21. 8. 1925 ernennt den Ständigen Beratungsausschuß, um dahin zu wirken, daß das Los der Blinden erträglicher gestaltet werde, und hebt so diese Absonderlichkeit auf.

2. Der bürgerlich-rechtliche Standpunkt. Der die Schrift der Sehenden beherrschende Blinde kann ein Testament abfassen, d. h. völlig mit seiner Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet. Weniger gewiß ist, daß er einen rechtsgültigen außergerichtlichen Vertrag abschließen kann: wenn er kein Vertrauen hat, kann er tatsächlich argwöhnen, daß der ihm vorgelesene Text nicht mit dem Geschriebenen übereinstimmt. Es ist sogar zweifelhaft, ob die Gegenwart zweier Zeugen hier Abhilfe schafft. Um einen unanfechtbaren Vertrag zu schließen, muß er ihn vor dem Notar vollziehen lassen, und das Gesetz vom 16. 12. 1922 verpflichtet die Notare, 2 Zeugen heranzuziehen, wenn eine oder gar die beiden Parteien blind sind. Bei den verschiedenen Wahlen ist er befugt, mit Hilfe einer dritten Person seine Stimme abzugeben (Wahlgesetz vom 1. 4. 1843).

Seine Punktschriftkorrespondenz sowie alle postalischen Sendungen in Braille genießen ermäßigten Tarif; er beträgt 0,05 frs. pro kg im Inland, 0,35 frs. nach dem Ausland.

Der Blinde ist auch von der Steuer der Postvollmacht befreit (10 frs. jährlich).

Den Kriegsblinden werden Ermäßigungen von 75 % auf Eisen- und Vicinalbahnen gewährt, Freifahrt auf den Straßenbahnen des Wohnortes; ihr Begleiter genießt dieselben Vergünstigungen.

3. Die soziale Stellung. Wenn der Blinde erwerbsunfähig ist, zahlt ihm die Fürsorge eine Unterstützung, meistens 2 frs. täglich, je nach den kommunalen Bestimmungen. Wenn er erwerbstätig ist, wird ihm sowohl wie seinem Begleiter eine Ermäßigung von 50 % auf den Eisen- und Vicinalbahnen gewährt. Manche Städte erkennen ihm auf den Straßenbahnen dieselben Vorteile zu, z. B. Brüssel, Antwerpen, Brügge, Gent, Ostende. Der Staat befreit sie von der Motorverkehrssteuer. Das Arbeitsunfallgesetz schützt diejenigen, die infolge ihrer Arbeit blind geworden sind, und bewilligt ihnen eine Rente. Sämtliche Angestellten, Dienstboten, Arbeiter, die bei einem Arbeitgeber arbeiten, stehen unter dem Schutze eines Gesetzes, das diese letzteren verpflichtet, monatlich eine geringe Abgabe zu entrichten, um dann mit 65 Jahren eine Altersrente oder im Todesfalle eine Rente für die Witwe und die hinterbliebenen Kinder zu erhalten. Immerhin belasten die Blinden noch recht viele Steuern, und weder der Staat noch die Versicherungsgesellschaften wollen ihn gegen Todesfall versichern.

III. Literatur.

Unter den Werken über das Blindenwesen in Belgien seien angeführt: ALEXANDER RODENBACH, der mehrere Werke verfaßte, das Buch von LEMMENS über die Blinden und ihren Unterricht; die Dissertation des blinden OMER BILLET, Dr. der romanischen Philologie, „Die Blinden in der Literatur"; Dr. SAUVEUR „Statistik der Taubstummen und der Blinden 1847"; die nicht veröffentlichten Gedichte des Blinden Letôt; die Bücher und Berichte des Kanonikus CARTON; die Berichte verschiedener Anstalten.

Die Zeitschrift „Alexandre Rodenbach", von 1923—1926 einschl. erschienen, ersetzt durch „Vers la Lumière", seit 1927 von der Nationalen Fürsorge herausgegeben.

S. auch den „VALENTIN HÄUY", Paris, besonders die Julinummer 1907.

In bezug auf eigentliche Blindenliteratur ist nicht viel vorhanden. MAETERLINCK hat ein entsetzliches Drama geschrieben, „Die Blinden". PIERRE BROODCOORENS (soeben jung verstorben) schrieb „Der blinde König". In der philosophischen Literatur befindet sich ein sehr schönes Buch, „Le miracle des hommes" von Gérard Harry. Obwohl englischer Herkunft, ist er schon so lange Zeit bei einer belgischen Zeitschrift angestellt, daß man ihn als Belgier betrachten kann.

Wir haben blinde Dichter: Omer Billet, Letôt, Grimont (aus Lüttich).

Wir haben 2 blinde Schriftstellerinnen: Cécilie Douard und Eugénie Pradé. Die letztere veröffentlichte einen vielgelesenen Roman „Die Blätter, die sich nach dem Winde drehen".

CONSIENCE,der flämische Schriftsteller, hat in seinem Roman „De Baanwaechter" eine Episodenfigur „De Blinde" gefällig eingeflochten.

In der flämischen Literatur sind noch TEIRLINCK und LINDEMAN, die beide den Blinden auf die Bühne bringen, ebenso WIESMOENS in „Compostella"; aber das ist eine Übersetzung aus dem Deutschen.

IV. Allgemeiner Ueberblick.

Aus dem ganzen Artikel ist klar ersichtlich, daß in Belgien die Zahl der Blinden dank der Sauberkeit und der Hygiene des Landes und seiner Einwohner verhältnismäßig gering ist; daß die Augenkrankheit der Neugeborenen stark bekämpft wird; daß das blinde Kind beschützt und seine Ausbildung gefördert wird; daß eine große Anzahl Institute ihm zur wissenschaftlichen und beruflichen Ausbildung offenstehen, daß eine große Zahl Organisationen den Blinden nach Entlassung aus der Anstalt betreut und ihm zur Verfügung steht, nämlich: Büchereien, Werkstätten, Darlehnskassen, Zeitschriften in Punkt- und Schwarzdruck, Musikervereinigungen, Krankenkassen, ein Verkaufslokal für ihn; wenn er arbeitet, wird er geschützt sowohl gegen Unfälle als auch durch eine Altersrente. Wenn er bedürftig ist, unterstützen ihn die öffentlichen Wohlfahrtsämter und die Blindenfürsorgeorganisation; zu seiner Erleichterung genießt der arbeitende Blinde die verschiedensten Ermäßigungen; durch Vermittlung der Nationalen Kriegsblindenfürsorge genießen die Betreuten eine ziemlich beträchtliche Rente, noch größere Ermäßigungen und andere Vorteile.

Es sind Bestrebungen im Gange, den Blinden noch weitere Vorteile zu verschaffen, z. B. Lehrwerkstätten für neue Gewerbe; ein Erholungsheim; ein Haus mit billigen Wohnungen; Befreiung von gewissen Steuern; die Möglichkeit, wie die Sehenden eine Lebensversicherung eingehen zu können; ferner sogar eine Invalidenrente.

Dieser Ueberblick ergibt: die Lage ist nicht gerade das Ideal; aber sie ist sehr gut und wird noch besser, wenn die Blinden es wollen.

Die Blinden in Bulgarien.

Von VELJKO LJ. RAMADANOVITCH, Zemun.

I. Statistik.

Nach der staatlichen Statistik von 1926 waren in Bulgarien Blinde:

im Alter	männlich	weiblich	zusammen
von 1—10 Jahren	65	58	123
„ 10—15 „	74	61	135
„ 15—20 „	72	65	137
„ 20—30 „	175	120	295
„ 30—40 „	221	151	372
„ 40—50 „	207	146	353
„ 50—60 „	219	212	431
„ 60—70 „	268	277	545
„ 70—100 „	701	728	1429
insgesamt	2002	1818	3820

Blind und taubstumm zugleich:

im Alter	männlich	weiblich	zusammen
von 1—10 Jahren	41	38	79
„ 10—15 „	15	18	33
insgesamt	56	56	112

Nach den offiziellen Daten und dem Berichte von Dr. PASCHEV, Augenarzt und langjähriger Mitarbeiter an der Blindenwohlfahrtspflege, sind als Ursachen der Erblindung anzusehen:

Geburtsblindheit	13,8 %
Blennorrhoea	0,8 %
Trachom	9,8 %
Schielen	0,81%
Glaukom	19,4 %
Katarakt	4,1 %
Verschiedenes	1,09%
Syphilis	2,9 %
Scrofulose	0,8 %

II. Beschulung und Ausbildung.

Es besteht nur eine Blindenanstalt, die staatlich ist. Im Jahre 1905 hat Dr. PASCHEV ein Buch, „Hygiene des Auges", herausgegeben und eine Propaganda zur Gründung einer Blindenanstalt durchgeführt. Infolge seiner Energie hat er es bei Professor Dr. I. SCHISCHMANOV, Minister für Volksbildung, durchgesetzt, daß 1905 eine staatliche Blindenanstalt eröffnet wurde. Die Einrichtung und Leitung übernahm Dr. PASCHEV, der, obwohl nichts vorhanden war, ein passendes Gebäude sowie die erforderlichen Hilfs- und Lehrmittel beschaffte.

Die Anstalt verfügt über eine eigene Druckerei mit einer deutschen Hinze-Punziermaschine. Die Anschrift der Anstalt lautet: Drzavni Institut za Slepe-Sofia-Marin Drinow 18. Der jetzige Direktor der Anstalt ist V. STEFANOV, langjähriger Taubstummenlehrer.

Blinde Kinder werden in die Anstalt vom 7. bis zum 14. Jahre aufgenommen. Für Kinder vor dem 7. und nach dem 14. Lebensjahre bestehen keine Anstalten. Arme Blinde werden unentgeltlich auf Staatskosten erzogen. Für die bemittelten zahlen Eltern oder Pfleger 600 bis 6000 Leva jährlich je nach ihrem Vermögen. Die Erhaltung der Anstalt, Gehälter der Lehrer, der Angestellten, Nahrung und Kleidung der Kinder fallen dem Staate zu. Was die bemittelten Zöglinge zahlen, fließt in den Fonds zur Errichtung eines neuen Anstaltsgebäudes. Das bisherige ist Privateigentum, und der Staat zahlt die Pacht. Es ist für den Zweck unzureichend. Der Fonds für die Einrichtung einer neuen Blindenanstalt betrug am 1. Dezember 1928 1500000 Leva. Wegen schwacher Valuta ist diese Summe zum Neubau noch zu klein. Die Anstalt ist gänzlich von denen für andere anormale Kinder getrennt. Die Taubstummen haben ihre Anstalt für sich.

Schulen für Schwachsichtige gibt es keine, auch keine speziellen Abteilungen. Die weniger Schwachsichtigen besuchen die Volksschule, und die sehr Schwachsichtigen sind in der Anstalt mit den Blinden zusammen. Das Schulprogramm in der Blindenanstalt ist dasselbe wie in den Volksschulen, soweit die Blinden es erreichen können. Hilfslehrmittel sind vorhanden. Wegen finanzieller und wirtschaftlicher Krise in Bulgarien fehlen

neuere Lehrmittel, besonders für Mathematik, Physik, Chemie, Naturwissenschaft. Begabtere Kinder lernen in der Schule deutsch und esperanto.

Der Anstaltsdirektor V. STEFANOV und seine Mitarbeiter zeigen Liebe und Verständnis für die Blinden, werden aber leider durch Mangel an Lehrmitteln in ihrer Tätigkeit gehemmt. Die Lehrer werden aus einem Wettbewerb ausgewählt. Sie müssen eine Volksschullehrerprüfung ablegen. Nach zweijährigem Aufenthalt in der Anstalt haben sie eine Blindenlehrerprüfung zu bestehen. Nach der Prüfung bekommen sie eine selbständige Klasse in der Schule und nach dem Gesetz über die Volksschulen von 1924, § 481, eine Sonderzulage von 300 Leva monatlich. Der Anstaltsdirektor hat außer dem Gehalt nebst Zulage freie Wohnung und Verpflegung in der Anstalt. Die Lehrer, die ständig, auch in ihrer Freizeit, in der Anstalt arbeiten, haben dort unentgeltlich Wohnung und Verpflegung, und wenn sie die Blindenlehrerprüfung abgelegt haben, auch 300 Leva monatlich. Die blinden Blindenlehrer haben nicht dieselben Rechte. Wenn sie auch alle dieselben Schulen wie die Sehenden durchgemacht haben, werden sie nur stundenweise bezahlt ohne Pensionsberechtigung. Sie können wöchentlich höchstens 12 bezahlte Stunden geben, für die der Staat je 40 Leva bezahlt. Ein ehemaliger Zögling, P. STAINOV, hat die Anstaltsschule sowie die Musikschule in Sofia besucht und in Deutschland seine musikalische Ausbildung vervollständigt, wo er das Konservatorium durchlaufen hat. Ins Vaterland zurückgekehrt, hat er keinen festen Posten als Musiklehrer bekommen. Der Monatsverdienst für die von ihm erteilten Stunden beträgt 1920 Leva, was für die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage unzureichend ist. Für STAINOV ist es ein Glück, daß seine Eltern reich sind und sein Leben gesichert ist. STAINOV ist Komponist, und seine Kompositionen werden in Sofia, Zagreb und Prag gern gehört.

In der Anstalt befinden sich z. Zt. 77 Zöglinge, 54 Knaben und 23 Mädchen. Es wirken in der Schule und in der Werkstatt 9 Lehrer, 3 Erzieher und 7 gewerbliche Lehrer, von denen 4 Blinde, 1 Musiklehrer, 4 Werkmeister sind.

Sämtliche Bücher in der Anstalt sind in BRAILLE-Schrift geschrieben. Für den Verkehr mit Sehenden wird das Klein'sche Stacheltypensystem gebraucht. Für das Rechnen kommen die Wiener Rechenapparate in Anwendung; neuere sind nicht vorhanden wegen der finanziellen Umstände. Für die Geographie haben sie Reliefkarten aus Gips und Papier. Das Notenschriftsystem ist dasselbe wie in Frankreich. Die Braillestenographie für das Bulgarische ist noch nicht abgeschlossen. Es sind etwa 120 Wortsiegel in Gebrauch.

Der Unterricht dauert 9 Jahre: 4 Jahre Programm der Grundschule mit Hilfsmitteln, soviel die Blinden erreichen können; 2 Jahre Programm der Bürgerschule und 2 Jahre gewerbliche Ausbildung oder Musik.

Der Musikunterricht beginnt in der ersten Klasse, und die Begabten setzen ihre Ausbildung fort. Sie können Klavierspielen, Klavierstimmen, Violine und Blechinstrumente lernen. Die blinden Kinder könnten mit mehr Erfolg Musik treiben, wenn sie mehr Klaviere und andere Übungsinstrumente und genügende Zeit hätten. Die Anstalt besitzt nur 2 alte Klaviere.

An Handwerken werden gelehrt: Bürstenmachen und Korbflechten. Neben diesem Handwerk werden Hängematten, Netze für Fischfang geflochten und Pantoffeln aus Stoff genäht. Die Seilerei und die Massage hatten keine Erfolge aufzuweisen. Jedem Zögling gibt die Direktion bei der Entlassung Werkzeuge und Rohmaterial für 2000 Leva. Während der Lehrzeit bekommen die Lehrlinge keinen Lohn.

In die Handwerkerschule werden nur diejenigen aufgenommen, welche die Schule mit Erfolg durchlaufen haben. Die in einem Handwerk ausgebildeten Zöglinge bleiben nicht in der Anstalt, höchstens als Gehilfen. Alle ausgebildeten Zöglinge bekommen Diplome als Gehilfen.

Wenn sie volljährig werden, legen sie ihre Prüfung vor der Handwerkskammer ab und bekommen ein Meisterzeugnis. Zöglinge, die in der Anstalt bleiben, bekommen denselben Arbeitslohn wie sehende Gehilfen ihres Gewerbes.

Die Mehrzahl der Zöglinge, die ein Handwerk erlernt haben, verfügt über ungenügendes Einkommen. Die Bürstenmacherei ist wegen der Fabrik-Konkurrenz und die Korbmacherei wegen der langsamen Arbeit unproduktiv.

Fabriken und andere industrielle Unternehmungen nehmen keine Blinden an. Die Masseure werden von keinem staatlichen oder privaten Institut beschäftigt. Einige blinde Handwerker arbeiten zuhause; aber wegen ungenügenden Verdienstes sind sie eine Last für die Eltern, sowie für die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege.

Für erwachsene Blinde gibt es keine Werkstätten noch Heime. Kranke werden in die Staatskrankenhäuser geschickt. Arbeitsunfähige und alte Blinde werden in Gemeindeheimen untergebracht. Von dem Staate bekommen die Blinden keine Hilfe außer der Beschulung in der Anstalt, die noch dazu ungenügend und einseitig ist.

Vergünstigungen auf den Eisenbahnen haben sie nur von der Anstalt aus: zu Weihnachten, Ostern und in den Sommerferien haben sie Freikarten. Vergünstigungen im Theater haben sie nur, solange sie zu der Anstalt gehören. Auf den Straßenbahnen besteht keine, weil es private Unternehmungen sind.

Es gibt keine Blinden in anderen Berufen. Die meisten leben in Dörfern und sind arm; wenn sie keine Eltern haben, leben sie von Almosen der Bauern. Vermögendere Blinde gründen in den Dörfern eigene Familien; in den Städten ist es selten. Ein ehemaliger Zögling heiratete ein ausgebildetes blindes Mädchen, und sie haben zwei gesunde Kinder. Beide haben in der Anstalt Ausbildung in Musik erhalten und spielen in den Nachtlokalen, wovon sie bescheiden leben; sie erhalten ihre Kinder und eine Dienstmagd, die ihnen im Hause hilft und die Kinder in Abwesenheit der Eltern beaufsichtigt.

III. Private Fürsorge.

Es bestehen 3 Vereine zum Schutze der Blinden:

a) „Balkanska zwezda“ - Sofia - Luben-Karavelova 14. Der Vorsitzende ist St. Nenkov, blind, der Schriftführer D. Kolev, blind. Der Verein

hat 80 Mitglieder, welche die Schule in der Blindenanstalt absolviert haben, und über 200 Blinde, die nicht in der Anstalt waren. Der Verein erhält sich aus Konzerten und freiwilligen Gaben. Da die meisten Mitglieder dem Esperantoklub „Balkan Stern" angehören, bekommen sie Bücher und Zeitschriften aus Europa. Der Verein veranstaltet auch Kurse für blinde Angestellte. Er hat eine kleine Bibliothek. Die Mehrzahl der Mitglieder hat die Musikschule in der Anstalt besucht und lebt von Konzerten. Die Mitglieder üben am Tage ihr Handwerk im Hause aus. Der Verein ist im Jahre 1921 gegründet und bemüht sich, Werkstätten für seine Mitglieder und zur Ausbildung spätererblindeter Mitglieder zu schaffen.

b) Verein zum Schutze der Blinden in Bulgarien-Sofia. Der Vorsitzende ist Dr. K. PASCHEV, Begründer der ersten Anstalt für Blinde in Bulgarien. Das Ziel des Vereins ist, eine Anstalt für spätererblindete bulgarische Blinde zu errichten. In dieselbe Anstalt sollten mittellose Blinde, die ein Handwerk erlernt haben, und Lehrlinge aufgenommen werden. Es war bereits Geld genug dafür gesammelt; aber wegen finanzieller Umstände und Erdbebens ist das Bauen der Anstalt auf das nächste Jahr verlegt. Der Verein setzt sich zum Ziel: Eröffnung einer Anstalt und Werkstätte; Versorgung der Werkstätte mit Rohstoff; Verkauf der Fertigwaren.

Diese 2 Vereine haben eine Bücherei für Blinde bei der Bürger-Bücherei in Sofia gegründet. Die Blinden kommen dorthin und lesen Braille-Bücher; oder die Sehenden lesen ihnen Zeitungen vor. In dieser Bücherei kommen die Blinden in Berührung mit den Sehenden und finden in ihrer Gesellschaft geistige Nahrung.

c) Verein blinder Krieger in Sofia, „Temnina", der sich der Verbesserung ihrer Lage annimmt. Für die blinden Krieger ist das Leben schwer in den Städten, besonders für die ohne Familie. Die in ihren Familien leben, sind besser daran.

An Blinden aus dem letzten Weltkriege sind vorhanden:

Offiziere	8
Unteroffiziere	12
Soldaten	112
insgesamt	132

84 Kriegsblinde wurden umgeschult und haben ein neues Handwerk erlernt. Die blinden Invaliden bekommen staatliche Rente, die folgendermaßen festgesetzt ist:

Soldaten	2000	Leva monatlich
Unteroffiziere	2300	„ „
Feldwebel	4350	„ „
Leutnants	4530	„ „
Oberleutnants	5154	„ „
Hauptleute	5544	Leva monatlich
Majore	6150	„ „
Oberstleutnants	6850	„ „
Obersten	8640	„ „
Generäle	10800	„ „

Mitteilungen über die Blindenfürsorge in Dänemark.

Von O. WÜSTENBERG, Kopenhagen.

I. Die Fürsorge für blinde Kinder und junge Leute.

Oeffentliche Fürsorge.

Der Unterricht des blinden Kindes, d. h. der Schulunterricht und die gewerbliche Ausbildung, ist in Dänemark eine Aufgabe des Staates, die dieser seit 1858 auf sich genommen hat; durch Gesetz vom 31. März 1926 betreffend den Unterricht blinder Kinder ist bestimmt, daß kein blindes Kind dem Unterricht entzogen werden kann.

Wie aus dem später angeführten Gesetz hervorgeht, besteht kein Institutzwang. Das Elternhaus kann selbst für den Unterricht des Kindes außerhalb der Institute Sorge tragen, das Kind muß aber Unterricht und Ausbildung erhalten, die der Begutachtung der örtlichen Schulbehörden unterworfen sind. Diese Begutachtung kann ferner dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt werden. Durch das Gesetz wird somit dem Elternhause nicht das Recht genommen, selbst für den Unterricht und die Erziehung des Kindes zu sorgen, wenn die Verhältnisse dort derartig sind, daß dies in befriedigender Weise geschehen kann.

Das schulpflichtige Alter ist vom 8. bis 18. Jahre; nach dem Gesetz kann das Kind jedoch schon mit dem 6. Lebensjahre zugelassen werden.

Das Ministerium versendet an die Institute Berichtschemas, wodurch diesen jährlich die Pflicht auferlegt wird, sich jedes einzelnen blinden Kindes im Lande anzunehmen.

Für den Aufenthalt wird für das Kind vom 6. bis 18. Jahre an den Staat ein Jahresbeitrag von 600 Kronen gezahlt, der jedoch die Ausgaben des Staates für den Schüler bei weitem nicht deckt. Falls die Eltern nicht imstande sind, diesen Beitrag zu leisten, muß die Lokalbehörde für den Unterricht in der Vorschule und im Institut den Betrag entrichten oder den Teil davon, der von den Eltern nicht aufgebracht werden kann. Wenn das Kind vor dem 6. Lebensjahre im Staatlichen Kinderheim (siehe später) aufgenommen wird, geschieht dies bis zum 6. Jahre unentgeltlich.

Der Staat gewährt den Schülern volle Verpflegung, Kleidung, ärztliche Hilfe, Medizin, freie Beförderung von und nach dem Elternhause in den Sommer- und Weihnachtsferien, Schulunterricht und gewerbliche Ausbildung und beim Austritt volle Bekleidung für ca. 3 Jahre; die Handwerksschüler werden mit Werkzeug und die Musikschüler mit Instrumenten versehen. Werkzeug und Instrumente werden teils durch Legate des Instituts und teils durch kommunale Zuschüsse beschafft.

Alle Angelegenheiten der Blindenfürsorge und die Verwaltung der Institute sind dem Sozialministerium unterstellt. Das Personal der Institute ist staatlich angestellt und pensionsberechtigt, und die Budgets der Institute werden im jährlichen ordentlichen Etat bewilligt.

Der Staat löst die Aufgabe durch folgende Institutionen und Einrichtungen:

Das Kinderheim in Refsnaes.

Refsnaes liegt am Meer unter besonders gesunden und guten ländlichen Verhältnissen. In Refsnaes befindet sich daher auch ein bekanntes Küstensanatorium für Kinder.

In dem Kinderheim finden blinde Kinder Aufnahme, die im Elternhause keine Fürsorge und Pflege erhalten können. Sie können in der frühesten Jugend aufgenommen werden und verbleiben dort, bis sie im 7. oder 8. Lebensjahre der Schule übergeben werden.

Die Kinder des Kinderheims wie die der Schule erhalten dieselbe Behandlung wie im Küstensanatorium, was zur Hebung des Gesundheitszustandes unter den Blinden in hohem Maße beigetragen hat.

Die Königl. Blinden-Vorschule in Refsnaes.

Die Vorschule entspricht der normalen Unterschule für sehende Kinder. Die Kinder verbleiben hier vom 7.—8. bis zum 11.—12. Lebensjahr, worauf sie in die Hilfsschule in Refsnaes oder in das Königl. Blindeninstitut in Kopenhagen überführt werden.

Die Hilfsschule in Refsnaes.

Hier werden die schwachbegabten Kinder aus der Vorschule aufgenommen, und sie verbleiben hier bis zur Beendigung des institutpflichtigen Alters von 18 bis 19 Jahren. Die Schülerinnen können nach dem Verlassen der Hilfsschule in

das Schutzheim für blinde Frauen in Refsnaes

überführt werden.

Dieses Heim ist berechnet zur Aufnahme derjenigen weiblichen Mitglieder der Hilfsschule, die im Elternhaus nicht aufgenommen werden, oder die zu Hause die erforderliche Hilfe und Anweisung bei ihrer Arbeit, die sie wegen ihrer stark herabgesetzten Arbeitsfähigkeit stets haben müssen, nicht erhalten können. In dem Schutzheim können die blinden Frauen den Rest ihres Lebens verbleiben.

Wenn das Elternhaus der Mädchen den Betrag von 600 Kronen nicht entrichten kann, geschieht dies von der Kommune.

Ein entsprechendes Heim für schwachbegabte blinde Männer besteht nicht, da man nicht glaubt, die gleiche Zufriedenheit in einem Schutzheim für Männer schaffen zu können; es wird aber erwogen, möglicherweise Arbeitsstuben zu errichten, wo diesen blinden Männern die notwendige Hilfe und Anweisung geleistet werden kann.

Das Königl. Blindeninstitut in Kopenhagen.

Hier verbleiben die Schüler gleichfalls bis zum Abschluß des institutpflichtigen Alters von 18 bis 19 Jahren. Der Schulunterricht wird in der Hauptsache im Alter von 16 Jahren abgeschlossen, und die gewerbliche Ausbildung nimmt danach fast die gesamte Arbeitszeit in Anspruch.

Die Weiterausbildung nach dem Verlassen des Instituts.

Wenn die Handwerksschüler das Institut im Alter von 18 bis 19 Jahren verlassen, werden sie zur weiteren Ausbildung bei selbständigen Meistern im Lande untergebracht. Für Aufenthalt und Unterricht werden ca. 1000 Kronen jährlich gezahlt. Diese fortgesetzte Ausbildung dauert für Bürsten-

binder 2 Jahre und für Korbmacher und Schuhmacher 3 Jahre; für Klavierstimmer ca. 1 Jahr.

Die Musikschüler erhalten auch nach ihrem Abgang weitere Ausbildung. Vom 9. bis 18. Lebensjahre erhalten sie Unterricht in Musik im Institut. Die weitere Ausbildung erfolgt auch im Institut; sie dauert 4 bis 5 Jahre und schließt mit dem Organistenexamen ab.

Die jungen Musiker werden während der Weiterausbildung in Privathäusern einlogiert. Die Kosten für Wohnung, Licht und Heizung werden von der Kommune getragen, während der Staat ihnen Kost und Unterricht unentgeltlich gewährt.

Die Staatliche Druckerei und Bibliothek für Blinde.

In Verbindung mit dem Institut in Kopenhagen unterhält der Staat eine Druckerei und Bibliothek für Blinde. Hier werden Lehrbücher, Literatur und Noten gedruckt. Sämtliche Organisten und andere Musiker werden von hier aus unentgeltlich mit allem versorgt, was sie an gedruckten und geschriebenen Noten brauchen.

„Die Arbeit der Blinden A/S.".

Unter Mitwirkung des Sozialministeriums und mit einem jährlichen Zuschuß vom Staate wurden am 1. April 1929 die Vereine, die bisher jeder für sich für den Absatz der Waren der Blinden gearbeitet hatten, zu einer Gesellschaft zusammengeschlossen, und zwar: „Die Arbeit der Blinden A/S." Die Gesellschaft besitzt große Werkstätten in Kopenhagen und Aalborg, Verkaufsstellen en-detail an denselben Plätzen, wogegen die en-gros Verkaufsstelle nur in Kopenhagen ist.

Zur Zeit werden ca. 60 Blinde in der Gesellschaft beschäftigt. Die Gesellschaft hat außerdem ein Verkaufsdepot für die Erzeugnisse der Blinden, die selbständig in ihren Heimen arbeiten.

Viele staatliche und kommunale Institutionen decken jährlich ihren Gebrauch von Bürsten, Webearbeiten etc. mit Waren von „Die Arbeit der Blinden A/S.", die folgende Erzeugnisse der Blinden verkauft: Bürsten- und Korbwaren, Holzschuhe, Matratzen, Hadern, Webearbeiten und weibliche Handarbeiten.

Andere öffentliche Hilfe.

Die Grundbetrachtung, auf der alle öffentliche Fürsorge für die Blinden beruht, und von der aus den Blinden auch private Hilfe zuteil wird, besteht in Dänemark darin, daß die Blinden wegen ihrer verringerten Arbeitsfähigkeit, ihres begrenzten Arbeitsgebiets, ihres durch die Blindheit verringerten Arbeitsverdienstes, ihrer besonderen Ausgaben bei der Arbeit für Mithilfe, Begleitung usw. und wegen ihres unverschuldeten Schicksals, das trotz aller Energie, Ausdauer und Tüchtigkeit es ihnen unmöglich macht, mit den Sehenden zu konkurrieren, einen natürlichen Anspruch auf besondere Rücksichtnahme von staatlicher und kommunaler Seite haben. Die Grundbetrachtung geht also nicht darauf hinaus, daß es arme Menschen sind, denen gegenüber man Barmherzigkeit üben will, sondern Menschen, die nützliche Staatsbürger werden wollen und können.

Durch Gesetz vom 25. Februar 1914 wurde diese Grundbetrachtung festgelegt, wobei das bisher geltende Armengesetz dahin abgeändert wurde, daß die den Blinden gewährte Hilfe nicht mehr als Armenunterstützung anzusehen ist.

Ein gesetzliches Recht für die Blinden auf öffentliche Hilfe wurde endlich 1921 durch das Gesetz über die Invalidenversicherung ausgesprochen; dieses Gesetz berechtigt alle Invaliden — auch Blinde —, deren Arbeitskraft auf 1/3 der normalen und darunter herabgesetzt ist, zu einer jährlichen Unterstützung von 540 Kronen oder, wenn zwei Invaliden miteinander verheiratet sind, zu 810 Kronen jährlich.

Die total Blinden können nach dem Gesetz der Invalidenrente vom 25. Februar 1914 § 36 eine erhöhte Unterstützung erhalten, die 800 Kronen und für zwei mit einander verheiratete Invaliden 1200 Kronen beträgt.

Nur eine ganz geringe Anzahl von Blinden erhält keine Invalidenrente.

Private Fürsorge.

Die private Fürsorge wird von nachstehenden Vereinen und Heimen gewährt und ist eine wertvolle Ergänzung der Arbeit für die Blinden.

„Dänische Blinden-Gesellschaft“ ist eine Landesorganisation, die von Blinden geleitet wird und den größten Teil der Blinden Dänemarks umfaßt.

Sie vertritt die Interessen der Blinden, verhandelt mit den staatlichen und kommunalen Behörden über die Lage der Blinden, besitzt in Kopenhagen ein großes Gebäude mit freien Wohnungen für Blinde, gibt ein Mitgliedsblatt und gedruckte Bücher heraus, hält überall im Lande Verkaufsausstellungen zugunsten der Blinden ab und unterstützt die Mitglieder durch Sammelbeiträge.

„Dänemarks Blinde“ ist ein Unterstützungsverein, dessen Vorstand sich aus Blinden und Sehenden zusammensetzt, und der für das Abschreiben und das Drucken von Literatur sorgt.

„Verein zur Förderung der Selbstbeschäftigung der Blinden“, der von Sehenden geleitet wird. Der Verein leistet bedeutende Beiträge für Materialien, Frachtenschädigung und andere Hilfe, die den Blinden in seinem Bestreben unterstützen kann, ein selbsterwerbender Staatsbürger zu werden.

„Heim für arbeitsfähige blinde Frauen“ ist ein Heim für solche arbeitsfähige blinde Frauen, die nicht in der Lage waren, sich ein eigenes Heim zu schaffen.

„Kjaedens Arbeitsheim“ ist gleichfalls ein Heim für arbeitsfähige blinde Frauen.

„Elisabeth Staus Ruheheim“ für blinde Frauen ist berechnet für ältere Frauen, die nicht mehr arbeitsfähig sind.

Mit Ausnahme des letztgenannten Heims und des Vereins „Dänemarks Blinde" erhalten alle diese Vereine und Heime vom Staate einen jährlichen Zuschuß.

II. Der Schulunterricht für blinde Kinder.

Der Unterricht des blinden Kindes muß von dem des sehenden Kindes naturgemäß in vieler Weise verschieden sein. Es ist aber, als ob die Natur das Fehlen des Sehvermögens dadurch aufwiegen will, daß sie für eine reichere Entwicklung der anderen Sinne eine größere Möglichkeit schafft. Diese Möglichkeit wird durch die beim Unterricht angewendeten Methoden und Mittel ausgenutzt. Durch den methodischen Blindenunterricht ist es daher möglich, dem normalen blinden Kinde das gleiche Maß von Kenntnissen beizubringen, wie sie das sehende Kind in der Volksschule erhält. Dieses ist auch das Ziel, das man sich gesteckt hat. Auch durch die geniale Braille-Schrift sind Möglichkeiten geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen. Für das blinde Kind erfordert dies jedoch eine größere Arbeit und längere Zeit als für das sehende. Was das sehende Kind in der Volksschule im Alter von 14 Jahren erreicht hat, dahin wird das blinde Kind erst im Alter von 16 Jahren gelangen; der eigentliche Schulunterricht hört daher erst in diesem Alter auf.

Es ist natürlich, daß es wegen der verschiedenen Ursachen der Blindheit eine verhältnismäßig große Anzahl von blinden Kindern gibt, die diesem Unterricht nicht folgen können. Sie werden daher der Hilfsschule überwiesen, wo der Unterricht unter Rücksichtnahme auf die einzelnen Schüler erfolgt.

Der Schulunterricht des normal entwickelten blinden Kindes formt sich wie folgt:

Wenn das Kind das Kinderheim verläßt, hat es dort einen zweijährigen Kindergarten-Unterricht genossen.

Es wird ein besonderes Gewicht auf die Ausbildung der Hand des blinden Kindes gelegt, deren Muskulatur in der Regel in der Entwickelung zurückgeblieben ist. Hierzu werden besonders konstruierte Apparate verwendet. Danach folgen 4 Jahre Unterricht in vier aufsteigenden Klassen in der Vorschule.

Es ist bereits erwähnt, daß alle Kinder bis zum 11. Lebensjahre eine heilpädagogische Behandlung wie im Sanatorium erhalten und zwar ein jedes Kind je nach der Notwendigkeit. Für die Kinder, die, ohne krank zu sein, an körperlicher Müdigkeit und Unaufgelegtheit leiden, wodurch sie in der Klasse nicht folgen können, ist eine Schon- oder Sanatorienklasse eingerichtet. Der Aufenthalt in dieser dauert ein Jahr. Sie erhalten wöchentlich 16 Unterrichtsstunden, halten sich sonst aber in freier Luft auf und werden mit Ruhe und Badekuren behandelt.

Nach dem Unterricht in der Vorschule folgen 4 Jahre lang Unterricht in vier fortschreitenden Klassen in dem Institut in Kopenhagen. Und schließlich erhält ein Teil der begabteren Schüler gleichzeitig mit der gewerblichen Ausbildung einen Fortsetzungsunterricht in der Muttersprache, in Staatskunde und in fremden Sprachen.

In dem Vorstehenden ist allein von dem Unterricht der blinden Kinder gesprochen worden, d. h. derjenigen Kinder, die vollkommen blind sind oder mit dem ihnen verbliebenen Rest des Sehvermögens allgemeine Schulkenntnisse sich nur durch Blindenunterricht aneignen können. Parallel mit dem Blindenunterricht geht aber der Unterricht der Schwachsehenden.

Sowohl in der Vorschule als auch im Institut sind besondere Klassen für Schwachsehende errichtet worden, und auch das kommunale Schulwesen hat solche Klassen eingerichtet. Gegenwärtig ist man aber damit beschäftigt, zu einer rationellen Lösung der ganzen Schulfrage für Schwachsehende zu gelangen und zwar durch Errichtung einer besonderen Schule für diese. Bei dem Versuche, die Schüler nach Schulabschluß in gewerblichen Stellungen unterzubringen, wird man aber mit den am schlechtesten sehenden Schülern auf so große Schwierigkeiten stoßen, daß ein Teil von ihnen in einem Blindenhandwerk ausgebildet werden muß; daher sollte zwischen der Schule für Schwachsehende und den Blindeninstituten eine Zusammenarbeit stattfinden.

Auf der anderen Seite ist es natürlich, daß die Schwachsehenden unter Sehenden ausgebildet werden und nicht unter den Blinden. Es ist zu erwarten, daß die ganze Frage eine baldige Lösung auf der Grundlage dieser Betrachtungen erhält, und daher ist hier kurz darauf eingegangen worden.

III. Die gewerbliche Ausbildung.

Es gibt nur eine begrenzte Zahl von Handwerken, die sich für Blinde eignen, nämlich Bürstenbinder, Korbmacher, Schuhmacher, Pantoffelmacher, Matratzenstopfer, Buchbinder und Klavierstimmer für die männlichen Schüler, Weben für männliche und weibliche, Hand- und Maschinenstricken und Handarbeiten für die weiblichen Schüler.

Wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, erhalten die Schüler eine vorbereitende Handwerksausbildung im Institut in Kopenhagen.

Im letzten Schuljahr, also im Alter von ungefähr 15 Jahren, beginnt die gewerbliche Ausbildung. Sie füllt in den beiden letzten Jahren des Institutaufenthalts die Arbeitszeit so gut wie ganz aus und wird mit der früher erwähnten Weiterausbildung bei selbständigen Meistern des Landes fortgesetzt. Erst wenn die jungen Handwerker im 21. Lebensjahr die Ausbildung abgeschlossen haben, sollen sie versuchen, sich selbst Beschäftigung zu schaffen. Aber so gut wie alle werden dann die Invalidenrente erhalten haben. Durch die Blindenvereine und aus den Legaten des Instituts können sie Hilfe zur Etablierung erhalten, und durch die Tätigkeit der Verkaufsdepots wird ihnen die Möglichkeit für den Absatz eines Teiles ihrer Arbeit geboten.

Keine geringe Anzahl von Blinden wird in der Musik ausgebildet. Diese Ausbildung ist umfassend und gründlich und beginnt bereits im 10. Lebensjahre. Für die eigentlichen Musiker ist sie erst im Alter von 22—23 Jahren mit dem Organistenexamen abgeschlossen, das mit geringen Erleichterungen das gleiche Examen ist, das die sehenden Organisten bestehen müssen. Einige blinde Organisten haben bei den Kirchen des Landes eine Anstellung erhalten, während andere sich als Musiklehrer und Klavierstimmer ernähren.

Die Ausbildung im Klavierstimmen erfolgt auch im Institut und wird mit einer einjährigen weiteren Ausbildung in einer Pianofabrik abgeschlossen.

Im Großen und Ganzen kann gesagt werden, daß die als Musiker ausgebildeten Blinden ein besseres Fortkommen haben als die zu Handwerkern ausgebildeten. Aber die Erwerbsfrage ist andauernd auch in Dänemark die größte und wichtigste Frage der Blindenfürsorge.

Blinde Menschen, die in einem späteren Alter erblindet sind, werden im Institut oder bei privaten Meistern ausgebildet.

Eine genaue Statistik über die Zahl der Blinden in Dänemark besteht nicht; man nimmt aber an, daß es ca. 1800 Blinde gibt, wovon 40 Prozent Frauen. Im Institut Refsnaes gibt es ca. 110 Schüler und im Institut in Kopenhagen ca. 110 Schüler im unterrichtspflichtigen Alter (zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr) und ca. 25 erwachsene externe Schüler.

Blindenbildung und -fürsorge in England und Wales.

Von W. PERCY MERRICK, Shepperton.

I. Geschichtliches.

In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts führte das Elend unter den Gebrechlichen, das durch die Aufhebung der Klöster entstand, zur Schaffung des Armengesetzes von 1601, das die Unterhaltspflicht für alle hilflosen Personen deren nächsten Angehörigen auferlegte, oder wenn sie keine solchen besaßen, den Aufsehern (später der Aufsichtsbehörde) der Gemeinde, zu der sie gehörten. Es gab keine besondere Gesetzgebung für die Blinden bis zum letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, wo alle hauptsächlichen Wohlfahrtseinrichtungen für sie mit mehr oder weniger Vollkommenheit durch Privatmittel entstanden. Es ist bemerkenswert, daß beinahe jede neue Einrichtung durch einen Blinden angeregt wurde.

EDWARD RUSHTON, geb. 1756, der im Alter von 19 Jahren sein Augenlicht verlor, und sein Freund J. CHRISTIE, ein blinder Musiker, beide aus Liverpool, betonten seit dem Jahre 1790 die Bedeutung der Blindenfürsorge, und im Jahre 1791 wurde die Schule für die bedürftigen Blinden jener Stadt gegründet. Es war eine Schule mit Werkstätte und Asyl; ihr folgten Gründungen ähnlicher Anstalten in anderen Städten: Bristol 1793, London 1801 etc., bis es eine solche in fast jeder bedeutenden Stadt Großbritanniens gab.

Die in diesen Instituten gelehrten und ausgeübten Handwerke waren gerade wie in anderen Ländern Stuhlflechten, Korbmachen, Bürstenbinden, Mattenflechten etc., und die ehemaligen Zöglinge, mit Ausnahme der in der Werkstatt Verbliebenen, waren gewöhnlich vollständig unfähig, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Im Jahre 1854 gründete die im 3. Lebensjahre erblindete Tochter des Bischofs GILBERT VON CHICHESTER den Allgemeinen Blindenfürsorgeverband in London, sowie die erste unserer nicht mit einer Schule verbundenen Werkstätten.

Der erste Verein, der die Blinden aufsuchte und ihnen Hilfe und Rat zuteil werden ließ, war „the Indigent Blind Visiting Society“ (Fürsorgeverein für bedürftige Blinde) in London, 1834 gegründet und 1856 durch Dr. T. R. Armitage neuorganisiert, der die Anstellung bezahlter Blindenpfleger durchsetzte. Um das Jahr 1885 gab es fast im ganzen Lande Blindenfürsorgevereine mit verschiedener Wirksamkeit.

In einigen der älteren Werkstätten wurden die Löhne der blinden Arbeiter aus den Anstaltsmitteln ergänzt. So ist es jetzt der Fall in allen Blindenarbeitsbetrieben. Es wird „Zulage“ genannt und seitens des Wohlfahrtsministeriums durch Spenden zugunsten blinder in amtlich anerkannten Gewerben beschäftigter Handwerker unterstützt.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden verschiedentlich Blindenrentenfonds durch Legate und Schenkungen geschaffen. Zur Zeit existieren etwa 75, die ganz verschieden groß sind, aber meistens bezwecken, alten Leuten zu helfen, deren Mittel nicht ausreichend zum Lebensunterhalt sind. Sie tragen nationalen, nicht lokalen Charakter. Schätzungsweise betragen die aus diesen Fonds bezahlten Renten jährlich zwischen 50—60 000 Pfund. Einige werden von einer oder der anderen Londoner Städtischen Gilde, andere von ihren eigenen Ausschüssen verwaltet.

Jeder dieser Fonds hat seine eigenen Bestimmungen bezüglich der Rentenhöhe und der Bedingungen, unter denen sie gewährt wird. Aber es ist eine Umgestaltung im Gange, und die Bewilligung soll jetzt unter neuen Bedingungen erteilt werden. Die Staatliche Altersrente steht jetzt unbemittelten Blinden über 50 Jahre zu. Blinden Lehrern muß dasselbe Gehalt wie den sehenden gezahlt und eine Pension ausgesetzt werden; Arbeiter gewisser Gewerbe, die ihr Augenlicht verlieren, haben ohne Rücksicht auf ihr Einkommen vom 1. Januar 1928 ab Anspruch auf Versicherungsrenten.

Henry Gardner, gest. 1879, hinterließ 300 000 Pfund zugunsten der Blinden. Das Zinseinkommen ist für höhere oder berufliche Ausbildung der Blinden, Unterstützung der Institute beim Bau und bei der Einrichtung, zu Renten etc. bestimmt, und diese Stiftung ist der ganzen Blindenfürsorge von grossem Nutzen geworden.

II. Gegenwärtiger Stand.

Höhere Schulen.

Es gibt 3 höhere Blindenschulen:

Das „Royal Normal College and Academy of Music for the Blind“, Upper Norwood, London, 1872 von Dr. T. R. Armitage gegründet, mit Dr. F. J. Campbell, einem jungen amerikanischen Lehrer, der in seiner Kindheit erblindete, als Direktor. Zweck und Ziel ist die Vorbereitung der Zöglinge beiderlei Geschlechts zu musikalischen und andern Berufen, und tatsächlich sind von 650 Zöglingen 84,4 %, die jetzt ihren Unterhalt als Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer, Maschinenschreiber, Lektoren, Schullehrer etc. verdienen. Einige sind auch auf Universitäten gegangen, und sehr viele haben hohe musikalische und andere Auszeichnungen er-

worben. Dr. Campbell gewann die besten Lehrer von London und legte besondere Sorgfalt auf die körperliche Ertüchtigung durch Unterricht im Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Radfahren, Turnen und anderen Sportarten. Gesellschaftliche Ausbildung wurde durch Veranstaltung von Konzerten, dramatischen Aufführungen, Gesellschaften usw. gefördert. Dr. Campbell wurde im Jahre 1909 geadelt. Die gegenwärtige Leiterin ist Mrs. Campbell, Witwe seines Sohnes Guy M. Campbell.

Das „College for the Blind" in Worcester, 1866 für die blinden Söhne der besseren Gesellschaft gegründet. Etwa 100 seiner Zöglinge haben Universitäten besucht und Auszeichnungen erworben; viele sind zu hohen Ehren gelangt. 30 sind Geistliche geworden. Augenblicklich sind es 42 Schüler in 3 Abteilungen: Vorbereitungs-, höhere Schüler und Schüler über 19 Jahre. Klassischer, wissenschaftlicher und Handelsunterricht werden erteilt. Der körperlichen Entwicklung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Schwimmen, Rudern und andere Sportarten, sowie Schachspielen werden gepflegt. Nicht wenige der Schüler haben sich als Juristen und in anderen Berufen hervorgetan. Der gegenwärtige Leiter ist G. E. Brown, M. A.

„Chorley Wood College", Chorley Wood, Herts (etwa 20 Meilen von London) wurde 1921 gegründet, um blinden und halbblinden Mädchen eine höhere Schulbildung zu vermitteln. Es bildet einen Zweig des Nationalblindeninstitutes. 2 Schülerinnen haben bereits die Cambridge-Universität bezogen, und verschiedene andere folgen in verschiedenen Berufen nach. Es wird Sport getrieben, im Sommer schwimmen gelehrt, dramatische Aufführungen und gesellige Zusammenkünfte werden veranstaltet etc. Die Schule will den Mädchen dasselbe bieten wie das Worcester College den Knaben. Etwa 45 Schülerinnen können aufgenommen werden. Leiterin ist Miß P. Monk, M. A.

Statistisches.

Folgende Tabellen, die sich auf die Blinden in England und Wales beziehen, sind den Aufstellungen des Wohlfahrtsministeriums vom 31. März 1929, denen die letzten Informationen zu Grunde liegen, entnommen.

Zahl der Blinden:

Männlich	26515
Weiblich	26212
insgesamt	52727

Sie verteilen sich auf folgende Altersstufen:

Bis zum 5. Jahre	258
5.—15. Jahre	2438
16.—21. „	1623
21.—30. „	3288
30.—40. „	4716
40.—50. „	5897
50.—60. „	8568
60.—70. „	11581
über 70 Jahre	14304
unbekannt	54
insgesamt	52727

Im Vergleich zu 1927 ist eine Gesamtzunahme von 5905 zu verzeichnen. In der Gruppe 50—60 Jahre um 1073, 60—70 um 1844, über 70 um 2346; dagegen vermindert sich die Zahl in den Gruppen unter 21 um 193, was wahrscheinlich wirksameren Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung im Kindesalter zuzuschreiben ist.

Mit Ausnahme von 5,3 % der registrierten Fälle ist das Erblindungsalter festgestellt worden. In untenstehender Tabelle sind diese 5,3 % proportional auf die Altersgruppen verteilt:

0—1 Jahr	16,5
1—10 Jahre	8,4
10—20 „	6,9
20—30 „	8,2
30—40 „	8,8
40—50 „	11,2
50—60 „	14,9
60—70 „	15,9
über 70 „	9,2

Blinde mit anderen Gebrechen:

A. Geistige Gebrechen	2215
B. Körperlich gebrechlich	2702
C. Taub	2131
Kombin. mit A, B, C	434
insgesamt	7482

Es ergibt sich daraus eine Zunahme von 1159 seit 1927.

Erwerbstätigkeit.

Von den über 16 Jahre alten Blinden waren:

Erwerbstätig	9548
Ausgebildet, ohne Erwerb	366
In Ausbildung	1876
Nicht ausgebildet, ausbildungsfähig	678
Erwerbsunfähig	37563
Insgesamt	50031

Von den erwerbstätigen Blinden sind:

Agenten, Reisende etc.	230
Korbmacher und Rohrflechter	1958
Schuhflicker	366
Bürstenmacher	448
Schreiner	69
Geistliche	50
Schreiber und Maschinenschreiber	136
Telefonisten	59
Händler, Teeagenten, Krämer etc.	722
Dienstboten	155
Landwirte	88
Hausierer	274
Blindenpfleger	120
Maschinenstricker	1066
Tagelöhner	141
Masseure und Masseusen	138
Mattenflechter	725
Matratzenarbeiter	62
Musiker und Musiklehrer	318
Netzstricker	51
	7176

	7176
Zeitungsverkäufer	217
Geflügelzüchter	204
Schullehrer	51
Stepper und Tapezierer	35
Hersteller von Stroh- und Tressetaschen	85
Klavierstimmer	569
In verschiedenen Berufen	1211
Insgesamt	9548

Anmerkung: Blinde mit ausreichendem Vermögen scheinen in der Gruppe „erwerbsunfähig“ aufgeführt zu sein. Einige der Lehrer und andere Blinde mit gutem Einkommen scheinen die Registrierung zu umgehen.

Etwa 2600 Blinde sind in Blindenwerkstätten tätig, und ungefähr 1400—1500 sind Heimarbeiter. Bei der Zählung von 1921 wurde Blindheit nicht aufgeführt, und gesetzlich ist niemand verpflichtet, sich als blind anzugeben. Die neuzeitliche Entwicklung der Fürsorge läßt jedoch die Annahme zu, daß nur sehr wenige nicht eingetragen werden.

Definition der Blindheit.

Nach dem Beschulungsgesetz bedeutet „blind“: „zu blind, um die in Normalschulen von den Kindern benutzten Bücher lesen zu können“. Das Blindengesetz erklärt denjenigen für blind, der „zu blind ist, um eine Tätigkeit auszuüben, zu welcher das Augenlicht erforderlich ist“. Bei der Ausführung dieses Gesetzes werden diejenigen als Blinde behandelt, deren Sehschärfe unter $^{1}/_{20}$ der normalen ($^{3}/_{60}$, Snellen), nach Verbesserung von Brechungsfehlern, die mit größerer Sehschärfe aber als Sehende. Dieser Maßstab wird jedoch mehr als allgemeine Richtlinie, nicht als genaues Kennzeichen betrachtet.

Der jetzige Stand der Blindenfürsorge.

An der Unterstützung der Blinden arbeiten jetzt Staats-, Kommunalbehörden, private Anstalten und Vereine gemeinschaftlich.

Der Unterricht fällt unter die Unterrichtsbehörde, welche das Blinden- und Taubstummen-Beschulungsgesetz von 1893 handhabt, das später ausgebaut und im Jahre 1921 dem allgemeinen Beschulungsgesetz des Landes einverleibt wurde. Infolge dieses Gesetzes gibt das Ministerium Zuschüsse an Lokalschulbehörden und an Sonderschulen für Elementar-, Mittel- und höhere Schulbildung, Ausbildung usw. Die Lokalschulbehörden müssen geeignete vom Ministerium gebilligte Schulen errichten. Sie können bereits vorhandene Privatschulen unterstützen, die Kosten für den Unterricht und die Ausbildung Blinder innerhalb ihres Bereiches bestreiten oder im Bedarfsfalle neue Schulen und Ausbildungsstätten eröffnen. Privatschulen behalten ihr aus Stiftungen oder Schenkungen herrührendes Vermögen und stehen unter ihrer eigenen Verwaltung, sind aber der Aufsicht fachmännischer Inspektion seitens der Behörde unterworfen.

Organisation.

Die allgemeine Blindenfürsorge untersteht der Oberaufsicht des Wohlfahrtsministeriums, welches das Blindengesetz von 1920 handhabt. Dieses Gesetz sorgt dafür, daß Blinde mit einem Jahreseinkommen unter einer gewissen Grenze die Altersrente (jetzt 10 Schilling wöchentlich) vom 50. Lebensjahre ab statt wie bei Sehenden vom 70. Jahre ab erhalten. Es verlangt, daß die Lokalbehörden die Blindenfürsorge zur Zufriedenheit des Ministeriums ausüben und die in ihrem Tätigkeitsbereich lebenden Blinden eintragen. Das neue „Ortsbehördengesetz 1929“, das soeben in Kraft getreten ist, überträgt viel mehr Aufgaben der Blindenwohlfahrt auf die Ortsbehörden, denen der Staat bestimmte Zuschüsse für Sozialfürsorge zahlt. Es ist noch nicht zu übersehen, in welcher Weise sich das neue Gesetz auswirkt.

Sämtliche 160 Land- und Stadtkreise (die Lokalbehörden in England und Wales) haben zu diesem Zweck Richtlinien aufgestellt. Diese weichen wohl in Einzelheiten voneinander ab, sorgen aber im Sinne des Ministeriums für Unterricht (durch die Schulbehörde), Beschäftigung in Werkstätten, deren es 57 im ganzen Lande gibt, und deren größte 180 blinde Arbeiter beschäftigt, oder in Heimarbeitsorganisationen, die gewöhnlich mit einer Anstalt im Zusammenhang stehen. Sie sorgen ferner für den Unterhalt der erwerbsunfähigen Blinden in den Heimen oder in ihrer eigenen Häuslichkeit; für Blindenpfleger, die Lesen und zeitvertreibende Beschäftigungen beibringen; schließlich für die Eintragung der Blinden.

Das Ministerium wird unterstützt durch einen kleinen Ehrenausschuß, zu welchem Blinde, Anstaltsleiter und erfahrene Sozialarbeiter gehören. Er wurde 1917 eingesetzt und tagt jeden Monat einmal.

Die Auswirkung dieser gesetzlichen Regelung kann man wie folgt zusammenfassen: Von den Kindern unter 5 Jahren sind rund 100 in „Sunshine Homes“ (Sonnenscheinheimen) vom Nationalblindeninstitut in Chorley Wood, Southport und Leamington untergebracht. Viele unter ihnen sind Kinder armer oder nachlässiger Eltern, und in den Heimen wird ihnen die teilnehmende und kluge Fürsorge zuteil, die zu ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung so notwendig ist. Tatsächlich besuchen alle normalen blinden Kinder vom 5.—16. Lebensjahre, wo der Unterricht obligatorisch ist, Schulen oder Internate, während viele 16 bis 21jährige und ältere, die für die Fortbildung und Ausbildung befähigt sind, in Schulen oder mit Werkstätten verbundenen Instituten sind.

Etwa 2400 blinde Handwerker sind in Werkstätten beschäftigt, deren es 57 in England und Wales gibt. Die größte beschäftigt 180 Arbeiter, während einige nur 10 oder 20 zählen. Die Arbeiten der Männer bestehen in Herstellung von Körben, Bürsten, Matten, Betten, Rohrmöbeln, Stuhlsitzen, Polsterwaren. Für Frauen kommt in Frage: Hand- und Maschinenstricken, Herstellen von Körbchen, Drahtbürsten, Betten, Wolldecken, Stuhlsitzen. In der Barclay Werkstätte für Frauen, London, wird Handweberei mit gutem Erfolge betrieben.

Die Heimarbeitsorganisationen sind neueren Datums und nehmen schnell zu. Ungefähr 1400 Handwerker sind in Tätigkeit. Häufig stehen sie im Zusammenhang mit Werkstätten, obgleich die für London und südlich der Themse gelegenen Gebiete unter der Leitung des Nationalblindeninstitutes steht. Die Gewerbe sind die gleichen wie in den Werkstätten; dazu tritt noch Klavierstimmen. Die Handwerker beziehen ihr Material zum Selbstkostenpreis von der Organisation, die auch über überzählige Arbeit verfügt, obgleich sie angehalten werden, soviel wie möglich selber abzusetzen. Zu bestimmten Zeiten besuchen Sachverständige sie und unterstützen sie mit Rat und Tat. Einige dieser Unternehmungen haben Läden oder Automobile, mit denen sie die Dörfer und Kleinstädte bereisen, um den Einwohnern ihre Waren zu verkaufen.

Trotz alledem wird anerkannt, daß der Verdienst der mit Handwerk beschäftigten Blinden nicht zu ihrem Lebensunterhalt genügt, und den in Werkstätten oder in vom Wohlfahrtsministerium genehmigten Heimarbeitsorganisationen arbeitenden Blinden werden Zuschüsse zu ihrem Lohn gezahlt. Die Art der Zulagen ist äußerst verschieden; aber das Ministerium verlangt, daß der Arbeiter eine bestimmte Summe durch eigene Arbeit erwirbt, ehe er die Zulage erhält.

Im ganzen Lande bestehen für jeden Kreis, jede Stadt Fürsorgeverbände für erwerbsunfähige Blinde. Gewöhnlich sind sie die Stellen, durch welche die Lokalbehörden den Blinden Unterstützung und Unterhalt gewähren, wofür sie vom Ministerium Zuschüsse erhalten.

„Hometeachers" (Blindenpfleger) sind Männer oder Frauen, die von lokalen Verbänden oder besonderen Hauspflegevereinen angestellt sind, die Blinden in ihren Wohnungen aufsuchen, sie beraten, ihre soziale Hebung erwirken und allgemeine Wohlfahrtspflege ausüben. Sie lehren Braille- und Moonschrift, zeitvertreibende Beschäftigungen, die, wenn auch von geringem ökonomischen Nutzen, dem Blinden eine interessante Beschäftigung sind. Diese Blindenpflege erstreckt sich über das ganze Land und zählt 430 (284 sehend, 146 blind oder halbblind) bezahlte Pfleger; die meisten von ihnen sind Frauen. Aber diese seit 1923 Angestellten müssen innerhalb 2 Jahren nach ihrer Anstellung eine Prüfung ablegen, die jährlich vom Blindenlehrerseminar abgehalten wird.

Liste der vom Wohlfahrtsministerium seit 1917 gezahlten Zuschüsse:

Werkstätten: 20 Pfd. jährlich für jeden blinden Handwerker;

Heimarbeiter: dito;

Heime: 13 Pfd. jährlich für jeden blinden Insassen;

Asyle: 5 Pfd. jährlich für jeden blinden Insassen;

Blindenpfleger: 78 Pfd. für jeden Blindenpfleger;

Anfangsausgaben für Werkzeuge und Ausrüstung für Heimarbeiter: 50 % der Kosten;

Bücherherstellung: 2 sh 6 d pro Band, 2 d für eine Zeitschrift, Zeitung oder Notenstück;

Kreisverbände: 20 Pfd. jährlich für 100 eingetragene Blinde ihres Gebietes.

Zuschuß wird der Lokalbehörde für eine genehmigte Kapitalausgabe gewährt, die entweder direkt oder als Beihilfe an eine private Fürsorgestelle geleistet wurde, gewöhnlich mit 50 % der jährlichen Darlehnszinsen.

Zuschüsse des Unterrichtsministeriums.

Für Schulen oder Institute, die von Lokalbehörden unterhalten werden, sowie für Studenten oder Schüler, die von Lokalbehörden in Privatschulen oder Institute geschickt werden, zahlt das Unterrichtsministerium den Behörden 50 % ihrer Reinausgaben für Unterricht oder, wenn sie Internate besuchen, Unterricht und Verpflegung.

Wird der Schüler von der Armenpflege, von anderen Organisationen als der Lokalschulbehörde oder von Privatleuten einer Schule zugewiesen, so bezahlt das Unterrichtsministerium der Schulleitung 8 Pfd. 10 sh als Einheitsdurchschnitt für täglichen Schulbesuch und 16 Pfd. 10 sh jährlich zum durchschnittlichen Verpflegungssatz in einem Internat.

Unter gewissen Bedingungen erhalten auch Studenten während ihrer Studienzeit Verpflegungszuschüsse.

Für die Blindenfürsorge verausgabtes Geld.

Im Laufe des am 31. März 1927 beendeten Jahres erhielten Blinde über 50 Jahre ungefähr 360 000 Pfd. Altersrente. Das Unterrichtsministerium bezahlte an Lokalbehörden und private Fürsorgestellen rund 130 000 Pfd., und das Wohlfahrtsministerium zahlte für verschiedene Zwecke 112 510 Pfd. Das Einkommen der verschiedenen privaten Fürsorgestellen aus Stiftungen und anderen Geldquellen betrug im Jahre 1925: 420 463 Pfd. Alle diese Posten wachsen von Jahr zu Jahr.

Vergünstigungen für Blinde.

Post: Im Jahre 1906 wurden verbilligte Tarife für „Blindenliteratur" eingeführt. Sie betragen jetzt: Inland bis zu 2 Pfd. = 1/2 penny; bis zu 5 Pfd. = 1 penny; bis zu 6 1/2 Pfd. = 3 halfpence. Ausland bis zu 2 Pfd. = 1/2 penny; bis zu 4 Pfd. = 1 penny; bis zu 6 1/2 Pfd. = 3 halfpence. 6 1/2 Pfd. ist ungefähr 3 kg.

Laut Parlamentsbeschluß von 1926 können Blinde, die in eigenem Heim wohnen, eine Radiolizenz unter Befreiung von der Jahresgebühr von 10 sh erhalten.

Eisenbahnen: Ab 1. Januar 1930 können blinde Fahrgäste bei Berufsreisen auf eine einzige Karte für sich und den sehenden Begleiter befördert werden.

Trams und Omnibusse: Wo sie Eigentum der Stadt sind, können vielfach die Blinden kostenlos nach und von der Schule, Arbeitsstätte usw. fahren. Die Bedingungen sind sehr verschieden, werden aber gewöhnlich durch die lokalen Institute angeregt.

Zoll: Es scheinen keine besonderen Bestimmungen für Blinden-Hilfsmittel vorhanden zu sein.

III. Private Fürsorge.

Einige Vereine.

Das „National Institute for the Blind“ (Nationalblindeninstitut) wurde 1868 von Dr. T. R. Armitage gegründet, einem reichen erblindeten Londoner Arzte, der sein Leben und einen großen Teil seines Reichtums der Blindensache widmete. Der Name des Vereins war anfänglich „The British and Foreign Blind Association“ (Verein der britischen und ausländischen Blinden), und seine Hauptaufgabe war die Herausgabe von Punktschriftbüchern und -noten, sowie die Herstellung von Landkarten und andern technischen Hilfsmitteln für Blinde. Ferner trug er viel zur Ausbreitung der Blindenfürsorge bei und unterstützte andere Wohlfahrtseinrichtungen für Blinde. Im Jahre 1914 trat (der spätere Sir) Arthur Pearson in den Vorstand ein und wurde zum Vorsitzenden gewählt. Alsbald wurde der gegenwärtige Name angenommen und das Tätigkeitsfeld erheblich vergrößert. Sir Arthur's energische Propaganda fesselte stark die Aufmerksamkeit für die Blinden, und vermittelst eines bedeutend vergrößerten Vermögens war das Institut imstande, bestehende Blindenfürsorge-Organisationen zu unterstützen und neue ins Leben zu rufen. Beim Tode Miß Moons im Jahre 1914 übernahm es die Leitung des Moonschen Vereins; baute die Massageschule weiter aus und traf Vorbereitungen zur Organisation des seither „St. Dunstan's“ genannten Institutes zur Umschulung kriegsblinder Soldaten des Landheeres und der Marine. Im Jahre 1916 eröffnete es ein Asyl für blinde Frauen in London, 1917 das erste der 3 „Sunshine Homes“ für kleine blinde Kinder in Chorley Wood. 1921 gründete es ein Heim für blinde Frauen in Chester sowie die höhere Schule für schwach- oder nichtsehende Mädchen in Chorley Wood. 1923 schuf es die Heimarbeits-Organisation für London und die Kreise südlich der Themse. Es errichtete einen Fonds für Kriegsblinde und ihre Angehörigen und 1925 ein Erholungs- und Ferienheim für Blinde in St. Leonard's on Sea, Sussex. Inzwischen wurden große Geldsummen an andere Institute ausgezahlt und die Produktion der Punktschriftliteratur bedeutend gesteigert.

„The College and Association of Teachers of the Blind“ (Blindenlehrerseminar und -verein), Ehrenvorsitzender F. I. Stainsby, 224 Great Portland Street, London, wurde 1907 gegründet, um die Ausbildung von Blindenlehrern zu fördern. Jährlich finden Prüfungen statt, und Diplome werden an die Lehrer ausgeteilt, die in den zum Blindenunterricht erforderlichen Fächern bestehen. Es finden kurze Ausbildungskurse an Blindenschulen für Kandidaten statt, und an verschiedenen Plätzen werden Prüfungen abgehalten.

„Association of Certificated Blind Masseurs“ (Verein blinder Diplom-Masseure), Schriftleiter Mrs. F. Chaplin Hall, 224 Great Portland Street, London, bezweckt die Anerkennung und Lage blinder Diplom-Masseure und -Masseusen zu unterstützen und zu sichern, sowie ihre beruflichen Interessen in jeder Weise zu wahren. Vorsitzender ist Sir Robert

JONES, Bart., ein ganz bedeutender Arzt, und eine Reihe hervorragender Aerzte sind Vizepräsidenten. Der Verein zählt ungefähr 200 blinde Mitglieder.

„The National Union of the Professional and Industrial Blind of Great Britain and Ireland“ (Nationalverband blinder Handwerker und Industriearbeiter Großbritanniens und Irlands), 122 St. Thomas' Road, Finsbury Park, London, ist ein Verein berufstätiger Blinder. Er gibt monatlich eine Punktschriftzeitung, „The Tribune“, heraus, die Artikel über Beschäftigung und Interessen der Blinden bringt, und hält jährlich eine Versammlung der blinden Mitglieder ab, auf welcher Eingaben verlesen und diskutiert werden.

„National League of the Blind“, Club Union Buildings, Clerkenwall Road, London, E. C. 1.

„Guild for Promotion of Gardening amongst the Blind and Partially Blind (myope)“ (Gilde zur Hebung des Gartenbaus unter Blinden und Sehschwachen). Schriftführer Major P. H. SHORT, D. S. A., 11 Motcomb Street, London, S. W. 1.

„Braille Missionary Union“ (Braille-Missionsverband), Vorsitzender Oberstleutnant AYERST, M. A., Westbury Sub Mendip, Somerset, erstrebt kostenlose Lieferung englischer und ausländischer Punktschriftwerke, hauptsächlich der Bibel, sowie die Unterstützung der Evangelisationslehrer und -schüler. Bücher in den verschiedensten Sprachen werden durch freiwillige Abschreiber in Punktschrift übertragen.

Kongresse.

Internationale Blindenfürsorge-Kongresse wurden 1902 in London, 1905 in Edinburgh, 1908 in Manchester, 1911 in Exeter, 1914 in London abgehalten. Seitdem fand keine eigentliche Blindenfürsorgetagung statt. Die Kongresse begünstigten die gegenseitige Annäherung der Blindenfürsorger aus allen Gegenden im In- und Auslande und verbreiteten verbesserte Arbeits- und Verwaltungsmethoden. Die Berichte enthalten vieles geschichtlich Interessante; aber die neuzeitliche Entwicklung hat viele ihrer Anregungen gegenstandslos gemacht.

Allgemeines.

Blinde in der Industrie. Da St. Dunstan's die Kriegsblindenfürsorge vollkommen erfüllte, war eine staatliche Unterstützung (mit Ausnahme der Militärrente) überflüssig, und wir haben kein Gesetz, das von dem Arbeitgeber verlangt, sie zu einem gewissen Prozentsatz zu beschäftigen. Daher können wir die Blindenbeschäftigung in der Industrie nur unter ökonomischen Bedingungen und zu gewerkschaftlichen Tarifen erreichen. Bisher geschah das mit wenig Erfolg, obgleich das Nationalblindeninstitut einen Unterausschuß hat, der die Sache prüft und Versuche anstellt. Einige Maschinenschreiber sind in großen Geschäftshäusern angestellt — 2 arbeiten im Wohlfahrtsministerium; einige Mädchen arbeiten in Schokoladen- und in

Seifenfabriken u. dgl. Ein Blinder ist in der Kgl. Münze angestellt, um neugeprägte Geldstücke nach ihrem Klang zu prüfen.

Religion. Es gilt als Regel, daß religiöse Fragen sich unserer Blindenfürsorge nicht aufdrängen. Protestanten, Katholiken und Juden kann man zusammen in einem Internat finden, wo man dafür sorgt, daß sie bei ihrem Glauben bleiben. Das katholische Blindenasyl in Liverpool hat eine Unterrichtsabteilung.

Blinde und Sehende. In England macht man nicht, wie es anscheinend in Deutschland der Fall ist, solche Unterschiede zwischen blinden und sehenden Fürsorgern. Wir würden niemals eine Tagung nur auf Sehende oder Blinde beschränken.

IV. Schrifttum.

Bücher, Noten, technische Hilfsmittel.

Moonschrift. Von den verschiedenen erhabenen Alphabeten, meistens den lateinischen Buchstaben angepaßt, die vor der Einführung der Punktschrift angewandt wurden, ist nur noch das von Dr. WILLIAM MOON 1847 erfundene in Gebrauch, und zwar nur für Späterblindete, die, so nimmt man an, die Punktschrift nicht erlernen können. Der Moonsche Verein (104 Queen's Road, Brighton, jetzt ein Zweig des Nationalinstitutes, druckt noch eine große Zahl Bücher in Moonschrift, insbesondere unterhaltenden oder religiösen (protestantischen) Inhalts, der für ältere Leser geeignet ist. (S. auch die Zeitschriftenliste.)

Brailleschrift. Die Brailleschrift wurde 1870 in England eingeführt und zwar durch die British and Foreign Blind Association, seit 1914 The National Institute for the Blind genannt, 1868 durch T. R. ARMITAGE gegründet. Diese Organisation ist immer der einzige nennenswerte Hersteller von Punktschriftbüchern, -noten, -landkarten und -schreibmitteln gewesen, obgleich die von der Kgl. Blindenanstalt in Edinburgh herausgegebenen Bücher und Noten in England auch erhältlich sind.

Dr. ARMITAGE schuf gleichzeitig ein Kurzschriftsystem, das 1906 neu bearbeitet und festgelegt wurde. „Grade I“ (Stufe I) ist Vollschrift und wird in Büchern für Anfänger verwandt. „Grade II“ (Stufe II) ist die in allen Zeitschriften und sonstiger Literatur angewandte Kurzschrift. Der Katalog des Nationalblindeninstitutes enthält eine große Auswahl der besten klassischen und modernen englischen Literatur, Unterrichtswerke, wissenschaftliche Bücher — viele durch sorgsam hergestellte erhabene Diagramme illustriert —, Grammatiken Wörterbücher, musikalische Abhandlungen usw.

Die „British and Foreign Bible Society“ (Britische und ausländische Bibelgesellschaft) hat die Bibel in Punktschrift herausgegeben (Queen Victoria Street, London), und die „Northern Counties Blind Society“ (Blindenverein der nördlichen Kreise) veröffentlicht einige Bücher in BRAILLE und MOON (4 Howard Street, North Shields).

Noten. Bis etwa 1917 war als Notenschrift die nach dem Kölner Blindenlehrerkongreßbeschluß von 1888 angenommene in Gebrauch; aber von da ab

wurde in England und Schottland alle Musik nach dem „Takt für Takt-System“ geschrieben, das in dem “Key to Musical Notation, 1922“ (Musikschriftschlüssel) niedergelegt ist. Er wurde vom Nationalblindeninstitut herausgegeben, wo eine große Auswahl von Vokal- und Instrumentalmusik zu haben ist. (S. auch „Zeitschriften“.)

Büchereien. Die National-Blindenbücherei, 35 Great Smith Street, London S. W. 1, 1882 durch Miß Arnold, eine blinde Dame, gegründet, ist die einzige öffentliche Blindenleihbücherei Großbritanniens. Sie enthält 150 000 Bände in Braille und Moon, fast alle in englischer Sprache, obwohl auch eine Sammlung von Büchern in fremden Sprachen für Studenten und sehr viele Esperantowerke vorhanden sind. Neben gedruckten Punktschriftbüchern hat die Bücherei eine große Zahl gutgeschulter privater Abschreiber, die Druckwerke abschreiben, die dann auf Wunsch von bezahlten blinden Abschreibern vervielfältigt werden. Es können auch gedruckte Noten ausgeliehen werden.

Die Bücher werden den Blinden der ganzen Welt kostenlos geliehen; der Leser trägt das Porto. Das Nationalblindeninstitut (M. S. Abteilung) überträgt und leiht Bücher für Prüfungen u. dgl. Viele Schulen haben Büchereien, aber nur für ihre eigenen Zöglinge.

Technische Hilfsmittel. Das Nationalblindeninstitut stellt Landkarten, Schreibtafeln, Schachbretter, Kartenspiele usw. her; die „Stainsby-Wayne Shorthand (Stenographie-)Mashine“, die für blinde Stenotypisten unschätzbar ist, und den „Stainsby-Wayne Braille Writer“, eine Punktschriftmaschine, die beiderseitige Zwischenzeilenschrift ergibt.

Zeitschriften.

A. Schwarzdruck.

„The Beacon“, den Interessen der Blinden gewidmet. Erscheint monatlich, 3 sh jährlich. National Institute for the Blind, Great Portland Street, London W. 1. Seit 1917.

„St. Dunstan’s Review“. Monatlich für Kriegsblinde. 6 sh jährlich. St. Dunstan’s Hostel for Blinded Soldiers and Sailors, Regent’s Park, London.

„The Teacher of the Blind“. Vierteljährlich. Pädagogische Artikel. 4 sh jährlich. Miss Cramp, 40 Shaftesbury Road, Coventry. Seit 1913.

„The Blind Record.“ Vierteljährlich. Die Interessen der Blinden und des Londoner Blindenvereins. 102 Dean Street, London W.

B. Punktdruck.

Sämtlich in Kurzschrift, mit Ausnahme eines kleinen Teils der „Schulzeitschrift“.

„Braille Mail.“ Jeden Sonnabend. Nachrichtenblatt. 6 sh jährlich. National Institute for the Blind, Great Portland Street, London. Seit 1906.

„Braille Radio Times." Jeden Freitag. Programme aller Radiostationen der britischen Inseln. 6 sh 6 d jährlich. Dito. Seit 1927.

„The Weekly Summary for the Blind." Jeden Mittwoch. Nachrichtenblatt und Mitteilungen von besonderem Interesse für Blinde. 8 sh 8 d jährlich. Misses Scott und Bloxam, Eltham, London, S. E. Seit 1892.

„Progress". Monatlich. Artikel über Blindenwesen und allgemeiner Art. Beilagen für Schach, häusliche Beschäftigungen, neue Braille-Erscheinungen usw. 5 sh 6 d jährlich. National Institute for the Blind. Seit 1881.

„Braille Literary Journal." Monatlich. Artikel aus erstklassigen literarischen Zeitschriften u. dgl. 11 sh 6 d jährlich. Dito. Seit 1911.

„Braille Musical Magazine." Monatlich. Musikalische Aufsätze, Mitteilungen, Uebersicht usw. 6 sh jährlich. Dito. Seit 1910.

„School Magazine." Monatlich. Unterhaltendes und Belehrendes zum Lesen in der Schule. 3 sh 6 d jährlich. Dito. Seit 1913.

„The Massage Journal." Monatlich. Fachzeitschrift für blinde Masseure. 6 sh jährlich. Dito.

„Channels of Blessing." Alle 2 Monate. Religiös — keine Sekte. Die Leser werden gebeten, zu den Herstellungskosten beizutragen. Dito. Seit 1892.

„The Tribune". Monatlich. Literatur und Blindenwesen. Organ des Nationalverbandes blinder Handwerker und Industriearbeiter. 8 sh jährlich. 122 St. Thomas' Road, Finsbury Park, London N. 4.

„The Braille Packet." Monatlich. Politik, Literatur, Wissenschaft, Reisen, Musik usw. Preis auswärts 11 sh 6 d. Miss Grimwood, 60 Wilbury Road, Hove, Sussex. Seit 1904.

„The Hampstead Magazine." Monatlich. Erzählungen und Artikel, die in jeder Nummer abgeschlossen sind. 1 sh 1 d Postbezugspreis pro Num., Blindenschule, Swiss Cottage, London NW. 3. Seit 1902.

„Sunrays for the Blind." Vierteljährlich. Kurze Erzählungen und Aufsätze, Humoristisches usw. 3 sh jährlich. The Oakdale Publishing Co., 8 Cross Lane, London E. C. 3.

„The Church Messenger." Monatlich. Religiös. 12 sh jährlich. Gesellschaft zur Förderung christlichen Wissens, 9 Northumberland Avenue, London W. C. 2.

„The Mission Field." Monatlich. 2 sh jährlich. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums, 15 Tufton Street, London SW. Seit 1904.

„Quarterly Intercession Paper." Vierteljährlich. Auswärtige Mission. 4 sh 6 d jährlich. Dito. Seit 1903.

„Friendly Light." Vierteljährlich. Freundschaftsverein für Mädchen. 1 sh 4 d jährlich. Townsend House, Greycoat Place, London SW. 1.

„The Light Bringer." Vierteljährlich. Theosophie. The Margaret Dudley Lodge, 51 Hillmartin Road, London N. 7.

„The Seeker." Herausgeber wie oben.

„Gospel Light in Heathen Darkness." Vierteljährlich. 2 sh jährlich. Mrs. C. E. Lamb, Warkton, Kettering. Seit 1895.

„The Horizon." Monatlich. D. B. Rawley, 5 Infirmary Road, Blackburn.

„Hora Jucunda". Monatlich. Gute Tagesliteratur. Kgl. Blindenanstalt. Craigmillar Park, Edinburgh. 12 sh jährlich. Seit 1893.

„The Craigmillar Harp." Vierteljährlich. Enthält Lieder und andere Noten. Frühere Nummern erhältlich. 3 sh jährlich. Dito.

Anm.: Die beiden letzten Zeitschriften werden in England viel gelesen und sind darum, obgleich in Schottland herausgegeben, hier angeführt.

Neu erschienen: „Punch". Monatlich. Ausgewählte Stücke aus der humoristischen Zeitschrift desselben Namens. 6 sh 6 d jährlich. National Institute for the Blind. Seit 1930.

„The Venture". Monatlich. (Für Pfadfinder). Jährlich 1 sh 6 d. National Institute for the Blind. Seit 1930.

C. Moonschrift.

„The Moon Newspaper." Jeden Mittwoch. Ein kurzer Abriß der Weltnachrichten. 8 sh 8 d jährlich. National Institute for the Blind. 224 Great Portland Street, London W. 1.

„The Moon." Monatlich. Allgemeine Literatur. 9 sh 6 d jährlich. Dito. Seit 1906.

„Dawn." Vierteljährlich. Erzählungen und allgemeine Literatur. 4 sh 4 d jährlich. Northern Counties Blind Society, 4 Howard Street, North Shields. Seit 1886.

V. Literatur über Blindenwesen.

Aeltere Werke.

Lettsom, Blindenbeschäftigung in der Schule zu Liverpool, 1801.

Anderson, Bemerkungen über Beschäftigung, Unterricht und Wesen der Blinden. York 1837.

Wilson, James, Biographie der Blinden, oder Lebenslauf derer, die sich als Dichter, Philosophen, Künstler u. dgl. ausgezeichnet haben. Birmingham, 4. Aufl., 1838.

Baker, Der Blinde, aus der englischen „Encyklopädie". 1859.

Hanks-Levy, Blindheit und Blinde. London 1872.

Moon, Folgen und Ausgleich der Blindheit. London 1875.

Blindenbildung, Charity Organisation Society's Bericht, London 1876.

Unterricht an blinden Kindern. Konferenz der Londoner Schulbehörde. 1876.

Taylor, W. H., Arithmetik für Blinde. Stockton 1876.

Armitage, Dr. T. R., Unterricht und Beschäftigung Blinder. London 1886.

Martin, Elizabeth Gilbert und ihre Blindenfürsorge. London 1887.

Zeugnis vor der Kgl. Kommission und Bericht. 2 Bände. London 1889.

William Moon, L. L. D., und seine Blindenfürsorge. London 1898.

Neuere Werke:

Illingworth, W. H., Geschichte des Blindenunterrichts. London 1910.

Purse, B., Die Blinden in der Industrie. 50 Jahre Arbeit und Löhne. London 1925.

Purse, B., Die britischen Blinden. Eine Umwälzung im Denken und Handeln. London 1928.

Amtliche Mitteilungen (H. M. Stationery Office, Adastral House, Kingsway, London). Statistiken und amtliche Verordnungen, verschiedene Broschüren zu geringem Entgelt. (s. „Handbook on the Welfare of the Blind in England and Wales", 1927, appendix P. 33).

„Departmental Committee's Report on Causes and Prevention of Blindness", H. M. Stationery Office. (Bericht des Abteilungsausschusses über Ursachen und Verhütung der Blindheit).

S. auch unter „Zeitschriften". Eine Zeitschrift war die Chronik der Blinde betreffenden Ereignisse; sie wurde durch Gardner's Trust unter dem Titel „The Blind" von 1898—1919 vierteljährlich herausgegeben. Eine andere vom Nationalblindeninstitut monatlich seit 1903 herausgegebene wurde 1907 in „The Beacon" umgewandelt.

Wilson, Directory to Agencies etc. for the Blind (Verzeichnis der Blindenfürsorgestellen) 1922, ist schon vielfach veraltet, und das Nationalblindeninstitut hofft, zusammen mit Gardner's Trust im Jahre 1928 ein neues herauszubringen.

Pearson, Sir Arthur, Bart., Victory over Blindness (Sieg über Blindheit). London 1919.

VI. Einige berühmte Blinde.

John Milton, Dichter (1608—1674), schrieb viele seiner berühmtesten Werke nach seiner Erblindung.

Nicholas Saunderson, L. L. D., F. R. S. (1682—1739), Mathematiker an der Universität Cambridge, von Sir Isaac Newton sehr geschätzt. Er war von Kindheit an blind, und seine Arithmetiktafel hat sich zu der von den Blinden Englands heute benutzten entwickelt.

Sir John Fielding (gest. 1780), berühmter Strafrechtler und Londoner Magistratsmitglied, „ein Schrecken für alle Uebeltäter".

John Stanley (1713—1786), Königl. Musikdirektor, Händels Nachfolger.

John Metcalf (1717—1802). Berühmter Wegebauer in hügeligen Distrikten Nordenglands. Er wohnte der Schlacht von Culloden bei.

Edward Rushton (1755—1814) verlor als Neunzehnjähriger auf See das Augenlicht. Er gründete 1791 die 1. Blindenschule in Liverpool.

Dr. William Moon (1818—1894), Erfinder der Moonschrift und Gründer des Moonschen Vereins.

Dr. T. R. Armitage (1824—1890), Englands größter Wohltäter der Blinden. Er gestaltete die Gesellschaft zur Fürsorge hilfloser Blinder um und stellte Blindenpfleger an; gründete den Verein Britischer und Ausländischer Blinder und führte die Brailleschrift ein; errichtete das Royal Normal College und

führte den Musikunterricht als Blindenberuf ein; übte die Fürsorge nach sächsischem Muster aus, förderte in mannigfacher Art die Blindenwohlfahrt und opferte dafür große Summen aus eigenem Vermögen.

Sir FRANCIS J. CAMPBELL (1832—1914), 1909 geadelt, Leiter des Royal Normal College, durch welches die Auffassung des Blindenunterrichtes in England umgestaltet wurde.

HENRY FAWCETT (1833—1884), Politiker, der zu einem Generalorganisator emporstieg.

Sir WASHINGTON RANGER, Knight, geb. 1848. Bedeutender Londoner Anwalt, langjähriger Präsident des Nationalblindeninstitutes.

HENRY MARTIN TAYLOR (1842—1927), bedeutender Mathematiker in Cambridge und Mitglied der Royal Society etc. Er errichtete einen Fonds zur Herausgabe wissenschaftlicher Punktschriftwerke und stellte die bei den englischen Blinden gebräuchliche Mathematikschrift auf.

BEN PURSE, geb. 1870, Mitglied der „Royal Society of Arts", war an der neuzeitlichen Entwicklung der Blindenfürsorge in Großbritannien beteiligt und schrieb darüber. Verfasser von „Der Blinde in der Industrie".

Captain Sir ERNEST BEACHCROFT BECKWITH TOWSE, 1864 geb., erwarb im Südafrikanischen Krieg das Viktoriakreuz, verlor dort sein Augenlicht. Er ist einer der ersten Mitbegründer von St. Dunstan's und ein unermüdlicher Fürsorger.

WILLIAM WOLSTENHOLME, 1865 geb., bedeutender Organist und Komponist.

ALFRED HOLLINS, geb. 1865, ausgezeichneter Organist und Komponist.

Sir ARTHUR PEARSON, Bart., (1866—1921). Gewandter Zeitungsverleger. Nach seiner Erblindung warf er sich mit großer Energie auf die Blindenfürsorge, wurde 1914 Präsident des Nationalblindeninstitutes, und durch eindringliche Propaganda steigerte er nicht nur die Leistungsfähigkeit jenes Institutes, sondern lenkte wie keiner zuvor die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der Blinden. Er leitete persönlich das St. Dunstan's Institut und suchte fast jeden Kriegsblinden im Lazarett auf. Sein Buch „Sieg über die Blindheit" ist in viele Sprachen übersetzt worden.

St. Dunstan's.
Seine Kriegsblindenfürsorge.

Von JAN FRASER, London.

I. Gründung und Entwicklung.

Das große Unternehmen, das seit einer Reihe von Jahren in der ganzen Welt als „St. Dunstan's" bekannt ist, wurde im Februar 1915 von dem verstorbenen Sir ARTHUR PEARSON gegründet. Seinen Namen hat es nicht etwa, wie viele glauben, vom heiligen Dunstan, sondern von einem großen Herrensitz in Regent's Park, London, der Sir ARTHUR PEARSON großmütig von dem amerikanischen Finanzmann OTTO KAHN überlassen wurde. Als

dieses Gebäude bezogen wurde, waren nur 16 Kriegsblinde zu betreuen. Es war jedoch vorauszusehen, daß diese Zahl stark zunehmen würde, und daß sich ein weites und notwendiges Tätigkeitsgebiet für eine Organisation eröffnete, die allein einer neuen Aufgabe im Blindenwesen gewidmet war, nämlich der Fürsorge für eine große Zahl junger Leute, die plötzlich ihres Augenlichtes beraubt worden waren. Sir Arthur Pearson, der selber mitten in seiner großen geschäftlichen Tätigkeit erblindet war, erkannte, daß neue Methoden, neue Ideen, neue Richtlinien in Umschulung und Umgestaltung in der Lebensführung dieser Leute aufgestellt werden müßten. Zuerst machte er sich daran, Lebensfreude und Zukunftshoffnung wieder zu erwecken, sie zu lehren, daß der Verlust des Augenlichts nicht identisch sei mit dem Verlust der Fähigkeit, wieder seinen Platz in der Welt behaupten zu können. In jeder Art prägte er ihnen Unabhängigkeit des Denkens und Tuns ein. Blindheit, sagte er, könne statt zu einem Hindernis vielmehr zu einem Heil gereichen. Im Leben der Kriegsblinden sei kein Raum mehr für irgendwelche Resignation oder Selbstbemitleidung. Der staunenswerte Erfolg der St. Dunstan's Leute im ganzen Reiche hat die Richtigkeit dieses Strebens bewiesen, was Sir Arthur Pearson stets selber in seiner eigenen kraftvollen Energie und seinem außerordentlichen Optimismus zeigte.

Als im Frühjahr 1916 der 1. Bericht St. Dunstan's erschien, war die Zahl der in Ausbildung Stehenden auf 160 Offiziere und Mannschaften gestiegen, während weitere 50 bereits wieder befähigt worden waren, ihren Platz in der Welt auszufüllen. Ein Jahr später waren diese Zahlen bis auf 354 bzw. 224 gestiegen, während gegen Ende 1918 über 1500 auf der Liste von St. Dunstan's standen. 5 große Gebäude mit dem ursprünglichen St. Dunstan's Haus als Londoner Zentrale, dazu 7 Zweiginstitute in der Provinz, konnten kaum die verlangte Fürsorge bewältigen. Als im Jahre 1918 der Waffenstillstand eintrat, glaubte man, er würde die Zahl der Kriegsblinden abschließen und dadurch die Notwendigkeit einer Fortdauer von St. Dunstan's erübrigen. Aber eine neue und fast unvorgesehene Last wurde der Organisation auferlegt. Sie bestand in der Ausbildung und Fürsorge für die bedauernswert große Zahl der Leute, die ihr Augenlicht während der Nachkriegszeit infolge der während der Dienstzeit erlittenen Verwundungen und Strapazen verloren. Seit November 1918 sind nicht weniger als 890 Leute in St. Dunstan's aufgenommen worden, und heute (Januar 1928) sind 27 neue Fälle in Ausbildung, während es gewiß ist, daß die endgültige Zahl erst in einigen Jahren erreicht sein wird.

Im Jahre 1920 wünschte Mr. Otto Kahn sein Haus wieder zurück zu haben, und es fand ein Umzug nach „St. John's Lodge" statt, einem großen Hause im Innengebiete von Regent's Park; auf diesem Grundstück wurden geräumige Werkstätten errichtet, um Ausbildung und Verwaltung ungehemmt und unter den günstigsten Verhältnissen weitertreiben zu können.

II. Statistik.

Mit Ausnahme einer kleinen Organisation in Schottland, die sich mit ungefähr 100 schottischen Kriegsblinden beschäftigt, kam tatsächlich jeder

Kriegsblinde des britischen Heeres unter die Fürsorge von St. Dunstan's seit dessen Gründung, insgesamt 2296 Offiziere und Mannschaften. Hierin sind Offiziere und Mannschaften der verschiedenen überseeischen Streitkräfte einbegriffen, die ihre Ausbildung in St. Dunstan's genossen, und deren weitere Betreuung nun den Zweigorganisationen in Australien, Neuseeland, Canada und Südafrika obliegt.

Sie verteilen sich wie folgt:

Australier	80
Neuseeländer	23
Canadier	55
Südafrikaner	15

Die Zahl der Britischen Offiziere und Mannschaften unter der Fürsorge von St. Dunstan's beträgt 88 bzw. 1558. Hierzu kommen 13 dauernd Invalide in St. Dunstan's Zweigstelle in Brighton, deren körperlicher oder geistiger Zustand jede Art der Ausbildung unmöglich macht.

III. Gewerbliche Ausbildung.

Die in St. Dunstan's gelehrten Handwerke bestehen in: Herstellung von Kokosmatten aller Art, Tischlerei, Schuhflickerei, Anfertigung von Körben aus Rohr und Weiden mit vielen Abarten dieser Arbeit, Herstellung fast jeder Art Netze für Sport, Garten und Landwirtschaft, ferner Weben von einfachen und gemusterten Decken in türkischer und Kabel-Wolle. Weiter werden besondere Kurse in Geflügelzucht und Eierproduktion abgehalten, in Massage und Elektromassage, Telefonbedienung, Stenographie, Maschinenschreiben. Jeder, ganz gleich in welcher Beschäftigung, muß nach beendetem Kursus eine Prüfung ablegen und sein Diplom erwerben. Außerdem ist er während der Dauer seiner Ausbildung zu einem Kursus in Maschinenschreiben und im Lesen und Schreiben der Punktschrift verpflichtet, ganz unabhängig davon, welche Beschäftigung er später auszuüben gedenkt. In diesem Zusammenhang ist es interessant festzustellen, daß entgegen der Annahme vieler die Kriegsblinden nur wenige besondere Vorrichtungen bei ihren Arbeiten anwenden, je nach den gebräuchlichen Werkzeugen ihres Handwerks. Selbst die Maschinenschreiber arbeiten wie die Sehenden, nur mit Hinzufügung eines punzierten statt des gewöhnlichen eingravierten Kolonnenstellers.

Nach den verschiedenen Berufsarten gruppieren sich die Leute wie folgt:

Mattenflechter	435
Korbmacher	244
Schuhflicker	215
Masseure	81
Netz- und Wolldeckenarbeiter	161
Geflügelzüchter	154
Stenotypisten	38
Telefonisten	99
Schreiner	111
Holzschuhmacher	40
	1578

Dazu haben sich eine große Zahl als Händler in den verschiedensten Gewerben niedergelassen, während ein gewisser Prozentsatz sowohl von Offizieren als von Mannschaften andere Tätigkeitsgebiete beschritten haben. Z. B. finden sich auf St. Dunstan's Liste ein diplomierter Buchhalter, ein Postscheckbeamter, mehrere Geschäftsreisende, ein Rechtsanwalt, ein Sachwalter, ein Stiefelwichsefabrikant u. a. m.

IV. Nachgehende Fürsorge.

Nach Abschluß der Ausbildung jedes einzelnen übernimmt St. Dunstan's die Gewähr, seine Leute im bürgerlichen Leben unterzubringen. Geeignete Grundstücke werden gemietet oder, wenn nötig, gekauft; die vollständige Ausrüstung zu dem Handwerk oder dem sonstigen Beruf wird geliefert; es wird für beständige Belieferung mit Rohmaterialien frei Haus und zum Einkaufspreise gesorgt aus den großen in der Londoner Zentrale lagernden Vorräten, und die Beschaffung von Kundschaft wird eifrig unterstützt. Im vergangenen Jahr (1928) allein betrug der Wert der so gelieferten Rohmaterialien über 30 000 Pfund. Die kriegsblinden Handwerker sollen versuchen, für alle ihre selbstgefertigten Waren lokalen Absatz zu finden; jedoch können alle nicht abgesetzten Waren an die Hauptgeschäftsstelle gesandt werden, wo sie en gros oder im Detailverkauf abgesetzt werden. Im letzten Geschäftsjahr (bis 31. März 1929) wurden für 50 000 Pfund Waren auf diese Weise abgesetzt.

Da die Ausbildung neuer Leute jetzt stark abnimmt, besteht die Hauptaufgabe St. Dunstan's gegenwärtig in der Entlassenenfürsorge-Organisation, die für jedes soziale, geschäftliche und familiäre Interesse der Offiziere und Mannschaften aufkommt. Sie besitzt einen Stab vorzüglicher Werkmeister und Blindenpfleger, die fast überall im Lande sitzen, und die jeden einzelnen regelmäßig besuchen. Der Werkmeister sorgt für die volle Aufrechterhaltung der Geschicklichkeit des Handwerkers und gibt bei Bedarf einen Auffrischungskursus oder unterrichtet über irgend welche Neuerungen seines Gewerbes; mitunter ist eine helfende Hand nötig, wenn ein großer Andrang lokaler Aufträge hereinkommt. Ueber jeden Besuch wird ein Bericht an die Hauptgeschäftsstelle gesandt, und darin werden Winke über schwierige Geschäfts- oder Familienverhältnisse gegeben, sodaß infolge Kenntnis der Umstände finanzielle oder andere Hilfe geleistet werden kann. Der Pfleger beobachtet die Gesundheit des Mannes und seiner Angehörigen, sorgt auf Verlangen für ärztliche und zahnärztliche Behandlung und verschafft nach einer Krankheit Erholungsaufenthalt im Heim zu Brighton oder anderswo.

Die Fürsorgeabteilung leitet auch die Versorgung mit Punktschriftliteratur, liefert besonders angefertigte Spielkarten, Dominos, Dame-, Schach- und andere häusliche Spiele mit besonderer Herstellung, fördert durch Anzeigen in lokalen Zeitungen u. dgl. das Gewerbe des Mannes, überwacht seine gesamten Interessen, sowie die seiner Angehörigen in bezug auf Renten und andere Vergünstigungen, zu denen er berechtigt ist.

„St. Dunstan's Fonds für Kinder der Kriegsblinden" zahlt eine wöchentliche Beihilfe für die Kinder kriegsblinder Offiziere und Mann-

schaften, die keine staatliche Beihilfe erhalten. Gegenwärtig (1929) erhalten 1924 Kinder diese Beihilfen, die bis zum 16. Lebensjahre gezahlt werden.

Von Anbeginn an ist St. Dunstan's auf rein privater Grundlage unterhalten worden und erhält niemals irgendwelche staatliche Hilfe oder Spende. Vorsitzende ist Lady (ARTHUR) PEARSON, D. B. E., die Witwe des Gründers, und Vorsitzender des geschäftsführenden Ausschusses Hauptmann JAN FRASER, C. B. E., M. P., selber kriegsblinder Offizier, Nachfolger des verstorbenen Sir ARTHUR PEARSON seit dessen Tode im Jahre 1921.

V. Versorgung.

Es gibt keine gesetzliche Grundlage zur Fürsorge für Soldaten, Seeleute und Flieger der britischen Kriegsblinden; aber durch einen königlichen Erlaß, der als Regierungsverordnung gilt, wurde bestimmt, daß sie lebenslängliche Pensionen nach folgenden Regeln haben sollen:

Aktive Offiziere.

Leutnants 300 Pfd. jährlich, plus Zuschuß von 78 Pfd. für Haltung einer Hilfskraft. Die höheren Offiziere erhalten ranggemäß abgestufte Zuschüsse.

Nichtaktive Offiziere und Mannschaften.

Mannschaften 2 Pfd. wöchentliche Pension, plus 10/— wöchentliche Frauenzulage (wenn die Heirat vor der Entlassung erfolgte), plus 7/6d wöchentlich für das erste Kind und 6/— für jedes folgende (wenn die Kinder 9 Monate vor der Entlassung geboren wurden), plus 10/— wöchentlich für eine Hilfskraft. Höhere Chargen bekommen ihrem Rang entsprechend höhere Zuschüsse.

Allgemeines.

In gewissen Fällen können noch ergänzende Zuschüsse hinzutreten.

Das Ministry of Pensions, Sanctuary Buildings, Great Smith Street, London SW., ist die Anschrift der Regierungsabteilung, die für Auszahlung der Kriegsrenten verantwortlich ist.

Das Ministry of Health, Whitehall, London SW. 1, ist die Anschrift der Regierungsabteilung, welcher die Fürsorge für die Blinden im allgemeinen obliegt, und wahrscheinlich hätte eins von beiden Ausbildung und Fürsorge der blinden Soldaten und Seeleute übernommen, wenn es erforderlich gewesen wäre. Aber seit Kriegsbeginn hat St. Dunstan's mit Hilfe der privaten Wohltätigkeit das Werk übernommen. So ist es zweckmäßiger und vollständiger ausgeführt, als wenn es die Regierung getan hätte, nach der Behandlung in gewissen anderen Fällen zu urteilen, wo Personen auf andere Weise arbeitsunfähig wurden.

Gegenwärtiger Stand des Blindenwesens in Frankreich.

Von P. Villey, Caen.

I. Rückblick.

Die Geschichte überliefert uns die Erinnerung an eine gewisse Anzahl mildtätiger Stiftungen in Frankreich aus dem Mittelalter. Bereits im 7. Jahrhundert findet man in Pontlieue im Departement Sarthe 16 Blinde und Gebrechliche in einem Hospiz vereint, einer hochherzigen Stiftung des heilig. Bertrand, Bischofs von Mans. Im 11. Jahrhundert gründete Wilhelm der Eroberer, Herzog der Normandie und König von England, zur Vergebung seiner Sünden 4 Hospize für 100 Blinde in Cherbourg, Bayeux, Caen und Rouen.

Aber von allen diesen Instituten existiert nur noch das berühmte Hospiz der „Quinze-Vingts“, um 1260 in Paris von König Ludwig IX. gegründet. Eine rührende Sage hat lange glauben lassen, der fromme Monarch habe den Rittern, seinen Waffengefährten, die aus dem Kreuzzug 1248 blind zurückkehrten, eine Zufluchtsstätte sichern wollen. In Wirklichkeit war das Institut für die armen Blinden der Stadt Paris bestimmt. Vielleicht zeichnet keine Gründung deutlicher die Lage des privilegierten Bettlers, zu welchem das Christentum den Blinden in der Gesellschaft gemacht hatte.

Das Hospice des Quinze-Vingts ist nicht etwa eine Krankenanstalt; man geht nicht dorthin, um sich behandeln zu lassen. Es ist auch kein Kloster, da die meisten Hausbewohner verheiratet sind. Es ist ein Institut ganz besonderen Charakters, einzig in seiner Art. Es bildet eine Gemeinschaft, in welcher sich die Mitglieder Brüder und Schwestern nennen und ihre Habseligkeiten miteinander teilen. Vor allem aber ist es eine Genossenschaft, die wie fast alle derartigen bezweckt, gewisse Vorrechte auszuüben. Die Päpste gewährten besonderen Ablaß für Almosen, die man den Quinze-Vingts spendete, für Besuche, die ihre Kapelle erhielt. Die Könige bewilligten ihnen sehr ausgedehnte Sammelerlaubnis innerhalb des Königreiches, und sie hielten streng darauf, daß sie von den Aebten, Bischöfen, Pfarrern respektiert wurden; denn diese glaubten sich durch diese Eindringlinge, die regelmäßig Almosen in ihren Bezirken erjagten, beeinträchtigt. Die Könige bewilligten ihnen ferner Erleichterungen für ihr Geschäft. Oft traten Parlamentsbeschlüsse für den Schutz aller dieser Privilegien ein. Andere Bettler, ja sogar andere Blinde durften nur vor den Kirchtüren betteln. Die Quinze-Vingts hatten das Recht hineinzugehen, sich unter die andächtigen Gläubigen zu mischen, ihnen den Heiligen des Tages zu nennen und ihnen anzubieten, gegen Entgelt Gebete für sie zu sprechen. Die Bürger glaubten gern an die Wirksamkeit ihrer Vermittlung beim Himmel, und es kam durchaus nicht selten vor, daß sie den Quinze-Vingts testamentarisch bedeutende Vermächtnisse stifteten, damit sie für die Erblasser Totenmessen sängen. So hat sich das ungeheure Erbe der Stiftung gebildet, das einen ausgedehnten Besitz in Paris umfaßte, ferner Wohnungen in der Hauptstadt selbst, andere Häuser und Landgüter in der Provinz. Im Jahre 1550 betrug die Zahl der außerhalb gelegenen Häuser 41.

Das Hospice des Quinze-Vingts hat Jahrhunderte überdauert, im Wechsel von Gedeihen und Elend, und noch heute, nach modernen Grundsätzen geleitet, die jedoch einige der alten Bräuche des Hauses bewahrt haben, bietet es einigen Blinden — z. Zt. 235, aber man strebt danach, ihre Zahl bis auf 300 zu erhöhen — ein freies und beneidenswertes Fürsorgesystem. Die Insassen leben in getrennten Zimmern, mit ihren Ehegatten und Kindern, wenn sie welche haben, vollkommen ungehindert, wie sie sich ernähren, und welche Beschäftigungen sie sich wählen wollen. Sie bekommen einen täglichen Zuschuß (14 fr. von 1930 ab), zu dem noch verschiedene Familienzulagen treten können. Eine Kantine liefert ihnen gegen Bezahlung Lebensmittel, hygienische Getränke, sogar warme Mahlzeiten, und Werkstätten, die zusammen mit dem Blindenfürsorgeverein gegründet wurden, bieten an Ort und Stelle Arbeit für solche, die es wünschen. Unser merkwürdiges Hospice des Quinze-Vingts ist meines Wissens außerhalb Frankreichs nicht nachgeahmt worden. Im Gegenteil hat VALENTIN HÄUY's Anregung im 18. Jahrhundert die ganze Welt zur Idee der Blindenausbildung bekehrt.

1745 in Jouy-en-Josas geboren, war VALENTIN HAÜY ein kleiner Angestellter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Der Abscheu, den ihm der Anblick einer Narrenszene verursachte, als im September 1771 auf dem Jahrmarkt St.-Ovide Blinde von den Quinze-Vingts dem Spott des Pariser Pöbels preisgegeben wurden, war zweifellos seinem Unternehmen der Anstoß: der Anblick der großen Brillen aus Pappe auf ihren Nasen, die auf Pulte gerichtet waren, auf dem Lichter und Notenblätter standen, aus denen sie zu spielen schienen, soll seinem empfänglichen Gemüt, wenn man der Ueberlieferung glauben darf, den Entschluß eingegeben haben, aus dieser lächerlichen Szene Wirklichkeit zu machen, nämlich die Blinden lesen zu lehren. Doch ist daran zu erinnern, daß die Philanthropie damals Mode war, daß der Abt DE L'EPÉE gerade anfing, die Taubstummen zu unterrichten, ferner, daß VALENTIN HAÜY von zahlreichen Blinden sprechen hörte, denen eine Pflege ihrer geistigen Anlagen geglückt war: der englische Mathematiker SAUNDERSON und der Blinde DU PUISEAUX, aus dem „Brief" DIDEROT'S „über die Blinden zum Nutzen derer, die sehen" (1749) bekannt, LAMOUREUX, Frl. DE SALIGNAC, die Oesterreicherin Maria Theresia von PARADIS, der Deutsche WEISSENBURG in Mannheim. Im Jahre 1784 traf er an der Pforte der Kirche St. Roch in Paris einen jungen 16jährigen Blinden namens LESUEUR, der sich bereit erklärte, die Hälfte seines Tages dem einträglichen Betteln zu entziehen, um unter Leitung HAÜY's die elementarsten Kenntnisse zu erwerben. Die Fortschritte waren so befriedigend, daß sich der Lehrer bald nicht mehr mit dem Tagesteil für den Unterricht begnügte: die Ueberlieferung erzählt, daß er die Stunden bezahlte, um seinen Schüler ganz für sich zu haben.

Das war der Ursprung der ersten Blindenschule. Der neugegründete Philanthropische Verein lieferte VALENTIN HAÜY bald die Mittel, 12 Schüler zu unterhalten, und ihre Zahl nahm schnell zu. Trotzdem es von der Nationalversammlung anerkannt war, drohte das neue Institut, das mehrmals verlegt, oft der Mittel entblößt war, in den Revolutionswirren unterzugehen. NAPOLÉON

schloß es an das Hospice des Quinze-Vingts an, was gewissermaßen das Todesurteil bildete. Aber vom König Ludwig XVIII. wurde es neuorganisiert und erlebte in der nun folgenden Zeit dank dreier Hauptumstände eine unverhoffte Blüte.

Um 1825 erfand Louis Braille, ein Schüler der Anstalt, das geniale Alphabet der erhabenen Punkte, das von den Blinden der ganzen Welt angenommen und ihr erstes Rüstzeug zur geistigen Selbständigkeit werden sollte. Die Wohltat dieser Erfindung wurde in Wirklichkeit sehr verzögert, besonders auswärts, und zwar durch den Widerspruch, den sie bei den sehenden Lehrern und Direktoren der Blindenanstalten erweckte. Sogar im Pariser Nationalblindeninstitut fing man erst 1869 an, Schulbücher in Brailleschrift zu drucken; aber lange vor dieser Zeit benutzten sie die Kameraden, die Kollegen, die Schüler Braille's für ihren Privatgebrauch.

Zweitens richtete man, da mehrere Schüler Orgelinstrumente erhalten hatten, im Nationalblindeninstitut einen höheren Musikunterricht ein, der besonders auf den Beruf des Organisten und Musiklehrers hinzielte. Die ausgezeichnete Punktnotenschrift kam gerade recht, um dieses Streben zu begünstigen.

Endlich bewies ein anderer Blinder der Anstalt namens Claude Montal, der sich in seiner Kindheit mit Schreinerarbeiten befaßt hatte, daß das Stimmen und Bauen von Klavieren Beschäftigungen seien, die sich für die Fähigkeiten der Blinden wohl eigneten. Er selber sollte kurz darauf nach seinem Austritt aus dem Institut einer der gesuchtesten Klavierbauer von Paris werden. Sein Beispiel veranlaßte die Direktoren, einen Unterricht nach seinem Standpunkt einzuführen.

So hatte die Schule Valentin Haüy's, die sofort in mehreren Ländern nachgeahmt wurde, inmitten ähnlicher Schulen ihre besondere Entwicklung, die auch in der Folge nicht verfehlen wird, eine bedeutende Einwirkung auf verschiedene solcher Schulen und auf das Blindenwesen im Ausland auszuüben. Sie war mit einem vorzüglichen kulturellen Material ausgerüstet, und 2 ausgezeichnete Berufsarten öffneten sich weit vor ihren Schülern.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts unternahm es die durch solche sichtbaren Resultate ermutigte private Fürsorge, in den größeren Provinzstädten Blindenschulen zu errichten. Sie vermehrten sich rasch: 1880 zählte man 25. Da sie aber gewöhnlich arm und schlecht ausgerüstet waren, blieben ihre Erfolge oft mittelmäßig.

Zu jener Zeit bildete sich im Geiste eines jungen Blinden aus sehr guter Familie in der Dauphiné, Maurice de la Sizeranne, die Ueberzeugung, daß man notwendigerweise eine allgemeine Fürsorge organisieren müsse. Die Musterschule Valentin Haüy's hatte bereits erkannt, daß ihre ehemaligen Zöglinge trotz besonderer sorgfältiger Vorbereitung größtenteils im Leben überwacht und unterstützt werden mußten: auf Betreiben ihrer Lehrer und Leiter hatte sich aus ihr heraus der Verein zur Unterbringung und Unterstützung ehemaliger Zöglinge des Nationalinstitutes gebildet. Maurice de la Sizeranne dachte nicht nur an eine Anzahl Begünstigter, sondern an die Blinden ganz Frankreichs. Er unternahm von

1883 an eine Reihe von Neuschöpfungen: zuerst 2 Zeitschriften, eine in Braille „Louis Braille“, die als Band unter den Blinden dienen sollte und bald durch die „Revue Braille“ ergänzt wurde; die andere in Schwarzdruck, „Valentin Haüy“, die für die sehenden Blindenfreunde bestimmt war und sich bemühte, diese aufzuklären; dann die Punktschrift-Leihbücherei, die kostenlos eine große Zahl Bücher verleihen sollte; die „Conférence Valentin Haüy“, die jeden Monat zusammentrat, um alle Aufgaben betreffs Blindenwesen zu studieren; das Museum VALENTIN HAÜY, von M. GUILBEAU eingerichtet, das Muster von allen von Blinden oder für Blinde angefertigten Gegenständen enthielt; die Bücherei Valentin Haüy mit allen Werken aller Sprachen Blindenwesen betreffend. Schließlich schloß er 1889 alle diese verschiedenen Einrichtungen zusammen und bildete damit die „Association Valentin Haüy“, die von da ab unaufhörlich neue Abteilungen sich angliederte und unter der Leitung berühmter Vorsitzender schnell zunahm: JULES SIMON, FRANÇOIS COPPÉE, GEORGES NOBLEMAIRE, General BALFOURIER. Bis zum Jahre 1918, als angestrengte Arbeit ihn zur Ruhe zwang, blieb MAURICE DE LA SIZERANNE, der aber nur das Amt eines Generalsekretärs innehaben wollte, die Seele seines Werkes, und seinen beharrlichen Bemühungen ist der herrliche Aufschwung zu verdanken.

Das waren die Anfänge der Blindenfürsorge, -bildung und -versorgung in Frankreich. Es muß hier noch einer anderen Schöpfung gedacht werden: des Ordens der blinden Schwestern von St.-Paul. Der Gedanke einer Gemeinschaft blinder Nonnen war besonders in der Zeit der Ordensgründung 1852 durchaus neu und besonders merkwürdig.

Die Anregung geschah durch ANNE BERGUNION, die seit einigen Jahren blinde Arbeiterinnen in einer Arbeitsstätte versammelt hatte. Sie wurde darin lange Jahre hindurch vom Abt JUGE, dem Beichtvater der entstehenden Gemeinschaft, unterstützt. Die Schwesternschaft, die ihren Sitz in Paris, 88 rue Denfert-Rochereau hat, umfaßt blinde und sehende Nonnen. Seit 1876 sieht die Ordensregel auf Wunsch des Papstes PIUS IX. nur noch die Aufnahme einer blinden auf zwei sehende Nonnen vor. Letztere haben die Pflicht, alles andere zu unterlassen, um nur den blinden Schwestern zu helfen, und Zweck des Ordens ist, speziell zugunsten der Blinden Wohltätigkeit auszuüben. In den Ordensregeln heißt es: „Diese Gemeinschaft beabsichtigt: als Pensionärinnen mit Arbeits- und Lernverpflichtung solche erwachsenen blinden Mädchen aufzunehmen, die keine gesicherte Lebensstellung haben; kleine Mädchen vom 4. Lebensjahre an aufzunehmen und sie, wenn sie dort zu bleiben wünschen, ihr ganzes Leben hindurch im Hause zu behalten; einer bestimmten Anzahl junger sehender Mädchen eine christliche Erziehung und Handfertigkeitsunterricht zu gewähren, wobei sie die Gefährten und Führer der Blinden sind; gegen sehr geringes Entgelt blinde Damen als freie Pensionäre aufzunehmen, die hier besser als anderswo ihren Lebensunterhalt und ihrem Gebrechen angepaßte Pflege finden; schließlich allmählich und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel alles zu unternehmen, was die körperliche, geistige und seelische Ertüchtigung der Blinden, ungeachtet Alter, Geschlecht und Verhalten betrifft.“ Diesen Satzungen entsprechend haben die blinden

Schwestern von St.-Paul eine Schule für Mädchen, eine Lehrwerkstätte, ein Arbeitsheim, eine Punktdruckerei, ein Asyl für blinde Damen; ferner sind sie von der Association Valentin Haüy mit der Leitung der Hilfsschule in Chilly-Mazarin, von der später noch die Rede sein wird, beauftragt. Die beschränkte Anzahl sehender Bewerberinnen hat jedoch die Schwesternschaft bisher verhindert, in der Blindenwelt die hervorragende Rolle, die man ihr zudachte, zu spielen.

II. Statistisches.

Die Ergebnisse der Zählung von 1926 sind noch nicht veröffentlicht, und die 5jährliche Zählung von 1921 hat noch keine Sonderzählung der Blinden gebracht; die jüngste Statistik, deren Ergebnisse wir hier bringen können, datiert von 1911. Die Zahlen sind übrigens mit derselben Vorsicht aufzunehmen wie alle Statistiken, die gelegentlich einer allgemeinen Zählung gemacht worden sind.

Damals gab es demnach in Frankreich 28 945 Blinde, 15 534 männlich, 13 411 weiblich. Ihrem Alter nach verteilen sie sich foglendermaßen:

Alter	insgesamt	männlich	weiblich
unter 20 Jahren	2640	1503	1137
von 20—29 Jahren	1628	925	703
„ 30—39 „	1990	1195	795
„ 40—49 „	2785	1661	1124
„ 50—59 „	3760	2219	1541
über 60 Jahre	15732	7835	7897
ohne Altersangabe	410	196	214

Zu den Zivilblinden kommen noch zahlreiche Kriegsblinde. Von 28 945 im Jahre 1911 festgestellten Blinden lebten 25 470 in ihrer Familie; 3475 waren zur Zeit der Zählung in Instituten.

III. Institute.

Schulen.

In Frankreich nehmen 32 Schulen blinde Kinder auf, um ihnen Elementarunterricht und gewerbliche Ausbildung zu vermitteln.

11 dieser Schulen nehmen nur Mädchen auf: die in Alençon, Auray, Bordeaux-Talence, Chilly-Mazarin, Deols, Laon, Larnay (bei Poitiers), Lille (rue Royale), Lyon-Vaise, Marseille (Montée de l'Oratoire) und die Schule der blinden Schwestern von St.-Paul in Paris. Andere 8 Schulen nehmen nur Knaben auf: die in Bordeaux (rue de Marseille), Marseille (rue des Marseillais), Nantes (la Persagotière), die Schule der Brüder von St.-Jean-de-Dieu in Paris, Poitiers, Ronchin (bei Lille), St.-Hippolyte, Soissons (St.-Médard). Die übrigen 14 Schulen sind für Knaben und Mädchen, und zwar in: Alger, Angers, Arras, Clermont-Ferrand, Illzach (bei Mülhausen), Lyon-Villeurbanne, Montpellier, Moulins, Nancy, das Nationalblindeninstitut in

Paris, die Braille-Schule in St.-Mandé bei Paris, Still (bei Straßburg), Toulouse, Yvetôt.

Eine einzige dieser Schulen ist staatlich: das Nationalblindeninstitut in Paris. 2 sind Provinzialinstitute: in Nantes und in St.-Mandé bei Paris; 2 sind städtisch: Lyon-Vilieurbanne, Ronchin-Lille. Alle übrigen sind Privatanstalten, mehr oder weniger durch Zuschüsse unterstützt, die ohne weiteres alle zahlenden Schüler der Städte und Provinzen aufnehmen.

Einige dieser Schulen haben ziemlich deutlich ausgesprochenen Charakter, der zu betonen ist. Das Nationalblindeninstitut in Paris ist vor allem eine höhere Schule für Musik und Klavierstimmen, jedoch nicht ausschließlich; denn man hält dort auch einige Handwerker; aber es ist ersteres ganz besonders und zielt immermehr darauf hin, nur das zu sein. Mit reichen Mitteln ausgestattet, für 225 Zöglinge (150 Knaben, 75 Mädchen) eingerichtet, verfügt es über ein Personal (Verwaltungsbeamte, Lehrer, Aufseher) von 53 Angestellten. Es hat ein Lehrmittelmaterial geschaffen, darunter vor allem 150 Punktschriftbände eigenen Drucks, 21 Landkarten, eine Rechentafel. Zum Unterricht im Stimmen und Bauen von Instrumenten besitzt es genügend Material für 10 gleichzeitig arbeitende Schüler; zum Musikunterricht 3 große Orgeln, 15 Harmoniums, 77 Klaviere (davon 2 Flügel), 165 Geigen usw. 55 mal haben seine Schüler im Pariser Nationalkonservatorium Preise errungen.

Im Gegensatz hierzu ist die Braille-Schule in St.-Mandé bei Paris vorwiegend eine gewerbliche Schule. Die Schüler lernen kaum andere Berufe als Handwerker (Bürstenbinden, Stuhlflechten, Rohrflechten, Anfertigung von Totenkränzen) und wissen, daß sie nach ihrem Austritt aus der Schule diese Gewerbe in den Werkstätten der Anstalt ausüben können, wo sie zeitlebens gesicherte Arbeit finden.

Die Schule in Chilly-Mazarin, 1900 von der Association Val. Haüy gegründet, ist eine Schule für geistig zurückgebliebene Mädchen. Gegenwärtig zählt sie ungefähr 20 Schülerinnen. Es ist die einzige Hilfsschule für Blinde in Frankreich.

Von den Taubblinden finden die Knaben in Poitiers (route de Bordeaux), die Mädchen in der Schule zu Larnay bei Poitiers Aufnahme, deren pädagogischer Ruf durch den Unterricht der bekannten Taubblinden Marie Heurtin gefestigt wurde.

Die andern Schulen, die besonders hörende Blinde unterrichten, aber auch die beiden letzten sind fast sämtlich nach dem Muster des Nationalblindeninstitutes eingerichtet, können aber bei geringen Mitteln mangels Personal und Material keinen Anspruch auf eine ebenso gute Ausbildung erheben. Sie nehmen Kinder soviel wie möglich mit 9 oder 10 Jahren auf, oft auch jünger[1]) oder älter, je nachdem; erteilen ihnen Untrricht in

[1]) Die Braille-Schule in St.-Mandé bei Paris enthält einen Kindergarten, der gegenwärtig 13 Zöglinge hat. Wegen Mangels an solchen Klassen in der Provinz nehmen viele Schulen kleinere Schüler auf, so in Chilly-Mazarin und Clermont-Ferrand vom 3. Jahre an, die Schwestern von St.-Paul und in Lyon-Vaise vom 4. Jahre an.

Elementarfächern, sowie Handfertigkeit zur Uebung der Geschicklichkeit; lassen sie sich in der Musik versuchen und bringen die, bei denen es angebracht ist, darin soweit wie möglich; die andern werden im Klavierstimmen oder industriellen Gewerben unterwiesen. Diese bestehen bei den Knaben gewöhnlich im Flechten von Stroh- und Rohrstühlen, seltener im Korbmachen, ferner in Herstellung von Sorgo-Besen (in Toulouse sehr beliebt); bei den Mädchen außer dem am meisten ausgeübten Stuhlflechten, Stricken, Häkeln, Filieren, was aber wenig einbringt —, mitunter Anfertigung von Perlkränzen (Angers, Lyon-Vaise, Brailleschule St.-Mandé, Talence bei Bordeaux), Mattenflechten (Still), feine Korbmacherei (Illzach); in vielen Schulen sind sie auch in der Hauswirtschaft beschäftigt. In fast allen Schulen wird außerdem das Bürstenmachen gelehrt. Oft erhalten die Handwerkslehrlinge noch nebenbei weiteren Musikunterricht, der sie befähigt, bei Bällen oder Volkskonzerten zu spielen, auf dem Harmonium die Andachten zu begleiten oder das Amt des Kantors zu übernehmen, ja sogar Anfängern Musikunterricht zu erteilen. Die Schule der Brüder von St.-Jean-de-Dieu in Paris gibt keine andere Berufsausbildung als eine musikalische.

Allgemein verlangt man nach größerer Uebereinstimmung der verschiedenen Schulen.

Es wäre wünschenswert, daß mehr als bisher die musikalisch Bestbegabten aller Schulen dem Nationalblindeninstitute zugeführt würden, wo allzuoft mittelmäßig Begabte wenig Nutzen von einem für sie viel zu hohen Unterricht haben. Andererseits müßte das Nationalblindeninstitut neben dem Konservatorium, das es bereits ist, eine Normalschule mit Lehrern werden, die besonders für den Blindenunterricht geschult wären.

In Frankreich ist der Blindenunterricht häufig blinden Lehrern anvertraut. Es ist dies eine Tradition, die sich noch zu Zeiten Valentin Haüy's herausgebildet hat, und von der diese Schule nie abgewichen ist. Man betont hier gern die pädagogischen Vorzüge dieses Berufs: das Beispiel des blinden Lehrers scheint außerordentlich geeignet zu sein, dem blinden Kinde Vertrauen einzuflößen. Aber wenn auch das Nationalblindeninstitut im allgemeinen für die Wahl seiner Lehrer genügende Gewähr leisten konnte, so gibt es in Frankreich noch keine richtige Organisation zur Auswahl geeigneter lehrenden und leitenden Personen.

Im Jahre 1926 wurde ein Verband der Privatschulen gegründet, der in dieser Situation Wandel zu schaffen bemüht ist. Vor allem hat er ein Diplom eingeführt, das bis jetzt keinerlei amtliche Anerkennung besitzt. Andererseits war im Laufe des Jahres 1927 viel die Rede vom Uebergang des Blindenunterrichts vom Wohlfahrtsministeriums zum Unterrichtsministerium.

Den Schulen für die Kinder müssen solche für Erwachsene zugefügt werden. Der Kursus für Klavierstimmen und Instrumentenbau der Stadt Paris, 1879 gegründet, wird von externen Schülern, männlichen und weiblichen (z. Zt. insgesamt 40) besucht, die nicht ausschließlich zum Pariser Bezirk gehören. Der Ausbildungslehrgang dauert 3 Jahre.

Die während des Krieges in Montluçon durch die Assoc. Val. Haüy gegründete Klavierstimmerschule für Kriegsblinde ist für Zivilblinde

freigegeben worden. Sie beabsichtigt, den Stimmunterricht, der in schlecht ausgerüsteten kleineren Schulen unvollkommen erteilt wird, zu ergänzen und die berufliche Ausbildung Späterblindeter zu übernehmen. Die Dauer des Studiums beträgt je nach Veranlagung verschieden lange Zeit, oft 18 Monate.

Der Massagekursus der Assoc. Val. Haüy, 1905 dortselbst gegründet, wird von Anfang an von einem blinden Arzt geleitet. Hier dauert die Ausbildung 2 Jahre und umfaßt eine Reihe theoretischer und praktischer Studien. Seit 1923 ist er als offizielle Schule anerkannt, und das von dieser verliehene Diplom als Kranken-Masseur ist ein staatliches.

Uebrigens sind die meisten Werkstätten, von denen jetzt die Rede sein wird, vor allem Ausbildungsschulen für Erwachsene.

Werkstätten.

In folgenden Städten sind Werkstätten: Alger, Amiens, Argenteuil (bei Paris), Arras, Auray, Béziers, Bordeaux (le Phare), Cannes, Clermont-Ferrand, Larnay, Lyon-Villeurbanne, le Mans, Marseille, Montpellier, Moulins, Paris: 1. Verein der Blindenwerkstätten; 2. Association Valentin Haüy; 3. Phare de France; 4. Schwestern von St.-Paul; 5. Departementswerkstätten für alle Schwerbeschädigten, wo einige Blinde zugelassen sind; 6. Saintes, von der Assoc. V. H. gegründetes Arbeitshaus; 7. St.-Mandé, Werkstätten der Brailleschule.

Die Werkstätten in Arras, Auray, Clermont-Ferrand, Larnay, Moulins, an die Blindenschulen dieser Städte angeschlossen, nehmen eigentlich nur deren ehemalige Zöglinge als Arbeiter auf.

Die in Argenteuil, 1894 gegründet und von dem Verein zur Unterbringung und Unterstützung ehemaliger Schüler des Nationalblindeninstitutes geleitet, sind für die aus diesem Institut hervorgegangenen Arbeiterinnen bestimmt.

Die Werkstätten von Argenteuil, Larnay, der blinden Schwestern von St.-Paul in Paris und die von Saintes sind ausschließlich für Frauen. Dagegen sind nur Männer in den Werkstätten von Bordeaux, Cannes, Lyon-Villeurbanne, le Mans, Marseille, Paris (Verein der Blindenwerkstätten, Assoc. Val. H., Phare de France). Die Pariser Werkstätte Phare de France nimmt nur Kriegsblinde auf.

In Amiens, Béziers, Montpellier, St.-Mandé sind Handwerker beiderlei Geschlechts.

Die wenigen Werkstätten in Frankreich sind oft gering entwickelt und weisen eine äußerst beschränkte Zahl Arbeiter auf: übrigens sind sie im allgemeinen noch nicht lange vorhanden. Die ersten sind vom Jahre 1881, als in Paris und Marseille der Verein der Blindenwerkstätten gegründet wurde.

Die Werkstätten der Brailleschule in St.-Mandé (für das Departement Seine), die z. Zt. 196 Arbeiter und Arbeiterinnen (142 Großjährige,

54 Minderjährige) zählen, bilden eine Art Gemeinschaft, wo ehemalige Zöglinge der Brailleschule auf Lebenszeit aufgenommen werden. Die dort ausgeübten Handwerke sind die in der Schule gelehrten: Bürstenmachen, Stuhlflechten, Korbmachen, Mattenherstellung, Buchbinden, Teppicharbeiten aus Binsen und Alpha, Perlen-Totenkränze. Außer ihrem Lohn erhalten die Arbeiter Wohnung, Verpflegung für den bescheidenen Preis von 1 fr. pro Tag und vom 55. Lebensjahre an eine Altersrente. Jeder Arbeiter kostet die Departemenstbehörde jährlich etwa 3000 Papier-fr. (600 Gold-fr.).

Asyle und Stifte.

Es gibt kaum besondere Blindenasyle: das Arbeitsheim in Saintes (für Frauen) und in Paris das bereits erwähnte Hospice des Quinze-Vingts. Man muß mindestens 40 Jahre alt sein, um in letzterem aufgenommen zu werden.

Mangels besonderer Hospize nehmen viele andere Blinde auf; mitunter sind durch Stiftungen Plätze für die Blinden reserviert. Es seien hier genannt die Heime in: Amiens, hospice St.-Victor; Bicêtre (Seine) nur für Männer; Cafiers (Pas-de-Calais); Chartres, hospice St.-Brice, 1291 gegründet; Conty (Somme); Courbevoie, asile Lambrecht (protestantische Stiftung); Ivry (Seine); La Forge (bei Bergerac, Dordogne), (protestantische Stiftung); Lyon, hospice de la rue Jarente, für Frauen, und hospice du Perron für beide Geschlechter; Le Mans, asile de Bonnière; Nanterre (Seine) für Männer; Nantes, hospice St. Joseph; Paris, hospice de la Salpêtrière, für Frauen, und asile Ste.-Germaine, ebenfalls für Frauen.

Die Association Val. Haüy hat kürzlich in Coury (Loiret) ein Altersheim gegründet, wo Pensionäre beiderlei Geschlechts, mindestens 50 Jahre alt, gegen ein sehr geringes Verpflegungsgeld aufgenommen werden. Die Schwestern von St.-Paul in Paris nehmen einige Damen als zahlende Pensionärinnen auf.

IV. Schrifttum.

Druckereien.

Die älteste Punktdruckerei Frankreichs und der Welt ist die des Pariser Nationalblindeninstitutes, die 1849 ihren regelmäßigen Druck begann. Sie hat besonders Schulbücher und Musikalien geliefert. Außer der Stereotypie und deren beweglichen Lettern wendet sie das Druckverfahren Garin-Comte-Balquet an.

Dann folgten die Druckereien der Schwestern von St.-Paul, der Brüder von St.-Jean-de-Dieu, der Assoc. V. H. Diese bringt hauptsächlich Fachschriften und Musikalien.

Die weitaus bedeutendste der nach dem Kriege geschaffenen Druckereien ist die American Braille Press, von amerikanischen Gönnern gestiftet. Zweifellos ist sie die am reichsten ausgestattete der ganzen Welt mit

ihren 12 Punziermaschinen. Man verdankt ihr viele Romane, Musikalien, ein Wörterbuch in 22 Quartbänden.

Es sind noch zu erwähnen: die Druckerei des Phare de France, ebenfalls durch Amerikaner gestiftet, besonders für Unterhaltungslektüre; la Roue[1]), besonders mit Studienwerken beschäftigt (sie wendet ein Verfahren mit Paraffineklischees an); der Druck- und Einbandverein, der anfangs ehrenamtliche Drucker hatte, die die Vaughan-Pressen benutzten, aber allmählich ein vervollkommnetes Material erwarb; in Lyon endlich die Académie Braille.

Zeitschriften.

Infolge der Zunahme der Druckereien sind immer mehr Zeitschriften entstanden. Die beiden ältesten, die recht lange Zeit hindurch die einzigen waren, „Louis Braille" (1883) und die „Revue Braille" (1884), beide durch Maurice de la Sizeranne gegründet und von Anfang an der Assoc. Val. Haüy angegliedert, haben die Aufgabe, durch die eine die Blinden mit Neuigkeiten aus ihrer eigenen Welt zu versehen, durch die andere sie in der literarischen und wissenschaftlichen Bewegung auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Monatschrift „Louis Braille", 5 fr. jährlich, hat 1300 Abonnenten; die „Revue Braille", halbmonatlich erscheinend, 10 fr. jährlich, hat ungefähr 700 Leser.

Die Assoc. Val. H. gibt 4 weitere Zeitschriften heraus: die „Braille Musicale", monatlich; „Claude Montal", zweimonatlich, für Stimmer; „La Causette", der gegenseitigen weiblichen Hilfe (gegenwärtig der Assoc. Val. H. angeschlossen); „Radio-Braille" für die Rundfunkhörer.

Die American Braille Press veröffentlicht für Frankreich eine amtliche Revue, das „Braille Magazine", und vor allem ein wöchentliches Nachrichtenblatt, den „Courrier Braille" mit drei Beilagen; eine für Literatur, eine für Musik, eine für Rundfunk; der „Courrier Braille" und seine dritte Beilage erscheinen nicht mehr seit dem 1. IV. 1930. Die American Braille Press gibt u. a. auf englisch „The Interallied Braille Magazine" und „The American Review for the Blind", schließlich eine Revue auf italienisch, rumänisch, polnisch und serbisch heraus. Alle diese Zeitschriften werden kostenlos ausgeteilt.

Der Phare de France gibt „La Lumière" heraus, Halbmonatsschrift, für Kriegsblinde kostenlos, für Zivilblinde 10 fr. pro Jahr. Seit kurzem druckt er außerdem eine Wochenzeitschrift, das „Radio für Blinde", das von einem Verein gleichen Namens unter Mitarbeit der Zeitschrift „Der Lautsprecher" herausgegeben wird.

Es sind noch Zeitschriften zu erwähnen, die mit der Vaughanpresse gedruckt werden: „Les Propos du Mois", kostenlos ausgegeben, die

[1]) Zwar in den Räumen der Assoc. Val. H. untergebracht, ist la Roue eine durchaus selbständige Einrichtung mit eigener Verwaltung.

monatlich einen Band moderne Literatur bringt. „Du Bout du Doigt“, monatliches Organ des Tourainer Druckvereins; „la Voix des Aveugles“, Punktschriftauszug aus der später behandelten Zeitschrift in Schwarzdruck. Es sei noch hinzugefügt, daß die in der Schweiz und in Belgien veröffentlichten Zeitschriften in französischer Sprache auch in Frankreich gelesen werden. „L'étoile dans la Nuit“, protestantische Zeitschrift; „l'Etoile d'Orient“, theosophischen Inhalts.

Neben den Punktdruckzeitschriften sind die in Schwarzdruck erscheinenden Zeitschriften über Blindenwesen zu nennen. Der „Valentin Haüy“, 1883 von Maurice de la Sizeranne gegründet, erscheint jetzt vierteljährlich. Er wird vom Generalsekretär der Assoc. Val. H. redigiert und bringt die Hauptpunkte eines Tätigkeitsberichtes dieses Vereins, besonders auch Artikel über Pädagogik, Psychologie, Typhlologie und will über Fragen des Blindenwesens informieren. Die übrigen Schwarzdruckzeitschriften werden von anderen Organisationen herausgegeben: Die „Amitié des Aveugles“ bringt die „Voix des Aveugles“, der Verband der Kriegsblinden ein „Bulletin“ als Nachfolger des „Journal des Blessés aux Yeux“.

Büchereien.

Die Büchereien haben ebenfalls viel von der Zunahme der Druckereien profitiert; sogar die älteste unter ihnen, die Punktschriftbücherei der Assoc. Val. H., die hauptsächlich Handgeschriebenes enthält. 1884 gegründet, zählt sie gegenwärtig 95 000 Bände, 12 000 verschiedene Werke. Sie wird vor allem von ehrenamtlichen Abschreibern versorgt. Eine Abschreibeabteilung verteilt die Arbeit unter ihnen und korrigiert sie; sie zählt 12 ehrenamtliche Abschreiber und 3 bezahlte blinde Korrektorinnen; jedes Jahr werden etwa 4000 Bände neueingestellt. Die außer Gebrauch gesetzten Bücher kommen in die Abteilung der sogenannten 2. Abschrift, wo sie von bezahlten Blinden nach dem 1. Exemplar nochmals abgeschrieben werden. Im Jahre 1927 sind mehr als 68 000 Bände ausgeliehen. 4 blinde Bibliothekare versehen den Dienst. Eine besondere Abteilung ist für Studierende bestimmt.

Die Assoc. Val. H. besitzt u. a. einen Bestand von mehr als 20 000 Punktschriftnoten, die von 3 blinden Bibliothekaren verwaltet werden.

Weiter sind Büchereien entstanden in Chaumont (Stadtbücherei); in Lille, Bücherei der Blindenfreunde des Nordens; Lyon, Bücherei der Brailleakademie (in der Stadtbücherei); Paris: Bücherei der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte des Departements Seine; Bücherei des Phare de France; Bücherei des Verbands der Kriegsblinden (die beiden letzteren für Kriegsblinde).

Schließlich sind Büchereien von sehr ungleicher Bedeutung (viele sind noch im Entstehen begriffen) von der Assoc. Val. H. in ihren Ortsgruppen gebildet worden (die in Lyon und in Rennes sind die bedeutendsten), ebenso von dem Verein zum Drucken und Einbinden von Blindenbüchern in Alger, Beaune, Bordeaux, Chaumont, Cherbourg, Clermont-Ferrand, Dijon, le Hâvre, le

Mans, Lille, Lyon, Marseille, Melun, Montpellier, Nantes, Nice.

Hier möge eine Organisation angeführt werden, die, obgleich sie keine Bücherei gegründet hat, sich die Uebertragung von Werken in Punktschrift zur Aufgabe gemacht hat: „le Livre de l'Aveugle", während des Krieges für die Kriegsblinden geschaffen, jetzt auch für die Zivilblinden. Sie leiht den Blinden wissenschaftliche Werke aller Art für Studienzwecke und überläßt sie ihnen vollkommen.

V. Blindenfürsorge- und Blindenvereine.

Von allen Fürsorgeorganisationen ist die älteste der „Verein zur Unterbringung und Unterstützung ehemaliger Schüler des Nationalblindeninstitutes in Paris". 1841 unter dem Namen „Fürsorge- und Unterstützungsverein für die blinden Arbeiter Frankreichs" gegründet, sollte er, so wünschte es sein Gründer DUFAU, seine Tätigkeit auf sämtliche Blinde Frankreichs erstrecken. Seit seiner Neuorganisierung 1855 beschränkt er sich auf die ehemaligen Schüler des Institutes. Er hatte bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des Blindenwesens in Frankreich.

Von den über das ganze Land hin tätigen Organisationen bestehen 2 bereits seit einem halben Jahrhundert[1]): Der Blindenfürsorgeverein und die Association Valentin Haüy.

Der erstere, 1880 gegründet, bezweckt vor allem Unterstützung. Er hat bei den Quinze-Vingts Werkstätten zur Beschäftigung der Heiminsassen eingerichtet.

Der 2., offiziell 1889 gegründet, hat sich seit 1883 allmählich entwickelt. Er gliedert sich in 3 Abteilungen mit 3 Ausschüssen: 1. Propaganda, Prophylaxe und Statistik; 2. Unterricht und Veröffentlichungen: außer der Schule in Chilly-Mazarin, der Druckerei, den Büchereien, den bereits erwähnten Zeitschriften umfaßt diese Abteilung die Verlagsstelle, wo Tafeln, Punktschriftpapier, Braillebücher, besondere Apparate verkauft oder Anschriften gegeben werden, wo man sich dergleichen beschaffen kann; das Museum Valentin Haüy; die Bücherei Val. H. (Bücher und Dokumente über Blindenwesen). Die Unterrichtskommission versammelt monatlich hervorragende Blinde und Blindenfreunde, um die Fragen betreffs Verbesserung des Loses der Blinden zu prüfen. 3. Fürsorge. Die Fürsorge zerfällt wieder in vier Abteilungen: a) die Zulassungskommission erkundigt sich nach den ihr bezeichneten Blinden, gibt im Bedarfsfalle sofortige Hilfe, bestimmt die für jeden Fall am besten geeignete Hilfeleistung. b) Die Abteilung für blinde Kinder macht diese in ganz Frankreich ausfindig, erteilt Anweisungen über ihre erste Unterweisung, läßt die Eltern aufsuchen, die die ersten Grundlagen des Unterrichts

[1]) Hierher gehört ferner der „Verein der Blindenwerkstätten", 1881 gegründet, dessen Werkstätten bereits erwähnt wurden. Außer diesen besitzt er ein Verkaufslokal, wo ein Teil der von den Handwerkern gefertigten Waren verkauft wird.

im Hause erteilen, führt sie der Sonderschule zu und unternimmt die zur Aufnahme erforderlichen Schritte; liefert im Bedarfsfalle Geld- und Ausstattungszuschüsse. c) Die Abteilung für Lehrlinge und Handwerker bezweckt: die berufliche Ausbildung der Lehrlinge in den Werkstätten des Vereins, in seinen Klavierstimmer- und Massagekursen sowie der Telefonistenschule, ferner ihre Unterbringung in Werkstätten außerhalb ihrer Organisation; nach der Lehrlingszeit die Spenden zur Werkzeugausrüstung, zur Rohstoffversorgung, zur Selbständigmachung; ein Arbeitsvermittlungsamt für die Handwerker, besonders auch für Musiker, nebst Verleihung von Musikinstrumenten; Beistand für Heimarbeiter, denen sie Vergünstigungen bei Rohstoffeinkauf und beim Umsatz ihrer Waren in den verschiedenen Verkaufslokalen der Organisation einräumt; eine Werkstätte für Papierdüten; eine Wohnungsunterstützungskasse; eine Kleidungsstücke-Abteilung; ein Möbelmagazin, ein Erfrischungsraum u. dgl. Eine besondere Abteilung nimmt sich der Taubblinden an. d) die Abteilung für Alte und Erwerbsunfähige bringt häuslichen Beistand, regelmäßige Besuche und Spenden in den Heimen. Die besondere Stelle für Kriegsblinde, die während des Krieges und in den darauffolgenden Jahren sehr tätig war, sorgt im Bedarfsfalle für Umschulung, verteilt Werkzeuge, Spenden gelegentlich Hochzeiten, Geburten, Krankheit, Todesfällen usw.; sie unterstützt die blinden Krieger im Ankauf oder Neubau von Wohnhäusern.

Um die Betreuten möglichst nahe unter Augen zu haben, organisiert die Assoc. Val. H. in der Provinz Bezirksgruppen: Annecy, Besançon, Chalons-sur-Saône, Grenoble, Lyon, Marseille, Montpellier, Nancy, Orléans, Reims, Rennes, Rouen, Toulon, Troyes. Die Bezirksgruppen bilden Unterausschüsse in St.-Malo, Dinan, St.-Brieux, Guingamp, Morlaix, Brest, Lorient, Pontity, Nantes, St.-Nazaire.

Von den seit dem Kriege entstandenen Organisationen beziehen sich einige besonders auf Zivilblinde, so z. B. a) die „Allgemeine Blindenhilfe“, die Unterstützung gewährt; b) der „internationale Verband der Freunde der blinden Künstler“, der jetzt Studienbeihilfe für junge Musiker zahlt und später noch andere Fürsorgemaßnahmen beabsichtigt.

Andere für Kriegsblinde geschaffene Organisationen befassen sich gleichzeitig mit Zivilblinden: so diejenigen, die sich mit der Herstellung von Büchern und Zeitschriften beschäftigen.

Wieder andere betreffen ausschließlich Kriegsblinde: „Les Amis des Soldats Aveugles“; „le Phare de France“; „La Familiale“ und „Pour Eux“ organisieren gesellige Veranstaltungen und gewähren Unterstützungen. Die „Mutilés des Yeux“ bestreben in erster Linie die Schaffung eines Heims. Der „Foyer du Soldat Aveugle“, der Rentenzuschüsse zahlte, als die staatliche Versorgung noch ungenügend war, steht heute denjenigen bei, die ganz oder teilweise arbeitsunfähig oder vorübergehend in Not geraten sind. Der „Phare de France“, eine amerikanische Gründung, der die Umschulung vieler Augenverletzter sichert, besonders bei solchen mit geistiger Kultur, bietet heute seinen Schützlingen außer

seiner Druckerei und seiner Bücherei Werkstätten für Rohrflechten, Stricken, Weben, eine Massageklinik; der Verein beherbergt und verpflegt zu sehr mäßigem Preise nicht nur seine gewöhnlichen Schützlinge, sondern auch die auswärtigen Kriegsblinden auf der Durchreise durch Paris.

Schließlich haben die „Amis des Soldats Aveugles" ein allgemeines Fürsorgewerk organisiert: Unterstützungskasse bei Hochzeiten, Geburten, Krankheiten; Darlehnskasse für Grundstückserwerb. Der Hauptzweck war die Förderung der Umschulung der Kriegsblinden, ihrer Ausrüstung, ihres Rohmaterialienbezugs und ihres Warenumsatzes, sowie Hilfe bei der Gründung eigenen Herdes.

Sämtliche obige Organisationen haben ihren Sitz in Paris. Die in der Provinz üben allgemeine Fürsorge für Kriegs- und Zivilblinde in mehr oder weniger begrenzten Bezirken aus. Es sind hier zu nennen: in Alger der „Blindenfürsorgeverband für Nordafrika", durch die Assoc. Val. H. gegründet und dieser Organisation angegliedert; in Amiens „l'Abri du Soldat Aveugle"; in Cherbourg „l'Oeuvre Cherbourgeoise d'Assistance pour les Aveugles"; in Clermont-Ferrand „l'Amicale des Aveugles du Puy-de-Dôme"; in le Hâvre „l'Amicale des Aveugles du Hâvre"; in Lille der „Verein zur Fürsorge der Blinden Nordfrankreichs" und „die Blindenfreunde des Nordens und des Pas-de-Calais"; in Lyon der „Fürsorgeverein für Taubstumme und Blinde" in Rhône und benachbarten Departements; in Marseille der „Verein Valentin Haüy"; in St.-Etienne „l'Amicale des Aveugles Civils et Militaires du Département de la Loire"; in Straßburg der „Blindenverein von Elsaß und Lothringen" und der „Kriegsblindenverein von Ostfrankreich"; in Toulouse „l'Amicale des Aveugles du Midi".

Einige dieser Organisationen bestehen hauptsächlich aus Blindenvereinigungen, die sich mehr oder weniger auf Zusammenschluß von Sehenden stützen, um eine Fürsorge für ihre Mitglieder zu organisieren. Frankreich zählt besonders 3 große Vereinigungen, die sich über das ganze Land erstrecken: ein „Nationalverband der Zivilblinden", ein „Kriegsblindenverband"; ferner „l'Amitié des Aveugles de France", der Zivilblinde und Kriegsblinde zu vereinen sucht. Im Juli 1929 wurde die „Fédération Nationale des Aveugles Civils" als Landesspitzenverband der Selbsthilfe, Sitz Paris, Generalsekretär Guinot, gegründet.

Der Zivilblindenverband bezweckt eine Verbesserung des Loses der Blinden auf gesetzlichem Wege und durch Inanspruchnahme der Behörden: er setzt sich aus verschiedenen Bezirksgruppen zusammen, die sich zwecks gemeinsamen Vorgehens bei den Behörden zusammenschließen, im übrigen aber ihre Selbständigkeit bewahren. Seine Tätigkeit läßt sich in seinem Organ „la Voix des Aveugles" verfolgen.

Der Kriegsblindenverband, der ebenfalls die Verbandsinteressen den Behörden gegenüber wahrnimmt, bemüht sich u. a., die wirtschaftliche und

seelische Lage seiner Mitglieder zu heben, indem er ihnen 1. eine Organisation gegenseitiger Hilfe, genossenschaftliche Zusammenarbeit schafft, 2. indem er die Bildung von Gruppen anregt und zwecks Arbeits-, Werkzeug- und Materialbeschaffung sowie Warenabsatz. Er gibt ein Nachrichtenblatt heraus, veranstaltet Versammlungen und beratende Zusammenkünfte, besitzt eine Unterstützungskasse, eine Kasse, um den Mitgliedern bei Erwerb eines Häuschens behülflich zu sein, eine Auskunftsstelle, ein Verkaufslokal, Zimmer für die Kameraden aus der Provinz, eine Bücherei; schließlich in Franceville (Calvados) ein Alters- und Erholungsheim am Meeresstrande.

Die „Amitié des Aveugles de France“, 1917 gegründet, bezweckt die Vereinigung der Blinden zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. So hat sie eine Darlehnskasse gebildet, eine Unterstützungskasse, ein Arbeitsamt, eine Abteilung für Ausrüstung an Kleidungsstücken, ein Heim, wo 12 Zimmer zu mäßigem Preise an Blinde auf der Durchreise durch Paris oder solche, die studienhalber dort wohnen, vermietet werden. Das Heim besitzt u. a. ein Gesellschaftszimmer mit einer Orgel, wo Konzerte gegeben werden. In der Provinz sind Ortsgruppen vorhanden (Blois, Lyon usw.).

VI. Der Blinde im französischen Recht.

Rechtliche Stellung.

Der Blinde genießt in Frankreich volle bürgerliche und politische Rechte. Ihre Wahrnehmung ist nur in dem Falle beschränkt, wenn die Blindheit zum Hindernis wird, und im allgemeinen behandelt die Rechtswissenschaft die etwa entstehenden Schwierigkeiten sehr großzügig. Die Unterschrift des Blinden wird im allgemeinen widerspruchslos anerkannt, abgesehen von einigen Banken, die sich zurückhaltend zeigen.

Es gibt kein besonderes Blindengesetz. Meines Wissens kommt das Wort „blind“ im Gesetzbuch gar nicht vor, was nebenbei gesagt sehr dazu beigetragen hat, ihre rechtliche Stellung so günstig zu gestalten.

Das einzige Gesetz, das sich mit den Zivilblinden befaßt, ist das vom 14. Juli 1905 zur Fürsorgepflicht für Alte und Kranke. Es gewährt dem unbemittelten Kranken entweder Mittel zum Unterhalt in seiner Häuslichkeit oder beherbergt ihn. Die Zuschüsse zum Haushalt schwankten vor dem Kriege zwischen 5 und 20 fr. monatlich je nach den Ortsverhältnissen[1]). Die Gemeinde hat den Zuschuß zu gewähren oder abzuschlagen; aber der Kranke kann sich weiter an einen Bezirksausschuß wenden, von diesem wieder an den Zentralausschuß. Die Gemeinde allein entscheidet ohne weitere Berufungsinstanzen über Gewährung oder Verweigerung der Unterkunft[2]).

[1]) Seit 1914 haben viele Gemeinden ihre Zuschußsätze ohne weiteres erhöht, und der Staat hat für jeden Zuschuß eine Zulage von 10 fr. bewilligt; aber das Gesetz konnte nicht in Einklang mit dem gegenwärtigen Frankenwert und der Lebenshaltung gebracht werden. Man hofft stark, daß ab April 1930 die Zuschüsse auf das 5fache der Vorkriegszeit gebracht werden.

[2]) Es steht zu hoffen, daß gemäß Beschluß des Obersten Rates der öffentlichen Fürsorge das Gesetz demnächst eine Berufung zuläßt.

Die finanzielle Lage der Nachkriegszeit hat es noch nicht gestattet, die Zuschußsätze auf die Höhe von 1914 zu bringen und sie mit der jetzigen Lebenshaltung zu vereinen; dieser beklagenswerte Zustand hat immerhin 2 glückliche Wirkungen gehabt, die erwähnt werden sollen. Zunächst hat er in einer bestimmten Anzahl Departements eine Anwendung des Gesetzes bewirkt, das bis dahin beinahe toter Buchstabe geblieben war. Das Gesetz bestimmt, daß der Kranke, anstatt in ein Hospiz überwiesen zu werden, in einer Familie, ja sogar bei einem Familienmitglied untergebracht werden kann, und zwar mit einem Zuschuß, der bis zum vollen Verpflegungssatz steigen kann. Diese außerordentlich segensreiche Anordnung wollte dem mittellosen Kranken einen Verpflegungszuschuß innerhalb seiner Familie gestatten, wodurch er der Unterbringung in einem Hospiz entging und weiter in der Gesellschaft leben durfte. Das Gesetz war kaum gehandhabt worden, weil die Behörden fürchteten, daß eine zu große Anzahl Unterstützter, die innerhalb ihrer Familie blieben, versucht wären, statt des üblichen Haushaltszuschusses einen solchen in der Höhe des Verpflegungssatzes zu fordern; aber angesichts der Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit verlangen viele Gebrechliche die Beherbergung statt der häuslichen Hilfe, und so ist es für die Behörden oft vorteilhafter, die häusliche Unterbringung zu viel weniger schwierigen Zahlungsbedingungen an Stelle der Verpflegung im Hospiz, wo die Tagespreise mit schwindelnder Schnelligkeit stiegen, zu setzen. Die andere Folge war, daß 1927, durch die Lage der Blinden bewegt, viele Departements ihnen eine Zuschußerhöhung gewährten, die ihre monatlichen Einkünfte auf verschiedene Tarife gebracht hat, bis auf 100 fr. monatlich in Lyon, wo die Blinden z. Zt. am besten in ganz Frankreich gestellt sind. Diese Neuerung ist vielleicht der Vorläufer eines Systems der Bevorzugung der Blinden unter den Unterstützten durch das Gesetz vom 14. Juli 1905.

In der Praxis hat das Gesetz vom 14. Juli 1905 in anderer Hinsicht glückliche Maßnahmen herbeigeführt, die sein Wortlaut kaum erhoffen ließ.

Grundsätzlich sollte jedes regelmäßige Einkommen des Blinden eine Minderung des Zuschusses bewirken, der vollständig aufhören sollte, wenn der Empfänger ebenso hohe Einkünfte bezieht, wie die Unterstützung beträgt. Wenn diese Anordnung wörtlich befolgt worden wäre, hätte sie bewirkt, daß viele Blinde, die kleine Gewerbe mit geringen Einkünften betrieben, von der Arbeit zurückgehalten würden. Glücklicherweise hat man in den meisten Fällen die regelmäßigen Einkünfte des Blinden aus kleinen Gewerben garnicht berücksichtigt, und so konnte häufig der Zuschuß zu den Arbeitserträgen hinzugefügt werden.

Zweitens benutzt man das Gesetz dank einer unvorhergesehenen Anwendung, um die Umschulung erwachsener Blinder zu sichern: man fordert von den Gemeinden, daß sie solche Blinden verpflegt, und anstatt sie in einem Hospiz unterzubringen, verpflegt man sie in einer Schule oder in der Familie eines Meisters, der für ihre Ausbildung sorgen kann.

Was die Kriegsblinden anbelangt, so ist ihre Versorgung die der 100 % Beschädigten nebst Schwerbeschädigtenzulage. Augenblicklich beträgt sie

für einfache Soldaten 19 700 fr. (davon 12 500 als Schwerbeschädigtenzulage). Der Kriegsblinde mit Ehrenkreuz erhält außerdem 250 fr. Der Familienvater bekommt pro Kind eine Extrazulage von 1008 fr.

Obgleich in Frankreich Kriegs- und Zivilblinde 2 verschiedene Verbände gegründet haben, von denen jeder nur für seine eigenen Zwecke bedacht ist, wirken sie in der „Amitié des Aveugles de France" brüderlich zusammen und arbeiten in vollem Einvernehmen miteinander. Der Verband der Kriegsblinden hat seine Absicht ausgesprochen, die Zivilblinden bei ihren Eingaben an die Behörden zur Erweiterung ihrer Vergünstigungen zu unterstützen.

Vergünstigungen.

Anerkannte und ständige Vergünstigungen sind dem Blinden erst auf 2 Gebieten gewährt worden: Posttarif und Transportmittel.

Die Brailletexte können mit der Post, ob sie als Briefe, als Pakete, unter Kreuzband, im offenen Umschlag gehen, zu sehr ermäßigten Tarifen versandt werden: fr. 0.02 bis 20 g; 0.03 bei 20—100 g; 0.05 bei 100—500 g; über 500 g 0.05 fr. für jede weiter 500 g bis zum Höchstgewicht von 3 kg.

Die großen Eisenbahnverwaltungen haben dem Blinden zugestanden, nur einen Platz 3. Kl. für sich und seinen Begleiter zu zahlen. Die ersten Vergünstigungen dieser Art waren vor mehr als 40 Jahren durch die Assoc. Val. H. erhältlich und zwar für blinde Arbeiter. Von Jahr zu Jahr wuchs die Zahl schnell an, und 1928 haben die Gesellschaften beschlossen, diese Maßnahmen zu verallgemeinern.

Ferner erhalten alleinreisende Blinde durch Vermittlung von Anstalten und Organisationen ziemlich ständig ihren Schein für halben Fahrpreis.

In einigen noch wenig zahlreichen Städten (Cannes, Limoges, Lyon, Montpellier, Paris, Tours, Toulouse usw.) gewähren die Omnibus- und Straßenbahngesellschaften den Blinden die Vergünstigung, für sich und ihren Begleiter nur einen Platz zu bezahlen.

Keinerlei Steuernachlaß wird dem Blinden wegen seiner Blindheit zugebilligt. Was die Steuerabgabe von seinem Arbeitseinkommen anbelangt, so kann der Blinde nach dem allgemeinen Recht auf seiner Erklärung alle besonderen Ausgaben in Abzug bringen, die ihm durch seinen Zustand bei der Ausübung seines Berufes erwachsen: Kosten für Begleiter, Sekretär, technische Hilfsmittel u. dgl.

VII. Schluß.

Mangels jeder Statistik ist es nicht leicht, ganz genaue Angaben über die Verteilung der Blinden auf die ihnen erreichbaren Berufe zu machen. Es scheint doch wohl, daß in Frankreich ebensoviel Blinde beschäftigt und ausgebildet sind wie in jedem andern Lande.

Die Handwerker in den kleinen Gewerben sind schlecht gestellt dadurch, daß die besonderen Werkstätten an Zahl und Bedeutung ungenügend sind. Anscheinend sind $^2/_5$ der blinden Handwerker Bürsten- oder Stuhlmacher oder beides zusammen. Aber das Stuhlflechten, das während des Krieges

und kurz danach wieder sehr beliebt war, hat von neuem ein schnelles Sinken der Arbeitslöhne erlebt; das Bürstenmachen, das gegenwärtig weniger als in gewissen Ländern von der Konkurrenz der Fabriken zu leiden hat, ist jedoch auch bei uns wenig einträglich geworden und in nächster Zukunft ernstlich bedroht. Leider gibt es nur sehr wenig Korbmacher: etwa 2 % der Handwerker. Die Arbeiterinnen, die noch zu häufig mit Filieren oder Stricken beschäftigt sind, werden meistens Stuhlflechterinnen oder Bürstenmacherinnen.

Charakteristisch für die Lage der französischen Blinden ist vielleicht die verhältnismäßig hohe Zahl derjenigen, die vom Klavierstimmen und besonders von der Musik leben. Ziemlich oft werden beide Berufe zusammen ausgeübt. Unter den von der Assoc. Val. H. in der Provinz Betreuten sind 10 % Stimmer, 37 % Musiker (von denen viele nebenbei noch Klavierstimmen betreiben). Es handelt sich da besonders um die Organisten; sie bieten dem Blinden ein kleines festes Einkommen und Gelegenheit, sich in den Kirchen hören und schätzen zu lassen, wodurch diese Entwicklung des musikalischen Berufes ermöglicht wurde. Andererseits finden blinde Musikerinnen Beschäftigung in Klöstern und besonders in weltlichen Pensionaten, wo sie Harmonium spielen, den Gesang der Kinder leiten, Klavier-, Geige- und Gesangunterricht erteilen. Ein hoher Prozentsatz dieser Musiker und Musikerinnen vermag so vollständig seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Es soll auch erwähnt werden, daß es eine ständig wachsende Zahl Geschäftstreibender gibt: vor allem sind es Musiker und Stimmer, die ihrem Hauptberuf einen Handel mit Noten oder Instrumenten hinzufügen.

Dann gibt es noch viele Blindenanstaltslehrer, nahe an 100 Masseure, die sich gut stehen, aber nur etwa 50 Telefonisten.

Während des Krieges und nachher hat man versucht, Kriegs- und Zivilblinde in Fabriken zu beschäftigen, besonders in solchen mit elektrischen Artikeln. So wurden ungefähr 35 Arbeiter beschäftigt.

Die Zukunft scheint durch verschiedene Ursachen ernstlich bedroht zu sein: 1. bezüglich der kleineren Gewerbe durch die Fortschritte des Maschinenwesens; 2. in bezug auf die Musiker durch die Vulgarisation der Musik: Die wachsenden Anforderungen seitens der Kundschaft werden zweifellos dahin führen, die Leute, die sich der Musik widmen wollen, gewissenhaft auszuwählen. 3. Die Fortschritte des Phonographen und des Rundfunk stellen den kleinen Musikern ernstliche Hindernisse in den Weg. Wahrscheinlich wird diese Situation eine ausgiebigere Ausnutzung bis dahin noch wenig ausgeübter Berufe erfordern (Massage, Telefon, Stenotypie), ebenso die Erschließung neuer Arbeitsgebiete, besonders in den Fabriken.

VIII. Literatur.

Werke allgemeinen Inhalts.

DIDEROT: Lettre sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient (1749).

VALENTIN HAÜY: Essai sur l'Education des Aveugles, ou Exposé de différents moyens pour les mettre en état de lire, à l'aide du tact d'imprimer des

livres dans lesquels ils puissent prendre des connaissances de langues, d'histoire, de géographie, de musique etc. . . . . (1786).

Docteur SÉBASTIEN GUILLIÉ: Essai sur l'instruction des aveugles, ou Exposé analytique des procédés employés pour les instruire. (1817.)

DUFAU: Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles-nés, avec un nouveau plan pour l'amélioration de leur condition sociale (1837), seconde édition très augmentée sous ce titre: „Des aveugles, considérations sur leur état physique, moral et intellectuel, avec un exposé complet des moyens propres à améliorer leur sort. (1850.) Souvenirs d'une aveugle-née, recueillis et écrits par elle-même, publiés par F. A. DUFAU. (1851.)

EDGAR GUILBEAU: Histoire de l'Aveugle (1887).

MAURICE DE LA SIZERANNE: Les Aveugles Utiles (1881). — Les Aveugles par un Aveugle (1888). — Mes Notes (1893). — Impressions et Souvenirs d'Aveugles, mit einem Vorwort von FRANÇOIS COPPÉE von der Académie Française (1899). — 30 ans d'études et de propagande en faveur des aveugles. (1909.) — La Question des Aveugles en 1910. (1910.)

PIERRE VILLEY: Le Monde des Aveugles, Essai de Psychologie (Bibliothèque de Philosophie Scientifique 1914). — La Pédagogie des Aveugles (Collection „Les Questions Actuelles" 1922). — L'Aveugle dans le Monde des Voyants (Bibliothèque de Philosophie Scientifique 1927). In diesem Werk sind viele Dichtungen, größtenteils erläutert, angeführt, die Blinde zum Gegenstand haben, besonders Romane und Theaterstücke.

PIERRE VILLEY et G. PÉROUZE: Etudes Pédagogiques. Sammlung von Aufsätzen aus dem „VALENTIN HAÜY" (1923).

Einige blinde Dichter verlegen sich besonders auf das Studium der Seele des Blinden, so z. B.:

BERTHA GALERON DE CALONNE: Dans ma Nuit (1890), 4., sehr erweiterte Auflage (1926).

EDGAR GUILBEAU: Chants et Légendes de l'Aveugle (1891).

Jahrgänge des „VALENTIN HAÜY", Universalblatt für Blindenfragen, erscheint in Schwarzdruck seit 1883, bis 1919 von MAURICE DE LA SIZERANNE redigiert, seitdem von PIERRE VILLEY.

Jahrgänge des „LOUIS BRAILLE", in Punktdruck, ebenfalls seit 1883.

Jahrgänge nicht mehr erscheinender Zeitschriften, vor allem „l'Instituteur des Aveugles", von GUADET 1855—1863 herausgegeben.

Werke besonderen Inhalts:

I. Die Geschichte der „Quinze-Vingts" ist in einer Dissertation von LÉON LEGRAND, Ecole des Chartes, geschrieben worden: „Histoire des Quinze-Vingts depuis leur fondation jusqu'à leur translation au 20 Faubourg Saint-Antoine" (13. bis 18. Jahrhundert), Paris, 1887. Unter zahlreichen Monographien und Artikeln, die diesem Institut gewidmet sind, befinden sich geschichtliche Notizen von BOURDON und VAUGHAN. Zur Orientierung über die Zukunft des Hospizes lese man ein interessantes Kapitel aus „Trente ans d'études et de propagande" von MAURICE DE LA SIZERANNE:

„La Question des Quinze-Vingts" (S. 354—382), ebenso aus den Berichten über die Sitzungen des Wohlfahrtsausschusses 1907 einen solchen, betitelt „Réorganisation des Quinze-Vingts".

Die Geschichte des Pariser Nationalblindeninstitutes behandeln GUADET „L'Institut des Jeunes Aveugles de Paris, son histoire et ses procédés d'enseignement", 1849; „L'Institution Impériale des Jeunes Aveugles de Paris", 1855; PIGNIER: „Essai historique sur l'Institution Nationale des Jeunes Aveugles", 1860; in neuerer Zeit EDGAR GUILBEAU: „Histoire de l'institution Nationale des Jeunes Aveugles", 1907.

Die „Association Valentin Haüy" hat noch keinen Geschichtsschreiber gefunden; doch liest man vieles über sie in den Schriften ihres obenerwähnten Gründers MAURICE DE LA SIZERANNE, und die Geschichte ihrer Entwicklung läßt sich leicht aus ihren Jahresberichten verfolgen. Zur Zeit ist ein Werk von PIERRE VILLEY über das Leben und Wirken von MAURICE DE LA SIZERANNE in Arbeit. Die neuen Methoden der „Association Val. Haüy" sind in dem vorzüglichen Werk von ALBERT MAHAUT und ELISABETH DE GEYER behandelt: „L'Association Valentin Haüy pour le Bien des Aveugles, son extension en province par la création des Groupes régionaux" (1925).

Die Geschichte der blinden Schwestern von Saint-Paul schrieb MAURICE DE LA SIZERANNE: „Les Soeurs Aveugles de Saint-Paul, psychologie de la femme aveugle" (1901).

II. Die Blindenstatistik von 1911 ist in folgender Veröffentlichung behandelt: „Résultats statistiques du recensement général de la population effectué le 5 mars 1911" (Nationaldruckerei 1917). Darin ist vor allem die Verteilung der Blinden auf die Departements angegeben. Ein Vergleich dieser Statistik mit den vorhergehenden, besonders der von 1906, ist in „Valentin Haüy", 1908, S. 49 und 57.

III. Ueber Schulen s. vor allem ein Aufsatz von M. DE LA SIZERANNE „Les Petites Ecoles d'Aveugles", veröffentlicht im „Valentin Haüy" 1884, sowie nochmals in „Trente ans d'études et de propagande" (S. 107—125), ferner PIERRE VILLEY „L'Organisation de l'Enseignement des Aveugles", Teil 2 (Artikel aus der „Revue de Paris", Dezember 1921, teilweise enthalten in „Pédagogie des Aveugles", 1922).

Ueber die Schule in Larnay und die Erziehung der Taubblinden dieses Institutes s.: LOUIS ARNOULD, „Ames en Prison" (12. Aufl.), 1926.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Veröffentlichungen über die Tätigkeit der Schulen und Werkstätten gehemmt. Kürzlich hat die Schule in Montpellier anläßlich ihres 75jährigen Jubiläums veröffentlicht: „L'Institution des sourds-muets et des aveugles. 1850—1925" (1925).

IV. Ueber Blindendruck und seine wirtschaftlichen Bedingungen schrieb GEORGES PÉROUZE 1915 „Le Livre de l'Aveugle".

Die Punktschriftbücherei der Association Val. Haüy wurde von ANDRÉ DREUX (mit einem Vorwort von PIERRE LOTI) 1917 beschrieben.

Der Gesamtkatalog dieser Bücherei wurde 1920 veröffentlicht (400 Schwarzdruckseiten, Groß-Oktav) mit 2 Nachträgen 1922 und 1926.

V. Einige Institute geben jährliche Tätigkeitsberichte heraus, so z. B. l'Association Valentin Haüy, les Amis des Soldats Aveugles, l'Association des Amis des Aveugles du Nord et du Pas-de-Calais, le Foyer du Soldat Aveugle, la Société des Ateliers d'Aveugles, la Société d'Assistance pour les Aveugles, la Société d'Assistance et de Patronage pour les sourds-muets et les aveugles du Rhône et des départements voisins, etc. . . . .

Die Tätigkeit der Organisationen l'Amitié des Aveugles de France, l'Union Nationale des Aveugles Civils, l'Union des Aveugles de Guerre, läßt sich an Hand ihrer jeweiligen Zeitschriften verfolgen.

VI. Aus den zahlreichen, Kriegsblinde betreffenden Veröffentlichungen heben wir hervor: Brieux, von der Académie Française: „Lettres aux Blessés aux Yeux", André Dreux: „Nos Soldats Aveugles" (1915), Emard: „Dans la Nuit Laborieuse" (1917).

Ueber die rechtliche Stellung der Blinden in Frankreich geben besonders 3 Dissertationen Aufschluß: Marcel Bloch, „Les Aveugles en France", juristische Fakultät Lyon (1917). Bouissou: „L'Aveugle au point de vue social et juridique", juristische Fakultät Toulouse (1925). Jean Bronne: „Le Problème de la Protection Sociale des Aveugles", juristische Fakultät Paris (1927).

Aufschluß über die gegenwärtigen Ziele der Blinden gibt der Bericht über den in Paris 1923 gelegentlich des 100jährigen Todestages Valentin Haüy's abgehaltenen Blindenkongreß mit den zahlreichen angenommenen Anträgen. Die Hebung der Versorgung ist eine der Hauptbestrebungen, s. Artikel von Pierre Villey in der „Revue Philanthropique", Januar 1928: „L'Assistance Légale des Aveugles en France", Vortrag, gehalten im Internationalen Verein zum Studium der Versorgungsangelegenheiten, 30. November 1927.

Verschiedenes.

Maurice de la Sizeranne: „Guadet et les Aveugles" (1885). — „Coppée et les Aveugles" (1908).

Französische Blindenfürsorgeorganisationen mit Anschriften.

Alençon: 1 rue de la Poterne, Ecole de Filles.

Alger: El Biar, Ecole-Atelier, garçons et filles. 4 rue Roland Debussy, Association Nord-Africaine d'Enseignement aux Aveugles, (affiliée à l'Association Valentin Haüy). Dépôt de la Bibliothèque de la Société d'Impression et de Reliure.

Amiens: 50 rue Gresset, Abri du Soldat Aveugle. Boulevard Beauvillé, Hospice Saint-Victor, Atelier-Asile.

Annecy: 30 rue Vaugelas, Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Angers: 14 rue Mont-Eclair, Ecole-Atelier.

Argenteuil (Seine): 78 rue de Saint-Germain, Ouvroir de la Société de Placement et de Secours en faveur des anciennes élèves de l'Institution Nationale des Jeunes Aveugles.

Arras: 4 rue des Augustines, Ecole-Atelier-Asile, garçons et filles.

Auray (Morbihan): La Chartreuse: Ecole-Atelier-Asile, filles.

Autun (Saône et Loire): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Avignon: 4 rue Chauffard: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Bar-Le-Duc (Meuse): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Beaune (Côte d'Or): 18 rue des Tonneliers: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Belfort: Sous-Comité du Groupe de Besançon de l'Association Valentin Haüy.

Besançon: 70 Grande Rue, Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Béziers (Hérault): 18 rue de la Mairie, Atelier.

Bone (Algérie): Comité de l'Association Nord-Africaine d'Enseignement aux Aveugles, affiliée à l'Association Valentin Haüy.

Bordeaux: rue Permantade, Dispensaire Saint-Michel „La Cécité" Oeuvre de Secours. 61 rue de Marseille: Ecole de Garçons. Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure. — 13 Chemin des Briques, à Talence (Gironde) Ecole de Filles. Château de Lescure, Boulevard Antoine Gautier „Le Phare de Bordeaux", atelier. — Hôtel de France, 7 rue Franklin, Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Bourg (Ain): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Brest: Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Cafier (Pas-de-Calais): Hospice, hommes.

Cannes (Alpes-Maritimes): Atelier et Maison de Convalescence, rue Louis Braille. — Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Carpentras (Vaucluse): Sous-Comité du Groupe d'Avignon de l' Association Valentin Haüy.

Chalon-sur-Saône (Saône et Loire): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Chaumont (Hte.-Marne): Bibliothèque Municipale, Bibliothèque régionale pour aveugles. — Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Chambéry (Savoie): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Chartres: Asile Saint-Brice. — Bibliothèque Municipale: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Cherbourg: 27 rue Asselin: Oeuvre Cherbourgeoise d'Aide aux Aveugles. — 48 rue de la Duche: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Chilly-Mazarin (Seine-et-Oise): Ecole pour jeunes filles aveugles et arriérées, fondation de l'Association Valentin Haüy.

Clermont-Ferrand: 1 rue Fléchier „Amicale des Aveugles Civils et Militaires du Puy-de-Dôme". — 30 rue Sainte-Rose; Ecole-Atelier, garçons et filles. — 7 rue Domat: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Constantine (Algérie): Comité de l'Association Nord-Africaine d'Enseignement aux Aveugles, affiliée à l'Association Valentin Haüy.

Conti (Somme): Hospice pour femmes.

Courbevoie (Seine): 49 rue de Colombe, Hospice Lambrecht (Fondation protestante).

Deols, près Chateauroux (Indre): Ecole de Filles.

Dijon: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils. 15 rue Dauphine, dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Dinan (Côtes-du-Nord): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Dôle (Jura): Sous-Comité du Groupe de Besançon de l'Association Valentin Haüy.

Franceville (Calvados): Maison de Repos de l'Union des Aveugles de Guerre.

Elbeuf (Seine-Inférieure): 47 rue du Neubourg, Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Epinal: Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Grenoble: 5 Place Saint-André, groupe de l'Association Valentin Haüy. 31 rue Casimir Périer: dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Guingamp (Côtes-du-Nord): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Illzach (Haut-Rhin): Ecole-Atelier, garçons et filles.

La Force (Dordogne): Hospice pour hommes et femmes, fondation protestante.

Laon (Aisne): Institution Notre-Dame, école de filles.

Le Creusot (Saône-et-Loire): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Le Hâvre: 15 rue Lord Kitchener: Amis des Aveugles Civils et Militaires. — 31 rue Casimir Périer: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Le Mans: 102 rue de Flore: Asile de Bonnière. — 31 rue de la Barillerie, Atelier. — 6 Place de la République: Oeuvre Sarthoise des Aveugles de Guerre. — Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Le Puy (Haute-Loire): Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Lille: 272 rue Nationale „Amis des Aveugles Civils et Militaires du Nord et du Pas-de-Calais: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure." — 131 rue Royale, école de filles. — Ronchin-lès-Lille: école de garçons. — 8 rue de la Vignette: Société de Patronage des Aveugles du Nord.

Limoges: 9 Boulevard de la Corderie: Atelier et Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Longwy (Meurthe-et-Moselle): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Lons-Le-Saunier (Jura): Sous-Comité du Groupe de Besançon de l'Association Valentin Haüy.

Lorient: Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Lunéville: Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Lyon: Bibliothèque Municipale: „Académie Braille" (Bibliothèque Braille). — 53 Cours Morand: Filiale de l' „Amitié des Aveugles de France". — 32 Place Bellecour: Groupe de l'Association Valentin Haüy et dépôt de la Société d'Impression et de Reliure. — 15 rue Pailleron: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils. — 12 Chemin Saint-Simon à Lyon-Vaise: école de filles. — 20 rue Louis Braille à Villeurbanne: école de garçons et filles. — 18 rue Antoine Perrin: „Ecole Galliéni", atelier pour adultes. — 10 rue de Jarante: Hospice pour femmes. — Le Perron: Hospice pour hommes et femmes.

Macon: Sous-Comité du Groupe de Lyon de l'Association Valentin Haüy.

Marseille: 20 rue de la Corniche: Atelier Départemental. — 2 Montée de l'Oratoire: Ecole de filles. — 3 rue des Marseillais: école de garçons. — 58 Boulevard de la Corderie: Société Valentin Haüy. — 6 rue Périer: Groupe de l'Association Valentin Haüy. — 7 rue Saint-Michel: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Melun: A la Préfecture: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Montbéiard: Sous-Comité du Groupe de Besançon de l'Association Valentin Haüy.

Montluçon (Allier): 93 rue de la République: école d'accord de l'Association Valentin Haüy.

Montpellier: Amicale des Aveugles de l'Hérault, 21 Av. de l'Esplanade. — 5 Boulevard Louis Blanc: Groupe de l'Association Valentin Haüy. — Impasse Pagès, avenue de Lodève: Ecole-Ateliers d'Aveugles de la Région de Montpellier (Filiale de l'Association Valentin Haüy). — 16 rue Saint-Vincent de Paul: Ecole de garçons et de filles.

Morlaix: Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Moulins: Yzeures: „Les Charmettes". Ecole de garçons et filles.

Nancy: Rue Santifontaine: Ecole de garçons et filles. — 7 rue du Manège: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Nantes: 37 rue du Frère Louis: „La Persagotière". Ecole de garçons. Petit Lycée, rue du Général Meusnier, dépôt de la Société d'Impression et de Reliure. — Hospice Saint-Joseph. — Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Nice: Parc Valrose, Cité des Aveugles de Guerre. — rue Louis de Coppet: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Oran (Algérie): Comité de l'Association Nord-Africaine d'Enseignement aux Aveugles (affiliée à l'Association Valentin Haüy).

Orange (Vaucluse): Sous-Comité du Groupe d'Avignon de l'Association Valentin Haüy.

Orléans: 50 rue d'Illiers: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Paris: 74 rue Lauriston: American Braille Press, imprimerie, journaux, bibliothèque. — 51 rue de Prony: Société des Amis des Artistes Aveugles. — 6 rue de la Bienfaisance: „Les Amis des Soldats Aveugles". — 58 Avenue Bosquet: „Amitié des Aveugles de France". — 26 rue de Charenton: Société d'Assistance aux Aveugles. — 187 Avenue de Maine: Société d'Assistance Générale aux Aveugles. — 9 rue de l'Echelle: Société des Ateliers d'Aveugles (Magasin et siège social). — 1 rue Jacquier: Société des Ateliers d'Aveugles (Atelier). — 7 rue des Minimes: Bibliothèque (dépôt de la Société d'Impression et de Reliure). — Bicêtre (Seine): Hospice de Bicêtre. — 27 rue de Poissy: Cours de piano et Ecole d'Accord de la Ville de Paris. — 9 rue du Caire: „La Familiale", oeuvre pour les aveugles de guerre. — 64 rue du Rocher: „Le Foyer du Soldat Aveugle". — 223 rue Lecourbe: Asile des Frères de Saint-Jean-de-Dieu (Ecole pour garçons et imprimerie). — 8 rue Robert Estienne: Société d'Impression et de Reliure. — 106 rue de la Pompe, au Lycée Janson de Sailly: „La Lumière par le Livre". — 7 rue Montgenot, à Saint-Mandé: „Institut Départemental des Aveugles de la Seine" dit Ecole Braille, Ecole-Atelier pour garçons et filles. — 56 Boulevard des Invalides: Institution Nationale des Jeunes Aveugles — garçons et filles. — 5 Place Pereire: „Le Livre de l'Aveugle". — 14 rue Daru: „Le Phare de France" pour Aveugles de Guerre. — 56 Boulevard des Invalides: Société de Placement et de Secours en Faveur des Anciens Elèves de l'Institution Nationale. — 12 rue Pergolèse: „Les Mutilés des Yeux". — 7 rue Duroc: „La Roue", Imprimerie. — 49 rue de la Tour d'Auvergne: „Pour Eux", aveugles de guerre. — 19 Boulevard Flandrin: „Les Propos du Mois", Revue Mensuelle. — 28 rue de Charenton: Les Quinze-Vingts, Hospice National. — 55 rue Desnouettes: Asile Sainte Germaine (filles). — Boulevard de l'Hôpital: La Salpétrière; hospice. — 88 rue Denfert-Rochereau: Soeurs Aveugles de Saint-Paul (Ecole-atelier, asile, pension payante pour dames aveugles). — 3 à 9 rue Duroc: Association Valentin Haüy pour le Bien des Aveugles. — 25 rue Ballu: Union des Aveugles de Guerre. — 38 Avenue de La Motte-Piquet: Siège de l'Union des Aveugles Civils. — Fédération Nationale des Aveugles Civils. — 15 rue de Siam: Groupe Parisien de l'Union des Aveugles Civils. — 18 Avenue Victor Hugo: Magasin de l'Association Valentin Haüy pour la Vente des objets fabriqués par les Aveugles. — 22 rue Lamandé: Immeuble de l'Association Valentin Haüy réparti en logements à bon marché pour les aveugles.

Poitiers: à Larnay, Ecole-atelier (filles). — Route de Bordeaux: Ecole-atelier (garçons).

Pontivy (Morbihan): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Remiremont (Vosges): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Rennes: 13 rue Hoche: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Rouen: rue du Fardeau et Ricardière: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Saintes (Charente-Inférieure): 3 rue du Séminaire, Asile-ouvroir (filles).

Saint-Brieuc (Côtes-du-Nord): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Saint-Claude (Jura): Sous-Comité du Groupe de Besançon de l'Association Valentin Haüy.

Saint-Dié (Vosges): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Saint-Etienne (Loire): 24 rue Rouget de l'Isle: „Amicale des Aveugles Civils et Militaires de la Loire et des départements limitrophes". — 3 rue de la République: „Oeuvre Forézienne des Aveugles" et dépôt de la Société d'Impression et de Reliure.

Saint-Hippolyte-du-Fort (Gard): Ecole de garçons.

Saint-Malo (Ille-et-Vilaine): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Saint-Médard-les-Soissons (Aisne): Ecole de garçons.

Saint-Nazaire (Loire-Inférieure): Sous-Comité du Groupe de Rennes de l'Association Valentin Haüy.

Still, près Molsheim (Bas-Rhin): Ecole-Atelier pour garçons et filles.

Strasbourg: Association des Aveugles d'Alsace-Lorraine. — 21 rue des Serruriers: Association des Aveugles de Guerre de l'Est.

Toul (Meurthe-et-Moselle): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Toulon (Var): 24 rue Marceau: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Toulouse: 20 Allée Jean-Jaurès: Amicale des Aveugles du Midi. — 1 rue Lakanal: Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure. — 35 rue Montplaisir: Ecole de garçons et filles. — 20 Place du Capitole: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Tours (Indre-et-Loire): 17 rue du Gazomètre: Société Tourangelle d'Impression pour Aveugles (Journal), Dépôt de la Société d'Impression et de Reliure. — 1 rue Colbert: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Toury, par Fontenay-sur-Loing, (Loiret): Maison de Retraite de l'Association Valentin Haüy.

Troyes (Aube): 2 Avenue Pasteur: Groupe de l'Association Valentin Haüy.

Verdun (Meuse): Sous-Comité du Groupe de Nancy de l'Association Valentin Haüy.

Vichy (Allier): 9 rue Montarel: Groupe de l'Union Nationale des Aveugles Civils.

Yvetot (Seine-Inférieure): Ecole pour garçons et filles.

Generalübersicht der Blindenfürsorge in den Niederlanden.

Von A. H. J. BELZER, Amsterdam.

I. Allgemeine Uebersicht.

Ermutigt durch alles, was in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts für den Unterricht der Blinden in Ländern wie Frankreich, Oesterreich und Deutschland getan war, fing man auch in den Niederlanden im Jahre 1808 damit an, sich um diesen Teil der wirtschaftlichen Fürsorge zu kümmern.

Schon im Jahre 1806 trafen einige angesehene Männer, Mitglieder des Freimaurerordens, Vorbereitungsmaßregeln zur Errichtung einer Blindenschule.

Als sie diese Vorbereitungen zu einem guten Ende geführt hatten, wurde von der Amsterdamer Brüderschaft der vier Freimaurerorden „Concordia vincit animos“, „La Paix“, „La Charité“ und „La Bien-Aimée” eine Verwaltung ernannt, welche am 12. Dezember die Schule eröffnete.

Damals zählte die Schule drei Schüler, und nur des Abends wurde Unterricht erteilt. Die Zahl der Schüler nahm im Laufe der Jahre fortwährend zu, sodaß öfters Umzug notwendig war.

Endlich wurde im Jahre 1883 die auch jetzt noch bestehende Blindenanstalt erbaut, in welcher 100 Pfleglinge aufgenommen werden können.

Das Institut, welches von Privatpersonen errichtet wurde, ist auch immer mit Privatbeiträgen instand gehalten worden. Im Laufe der Jahre wurden noch zwei katholische Institute und eine reformierte Anstalt errichtet.

Alle Anstalten sind sowohl Schulen für den gewöhnlichen Elementarunterricht, als Fachschulen für Unterricht im Handwerk, in der Musik und im Schreiben mit der Schreibmaschine. Alle sind Internate.

Die Kinder gehen fast alle aus der bedürftigen Klasse oder aus dem niedrigen Bürgerstand hervor; die größten Schwierigkeiten fangen für sie erst an, wenn sie das Institut verlassen, weil sie sich mit den erworbenen Kenntnissen nur sehr schwer eine günstige wirtschaftliche Stellung erobern können.

Auch in unserem Lande behaupten viele Sehende, daß den Blinden die Fähigkeit fehlt, gute Resultate ihrer Arbeit zu liefern, weil es noch immer Leute gibt, welche der Meinung sind, das Sehvermögen sei dazu unentbehrlich. Dadurch wird den Blinden oft Arbeit versagt, welche sie sehr wohl verrichten können.

Es versteht sich von selbst, daß die produktive Tätigkeit der Blinden, welche doch schon hinter der der Sehenden zurücksteht, dabei großen Schaden erleidet.

Der blinde Handarbeiter wird niemals ganz fähig sein, sich ernähren zu können, auch wenn er ein ausgezeichneter Fachmann ist, wenn ihm nicht in irgend einer Weise geholfen wird.

Deswegen hat die Privatinitiative mittels Privatbeiträgen Arbeitsanstalten errichtet, wo die Blinden, sowohl Frauen als Männer, für einen bestimmten Arbeitslohn arbeiten können.

Weiter hat man Anstalten errichtet für diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem gesellschaftlichen Leben fernstehen.

Auch gibt es noch Vereine, welche für die Blinden mitsorgen, während, besonders in den letzten Jahren, die Blinden selbst Vereine gegründet haben, die mittels kräftiger Propaganda ihr Los zu verbessern suchen.

Die Frage, ob die Privatanstalten und -vereine den Anforderungen entsprechen, welche an eine Blindenfürsorge gestellt werden können, wird von vielen verneinend beantwortet. Deshalb wurde und wird noch immer bei der Regierung darauf gedrungen, die Blindenfürsorge ganz oder zum Teil der Privatfürsorge zu entziehen und ganz oder teilweise zur Staatsfürsorge zu machen.

Eine Staatskommission zur Erwägung der Verbesserungsmöglichkeiten des Loses der Blinden und Halbblinden in den Niederlanden hat diese Angelegenheit genau untersucht und Anträge gestellt, wobei die Privatinitiative Hauptsache bleibt, jedoch mit bedeutender Unterstützung des Staates. Auch drang die Staatskommission auf Schulzwang für blinde Kinder.

Diesen Anträgen ist von der Regierung noch keine Folge geleistet worden. Nur werden die Gehälter, welche die Privatanstalten den verpflichteten Lehrkräften des Elementarunterrichtes zu zahlen haben (eine Lehrkraft auf 12 Kinder), erstattet.

Auch sind im Laufe der Jahre mehrere Bibliotheken für Blinde errichtet worden.

II. Statistik.

Wieviele Blinde gibt es aber jetzt in den Niederlanden?

Meiner Ansicht nach ist es nicht möglich, diese Frage genau zu beantworten, weil eine genaue Zählung der Blinden nicht stattgefunden hat.

Die Volkszählung im Jahre 1909 gab an, daß die Anzahl sich auf 2710 belief. Diese Angabe ist jedoch nicht zuverlässig, weil die Zählung von Laien vorgenommen worden ist, welche natürlich nicht beurteilen können, ob jemand zu den Blinden gerechnet werden soll oder nicht.

Die oben erwähnte Staatskommission hat auch versucht, eine Statistik der Blinden aufzustellen. Durch verschiedene Ursachen hat auch diese Kommission unvollständige Angaben erhalten. Sie zählte 2300 Blinde und 1440 Halbblinde. Die letzte Zahl ist absolut unrichtig und meiner Ansicht nach zu groß, während die Zahl der Blinden zu niedrig berechnet worden ist.

Eine Zählung der Blinden hat bei den Volkszählungen in den Jahren 1869, 1889, 1909 und 1920 stattgefunden.

Ebenso wie bei der Zählung vom Jahre 1889 und bei der im Jahre 1909 wurde auch im Jahre 1920 gefragt, ob man den für die Blinden bestimmten Unterricht genossen habe oder nicht.

Im Jahre 1920 wurde bei der Zählung Folgendes gefragt:

a) Ist er blindgeboren, oder ist er in so jugendlichem Alter blind geworden, daß er dem gewöhnlichen Elementarunterricht nicht folgen konnte oder nicht folgen können wird.

b) Ist er in späterem Alter blind geworden?

Blindheit wird festgestellt:

1. wenn der Augenarzt erklärt hat, daß die Person blind ist;
2. (betrifft Kinder unter 14 Jahren) wenn das Kind lediglich seines schlechten Sehvermögens wegen, nicht imstande ist, dem gewöhnlichen Elementarunterricht zu folgen;
3. (bei Personen über 14 Jahre):

a) wenn die Person nur wegen ihres schlechten Sehvermögens nicht imstande ist, sich ohne Geleit ins Freie zu begeben;

b) wenn die Person nicht imstande ist, in einem genügend erleuchteten Raum die Anzahl der Finger zu zählen, welche man ihr in einer Entfernung von zwei Metern gegen einen dunklen Hintergrund vorhält.

Die ziemlich kleine Anzahl Blinder zu 10000 Seelen beiderlei Geschlechts war im Jahre 1920 in den Provinzen und im Reiche selbst folgendermaßen verteilt:

	Männer	Frauen
Nord-Brabant	6,5	5,5
Gelderland	6,2	6,2
Süd-Holland	5	5,1
Nord-Holland	6,7	6,2
Zeeland	3,7	4,6
Utrecht	8,1	6,2
Friesland	4,2	3,8
Overijsel	4,1	4,9
Groningen	5,8	5,4
Drente	4,7	3,6
Limburg	5,4	4,9
Im Reiche selbst	5,7	5,8

In Altersgruppen eingeteilt, zählt man:

	Männer	Frauen
0—15 Jahre alt	265	182
16—29 „ „	225	179
30—59 „ „	657	564
60 Jahre und älter	802	948
Insgesamt	1949	1873

Unterricht genossen prozentweise:

	Männer	Frauen
Nord-Brabant	44	32
Gelderland	16	12
Süd-Holland	21	11
Nord-Holland	31	22
Zeeland	24	12
Utrecht	34	28
Friesland	12	11
Overijsel	11	6
Groningen	15	6
Drente	6	—
Limburg	7	2

Aller Wahrscheinlichkeit nach ergeben sich die provinziellen Unterschiede je nach dem Grade der in der Provinz vorhandenen Unterrichtsmöglichkeiten.

Den Daten des Standesamtes nach berägt die Blindenziffer:

	Männer			Frauen		
	Total	Unterricht genossen	Prozentsatz	Total	Unterricht genossen	Prozentsatz
Verheiratet oder verheiratet gewesen	1012	97	10	969	24	2
Unverheiratet	937	371	40	914	272	30
Insgesamt	1949	468	24	1883	296	16

Prozentual haben die Männer immer mehr Unterricht genossen als die Frauen. Von beiden Geschlechtern sind die meisten, welche Unterricht geniessen, unverheiratet. Dazu gehören natürlich die Kinder.

Dem Alter nach verteilen sich die Blinden:

	Männer			Frauen		
Alter	Total im Jahre 1920	Unterricht genossen	Prozentsatz	Total im Jahre 1920	Unterricht genossen	Prozentsatz
0—15 Jahre alt	265	119	45	182	69	38
16—29 „ „	225	140	62	179	80	45
30—59 „ „	651	171	26	564	124	22
60 Jahre und älter	802	38	5	948	23	2

Weiter können wir noch erwähnen, daß es im Jahre 1920 in 693 Gemeinden keine Blinden gab. Wie schon oben erwähnt, sind diese Zahlen nicht ganz zuverlässig. Bei der letzten Zählung kann man im Vergleich mit derjenigen vom Jahre 1909 eine große Differenz erkennen.

Natürlich hat die Bevölkerung zugenommen, und dadurch hat sich auch die Zahl der Blinden vermehrt; prozentweise jedoch soll die Zahl der Blinden abgenommen haben.

Blindgeborene Kinder gibt es nur sehr wenige in unserm Lande, während Blindheit gleich nach der Geburt infolge Infektion durch die Mutter praktisch nicht mehr vorkommt.

In Anstalten für erwachsene Blinde befinden sich ungefähr 300 Blinde, während in Anstalten für alte Leute und in Armenanstalten auch noch eine Anzahl Blinde verpflegt werden.

III. Unterrichtsanstalten, Vereine, Büchereien, Zeitschriften, Fürsorge und Augenkliniken.

Unterrichtsanstalten und Vereine.

Institut zum Unterricht der Blinden in Amsterdam. Errichtet im Jahre 1808. Direktor: Dr. A. H. J. Belzer.

Das Institut hat seit dem 1. September 1924 die „Prinz Alexanderanstalt“ in Huis ter Heide übernommen. Diese Anstalt wurde in

Bennekom im Jahre 1880 errichtet und wurde später nach Huis ter Heide verlegt.

Die beiden Institute können als eine gemeinsame Einrichtung betrachtet werden. Sie gewähren beide Verpflegung und Unterricht für blinde Kinder, die Prinz Alexander-Stiftung für Kinder von 4—13 Jahren, das erstere Institut für Kinder von 13—21 Jahren. Zöglinge der Prinz Alexander-Stiftung, die das 13. Jahr erreicht haben, gehen in das Institut über. Beide Einrichtungen stehen unter einer Verwaltung und einer Direktion.

Aufgenommen werden Knaben und Mädchen aller Konfessionen (allen Zöglingen wird Gelegenheit zur Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Pflichten gegeben). Sämtliche Zöglinge sind intern.

Der Unterricht umfaßt: Die gewöhnlichen Elementarfächer, Braille-Kurzschrift, Esperanto, Französisch, Deutsch, Musik (Solfeggio, Gesang, Klavier, Stimmen und Reparieren von Klavieren, Orgel, Geige), Turnen und Schreibmaschine. Außerdem erhalten die Knaben Unterricht im Herstellen und Flechten von Matten, Korb- und Bürstenwaren, Pantoffeln; die Mädchen in weiblichen Handarbeiten, sowie in Flechten, Pantoffelmachen, Korbwaren u. dgl. Religion je nach dem Bekenntnis.

Verpflegungskosten von 300—500 Gulden jährlich. Freistellen gibt es nicht; aber mittellosen Blinden werden die Kosten so niedrig wie möglich berechnet.

Das Institut kann 100, die Prinz Alexander-Stiftung 65 Kinder aufnehmen. Anmeldung bei dem Direktor, Vossiusstraat 56, Amsterdam.

Eine große Druckerei ist mit dem Institut verbunden.

Organ: De Blindenvriend.

Die katholische Blindenanstalt „De Wijnberg“, errichtet im Jahre 1882 in Grave, durch Schwestern von „O. L. V. Moeder van Barmhartigheid“ aus Tilburg geleitet.

Aufgenommen werden katholische blinde Mädchen von 5—15 Jahren. Unterricht: Elementarfächer, Französisch, Deutsch, Esperanto, Turnen, Musik, Schreibmaschine, weibliche Handarbeiten, Flechten, Pantoffelmachen, Korbmachen usw.

Verpflegungskosten: 500 Gulden einschl. Kleidung. Freistellen vorhanden.

Es können 40 Zöglinge aufgenommen werden.

Anschrift: die Oberschwester des Instituts.

Im Jahre 1859 hat man gleichfalls in Grave das „Roomsch Katholieke St. Henricus-Gesticht“ gegründet, geleitet von Brüdern von „O. L. V. Moeder van Barmhartigheid“ in Tilburg. Aufgenommen werden blinde katholische Knaben von 6—14 Jahren, ausnahmsweise auch Männer.

Unterricht: Elementarfächer, Französisch, Deutsch, Musik, Schreibmaschine, Korbmachen, Flechten von Matten und Pantoffeln, Bürstenmachen.

Verpflegungskosten: 500 Gulden jährlich, Kleidung einbegriffen. Freistellen vorhanden. Platz für 70 Zöglinge. Eine neue Anstalt ist vor einem Jahre gebaut.

Mit dem Institut ist eine Punktdruckerei verbunden.

Anschrift: der oberste Bruder im Institut.

Im Jahre 1920 ist in Zeist ein evangelisches Unterrichts-Institut für Mädchen und Knaben (verbunden mit dem Internat „Bartimeus") errichtet worden.

Die Anstalt ist vom „Verein zur Förderung der christlichen Erziehung und des christlichen Unterrichtes der blinden Kinder und jungen Leute" (Sitz Utrecht) gegründet worden.

Der Verein steht auf reformiertem Boden. Er hat eine Schule mit Internat in Zeist.

Aufgenommen werden blinde Knaben und Mädchen jeder Konfession vom 6.—18. Lebensjahre. Es werden auch externe Lehrlinge ausgebildet.

Der Unterricht umfaßt: gewöhnliche Elementarfächer, Schreibmaschine, Handwerke (Korb- und Bürstenmachen), Musik (Orgel und Klavier), Französisch, Deutsch, Englisch, Esperanto.

Verpflegungskosten: 500 Gulden jährlich. Platz für 75 Zöglinge.

Anmeldung beim Direktor.

St. Antoniusinstitut. Nieuwe Binnenweg 33, Rotterdam.

Pflege unheilbar Kranker und Blinder durch Schwestern.

Verpflegungspreis: 1. Klasse mindestens 1600 Gulden, 2. Klasse A mindestens 1000 Gulden, 2. Klasse B mindestens 700 Gulden, 3. Klasse mindestens 500 Gulden.

Es gibt keine Realschulen und Oberrealschulen für Blinde.

Jedoch ist es Blinden gelungen, mittels Privatunterricht das pädagogische Examen in der Mathematik und in einer Sprache zu bestehen; einige Blinde haben einen akademischen Grad erworben.

Es zeigte sich schon bald, daß ein Blinder, welcher in einer Blindenanstalt erzogen ist, mit den von ihm erworbenen Fachkenntnissen sich bei weitem nicht ernähren kann und mit einem Sehenden nicht konkurrenzfähig ist.

Deshalb hat man Arbeitsanstalten gegründet, wo die Blinden für einen bestimmten Lohn arbeiten können.

Solche Arbeitsanstalten sind in Rotterdam im Jahre 1858, in Amsterdam im Jahre 1865, in Utrecht im Jahre 1870, im Haag im Jahre 1875, in Middelburg im Jahre 1907 und in Arnhem im Jahre 1921 errichtet worden.

Außer diesen Arbeitsanstalten, mit welchen keine Internate verbunden sind, wurden Blindenheime mit Werkstätten gegründet, wo diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem gesellschaftlichen Leben fernstehen, Obdach und Beschäftigung finden können.

Derartige Anstalten sind: das „Gesticht voor volwassen blinden", Amsterdam, welches im Jahre 1858 von der Verwaltung des „Instituut tot onderwijs van blinden" errichtet worden ist.

Die obenerwähnte Verwaltung steht also drei Anstalten vor, wo die Blinden von den Kinderjahren bis zu ihrem Tode Obdach finden können.

Institut für erwachsene Blinde, Stadthouderskade 84, Amsterdam.

Aufgenommen werden: Männer und Frauen über 21 Jahre ohne Unterschied des Bekenntnisses.

Unterricht: Personen, die im späteren Alter erblindet sind, können im Institut eine Fachschule durchlaufen, um ein Handwerk zu erlernen, damit sie nachher ihren eigenen Unterhalt verdienen können.

Verpflegungskosten 500 Gulden jährlich einschl. Kleidung. In besonderen Fällen Ermäßigung. Freistellen nicht mehr vorhanden. Platz für 60 Personen.

Anmeldung beim Direktor des Instituts.

Mit demselben Zweck ist in Wolfheze im Jahre 1904 das „Tehuis voor alleenstaande blinden“ und im Jahre 1904 in Ermelo die Anstalt „Sonneheerdt“ gegründet worden.

Das Institut „Gesticht voor volwassen blinden“ in Amsterdam und die Anstalt in Wolfheze sind interkonfessionelle Anstalten; „Sonneheerdt“ ist nur für Protestanten.

Weiter gibt es noch in Amsterdam das „Tehuis voor vrouwelijke blinden“.

Außer diesen Anstalten arbeiten noch zum Wohl der Blinden:

„De vereeniging tot verbetering van het lot der blinden in Nederland en zijne kolonien“, welche im Jahre 1881 errichtet worden ist. (Verein zur Verbesserung des Loses der Blinden in Niederland und seinen Kolonien), Sitz: Amsterdam.

Der Verein gewährt bedürftigen Blinden Unterstützung, trägt zu den Kosten der Blindenfürsorge im Institut bei, unterhält ein „Zentralmagazin für den blinden Handwerker“ (Stadhouderskade 84, Amsterdam), das als Lager für Blindenwaren und billige Rohstoffe dient und so die Ausübung des Handwerks fördert. Der Verein zahlt auch im Notfalle Zuschüsse an seine Ortsgruppen.

Ortsgruppen sind vorhanden in: Amersfoort, Arnhem, Amsterdam, Barneveld, 's Gravenhage, Groningen, Haarlem, Leeuwarden, Leiden, Utrecht, Zwolle, daneben noch „Gooiland“ in Hilversum und „Zaanstreek“ in Zaandam.

Die Ortsgruppen befassen sich in der Hauptsache mit Arbeitsvermittlung für Blinde und gewähren auch Beihilfe in Geld und Lebensmitteln.

Anschrift: Dr. A. H. J. BELZER, Vossiusstraat 56, Amsterdam.

Der Fonds „Eva's Hulpbetoon“ in Amsterdam, welcher im Jahre 1914 gegründet wurde, gewährt ehrbaren ehemaligen Zöglingen des Blindenunterrichtsinstitutes in Amsterdam während des ersten Jahres nach der Entlassung Unterstützung, um ihnen im Existenzkampf beizustehen, durch Beschaffung von Handwerkszeug, Musikunterricht, Nähmaschinen,

Klavieren u. dgl. Sie unterstützt ehemalige Zöglinge des Amsterdamer Institutes früherer Jahrgänge sowie andere bedürftige Blinde in ähnlicher Weise. (Diese Unterstützung kann in besonderen Fällen auch auf andere Weise gewährt werden.)

Ferner ermöglicht sie jungen Zöglingen des Amsterdamer Instituts und nach Möglichkeit auch anderen jugendlichen Blinden, sich zur Herstellung ihrer Gesundheit einige Wochen auswärts erholen zu können.

Anschrift: Vossiusstraat 56, Amsterdam.

Geldernscher Blindenverein, Sitz Arnhem.

Mitglieder können Blinde und Personen werden, die keinen gewöhnlichen Druck mehr lesen können.

Der Verein hat eine Blindenwerkstatt in Arnhem, Groote Markt (kein Internat). Er ist bestrebt, auf verschiedene Weise ein freundschaftliches Band zwischen den Mitgliedern zu knüpfen.

Anschrift: Eusebiusbuitensingel 34.

Verein Niederländischer Blindenbund, Sitz 's Gravenhage.

Ordentliche und außerordentliche (nicht zahlende) Mitglieder können solche werden, die keinen gewöhnlichen Druck mehr lesen können.

Der Bund gewährt Geldunterstützung:

a) an ordentliche und außerordentliche Mitglieder in Form von Krankengeld bis zu 2,50 Gulden wöchentlich bei einer Höchstdauer von 6 Wochen;

b) an ordentliche und außerordentliche Mitglieder in Form einer einmaligen Unterstützung zur Ausübung eines Berufes oder Gewerbes, ordentliche Mitglieder haben hierbei den Vorzug;

c) an außerordentliche Mitglieder in Form einer vierteljährlichen Unterstützung bis zum Betrag von höchstens 5 Gulden vierteljährlich.

Der Bund besitzt eine Punktnotenbücherei, die den Mitgliedern, auch den außerordentlichen, zur Verfügung steht, sowie eine Punktdruckerei.

Ortsgruppen des Bundes befinden sich in: Amsterdam, 's Gravenhage, Rotterdam, Utrecht, Haarlem, Groningen, Enschede, Middelburg, Arnhem, Dordrecht, Leiden.

Anschrift: A. A. Bunk, Resedastraat 51, 's Gravenhage.

Organ: „De Blindenbode."

Niederländischer christlicher Blindenbund, Sitz Amsterdam.

Ueber die Arbeit dieses Bundes kann noch nichts berichtet werden, da seit seiner Gründung 1928 noch kein Werk von besonderer Bedeutung geleistet wurde.

Der Bund hat Ortsgruppen in Amsterdam, Rotterdam und Ermelo.

Anschrift: Mej. M. Stodel, de Génestetstraat 16, Amsterdam.

Institut „Kolffs Blindenstiftung", gegründet 1904, 's Gravenhage.

Die Stiftung verschafft in Holland ansässigen Blinden Obdach und Arbeit. Jedes Jahr wird in 's Gravenhage ein Bazar abgehalten, wo die hergestellten Arbeiten verkauft werden. Auch in anderen Städten finden Verkäufe statt.

Anschrift: Prinsengracht 75, 's Gravenhage.

Verein „Nationale Blindenfürsorge", gegründet 1905. Sitz 's Gravenhage.

Der Verein unterhält ein Heim für alleinstehende Blinde in Wolfhezen, wo alleinstehende Blinde jeden Lebensalters ohne Unterschied des Bekenntnisses (israelitische Zöglinge werden nach ihrem Ritus behandelt) aufgenommen werden.

Es sind 3 Klassen vorhanden: Die Bewohner der 1. Klasse haben 2 Zimmer, die andern eins. Die Mahlzeiten werden in einem gemeinschaftlichen Speisesaal eingenommen. Die männlichen Insassen beschäftigen sich mit Bürstenmachen, wofür sie eine kleine Vergütung bekommen; die weiblichen Insassen sind im Haushalt tätig und machen Handarbeiten. Eine Punktschriftbücherei ist vorhanden.

Verpflegungskosten: 3. Klasse 400 Gulden. Unbemittelte erhalten Freistellen. Platz für 60 Insassen.

Anschrift: Jhr. M. QUINTUS, Oosterbeek.

Blindenstiftung, gegründet 1889. Sitz 's Gravenhage.

Einrichtung des Niederländischen Blindenbundes. Sie gewährt mittellosen Blinden über 50 Jahre mit tadellosem Ruf eine jährliche Unterstützung von 50 Gulden. Außerdem gibt sie Darlehen zu Geschäfts- und Berufszwecken.

Anschrift: Prinsessegracht 21.

Verein der friesischen Blinden. Sitz Leeuwarden.

Der Verein sucht ein freundschaftliches Band zwischen den Mitgliedern zu knüpfen, sowie ihr geistiges und körperliches Wohl zu fördern.

Mitglied kann werden, wer keinen Schwarzdruck mehr lesen kann, in Friesland geboren oder in dieser Provinz ansässig ist und das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Anschrift: Mej. SIPKEMA, Westermeer, Joure.

Niederländischer R. K. Blindenbund „St. Odilia". Sitz Amsterdam.

Bundesmitglieder können katholische Blinde und Halbblinde werden. Ortsgruppen des Bundes in: Amsterdam, 's Gravenhage, Rotterdam, Maastricht, Haarlem, während die in 's Hertogenbosch befindliche Ortsgruppe die ganzen Provinzen Nordbrabant, Geldern und Limburg umfaßt.

Anschrift: T. LOUMANN, Stortenbekersstraat 61, 's Gravenhage.

Verein christliche Blindenhilfe. Sitz Utrecht.

Der Verein besitzt ein Heim für alleinstehende männliche und weibliche Blinde „Sonneheerdt" in Ermelo. Das Heim trägt christlichen Charakter; doch sind Personen jeden Bekenntnisses willkommen. Jeder Insasse hat ein eigenes Zimmer. Es besteht keine Klasseneinteilung. Gemeinschaftlicher Speiseraum. Punktschriftbücherei.

Die Männer verfertigen Korb- und Bürstenwaren; die Frauen beschäftigen sich mit Hauswirtschaft und gewerblichen Arbeiten.

Verpflegungskosten: 700 Gulden. Für Unbemittelte werden Sonderabmachungen getroffen.

Anschrift: Frau A. C. DIEPENHORST-DE GAAY FORTMANN, Koninginneweg 4, Amsterdam.

Büchereien.

Auch die Blindenbibliotheken sind von großer Wichtigkeit; die erste wurde im Jahre 1888 im Haag errichtet.

Verein Christliche Blindenbücherei. Sitz Amsterdam.

Die Bücherei befindet sich Plantage Middenlaan 64, Amsterdam.

Anschrift: Mevrouw T. Tazelaar, 2a Constantin Huygensstr. 77, Amsterdam.

Verein Niederländische Blindenbücherei, gegründet 1888. Sitz 's Gravenhage.

Die Bücherei versendet auf Wunsch Punktschriftbücher nach auswärts. Bücherei in 's Gravenhage. Zweigstellen in: Rotterdam, Amsterdam, Utrecht und Arnhem.

Anschrift: Veenkade 48, 's Gravenhage.

Rotterdamscher Verein zur Beschaffung von Lektüre für Blinde, gegründet 1898. Sitz Rotterdam.

Aktive Vereinsmitglieder übertragen Bücher in Punktschrift, besonders für die Niederländische Blindenbücherei in 's Gravenhage.

Der Verein besorgt das Papier und Zubehör zum Einkaufspreis, falzt die Blätter, läßt die Bücher einbinden und sorgt für den Versand.

Ferner unterstützt der Verband Blinde und Blindenvereine.

Anschrift: Frl. T. W. BRUYNZEEL, Dorpstraat 13, Hiliegersberg.

Le Sage-ten Broek, Blindenbücherei.

Die Bücherei versendet auf Wunsch Punktschriftbücher an katholische Blinde.

Anschrift: Frater M. Adrianus, St. Henricus Gesticht, Grave.

Verein Blindenbücherei für die Provinz Utrecht. Sitz Utrecht.

Der Verein besitzt eine Punktschriftbücherei und verleiht Bücher an Blinde.

Bücherei: Oeffentlicher Lesesaal, Voetiusstraat, Utrecht.

Anschrift: Frl. A. S. REUYL, Koningslaan 72, Utrecht.

Außerdem sind mit den Gemeindebibliotheken in Amsterdam, Utrecht, Arnhem, Groningen Abteilungen für Braillebücher verbunden, wo die Blinden lesen können, und wo man auch den Blinden auf Wunsch Bücher austeilt.

Weiter haben alle Blindenanstalten ihre eigene Bibliothek.

Das „Instituut tot onderwijs van blinden“ in Amsterdam und das „St. Henricusgesticht“ in Grave haben je eine große Braille-Druckerei; die Pfleglinge von diesen beiden Anstalten drucken dort die benötigten Lese- und Lehrbücher, sowie Landkarten.

Das Institut „Bartimeus“ hat ebenfalls eine kleine Druckerei.

Zeitschriften.

Die Anstalt in Amsterdam gibt eine zweimonatliche Zeitschrift heraus, genannt „De Blindenvriend“, welche in Braille- und Schwarzdruck den Blinden umsonst zugesandt wird.

Das „St. Henricùsgesticht“ in Grave gibt eine monatliche Braille-Zeitschrift „de Godsdienstvriend“ heraus; eine solche Zeitschrift wird auch von der Anstalt „Bartimeus“ herausgegeben.

Der Niederländische Blindenbund gibt für seine Mitglieder eine Zeitschrift heraus, welche den Interessen des Bundes und der Propaganda für eine bessere Blindenfürsorge gewidmet ist.

Öffentliche Fürsorge.

Außer der Privatblindenfürsorge haben die Vorstände der verschiedenen Gemeinden die letzten Jahre immer mehr ihre Aufmerksamkeit auf die Sorge für die in ihren Gemeinden wohnhaften Blinden gerichtet, sodaß eine bedeutende Gemeindefürsorge entstanden ist.

Besonders in Amsterdam ist die Gemeindefürsorge ausgezeichnet organisiert.

Eine Kommission, welche aus Sehenden und Blinden besteht, deren amtlicher Sekretär der Direktor der städtischen Unterstützungs-Kommission (städtische Armenfürsorge) ist, trifft alle Maßregeln, welche für die Blinden erforderlich sind.

Eine städtische Arbeitsanstalt ist errichtet worden, und die Privatarbeitsanstalten wurden unterstützt. (Seit 5 Jahren gibt es auch eine katholische Blindenarbeitsanstalt.)

Blinden, welche weitere Ausbildung brauchen, wird solche von der Gemeinde verschafft.

Man sucht neue Berufe für die Blinden; Hilfe mittels Geld und dergleichen wird in hohem Maße geleistet.

Auch im Haag gibt es eine solche städtische Blindenfürsorge, und die in Rotterdam bestehende Privatarbeitsanstalt wird reichlich unterstützt.

Augenkliniken.

Universitätsaugenklinik in Het Wilhelmina-Gasthuis, 1 e Helmersstraat 104, Amsterdam.

Poliklinik: werktags von 9—10½ Uhr.

Verpflegungskosten: 1,50—2 Gulden pro Tag. Unbemittelte Einwohner von Amsterdam zahlen weniger. Der Professor kann jeden beliebigen Patienten zu Vorführungszwecken kostenlos dort aufnehmen.

Verein zur Gründung und Unterhaltung eines Institutes zur Behandlung von Augenleidenden, besonders unbemittelten. Spinozastraat 2, Amsterdam.

Poliklinik: Montag, Mittwoch und Freitag von 9—10½ Uhr, sowie von 4—5 Uhr. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 9—10½ Uhr, Dienstag und Donnerstag von 3—4 Uhr.

Eintritt in die Polikliniken gegen Bezahlung von 3 Gulden für die 1., 2 Gulden für die nächsten Wochen des Jahres; für Mitglieder von Krankenkassen besonderer Tarif.

Verpflegungskosten: für Unbemittelte 4 Gulden täglich, für Ortsarme 1,50 Gulden täglich.

Anmeldung bei dem Direktor.

Institut für Augenleidende. Villa Beaulieu, Nieuwe Parallelweg, Arnhem.

Sprechstunden: werktags 9—10 Uhr, ausschließlich für Unbemittelte.

Die Augenleidenden haben 3 Klassen zur Auswahl.

Privatklinik von H. J. L. Struycken (für Augen-, Ohren-. Nasen- und Halskranke), Wilhelminasingel 5—6, Breda.

Poliklinik: werktags 1—3 Uhr. Mittwoch und Samstag von 9—10½ Uhr; für Unbemittelte und Mitglieder der allgemeinen Abteilungs-Krankenkasse Breda (A. A. Z. B.)

Verpflegungskosten je nach der Klasse: 1,50—7,50 Gulden täglich.

Institut für Augenkranke. Laan van Meerdervoort 114, 's Gravenhage.

Poliklinik: werktags von 9—10 Uhr vormittags. Für Unbemittelte kostenlos, für Minderbemittelte 1 Gulden monatlich.

Verpflegungskosten: 3,50 Gulden täglich.

Institut für minderbemittelte Augenkranke. Zuidersingelstraat 30, Groningen.

Poliklinik: werktags 8½—10½ Uhr.

Verpflegungskosten: 2 Gulden täglich für in der Provinz Groningen ansässige Augenkranke, die auf Kosten der Armen- oder Gemeindepflege aufgenommen werden; 2,25 Gulden täglich für außerhalb der Provinz ansässige Blinde; 2,50 Gulden für Patienten, die auf eigene oder auf Kosten von Privatpersonen aufgenommen werden.

Augenheilabteilung des Akademischen Reichskrankenhauses zu Leiden.

Poliklinik: werktags von 9—11 Uhr. Für Unbemittelte kostenlos.

Verpflegungskosten: Der Professor kann Kranke zwecks Vorführung kostenlos aufnehmen. Die Gemeinde Leiden kann gegen Bezahlung von 0,75 Gulden täglich Unbemittelte aus ihrem Bezirk sowie arme Augenleidende aus anderen Gemeinden (auf deren Kosten) verpflegen lassen.

Augenheilinstitut in Limburg. Prins Bisschopsingel 20, Maastricht.

Poliklinik: werktags 8—9½ Uhr. Für Un- oder Minderbemittelte 1 Gulden monatlich.

Verpflegungskosten: 3. Klasse: Erwachsene 1,75 Gulden, Kinder 1,50 Gulden täglich. Gemeinden, die Zuschüsse zum Institut zahlen, sowie Wohlfahrtsunternehmungen wird eine beträchtliche Ermäßigung zugestanden.

Augenheilinstitut. Frankenstraat 31, Nijmegen.

Poliklinik: für Un- und Minderbemittelte werktags von 8½—9½ Uhr; für Minderbemittelte gegen Bezahlung von 1 Gulden vierteljährlich.

Verpflegungskosten: 2. Klasse 4,50—6 Gulden. Wohlfahrtseinrichtungen kann gegen laufenden Kontrakt beträchtliche Ermäßigung gewährt werden.

Fürsorgeverein für minderbemittelte Augenkranke in Südholland. Sitz Rotterdam. Augenklinik Nadorststraat 26, Rotterdam.

Poliklinik: werktags von 8—9 Uhr für Unbemittelte, 9—10 Uhr für Minderbemittelte (Monatskarten).

Verpflegungskosten: Kostenlose Behandlung und Arzneimittel für Unbemittelte. Die Verpflegung kostet 1—3 Gulden täglich.

Verein Rotterdamer Augenheilinstitut. Sitz Rotterdam, Institut Oostmolenwerf in Rotterdam.

Poliklinik: werktags von 9—10½ Uhr, nur für Un- oder Minderbemittelte. Bei der Einschreibung zahlen Unbemittelte nichts, Minderbemittelte 2 Gulden.

Verpflegungskosten: 3. Klasse: für Privatleute 2,25 Gulden, für kostenlos behandelte Patienten 1,25 Gulden täglich; auf Kosten der Armenpflege in Süd-Holland 1 Gulden; auf Kosten der Armenpflege in anderen Provinzen: 1 Gulden.

Niederländisches Asyl für bedürftige und minderbemittelte Augenkranke. F. C. Dondersstraat 49, Utrecht.

Poliklinik: (kostenlos) werktags von 8—10 Uhr, nur für Un- oder Minderbemittelte.

Verpflegungskosten: 2,50 Gulden täglich. Auf Ersuchen und Kosten der Armenpflege können bedürftige Patienten aus der Provinz Utrecht für 1 Gulden, aus anderen Provinzen für 1,25 Gulden verpflegt werden.

Reichsarbeitsinstitut in Veenhuizen.

In dem Reichsinstitut zu Veenhuizen ist Gelegenheit zur Aufnahme von 34 Augenleidenden.

VI. Gesetzliche Bestimmungen.

Der Blindenunterricht wurde vor 1920 zum mittleren Unterricht gerechnet und stand unter der Aufsicht des betreffenden Inspektors. Es bestanden allerdings keinerlei Bestimmungen, die die Fächer, die unterrichtet werden mußten, die Anzahl der Schuljahre, die Befugnisse der Lehrkräfte betrafen, und weder die Regierung noch die Gemeinde, der die Schule angehörte, gab irgend welchen Zuschuß. Infolge des Volksschulunterrichtsgesetzes von 1920 wurde der Blindenunterricht dem besonderen Volksschulunterricht zugeteilt (geistig und körperlich Abweichender) und dem Unterrichtsminister und dem Inspektor dieses besonderen Volksschulunterrichts unterstellt.

Der Blindenunterricht wurde durch den königlichen Erlaß vom 23. Oktober 1923 näher geregelt und durch königl. Erlaß vom 24. Oktober 1925 abgeändert; durch letzteren wurde hauptsächlich folgendes bestimmt: Der Blindenunterricht kann in Lokalschulen erteilt werden, d. h. in Schulen, wo die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Schüler aus einer Gemeinde oder aus der Umgebung sind; oder in zentralen Schulen,

wo die Hälfte der Schüler oder mehr als die Hälfte aus dem gesamten Lande sind. In Niederland sind alle Blindenschulen Zentralschulen.

Der Lehrplan muß von dem Inspektor genehmigt werden und enthält die Fächer und Schulzeiten der gewöhnlichen Volksschulen. Befugt sind die Lehrkräfte des gewöhnlichen Unterrichts, diejenigen, die eine Universitätsbildung genossen haben, und Geistliche. Das Zulassungsalter der Schüler ist 6 Jahre: Kinder, die älter sind als 17 Jahre, können nur mit Genehmigung des Inspektors zugelassen werden. Für jedesmal 12 Schüler wird vom Reich eine Lehrkraft gestellt, und für jeden Schüler werden 25 fl. gezahlt. Einige Provinzen geben auch für jeden Schüler einen Zuschuß.

Die Gehälter der Lehrkräfte sind 300 Gulden höher als die der Lehrkräfte bei dem gewöhnlichen Volksschulunterricht.

Schulzwang für blinde Kinder ist nicht im Gesetz aufgenommen, ebensowenig ein Zuschuß für den Fachunterricht und für die Verpflegung der blinden Kinder.

Die Arbeitsbeschaffung für Blinde im täglichen Leben ist ebensowenig Regierungsangelegenheit. Die Blindenfürsorge ist ganz und gar Privatangelegenheit, abgesehen von den Städten wie Amsterdam, Den Haag, Rotterdam, wo die Stadtverwaltungen die Blindenfürsorge für die blinden Mitbürger auf sich genommen haben.

Die Blinden Italiens.

Von Ernesto Soleri, Florenz.

I. Historische Entwicklung.

Es ist weder eine leichte noch eine kurze Arbeit, die Geschichte der Einrichtungen im italienischen Blindenwesen zu schreiben; denn die Anfänge liegen weit zurück, ebenso die Zahl der zum Schutz und für die Erziehung der Blinden gegründeten Institute. Schon 1377 wurde in Padua das Hospiz della Fraglia de S. Maria errichtet; es war eine Institution, die ihren Mitgliedern Hilfe und Privilegien, aber auch Pflichten brachte; 1616 gehörten 1500 Teilnehmer dazu. In Neapel gab es das 1818 gegründete Erziehungsinstitut S. Giuseppe e Lucia, in Padua ein 1838 gegründetes. Wenige Jahre später wurde das Mailänder Institut eröffnet, das wegen seiner großartigen Gebäude, der Zahl seiner Schüler und besonders wegen seiner ausgezeichneten Musikschule hervorragende Bedeutung gewann.

Die Gründungen im Blindenwesen nahmen so zu, daß sie die Zahl 30 erreichten; es gab darunter große und kleine Anstalten, teils durch religiöse Orden, teils durch Private ins Leben gerufen. Alle hatten Wohltätigkeitscharakter, auch wenn einige in ihren Programmen erziehliche oder gewerbliche Ziele angaben; sie wirkten im menschenfreundlichen und barmherzigen Sinne.

Das Problem der Blindheit als Problem sozialer Hilfe ist persönlich von einigen Blinden erfaßt worden und wurde in den letzten Jahren von ihrem nationalen Verein (dem italienischen Blindenverband) gelöst. Für alle, die den Ursprung und die besondere Entwicklung der Institute kennen lernen möchten, haben wir im Anhang diejenigen italienischen Einrichtungen angeführt, die am bedeutsamsten vom historischen oder typhlologischen Standpunkt aus sind. Unsere Studie wird erst die Entwicklung der individuellen Bewegung, dann die der Allgemeinheit besprechen, da man so am besten sieht, wodurch das Problem schließlich gelöst wurde.

Unter den hervorragendsten Männern, die eine Erneuerung förderten, fällt Dante Barbi Adriani zumeist ins Auge. 1837 in Florenz geboren, erblindete er im 20. Jahre, ließ sich aber nicht entmutigen und lebte trotz seines Unglücks auch in der Dunkelheit ein für sich und seine Brüder reiches Dasein.

Dante Barbi Adriani behandelte das Problem in der lebhaftesten und kühnsten Form, mit dem wirksamsten Mittel: dem Journalismus. Im Jahre 1875 hatte er die „Società Tommaseo" gegründet, um den Blinden in Beruf und Bildung weiterzuhelfen. Um diese seine Absicht bekannt zu machen und um die Sehenden in das Problem der Blindheit einzuführen, gab er 1876 eine Monatsschrift heraus, den „Blindenmentor", die erste Zeitschrift der Welt, die in Brailleschrift gedruckt wurde. Später, 1885, formte er daraus 2 Unterabteilungen; unter demselben Namen fuhr er mit der Veröffentlichung in Punktschrift für die des Augenlichts Beraubten fort. Unter dem Namen „Der Blindenfreund" behandelte er als Propaganda für die Sehenden Fragen und Reformen im Blindenwesen.

Er war der erste einflußreiche Blinde, der die Blindheit und die Blindenerziehung als soziales Problem verstand und öffentlich dafür eintrat, daß es lösbar sei, indem man die intellektuellen und professionellen Fähigkeiten des Blinden für die Arbeit in der Nationalökonomie verwertete.

1883 wurde auf seine Anregung hin in Florenz der erste italienische Kongreß der Blindenanstalten abgehalten, der Aufmerksamkeit und Mitarbeit der Blindenfreunde zu einer tieferen Prüfung dieser Frage aufrief und reformatorische Neuerungen in der Blindenerziehung vorschlug.

1886 gründete er die „Società Nazionale Margherita di Patronato", um das zu erreichen, was die Anstalten für die Kinder und die jugendlichen Blinden nicht tun konnten oder wollten.

1888 errichtete er in Florenz ein internationales Lehrmuseum.

1893 billigte in Florenz eine Blindenversammlung aus ganz Italien eine Denkschrift, die von über 400 Blinden unterschrieben, von Dante Barbi Adriani verfaßt und der Regierung überreicht wurde.

Man forderte darin das Einschreiten des Staates zu Gunsten der nicht Vollsinnigen in Bezug auf obligatorischen Schulbesuch und ihre Zulassung zu den öffentlichen Schulen; ferner Staatsinteresse und -kontrolle für die Schulprogramme der Blindenanstalten, sowie einen angemessenen Zuschuß zu den typhlophilen Einrichtungen.

1897 begann mit dem Tode ADRIANI's der bewußte und energische Führergeist der Bewegung sehr zu fehlen. Die von ihm gegründeten Anstalten verkümmerten, und die „Società Margherita" erstarrte in ihrem Wirken. Sie verlor die Bewegungsfreiheit eines Vereins, der sein Entstehen nicht nur der Propaganda und dem Patronat verdankte, sondern der auch die Blindenanstalten kritisch beleuchtet und die Behörden angeregt hatte.

Immerhin bildete sich in der Menge der Blinden nach und nach die Empfindung einer Möglichkeit, daß sie in der Arbeitsfähigkeit und im sozialen Leben doch eine Zukunft hätten.

Einige Schriften juristischen Inhalts des Rechtsanwalts ERAM, des Professors LANDRIANI und des Rechtsanwalts LOFFREDO, Blindenversammlungen, in denen rationellere Erziehung und konkrete hilfreiche Fürsorge gefordert wurden, Propaganda-Vorträge von AUGUSTO ROMAGNOLI und CLELIA ALLEGRI, Blindenlehrkurse von Professor GENNARO GIANNINI in Neapel, sowie von Professor LANDRIANI in Florenz, die beide Musikdiplome besaßen, Doktorarbeiten bei verschiedenen Fakultäten, Laboratoriumsversuche, individuelle Erfolge auf Kultur- und Arbeitsgebieten, — alles das förderte die Energien und bildete Samenkörner des Zutrauens und der Hoffnung für die Gesamtheit.

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zeichnete sich ein junger Blinder, AUGUSTO ROMAGNOLI, im Kulturleben aus; er hatte in Philologie und Philosophie den Doktorgrad erworben, war ein Mann von starker Begabung und voll glühender Liebe zu den typhlologischen Problemen. In seiner „Einführung in die Blindenerziehung" lud er zu einem vertieften Studium der Blindenpädagogik ein. Er kann als der Pädagoge gelten, der auf wissenschaftliche Weise der neuen Erziehung ihren Weg vorzeichnete. Durch ihn gestützt, traten die Blinden mit mehr Willens- und Intelligenzkraft auf, versuchten sich auf neuen Pfaden und eroberten sich immer neue und mannigfaltigere Gebiete.

Musiker, Rechtsanwälte, Lehrer, Masseure gelangten zur Selbständigkeit und drängten die Anstalten zu einer Erneuerung ihrer Pläne und zu praktischer Zielsetzung. Die „Società Margherita di Patronato" bekundete erhöhte Initiative unter der Leitung des blinden Professors PIETRO LANDRIANI und richtete in den verschiedenen Regionen Italiens durch ihre Sektionen Bibliotheken und Werkstätten ein.

Die Blindenlehrer bildeten sich an den pädagogischen Ideen ROMAGNOLI's heran und bereiteten die neue Generation in einem höheren Sinne, zu besserer Bewertung der eigenen Kräfte und beruflichen Möglichkeiten vor.

Bei Gelegenheit eines 1910 in Bologna abgehaltenen Kongresses der Blindenanstalten bildete sich ein Blindenverein, der, wenn er auch nicht die Masse der Blinden vertrat, doch die erste interessante Kundgebung kollektiver Art war. Diese Gesellschaft „zur Kultur der Blindenlehrer" vereinigte die Lehrer der Schule, der Künste und Handwerke, indem sie ihnen durch Versorgung mit Büchern und anderen Hilfsmitteln

eine höhere Kultur ermöglichte und ihnen ihre Mission als Erzieher und Pioniere durch die Reformbewegung erleichterte.

Das Propagandawerk und der Versuch des Zusammenschlusses wurde durch das „Bollettino“ in die Oeffentlichkeit getragen und zwar gerade durch die eben genannte Gesellschaft. Die primitiven und oft sehr untätigen Druckereien der Blindenanstalten lieferten damals ganz unzulängliche Bücher; die „zur Kultur der Blindenlehrer“ sammelte daher Fonds zur Gründung einer National-Druckerei. Im Jahre 1920 hatte man etwa 31 000 Lire zusammengebracht. Der Plan der Einrichtung einer Druckerei „zur Kultur“ und das für sie zusammengebrachte Kapital gingen später an die Nationale Braille-Druckerei in Florenz über.

Im Jahre 1911 erzielten die italienischen Blinden einen wirtschaftlichen Erfolg, als ihnen der Staat eine erhebliche Ermäßigung des Posttarifs für den Versand der in Punktschrift geschriebenen Briefe und Bücher gewährte.

Außer diesen Anregungen und Resultaten von allgemeinem Charakter entwickelte die „Società pro Cultura“ eine Tätigkeit aufklärender Art, indem sie die beruflichen Bestrebungen ihrer Mitglieder unterstützte. Schon seit 1915 erhielten einige Blinde, die ihren Doktor in Philosophie oder Philologie gemacht oder Diplome als Musiker erworben hatten, Anstellung an öffentlichen Lehrämtern bei den staatlichen Mittelschulen. In den Militärhospitälern wurden blinde Masseure beschäftigt, und blinde Organisten füllten ihren Posten in den Kathedralen und Kirchen der Großstädte aus.

In den folgenden Jahren vollzog sich im Verlauf der politischen Ereignisse des In- und Auslandes in Italien ein Wachwerden des Allgemeingefühls, dem auch die Blinden nicht fern blieben, sondern an dem sie mit starkem Interesse teilnahmen.

Angeregt durch Prof. LANDRIANI und Dr. MASCIOTTA nahmen sich zu Beginn des Weltkrieges die Zivilblinden der Kriegsblinden in den Lazaretten an. Inzwischen bildete sich zur Pflege der an den Augen Verwundeten auf die Initiative der Blinden Professor LANDRIANI und Commendatore GINO BARTOLOMEI-GIOLI hin ein „florentinisches Komitee für die Kriegsblinden“; ein zweites wurde in Genua von ERNESTO SOLERI gegründet. Professor ROMAGNOLI, der schon seit vielen Jahren in den staatlichen Mittelschulen unterrichtete, wurde wegen seiner besonderen Begabung für Pädagogik und Typhlologie zum Direktor des „Heims für Ausbildung der Kriegsblinden“, das in Rom entstand, berufen.

Abgesehen davon, daß es für die im späteren Alter Erblindeten gar keine Einrichtungen gab, und daß die Blindenanstalten häufig zur gleichen Zeit Asyle für alte Leute und Kinder waren, mußte man bei den allermeisten ernste Mängel verschiedener Art beklagen. Außer den Mißständen eines oft zu engen Zusammenlebens war das Lehrmittelmaterial ungenügend. Dazu kamen noch die Unübersichtlichkeit und die schlechte Behandlung des Lehrstoffes, ohne Methode und ohne Sachkenntnis.

Schon seit langer Zeit hatte DANTE BARBI ADRIANI in seinen Veröffentlichungen für die Erneuerung der Anstalten gekämpft. Während der letzten

20 Jahre hatte ROMAGNOLI durch seine pädagogischen Anregungen Methoden, Mittel und Wege gezeigt.

In Florenz, das ohnehin schon der Sitz vieler Anstalten war, hatte das Komitee für Kriegsblindenhilfe schon 1915 ein Ausbildungsheim gegründet, wo man mit reichen und praktischen Mitteln die Aufgabe erfüllte, die Krieger, die ihre Sehkraft eingebüßt hatten, wieder der Arbeit und dem sozialen Leben zuzuführen.

Diese Anstalt besaß unter ihren Zöglingen einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten, der, als ihm die Leitung anvertraut wurde, ein großes Programm der Erneuerung entwickelte: Leutnant AURELIO NICOLODI, der Zeitfolge nach der erste im Kriege Erblindete, hatte bei der Universität in Rom seinen Doktor der National-Oekonomie gemacht. Er war der geborene starke Organisator und begriff schnell, daß die Neu-Ausbildung der Kriegsblinden zu einem bislang ungelösten Problem führte, nämlich der Neubewertung aller erwachsenen Blinden überhaupt. Das florentinische Komitee teilte diese Ansicht und erweiterte durch die Einbeziehung der Friedensblinden das Programm der Erziehungsanstalt dann, als die Arbeit zugunsten der Kriegsblinden erledigt war. Ferner wurden nun alle schon lange und von vielen Lehrern gestellten Forderungen von Direktor NICOLODI für diese neue Schöpfung verwertet. Eine Braille-Druckerei und eine große Aufklärungsarbeit wurden in Angriff genommen, um eine Reform der Berufsausbildung für Blinde zu fördern. NICOLODI stützte sich neben persönlicher Erfahrung auf die Mitarbeit seiner Gefährten.

Um diese Bewegung zu organisieren und einen nationalen Verein für Aufklärung und gemeinsame Arbeit bei der Gesellschaft und den staatlichen Behörden zu begründen, gab er 1919 durch die National-Druckerei eine alle 14 Tage erscheinende Braille-Zeitschrift heraus, den „Blindenkurier“.

1920 wurde bei Gelegenheit des VII. Kongresses der Blindenanstalten in Genua eine große Versammlung von Kriegs- und Friedensblinden abgehalten. Es wurde ein Nationalbund gebildet, der nur von Blinden geleitet war und syndikalen Charakter hatte. Dieser neue Verein verschmolz mit dem schon bestehenden „Zur Kultur der Blindenlehrer“, und so entstand am 26. Oktober 1920 der „italienische Blindenverband“ (Unione italiana dei ciechi). Sein Programm war, alle Blinden Italiens in einer festen, starken Organisation zusammenzufassen, sowie zu erreichen, daß die Vertreter des Nationalverbandes zum Verwaltungsrat der Blindenanstalten und in allen Blindenfragen zu Regierungskommissionen zugelassen würden. Das Programm des Verbandes war:

1. Verhütung der Blindheit.
2. Berufliche Ausbildung für blinde Kinder.
3. Beistand für die im erwachsenen Alter Erblindeten.
4. Stellenvermittlung für Arbeiter und Gewerbetreibende.
5. Verwirklichung der Maßnahmen finanzieller Natur seitens der Regierung, darauf abzielend, die geistigen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Blinden zu verbessern.

Der italienische Blindenverband betonte, daß bei der Verwirklichung dieses Programms die Würde des Verbandes stets hochgehalten werden sollte, und daß man die Forderungen nie im Namen der Wohltätigkeit, sondern immer nur im Namen des Anrechtes erheben würde, das aus der Arbeitsfähigkeit der Blinden sowie aus ihrem Wunsch, diese Fähigkeit auszunützen, entspringt. Der leitende Gedanke der Bewegung war, zuerst die allgemeinen, danach die individuellen Probleme zu lösen.

Dr. Nicolodi hatte unterdessen als Präsident des italienischen Blindenverbandes die hervorragendsten Sachverständigen zum Studium der verschiedenen Fragen des Blindenwesens eingeladen und Kommissionen aus ihnen gebildet. Hier wurde die Grundlage des Programms gelegt, in dem man die Reform der Ausbildung und die Fürsorge-Maßregeln von den staatlichen Behörden erbat.

Im Jahre 1921 war nun auch der „Nationalbund der Blindenanstalten“ entstanden, zu dessen Verwaltungsrat ebenfalls ein Mitglied des italienischen Blindenverbandes gehörte. Dieser Bund schloß sich durchaus dem vom Blindenverband entworfenen Reformprogramm an. Der Bund der Blindenanstalten bekannte sich bald zu dem Ziele des Blindenverbandes. Der italienische Blindenverband, der nun schon 1 500 blinde Mitglieder zählt, erhielt von der nationalfaschistischen Regierung die geeigneten gesetzgeberischen Maßnahmen zugebilligt.

II. Gesetzgebung.

Schon bei der Gründung des Königreichs Italien wurde der Schulbesuch für alle Bürger obligatorisch gemacht; aber die blinden Kinder entzogen sich dieser Gesetzesvorschrift. Denn da die Blindenanstalten zu den Wohltätigkeitseinrichtungen gehörten, hingen sie vom Ministerium des Innern ab und blieben deshalb außerhalb der vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts ausgeübten Kontrolle.

Im Jahre 1890 wurde das Gesetz über die Wohltätigkeitseinrichtungen auch auf die Blindenanstalten ausgedehnt. Als vorgesetzte lokale Behörde wurde die „Congregazione de Carità“ bestimmt. Durch dieses Gesetz wurde die Blindenfürsorge wieder als eine Form der Wohltätigkeit behandelt. Die Erziehung wurde den Anstalten anvertraut, die sie mit oft ungenügenden Programmen und nicht ausreichenden Methoden ausübten. Besondere Anordnungen wurden auch in der Folge nicht erlassen. Die Regierung griff nur alljährlich zugunsten einiger besonders notleidender Anstalten mit finanziellen Beihilfen ein, die dem öffentlichen Wohltätigkeitsfonds entnommen wurden.

Erst im Jahre 1904 stoßen wir auf eine vom Unterrichtsministerium ergriffene Maßnahme. In den Verordnungen für die Mittelschulen bewilligte der Minister den Blinden, daß sie sich bei den Lehrerseminaren um Erlangung des Lehrerdiploms, wenn auch nur für ihre eigenen Anstalten, bewerben könnten.

Am 22. Oktober 1920 erließ der Minister BENEDETTO CROCE das Rundschreiben Nr. 67, in dem er die Kreis-Schulinspektoren aufforderte, Daten über Blindenerziehung und -unterricht zu sammeln.

Zum Studium der eingeholten Nachrichten und zur praktischen Lösung des Erziehungsproblems wurde eine ministerielle Kommission einberufen, bei der der italienische Blindenverband und der Nationalbund der Blindenanstalten offiziell mitwirkten. Diese beiden Verbände legten der Kommission ein Reformprogramm vor, das binnen sehr kurzer Zeit von den zuständigen staatlichen Behörden angenommen und gesetzlich sanktioniert wurde. Bei der Neuordnung des typhlologischen Problems galt es vor allem, die Blindenanstalten nicht ferner den Wohltätigkeitsbehörden, sondern sie als Erziehungsanstalten dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu unterstellen, und das wurde in dem Dekret vom 31. Dezember 1923 auch erreicht.

Durch ein kgl. Dekret vom 30. Dezember 1923 wurde angeordnet, daß Vertreter des Blindenverbandes in die Verwaltungsausschüsse der Blindenanstalten gewählt wurden. Mittlerweile verfügte der Minister GIOVANNI GENTILE in seiner allgemeinen Reform der italienischen Schulen mit Dekret vom 31. Dezember 1923 den obligatorischen Unterricht für Blinde bis zum Alter von 14 Jahren. Im Anschluß daran ordnete er am 24. August 1924 an, daß sie von der 4. Klasse ab Zulassung zu den Volksschulen der Sehenden erhielten. Außerdem nahm die Regierung den Erneuerungsvorschlag des Blindenverbandes und des Bundes der Blindenanstalten an, wodurch die Spezialisierung der Institute und die Verteilung der Arbeitsgebiete unter den Anstalten selbst erleichtert wurde.

Um das Gesetz über den Schulzwang für Blinde auszuführen, mußte untersucht werden, welche Anstalten die geeignetsten waren. 1924 schritt das Unterrichtsministerium zur Ernennung einer beratenden Kommission, bestehend aus Prof. ROMAGNOLI, Präsident des Blindenverbandes, und dem Cavaliere ORESTE POGGIOLINI, Sekretär des Nationalbundes der Blindenanstalten.

Infolge einer vom Ministerium ausgehenden Inspektion, die in allen Anstalten von Professor ROMAGNOLI und Dr. SCARASCIA vorgenommen wurde, wählte das Ministerium die für den Schulunterricht geeignetsten Anstalten aus. Zu diesem Zwecke sind nun schon nachstehend genannte Anstalten, unter Beibehaltung der eigenen Autonomie und der eigenen juristischen Person, aus der Obhut des Ministeriums des Innern in die des Unterrichts übergegangen: Turin, Mailand, Reggio Emilia, Florenz (Institut Vittorio Emanuele II.), Neapel (Prinz von Neapel), Lecce, Cagliari, Palermo.

Außerdem sollen nach einer zweiten Revision übernommen werden: die Anstalten von Genua, Padua und Rom (Institut von Sankt Alessio). Als höhere Ausbildungsanstalten für Musik und wissenschaftliche Bildung dienen in Oberitalien das Mailänder Institut, für Mittelitalien das von Bologna und für den Süden das von Neapel (Prinz von Neapel).

Selbst mittels der Schulreformen und der Spezialisierung der Anstalten würde man kaum auf rasche und gute Art bessere erziehliche Resultate erlangt haben, wenn man nicht zugleich zu einer besonderen Vorbereitung der Lehrer und Hilfskräfte bei den Blinden geschritten wäre, zu welchem Zwecke die Gründung des kgl. Blindenseminars erfolgte (Dekret vom 13. November 1925). Seine Leitung wurde dem Professor Romagnoli anvertraut. Ihren Sitz fand sie in den weiten Räumlichkeiten des Blindenhospizes „Königin Margherita“ in Rom. Das Unterrichtsministerium unterstützte mit Geldmitteln diejenigen Anstalten, die nicht genügendes eigenes Vermögen besaßen, und lieferte außerdem unentgeltlich Bücher in Brailleschrift und sonstige Lehrmittel für die Schulen. Die Auswahl traf der Direktor des Seminars.

Zu allen diesen Gesetzen schulischen Charakters kam das Dekret vom 31. Oktober 1923, No. 2523, mit dem die Errichtung von Berufsschulen für Blinde verfügt wird. Laut diesem Dekret können in die obengenannten Anstalten Blinde vom 15. bis zum 45. Jahre aufgenommen werden. Alle durch die Ausbildung verursachten Kosten, wie die Gehälter der Lehrer, die Ausgaben für die Werkstätten usw. werden vom Wirtschaftsministerium getragen.

Augenblicklich gibt es 2 gewerbliche Schulen, eine in Florenz, Via della Carra 2, eine in Neapel im Anschluß an die Anstalt Paolo Colosimo, San Domenico Maggiore. Sollten diese sich als unzureichend für ganz Italien herausstellen, so ist beabsichtigt, in Mailand und anderwärts ähnliche Institute ins Leben zu rufen.

Inzwischen unternahm der Minister des Inneren Schritte für die Neuordnung der Blindenfürsorge. Am 13. September 1927 bestätigte dieses Ministerium durch Rundschreiben an die Präfekturen, daß man mit dem Dekret vom 30. Dezember 1923 die Absicht gehabt hatte, die Anordnungen vom Gesetz 1890 zu erweitern und zu vervollständigen.

Das Rundschreiben vom 13. September 1927 rief die Präfekturen dazu auf, die Provinzen streng zur Erfüllung ihrer Fürsorgepflichten anzuhalten, soweit nicht schon andere Selbstverwaltungskörper diese übernommen hatten. Blindenfürsorgevereine können auch, wo sie noch nicht bestehen, auf Anregung der Provinz ins Leben gerufen und mit ihrer Bewilligung gegründet werden.

Die administrativen Provinzialversammlungen sind streng angehalten, mit angemessenen Geldmitteln den durch das Ministerium des Inneren den Präfekturen nochmals eingeschärften Verbindlichkeiten nachzukommen und für Unterbringung der erblindeten Kinder in den Erziehungsanstalten zu sorgen; falls nicht genügende Mittel dafür da sein sollten, müssen eben weniger wichtige Ausgaben eingeschränkt werden.

Neben diesen Gesetzen allgemeiner Natur gelang es dem italienischen Blindenverband, noch andere soziale Verordnungen zugunsten der Blinden zu erreichen. 1922 stimmte der Ministerrat für die Zulassung der Blinden, die den Doktorgrad erworben hatten, zu dem Wettbewerb um die Lehrstellen bei den Mittelschulen.

Mit Rundschreiben Nr. 98 vom 8. November 1923 verfügte das Unterrichtsministerium, daß blinde Studierende die Musikinstitute und -konservatorien besuchen und deren Diplome erwerben können.

Ferner: daß Blinde in den Zivil- und Militärhospitälern, wo sie schon zuweilen als Masseure Dienst taten, angestellt werden könnten.

Noch andere Erleichterungen im Berufsleben erlangte der italienische Blindenverband vom Staate und von Versicherungsgesellschaften.

Im Jahre 1922 wurde das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in das nationale Wirtschaftsministerium umgewandelt. Die größeren Versicherungsgesellschaften erhielten die formelle Aufgabe, ein Jahr lang die Kosten für die Neuausbildung der bei der Arbeit durch Unfall erblindeten Arbeiter zu tragen und außerdem die schon für solche Unglücksfälle festgesetzte Versicherungsprämie auszuzahlen.

Heute können sich die Blinden ebenso wie die Sehenden gegen Unfälle und Todesfall ohne Aufschlag versichern lassen.

Was nun Gewerbe und Handwerke betrifft, so behandelt das Gesetz die Blinden jetzt gleich den übrigen Bürgern, indem sie zu den nationalen Syndikaten (staatliche Versicherungsträger) gehören, die laut Gesetz vom Jahre 1927 vom neuen Korporationsministerium abhängen. Neben den nationalen Syndikaten der verschiedenen Kategorien von Arbeitsstätten gibt es die Provinzial-Patronate, Ämter, welche von der Generaldirektion für Fürsorge und Arbeit im Wirtschaftsministerium abhängen. Diese Patronate sorgen für den ärztlichen und gesetzlichen Beistand der Verunglückten.

Der Zentralbehörde der Provinzial-Patronate mit ihren Sektionen für Handel, Landwirtschaft und Industrie gehören offizielle Vertreter des Vereins der Kriegsverletzten und Invaliden an.

Neuerdings sind die Vergünstigungen der Kriegsblinden auch den Unfallerblindeten zugebilligt worden.

Mit Gesetz Nr. 481 vom 29. März 1917 wurde die Nationalgesellschaft für Kriegsinvaliden gegründet; sie gibt Unterstützungen, bahnt den Weg zur Anstellung und trägt zu den Ausbildungskosten bei. Infolge begründeter Forderungen wurden zugunsten der Invaliden noch folgende Gesetzesvorschriften getroffen: 1926 wurde das gesetzliche Dekret Nr. 79 vom 17. Januar für Errichtung von Häusern für Kriegsverletzte erlassen und dadurch eine Behörde geschaffen, die den Bau von Siedlungen finanzierte.

Das Dekret Nr. 1125 vom 19. Juni 1924 über Landwirtschaftskredite regelt die Bewilligung landwirtschaftlicher Darlehen.

Infolge des Gesetzes Nr. 1312 vom 21. August 1921, Artikel 8, können die Kriegsblinden bei den öffentlichen und privaten Verwaltungsbehörden sich um Beamten- und Arbeiterstellungen bewerben. Die Kandidaten müssen bei den Provinzialvertretungen der Nationalgesellschaft für Schutz und Beistand für Kriegsinvaliden das Gesuch einreichen, um in die Liste der stellensuchenden Invaliden eingetragen zu werden. Den Kriegsinvaliden muß auf der Liste freiwerdender Posten bei

der Verwaltung des Staates, der Provinzen und Gemeinden, wie auch bei den städtischen Betrieben und den der staatlichen Aufsicht unterstehenden Instituten, falls den übrigen Bedingungen zur Ausfüllung des Postens entsprochen werden kann, der Vorrang eingeräumt werden. Diese Bevorzugung erstreckt sich nur auf die Anstellung, aber nicht auf die Rangordnung der zu vergebenden Stellen. Bei den Verwaltungs- und Rechnungsbüros kann auf je 10 Posten ein Invalide kommen; ebenfalls 10% bei den Aufsichtsbeamten, 20% bei den Unterbeamten. Die äußerste Altersgrenze liegt bei dem vollendeten 39. Jahre.

Alle privaten Arbeitgeber, die mehr als 10 Leute beschäftigen, sei es als Angestellte, sei es als Arbeiter, müssen auf 20 Arbeitnehmer jeweils einen Kriegsinvaliden anstellen. Die kraft des Gesetzes zur Arbeit zugelassenen Invaliden unterliegen denselben Bedingungen wie ihre übrigen Gefährten. Das Gesetz sieht keinerlei Kürzung bei der Auszahlung der ihnen als Kriegsinvaliden zustehenden Pension vor, welcher Art auch ihre neue Ausbildung und ihre neue Beschäftigung sein mögen. Seitdem das Kriegsministerium mit Gesetz vom 25. März 1917 (Nr. 481) die Anstellung von Kriegsinvaliden gebilligt hat, sind von ihm schon etwa 60 Kriegsblinde zur Dienstleistung bei den militärischen Verwaltungen, den Hospitälern und Gerichtshöfen berufen worden.

In bezug auf die Pensionen werden die Kriegsblinden untr die Schwerkriegsverletzten gerechnet und beziehen die für diese durch Gesetz vom Juli 1923 endgültig festgesetzten Beträge. Ein erblindeter Soldat erhält eine Pension von L. 4000, dazu als Invalidenunterstützung L. 12 000. Für den Leutnant beträgt die Pension L. 8000 und ebensoviel Invalidenzuschlag wie bei den Gemeinen. Die Militärpension richtet sich nach dem Dienstgrade, während der Invalidenzuschlag für Soldat und Offizier, gleichviel welchen Ranges, der gleiche bleibt. Der Pensionstarif variiert in bezug auf den Dienstgrad der Offiziere zwischen L. 10 000 für die unteren, L. 15 000 für die höheren. Wer von den Soldaten und Offizieren außer der Erblindung noch andere Verstümmelungen erlitten hat, erhält noch weitere besondere Zulagen, die von einem Minimum von L. 800 bis zu einem Maximum von L. 5000 ansteigen. Die Pension wird dagegen um 25% gekürzt, falls Blindheit oder die anderen Verletzungen nicht vom Feinde oder anderen militärischen Unfällen herrühren. Stirbt der blinde Kriegsverletzte, so erhalten Frau und Kinder desselben die für die Kriegsverstümmelten und Invaliden festgesetzte Pension.

Die Kriegsblinden genießen laut Dekret vom 25. Februar 1924 Vergünstigungen im Eisenbahnverkehr; sie haben das Recht, mit 70% Ermäßigung, zu Militärtarif, auf den Eisenbahnen und auf den vom Staate betriebenen Schiffahrtslinien zu reisen. Die sie begleitende Person genießt dieselbe Bevorzugung wie der Kriegsblinde.

Den Friedensblinden gewährt die staatliche Eisenbahn nur bei Gelegenheit nationaler und regionaler Kongresse Ermäßigung. Fast alle Blindenanstalten genießen aber für ihr Anstaltspersonal und für ihre Zöglinge besondere Vergünstigungen.

Auf Verfügung des Postministeriums hin hat die Regierung schon seit 1911 für Braillebriefe und -drucksachen Tarifvergünstigungen eingeführt.

Staat, Provinz und Gemeinden gewähren auch den Blinden in einigen Fällen Steuererlaß, sowie besondere Vorrechte in der Ausübung ihrer Berufe, um ihnen ihre Arbeit und das Leben in der Gesellschaft zu erleichtern.

III. Statistik.

Die letzte offizielle Statistik der italienischen Blinden wurde 1911 anläßlich der allgemeinen Volkszählung vorgenommen. In den darauffolgenden Jahren hat man noch keine besondere Blindenzählung erreichen können.

Am 30. Juni 1911 verteilten sich die Blinden bis zum 15. Jahre folgendermaßen:

männliche Blinde		weibliche Blinde		Gesamtzahl	
unterrichtet	analfabetisch	unterrichtet	analfabetisch	unterrichtet	analfabetisch
314	731	501	564	815	1295

Vom 15. bis zum 65. Jahre waren es:

unterrichtet	analfabetisch
4428	9299

Vom 65. Jahre aufwärts:

unterrichtet	analfabetisch
5680	9840

Zahl der Blinden in Italien:

unter 65 Jahren	15837
über 65 „	15520
Gesamtzahl	31357

Mit diesen statistischen Daten ist wenig anzufangen, wenn man Material für interessante Erhebungen über die Blindheit in den verschiedenen Perioden des Alters und des Unterrichts, über die möglichen und tatsächlichen Ursachen der Erblindung u. a. m. sammeln will.

Aus der Gesamtzahl von 31357 läßt sich der große unfreiwillige Irrtum erklären, den man in Bezug auf das Unterrichtsproblem der Blinden früher immer gemacht hat, nämlich daß man an sie, wie an eine große Masse dachte, ohne die Altersunterschiede in Erwägung zu ziehen.

Was den Prozentsatz der verschiedenen Regionen Italiens angeht, so ist er laut der Statistik von 1911 im Süden Italiens und auf den Inseln am höchsten. Er beträgt dort 10:1000 Einwohner; Sardinien hat einen Prozentsatz von 19,02; Kalabrien: 10,76; die Basilikata 10,33. Nach Norden zu sinkt die Zahl mit 6,62 für das Latium, bis sie in Norditalien 6,30 im Piemont, 5,50 in der Lombardei und das Minimum von 4,72 in Venetien erreicht.

Die Ursache der häufigeren Blindheit im Süden liegt im dort viel vorkommenden Trachom, in den klimatischen Bedingungen und den hygienischen Mißständen zur Zeit jener Volkszählung. Innerhalb des jetzigen Jahrzehnts ist die Ziffer gesunken, weil die prophylaktischen Maßregeln für die

Neugeborenen verbessert und die sanitären Vorschriften strenger eingehalten werden. Allerdings steht dieser Abnahme der Blindgeborenen und der im frühen Kindesalter Erblindeten eine Zunahme bei den Erwachsenen gegenüber, die man der Vermehrung der Industriearbeit mit ihren häufigen Unglücksfällen und der Phalanx der Kriegsblinden zuschreiben muß.

Für 1931 ist eine neue Volkszählung geplant. Vorher wird man auch keine offizielle Statistik erwarten können; aber dank der von dem Nationalbund der Blindenanstalten und dem italienischen Blindenverband angestellten Erhebungen kann man annehmen, daß es etwa 2000 in erziehungsfähigem Alter befindliche Blinde bis zu 14 Jahren gibt, von denen etwa 1000 in den Anstalten unterrichtet werden. Ferner gibt es ungefähr 4—5000 Blinde von 15—45 Jahren, die für einen Beruf neu ausgebildet werden können; zu diesen muß man die Kriegsblinden rechnen, mit etwa 60 Offizieren und 1400 Soldaten, von denen 80% einer neuen Ausbildung fähig sind.

IV. Unterricht und Ausbildung.

Als der Minister Giovanni Gentile im Februar 1923 die Kommission zum Studium und der Lösung der Blindenunterrichtsfrage berief, hielt der italienische Blindenverband ein Reformprogramm bereit, das auch von dem Nationalbund der Blindenanstalten gebilligt worden war. Die Zahl von über 30 Anstalten mit ihren vielen Zielsetzungen schien zu groß zu sein, um rasch und nutzbringend zu handeln. So wurde eine Systematisierung der Ziele beschlossen; den einzelnen Anstalten wurde je nach ihren ethischen und realen Zwecken ihre besondere Aufgabe zugeteilt.

Die vom Staate erlassenen Gesetze wiesen den verschiedenen Anstalten die elementare, die gewerbliche oder die höhere Ausbildung zu.

Der Nationalbund der Blindeninstitute.

Die Blindenanstalten waren voneinander unabhängig zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Mitteln entstanden. Sie blieben deshalb isoliert und lösten ohne Zusammenschluß, so gut sie eben konnten, die eigene lokale oder regionale Aufgabe und gingen auch dem Staate gegenüber nicht einheitlich vor.

Erst die faschistische Regierung beschloß mit gesetzlichem Dekret vom 31. Dezember 1923 das, was man seit 60 Jahren umsonst vom Parlament verlangt hatte.

Der Gedanke, die Anstalten zusammenzuschließen und unter einen gemeinsamen Plan zusammenzufassen, war schon 1883 von dem Blinden Dante Barbi Adriani ausgesprochen worden. Bei dem Blinden-Kongreß in Bologna 1910 wurde das von neuem betont.

28 Anstalten vereinigt der Bund mit seinen bedeutendsten Blindeninstituten; das gesamte Vermögen der zusammengeschlossenen Gruppe beträgt ein Kapital von über 50 Millionen Lire.

Das Programm lautet wie folgt: die Kräfte der bedeutendsten Blindenanstalten des Königreiches sollen vereinigt und denselben Zielen dienstbar gemacht werden, um so dem Staate und den Organen der Öffentlichkeit gegenüber eine einheitliche Vertretung in jeder Hinsicht zu bilden.

Der Bund hat stets bei der Lösung dieser Frage Hand in Hand mit dem Blindenverband gearbeitet. Der Nationalbund gab den Anstoß zur Verhütung der Säuglingserblindung, erließ Rundschreiben an Ärzte und Hebammen und bewirkte durch Nachforschungen und Statistiken bei den Gemeinden und Geistlichen des Landes die Aufnahme der Kinder in die Anstalten.

Der Bund trug auch zur Gründung der nationalen Braille-Druckerei bei, die jetzt alle Anstalten mit Schulbüchern, Noten, Atlanten in Punktschrift und Reliefzeichnungen versorgt.

Als Belehrungs- und Unterhaltungszeitschrift für Kinder erscheint der „Gennariello" und ein Auslandsbulletin zur Berichterstattung von Blindenangelegenheiten im Auslande.

Blindenlehrerseminar.

Nachdem mit gesetzlichem Dekret Nr. 3126 vom 31. Dezember 1923 der Schulbesuch auch für Blinde obligatorisch geworden war, erlaubte die Regierung den Blindenanstalten Beibehaltung ihrer Autonomie, verfügte aber, daß wie auch bei den anderen Privatschulen die Lehrer und ihre Assistenten sich den besonderen Titel erwerben müssen, der sie als befähigt zum Unterricht und zur Erziehung der Blinden erweist. Zu diesem Zwecke wurde in Rom ein Seminar zur blindenpädagogischen Ausbildung geschaffen, analog denen, die schon seit vielen Jahren in Mailand und Neapel für die Taubstummenlehrer bestehen. Das durch gesetzliches Dekret vom 15. November 1925 gegründete Seminar verlangt eine einjährige Lehrzeit, welche die Kandidaten bei einer für den Volksschulunterricht bestimmten, mit einem Kindergarten versehenen Blindenanstalt durchmachen müssen.

Das Programm des Kursus besteht in einem in der Blindenanstalt verbrachten Jahr. Die Kinder sind unter Anleitung des Direktors während der Schulstunden zu unterrichten und außerhalb derselben zu betreuen. Außerdem werden methodisch-didaktisch-pädagogische Besprechungen abgehalten und Erfahrungen ausgetauscht. Als Abschluß des Kursus findet ein Examen statt. Das Seminar zeichnet sich dadurch aus, daß die Hälfte der Stellungen daran für Blinde reserviert bleibt, so daß außer dem Gemeinschaftsleben mit den blinden Kindern auch noch das zwischen blinden und sehenden Kollegen entsteht. So leben sich beide Teile am besten miteinander ein und bereiten dadurch die notwendige Zusammenarbeit vor, die in den Blindeninstituten zwischen den blinden Lehrern und den sehenden Assistenten geleistet werden soll. Denn das Gesetz schreibt vor, daß auch die Assistenten in den Blindenanstalten das Diplom haben müssen und an Rang nicht unter den Volksschullehrern stehen dürfen.

Das Programm ergibt sich aus den täglichen Erfordernissen des Schullebens und des Zusammenlebens der blinden und sehenden Kollegen, die ja die gleichen pädagogischen Ziele haben.

Der erste Kursus war privater Natur, wurde aber vom Unterrichtsministerium anerkannt und fand 1925 beim Blindeninstitut Sankt Alessio in Rom statt, der zweite ebenfalls dort; der dritte von Dezember 1926 bis Juli-August 1927 im Hospiz Margherita di Savoia, wo das Seminar jetzt seinen festen Sitz hat, so daß das eigens dafür errichtete Gebäude schon fast vollendet ist.

Die Anstalt wird von Professor AUGUSTO ROMAGNOLI geleitet, unter Zugrundelegung seiner eigenen und jener Typhlopädagogik.

Elementar-Unterricht.

Alle blinden Kinder unterliegen bis zum 14. Jahre dem Schulzwang. Diejenigen, welche häuslichen Unterricht genießen, müssen sich einer Schlußprüfung bei einem der genannten Institute unterwerfen.

Sowohl die in den Anstalten wie die privat unterrichteten Kinder können von der 4. Klasse ab auch die öffentlichen Schulen besuchen.

Die für den Elementarunterricht bestimmten Anstalten haben für Kindergärten und für die Elementarkurse dasselbe Programm wie die Normal-Schulen.

In der 2. und 3. Elementarklasse muß jedoch eine Schlußprüfung abgehalten werden, um festzustellen, ob Orientierungsfähigkeit und reales Vorstellungsvermögen erreicht worden sind.

Die in diesen beiden Fächern ungenügend Befundenen dürfen erst dann vom Sonder-Schulzwang entbunden werden, wenn vom zuständigen Blindenvorstand durch ein von diesem beglaubigtes Zeugnis ihre Fähigkeit in den beiden obengenannten Fächern gewährleistet ist.

Bei vielen Blindenanstalten werden zu den Kindergärten und Elementarkursen auch sehende Kinder zugelassen und dabei gute didaktische und moralische Erfolge erzielt.

Aus didaktischen Gründen wird viel Gewicht auf Arbeiten in Ton, Plastilin, Eisendraht und mit Fäden ausgeführte Zeichnungen gelegt; auch die Gärtnerei, Übungen in Schwarzschrift, mit der Schreibmaschine, das Schreiben aus freier Hand (Druck- und Kursivschrift) werden nicht vernachlässigt.

In allen Anstalten gibt es ein Lehrmittel-Museum, dem die Lehrer das Material für den Anschauungsunterricht entnehmen, wie geometrische Figuren und Formen, Maße, geographische Reliefkarten, Minerale, Vegetabilien, kurz alles, was nach und nach zur Anschauung im Unterricht dient.

Sehr gepflegt werden der Musikunterricht, das Anfangsstudium der Instrumente, des Gesanges und der zu Erziehungszwecken dienenden Rezitation. Es werden zur besseren Belehrung viele Museen, Fabriken, Dampfer und Kriegsschiffe besucht.

Um die Schüler physisch zu stärken, ist die Kost gesund und reichlich; die Hygiene wird peinlich beobachtet und häufige Erholungszeit zwischen

den Arbeitsstunden gewährt. Lange Spaziergänge führen auf das Land, in die Berge und in den Schnee; auch Bootfahrten werden unternommen.

Das Turnen steht in diesen Elementarschulen an allererster Stelle. Die Schüler nehmen einzeln und gruppenweise an nationalen und internationalen Wettbewerben teil.

In der Direktion und bei dem Unterrichtspersonal sind sowohl Sehende wie Blinde vertreten; aber für den Kindergarten und den Anfangsunterricht nimmt man nur sehende Lehrer, da diese den Zöglingen besser die Kenntnis der Außenwelt vermitteln können. Die blinden Kollegen helfen ihnen dann wiederum durch ihre größere Vertrautheit mit typhlologischen Fragen.

Berufsausbildung.

Erst von 1915 an wurde die Berufsausbildung von dem neuen Gesichtspunkt aus in Angriff genommen, daß alle Blinden mit geeigneten Mitteln und technischer Befähigung dazu beitragen müssen, die eigenen Kräfte für die Arbeit und für das soziale Leben zu verwerten.

Als das florentinische Komitee für Kriegsblindenhilfe Leutnant Aurelio Nicolodi zur Leitung des Heims für Neu-Ausbildung berufen hatte, wurde er der Organisator eines Programms, das die Berufsfrage endgültig löste.

80% der erblindeten Soldaten wurden der Arbeit wieder zugeführt. Vom florentinischen Komitee allein wurden von 1916 bis 1924 338 Soldaten aufgenommen und 276 davon neu ausgebildet, was pro Kopf durchschnittlich L. 10 027 Kosten verursachte.

Die Fürsorge für die Kriegsblinden bestand aus verschiedenartigster Beihilfe, die immer darauf ausging, sie der Arbeit zuzuführen, sich Haus oder Hof zu erwerben, kurz in einer oder der anderen Art ihre Zukunft sicherzustellen.

Als die Neuausbildung des Soldaten beendet war, erweiterte das florentinische Komitee für Kriegsblindenhilfe das Programm durch die Aufnahme der Berufsausbildung für Friedensblinde mittels Gründung eines neuen Vereins (National-Institut für erwachsene Blinde).

Infolge des kgl. Dekrets Nr. 2523 vom 31. Oktober 1923 über die Neuordnung der gewerblichen Ausbildung und in Anerkennung der Notwendigkeit, die Berufsausbildung der Blinden zu verbessern, wurde auf Gesuch des italienischen Blindenverbandes am 24. Januar 1924 die Verstaatlichung zweier Sonder-Berufsschulen verordnet. Die eine wurde von der Anstalt für erwachsene Blinde in Florenz geleitet, die andere von dem Institut Paolo Colosimo in Neapel. Mittels des genannten Dekrets wurde festgesetzt, daß in diesen Schulen Blinde vom 15.—45. Jahre Aufnahme finden könnten. Alle durch die Kurse verursachten Kosten, wie Lehrergehälter, Ausgaben für Werkstätten usw. werden vom zuständigen Ministerium übernommen.

Die Berufsausbildung erstreckt sich auf drei Schuljahre. Um zu den Berufsschulen zugelassen zu werden, braucht man keine besonderen Prüfungen bestanden zu haben, mit Ausnahme der Klavierstimmer, für welche das

Abgangszeugnis der 5. Elementarklasse sowie eine elementare Vorkenntnis der Musik verlangt wird.

Der innerhalb der drei Schuljahre sich entwickelnde Lehrplan enthält alle Arbeiten in Rohrflechterei, die Herstellung feiner und gewöhnlicher Rohrstühle aus Canna und Schilfrohr, Korbflechterei aller Arten, Anfertigung von Besen, Verarbeitung der Kokosfaser und der Binsen mit der Hand; am Webstuhl werden gute Fenstervorhänge und Wollteppiche hergestellt; es wird Möbeldamast gewebt. Ferner werden Holzarbeiten angefertigt. Theoretische und praktische Kurse werden für Klavierstimmer abgehalten. Schließlich gibt es noch die Massageschule mit Unterweisung in Anatomie, Physiologie, in den Elementen der allgemeinen Hygiene und der Pathologie der Diätetik und der Geschichte der Heilgymnastik; Unterricht in Handmassage und ihrer Technik, in elektrischer Massage und medizinischer Gymnastik, in Hydromassage (Bäder-Assistenz) mit praktischer Ausbildung in Massagetherapie in Hospitälern und Polikliniken, Anleitung in Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Krankenpflege.

Die Zöglinge können ihren Beruf frei wählen, werden aber dabei beraten und auf solche hingewiesen, die ihren Anlagen und den gewöhnlichen und lokalen Verhältnissen ihres Landes am besten entsprechen. Alle Schüler sind verpflichtet, neben den speziellen technischen Kursen auch noch den Unterricht in allgemeiner Bildung zu besuchen. Für die Ausbildung im allgemeinen und Sonderfachunterricht sorgen blinde sowohl wie sehende Lehrer.

Nach abgeschlossener Ausbildung versucht die Anstalt mit allen Mitteln ihren Zöglingen beizustehen. Zu diesem Zwecke bedient sich die Anstalt der Unterstützung reisender Inspektoren, die über die Lebensbedingungen der ehemaligen Zöglinge Bericht erstatten.

Die nachgehende Fürsorge sorgt dafür, daß die Schüler bei ihrer Entlassung aus der Anstalt einen Kredit bis zur Höhe von L. 500 erhalten können, um die für ihre Arbeit erforderlichen ersten Anschaffungen zu bestreiten. Soweit wie möglich hilft man auch bei dem Absatz der Waren, die der einzelne Erzeuger manchmal nicht leicht verkaufen kann; man fördert die Bildung von Genossenschaften und gewährt Darlehen zu Vorzugsbedingungen für kleine Unternehmungen, Werkstätten u. dgl.

Die Zöglinge erhalten bei ihrer Verabschiedung aus der Anstalt regelmäßig von dem Arbeitsunterstützungs-Büro die für die Ausübung des von ihnen gewählten Berufes nötigen Werkzeuge im Werte einer L. 300 nicht überschreitenden Summe.

Höherer Unterricht.

Nachdem von Anfang dieses Jahrhunderts an einige Anstalten die besonderen künstlerischen und literarischen Anlagen ihrer Schüler festgestellt hatten, halfen sie ihnen zur Erlangung eines Diplomes oder Doktorgrades. Freilich wurde das Studium sehr erschwert, teils weil es an Büchern in Punktschrift fehlte, teils weil weniger der Staat als die Vorsteher der Anstalten der klassischen oder musikalischen Bildung Widerstand leisteten.

Als aber eine immer wachsende Anzahl von Blinden mit ausgezeichnetem Erfolge sich Diplome und akademische Grade erworben hatte, wurde den Blinden doch in der Praxis, wenn auch nicht auf gesetzliche Vorschriften hin, der Besuch der öffentlichen mittleren und höheren Schulen gestattet. Bemerkenswert ist, daß während einige Institute ihre Aufgabe richtig lösten und ihren Zöglingen genügende Lehrmittel und geeigneten Unterricht boten, um einen ausgezeichneten Abschluß in Bildung und Handfertigkeit zu erreichen, andere Institute mit ungenügenden Geld- und Lehrmitteln zu viele verschiedenartige Ziele verfolgten und dann die schlecht angeleiteten Schüler in ihren Beruf entließen.

Um diesen Zustand zu verbessern, regelte der Staat durch besondere Vorschriften die Zulassung der blinden Studierenden zu den mittleren und höheren Schulen für klassische und musikalische Ausbildung.

Diese besonderen Anstalten nehmen die Schüler auf, welche den Elementarunterricht durchgemacht haben und nun musikalische oder klassische Studien betreiben wollen. Um den blinden Studierenden die musikalische Laufbahn zu erleichtern, werden sie in diejenigen Institute aufgenommen, die der Vorbereitung zur Erlangung der Diplome dienen.

In der Musik gibt es Ausbildung und Diplomierung für Klavier, Orgel und Streichinstrumente, außerdem für Komposition und für Chorgesang.

Alle Schüler, die kein ausgesprochenes Talent dafür haben, tüchtige Lehrer, Konzertspieler oder Komponisten zu werden, werden rechtzeitig, ihren Fähigkeiten entsprechend, mehr praktisch ausgebildet, um Klavierspieler oder Organisten zu werden, weil ihnen dann durch diese Studien die Kirchen, die Lichtspielhäuser und die Gaststätten zugänglich sind. Das Stimmen und das mechanische Reparieren der Klaviere bilden ebenfalls einen wichtigen Lehrgegenstand für diese letzteren Schüler.

Blinde, die den Doktor phil. oder jur. machen wollen, besuchen die öffentlichen Schulen.

Die Studierenden der klassischen Wissenschaften widmen sich der Literatur, der Philosophie und der Rechtswissenschaft. Durch besondere Gesetze hat ihnen die Regierung die Zulassung zur Anstellung an mittleren und höheren Schulen bewilligt.

Die Anstalten für klassische und musikalische Bildung sind mit dem erforderlichen technischen Material von Instrumenten, mit Lehrmitteln und Bibliotheken versehen, also wohl geeignet, allen Ansprüchen der Studierenden zu entsprechen.

Direktor, Lehrer, Hilfslehrer und Lektoren sind teils Blinde, teils Sehende; alle aber haben sich die vorgeschriebenen Diplome und Grade erworben.

Druckereien.

Es waren in Italien schon mehrere Versuche gemacht worden, Blindendruckereien zu errichten; aber sie waren nie recht lebensfähig gewesen, beschränkten sich auf eine von irgendeiner Anstalt abhängige lokale Tätigkeit von wenig Bedeutung. Allein 1910 wurden mit der Gründung der Gesell-

schaft zur Kultur der Blindenlehrer auch Fonds für eine Nationaldruckerei gesammelt, die 1922 mit den reichen Mitteln des florentinischen Komitees für Kriegsblindenhilfe und denen des Nationalbundes der Blindenanstalten vereinigt, das beträchtliche Kapital der Braille-Druckerei zu Florenz bildet.

Im Jahre 1922 verfügte man über ein Anfangskapital von insgesamt L. 371 829, Ende 1927 schon über fast eine Million. Die Nationale Braille-Druckerei konnte durch den Beitrag von 5 Centesimi, von jedem italienischen Volksschüler erhoben, das Einlagekapital erheblich vergrößern. Das Unterrichtsministerium hatte diese Sammlung bewilligt und stellte der Druckerei ebenfalls eine Summe zur Verfügung, um die von ihr veröffentlichten Bücher an alle Blindenanstalten Italiens kostenlos abzugeben. Die Druckerei ist jetzt in vollem Betrieb und kann im Jahre 60 bis 70 Werke herstellen mit insgesamt 15 000 Abzügen. Sie hat von ihrer Gründung bis zum 31. März 1928 den verschiedenen italienischen Anstalten etwa 20 000 Abzüge von oft mehrbändigen Werken geliefert, die einen Gesamtwert von über 600 000 Lire darstellen.

Die öffentliche Druckerei druckt außerdem die beiden Braillezeitschriften: „Der Blindenkurier" und der „Gennariello". Sie besitzt 7 Maschinen für die Herstellung der Stereotypplatten und eine elektrische Presse für deren Druck, daneben eine neuzeitlich eingerichtete Binderei. Augenblicklich beschäftigt die Druckerei 11 Personen, von denen 4 Blinde sind.

Die Druckerei liefert auf Kosten der Regierung allen Anstalten die für die literarische, musikalische und berufliche Ausbildung der Schüler nötigen Bücher, daneben die für die allgemeine Bildung bestimmten. Ferner versorgt sie die Leihbibliotheken und bietet den Blinden zum Privatgebrauch die Bücher unter dem Gestehungspreise an. Eine besondere Kommission, bestehend aus den verschiedenen die Druckerei unterstützenden Vereinen, ist zu ihrer Überwachung eingesetzt.

Den Anstalten Mailands und Paduas und dem „Leuchtturm Italiens" in Rom sind Druckereien angegliedert, die lokalen Zwecken und zur Ergänzung der nationalen Brailledruckerei dienen.

In Vicenza ist schon lange unter ihrem Eigentümer, dem blinden Professor Ettore Fornasa, eine Abschreibeabteilung in Betrieb, die sich der nützlichen Aufgabe gewidmet hat, den im freien Beruf Stehenden, besonders den Musikern, Textbücher u. dgl. zu liefern.

Seit einigen Jahren hat Professor Fornasa seinen Betrieb vergrößert, indem er eine Druckerei für die Herstellung von Musikwerken gegründet hat; außerdem gibt er die interessante „Musikalische Revue" und die sehr nützliche „Poliglotte Revue Fischetti" in Brailleschrift heraus.

Büchereien.

Erst nach Gründung der nationalen Brailledruckerei in Florenz wurde die Bücherfrage in Italien gelöst. Die Büchereien haben daher

die Höhe der Entwicklung der an Erfahrung reicheren Nationen noch nicht erreichen können. Die älteste ist die des Fürsorgevereins Margherita di Savoia, die jetzt dank den Zentralisierungsbestrebungen des Blindenverbandes mit der Bücherei des Verbandes selbst verschmolzen ist; außerdem ist ihr auch noch die Leihbibliothek für Kriegsblinde in Genua angegliedert worden, und so besteht nun in dieser Stadt die eigentliche National-Bücherei Königin Magherita.

In den verschiedenen Städten gibt es daneben noch Leihbibliotheken. Einige Anstalten, wie z. B. die von Mailand, Bologna und Neapel haben reich ausgestattete eigene Büchereien. Immerhin wird der Gesamtbestand aller italienischen Bibliotheken für Blinde kaum die Zahl von 50 000 Bänden erreichen, selbst wenn man Literatur und Musikwerke zusammenrechnet.

Zeitschriften.

Die erste in Brailleschrift herausgegebene Zeitschrift der Welt war der „Blindenmentor“, der auf Anregung des Blinden DANTE BARBI ADRIANI hin 1876 zuerst erschien. In der Folge gab es auch Schwarzschrift-Veröffentlichungen, wie „der Blindenfreund“, ebenfalls von ADRIANI gegründet, und später die „Typhlologische Revue“, von Professor NEUSCHÜLLER in Rom, sowie einige andere in Punktschrift gedruckte Zeitschriften über das Blindenwesen und über Musik.

Augenblicklich kommen in Italien heraus:

1) Der „Blindenkurier“, halbmonatlich in Blindenschrift in 2 Ausgaben, von denen die eine blindenkundlicher, die andere literarischer Natur ist. Das Blatt dient dem italienischen Blindenverband als Organ und ist in Italien sowie im Ausland stark verbreitet. Herausgegeben wird es von der nationalen Brailledruckerei in Florenz.

2) Der „Gennariello“, halbmonatlich in Brailleschrift für Kinder gedruckt, sucht zu unterhalten und zugleich zu belehren. Alle blinden Kinder vom 8.—16. Jahre erhalten den „Gennariello“ umsonst zugeschickt, wenn sie sich in den Lehranstalten befinden. Er wird in mehr als 1 000 Exemplaren hergestellt und von der nationalen Brailledruckerei in Florenz herausgegeben.

3) „Die Stimme der Musik“, Monatsschrift in Brailledruck, herausgegeben, gegründet und geleitet von dem MAESTRO COPPOLA in Rom, enthält Kammer- und Konzertmusik usw.

4) „Musikalische Revue in Brailleschrift“, Zeitschrift für Kultur- und Musiknachrichten, herausgegeben von der Druckerei Fornasa in Vicenza.

5) „Poliglotte Revue Fischetti“ in 6 Sprachen: Deutsch, englisch, esperanto, französisch, italienisch und spanisch. Die Zeitschrift bringt praktische Übungen zur Erlernung der Sprachen und wird von der Druckerei Fornasa in Vicenza herausgegeben.

6) „Feenhände“, Monatschrift in Brailledruck, leitet die blinde Frau dazu an, Häkel-, Strick- und Stickarbeiten herzustellen, gegründet und geleitet von Fräulein PEDRETTI, Pfarrhaus d'Olmo di Bettola (Piacenza).

Eine eigentliche typhlologische Revue in Schwarzschrift hatte Italien nicht mehr, seit 1920 die „Revue für Typhlologie“ und „Der Blindenfreund“ ihr Erscheinen einstellten. Einige Sektionen des italienischen Blindenverbandes sorgen für die periodische Veröffentlichung von Propagandaschriften, wie das „Propaganda-Bulletin“ der Piemonteser Sektion und die „Blindenstimme“ der Sektion für Toskana und Umbrien. Auch in Mailand kommt, gegründet und geleitet von Professor STOPPANI, eine Monatsschrift „Heiterer Sonnenaufgang“ heraus, die sich mit dem Ergehen der Blinden beschäftigt. Auf Anregung des Cavaliere ORESTE POGGIOLINI, Sekretär des Nationalbundes der Blindenanstalten, wird in Florenz ein Monatsbericht abgefaßt, der Blindenfragen in Verbindung mit dem Ausland behandelt und den italienischen Blindenanstalten und -vereinen geschickt wird, um sie über das, was in anderen Ländern auf diesem Gebiet vorgeht und geleistet wird, auf dem Laufenden zu halten.

Erfindungen, Methoden und Lehrapparate.

Man kann unmöglich eine Beschreibung oder auch nur eine Liste der vielen Erfindungen didaktischer und praktischer Natur geben, die seit langer Zeit in Italien mit großem Nutzen gemacht worden sind; wir müssen uns damit begnügen, nur auf die bemerkenswertesten und charakteristischsten hinzuweisen.

Für das Schreiben mit Bleistift haben wir die Apparate Galimberte und Martuscelli; für die aus freier Hand die von Frezza, Mecacci, Trani; für Buchführung den Apparat Torosi; für Braille-Maschinenschrift die ganz neue Conti-Maschine, die den Wünschen und der Möglichkeit des Schreibens mit doppelseitigem Zwischenpunkt entspricht; auch ist sie leicht, gut zu transportieren und billig. Für die Braille- und Balluschrift gibt es vortreffliche, bei Bertini in Turin wie auch von dem blinden Taubstummen EUGENIO MALOSSI in Neapel hergestellte Tafeln. Der Blinde EZIO VICENTINI in Padua hat auch eine Braille-Maschine erfunden, die in der Druckerei jener Stadt in Gebrauch ist.

Unter dem Schutz des Nationalbundes der Blindenanstalten hat man bei der National-Braille-Druckerei in Florenz mit dem Druck eines geographischen Atlas', vorbereitet von dem Cavaliere ORESTE POGGIOLINI, angefangen. Der Atlas ist namentlich deshalb praktisch, weil die Karten mit den bezüglichen Überschriften und Texten neben der Ausgabe in Bändchen auch einzeln gedruckt sind. So bilden sie ein billiges, für den Schulgebrauch bestimmtes Material, das unter die Schüler verteilt werden kann. Der Druck der Karten ist mittels eines klug ersonnenen Systems von Pünktchen verschiedener Stärke und verschiedenen Abstands erfolgt, die, ohne zu anderen Arten von Reliefs zu greifen, alle nötigen Belehrungen erteilen und so ermöglichen, daß die Karten mit

derselben Presse, die für die Brailleschrift dient, gedruckt werden können.

1927 wurde in Mailand bei der Firma Rossi, die sich speziell mit diesen Artikeln beschäftigt, mit der Fabrikation von geographischen Plastiken begonnen. Serienweise hergestellt, werden sie je nach Bedeutung der Institute den Blindenanstalten gratis geliefert. Man erwägt jetzt auch die Möglichkeit, Reliefs kleinerer Ausmaße aus Karton anzufertigen, die sich leichter handhaben lassen würden.

Auf dem Kongreß des italienischen Blindenverbandes 1924 wurde das nationale Braille-Kurzschrift-System Trani und Grimandi gebilligt. Mit dem Druck einiger Bücher nach diesem System hat man bereits begonnen.

Schließlich hat die Strickmaschinen-Fabrik Dubiet ihre Maschinen erheblich vervollkommnet, um den Blinden die Arbeit daran zu erleichtern. Diese so modifizierten Maschinen sind in der Werkstätte des Hospizes Margherita di Savoia in Betrieb.

Auch bei den gewerblichen Schulen des nationalen Instituts für blinde Erwachsene in Florenz und bei dem Institut Colosimo in Neapel sind besondere Maschinen für die Herstellung von Holzwaren, Besen, Kokosmatten und Änderungen an den Webstühlen zur Herstellung von Damast angebracht.

V. Fürsorge.

Italienischer Blindenverband.

Der Krieg führte der Gruppe der italienischen Blinden das Element der Kriegsblinden zu. Leutnant Aurelio Nicolodi vertrat seit 1918 die Ansicht, daß man von der Lösung der allgemeinen Frage zu derjenigen der speziellen gelangen müsse. Im Jahre 1920 entstand mit einer von allen früheren Vereinen ganz verschiedenen Physiognomie und ausgesprochen nationalem Charakter der Italienische Blindenverband. Der „italienische Blindenverband“ wurde als juristische Person 1925 im zweiten Jahre von der faschistischen Regierung anerkannt und erlangte am 30. Dezember desselben Jahres das Vereinsrecht.

Kraft seiner Forderungen, seines Vorgehens und seiner Haltung gewinnt er immer mehr an Ausdehnung und übt jetzt seine Wirkung überall da aus, wo lebenswichtige Interessen der Blinden auf dem Spiele stehen.

Der italienische Blindenverband wurde 1920 mit einem von der „Gesellschaft zur Ausbildung der Blindenlehrer“ geerbten Kapital von einigen tausend Lire gegründet und mit der obengenannten Gesellschaft verschmolzen; wenn er jetzt ein Kapital von über 2 Millionen Lire im Besitz hat, so verdankt er das dem Präsidenten Aurelio Nicolodi, dem Vorkämpfer der Genossenschaftsidee.

Kooperative Fürsorge.

Bevor die reformatorische Bewegung einsetzte, besorgten Patronatsgesellschaften die Fürsorge für die italienischen Blinden und bemühten sich mit

ungenügenden Mitteln vergeblich, deren kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern.

Der italienische Blindenverband hat in den letzten Jahren einige dieser Gesellschaften aufgesogen, und die übrigen werden folgen.

Auf dem Gebiete der Fürsorge errang der italienische Blindenverband, obgleich seine Hauptaufgabe im Studium und der Lösung allgemeiner Fragen liegt, doch nach und nach auch beträchtliche Erfolge.

Besonders wichtig ist seine Arbeit, wenn es sich darum handelt, die Aufnahme der Blinden in die Anstalten zu bewirken.

Was die Betätigung der Blinden bei der Arbeit betrifft, so setzte der Verband es durch, daß diese sich auf fast alle die materiellen und intellektuellen Formen ausdehnt, die mit dem Fehlen des Augenlichtes vereinbar sind. Professoren, Musiker, Lehrer, Masseure, Klavierstimmer, blinde Arbeiter erfahren heute in größerem oder kleinerem Maße den Nutzen der vom Verband erkämpften Reformen und Erleichterungen.

Allein der Grundstein der von dem Blindenverband errungenen Vorteile muß doch zu allermeist in der mit so viel Eifer erfochtenen und verwirklichten Spezialisierung der Blindeninstitute gesucht werden. Hierdurch werden nicht allein die jungen Leute, die sich einen ehrenvollen Platz in der Welt erobern möchten, der Demütigung des Zusammenlebens mit geisteskranken, blödsinnigen oder siechen Blinden entzogen, wie das früher leider in Anstalten, Asylen und Hospizen vorkam, sondern sie werden je nach ihrer Anlage den Sonder-Anstalten zugeführt, wo ihre Berufsausbildung nach den modernsten Systemen erfolgt. Diese Reform stellt Italien in die Reihe der fortgeschrittensten Nationen.

Selten greift der italienische Blindenverband in die Fürsorge der kranken, siechen und alten Blinden ein. Er gibt nur in Ausnahmefällen Geldunterstützung. Wohl aber wird er bei den lokalen Behörden und Wohltätigkeitsgesellschaften vorstellig, damit die Blinden wie jeder andere Bürger nötigenfalls unterstützt werden. Er betont immer wieder den rechtlichen Anspruch des Blinden auf das gleiche Unterstützungsrecht wie bei den Übrigen.

Das soll aber nicht heißen, daß der Verband sich um die einzelnen Fragen nicht bekümmerte; denn er hat bei den Ärzten und Augenspezialisten Gratisbehandlung, bei Apotheken und verschiedenartigen Kaufhäusern Preisermäßigungen erwirkt, um auch so zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Blinden beizutragen.

Der Verband und seine 14 Sektionen üben auch eine Propaganda zur Verhütung der Blindheit und zum Beistand der in ihrer Sehkraft geschwächten Personen aus, durch Vorträge und durch direktes Einschreiten bei den Familien oder den lokalen Behörden.

Besondere Paragraphen in den Satzungen der Generaldirektion des Gesundheitsamtes schreiben den Hebammen und Ärzten prophylaktische Maßregeln gegen Erblindung und Augenkrankheiten der Neugeborenen vor.

Durch den von der Regierung verfügten gesetzlichen Schutz und durch die Einrichtungen der nationalen Versicherungsgesellschaft sind auch bei den in

der Arbeit drohenden Gefahren die Interessen der Schwachsichtigen genügend wahrgenommen.

Um den Blinden das Studium zu erleichtern, verfügt der Verband über den Stipendienfonds Soleri, aus dem Studierenden ein jährlicher Zuschuß gewährt wird. Außerdem hat er vom Unterrichtsministerium besondere Stipendien für die in dem kgl. Seminar ausgebildeten Blindenlehrer erlangt. Gesetzesvorschriften regeln auch die unentgeltliche Aufnahme von unbemittelten Blinden in die Anstalten.

Rechtliche Bedingungen und Vorrechte.

In Artikel 340 des bürgerlichen Gesetzbuches betrachtete die italienische Gesetzgebung die blindgeborene Person als unfähig zur Ausübung ihrer juristischen, politischen und sozialen Rechte. Allein ein späterer Nachtrag ebendort ermächtigt den mündig gewordenen Blinden, beim Gericht eine Entscheidung zu bewirken, die ihm dann doch den Genuß aller bürgerlichen Rechte zuerkennt. Die nationale faschistische Regierung wird bei ihrer Neuordnung des Gesetzbuches günstigere Verfügungen bezüglich der juristischen Stellung des Blinden treffen.

Aber wenn auch früher Gesetz und Sozialethik den physisch Benachteiligten als einen Unmündigen ansahen, der lebenslänglich juristisch minderwertig blieb, so unterlagen deshalb doch diejenigen Blinden, denen es gelang, sich im Arbeits- und Geschäftsleben privater und öffentlicher Natur unabhängig zu machen, in Wirklichkeit weder Hindernissen noch Beschränkungen. Seit über 50 Jahren gab es schon blinde Rechtsanwälte, blinde Privatlehrer und ausnahmsweise auch solche an öffentlichen Schulen; es gab blinde Musiker, Masseure, Geschäftsleute, ja sogar Industrielle und öffentliche Beamte.

Der Blinde war auch erbberechtigt, konnte seine Habe testamentarisch vermachen, Wechsel ausstellen, Verträge abschließen, Zeugnis ablegen, an öffentlichen und politischen Verwaltungsämtern teilnehmen. Falls eine Bank, eine staatliche oder private Stelle ihm Schwierigkeiten machten, konnte der Blinde dagegen reklamieren, indem er sich auf Präzedenzfälle und Gewohnheitsrecht berief, um dadurch alle Hindernisse zu beseitigen. Er konnte vom Gericht eine gesetzliche Entscheidung beantragen, die ihn für fähig und berechtigt zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten erklärte, und die ihm alle Rechte des italienischen Bürgers zusprach.

Der Verband hat in vielen Gegenden und Städten freie Fahrt für die Blinden auf den Trams (Bettler sind ausgeschlossen) und sehr erhebliche Verbilligung im Automobilverkehr sowie auf den Sekundärbahnen erwirkt. Leider sind nur den Kriegsblinden Preisermäßigungen auf den großen Staatsbahnen bewilligt. Die Friedensblinden erhalten sie nur anläßlich des nationalen Kongresses oder bei regionalen Zusammenkünften der Mitglieder des Verbandes.

Die italienische Regierung erleichtert auch den Briefwechsel und den Versand der Pakete, die Bücher in Brailleschrift enthalten. Das Inland-

porto für Punktschrift-Briefe beträgt 2 Centesimi pro Brief bis zu 1 kg oder dem Bruchteil eines kg. Die Pakete dürfen bis zu 4 kg wiegen; die Einschreibegebühr für Briefe und Pakete ist stets nur 10 Centesimi. Auslandsbriefe müssen bis zu 50 g mit 5 Centesimi frankiert werden; Höchstgrenze 2 kg.

Die Blinden sind von der Steuer für die ihnen als Führer und Wächter dienenden Hunde befreit, genießen Steuernachlaß oder Ermäßigung, wenn es sich um elektrischen Betrieb in ihren Unternehmungen handelt, und ebenso wird ihnen die Steuer auf Klaviere oder auf andere von ihnen beruflich benutzte Instrumente erlassen. Der Blindenverband tritt auch mit Erfolg für die Blinden ein, wenn sie um Privilegien oder um Anstellung an öffentlichen Ämtern nachsuchen (Telefonkabinen oder Zeitungskioske, Wiederverkaufsgelegenheiten usw.). Im Theater, bei Konzerten oder Vorlesungen wird ihnen oft freier Eintritt oder Ermäßigung gewährt.

VI. Arbeit.

Arbeit und Anstellung der Blinden bieten in Italien noch ernste Schwierigkeiten; denn leider haben bislang die blinden Arbeiter noch nicht die technische Vorbildung und theoretische Schulung erhalten, die sie wirklich produktionsfähig macht. Nur seit in den letzten Jahren die Anstalten spezialisiert worden sind, hat man da praktisch eingegriffen, und in Zukunft wird nun auf rationelle Art die Arbeits- und Berufsfrage gelöst werden. Für den Gebildeten war es auch früher schon leichter, eine größere wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit zu erringen, gerade weil sein beweglicherer Verstand sich besser behaupten kann, während die Handarbeit technische Vorbildung und größere Beihilfe erfordert. Aber auch die Handarbeiter gelangen oft durch festen Willen dahin, sich eine feste Grundlage für ihre Arbeit zu schaffen. Was die Werkstätten betrifft, so waren sie immer entweder von Wohltätigkeitspatronaten unterstützt (und die Arbeiter bekamen Löhne, die nie zur Bestreitung ihres Unterhalts ausreichten), oder aber sie gehörten als Abteilung den Anstalten an, die sich mit den aus der Schule entlassenen erwachsenen Zöglingen beschäftigten. Diese blieben lebenslängliche Anstaltsbewohner mit einer geringen Entschädigung für die von ihnen geleistete Arbeit.

Gewiß produziert der Blinde im allgemeinen weniger als der normale Arbeiter. Wenn er den Durchschnitt der Leistungen eines solchen erreichen soll, so sind dazu besondere Anstellungsbedingungen und auch gesetzliche Vorkehrungen erforderlich. Es ist erwünscht, daß er in Gemeinschaft von Sehenden arbeitet, und das industrielle Gesetz von der Teilung der Arbeit bringt es mit sich, daß er in den zahlreichen Abteilungen und verschiedenartigen Beschäftigungen der Industrien den ihm angewiesenen Platz findet.

Zu dieser Lösung tragen die günstigen Verhältnisse der Gewerkschaften bei, in denen die Blinden die beste Unterstützung finden.

So kommt es, daß nur von blinden Arbeitern bediente Werkstätten wenig Aussicht haben, sich halten zu können. In der Tat hat man sie schon gänzlich umgestellt und den obengenannten Grundsätzen angepaßt. Außerdem fördern der Blindenverband und andere Fürsorgegesellschaften die

Heimarbeit, indem sie Rohmaterial verschaffen und den Umsatz der Produkte vermitteln. Nach und nach werden auch zum Zwecke der Neu-Ausbildung erblindete erwachsene Arbeiter in die kgl. Handwerkerschulen geschickt, sodaß es nur wenige Jahre dauern wird, bis Unterbringung und Leistungsfähigkeit auch für diese Klasse der Blinden erleichtert und gesteigert sein wird.

Arbeitsgemeinschaften.

Durch die allgemeine Reform der Anstalten und ihre Systematisierung sind die früher bei ihnen für die Erwachsenen bestehenden Werkstätten meist eingegangen. Manchmal hat man sie für die Übergangszeit noch beibehalten, um die erwachsenen oder alten Blinden, die sich dort befanden, weiter zu beschäftigen. Je nach der Art ihrer Arbeit können diese außer den Unterhaltungskosten zwischen 2 und 4 Lire am Tage verdienen. Es werden verschiedene Matten-, Rohr- und Strohflechtarbeiten, Besen, Ausklopfer und Bürsten hergestellt. Aber es fehlt manchmal an Aufträgen, und auch wegen der technischen Verhältnisse oder des Gesundheitszustandes der Arbeiter kann die erforderliche Tagesarbeit nicht immer gewährleistet werden.

Manchmal ist auch die Anstaltswerkstatt mit anderen Unternehmungen verschmolzen worden, wie z. B. die sehr alte Werkstatt der Mailänder Anstalt Zirotti, die in die Hände der lombardischen Abteilung des italienischen Blindenverbandes übergegangen ist und nun dank dem blinden Direktor Giuseppe Trouillier einen großen Aufschwung genommen hat. Mittlerweile werden auf Grund der Anordnungen der faschistischen Regierung diese und ähnliche Anstalten immer mehr zentralisiert. So soll auch diese Unternehmung mit dem lombardischen Arbeitsheim für blinde Soldaten in Via Mirabello verschmolzen werden. Dieses hat kürzlich in zwei großen Pavillons Werkstätten für Kriegs- und Friedensblinde errichtet. Schon 1926 wurden hier von den verschiedenen Waren über 200000 Stück mit 40000 Lire Arbeitslohn hergestellt. Der Lagerumsatz betrug etwa 600000 Lire. Neben den gewöhnlichen Arbeiten werden im Arbeitsheim mit guter technischer Organisation Bürstenwaren in großer Menge angefertigt. Jeder Arbeiter verdient im Durchschnitt 8—11 Lire am Tage.

Die Arbeitsvereinigung der Kriegs- und Friedensblinden in Cremona entstand 1922. Auch sie untersteht der Leitung des italienischen Blindenverbandes. Hauptsächlich werden gewöhnliche oder für besondere Industriezwecke bestimmte Bürsten angefertigt, Stühle geflochten. Kürzlich hat man auch angefangen, Besen herzustellen.

Neben der Werkstatt gibt es eine Abteilung für Massage, physische und aesthetische Kuren mit den erforderlichen Einrichtungen für Bäder, Lichtbehandlung usw. ausgestattet. In dem Gebäude befinden sich auch ein Lese- und Musiksaal sowie eine kleine Leihbibliothek. Die Werkstatt wird auf streng industrieller Basis geführt, und die Blinden arbeiten entweder im Akkord oder gegen Stundenlohn. Sie verdienen durchschnittlich etwa 7 Lire pro Tag.

Die Arbeitsgemeinschaft wurde 1924 juristisch in Form einer gemischten Genossenschaft begründet. Sie hat zwei Arten wirklicher Teilnehmer: die blinden Arbeiter und die sehenden Genossen; letztere zerfallen in Gründer und Beitragszahler. Die Blindenarbeit wird durch ein sehendes Personal vervollständigt, dem die Vorbereitung des Rohmaterials und der Arbeitsmittel obliegt, und das die letzte Hand an die Produkte legt.

In Neapel besteht im Anschluß an das Institut Colosimo eine Werkstatt für Kriegs- und Friedensblinde, die sich speziell mit der Herstellung von Teppichen und Möbeldamasten beschäftigt. Es gibt dort auch unter der Leitung des blinden Taubstummen Eugenio Malossi eine elektro-maschinell betriebene Werkstätte, wo er selbst blinde und sehende Lehrlinge ausbildet.

Das Arbeitsheim für Kriegsblinde in Villa Felicetti, Rom, betreibt vornehmlich die Arbeit auf der Strickmaschine; die Bestellungen gehen meist vom Kriegsministerium aus.

Ebenfalls ausschließlich für Soldaten ist die Arbeitsgenossenschaft für Kriegsblinde in Neapel bestimmt, wo es sich um Herstellung von Schreibheften und ähnlichen Artikeln handelt.

Eine sehr rührige Werkstatt besteht bei der Gesellschaft für Wahrung des Blindenwohls in Siena, und das Verdienst dafür gebührt allein dem Blinden Pietro Fabrizi, der, als er zur Leitung berufen wurde, die Anfertigung von Strohflaschen (Demijohns) betrieb und jetzt eine bedeutende Produktion darin erzielt hat.

1908 wurde in Rom vom Augenarzt und Blindenfreund Professor A. Neuschüller eine Werkstatt für Buchbinderei und Strickmaschinen - Arbeit gegründet. Es war vielleicht das erste Mal, daß in Europa, sicher aber in Italien, eine Blinde diese Maschine bediente. Die Werkstatt fand viel Anklang bei öffentlichen und privaten Abnehmern und ging bei Kriegsausbruch vortrefflich. Dann aber fehlten die finanziellen Mittel. Sie erstand erst 1921 von neuem, als sie dem „Leuchtturm Italiens“, Gesellschaft für Blindenschutz und Blindheitsverhütung, angegliedert wurde, der sie jetzt unter dem Namen „Römische Werkstatt Neuschüller“ gehört. Dank diesem Verein und dank der Tätigkeit des Blinden A. Moriconi, der sie leitet, gedeiht diese Werkstatt sehr gut. Hergestellt werden: hand- und maschinengestrickte Waren, mechanische Bürstenwalzen, Büchereinbände; ferner gibt es dort eine kleine Brailledruckerei mit Hall-Maschinen.

Gewerbe.

Die in den Werkstätten ausgeübten Beschäftigungen eignen sich auch für die Heimarbeit. Diese kann ganz einträglich werden, wenn der Arbeitende in der Familie Hilfe findet, wenn man ihm bei der Beschaffung des Rohmaterials und durch irgend eine Unterstützungsgesellschaft auch bei dem Absatz der Ware behilflich ist. In solchen Fällen kann der Arbeiter wohl zwischen 5—15 Lire pro Tag verdienen. Die Heimarbeit ist weniger ertragreich, wenn es sich dabei um auch in den Werkstätten angefertigte Waren

handelt, wird aber sofort lohnender, wenn Spezialitäten, die fast immer das Ergebnis besonderer individueller Tätigkeit sind, produziert werden.

Wir erfahren aus einer von uns angestellten statistischen Erhebung, daß viele Blinde sich mit landwirtschaftlichen Arbeiten, besonders mit Gartenbau beschäftigen, wie auch mit dem Pfropfen von Obstbäumen, dem Beschneiden der Weinstöcke etc. Sie sind manchmal außerordentlich geschickt dabei, und Ravai, ein Kriegsblinder, ging aus dem bei einem landwirtschaftlichen Institut angestellten Wettbewerb als Sieger beim Beschneiden der Reben hervor. Außerdem sind Blinde gelegentlich als Viehhändler, Hausierer, Metzger, Fischer und in anderen freien Berufen, z. T. in leitender Stellung, tätig.

Die gewerbliche Schule für Klavierstimmer, von dem Blinden Maestro Carboni geleitet, bereitet Stimmer wie auch Reparateure zur Ausbesserung und Fabrikation der Instrumente vor.

Ein anderer sehr einträglicher Beruf ist die Massage, die der Cavaliere Angelo Efrati in Rom 1900 zuerst ausübte.

Bei der Verwaltung des Blindenverbandes sind ebenfalls Blinde in einer gewissen Anzahl angestellt und füllen den Posten von Sekretären und Vortragsrednern aus.

Ferner gibt es acht Blinde, die an Unterrichtsanstalten angestellt sind. Sehr viele findet man als Lehrer an Blindenanstalten oder an Privatschulen.

Früher waren sie meist gegen geringes Gehalt bei den Anstalten angestellt; aber infolge des Gesetzesschutzes von 1923 hat ihre Lage sich erheblich gebessert. Viele Professoren lehren auch an öffentlichen Unterrichtsanstalten für Sehende oder unterrichten privat in Literatur, Philosophie und Jurisprudenz.

In freien Berufen errangen ausgezeichnete Stellungen: Dr. Nino Salvaneschi, Begründer einer literarischen Rundschau in Brüssel und Korrespondent für die bekanntesten italienischen Zeitungen, Vortragsredner und Romanschriftsteller; Carlo Delcroix, Armverstümmelter und Kriegsblinder, Parlaments-Mitglied.

In den juristischen Berufen haben wir in Italien einige bemerkenswerte Vorbilder. Dr. Armando Masciotta in Casacalenda (Campobasso) erblindete, als er schon mehrere Jahre lang kgl. Notar gewesen war; er setzt mit einem sehenden Kollegen seinen Beruf weiter fort. In Florenz übt der Rechtsanwalt Armando Eram seit über 30 Jahren sein Amt als Verteidiger in Strafsachen am Landgericht Florenz aus. Rechtsanwalt Antonio Loffredo, noch jung, wegen seiner Beredsamkeit viel genannt, füllt denselben Beruf in Cassino (Neapel) aus. Rechtsanwalt Marcello Palazzi in Padua hat seine Tätigkeit erweitern müssen, indem er sein Büro für Zivil- und Handelssachen vergrößerte, um den Anforderungen seiner zahlreichen Klienten genügen zu können. Auch bei den Militärgerichten werden blinde Anwälte und Offiziere als Richter beschäftigt.

Erst 1922 erlangte man die gesetzliche Zulassung des akademisch gebildeten Blinden als Lehrer an den staatlichen Mittelschulen für Sehende.

Früher war es aber schon vorgekommen, daß Lehrer und Professoren, die im Beruf stehend das Augenlicht einbüßten und auf ihrem Posten geblieben waren oder in irgendeiner Form zum öffentlichen Lehramt gelangten. Professor Augusto Romagnoli wurde 1909 aushilfsweise für den Geschichtsunterricht an das kgl. Gymnasium in Rom berufen. Er war der erste Blinde, der es wagte, sich an einem von der Regierung veranstalteten Wettbewerb um ein Lehramt an den Mittelschulen zu beteiligen. Er ging als Sieger daraus hervor und wurde ordnungsmäßiger Lehrer am kgl. Gymnasium in Lanciano (Abruzzen), wo zahlreiche Inspektionen feststellten, daß er sein Amt ausgezeichnet ausfüllte.

Der Ingenieur Raffaele Tancredi erwarb nach seiner Erblindung den Doktorgrad in der Philosophie. Nachdem er in einem von der Regierung veranstalteten Wettbewerb gesiegt hatte, wurde er an der Aufbauschule in Savona ordnungsmäßig angestellt.

Noch verschiedene andere Akademiker widmeten sich dem Schuldienst.

Zum Schlusse fügen wir noch hinzu: in den kgl. Mittelschulen gibt es etwa 15 blinde Lehrer.

Auch in Italien wird die Musik von mehreren hundert Blinden als Beruf ausgeübt, und zwar mit bestem Erfolge, sowohl was die künstlerischen Leistungen wie auch ihre wirtschaftliche Stellung betrifft.

Selbst im Ausland sind der tüchtige Pianist Gennaro Fabozzi aus Neapel und Emilio Schieppati aus Mailand als Konzertspieler sehr geschätzt; der letztere ging als erster unter 10 Mitbewerbern bei einer Preisverteilung für Klavierspiel hervor, komponiert auch Opern. Der berühmte Luigi Botazzo hat in seiner seit 50 Jahren bestehenden Musikschule in Padua viele vortreffliche Schüler herangebildet, die jetzt in Kirchen und Kathedralen ihren Beruf als Organist ausüben; er ist Organist und komponiert Kirchenmusik. Professor Antonio Belletti in Bologna, der bei dem kgl. Konservatorium Santa Cecilia in Rom das Diplom für Klavier und Orgel erwarb, ist seit 1915 Lehrer des Orgelspiels an dem kgl. Musikinstitut in Bologna, daneben selbst ein sehr bewunderter Künstler auf der Orgel. Ebenfalls berühmt und als Komponist geschätzt ist dort Carlo Grimandi. Sehr zahlreich sind die Konzertspieler von Beruf, die Organisten, Chordirigenten und Musikdirektoren.

Wir haben auch Lehrer für Chorgesang an den öffentlichen Mittelschulen, nebst anderen Lehrern an den öffentlichen Volksschulen.

Frauenberufe.

Die Psychologie und die Wirtschaftslehre haben sich bislang immer mehr mit der Erziehung des Mannes beschäftigt, während die Frau, wegen ihrer natürlichen und häuslichen Verhältnisse, erst in den allerletzten Zeiten als produktives Element betrachtet wurde. So wird auch die Frage der weiblichen Blinden erst nach der allgemeinen Lösung der Unterbringung des männlichen Blinden angeschnitten.

Die Bewegung zugunsten der Frau setzte bei Gelegenheit einer Ausstellung weiblicher Kunst- und Gewerbearbeiten ein, welche von der sehenden Frau Anna Soleri-Fabbri angeregt, von den Damen der ersten florentinischen Kreise unterstützt wurde. Diese Ausstellung vereinigte im Ausstellungspalast in Florenz die besten künstlerischen Erzeugnisse der italienischen Frau, und auch die Blinden beteiligten sich daran, während die weiblichen Zöglinge der florentinischen Blindenanstalt eine kleine Werkstatt im Betrieb befindlich vorführten.

Fräulein Anna Antonnacci in Lecce hatte trotz ihrer großen Jugend die Anstalt für blinde Kinder in jener Stadt gegründet und leitet sie nun seit etwa 20 Jahren so energisch, daß diese in bezug auf didaktischen Wert und praktische Erfolge es jetzt sehr wohl mit den ältesten und größten Instituten des Landes aufnehmen kann.

Fräulein Clelia Allegri in Siena übernahm, nachdem sie das Studium der Literatur absolviert hatte, das Lehramt in einer von ihr gegründeten Anstalt, und einige andere junge blinde Mädchen besuchen jetzt Universitäten und Seminare, um den Doktorgrad in Literatur und Philosophie zu erwerben.

Als Privat-Musiklehrerinnen und Konzertspielerinnen haben sich mehrere blinde Frauen eine leidliche Existenz und einen guten künstlerischen Namen geschaffen.

Ferner sind einige mit bestem Erfolg als Masseusen und an Strickmaschinen tätig.

In Rom widmen sich im Hospiz Margherita di Savoia etwa 30 Arbeiterinnen dem Maschinenstricken, ebensoviele in Neapel im Institut Astracan Rodinò, während viele andere denselben Beruf in der Familie ausüben.

Zu den Heimarbeiten für blinde Frauen müssen wir auch das Bürstenmachen, das Flechten von Stroh- und Rohrstühlen, die Herstellung von Schachteln, Teppichen etc. rechnen. Einige Frauen haben auch Beschäftigung bei der fabrikmäßigen Herstellung von Netzen für Fahrräder und Fischfang, bei der Verpackung von Bonbons gefunden.

Dank den bei den Anstalten bewirkten Reformen und der besseren praktischen Ausbildung übt die Blinde oft in der Familie, besonders auf dem Lande, hauswirtschaftliche Tätigkeit aus; namentlich widmet sie sich der Hühnerzucht und der Wäscherei.

Die Frau vergißt auch nicht ihre Mission, die neuen Reformideen zu verbreiten, und wir verfügen über vortreffliche Propagandistinnen, die durch Vorträge und Belehrungen zu dem fortschrittlichen Gedanken bekehren.

VII. Schlußfolgerungen und Ausblicke.

Während der Krieg die Geister und die Mittel vereint hatte, bewirkte die Nachkriegszeit die Verbrüderung aller Invaliden, und das Vaterland erhoffte nun auch von ihnen eine zum Volkswohl beitragende Beteiligung

an der Arbeit. So konnte der italienische Blindenverband durch seine Vertretung der Interessen von Kriegs- und Friedensblinden auf allen die Erziehung und den Beruf betreffenden Gebieten fortschrittliche Gesetze erreichen.

Die Schul- und Berufsausbildung wie auch die höheren Studien werden, wenn sie von Sonder-Anstalten mit allem modernen, technischen und didaktischen Material versehen erteilt werden und auf pädagogischer und praktischer Basis ruhen, auch Zöglinge entlassen können, die intellektuell und technisch für ihren Beruf vorbereitet sind. Fürsorge- und Versicherungsträger, Gesetzesbestimmungen, wie sie teilweise die faschistische Regierung schon verfügt hat, werden sie dann bei ihrer Produktion ferner schützen. Die Blindeninteressen werden ohne Zweifel auch bei Neuordnung der Gesetze wahrgenommen werden.

Der italienische Blindenverband wacht über die gesetzlichen und sozialen Eroberungen im Blindenwesen. Er verfügt über Männer, die sich durch Wissen und Erfahrung auszeichnen.

Noch ist das Werk nicht vollendet; denn nachdem die Vorkehrungen allgemeinen Charakters getroffen worden sind, muß noch die besondere, individuelle Fürsorge für jeden einzelnen Blinden gefördert werden.

Was die Lage des blinden Arbeiters betrifft, so wird bei der Regierung ein Gesetz beantragt werden, das die Industriellen verpflichtet, auf eine gewisse Anzahl von sehenden Arbeitern je einen Blinden anzustellen.

Es sind noch Zeit und Mittel erforderlich, bevor alle die Interessen, für die der Blindenverband sich einsetzt, genügend gewahrt sind.

VIII. Literatur.

Ansaldi: Die Psychologie eines Blinden. Genua 1902.

Brossa Giovanni: Meine Gedanken über die Erziehung. Salesianer Druckkerei , Turin 1916.

Loffredo Antonio: Ueber die gegenwärtige bürgerliche und juristische Lage der Blinden in Italien. Ed. Camastro, Sora 1920. — Das Problem des Unterrichts für Blinde. Ed. Camastro, Sora 1920.

Nicolodi Aurelio: Die Kriegsblinden. Druckerei Marzocchi. Borgo San Lorenzo 1919. — Das Problem der Blindheit. Druckerei Marzocchi. Borgo San Lorenzo 1920.

Poggiolini Oreste: Die Rückkehr ins Leben für die Kriegsblinden. Ed. Vallecchi. Florenz 1922.

Romagnoli Augusto: Einführung in die Blindenerziehung. Ed. Zanichelli, Bologna 1906. — Vom Mitleiden zur Wissenschaft. Neue Anthologie in Rom, 1908. — Auf der Wacht gegen die alten Methoden. Neue Anthologie, Rom 1916. — Blinde Knaben. Ed. Zanichelli, Bologna 1924.

Soleri Ernesto: Das Erziehungsproblem der Blinden in Italien. Doktordissertation bei der kgl. Universität, Florenz 1925. — Bibliographie über die Blinden. — Bibliographischer Führer. — Italienisches Institut für Volksbücher, Mailand 1928.

STOPPANI PIETRO: Die Phantasie und das Raumgefühl bei den Blinden. Druckerei San Vincenzo, Mailand 1922. — Die Arbeitsschule für die Blinden. Druckerei San Vincenzo, Mailand 1923.

IX. Anhang.

Liste der italienischen Blindeninstitute.

Italienischer Blindenverein (U. I. C.) Zentralstelle Via Robbia 38a, Florenz.
Nationalbund der Blindenanstalten (F. N. I. C.) Piazza d'Azeglio 13, Florenz.

Elementarschulen:

Cagliari: Blindenanstalt.
Catania: Blindenanstalt Ardizzone Giomi.
Florenz: Anstalt Victor Emanuel II.
Genua: Anstalt Davide Chiossone.
Lecce: Provinzial-Blindenanstalt.
Mailand: Blindenanstalt.
Palermo: Blindenanstalt Florio Salomone.
Reggio Emilia: Regionale Anstalt Garibaldi.
Rom: Anstalt Sant' Alessio auf dem Aventin.
Turin: Blindenanstalt.
Triest: Blindenanstalt Rittmeyr.

Berufserziehung:

Florenz: Nationales Institut für erwachsene Blinde. Via della Carra 2.
Neapel: Blindenanstalt Paolo Colosimo. S. Domenico Maggiore.

Höhere Bildung:

Bologna: Blindenanstalt.
Mailand: Blindenanstalt.
Neapel: Anstalt Prinz von Neapel.
Rom: Kgl. Schule der Methode für die Erzieher der Blinden.
Rom: Anstalt S. Alessio auf dem Aventin.

Kleinere Anstalten:

Assisi: Serafisches Institut für Blinde und Taubstumme (Männer).
Bologna: Kanossianisches Institut für weibliche Blinde.
Cremona: Blindenanstalt (Männer und Frauen).
Fano: Anstalt für weibliche Blinde.
Livorno: Blindenanstalt in Ardemza (Männer).
Molfetta: Anstalt Apicella für Blinde und Taubstumme (Männer und Frauen).
Piacenza: Institut Madonna della Bomba für weibliche Blinde und Taubstumme.
Spoleto: Institut Nazzareno für weibliche Blinde.
Turin: Institut Turchi.

Altersheime und Hospize:

Caserta: Hospiz.
Mailand: Altersheim für weibliche Blinde.
Neapel: Anstalt für Frauen Astracan Rodinò.
Padua: Institut Maria Bambina für weibliche Blinde.
Rom: Hospiz Margherita di Savoia.
Turin: Hospiz für alte Blinde, Corso Francia.

Druckereien:

Florenz: Nationale Braille-Druckerei. Via della Carra 2.
Vicenza: Braille-Druckerei Fornasa. Via S. Croce 9.
Mailand: Typografie Blindenanstalt. Via Vivaio 7.
Padua: Typografie Anstalt Configliachi.
Rom: Typografie „Italienischer Leuchtturm". Via Quattro Fontane 147.

Büchereien:

Genua: Nationalbibliothek Margherita. Corso Principe Amedeo 11.
Rom: Braille-Leihbibliothek. Via S. Sabina 41.
Neapel: Braille-Leihbibliothek. U. I. C. Piazza Dante 93.
Mailand: Braille-Leihbibliothek der lombardischen Blindengesellschaft. Via Vivaio 7.
Bologna: Bibliothek der Gesellschaft Margherita. Via Castiglione 71.
Turin: Bibliothek der Gesellschaft Margherita. Via Nizza 151.

Zeitschriften:

Der Blindenkurier: alle 14 Tage, Via della Carra 2, Florenz.
Gennariello: alle 14 Tage, Via della Carra 2, Florenz.
Die Stimme der Musik: monatlich, Rom, Via Quattro Fontane 147.
Musikzeitschrift in Braille: monatlich, Via S. Croce 9, Vicenza.
Poliglotte Zeitschrift Fischetti: monatlich, Via S. Croce 9, Vicenza.
Feenhände: monatlich, herausgegeben von G. PEDRETTI, Pfarrhaus d'Olmo di Bettola (Piacenza).

Fürsorgevereine:

Italienischer Blindenverein, Centralstelle: Via Robbia 38 a, Florenz.

Regionale Sektionen: Neapel, Bologna, Rom, Mailand, Castelguelfo (Bologna), Turin, Bari, Cagliari, Palermo, Florenz, Venedig, Udine und Verona.

Patronatsgesellschaft Margherita: Sektion Emiliana, Bologna, Via Castiglione 71; Sektion Lombarda, Cremona, Blindeninstitut; Sektion Venedig, Padua, Piazza Duomo.

Vermächtnis Prato — Asso (Como).

Florentinisches Komitee für Kriegsblindenhilfe, Florenz, Via della Carra 2.

Arbeitsheim Villa Felicetti für Kriegsblinde, Rom, Via S. Filippo. Parioli.

Gesellschaft für Wahrnehmung des Blindenwohls, Siena, Vico da Provenzano 2.

Stiftung Diaz für Kriegsblinde. Turin.

Institut Patronat Colosimo, Neapel. S. Domenico Maggiore.

Arbeitsheim und Patronat für die blinden Soldaten der Lombardei. Mailand, Via S. Mirabello 40.

Italienischer Leuchtturm, Rom, Via Quattro Fontane 147.

Arbeitsgesellschaften:

Cremona: Arbeitsgesellschaft für Kriegs- und Friedensblinde.

Mailand: Werkstätte des italienischen Blindenvereins, Via Vivaio 7.

Mailand: Arbeitsheim für die blinden Soldaten der Lombardei, Via Mirabello 40.

Neapel: Werkstätte Institut Colosimo. S. Domenico Maggiore.

Neapel: Produktionsgenossenschaft der Kriegsblinden.

Rom: Römische Werkstätte des italienischen Leuchtturms.

Rom: Hospiz Margherita di Savoia.

Rom: Arbeitsheim Villa Felicetti.

Siena: Werkstätte. Gesellschaft für Wahrnehmung des Blindenwohls.

Blinde in Jugoslavien.

Von VELJIKO RAMADANOVITCH, Zemun.

I. Statistik.

In den Provinzen befinden sich:

Land	Einwohner	Blinde	Auf 10000 Einwohner
Nordserbien	2655078	2545	9,58
Südserbien	1474560	2143	14,53
Croatien, Slavonien und Medjumurje	2739593	2674	9,88
Slovenien und Grekomurie	1056464	828	7,83
Dalmatien	329070	264	8,00
Montenegro	199857	426	21,27
Bosnien und Herzegovina	1889929	1833	8,72
Banat	582540	650	11,58
Batschka und Barania	797973	882	11,00
Zusammen	11725064	12245	11,38

Nach Altersgruppen verteilen sie sich:

Alter	männlich	weiblich	zusammen
bis zu 6 Jahren	84	62	146
von 6—11 „	198	162	360
„ 12—14 „	133	103	236
„ 15—17 „	133	102	235
„ 18—20 „	152	96	248
„ 21—24 „	210	109	319
„ 25—50 „	3161	1692	4853
„ 50 und älter	3173	2672	5845
Zusammen	7244	4998	12242

Blindgeboren:

Alter	männlich	weiblich	zusammen
bis zu 6 Jahren	52	26	80
von 6—11 „	86	69	155
„ 12—14 „	55	50	105
„ 15—17 „	52	39	91
„ 18—20 „	57	38	95
„ 21—24 „	57	36	93
„ 25—50 „	446	299	745
„ 50 und älter	199	177	376
Zusammen	1004	736	1740

Erblindung durch Unfall, Krankheit oder Alter:

Alter	männlich	weiblich	zusammen
unter 6 Jahren	34	28	62
von 6—11 Jahren	112	93	205
„ 12—14 „	80	53	133
„ 15—17 „	81	64	145
„ 18—20 „	95	88	183
„ 21—24 „	191	73	264
„ 25—50 „	2653	1393	4046
„ 50 Jahren und älter	2969	2495	5464
Zusammen	6215	4287	10502

Nach den amtlichen Feststellungen sind die Ursachen der Blindheit meistens Blattern, Blennorrhoee, Trachom, Typhus, Scharlach, Scrofulose, Katarakte und Syphilis.

II. Blindenschulen.

Elementarunterricht.

Im Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen bestehen drei spezielle Schulen für Blinde:

Blindeninstitut „König Alexandre I." in Zemun.
Blindeninstitut in Zagreb.
Blindeninstitut in Kotschevie.

Bis 31. XII. 1928 waren alle drei Staatsinstitute; aber vom 1. I. 1929 ab nahmen die Provinzen die Institute in Zagreb und Kotschevie in eigene Verwaltung.

Vor dem Kriege war in Serbien keine einzige Anstalt für Blinde, obgleich Versuche dazu gemacht wurden.

Es existierte auch eine Gesellschaft in Belgrad, „König Detschanski", welche zum Ziele hatte, Anstalten für Blinde und Taubstumme zu gründen; aber es gelang ihr nur eine Taubstummenanstalt zu errichten, für Blinde aber bisher noch keine.

Auch VELJIKO RAMADANOVITCH konnte nach beendigten Studien und abgelegter Prüfung im Jahre 1895 in Prag als Taubstummen- und Blindenlehrer keine Blindenanstalt eröffnen, weder mit Staatshilfe noch aus Privatmitteln.

In den früher Oesterreichisch-Ungarischen Provinzen, die jetzt zu unserem Staate gehören, bestand eine Blindenanstalt in Zagreb. Ihr Direktor war VINKO BEK, der über 20 Jahre hier in Blindenerziehung und -bildung arbeitete und während des Krieges blinde Soldaten sammelte, um sie auszubilden.

Die Blindenanstalt „König Alexandre I." in Zemun wurde erst während des Krieges am 13. XII. 1917 in Biserta in Afrika gegründet. Frau MC. FIE (heute DIMITRIEVITSCH) als Vertreterin des Blindenfürsorgeausschusses „Permanent Blind Relief War Fund" und V. RAMADANOVITCH sammelten alle blinden und tauben Soldaten in einer Kaserne, welche die französische Behörde dazu gab, und richteten eine Schule für sie ein. Nach Befreiung unseres Vaterlandes siedelten diese Soldaten nach Zemun über und mit ihnen unsere erste Schule. Die ganze Zeit vom 13. XII. 1917 bis 1. IV. 1920 trug der Blindenfürsorgeausschuß „Permanent Blind Relief War Fund", jetzt „American Braille Press" die Kosten. Dank dem Präsidenten des Ausschusses W. NELSON CROMWELL und dem Auslandsdirektor GEO. L. RAVERAT hatten die blinden Soldaten auch nach beendeter Umschulung viele Vorteile durch den Ausschuß und bekamen das nötige Werkzeug sowie Geld für Rohstoffe. Außerdem bekamen sie Hilfe vom englischen „Serbian Relief War Fund".

Vom 1. IX. 1920 ab nahm das Ministerium der Sozial-Politik diese Anstalt in eigene Hände und verlegte sie aus einem privaten Gebäude in einen für sie errichteten Neubau.

Alle drei Anstalten sind nur für Blinde; für die Taubstummen bestehen besondere Institute. In der Anstalt in Zemun besteht eine Abteilung für sehr schwachsichtige Kinder und eine für schwachsinnige. Weniger schwachsichtige Kinder besuchen die Schule für Vollsinnige.

Die Erzieher und Lehrer werden im Wettbewerb gewählt. Zugelassen werden solche, die eine zweijährige Praxis in den Volksschulen hinter sich

und die Lehrerprüfung abgelegt haben. Einen Vorzug haben Lehrer, die noch eine fremde Sprache beherrschen. Die Wahl wird nach halbjähriger Praxis in der Anstalt getroffen, und in erster Linie werden diejenigen berücksichtigt, von denen der Direktor während dieser Zeit sich überzeugt hat, daß sie Liebe zu den Blinden und starken Willen für die neue Arbeit besitzen. Die ausgewählten Kandidaten legen nach zweijähriger Probezeit eine Spezialblindenlehrerprüfung ab — ebenso für Taubstumme — und nach abgelegter Prüfung ist ihre Besoldung 10 % höher als die der Volksschullehrer; ebenso haben sie freie Wohnung in der Anstalt. Den Religionsunterricht für die blinden Kinder erteilen Blindenlehrer; wenn ein Priester ihn zu übernehmen wünscht, muß er auch eine spezielle Prüfung ablegen. Wegen Mangels an Gymnasial- und Musiklehrern sind private Lehrer beschäftigt, die nach Entscheidung des Ministeriums der Volksbildung 50 Dinar pro Stunde erhalten.

Den blinden Lehrern(innen) ist der Unterricht in der Musikschule, im Kindergarten, in der Vorbereitungsschule, in der Handwerksschule und der zweiten Klasse der Grundschule ganz selbständig anvertraut.

Die blinden Lehrer sollen auch dieselbe Vorbildung wie sehende haben; sie sind nur von der praktischen Prüfung befreit. Nach Beendigung der Lehrerschule praktizieren sie zwei Jahre in der Anstalt und legen die Speziallehrerprüfung ab; dann haben sie alle dieselben Rechte wie ihre sehenden Kollegen. Nach 35 Dienstjahren bekommen sie dieselbe volle Pension wie die Sehenden. Im neuen Gesetze, das noch vor das Parlament kommen soll, sind sie nach 28 Dienstjahren pensionsberechtigt.

Die Blinden werden in verschiedenem Alter in die Anstalten aufgenommen, und zwar: in Zagreb von 7 bis 14 Jahren, in Kotschevie von 7 bis 20 Jahren, in Zemun von 4 bis 35 Jahren.

Die Schulzeit dauert für Kinder 10 Jahre, für ältere 3 und für Erwachsene 2 Jahre.

In Zagreb besteht bis jetzt nur die erste Schulklasse, weil die Anstalt erst am 1. September 1928 wieder eröffnet worden ist. In Kotschevie besteht eine Grund- und eine Handwerkerschule, und die Kinder treiben auch Musik.

In Zemun bestehen folgende Abteilungen:

a) Kindergarten für Kinder von 4 bis 6 Jahren
b) Vorschule für Kinder von 6 bis 8 Jahren
c) Grundschule mit vier Klassen von 8 bis 12 Jahren
d) Handwerksschule mit zwei Klassen
e) Gymnasium mit vier Klassen
f) Musikschule.

Musikschule.

Musikunterricht erhalten die Kinder schon vom vierten Jahre an. Begabte blinde Kinder werden nach Beendigung der Grundschule zum Unterricht im Gymnasium und in der Musikschule der Anstalt ausgewählt, um später

in höheren Musikschulen weiter zu studieren. Wir haben schon gesagt, auf welche Weise die Lehrer fürs Gymnasium und die Musikschule gewählt werden. Die blinden Schüler legen jedes Jahr Prüfungen vor ihren Lehrern und einer Fachkommission aus dem Ministerium für Volksbildung ab; dann werden sie in höhere Klassen überführt und bekommen Zeugnisse wie sehende Kinder.

Die Musikschule der Anstalt hat drei Kurse:

a) für Kinder, die neben Unterricht und gewerblicher Ausbildung spielen lernen auf verschiedenen Instrumenten, um sich dann daran zu vergnügen,

b) für Kinder, die die Musik als Beruf erlernen,

c) für Kinder mit vier Gymnasialklassen und erstem Musikkurse.

Kinder, die die Musik als Beruf lernen, treten nach der Grundschule und zwei Klassen des Gymnasiums in die untere Abteilung der Musikschule, wo sie auch Klavierstimmen lernen; nach vier Jahren erhalten sie ein Zeugnis der absolvierten Musikschule und des Klavierstimmens. Sie spielen in Lichtspieltheatern und stimmen Klaviere, und der Verdienst genügt für den Unterhalt einer Familie. Wenn einer von ihnen als Lehrer in eine Blindenanstalt eintritt, bekommt er das Gehalt eines Beamten 3. Klasse: anfangs 16 248 Dinars jährlich, später bis 27 975 Dinars, und nach 35 Jahren haben sie Anrecht auf volle Pension.

Aber diese Blinden treten nicht gerne in den Staatsdienst, weil sie in den Lichtspieltheatern und als Klavierstimmer mehr verdienen.

Höherer Kursus der Musikschule.

Während des unteren Kursus machen begabte Blinde auch vier Gymnasialklassen durch und treten dann in den höheren Musikkursus, der auch vier Jahre dauert. Wenn jene Schüler den höheren Kursus beendigt haben, stehen sie beim Eintritt in den Staatsdienst in demselben Lehrerrang wie die aus der Lehrerschule und haben ein Anfangsmonatsgehalt von 1 455 Dinars. Ebenso haben sie wie alle Beamten nach 35 Jahren Anrecht auf eine Pension von 2 870 Dinars monatlich. Alle Bücher, die die Blinden in der Grund-, Musik-, Lehrerschule und im Gymnasium benötigen, werden in der Anstaltsdruckerei nach den Büchern der sehenden Schüler, die vom Ministerium der Volksbildung bestätigt sind, hergestellt.

Die Musikschule in Zemun besitzt: 10 Klaviere, 1 Harmonium, ein Blasinstrumentenorchester, 1 Zitherspielorchester, Violinen und andere Instrumente.

Blinde Erzieher und Beamte in Zemun.

Blinde Lehrer(innen), welche aus der Blindenschule hervorgegangen sind, haben wir	3
Blinde Lehrer(innen), die später erblindet sind	1
Blinde Musiklehrer(innen)	4
Blinde Werklehrer	2
Blinde Beamte mit fünf Gymnasialklassen	2

Die blinden Beamten sind in der Klasse, die ihrer Vorbildung entspricht, und arbeiten als Maschinenschreiber in der Buchbinderei und Druckerei für Blinde. Die Arbeit ist 8 stündig. Wenn sie gleichzeitig als Erzieher dienen, haben sie freie Wohnung und Verpflegung.

Im Schuljahrgang 1928-29 befanden sich:

in Zemun:	38	weibliche	82	männliche	=	120	Zöglinge
in Zagreb:	7	„	6	„	=	13	„
in Kotschevie:	32	„	22	„	=	54	„

Lehrer:

in Zemun in der Grundschule:	5	sehende	4	blinde	=	9	im ganzen
in Gymn.- und Musikschule:	6	„	4	„	=	10	„
in Werkstätten:	1	„	3	„	=	4	„
Beamte:	3	„	2	„	=	5	„
Direktor:	1	„	—	„	=	1	„
	16	sehende	13	blinde	=	29	im ganzen
in Zagreb in der Schule:	2	sehende	1	blinde	=	3	im ganzen
Direktor:	1	„	—	„	=	1	„
	3	sehende	1	blinde	=	4	im ganzen
in Kotschevie in der Schule:	3	sehende	—	blinde	=	3	im ganzen
in den Werkstätten:	1	„	2	„	=	3	„
Direktor:	1	„	—	„	=	1	„
	5	sehende	2	blinde	=	7	im ganzen

Lehrplan.

Damit die Schüler Schulzeugnisse wie sehende bekommen und die Vorteile daraus, welche das Gesetz gibt, genießen können, ist das Schulprogramm in den Blindenanstalten dasselbe wie in der Volksschule. Im Kindergarten und in der Vorbereitungsschule mit Kindern von 4 bis 8 Jahren wird nach der Methode Dr. Marie Montessori gearbeitet. Die Hilfsmittel werden in unseren Werkstätten angefertigt. Diese Kinder erzielen sehr gute Erfolge, da sie gut vorbereitet in die Grundschule kommen. Auf Grund der zehnjährigen Erfahrung nimmt die Direktion die blinden Kinder von 4 Jahren an auf.

Das Braille-Alphabet ist in allen Anstalten eingeführt. Wir besitzen gute Lehrmittel, meistens aus Frankreich und Deutschland: für Mathematik, Anatomie, Naturwissenschaft, Physik und Geographie. Für Mathematik haben wir alle Apparate, die in Frankreich, England, Deutschland und Italien gebraucht werden und für die höhere Mathematik die allerneuesten Erfindungen aus Deutschland. Die geographischen Reliefkarten fertigen wir aus Gips, und solche aus Papier kommen vom Ausland. Das Musikschriftsystem ist dasselbe wie in Frankreich.

Wir haben noch keine Blindenkurzschrift; aber wir arbeiten sie nach dem S. M. Dominatu Konkora-System aus, und bis jetzt gebrauchen die Blinden 200 Wortkürzungen.

In allen Anstalten lernen die Blinden Esperanto. In der Zemuner Anstalt besteht ein Esperanto-Klub „Nova Lumo“, welcher alle Esperanto-Zeitschriften aus ganz Europa bekommt und in Verbindung mit allen Blinden in Europa steht. Außerdem werden in unserem Gymnasium die französische und die deutsche Sprache gelehrt.

III. Handwerk.

Es ist ein Glück für unsere Blinden, daß in unserem Reiche die Bauern eine Art Schuhe tragen, Opanken genannt, die die Blinden ohne fremde Hilfe arbeiten können, und so tadellos, daß sie garnicht von der Arbeit der Sehenden zu unterscheiden sind. Die Mehrzahl der Blinden stammt vom Lande, und die Bauern kaufen die Ware gern bei ihnen, sodaß sie den sehenden Handwerkern Konkurrenten sind. Sie sind auch dadurch in besserer Lage als die Sehenden, weil sie keine Werkstätten brauchen. Sie arbeiten zuhause, haben darum weniger Ausgaben, und den Rohstoff kaufen sie in den Läden und Lederfabriken zu denselben Preisen wie die sehenden Handwerker.

In den letzten zehn Jahren haben 56 Kriegs- und 42 Zivilblinde in unserer Anstalt die Opanken-Herstellung erlernt.

Jeder Zögling lernt neben der Opanken-Herstellung das Bürstenmachen oder Anfertigen kleiner Sachen aus Perlen, weil das Opankenfertigen sehr einfach ist, und ein fleißiger Lehrling kann es in einem Jahr vollständig erlernen.

Das Bürstenmachen ist als ein Nebenhandwerk anzusehen, und jeder Zögling ist verpflichtet, es außer dem von ihm gewählten Haupthandwerk zu erlernen.

Es wird auch Buchbinderei und Kartonnage betrieben. Bis jetzt bleiben alle diese Lehrlinge in der Anstaltswerkstatt, da es dort genug Arbeit gibt.

Die Korbmacherei lernen nur die, die in Dörfern und solchen Gegenden wohnen, wo genug Weiden wachsen, weil sie dort den Rohstoff sehr billig bekommen können, ja sogar umsonst, wenn sie die Ruten bei der Ernte schneiden. In den Städten können die blinden Korbmacher wegen Konkurrenz nicht soviel verdienen, daß sie von diesem Verdienst leben können; ihre Kollegen auf dem Dorfe haben keine große Konkurrenz und fertigen einfachere Sachen (Körbe für Korn, Handkörbe, Körbe für Fischfang), welche die Bauern brauchen, und sie können davon leben. Wenn sie feinere Ware arbeiten, müssen sie diese in den Städten verkaufen, weil im Dorfe keine Käufer dafür sind.

Die Anstaltsleitung hat in ihren Werkstätten Bürsten- und Korbwaren, die sie den ehemaligen Zöglingen zum Selbstkostenpreis abnimmt.

Außer dieser Anstalt bestehen Wohltätigkeitsvereine zur Unterstützung der Blinden.

IV. Blindenfürsorge- und Blindenvereine.

Invaliden-Fonds „Sveti George" - Belgrad.

Diesen Fonds hat der verstorbene NIKOLA SPASITSCH gegründet, durch Schenkung im Werte von 10000000 Dinars. Dieser Fonds besitzt jetzt auch Wertpapiere von 2000000 Dinars. Der Vorsitzende des Fonds ist GEORGE WAJFERT, Gouverneur der Volksbank und großer Philanthrop. Aus den Einnahmen des Fonds werden Kriegswaisen und Invaliden zu Weihnachten und Ostern unterstützt, und den blinden Invaliden werden 40000 Dinars ausgezahlt. Die Fonds-Verwaltung hat über 50 Zöglinge in Betreuung.

Gesellschaft für Erziehung der taubstummen und blinden Kinder „König Detschanski" - Belgrad.

Die Gesellschaft ist im Jahre 1893 gegründet. Der Gründer ist der verstorbene SVETOMIR NIKOLOJEVITSCH, ehemaliger Minister. Das Ziel der Gesellschaft ist: Anstalten für Taubstumme und Blinde zu gründen; den ehemaligen Zöglingen Arbeit zu beschaffen, die Arbeitsunfähigen zu unterstützen. Die Gesellschaft hat 1897 eine Anstalt für Taubstumme gegründet; aber für Blinde ist es ihr noch nicht gelungen. Zu diesem Zwecke hat sie ein Gebäude im Werte von über 6000000 Dinars errichtet, um dort neben der Taubstummenanstalt eine Blindenanstalt zu eröffnen; aber dieser Plan zerschlug sich, weil nach dem Kriege das Postministerium in diesem Gebäude wegen Mangels an größeren Gebäuden in Belgrad untergebracht wurde. Jetzt ist die Taubstummenanstalt in einem Privatgebäude; aber die Gesellschaft hofft in Kürze auf endgültige Eröffnung einer Blindenanstalt.

Gesellschaft zum Schutze blinder Mädchen - Belgrad.

Die Vorsitzende der Gesellschaft ist Frau Dr. VIDOSAVA C. POPOVITCH. Anregung zur Gründung der Gesellschaft gab VELJIKO RAMADANOVITCH, Direktor der Blindenanstalt „König Alexandre I.", damit seine Zöglinge, die die Anstalt verlassen und keine Eltern oder Verwandte haben, irgendwo untergebracht werden können und nicht auf der Straße zu Grunde gehen. Die Leitung der Blindenanstalt „König Alexandre I." in Zemun hat der Gesellschaft anläßlich ihrer Gründung das nötige Geld für ein Asyl und 50000 Dinars, die durch die Zeitung von Wohltätern zusammengebracht wurden, gestiftet. Die notwendigen Gebäude und 14 Hectar Boden schenkten der Gesellschaft die Nachkommen des Grafen PEIATSCHEVITCH.

Im Asyl sind die blinden Mädchen lebenslänglich untergebracht. Die Anschrift heißt: Dom Mira, Indjia-Srem.

Die Gesellschaft nimmt auch ältere blinde Mädchen zwecks gewerblicher Ausbildung auf, weil im Asyl verschiedene Handarbeiten angefertigt werden, und zwar gibt es Werkstätten für: Trikotagen, Bürsten- und Korbmacherei. Außerdem betreiben sie Gartenarbeit, Viehfüttern, Hühner- und Bienenzucht; Hausarbeit, Besorgen der Wäsche, Putzen der Zimmer, Helfen in der

Küche. Der Direktor und seine Frau sind Staatsbeamte und werden vom Ministerium der Volksbildung bezahlt. Das Asyl hat eine Bibliothek, ein Klavier und andere Instrumente, sodaß die Mädchen in den Erholungsstunden Unterhaltung haben. Im Asyl sind jetzt 25 blinde Mädchen, die meistens die Zemuner Anstalt besucht haben.

Die Gesellschaft erhält sich vom Verkauf der Waren und von Spenden.

Verein der russischen blinden Soldaten - Zemun.

Dieser Verein besteht aus 10 russ. blinden Soldaten, die mit dem General Wrangel in unser Vaterland flüchteten. Die Direktion der Blindenanstalt „König Alexandre I.“-Zemun, hat sie zwecks Umschulung aufgenommen, und sie haben hier das Bürsten- und Korbmacherhandwerk erlernt. Der Amerikanische Ausschuss hat ihnen Werkzeuge und Geld für Rohstoffe wie unsern blinden Soldaten gegeben. Nach der Umschulung haben sich diese 10 zusammengeschlossen und mit dem gesamten Gelde ein Haus gekauft, in dem sie wohnen und ihre Werkstätte haben. Die Rohstoffe kaufen sie zum Selbstkostenpreis aus dem Magazin der Anstalt „König Alexandre I.“. Auf dem Markte haben sie ihre Verkaufsstelle, wo sie ziemlich guten Umsatz haben, sodaß sie zusammen mit der Invalidenrente dazu genug für ihren Lebensunterhalt haben.

Verein selbständiger und ausgebildeter Blinden-Zagreb.

Der Vorsitzende des Vereins ist Branko Schtriga, der als Blinder die Schule durchlaufen und eine Blindenlehrerprüfung abgelegt hat. Er wird vom Ministerium der Volksbildung bezahlt und leitet den Verein.

Im Heime wohnen 14 Blinde, 8 männliche und 6 weibliche, und die gesamte Zahl der Mitglieder ist 35; denn manche Blinde wohnen nicht in dem Heime. Außer den blinden Mitgliedern hat der Verein auch sehende, nämlich 250 fördernde und 500 ordentliche Mitglieder. Er hat seine Tätigkeit am 29. X. 1922 in Popovatscha begonnen. Jetzt hat er sein eigenes Heim mit Werkstätte in dem westlichen Vorort „Sveti Duch“. Diese Gebäude hat er vom Ministerium der Volksgesundheit bekommen. Der Verein hat den Bau auf eigene Kosten ausgeführt. Die blinden Mitglieder beschäftigen sich in und außer dem Heim mit Korb- und Bürstenmacherei, Musik, Frauenhandarbeit, Anfertigung von Handtaschen und anderen Gegenständen aus Bindfaden. Sie erhalten sich aus eigener Arbeit; ihre Erzeugnisse werden in der Verkaufsstelle im Oktogone der Ersten Kroatischen Stedionica, Ilica 5, in Zagreb abgesetzt. Der Warenumsatz betrug im Jahre 1928 30 000 Dinars. Zwei reisende Vertreter sind für den Verkauf ihrer Ware tätig. Für den Lebensunterhalt bekommen sie noch monatlich von der Zagreber Provinz 3 Stipendien von je 450 Dinars und eins von der Zagreber Gemeinde in Höhe von 300 Dinars. Da die Heimbewohner selbst verdienen, zahlen sie täglich 15 Dinars für Kost. Der Verein gibt seinen blinden Mitgliedern Geld für die Werkzeuge, Rohstoffe usw.

Gesellschaft zum Schutze der Blinden „Svet Vid“ - Zagreb.

Der Vorsitzende ist Alexander Schandor, ein großer Philanthrop. Der Zweck der Gesellschaft ist: gebildete Blinde zu sammeln und ihnen in der Not zu helfen; Heime für alte Blinde zu gründen; Werkstätten, Rohstofflager für Blinde und Verkaufsstellen ihrer Ware zu eröffnen; eine Zentralbibliothek zu gründen; eine Zeitschrift für Blinde herauszugeben; ihnen Arbeit zu beschaffen. Die Gesellschaft hatte vor dem Kriege zwei Heime: für blinde Knaben und für blinde Mädchen, welche sie 1920 in ihre Verwaltung nahm, aber ohne Erfolg. Die Gesellschaft hofft nächstes Jahr die Heime wieder in eigene Verwaltung zu nehmen. Ein staatliches Heim für Blinde befindet sich jetzt in Moslavine bei Zagreb, in welchem 18 männliche und 14 weibliche Blinde untergebracht sind. Die meisten zählen über 40 Jahre. Im Heime befinden sich Bürsten- und Korbmacherwerkstätten, eine Bibliothek und verschiedene Musikinstrumente.

Verein für Unterstützung der Blinden-Ljubljana.

Sein Zweck ist: Verbesserung der wirtschaftlichen Lage; Arbeitsbeschaffung; Warenabsatz; ärztliche und Geldhilfe im Krankheitsfalle; Zuschüsse bei geringem Verdienst. Beim Eintritt in den Verein müssen die Blinden einen schriftlichen Antrag stellen und den Nachweis erbringen, daß sie fleißig und ehrlich sind.

Ordentliche Mitglieder sind nur Blinde. Andere Mitglieder können sein: Fördernde, die dem Verein 1 000 und mehr Dinars spenden; Ehrenmitglieder, die dem Vereine größere Hilfe geleistet haben; ferner Hilfsmitglieder, die jedes Jahr helfend einspringen. Der Vereinsfonds besteht aus 1 000 000 Dinars.

Blinde, die ihre eigene Familie gegründet haben.

Es sind ziemlich viele Blinde, die eigene Familien gegründet haben. Meistens sind es solche, die sicheres Einkommen haben; Bauern, Musiker und Klavierstimmer, Handwerkslehrer.

Für unverheiratete blinde Soldaten fand die Direktion arme Mädchen, die sich gerne zur Heirat bereit fanden, und die Direktion gab ihnen die nötige Einrichtung. Die Soldaten wurden von dem Staate gut versorgt: sie bekamen neue Häuser mit zwei Zimmern, Vorzimmer, Küche und 3 Hektar Boden. Mit dem Einkommen von diesem Boden und der Kriegsrente sind sie sichergestellt, sodaß sie ihre Familie unterhalten können; in den letzten 10 Jahren lebten alle mit ihren Kindern sehr zufrieden. Die Kinder wachsen heran, gehen in die Schule und sind die besten Führer ihrer Väter. Dank Seiner Majestät König Alexander I., der gut für die blinden Soldaten sorgt, sind sie lebenslänglich gesichert.

Kolonie und Agrargemeinschaft der blinden Soldaten-Veternik.

Auf Wunsch S. Majestät des Königs Alexander I. hat das Ackerbau-Ministerium allen blinden Soldaten, die keinen eigenen Besitz hatten, 3 Hektar

Land gegeben. Bei Novi Sad wurde eine solche Kolonie von 35 blinden Soldaten gegründet mit Namen „Veternik" und in der Gegend vom Solunfcont, wo blutige Kämpfe stattfanden und 11 Soldaten das Augenlicht verloren. Vom Staate bekamen sie außer Land neue Gebäude und die erforderlichen landwirtschaftlichen Geräte. So bearbeiten sie in Gemeinschaft mit ihrer Familie das Feld. Befriedigt haben sie eine Bibliothek, einen Lesesaal und ein Musikorchester gegründet, so daß sie in Mußestunden Unterhaltung finden und an Feiertagen Musik mit den Familien genießen. Sie haben eine eigene Schule für ihre Kinder.

V. Lehrwerkstätten.

Lehrwerkstätten für Spätererblindete bestehen in:

Blindenanstalt in Kotschevie: für Bürsten- und Korbmacherhandwerk.

Blindenanstalt König Alexandre I. in Zemun: Massage, Opanken, Buchbinderei, Kartonnage, Tricotage, Bürsten- und Korbmacherhandwerk.

Asyl für blinde Mädchen „Dom Mira" in Indjia Srem: Hausarbeiten, Bürsten- und Korbmachen und Tricotage. Angenommen werden Mädchen von 17 bis 35 Jahren.

In allen diesen drei Anstalten werden außer diesen Handwerken verschiedene Sachen aus Perlen, Schilf und Bindfaden gefertigt. (Perlensachen werden gerne von den Besuchern gekauft.) Überall befinden sich diplomierte Lehrer und Meister. Das Handwerk wird in zwei Jahren erlernt, von den Schwachsinnigen in drei Jahren. Nach Beendigung legen sie Prüfungen in Gegenwart der Vertreter der Handwerkskammer ab und bekommen Zeugnisse, die ihnen dieselben Rechte wie den Sehenden geben. Während der Ausbildung bekommen die Zöglinge vom Staate Kleider, Wäsche, Wohnung und Kost frei: die Reichen bezahlen 150—300 Dinars monatlich. Während der Lehrzeit bekommen sie 1 bis 2 Dinars täglich, welches Geld in die Sparkasse gelegt und dem Zögling beim Austritt ausgehändigt wird, weil sie in den Anstalten gar nichts brauchen. Jeder Zögling bekommt bei der Entlassung von der Direktion das nötige Werkzeug und eine Summe Geld, um Rohstoffe zu kaufen.

Zöglinge, die in den Anstaltswerkstätten bleiben, erhalten dieselbe Bezahlung wie die Sehenden. Alle Arbeiter sind in den Krankenkassen versichert und haben Anrecht auf ärztliche Hilfe, Arznei, Krankenhausbehandlung und Badekur. Die in den Dörfern als Handwerker (Opanken, Körbe) arbeiten, haben genug Verdienst, von dem sie leben können, indeß die in Städten nicht genug verdienen und von der Gemeinde oder wohltätigen Vereinen unterstützt werden. Die in den Anstaltswerkstätten haben stets Arbeit und sind nach dem Tarif wie die Sehenden bezahlt.

Neben den ausgelernten Zöglingen, die ihr Handwerk ausüben, gibt es noch welche in anderen Berufen: Handelsagenten, Lotterielosverkäufer, Zeitungsverkäufer, Restaurateure auf Eisenbahnstationen, in Kasernen, Sänger in Kirchen. Erlaubnis für Eisenbahnrestaurateure und in Kasernen bekommen in

erster Linie blinde Soldaten für drei Jahre. Sie arbeiten mit Hilfe ihrer Familie und von Dienstboten. In diesen drei Jahren haben manche über 200 000 Dinars verdient und Häuser gekauft, welche ihnen 3—5 000 Dinars monatlich bringen. Unter allen Handwerkern stehen sich diejenigen am besten, die Musik und Klavierstimmen erlernt haben, weil sie mit Spielen in Bioskopen und Klavierstimmen mitsamt ihrer Familie völlig gesichert sind. Wir haben blinde Daktylographen, welche Schreibmaschinen von der Direktion bekommen, und vier Masseure; die letzteren konnten aber nicht untergebracht werden, weder in staatlichen noch in privaten Anstalten.

VI. Öffentliche Fürsorge.

Der Staat hilft den Blinden nur während der Beschulung. Die Gemeinden versorgen die Blinden, wenn sie arbeitsunfähig und alt werden; sie werden dann in Altersheimen untergebracht. Blinde, die nicht genug verdienen können, bekommen nach dem Gesetz zum Schutze der Armen Paragraph 1 und 2 eine monatliche Geldhilfe. Blinde, die nicht in den Krankenkassen versichert sind, werden in den staatlichen Krankenhäusern gepflegt.

VII. Schrifttum.

Bibliothek und Bücherausgabe.

Die Zentralbibliothek für Blinde befindet sich bei der Direktion der Blindenanstalt „König Alexandre I.".

In der Anstalt selbst besteht eine Druckerei für Blinde, wo Bücher und Musikalien in 50 bis 100 Exemplaren gedruckt werden. Die Bücher werden von der Bibliothek den Blinden auf Wunsch geschickt, und die Musikalien gehen den Blindenanstalten und den Zöglingen, die von der Musik leben, kostenlos zu. Die Bibliothek hat eine große Auswahl Bücher von ausländischer Literatur und alle Veröffentlichungen der American Braille Press in Paris in englischer, französischer und italienischer Sprache, ebenso auch Musikalien.

In unserer Druckerei sind von 1919 bis jetzt über 1000 schulwissenschaftliche und unterhaltende Bücher und Musikalien erzeugt.

In Zagreb, Ljubljana und Zemun haben wir eine große Anzahl Abschreiber. Voriges Jahr wurde eine große Werbetätigkeit unter den Gymnasiasten, Mitgliedern des Roten Kreuzes, entfaltet, die so erfolgreich war, daß die Anstalt von ihnen 50 Bücher ehrenamtlich übertragen bekam. Sie haben während der Ferien einen fünfzehntägigen Kursus durchgemacht, um die Brailleschrift zu erlernen. Papier haben sie selbst gekauft und die Tafeln von der Anstaltsdirektion bekommen. Es waren die sogenannten Prager-Tafeln, die in den Anstalten in Deutschland, der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn gebraucht werden.

Die Druckerei hat 2 Hinze-Maschinen, aus der Fabrik AUERBACH (Berlin), 2 Handpressen, System VOUGOM, 8 Handpressen für Vervielfältigung, System

Garin in Paris, und 2 Handpressen System Ramadanovitch. Diese Presse ist sehr bequem für arme Anstalten, weil zum Schreiben und Vervielfältigen nur eine Prager-Tafel und eine Kanzleipresse nötig sind. Außer den obengenannten Maschinen haben wir auch alle anderen zum Pressen, Bücherbinden und -heften, Schneiden des Bleches usw.

Blech und Papier kaufen wir mittels freiwilliger Spenden. Lehrmittel, Musikinstrumente, Material für Bücher und Rohstoffe für die Handwerker beschaffen wir aus den Mitteln des Fonds der wohltätigen Gaben, die genügend reich sind, so daß wir imstande sind, alle modernen Lehrmittel und alles Nötige für die Anstalt zu erwerben.

Wir haben auch eine Zeitschrift für Blinde, „Braillova Riznica", deren Schriftleiter Veljiko Ramadanovitch, Gründer der Anstalt, ist. Sie wird in Paris auf Kosten der American Braille Press gedruckt und den Blinden kostenlos zugesandt.

Unter der Schriftleitung von Veljiko Ramadanovitch wird eine Zeitschrift „Glas Neduznih" herausgegeben, die den Fragen der Erziehung von blinden, taubstummen, verkrüppelten und schwachsinnigen Kindern gewidmet ist. Der Zweck der Zeitschrift ist, eine immer größere Anzahl Freunde zum Bau von Heimen und Schulen für solche Kinder zu werben. Die Zeitschrift hat in jeder Nummer Artikel von Pierre Villey, den wir in Jugoslavien als unseren großen Freund ansehen, gebracht.

Die Blindenanstalt „König Alexandre I." in Zemun steht in enger Verbindung mit allen Anstaltsdirektionen in Europa, mit Vereinen und Fürsorgern für die Blinden, unter anderen mit Pierre Villey, Dr. K. Strehl, Dr. E. Soleri, die uns mit ihrem Wissen und mit ihrer Erfahrung zum Wohle unserer Blinden beistehen.

Die Blindenbildung in Norwegen.

Von A. O. Rösegg, Oslo.

I. Kurzer geschichtlicher Rückblick.

Vorbereitung zur Errichtung der ersten Blindenanstalt.

Im Jahre 1857 stellte der Pfarrer der Frue Kirche in Trondhjem*) Untersuchungen über die damalige Anzahl der Blinden in Norwegen an. Er hatte die Absicht, in Trondhjem ein Anstalt für 12 blinde Knaben zu errichten. Als er aber im folgenden Jahre in Erfahrung brachte, daß man in Oslo bereits einen Ausschuß gebildet hatte, der Mittel zur Errichtung einer Blindenanstalt für die Blinden des ganzen Landes sammeln sollte, gab er seinen Plan auf und überließ dem Ausschuß in Oslo das bereits gesammelte Material.

Die Initiative zum Bilden dieses Ausschusses, der später die erste Unterrichtsanstalt für Blinde in Norwegen errichtete, gab der Inspektor des

*) Ab August 1930 Nidaros genannt.

Reichshospitals in Oslo, der spätere Vogt in Buskerud, Herr J. JOHANSEN. Ihm ist es zu verdanken, daß die Fürsorge für die Blinden in Norwegen organisiert worden ist.

Als er im Jahre 1855 ein kleines Reisestipendium erhielt, um sich mit den ausländischen Hospitälern in Verbindung setzen zu können, ergriff er gleichzeitig die Gelegenheit, die Blindenanstalten in Berlin, Dresden, Wien und Paris zu besuchen.

Nach erfolgter Rückkehr schrieb er in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften Artikel über: „Eine Schule für Blinde“, „Die Erziehung blinder Kinder“ und „Das Blindeninstitut in Paris“.

Das Blindeninstitut in Oslo.

Am 6. Juli 1860 fand die Gründungsversammlung des Vereins für Blinde (Foreningen for Blinde) statt, in der auch die Vereinssatzungen angenommen und später durch kgl. Resolution vom 18. 3. 1861 genehmigt wurden. In demselben Ministerial-Erlass erhielt auch der von dem Vorstand ausgearbeitete Unterrichts- und Erziehungsplan einer Blindenanstalt die königliche Genehmigung. Als Herberge für das Institut wurde vom Vorstand ein Privathaus auf Hegdehaugen in Oslo gemietet, und am 1. August 1861 wurde die Anstalt mit 2 Zöglingen eröffnet. Cand. philos. B. ROGGEN war Direktor der Anstalt. Die für den Blindenunterricht nötigen Kenntnisse und Erfahrungen hatte er sich durch einen 7-monatigen Aufenthalt an ausländischen Blindenanstalten erworben. Nach dem Lehrplan erhielten die Zöglinge Unterweisung in den allgemeinen Unterrichtsfächern und in Handarbeiten.

Bereits bei der Gründung der Blindenanstalt war sich der Vorstand darüber klar, daß es eine unbedingte Notwendigkeit war, dem Institut eigene Gebäude zu verschaffen.

Die Blindenanstalt Oslo im eigenen Heim.

Generalkonsul P. PETTERSEN schenkte dem Verein ein Grundstück, einen Teil seines Besitzes Vedölökken. Dort wurde in den Jahren 1866 und 67 ein neues Gebäude errichtet. Diese neue Anstalt wurde am 6. November 1867 in Betrieb genommen. Die feierliche Einweihung fand erst am 10. Juni 1868 statt.

Der gewerbliche Unterricht der Knaben, der bisher nur Korbarbeiten und das Flechten von Stuhlsitzen umfaßte, wurde bereits im Jahre 1865 mit einer Tischlerei und 1868 mit einer Drechslerei und Bürstenbinderei erweitert. Von 1872 an wurden einige Zöglinge im Klavierstimmen unterwiesen. Aus verschiedenen Gründen mußte aber dieser Unterricht nach einigen Jahren fortfallen.

Der Gesang- und Musikunterricht, der immer eine sehr wichtige Rolle in der Erziehung der Blinden spielte, wurde zu Anfang vernachlässigt.

Schulpflicht für Blinde.

Für die blinden Kinder bestand keine Schulpflicht, und die Ortsbehörden waren nicht dazu verpflichtet, den Unterricht der Blinden an einer Anstalt zu bestreiten. Viele begabte Blinde blieben daher vollständig ohne Unterricht.

Ein Gesetzantrag, der die Unterbringung und Ausbildung der blinden Kinder verlangte, wurde am 8. Juli 1881 vom Reichstag angenommen. Dieses Gesetz bedeutete einen großen und erfreulichen Fortschritt für die Blindenfürsorge in Norwegen.

Die erfolgte Zählung der Blinden im Jahre 1875 ergab, daß im ganzen Lande 209 Blinde waren, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Die Untersuchungen, die vom Kirchen- und Schuldepartement im Jahre 1881 zur Vorbereitung des Schulgesetzes für blinde, taubstumme und schwachsinnige Kinder angestellt wurden, ergaben, daß 169 Blinde sich im Alter von 7 bis 20 Jahren befanden. Hiervon waren nur 40 Zöglinge der Blindenanstalt in Oslo.

Nach den Auskünften, die das Kirchen- und Schuldepartement 1883 erhielt, handelte es sich um 124 Blinde im Unterrichtsalter von 9 bis 21 Jahren.

Errichtung einer Blindenanstalt in Trondhjem.

Weil die Blindenanstalt in Oslo nicht allen diesen Blinden Raum schaffen konnte, war es unmöglich, das Gesetz in Kraft treten zu lassen, bevor nicht eine neue Anstalt errichtet war. 1885 gründete cand. phil. G. Stabell auf Glöshaugen in Trondhjem eine Blindenanstalt. Das Gesetz trat hierauf mit dem 1. Juli für Blinde im Alter von 14 bis 18 Jahren in Kraft, für die im Alter von 9 bis 13 Jahren befindlichen erst mit dem 1. Juli des nächsten Jahres.

Da die Anzahl der Zöglinge hierauf unvorhergesehen stieg, mußte die Anstalt in Oslo durch ein neues Gebäude erweitert werden. 1893 ging die Blindenanstalt in Trondhjem in staatl. Verwaltung über und wurde in demselben Jahre nach Klaebu, ca. 20 km von Trondhjem entfernt, verlegt, wo sie in den Gebäuden des bisherigen Lehrerseminars ein vorläufiges Heim erhielt. Die literarischen Unterrichtsfächer dieser Anstalt waren dieselben wie im Blindeninstitut Oslo. Die Berufsausbildung umfaßte aber nur Tischlerei und Schuhmacherei. Die Schule hatte einen Leiter, 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen für die allgemeinen Unterrichtsfächer, 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen für den Handarbeitsunterricht.

Neuorganisation der Blindenerziehung im Jahre 1905.

Von 1898 ab wurde eine Neuorganisation der Blindenerziehung erwogen. Es war die Frage, ob man eine oder zwei Blindenanstalten unterhalten sollte. Die Meinungsunterschiede der Fachleute Norwegens erschwerten die Klärung dieser Angelegenheit. Nachdem die Erledigung mehrmals vertagt war,

fasste der Reichstag im Jahre 1905 folgenden Beschluß: „Der Reichstag beschließt, daß der Unterricht der Blinden wie folgt geordnet werden soll: Eine Anstalt für blinde Kinder in oder bei Oslo mit einer Abteilung für erwachsene blinde Mädchen und eine Anstalt für blinde Kinder und für erwachsene männliche Zöglinge in oder bei Trondhjem". In den Abteilungen für Erwachsene sollten die Zöglinge ein Handwerk oder Musik erlernen.

Voraussetzung zur Durchführung dieses Beschlusses war, daß das Gesetz für Unterrichtsrecht und -pflicht dementsprechend geändert werden mußte, daß das Kind mit dem erreichten 8. Lebensjahr aufgenommen werden und an einem 7-jährigen Kursus teilnehmen kann, um nach erfolgter Konfirmation in die Fortbildungsabteilung zur Erlernung eines Handwerks überzugehen. Der Kursus der Handwerksabteilung umfaßt 4 Jahre. Bedingung für das Inkrafttreten dieser Organisation war, daß die Blindenanstalt in oder bei Trondhjem errichtet werden sollte.

Gutsbesitzer Thonning Owesens Legat.

Gutsbesitzer Thonning Owesen testamentierte am 19. Juli 1879 ein Kapital in Höhe von Kr. 334380.58 als „Grundfonds für die Errichtung einer Blindenanstalt in Trondhjem oder unmittelbarer Umgebung für die aus dem nördlichen Norwegen stammenden Blinden". 1911 war dieser Grundfonds bis auf Kr. 400000.— gewachsen. Für dieses Geld wurde dann ein neues Blindeninstitut auf Dalen bei Trondhjem erbaut, das im Sommer 1912 fertig wurde.

Die Einführung einer neuen Schulordnung.

Die neue Blindenanstalt war als Arbeitsschule für ca. 50 erwachsene blinde Männer des ganzen Landes und für ca. 40 blinde Kinder vom nördlichen und westlichen Norwegen gedacht. Die Uebersiedelung der Anstalt von Klaebu fand im Herbst desselben Jahres statt, und am 1. Juli trat die neue Schulordnung in Kraft. Da die Räume der Blindenanstalt in Oslo aber zu klein waren, konnte für die Abteilung der erwachsenen weiblichen Zöglinge kein Platz geschaffen werden. Man mußte daher für diesen Unterricht anderweitig sorgen. Der Vorstand der Blindenmission „Jl", Oslo, Eugeniestraße 23, der bisher ein Arbeitsheim für blinde Mädchen unterhielt, erklärte sich bereit, den erwachsenen weiblichen Zöglingen den Handarbeitsunterricht zu erteilen, allerdings unter der Bedingung, daß der Staat einen hinreichenden Zuschuß gewährte. Von nun ab wurden in der Blindenanstalt zu Oslo nur blinde Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren aufgenommen. Nach beendetem 7-jährigem Kursus gingen die Knaben nach der Konfirmation in die Handwerksabteilung der Blindenanstalt bei Trondhjem über. Die Mädchen kamen in die entsprechende Abteilung für weibliche Handarbeiten der Blindenmission „Jl", Oslo.

Der Lehrplan der beiden Kinderschulen glich dem der Volksschule. Die Kinderabteilung der Blindenanstalt auf Dalen bei Trondhjem war aber nicht zufriedenstellend, weil man neue Zöglinge nur alle zwei Jahre aufnehmen konnte. In dem einen Jahre hatte man 4 Klassen und im anderen 3. Nach vielem Streit wurde dann 1925 an das Kirchen- und Schuldepartement ein Antrag wegen der Neuordnung des Blindenunterrichts in Norwegen gestellt. Die Direktoren der beiden Blindenanstalten waren sich darüber klar, daß die Bildung der Blinden am besten gefördert würde, wenn die beiden bestehenden Kinderschulen zu einer vereinigt würden und außerdem die Fortbildungsschule der erwachsenen blinden Knaben, die Handwerks- und Musikabteilung nach Oslo verlegt würden.

Der Reichstag machte diesen Antrag zum Gesetz, wodurch eine gesunde Grundlage für die Weiterentwicklung der Bildung der Blinden Norwegens gelegt war. Diese Neuordnung trat mit dem 1. Juli desselben Jahres in Kraft.

Die jetzige und einzigste Anstalt für blinde Kinder in Norwegen ist daher auf Dalen bei Trondhjem. Gleichzeitig erfuhr die Blindenanstalt in Oslo eine Reform. Sie wurde zur Berufs- und Fortbildungsschule für erwachsene Knaben und spätererblindete Männer.

II. Fürsorge.

Die Arbeitsschule Lönvigs.

Andreas Lönvig, der seit Errichtung der Schule bis 1882 Lehrer im Tischlerfach an dem Osloer Blindeninstitut war, gründete im selben Jahre eine Arbeitsschule in Oslo für erwachsene blinde Männer, die früher keine Blindenschule besucht hatten. Diese Schule erhielt eine staatliche Unterstützung im Verhältnis zur Anzahl der Zöglinge. Der Unterricht umfaßte Möbeltischlerei, Drechslerei, das Polstern von Möbeln sowie Rad- und Korbarbeiten nebst dem Flechten von Stühlen. Die Schüleranzahl schwankte zwischen 10 und 13. Lönvig starb 1898. Die Schule wurde aber eine Zeitlang von seinem Sohne weitergeleitet, bis sie 1901 einging.

Die Blindenmission „J l“*).

Die Blindenmission „J l“ wurde 1891 von Fräulein Julie Ouren und Frau Lovise Five gegründet. Beide Damen hatten sich bereits früher mit dem Abschreiben von Büchern für Blinde beschäftigt. Im selben Jahre wurde eine Druckmaschine angeschafft. Später wurden dann Bücher und Noten gedruckt, hauptsächlich aber religiöse Schriften. Seit 1894 gibt die Blindenmission die religiöse Schrift „Norwegische Zeitschrift für Blinde“ heraus. Diese erscheint 6 mal jährlich und wird gratis an alle Blinden Norwegens gesandt. Außerdem sind dort Musterbücher für Weben und Stricken gedruckt worden.

Um die blinden Frauen, die im Heim wohnten, beschäftigen und dem Wunsche vieler erwachsenen weiblichen Blinden nachkommen zu können,

*) „J l“. Der Name ist zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben der Stifterinnen Julie (Julie Ouren) und Lovise (Lovise Five).

die im Heim aufgenommen werden wollten, um etwas zu erlernen, wurde die Tätigkeit erweitert und eine Arbeitsschule für erwachsene blinde Frauen angegliedert, damit diese später einmal in der Lage waren, sich selbst zu versorgen.

1912 übernahm die Blindenmission die erwerbsmäßige Ausbildung der erwachsenen blinden Mädchen für das ganze Land. Es konnte da nur Platz für eine sehr beschränkte Anzahl Pensionäre geschaffen werden.

Verein für Blinde.

Als 1896 die Blindenschule in Oslo in staatl. Verwaltung überging, wurde eine Vereinbarung getroffen, daß der Verein für Blinde auch in Zukunft einen Teil von den Legatmitteln, die im Laufe der Jahre für Bestrebungen des Vereins für Blinde geschenkt worden sind, verwalten sollte. Es handelte sich hier um die Summe von Kr. 94100.—. Mit der Zeit kamen noch mehrere Stiftungen hinzu, sodaß der Verein nunmehr über einen Grundfonds von ca. Kr. 288000.— verfügt. Die Zinseneinnahmen werden seit dem Jahre 1896 zur Hilfe für erwachsene Blinde oder zu deren weiterer Ausbildung oder zur wirtschaftlichen Unterstützung in anderer Weise angewandt.

Solstreif (Sonnenstrahl) ist ein Frauenverein, der von Frl. Clara Skridshol vor ungefähr 30 Jahren gegründet worden ist. Frl. S. war s. Zt. Lehrerin an dem Osloer Blindeninstitut. An der Gründung war auch Frau Hilda Schmelck beteiligt. Diese Vereinigung hat das Ziel, hauptsächlich den alleinstehenden Blinden, die besonders einer Ermunterung im Kampf fürs Dasein bedürfen, zu helfen und diese zu erfreuen. Seit langer Zeit hat dieser Verein den Blinden, ungefähr 40 bis 50, einen Punktbrief zum Weihnachtsfest gesandt. Ferner hat der Verein Beiträge für die Anschaffung eines Instrumentes oder Noten für musikalische Blinde gegeben oder Beiträge für den Haushalt, Kleider und andere notwendige Anschaffungen zur Verfügung gestellt, wobei hauptsächlich Blinde, die durch Krankheit oder andere Widerstände in Schwierigkeiten geraten sind, berücksichtigt werden. Der Verein verschafft sich seine Einnahmen durch die Erhebung eines kleinen Beitrages von seinen Mitgliedern und arbeitet oder kauft Gegenstände zur Verlosung ein.

Frl. Cathrine Egers Schreibverein besteht aus einem Kreis von opferwilligen Damen, die ohne Entgelt Bücher für die Blinden abschreiben. Dieser Verein hat einen großen Teil von Büchern abgeschrieben, worunter sich mehrere größere Werke befinden. Die Bücher haben in der Regel einen unterhaltenden und gleichzeitig belehrenden Inhalt und bilden den Grundstamm der Punktbibliothek, die vor vielen Jahren in Oslo errichtet worden ist. Da man in Norwegen nur sehr wenig gedruckte Bücher für Blinde hat und die Anschaffung derselben außerordentlich teuer ist, verdient diese Arbeit besondere Anerkennung.

Norwegens Blindenverband.

Da die Blinden viele Schwierigkeiten zu überwinden haben, bis sie endlich selbständig geworden sind (dies betrifft hauptsächlich den Einkauf von

Rohstoffen und den Absatz der fertigen Produkte), wurde im Jahre 1903 auf Veranlassung der Leiter und des Lehrpersonals von den staatlichen Blindenschulen Norwegens und anderer, die für das Wohl der Blinden besorgt waren, der Verein für Selbsthilfe der Blinden Norwegens gegründet. Der Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, sobald nach Verlassen der Blindenschule den betreffenden Blinden mit einflußreichen Männern und Frauen in Verbindung zu setzen, die in der Heimatstadt für den Absatz der verfertigten Artikel und außerdem für Beschäftigung und Bestellungen zu sorgen hatten und im allgemeinen dem Blinden mit Rat und Tat zur Seite stehen sollten. Der Verein versuchte auch den Blinden dadurch zu helfen, daß er die verfertigten Arbeiten kaufte, kleinere Geldanleihen gab und im übrigen damit behilflich war, daß die Rohstoffe zu mäßigen Preisen eingekauft werden konnten.

In unserem so weit ausgedehnten Lande ist es mit großen Schwierigkeiten verbunden, alle Blinden, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, zu erreichen. Der Verein sah daher mit Genugtuung, daß die bessergestellten Blinden in den verschiedenen Landesteilen sich zusammenschlossen, um ihren minderbemittelten Kameraden zu helfen. Seit dem Jahre 1900 bestand in Trondhjem und Umgebung ein Verein von Blinden zu dem Zwecke, den bedrängteren Mitgliedern eine wirtschaftliche Unterstützung zu gewähren. Aus demselben Grunde gründete man 1904 für Bergen und Umgebung und 1907 für Oslo und Umgebung einen Verein von Blinden. Um eine bessere Zusammenarbeit und den notwendigen Zusammenschluß erzielen zu können, kam man nach längeren Verhandlungen bei der großen Blindenzusammenkunft in Trondhjem im Herbst 1909, die in Verbindung mit der 2. Landesausstellung der Blindenarbeiten stattfand, überein, daß der Verein zur Selbsthilfe von Norwegens Blinden in Zukunft das Bindeglied der 3 genannten Vereine sein soll und sich besonders aller Vorhaben, die zum Besten der Blinden Norwegens veranstaltet werden, annehmen soll. Mit Beginn des Jahres 1910 erhielt dieser Verein den Namen „Norwegens Blindenverband“. Die Kreisverbände sollten dagegen in der näher bestimmten Zone für bessere Verhältnisse bei den einzelnen Blinden sorgen. Man hat im Laufe der Jahre versucht, das Interesse der großen Masse durch Ausstellungen von Blindenarbeiten zu erwecken. Die erste Ausstellung fand in Bergen im Jahre 1907 statt. Ferner versuchte man die Blindensache durch den Verkauf von Blindenarbeiten zu fördern. Der König und die Königin übernahmen sofort das Protektorat für den Verband und versprachen einen jährlichen Beitrag in Höhe von Kr. 200.—.

III. Statistik.

Die Statistik über Blinde, Taubstumme, Geistesschwache, Geisteskranke und Krüppel, die bei der Volkszählung aufgenommen wird, ist selten ganz fehlerfrei. Erstens ist es schwer, wenn nicht ganz unmöglich, die verschiedenen Krankheiten scharf zu unterscheiden. Wenn auch der Unterschied vom medizinischen Standpunkt aus klar genug ist, ist er trotzdem nicht immer

übereinstimmend mit der allgemeinen Auffassung. Die Urheber der Volkszählung teilen nicht immer die Ansicht der Aerzte.

Mit blind bezeichnete man im Jahre 1920 und bei früheren Zählungen alle, bei denen die Sehkraft erloschen war, sodaß sie sich nur auf dem Fühlwege fortbewegen konnten. Im Jahre 1920 wurden von diesen Blinden 2687 gezählt, wovon sich in den Blindeninstituten 86 Kinder und 85 Erwachsene befanden. Bei den Erwachsenen handelte es sich um 52 Männer und 33 Frauen.

Seit dem Jahre 1835 stellte sich die Anzahl der Blinden wie folgt:

1. Jahr der Zählung	Männer	Frauen	Zusammen	Maßstab f. 1000 Einw.
31. Dezember 1835	1028	1081	2109	1.77
31. „ 1845	1364	1389	2753	2.07
31. „ 1855	1322	1437	2759	1.85
31. „ 1865	1098	1222	2320	1.36
1. Januar 1876	1877	1281	2468	1.36
1. „ 1891	1287	1278	2565	1.28
3. Dezember 1900	1018	861	1879	0.85
1. „ 1910	1132	965	2097	0.89
1. „ 1920	1370	1317	2687	1.01

Im Jahre 1855 stellte man die meisten Blinden fest, nämlich 2 759. Bei 1000 Einwohnern war die Zahl am größten im Jahre 1845 (2.07). Bis zum Jahre 1900 zeigt sich Abnehmen der Blindenziffer, während die Anzahl der Blinden von 1900 bis 1920 wieder gestiegen ist, und zwar hauptsächlich in den letzten Jahren. 1920 war die Anzahl der Blinden nur um 70 niedriger als 1855.

Mit dem Alter stellt sich die Blindheit häufiger ein und ist in allen Altersklassen bei den Männern mehr als bei den Frauen verbreitet.

Die Blinden per 1 000 Einwohner in den verschiedenen Altersklassen:

2. Alter	Männer				Frauen			
	1891	1900	1910	1920	1891	1900	1910	1920
0— 4 Jahr	0.19	0.05	0.07	0.09	0.09	0.08	0.07	0.09
5— 9 „	0.34	0.16	0.10	0.13	0.25	0.08	0.09	0.09
10—14 „	0.36	0.40	0.34	0.31	0.34	0.25	0.20	0.21
15—19 „	0.37	0.44	0.40	0.27	0.36	0.39	0.30	0.28
20—24 „	0.50	0.41	0.35	0.38	0.34	0.25	0.21	0.28
25—29 „	0.75	0.37	0.52	0.51	0.37	0.29	0.37	0.35
30—34 „	0.81	0.42	0.45	0.51	0.60	0.38	0.25	0.33
35—39 „	0.69	0.60	0.56	0.77	0.56	0.47	0.44	0.46
40—44 „	1.02	0.67	0.63	0.89	0.61	0.52	0.54	0.59
45—49 „	1.30	0.67	0.73	0.93	0.97	0.51	0.51	0.85
50—54 „	1.48	1.13	1.20	0.94	1.09	0.56	0.70	0.83
55—59 „	1.83	1.57	1.17	1.76	1.73	0.88	0.76	0.99
60—64 „	2.45	1.82	1.63	2.01	2.16	1.14	1.01	1.96
65—69 „	3.98	3.19	2.74	2.76	3.31	1.82	1.50	2.32
70—74 „	6.86	5.17	5.93	5.81	6.03	3.18	3.36	4.34
75—79 „	13.22	8.15	9.02	9.49	10.57	6.29	6.79	7.34
80—84 „	27.46	12.72	15.82	19.16	22.42	11.65	11.73	13.20
85—89 „	35.12	25.94	22.32	27.21	35.65	15.84	20.07	17.59
90—94 „	66.44	22.56	27.41	40.02	55.39	22.64		43.83
95—99 „				65.57			20.80	44.83
100 Jahre u. darüber	62.50	44.94	107.69	65.73	45.69			
				375.00			43.17	37.04
Zusammen:	1.35	0.95	1.01	1.06	1.23	0.75	0.78	0.97

3. In der folgenden Aufstellung sind die Blinden nach dem Alter und dem Eintreten der Blindheit geordnet.

Volkszählung 1920. Alter am 1. Dezember 1920:

A. Männer:

Eintritt der Blindheit	0—4 Jahr. geb. 1920—1916	5—9 Jahr. geb. 1915—1911	10—12 Jahr. geb. 1910—1906	15—19 Jahr. geb. 1905—1901	20—24 Jahr. geb. 1900—1896	25—29 Jahr. geb. 1895—1891	30—31 Jahr. geb. 1890—1886	35—39 Jahr. geb. 1885—1881	40—44 Jahr. geb. 1880—1876	45—49 Jahr. geb. 1875—1871	50—54 Jahr. geb. 1870—1866	55—59 Jahr. geb. 1865—1861	60—64 Jahr. geb. 1860—1856	65—69 Jahr. geb. 1855—1851	70—74 Jahr. geb. 1850—1846	75—79 Jahr. geb. 1845—1841	80—84 Jahr. geb. 1840—1836	85—89 Jahr. geb. 1835—1831	90 J. u. darüb. 1830 und früher	Nicht aufge. geb.	Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.
angeboren	10	11	24	18	15	16	11	16	11	13	7	4	6	3	5	3	—	—	—	1	174
Von dem 1. Lebensjahr . .	4	2	1	—	1	—	1	—	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	16
1.— 4. „ . .	—	3	3	3	3	5	2	1	2	—	—	4	1	—	1	—	1	—	—	—	29
5.— 9. „ . .	—	3	11	9	8	8	5	5	1	4	1	6	3	—	1	—	—	—	—	—	65
10.—14. „ . .	—	—	3	4	4	6	3	5	2	3	7	1	—	1	2	1	—	1	—	—	43
Nicht aufgegebene Anzahl, angeb. oder im Kinderalter	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7
15.—19. Lebensjahr	—	—	—	—	6	7	7	5	4	5	—	4	1	1	2	—	—	—	—	1	45
20.—24. „	—	—	—	—	6	4	5	5	5	1	3	4	1	4	—	—	2	—	1	—	41
25.—29. „	—	—	—	—	—	2	4	3	12	1	2	3	3	3	2	—	2	—	—	—	27
30.—34. „	—	—	—	—	—	—	4	9	10	5	3	5	10	3	6	1	2	—	—	—	58
35.—39. „	—	—	—	—	—	—	—	4	6	5	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	31
40.—44. „	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	7	12	6	8	8	5	4	—	1	—	66
45.—49. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	10	3	4	4	2	2	1	—	—	37
50.—54. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	15	14	14	5	4	2	—	—	72
55.—59. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	12	13	8	5	1	1	—	56
60.—64. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	20	18	18	6	6	—	—	80
65.—69. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	31	25	18	4	—	—	93
70.—74. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	44	30	14	6	—	119
75.—79. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	44	13	4	—	92
80.—84. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	43	12	—	81
85.—89. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	16	—	30
90 Jahre und darüber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10
Nicht aufgegeben im erwachsenen Alter . . .	—	—	—	—	—	2	—	1	—	4	1	1	5	2	8	11	22	12	9	1	79
zusammen angeboren oder im Kinderalter	14	19	44	34	31	35	22	27	23	21	16	16	12	4	9	4	1	1	—	1	334
zusammen im erwachsenen Alter	—	—	—	2	12	15	20	26	36	33	28	64	68	89	133	152	167	110	60	2	1017
Vollständig unaufgegebene	—	—	—	—	2	1	—	1	1	—	3	—	1	1	4	5	—	—	—	—	19
Zusammen	14	19	44	36	45	51	42	54	60	54	47	80	81	94	146	161	168	111	60	3	1370

4. In der folgenden Tabelle sind die Blinden nach dem Alter und dem Eintritt der Blindheit geordnet. Volkszählung 1920.

Alter am 1. Dezember 1920.

B. Frauen:

Eintritt der Blindheit	0—4 Jahr. geb. 1920—1916	5—9 Jahr. geb. 1915—1911	10—12 Jahr. geb. 1910—1906	15—19 Jahr. geb. 1905—1901	20—24 Jahr. geb. 1900—1896	25—29 Jahr. geb. 1895—1891	30—34 Jahr. geb. 1890—1886	35—39 Jahr. geb. 1885—1881	40—44 Jahr. geb. 1880—1876	45—49 Jahr. geb. 1875—1871	50—54 Jahr geb. 1870—1866	55—59 Jahr. geb. 1865—1861	60—64 Jahr. geb. 1860—1856	65—69 Jahr. geb. 1855—1851	70—74 Jahr. geb. 1850—1846	75—79 Jahr. geb. 1845—1841	80—84 Jahr. geb. 1840—1836	85—89 Jahr. geb. 1835—1831	90 J. u. darüb. 1830 und früher	Nicht aufgegeb.	Zus.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18	19.	20.	21.
Angeboren	8	9	14	11	11	10	11	11	11	13	4	8	14	6	6	8	1	1	1	—	158
Vor dem 1. Lebensjahr . .	3	1	2	3	1	2	2	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	19
1.—4. Lebensjahr . . .	2	1	7	5	1	5	2	2	3	3	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	35
5.—9. „ . . .	—	1	4	6	4	1	5	8	1	2	1	1	3	3	—	1	1	—	—	—	42
10.—14. „ . . .	—	—	2	5	5	7	3	2	5	2	2	4	4	—	—	1	—	1	—	—	43
Nicht aufgegebene Anzahl, angeb. oder im Kindesalter	—	—	—	5	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
15.—19. Lebensjahr	—		—	2	4	3	1	2	3	5	3	3	1	3	—	1	1	—	1	—	33
20.—24. „	—	—	—	—	4	6	—	2	5	2	—	1	3	3	5	1	—	2	—	—	34
25.—29. „	—	—	—	—	—	2	1	2	4	2	1	3	2	1	3	—	—	—	—	—	21
30.—34. „	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	5	3	3	—	3	—	2	1	1	—	29
35.—39. „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	4	2	2	3	2	2	—	—	—	—	21
40.—44. „	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7	7	3	2	1	4	2	—	1	1	—	30
45.—49. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11	3	5	3	1	1	—	1	—	—	30
50.—54. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	15	7	6	5	1	—	—	—	45
55.—59. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	15	7	6	6	1	—	—	—	45
60.—64. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	29	24	9	4	7	2	—	88
65.—69. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	32	17	11	7	—	—	87
70.—74. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	57	31	14	10	—	140
75.—79. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	49	28	10	—	118
80.—84. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	54	28	—	116
85.—89. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	16	—	35
90 Jahre und darüber . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
Nicht aufgegeben, wahrscheinl. im erwachs. Alter	—	—	—	—	1	—	1	2	2	3	2	2	10	6	13	11	20	24	10	—	107
Zusammen angeboren oder im Kindesalter	13	12	29	35	25	25	25	26	20	21	8	14	22	11	6	10	3	2	1	—	308
Zusammen im erwachsenen Alter	—	—	—	2	9	11	5	10	21	32	36	38	71	83	127	143	154	158	88	—	988
Vollständig unaufgegebene	—	—	—	—	—	1	—	1	3	2	4	2	1	2	1	3	—	—	—	1	21
Zusammen	13	12	29	37	34	37	30	37	44	55	48	54	94	96	134	156	157	160	89	1	1317

Das früher umschriebene Steigen der Blindheit im letzten Jahrzehnt scheint mit der Altersklasse von 30 Jahren und darüber begrenzt zu sein. In den jüngeren Altersklassen ist ein Rückgang zu verzeichnen; da die Zahlen hier aber sehr klein sind, wird der Zufall eine große Rolle spielen. In der Tabelle No. 3 sind die Blinden nach dem Alter am 1. Dezember 1920 und dem Jahre, in dem sie blind geworden sind, verteilt.

Eine Zusammenstellung dieser Tabelle ergibt folgendes:

5.	Absolute Zahlen Männer	Frauen	Zus.	Prozentweise Männer	Frauen	Zus.
Blindgeborene:	174	159	333	12,70	12,07	12,39
Blind vom Kindesalter:	158	151	309	11,53	11,47	11,50
Blind vom erwachsenen Alter:	1018	986	2004	74,31	74,87	74,58
Blinde mit unaufgegebenem Alter:	20	21	41	1,46	1,59	1,53
Zusammen:	1370	1307	2687	100,00	100,00	100,00

Die meisten sind hiernach also im erwachsenen Alter erblindet und hiervon wiederum ein großer Teil nach dem vollendeten 65. Lebensjahr (930 von 2004).

Die Blinden über 15 Jahre verteilten sich wie folgt nach dem Eingehen einer Ehe:

6.	Absolute Zahlen Männer	Frauen	Zus.	Prozentweise Männer	Frauen	Zus.
Unverheiratete:	425	545	970	32,87	43,15	37,95
Verheiratete:	529	218	747	40,91	17,26	29,23
Früher verheiratet Gewesene: . . .	339	500	839	26,22	39,59	32,82
Zusammen:	1293	1263	2556	100,00	100,00	100,00

Wenn man nun diese Zahlen der eigentlichen Bevölkerungszahl gegenüberstellt, zeigt es sich, daß sich zwischen den blinden Männern relativ nur einige unverheiratete befinden. Dagegen gibt es relativ mehr unverheiratete blinde Frauen in der Bevölkerung als sonst. An diesem Unterschied zwischen Männern und Frauen ist wesentlich die ungleiche Altersverteilung schuld, was aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht.

Die Anzahl Verheirateter oder früher verheiratet gewesenen 1000 Männer und Frauen:

7. Alter	Männer: Die gesamte Bevölkerung	Männer: Blinde	Frauen: Die gesamte Bevölkerung	Frauen: Blinde
15—19 Lebensjahr	2	—	15	—
20—24 „	115	—	235	58
25—29 „	446	177	529	135
30—34 „	679	405	673	100
35—39 „	785	444	735	216
40—49 „	855	500	778	232
50—59 „	891	591	802	402
60—69 „	906	749	825	547
70 Jahr und darüber	924	857	850	764

Wie erwartet, ist die Anzahl der Verheirateten und früher verheiratet Gewesenen bedeutend kleiner unter den Blinden als unter der ganzen Bevölkerung.

Von der Tabelle ist nachstehender Prozentsatz gebildet worden:

Die Blinden sind nach der Existenzmöglichkeit verteilt.

8. Männer:	Eigener Verdienst	Privat vers.	V. Staate versorgt	Rentiers	Pension	Verschied.	Zus.
Unter d. 15. Lebensj.	—	79,22	20,78	—	—	—	100,00
15—29 Lebensjahr	25,83	55,38	12,12	3,03	3,03	0,61	100,00
30—59 „	42,73	15,43	16,02	9,50	11,87	4,45	100,00
60—64 „	20,99	9,88	20,99	22,22	19,75	6,17	100,00
65 Jahr und darüber	4,46	14,59	22,43	34,59	14,05	9,88	100,00
Zusammen:	16,72	22,22	19,64	22,63	12,04	6,75	100,00
9. Frauen:							
Unter d. 15. Lebensjahr	—	72,22	27,78	—	—	—	—
15—29 Lebensjahr	2,78	30,56	27,78	—	0,93	5,56	32,41
30—59 „	15,30	13,43	24,25	9,33	1,87	17,54	15,30
60—64 „	5,32	15,96	37,23	10,64	2,13	21,28	2,13
65 Jahr und darüber	8,84	22,22	26,01	21,97	8,08	18,06	0,13
Zusammen:	4,25	22,70	15,64	15,87	5,47	16,40	6,00

Es ist hier etwas schwerer, die Versorgungsmöglichkeiten bei Männern und Frauen festzustellen, da wohl 20% von den Frauen mit Heimarbeit beschäftigt sind und somit als Privatversorgte gerechnet werden. Es scheint jedoch, als ob die Frauen in größerem Maßstabe als die Männer öffentliche Unterstützungen erhalten.

Die Verteilung nach der Lebensstellung geht aus der Tabelle hervor, die die blinden Personen über 15 Jahre sowie alle Arbeitsverdienste umfaßt, selbst wenn es sich ausdrücklich nur um einen Nebenerwerb handelt. Eine Zusammenstellung der Hauptgruppen ergibt folgendes:

10.	Männer 1891	Männer 1910	Männer 1920	Frauen 1891	Frauen 1910	Frauen 1920
1. Ackerbau, Holz- u. Waldwirtschaft, Fischerei	179	137	80	16	13	11
2. Industrie	61	91	112	5	41	60
3. Geschäftstätigkeit	22	31	20	—	3	1
4. Geistige Arbeit	10	27	35	—	4	4
5. Haus- und Tagarbeit	7	34	4	201	181	14
6. Ohne Erwerb, Unterhalt und Pension	1008	812	1293	1056	723	1263
Zusammen:	1287	1132	1544	1278	965	1353

Die Zahlen für 1920 gehen mit denen von den früheren Jahren nicht ganz konform. Der starke Niedergang der Personen in Gruppe 5 ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß Hausfrauen und erwachsene Kinder, die zuhause wohnen, im Jahre 1920 in Gruppe 6 überführt worden sind. Gleichfalls ist die Anzahl der Tagesarbeiter im Jahre 1920 durch eine gewissenhafte Revision stark herabgesetzt worden.

In der Gruppe 1 handelt es sich meistens um Bauern und Kleinbauern (1920: 50 Männer). Während die männlichen Blinden in der Industrie wesentlich mit Korbflechten, Tischler- und Holzarbeiten (75) beschäftigt werden, wird bei den Frauen meistens gestrickt, gewebt und gesponnen (48).

IV. Kulturelle Einrichtungen.

Staatliche Blindenanstalt in Oslo.

Zweck der Anstalt. Die Umordnung der Schulen für Blinde, die im Jahre 1925 vorgenommen wurde, bestimmte, daß die staatl. Blindenanstalt Oslo hiernach nur Arbeits- und Fortbildungsschule für erwachsene blinde Knaben sein sollte. Außerdem finden Männer, welche im späteren Alter das Augenlicht verloren haben, Aufnahme.

Es handelt sich hier um einen 4-jährigen Schulgang; doch können einzelne Schüler mit minder guter Auffassungsgabe die Schulzeit mit 1 oder 2 Jahren verlängert erhalten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man überzeugt ist, daß der Schüler dadurch die gewünschte Fertigkeit in seinem Fach erreicht. Fast alle Schüler wohnen in der Schule und nur einige auswärts in der Stadt.

Zweck der Schule ist, die Schüler zu Musikern oder Handwerkern zu erziehen, und man ist bemüht, sie soweit zu bringen, daß sie weitmöglichst unabhängig und wirtschaftlich selbständig werden. Jeder Schüler muß als Hauptfach ein Handwerk oder Musik wählen. Außerdem erhalten die Schüler Unterricht in Buchhaltung, Maschinenschreiben auf gewöhnlicher Schreibmaschine, Englisch, Deutsch und Esperanto. Deutsch, Esperanto und Maschinenschreiben wurden erst im Jahre 1925 als neue Fächer aufgenommen.

Lehrplan. Die Musikfächer umfassen: Orgel, Piano und Violinspiel, sowie Horn- und Holzinstrumente. Ferner wird theoretischer Musikunterricht erteilt, Harmonielehre, Musikgeschichte und Gesang. Die begabtesten Musikschüler erhalten Unterricht im Musikkonservatorium oder bei bedeutenden privaten Musiklehrern.

Die Fächer für das Handwerk sind: Korbflechten, Sattlerei und Möbelpolstern, Tischlerei, Schuhmacherei und für die musikalischen Schüler das Stimmen von Pianos. Einigen wird auch Unterricht in der Bürstenbinderei und im Flechten von Stuhlsitzen erteilt. Die Schüler, die die Kinderschule für Blinde nicht besucht haben, erhalten in der Woche 3 Stunden Unterricht im Lesen und Schreiben der Punktschrift. Schüler, die wünschen, mit Blei oder Tinte schreiben zu lernen, haben hierzu auch Gelegenheit. Man hat sich zum Ziel gesetzt, den Schülern beizubringen, daß sie ihren Namen einigermaßen deutlich und ordentlich schreiben lernen.

Der Unterricht der Nebenfächer ist freiwillig und in Kurse eingeteilt. Der Schreibmaschinenunterricht wird einmal wöchentlich ein ganzes Jahr erteilt, während der Unterricht in der Buchführung zweimal wöchentlich erfolgt. In der Buchführung legt man großes Gewicht darauf, daß der Schüler lernt, eine Buchhaltung klar, übersichtlich und selbständig zu führen, womit ihm als blinden Handwerker am meisten gedient ist.

Der Sprachunterricht in Deutsch, Englisch und Esperanto wird in zweijährigen Kursen mit 2 Stunden wöchentlich erteilt. In der englischen Sprache haben die Schüler einige Vorkenntnisse, da in der Kinderschule in den drei obersten Klassen wöchentlich 2 Stunden in Englisch unterrichtet wird.

Der Unterricht im Deutschen ist meistens für die Musikschüler berechnet. Jede Woche enthält 2 Vortragsstunden, an denen alle Schüler teilnehmen müssen. Der eine dieser Vorträge hat entweder religiösen oder ethischen Inhalt, während der andere Vortrag Literatur, Geschichte oder Realfächer behandelt, die von allgemeinem Interesse für die Schüler sind.

In der Gymnastik sind die Schüler in Parteien geteilt. Sie erhalten hier wöchentlich zwei Stunden Unterricht im Turnen oder Gymnastik. Am Gesangunterricht nehmen alle Schüler, die Lust hierfür haben und über das nötige Stimmenmaterial verfügen, teil. Der Gesangunterricht hat das Ziel, den Geschmack für gute Musik zu entwickeln. Gleichzeitig sollen die Schüler lernen, ihre Stimmen natürlich und richtig zu gebrauchen.

Der Musikunterricht hat sich zum Ziel gesetzt, die Musikschüler als Organisten oder Musiklehrer auszubilden, sodaß diese in die Lage kommen, allen Organistenposten im Lande gegenüber konkurrenzfähig zu sein. Dagegen erreicht der Handwerker, welcher Musikunterricht erhält, meistens nur eine bescheidene Organistenstelle auf dem Lande. Die Schule hat ein kleines Orchester, wo die Mitglieder ständig wechseln, da neue Schüler hinzukommen und die alten die Schule verlassen. Der Lehrer im Stimmen der Pianos ist gleichzeitig Lehrer für jedes Instrument. Zweck des Lernens in Pianostimmen ist, daß die Schüler alles lernen, was das Stimmen eines Pianos betrifft, und gleichzeitig kleinere Reparaturen ausführen können.

Bei den Korbarbeiten wird großes Gewicht darauf gelegt, daß Korbmöbel hergestellt werden, da andere Korbarbeiten hier schwer preiswert abzusetzen sind. Den größten Absatz erzielen gepolsterte Korbstühle. Diese Stühle werden hier in der Sattlerei und Tapezierwerkstatt gepolstert. Einige von den Tapezierern nehmen an einem kurzen Kursus in der Tischlereiwerkstatt teil, damit sie lernen, wie man die Rahmen für Matratzen und Ruhebetten herstellt. Dies ist von großem Vorteil für die Schüler. Sie können sich dann das notwendige Material an Holz selbst verschaffen und die Arbeit unabhängig ausführen. Der Unterricht im Schuhmacherhandwerk erstreckt sich nur auf Reparaturen, da die Bevölkerung auch hier dazu übergegangen ist, nur Fabrik-Schuhzeug zu kaufen. Reparaturen an Schuhzeug werden immer benötigt, und auf dem Lande sind es meistens nicht viele, die sich mit solchen Arbeiten befassen. Der Blinde kann hier also eine lohnende Beschäftigung bekommen.

Die Schule verfügt über einen festangestellten Schularzt, der die Gesundheit der Schüler beaufsichtigt. Außerdem werden alle neuen Schüler in der Augenabteilung des hiesigen Reichshospitales untersucht, wo die Schüler auch gleichzeitig bei eintretenden Augenkrankheiten ärztliche Behandlung erhalten.

Lehrpersonal. Das Lehrpersonal besteht aus einem Leiter, einem Lehrer für die gewöhnlichen Unterrichtsstunden und Musik sowie 5 Handwerkslehrern, also einem Lehrer für jedes Handwerk. Alle Lehrer sind im Besitze des Sehvermögens und verfügen über eine besondere Fachausbildung.

Die staatl. Blindenanstalt auf Dalen bei Trondhjem.
(Kinderschule.)

Schulgesetz für Blinde. Dalens staatliche Schule für Blinde liegt in unmittelbarer Nähe von Trondhjem. Das neue Schulgebäude, welches 1912 fertig wurde, ist modern und praktisch eingerichtet und gewährt Raum für 100 Schüler. Dies ist nun die einzigste Blindenschule für Kinder im Lande und umfaßt 7 Klassen. Die Schüler werden in der Regel mit dem 8. Lebensjahr aufgenommen und im 15. Lebensjahr konfirmiert.

Das Gesetz vom 4. VI. 1915 bestimmt für taube, blinde und geistesschwache Kinder, daß Blinde im Alter von 8 bis 21 Jahren Berechtigung zur Aufnahme und Aufenthalt bei einem Blindeninstitut bis zu 11 Schuljahren, — Kinder- und Fachschule miteinberechnet — haben. Blinde, die das Ziel der Schule nicht erreicht haben, können Erlaubnis bekommen, die Schule weitere zwei Jahre zu besuchen, sodaß die Schulzeit also bis zu 13 Jahren verlängert werden kann.

In dem Alter, in welchem die Blinden Berechtigung zur Aufnahme an einem Blindeninstitut haben, ist auf dem Lande die Kreisbehörde und in der Stadt die Kommune verpflichtet, — falls die Eltern unvermögend sind — für den Aufenthalt und die Bekleidung der Zöglinge zu sorgen. Doch kann die Kreisbehörde bestimmen, daß 1/3 der Unkosten von den zuständigen Kassen der Kommunen zurückbezahlt wird. Diese Ausgaben sind keineswegs als Armenunterstützung anzusehen. Ist keine zuständige Kommune als zahlungspflichtig anzusehen, werden die Unkosten von der Staatskasse bestritten. Der Aufenthalt an der Schule kostet z. Zt. Kr. 800.— jährlich. Hierzu kommen die Ausgaben für Bekleidung.

Diejenigen Personen, welche erst im späteren Alter erblinden oder durch stark ausgeprägte Kurzsichtigkeit am Sehen fast verhindert sind und dadurch Aufnahme in einer Arbeitsschule für Blinde suchen, müssen eine Sicherheit für den Aufenthalt am Blindeninstitut stellen. Eine solche Garantie kann von der Kommune, dem Vorstand für Armenunterstützung oder von Privatleuten gegeben werden.

Lehrplan. Die Schulfächer in der Kinderschule für Blinde sind dem Unterricht in der Volksschule gleich, nur mit dem Unterschied, daß in den drei obersten Klassen englisch gelernt werden muß. Das Pensum ist also dem der Volksschule gleich, wenn nicht ein wenig höher. Außerdem nimmt der Anschauungsunterricht einen größeren Platz ein. Die musikalischen Zöglinge erhalten Unterricht im Orgel- und Klavierspiel.

Die Schule verfügt für den Gebrauch in den verschiedenen Fächern über ein reichhaltiges Lager von Anschauungsmaterial.

Die Kinderschule wird mit der Konfirmation abgeschlossen. Die Knaben werden dann von der Osloer staatl. Schule für Blinde übernommen, während die Mädchen nach der Blindenmission „Jl“ versetzt werden.

Lehrpersonal. Die Schule hat einen Leiter und verfügt außerdem über 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen für die allgemeinen Unterrichtsfächer und Musik. Für den Handarbeitsunterricht gibt es 2 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

Zwei der Lehrer für den wissenschaftlichen Unterricht und Musik sind blind. Die anderen sind im Besitze ihres Augenlichtes. Die Lehrer und Lehrerinnen für den gewerblichen Unterricht haben kein Lehrerexamen, aber eine spezielle Fachausbildung.

Die Blindenmission „Jl" von 1912 unterhält einen 4 jährigen Kursus für erwachsene blinde Frauen. Diese Arbeitsschule befindet sich in Oslo, Eugeniegaten 23. Die Schule ist eigentlich ein Privatunternehmen, erhält aber staatlichen Zuschuß. Die Unterrichtsfächer sind Stricken, auch Maschinenstricken, Weben und das Flechten von Stuhlsitzen. Außerdem wird Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern, wie Religion, Geschichte, Literaturgeschichte, Gesang und Klavierspiel erteilt. Die Leiterin ist Fräulein Julie Ouren.

Das Kinderheim „Oestafor" hat seinen Wohnsitz in Ullensaker bei Jessheim St. und beherbergt blinde kleine Kinder.

Dieses Heim ist vom „Norwegischen Verein zur Förderung und Versorgung von Kindern" errichtet worden. Die Eröffnung fand vor ungefähr 5 Jahren statt. Es nimmt sich der blinden Kinder mit normalen Geistesgaben unter dem schulpflichtigen Alter an. Der Aufenthalt dort kostet z. Zt. Kr. 60.— per Monat. Einige sehr Bedürftige können den Preis durch Vereinszuschuß herabgesetzt bekommen. Z. Zt. sind dort 8 Kinder. Die Eltern geben ihre Kleinen nur ungern fort; daher ist die Anzahl noch immer so gering. Es wird im Heim versucht, die Kinder auf eine gesunde und natürliche Weise zu erziehen. Der Aufenthalt dort trägt viel dazu bei, den Lehrerinnen in den unteren Klassen der Kinderschule die Arbeit bedeutend zu erleichtern, da die meisten Kinder von Hause einige Angewohnheiten mitbringen, die abzugewöhnen das Lehrer- und Internatspersonal viel Zeit und Mühe kosten. Im Heim werden die Kinder mit kleineren Arbeiten und Spielen beschäftigt.

Da es in Norwegen nur einige Schulen für Blinde gibt, und jede spezielle Aufgaben zu erfüllen hat, ist in der letzten Zeit hier im Lande keine Zusammenkunft der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen gewesen. Doch nehmen diese an den Kongressen, die abwechselnd in Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen für das Lehrpersonal der Blinden-, Geistesschwachen- und Krüppelschulen stattfinden, teil. Diese Kongresse sollten den Satzungen gemäß in jedem 5. Jahr abgehalten werden. Verschiedene Umstände ließen leider immer mehrere Jahre verstreichen, bis sich die Lehrer und Lehrerinnen dieser Gebiete treffen konnten.

V. Blindenverbände.

Norwegens Blindenverband ist ein Zusammenschluß der Blinden in Norwegen. Dieser Verband soll sich aller Angelegenheiten im ganzen Lande annehmen, die die Blinden betreffen.

Das Sekretariat soll unter anderem „Norwegens Blindenregister" führen. Hierin besteht eine der wichtigsten und nicht zu unter-

schätzenden Arbeiten. Durch das Hinwenden an Schulleiter, Geistliche, Aerzte etc. versucht man Auskunft über die Blinden des ganzen Landes zu erhalten. Die Blindenschulen müssen auch in jedem Jahr einen Bericht über die angekommenen und entlassenen Zöglinge erstatten, sodaß eine derartige Statistik mit der Zeit ein sehr wertvolles Material wird, nicht nur als Richtlinie in der praktischen Blindenarbeit, sondern auch in der wissenschaftlichen Beurteilung der Ursachen der Blindheit und anderer Fragen. Die Kreisvereine erhalten von Zeit zu Zeit einen Durchschlag des Registers, wo die Blinden aufgeführt sind, die dem betreffenden Kreise angehören. Unter anderem ist es von großer Bedeutung, die jungen Blinden in dieser Organisation zusammenzuschließen, da es dadurch besser ermöglicht wird, ihnen in den ersten schweren Jahren nach dem Verlassen der Blindenschule zu helfen.

Ein neuer Zweig dieser Registerarbeiten ist die Zusammenstellung aller verschiedenen Institutionen, die dem Blinden eine helfende Hand reichen wollen. Es sind Auskünfte vom Verein für Blinde, Oslo, und von Gutsbesitzer TONNING OWESENS Legat, Trondhjem, über die in den Jahren 1925 und 1926 erteilten Beiträge eingeholt worden. Es besteht die Absicht, in jedem Jahr eine derartige Uebersicht anzufertigen und diese dann den verschiedenen untergeordneten Blindenverbänden und verwandten Institutionen zuzustellen. Wenn dieses Blindenregister à jour gehalten werden kann und eine Uebersicht liefert, wird es sich zeigen, daß auch die Durchführung dieser Hilfsarbeit von Bedeutung ist.

Norwegens Blindenverband hat seine eigene Druckerei in Bergen. Es werden Schul- und andere Bücher gedruckt. In letzterer Zeit hat man auch damit begonnen, Noten zu drucken. Die neue Ausgabe des Gesangbuches für die norwegische Kirche ist dort soeben fertiggestellt worden. Man hat hiernach die Absicht, die Notendruckerei fortzusetzen. Dort wird auch die Wochenschrift „Norwegens Blinde“, geleitet von Redakteur EDVARD IMSDAHL, der selbst erblindet ist, in Punktschrift gedruckt. Die Zeitschrift enthält Auszüge von in- und ausländischen Neuheiten, politische Übersichten sowie eingesandte und redaktionelle Artikel verschiedener Art, die das besondere Interesse der Blinden haben. Unter anderem werden in diesem Blatte neue Arbeitsmethoden und Erwerbs- und Arbeitsmöglichkeiten besprochen. Außerdem enthält das Blatt regelmäßige Mitteilungen über die Wirksamkeit der verschiedenen Organisationen für Blinde. Als Beilage erscheinen die Jahresberichte der verschiedenen Verbände, Referate der jährlichen Zusammenkünfte usw. Ebenso wird in jedem Jahr die Weihnachtsnummer „Weihnachtsstern“ herausgegeben.

Damit den Abonnenten auch Gelegenheit geboten ist, sich eine eigene Bibliothek anzulegen, hat man mit dem 1. Juli 1925 begonnen, Unterhaltungsliteratur und andere Quartalsbeiträge zu veröffentlichen. Nach den zahlreich eingelaufenen Dankschreiben zu urteilen, ist dies eine der segensreichsten Einrichtungen auf kulturellem Gebiete. Viele, denen die Mittel zum Kauf von Büchern und Heften fehlen, sind hier in den Stand ge-

setzt, sich eine eigene kleine Bibliothek zu halten. „Norwegens Blinde“, das 1909 in bescheidenem Umfange erschien, ist nun durch verschiedene Erweiterungen, hauptsächlich in den letzten 4 Jahren, das größte und bekannteste Organ der Blinden hier im Norden. Der letzte Ausbau des Blattes stellt nun auch der Abteilung für Neuheiten einen größeren Raum zur Verfügung. Dieser Teil interessiert die Blinden immer am meisten.

Durch das Wirken der Blindenorganisationen wird auch denen, die im späteren Alter das Augenlicht verloren haben, Gelegenheit gegeben, die Punktschrift zu erlernen, wodurch sie der Arbeit für die Blinden und dem allgemeinen Leben folgen können. Viele geben der Freude mit den Worten Ausdruck: „Es ist ein neuer Tag angebrochen“.

Norwegens Blindenverband gibt auch eine Zeitschrift für die Sehenden heraus, genannt „Blindensache“. Die Zeitschrift erscheint in Bergen und wird vom Redakteur Imsdahl geleitet. Sie enthält regelmäßige Mitteilungen über die verschiedenartige Tätigkeit, die der Landesverband und die Kreisvereine entfalten. Man versucht ferner dem Leserkreis einen Einblick in die Blindenarbeit zu geben und berichtet über alle Neuheiten auf diesem Gebiete im In- und Auslande.

Diese Monatsschrift hat es als die wichtigste Aufgabe angesehen, durch eine sachliche Darstellung dazu beizutragen, daß die Allgemeinheit einen Einblick und die richtige Auffassung für die Bedürfnisse der Blinden sowie deren Arbeits- und Lebensverhältnisse erhält. Weiter hat diese Monatsschrift versucht, das Interesse des Publikums und der zuständigen behördlichen Stellen für die Arbeit an den Blinden zu wecken sowie die große soziale und berechtigte Bedeutung dieser Arbeit anzuerkennen. Die Zeitschrift enthält auch häufig Biographien von bekannten Blinden des In- und Auslandes, die sich auf dem Gebiete des Handwerks oder der geistigen Arbeit besonders bemerkenswert gemacht haben. Man will hierdurch zeigen, wie weit die Blinden kommen können, wenn sie auf den richtigen Platz gestellt werden und somit Gelegenheit bekommen, ihre Anlagen und Fähigkeiten voll und ganz auszunutzen.

„Die christliche Monatsschrift für Blinde“, die von Fräulein Ruth Marcussen geleitet und herausgegeben wird, wird ebenfalls in der Druckerei von Norwegens Blindenverband, Bergen, gedruckt. Diese enthält religiöse Betrachtungen, Erzählungen, Gedichte, Artikel über christlich-soziale Angelegenheiten, Mitteilungen der Mission usw. Als Beilage sind einige kleinere religiöse Schriften herausgegeben worden.

Das Sekretariat dieses Verbandes ist viele Jahre von dem Augenarzt Dr. H. G. Dethloff, Bergen, geleitet worden. Vor einigen Jahren errichtete er ein Legat zur Förderung der Studien der Blindheit, welches den Namen trägt: „Dr. H. G. Dethloff und Frau Mathilde Wangs Legat zum Studium der Blindheit“.

Im Februar ds. Js. beantragte Norwegens Blindenverband bei dem Rundfunk in Oslo und Bergen, die Blinden kostenlos Radio

hören zu lassen. Der hiesige Rundfunk war sehr verständnisvoll und bewilligte alle Anträge.

Der Verband erhält seine Mittel durch jährliche Beiträge der Kreisverbände sowie durch Kirchenopfer und Sammlungen in den Schulen der Sehenden. Hierzu kommen dann noch zufällige Beiträge von verschiedenen Institutionen. Ein Teil des Ueberschusses der Geldlotterie wanderte auch als Beitrag an Norwegens Blindenverband. Der Kassenbestand des Verbandes war am 31. XII. 1926: Kr. 168 135.73.

Kreisverbände.

Norwegens Blindenverband ist in 3 Kreisverbände eingeteilt. Es besteht ein Verband für Oslo und Umgegend, einer für Bergen mit Umgegend sowie Trondhjem mit Umgegend. Jeder Verband hat seinen Wirkungskreis genau abgegrenzt und seine eigene Verkaufsstelle für die Arbeiten der Blinden. Die Mitglieder des betreffenden Verbandes können dort ihre Materialien zu ermäßigten Preisen einkaufen und finden dort gleichzeitig ein Absatzgebiet für die verfertigten Arbeiten. Es wird natürlich nur soviel zum Verkauf angenommen, als auch umgesetzt werden kann. Jeder Kreisverband hat sein eigenes Haus, genannt „Blindenhaus", wo außer dem Verkaufsraum eine Werkstatt eingerichtet ist und einige Blinde einen Arbeitsplatz erhalten können.

Alle drei Kreisverbände haben Mittel zu einem Fonds gesammelt. Die Zinsen dieser Fonds werden jährlich an besonders bedürftige Blinde verteilt. Außerdem hat jeder Verband im Blindenhaus eine Punktschriftbibliothek, wo die Blinden Unterhaltungsliteratur sowie Fachschriften und Noten leihen können. Die meisten Bücher sind von interessierten Damen abgeschrieben worden und werden in Kisten den Blinden, die in dem betreffenden Bezirk des Verbandes wohnen, zugestellt. Die Kreisverbände erhalten ihre Einnahmen durch Beiträge von den Gemeinden und kleineren Vereinigungen in Stadt und Land. Hierzu kommen auch Gaben von Privatleuten. Außerdem pflegt man in jedem Jahr einen Bazar in der Stadt abzuhalten, wo der Verband seinen Sitz hat. Von Zeit zu Zeit ist es auch notwendig, Extra-Verlosungen zu arrangieren, um einesteils die Arbeiten der Blinden unter die Leute zu bringen und andererseits Geld in die Kassen der Verbände zur weiteren Wirksamkeit zu schaffen.

Der Blindenverband von Oslo und Umgegend hat mehrere Jahre Geld zur Errichtung eines Altersheimes für Blinde in seinem Distrikt gesammelt, leider aber den hierzu notwendigen Betrag noch nicht erreicht.

Durch bereitwilliges Entgegenkommen des Kriegsdepartements und des Kommandanten von Bergens Festung haben die Blinden Bergens in den letzten 2 Jahren Erlaubnis erhalten, die Baracken und das Terrain von Sandvikflöiens oberster Batterie als Ausflugsort in den Sommermonaten zu benutzen. Hierdurch ist einem lange gefühlten Mangel abgeholfen worden. Die Blinden in den Städten haben oft unter ungünstigen Wohnungsverhältnissen zu leiden. Es ist daher von großer Bedeutung, einen derartigen

Ausflugsort zur Verfügung zu haben. Der Magistrat Bergens hatte für diese Angelegenheit weitestgehendes Verständnis und bewilligte für Montagen usw. Kr. 400.—.

Jeder Kreisverband sendet von Zeit zu Zeit einen Reisesekretär, der in den verschiedenen Landesteilen Vorträge hält, um das Interesse des Publikums für die Arbeit an den Blinden zu wecken. Gleichzeitig versucht man Vereine zu dem Zwecke zu gründen, die Blinden in ihrer Arbeit zu unterstützen, damit diese wirtschaftlich unabhängig werden.

VI. Vergünstigungen.

Die Steuern der Blinden.

Die Blinden in Norwegen werden, was Steuern anbelangt, genau so eingeschätzt wie die Sehenden; doch handelt es sich hier nur um wenige, die gut verdienen und somit verpflichtet sind, nennenswerte Steuern zu bezahlen. Der Fahrpreis auf der Eisenbahn ist genau derselbe wie für Sehende; lediglich bei größeren Zusammenkünften ist durch eine Eingabe zu erreichen, daß der Preis herabgesetzt wird, jedoch nur unter der Bedingung, daß alle Blinden mit demselben Zuge und in demselben Wagen fahren. Dagegen dürfen die Schüler der Blindenschulen für den dritten Teil des Preises in den Sommer-, Weihnachts- und Osterferien fahren. Hierbei ist aber ein Attest des Schulleiters vorzuzeigen. In letzterem Falle kann dann jeder beliebige Zug benutzt werden; nur einige D-Züge an bestimmten Tagen sind ausgenommen.

Tarifermäßigungen für Blinde.

Die meisten Dampfschiffsgesellschaften pflegen den Schülern der Blindeninstitute freie oder halbfreie Reise nach Hause und zurück in den Sommer- und Weihnachtsferien einzuräumen. Denen, die an Jahresversammlungen der Kreisverbände teilnehmen wollen, wird auch freie Reise gewährt. Diese Jahresversammlungen finden alljährlich statt, während die Landesversammlungen nur in jedem 2. Jahr abgehalten werden. Auch hierfür wird gern freie Hin- und Rückfahrt bewilligt.

Sonstige Vergünstigungen.

Die Blinden der größeren Städte, wie Oslo, Bergen und Trondhjem haben kleinere Vereine gegründet, wo man sich zu gemütlichem Beisammensein und gegenseitiger Erheiterung und Unterhaltung trifft.

Städte, die ein eigenes Theater haben, sorgen dafür, daß die Blinden Freibillette zu einigen Vorstellungen erhalten. In Bergen werden jährlich Freimarken zur unentgeltlichen Benützung der Straßenbahn verteilt. Der „Blindenverkauf" übernimmt die Verteilung der Marken und legt Rechenschaft dafür ab.

Im Inlande kann ein Punktschriftbrief bis zu 1000 g für 5 Oere gesandt werden, und bis zu 2000 g kostet er 10 Oere. Pakete können mit der Post

bis zu 2 kg für 10 Oere versandt werden. Übersteigt das Gewicht 2 kg, werden 5 Oere per kg oder Teile davon berechnet. In das Ausland können Postsendungen bis zu 3000 g vorgenommen werden. Es werden 5 Oere per 1000 g oder Teile davon berechnet.

VII. Ausblick.

Die nächstliegenden Aufgaben zur Verbesserung der Blindenausbildung in Norwegen sind:

Man sollte versuchen, eine Vorschule für die blinden Kinder im Alter von 5—8 Jahren zu errichten. Gleichzeitig muß versucht werden, die Eltern der blinden Kinder zu überzeugen, daß es von großem Vorteil und Nutzen ist, die blinden Kinder einem Heim für kleine blinde Kinder zu überlassen, anstatt sie zu Hause zu behalten. Außerdem ist danach zu streben, daß in den Kinderschulen für Blinde einige Verbesserungen vorgenommen werden. Hauptsächlich ist dafür zu sorgen, daß die erwachsenen Knaben und Mädchen die denkbar beste Ausbildung erhalten, von der sie im späteren Leben einen wirklichen Nutzen haben können.

VIII. Anschriften der Blindenanstalten, -verbände und -vereine.

Oslo off. Skole for Blinde, Baldersgaten 4, Oslo.

Dalen off. Skole for Blinde, Trondhjem.

Blindenmission „Jl", Eugeniegaten 23, Oslo.

Hjemmet for blinde Smaabarn, Jessheim St. pr. Oslo.

Foreningen for Blinde, Sekretaer og Kasserer: Postmester N. Thrap, Haxthausensgt. 2, Oslo.

Norsk Forening til Forsorge for Barn, Sekretaer og Kasserer: Fru Astrid Bonge Pettersen, Huk Avenue 37, Bygdö pr. Oslo.

Norges Blindeforbund, Sekretaer: Dr. H. G. Dethloff, Rosenkrantzgt. 5, Bergen.

Oestlandske Blindeforbund, Bergsliensgaten 13, Oslo.

Vestlandske Blindeforbund, Rosenkrantzgaten 5, Bergen.

Nordenfjeldske Blindeforbund, Gamle Kongevei 16, Trondhjem.

IX. Literatur.

Harilstad, E. Litt om blinde barns behandling (Einiges über die Behandlung der blinden Kinder). 2. revidierte Ausgabe. Bergen 1926.

Hauge, H. M., Kristiania offentlige Blindeskole, 50-aarsberetning (Kristianias staatl. Blindenschule, 50jähriger Bericht). Kristiania 1911.

Roggen, B., Blindeomsorgen i de skandinaviske Lande (Blindenfürsorge in den skandinavischen Ländern). Lund 1861.

Rösegg, A. O., Undervisning- og opdragelseslaere til bruk paa skoler for Blinde (Under forberedelse). (Unterrichts- und Erziehungslehre für den Gebrauch an den Schulen für Blinde.) (Unter Vorbereitung.)

Das Blindenwesen in Österreich.

Von SIEGFRIED ALTMANN, Wien-Hohe Warte.

I. Die Entwicklungslinie.

Man muß in der Geschichte des Blindenwesens nicht weit ausholen, um die Anfänge der österreichischen Bewegung aufzufinden. Die Tatsache, daß einzelne Blinde — insbesondere die zu großer Berühmtheit gelangte Wiener Pianistin MARIA THERESIA von PARADIS — durch hervorragende Leistungen, die ihren Weg durch die Welt machten, das Vorurteil von der Bildungsunfähigkeit Blinder stark erschütterten, weiter das Bekanntwerden der erfolgversprechenden Begründung der ersten Blindenanstalt durch HAÜY in Paris und der Umstand, daß für Taubstumme, die noch heute stets in Beziehung zu Blinden gebracht werden, auch in Oesterreich in ausgiebiger Weise fürsorglich gedacht war, bedurften — um einer zweckmäßigen Betreuung Blinder auch hier näher zu treten — in ihrem Zusammenwirken nur eines augenfälligen äußeren Anlasses.

Bereits im Jahre 1802 veröffentlichte in Wien der Magistrats-Sekretär FRANZ DE GAHEIS einen „Entwurf zu einem Institute für blinde Kinder", das durch öffentlichen Aufruf als „Werk der Menschenliebe" geschaffen werden sollte. Zur gleichen Zeit lief eine analoge Aktion den amtlichen Weg, unternommen von einem Grafen WALLIS, der die Blindenanstalt in Paris kennen gelernt hatte und eine Berufung HAÜYS nach Wien in Erwägung zu ziehen vorschlug. Während dieser Akt — ohne Enderfolg — behandelt wurde, traten GAHEIS und JOH. WILHELM KLEIN im Herbste 1803 in Beziehung. Sie arbeiteten vorläufig gemeinsam an der Verwirklichung des Entwurfes. Im Mai 1804 nahm KLEIN den ersten blinden Schüler zu sich und vollzog damit die Grundlegung der ersten deutschen Blindenanstalt, des heutigen Blindenerziehungsinstitutes Wien II.

In dem nun folgenden Zeitraum — bis zum 1. Blindenlehrer-Kongreß — blieben die Arbeiten des ungemein hervorragenden, so oft zitierten und manchmal leider auch mißverstandenen Blindenpädagogen JOH. WILHELM KLEIN (1765—1848), die dem ganzen Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgewesen vom Beginne seiner Tätigkeit an die Richtung eingeprägt haben, dominierend. Noch heute sind seine Werke, aus denen ein weiter Blick, vielseitige Bildung, methodische Meisterschaft und ein warmes Herz für die Sache leuchten, anregend. —

Als ein Zeichen der humanitären Zeit, Licht verbreitend über die Zustände und Verhältnisse des Blindenbildungswesens dreier Erdteile, und als ein Ereignis, von dem man die Auslösung ganz besonderer Impulse erwartete, wurde der I. Europäische Blindenlehrer-Kongreß in Wien (3.—8. August 1873) begrüßt.

Die Beobachtung und Erfahrung, daß fast alle Blinden-Institute aller Erdteile an der Lösung ihrer Aufgaben isoliert arbeiteten, und die Folgerung, daß dadurch wichtige Ergebnisse von Allgemeinbedeutung nicht zur allgemeinen

Kenntnis gelangen konnten, brachten den österreichischen Dichter Ludwig August Frankl auf den Gedanken des Kongresses, den er gleichsam als Wiegengeschenk für das von ihm begründete Isr. Blindeninstitut Hohe Warte in Wien (1872) ins Leben rief. Die Institution des Kongresses, die in der Folge zum bedeutungsvollsten Faktor im europäischen Blindenwesen wurde, eröffnete eine neue Periode desselben.

Das Blindenwesen in Oesterreich seit dem 1. Kongresse — auf dem mit einem großen Programme eine große Hoffnung verbunden wurde — ist eingespannt zwischen der sich vollziehenden Erneuerung der allgemeinen Schule und der in der Breite einer nach allen Richtungen sich auswirkenden Sozialbewegung.

Mit beachtenswerter Einheitlichkeit entwickelte sich die Blindenpädagogik in völliger Verbindung mit den Bestrebungen in Deutschland und der Schweiz zu einem verhältnismäßig in sich geschlossenen und zugleich lehrreichen Kapitel. Vorerst eng verknüpft mit dem allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtswesen, dessen Grundsätze und Methoden sie — zum Teile unverändert — anwandte, eroberte sie sich, sobald ihre Notwendigkeit und Berechtigung als besonderes System erkannt war, durch ihre von Pablasek, Simon Heller, Mell und Dr. Theodor Heller beeinflußten, vielfach hochgespannten Leistungen bald einen besonderen Platz.

Die praktische Fürsorge hingegen führte fortan zu Krisen, weil sie nur als Humanitätsakt aufgefaßt wurde, der eine freundliche Zufluchtsstätte in dem Dunkel und den Stürmen des Menschenloses zu bieten hatte. Die aus dieser Art, dem — passiven — Versorgungs-System, resultierende Ausschaltung der Wirklichkeitsimponderabilien konnte der natürlichen Entwicklung und Festigung der Blindenfürsorge nicht dienen und wurde zugleich auf dem Gebiete des praktischen Handelns dem Blinden selbst die stärkste Hemmung seiner klaren Orientierung, seiner zielsicheren Einstellung.

Auch für die Blindenschule weist das Geschichtsblatt dieses Zeitraumes einen Fehlbetrag auf. Das Blindenschulwesen war nicht speziell gekennzeichnet, die Lehraufgabe deshalb auch nicht geregelt; nur Lehrausmaß und Lehrverpflichtung waren behördlich bestimmt. Von den Blindenlehrern selbst wurde ein erstaunliches Maß von Selbstschulung geleistet; sie verlangten eine bessere Vorbildung, wollten wegen der Ziele der Blindenschule Grund unter die Füße bekommen; es fehlte nicht an hochwertigen blindenpädagogischen und -psychologischen Schöpfungen. Allein das Wesentliche der Erziehung, Kräfte zu bilden, nicht Ziele zu setzen und in der Entfaltung auch des blinden Menschen zur freien Persönlichkeit die letzte Absicht zu sehen, litt unter der Gewißheit künftiger Bevormundung der ausgebildeten Zöglinge durch Humanitätsanstalten, einer Gewißheit, die gleichzeitig die Disziplinen abschwächte, die mit wirklicher Lebensgestaltung zusammenhängen und zu prinzipieller Leitung des Lebens anweisen sollen.

Die maßgebenden öffentlichen Faktoren verharrten — Interventionen und Enqueten außer acht lassend — bei engen selbstgesetzten Standpunkten. Auch die speziellen österreichischen Beratungen, die „Blinden-

lehrer-Tagungen“, die den Zweck verfolgten, Richtlinien für die österreichische Fürsorge zu gewinnen, um über unverbundene Zufallsergebnisse hinauszugelangen, brachten bloß behördliche Zusagen, die das Werk des Wortes blieben. Für einen Teil der Blinden war diese bevormundende Fürsorgeform ein Zustand, mit dem man sich abfindet; ein anderer Teil aber empfand sie als begönnernde unzeitgemäße Philanthropie unerträglich; es begann deshalb zögernd eine Selbsthilfe-Bewegung. Als durch diese die Konturen einer neuen Fürsorgeform sichtbar wurden, kamen in den Erntefrieden die diplomatischen Verwicklungen und der Weltkrieg.

Mit großer Mühe wurde versucht, auf dem Wege der Kriegsblindenfragen die wichtigsten Probleme für die Zivil-Blinden, die eine besonders schlimme Leidenszeit durchmachten, zu lösen. Das gelang nicht, weil durch den Ehrgeiz einzelner die Sache nicht ins Unpersönliche hinaufzuwachsen imstande war; so ging man — zum Teil auch durch dilettantische Führung der Fürsorge-Angelegenheiten — an prinzipiellen Problemen vorbei.

Nach leidvollen Jahren der Nachkriegszeit will die zurückgedrängte Entwicklung frei hervorbrechen, das Blindenerziehungs- und -fürsorgewesen umgestalten. Es beginnen Verhandlungen mit den öffentlichen Faktoren. Die Blinden selbst wollen kein passiver Posten in der Lebensbilanz der Gemeinschaft sein; sie wollen zu positiver Mitarbeit kommen, gestaltend, eigene Gedanken darin formend, Anteil an der allgemeinen Bewegung, an den Fürsorge-Einrichtungen und deren Verwaltung gewinnen. Dieser Wille, Verantwortlichkeit zu übernehmen, findet bald eine Auswirkungsmöglichkeit. Als die maßgebenden Behörden — wiewohl in Kenntnis der deutschen Fürsorgepflicht-Verordnung — durch die Bundesverfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 zu erkennen geben, daß von ihnen in absehbarer Zeit keine Hilfe zu erhoffen sei, sind einige Blinde und Blindenfreunde bereits auf dem Wege, durch Selbsthilfe den Grund zu einer leistungsfähigen Blindenfürsorge zu legen. Der Verband der Blindenvereine Oesterreichs konstituiert sich und greift ein, die Notstände der Blinden vorerst dadurch abzumildern, daß er als Zentrale alle Angelegenheiten der Blinden zu regeln und zu lenken unternimmt. Seine Arbeitsmethode knüpft an die Zustände und Bedingungen des gegenwärtigen Lebens an und versucht, aus der Möglichkeit unserer Zeit heraus die Fragen zu lösen, weil sie den Zweck der Blindenfürsorge zuvörderst in ihren jeweiligen Handlungen und Leistungen der Gegenwart sieht.

Unter dem Einfluß solcher Tendenzen kommen zwei grundlegende Momente zur Auslösung, deren Wirkungen einander ergänzen und verstärken: daß die Blinden in positiver Arbeit ihre natürliche Schaffenskraft erweisen, hilft das Vorurteil und die Einstellung der Gesellschaft zur Blindensache wandeln; und daß die Gesellschaft lernt, die Blinden anders zu sehen, gibt immer erhöhteren Ansporn zu initiativer Tat. Daß auch in anderen Ländern analoge Wege gegangen werden, beweist nur, wie zu tiefst gemeinsam das Suchen nach einer Erneuerung von Aufgabe und Form der Blindenfürsorge ist; daß das innere Wesen der Bewegung aus derselben Quelle strömt.

II. Statistik.

Bisher war es nicht möglich, auf dem Wege der amtlichen Volkszählung wünschenswerte Aufschlüsse zu erhalten; ihr Ergebnis von 1910 mit einer Gesamtzahl von 5359 Blinden *) erscheint zu hoch und nur dadurch erklärbar, daß — erfahrungsgemäß — in die nicht näher erklärte Rubrik „blind" der Zählbogen Personen mit den verschiedensten Gebrechen eingesetzt werden. Einer wiederholt angestrebten speziellen amtlichen Blindenzählung ist man bisher ablehnend begegnet. Privat gepflogene Erhebungen (1928) geben das folgende Bild:

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th rowspan="2">Gesamtzahl</th><th rowspan="2">1—20 Jahre</th><th rowspan="2">21—50 Jahre</th><th rowspan="2">über 50 Jahre</th><th>früh</th><th>spät</th><th rowspan="2">beschult</th><th rowspan="2">in **) Heimen</th></tr>
<tr><th colspan="2">erblindet</th></tr>
<tr><td>Wien (Stadt u. Land) . . . .</td><td>1372</td><td>204</td><td>538</td><td>630</td><td>646</td><td>726</td><td>179</td><td>286</td></tr>
<tr><td>Nieder-Österreich . . . . .</td><td>323</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Ober-Österreich . . . . . .</td><td>447</td><td>40</td><td>117</td><td>290</td><td>165</td><td>282</td><td>24</td><td>36</td></tr>
<tr><td>Steiermark . . . .</td><td>704</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>26</td><td>57</td></tr>
<tr><td>Kärnten . . . .</td><td>275</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>22</td><td>23</td></tr>
<tr><td>Salzburg . . . .</td><td>165</td><td>17</td><td colspan="2">148</td><td>35</td><td>130</td><td>3</td><td>25</td></tr>
<tr><td>Tirol . . . .</td><td>226</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td rowspan="2">7</td><td rowspan="2">10</td></tr>
<tr><td>Vorarlberg . . . .</td><td>91</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>Burgenland . . . .</td><td>60</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
</table>

Zahl der Zivilblinden	3663
Hierzu Zahl der Kriegsblinden in allen Bundesländern	350
Gesamtzahl der Blinden in der österreichischen Republik	4013

*) „Statist. Monatsschrift 1. Jahrgang 1919 Heft 1—4, Wien Staatsdruckerei" und „Zeitschrift f. d. österr. Blindenwesen", 6. Jahrgang No. 9 Wien 1919.

**) mitgezählt sind hier auch jene Blinden, die in allgemeinen Versorgungshäusern befürsorgt werden.

III. Kulturelle Einrichtungen.

Blindenerziehungs- und -unterrichtsanstalten.

Blindenerziehungs-Institut in Wien II., Wittelsbachstr. 5 (gegründet 1804). Erhaltung durch Stiftungsfonds, Verpflegungsbeiträge und staatl. Subvention. Zahl der Zöglinge: 110 (57 männliche, 53 weibliche). 15 Lehrkräfte, davon 3 blind (1 männliche, 2 weibliche).

Isr. Blinden-Institut Hohe Warte in Wien XIX., Hohe Warte 32 (gegründet 1872). Erhaltung durch Stiftungs- und Vereinsfonds. Zahl der Zöglinge: 63 (34 männliche, 29 weibliche). 11 Lehrkräfte, davon 5 blind (4 männliche, 1 weibliche).

Privat-Blindenlehranstalt in Linz a. D., Blumauerstr. 2 (gegründet 1824). Erhaltung durch Stiftungsfonds und Subvention des Landes Ober-Oesterreich. Zahl der Zöglinge: 24 (18 männliche, 6 weibliche). 8 Lehrkräfte, davon 3 blind (3 männliche).

Odilien-Blindenanstalt in Graz, Leonhardtstr. 130 (gegründet 1881). Erhaltung durch den Odilienverein zur Fürsorge für die Blinden

Steiermarks und durch Subventionen dieses Landes. Zahl der Zöglinge: 26 (14 männliche, 12 weibliche). 11 Lehrkräfte, davon 1 männliche blind.

Kärntn. Landes-Blindenanstalt in Klagenfurt, Gutenbergstr. 9 (gegründet 1898). Erhaltung durch das Land Kärnten. Zahl der Zöglinge: 30 (18 männliche, 12 weibliche). 7 Lehrkräfte, davon 1 weibliche blind.

Blindenlehr- und Erziehungsanstalt in Innsbruck, Egerdachstr. 13 (gegründet 1907). Erhaltung durch den Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg und durch Subventionen dieser beiden Länder. Zahl der Zöglinge: 17 (10 männliche, 7 weibliche). 3 Lehrkräfte, davon 1 männliche blind.

Gründliche Geistesbildung und die zur vollen Erwerbstätigkeit führende Arbeit sind die Grundlagen, auf welchen die Wirksamkeit auch der österreichischen Blinden-Institute aufgerichtet ist. Sie besitzen Werkstätten zur Erlernung von Gewerben — der meist hergebrachten Blindenberufe — der Bürstenbinderei, Korbmacherei, Feinflechterei, weiblichen Handarbeiten und Maschinenstrickerei. Ein eigenartiges, dem Schulunterrichte angegliedertes System von Handfertigkeiten, das in einzelnen Anstalten betrieben wird, bereitet wirksam die technische Ausbildung vor. Auf das geistige Arbeitsgebiet werden die Zöglinge zunächst und zumeist durch gründlichen musikalischen Unterricht geleitet und der Erfolg desselben in der Regel durch Staatsprüfung für das Musiklehramt beglaubigt. Mit der Ausbildung zu Klavierstimmern ist in manchen Instituten auch das Klaviertischlern verbunden. Besonders begabte Schüler werden nicht selten dem Mittelschulstudium und dadurch dem allgemeinen Lehrberufe, dem Lehrberufe für fremde Sprachen oder der akademischen Bildung zugeführt. Ein in den letzten Jahren unternommener Versuch der hauswirtschaftlichen und Küchenausbildung blinder Mädchen kann als voll gelungen bezeichnet werden.

Der Körperpflege wie der Augenbehandlung der Zöglinge wird die größte Sorgfalt zugewendet.

Die Ausbildungszeit in den Instituten dauert in der Regel vom 6.—18. Lebensjahre; erscheint es notwendig, dann wird zur Erreichung eines besonderen Zieles eine Bildungszeit über diese Altersgrenze hinaus bewilligt. Austretenden Zöglingen wird vielfach zur Existenzgründung verholfen.

Durch die intensive Mitarbeit auf allen Gebieten des Blindenwesens, hauptsächlich bei der psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik und der Ausgestaltung des Arbeitsprinzipes in der Blindenschule, haben die österreichischen Blinden-Institute an dem Aufbau des allgemeinen gesamten Blindenerziehungs- und -fürsorgewesens einen anerkannt großen, oft entscheidenden Anteil sich erworben.

Vorschulpflichtige blinde Kinder.

Asyl für blinde Kinder in Wien XVII., Hernalser Hauptstr. 93 (gegründet 1885). Erhalten vom Verein der Kinder- und Jugendfreunde. Zahl der Zöglinge: 12 (6 männliche, 6 weibliche).

Spätererblindete.

Anstalt zur Ausbildung Spätererblindeter (Externat) in Wien II., Rotensterng. 25 (gegründet 1898); sie gehört dem Verband der Blindenvereine Österreichs. Zahl der Lehrlinge und der angelernten Arbeiter: 35 (16 männliche, 19 weibliche).

Blindenwerkstätten und Blindenheime.

Oesterreichische Blinden-Industrie. Werkstätten für blinde Arbeiter des Verbandes der Blinden-Vereine Oesterreichs, der zugleich Geschäfte für den Vertrieb der Erzeugnisse unterhält. Sie gehört dem Verband der Blindenvereine. Zahl der Werkstätten-Arbeiter (exclusive derjenigen, die in den Werkstätten der Anstalt zur Ausbildung von Spätererblindeten beschäftigt sind): 30 (24 männliche, 6 weibliche); Zahl der Heimarbeiter: 25 (5 männliche, 20 weibliche).

Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien VIII., Josefstädterstr. 80 (gegründet 1829), und das

Blinden-Arbeiterheim in Wien XIII., Baumgartnerstr. 75 (gegründet 1896), stehen unter gemeinsamer Verwaltung des Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder und sind Heimstätten für arbeitende und erwerbsunfähige Blinde. Zahl der Insassen: 106 (49 männliche, 57 weibliche).

Marie Przybram'sches Mädchen-Blinden-Heim in Wien XIII., Bahnhofstr. 6 (gegründet 1897). Erhaltung durch Stiftungen. Zahl der Insassen: 13 weibliche.

Mädchen-Blindenheim „Providentia" in Wien II., Darwingasse 5 (gegründet 1922). Erhalten vom Verein „Providentia". Zahl der Insassen: 10 weibliche.

Mädchen-Blindenheim „Elisabethinum" in Melk a. D. (gegründet 1901). Erhalten vom Blindenverein in Melk a. D. Zahl der Insassen: 21 weibliche.

Blindenbeschäftigungs- und Versorgungsanstalt in Linz a. D., Volksgartenstr. 14 (gegründet 1883 für weibliche, 1893 für männliche Blinde). Erhaltung durch Stiftungen. Zahl der Insassen: 28 (4 männliche, 24 weibliche).

Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt für Frauen in Graz, Burggasse 4 (gegründet 1891). Erhalten vom Odilienverein zur Fürsorge für die Blinden Steiermarks. Zahl der Insassen: 24 weibliche. Im Gebäude der Odilien- Blindenerziehungsanstalt in Graz wird 19 erwachsenen männlichen Blinden eine Heimstätte und Beschäftigung geboten.

Werkstätten für blinde Bürsten- und Korbmacher in Graz, Grazbachgasse 7 (gegründet 1923), erhalten vom Steiermärkischen Blindenverein, der dort seinen Mitgliedern Beschäftigung gibt.

Männer-Blindenheim in Klagenfurt, Gutenbergstr. 9 (gegründet 1907). Erhalten vom Verein für Blindenfürsorge in Kärnten. Zahl der Insassen: 12. Im Gebäude der Blinden-Erziehungsanstalt in Klagenfurt wird 14 erwachsenen weiblichen Blinden eine Heimstätte geboten.

Landesblindenheim in Salzburg, Müllnerhauptstr. 56 (gegründet 1916). Erhalten vom Lande Salzburg. Zahl der Insassen: 28 (18 männliche, 10 weibliche).

Öffentliche Blinden-Büchereien.

Blinden-Leihbibliothek des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., die stark frequentiert wird, umfaßt ca. 14000 Bände.

Zentralbibliothek für Blinde in Wien IX., Währingergürtel 136.

Musikalien-Leihbibliothek des Blinden-Vereins „Die Purkersdorfer“ in Wien V., Nikolsdorfergasse 42.

Druckereien und Verleger.

Blindendruckerei und Verlag des Blinden-Erziehungs-Institutes in Wien II., in dem bis Ende 1928 zirka 250 Werke verlegt wurden.

Blindendruckerei und Verlag des Israelitischen Blinden-Institutes Hohe Warte in Wien XIX., Hohe Warte 32; Zahl der bis Ende 1928 verlegten Werke: 119.

Zeitschriften.

In Punktdruck: „JOH. WILH. KLEIN“, literarische Monatsschrift mit wissenschaftlicher Beilage (Herausgeber: Blindenerziehungs-Institut Wien II.).

„Mitteilungen des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs“, Monatsschrift. (Herausgeber: Blindenverband Wien VIII., Hermanngasse 24.)

In Schwarzdruck: „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen“ (Herausgeber: Zentralverein für das österreichische Blindenwesen Wien XIII., Baumgartnerstr. 71).

„Mitteilungen des Verbandes der Blinden-Vereine Österreichs“ (Herausgeber: Blinden-Verband Wien VIII., Hermanngasse 24).

„Nachrichten des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs“ (Herausgeber: Verband der Kriegsblinden Oesterreichs Wien III., Henslerstr. 3).

IV. Fürsorge.

Organisationen.

Verband der Blindenvereine Österreichs, Wien II., Rotensterng. 25 (gegründet 1923). Verbands-Obmann: LEOPOLD BICK. Der

Verband ist die Interessenvertretung der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Blindenschaft und wird gegenwärtig aus den folgenden Organisationen gebildet, denen die individuelle Blindenfürsorge obliegt:

I. Österreichischer Blindenverein, Wien VIII., Florianigasse 41 (gegründet 1897); Obmann: Karl Waldbrunner.

Bund der später Erblindeten, Wien IX., Währingergürtel 136 (gegründet 1924); Obmann: Jakob Wald.

Hilfsverein der jüdischen Blinden, Wien II., Rembrandtstraße 18 (gegründet 1919); Obmann: Leo Demm.

Blindenverein Lindenbund, Wien XVI., Heigerleinstr. 15 (gegründet 1898); Obmann: Karl Reiter.

Steiermärk. Blinden-Verein, Graz, Grazbachgasse 7 (gegründet 1920); Obmann: Franz Fichtl.

Von den Maßnahmen, die der Verband bisher durchgeführt hat, sind hervorzuheben:

Die Begründung der österreichischen Blinden-Industrie (Werkstätten für Bürstenbinden, Korbmachen, Feinflechten, Filzpantoffelflechten); die Erwerbung und Erhaltung der Berufsausbildungsanstalt für Spätererblindete; die obligatorische Einführung der Krankenversicherung für die in den Verbandsvereinen organisierten Mitglieder; die Begründung von Altersstipendien für Blinde über 55 Jahre und Musikerstipendien für studierende Blinde; die Erwerbung und Erhaltung des Blindenerholungsheimes St.-Georgen am Reit, Nieder-Oesterreich; die Errichtung einer Kreditkasse für selbständige blinde Gewerbetreibende; die Einrichtung einer Lernstelle für blinde Volksmusiker (zur raschen Erlangung eines den Tageserfordernissen entsprechenden Repertoires); die besonders werktätige Förderung der öffentlichen Blinden-Leihbibliothek in Wien II.

Nach dem letzten Aktionsprogramm des Verbandes sollen als nächste Aufgaben zur Durchführung angestrebt werden:

1. Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsfürsorge
   a) durch Zusammenfassung der bestehenden Blindenwerkstätten zu einem einheitlichen Betrieb;
   b) durch Zuweisung von Geschäftslokalen in Gemeindebauten an den Verband und an einzelne Blinde;
   c) durch Erlangung obligatorischer Arbeitsaufträge seitens der Gemeinden und anderer behördlicher Verwaltungen;
   d) durch Ermäßigung der Nahrungs- und Genußmittelabgabe für Gaststätten, in denen blinde Musiker beschäftigt sind;
   e) durch Einstellung Blinder und Schwachsichtiger in Gemeinde- und in andere behördliche Betriebe;
   f) durch Verleihung von geschäftlichen Konzessionen an Blinde zur Errichtung von Marktständen, Büffets usw.;
   g) durch weitestgehende Fahrtbegünstigungen für Blinde auf den städtischen Straßenbahnen und auf anderen öffentlichen Verkehrsmitteln;

h) durch Ausdehnung des Kriegsbeschädigten-Gesetzes (betreffend die Einstellung Schwerbeschädigter in Betriebe) auf Zivil-Blinde;

i) durch Erreichung der Auflassung der sogenannten typischen Blindenberufe in den Strafhäusern.

2. Sonstige Fürsorgemaßnahmen für erwerbsunfähige und erwerbsbeschränkte Blinde:

a) durch Regelung und Erhöhung der Gemeinde-Erhaltungsbeiträge für Blinde;

b) durch Beschäftigung von Familienmitgliedern Blinder in Gemeinde- und anderen behördlichen Unternehmungen.

Außerhalb des Verbandes der Blinden-Vereine Oesterreichs stehen gegenwärtig der Blinden-Unterstützungsverein „Die Purkersdorfer", Wien V., Nikolsdorfergasse 42 (gegründet 1904); Obmann: F. X. UHL, und der Verein Blindenhilfe für Nieder-Oesterreich und Burgenland in Wr. Neustadt (gegründet 1927); Obmann: FRANZ BERNHART, die, gleich einem Teil der Blindenanstalten und Blindenheime bzw. deren Vereine, im Zentral-Verein für das österreichische Blindenwesen, Wien I., Hanuschgasse 3 (gegründet 1903), ihre Vertretung haben. Der Zentral-Verein (Präsident R. R. KARL BÜRKLEN) hat in seiner 25jährigen Tätigkeit sehr intensiv propagandistisch gewirkt und für die Fragen des gesamten Blindenwesens in Österreich mühevolle Arbeit geleistet. Sein Organ, die „Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen", das seit 1914 erscheint, konnte sich einen anerkannten Platz in der Reihe der Fachzeitschriften schaffen. Die Realisierung der Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung, des Unterrichtes und der Berufsausbildung ermöglichen zu helfen und die Standes-Interessen zu fördern, hat der Verein der Blindenlehrer Österreichs, Wien II., Wittelsbachstr. 5 (gegründet 1926) übernommen.

Blindenbeschäftigung in der Industrie.

Die guten Leistungen Blinder auf diesem für sie neuerschlossenen Arbeitsfelde haben nach erfolgter Aufklärungsarbeit — wiewohl in geringer Zahl — auch in Oesterreich zu ihrer Beschäftigung in der Industrie geführt. Gegenwärtig stehen in Wien — dank dem Entgegenkommen dieser Unternehmungen — bei Siemens-Schuckert und Siemens-Halske 15, in anderen Betrieben 2 Blinde in Arbeit. Das Bestreben, die Begünstigungen des Kriegsbeschädigtengesetzes auch auf die Zivilblinden auszudehnen, um durch gesetzliche Maßnahmen wesentliche Fortschritte in dieser für die Blindenarbeitsfürsorge so besonders wichtigen Frage zu erzielen, blieb bisher erfolglos.

Erholungsfürsorge

bietet der Verband der Blinden-Vereine Österreichs allen Blinden (und deren Familienmitgliedern) im Blindenerholungs-

heim St.-Georgen am Reit (Nied.-Oesterreich). Den Mitgliedern (und deren Familie) des Verbandes der Kriegsblinden stellt dieser für den gleichen Zweck das Erholungsheim Eibeswald in Steiermark zur Verfügung.

Sehschwachenfürsorge.

Die Lösung des Sehschwachenproblems ist auch in Oesterreich zu einer unabweisbaren Notwendigkeit gereift. Das sehschwache Kind bedarf einer besonderen Behandlung, weil es nach erfolgter zweckmäßiger Beschulung im Kreise der Sehenden tätig sein kann. Auch durch eine stark erweiterte Berufsmöglichkeit wird nicht nur der Individualität Rechnung getragen; zum Vorteile wird auf der anderen Seite zugleich eine starke Entlastung der Blindenwohlfahrtspflege und der ohnehin stark gefährdeten typischen Blindenberufe.

Sonderklassen oder -abteilungen für Sehschwache sind an einzelnen Blindenanstalten eingerichtet (Wien II. und Wien-Hohe Warte). Die ehemalige Schulabteilung für blinde Kinder in Wien XVI., Kirchstettengasse Nr. 38 (gegründet 1884), wurde von der Gemeinde Wien als Erhalterin zu einer vorläufig vierklassigen Sehschwachenschule umgestaltet. Ihre gute Entwicklung dürfte die baldige Lösung der Sehschwachenfrage günstig beeinflussen. Weitere spezielle Fürsorge-Einrichtungen für Sehschwache sind nicht vorhanden; ein Teil derselben verbleibt nach erfolgter Ausbildung noch in den Blindenorganisationen, ein anderer tritt in den Kreis der Sehenden ein.

Kriegsblindenfürsorge.

Die Kriegsblindenfragen, die mit dem Staate völlig verankert sind, führten in Österreich zu einer natürlichen Scheidung von Kriegs- und Zivilblinden und damit zur Schaffung einer Sonderorganisation, die in ersprießlicher Weise an ihren wertvollen Bestrebungen arbeitet.

Der Verband der Kriegsblinden Österreichs, Wien III., Henslerstr. 3, (gegründet 1919) — Verbands-Obmann: Hans Hirsch — erstreckt seine Tätigkeit auf das gesamte österreichische Bundesgebiet. Der Verband hat den Zweck, alle unter die gesetzliche Kriegsbeschädigtenfürsorge des Bundes fallenden, blinden (praktisch blinden) Personen und ihre Hinterbliebenen zu erfassen und deren geistige, materielle und wirtschaftliche Interessen zu wahren und zu fördern:

a) durch mittätige Einflußnahme auf die die Kriegsblinden und deren Hinterbliebene betreffende Gesetzgebung und deren Durchführung,

b) durch Vertretung der Interessen der einzelnen Mitglieder vor den Behörden, Ämtern und sonstigen Stellen,

c) durch sonstige individuelle Hilfe jeder Art,

d) durch Anschaffung und Ausbildung von Führhunden für Kriegsblinde,

e) durch Aufklärung der Mitglieder über ihre Interessen in Wort und Schrift.

Der Verband besitzt das Erholungsheim Eibeswald in Steiermark und gibt die Monatsschrift „Nachrichten des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs“ heraus. (Gesetzliche Bestimmungen siehe im Artikel „Gesetzliche Grundlagen“).

Blindenfürsorgestelle der Stadt Wien.

Wien I., Neues Rathaus, Magistrats-Abt. 8.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hat am 26. November 1926 die Errichtung einer Blindenfürsorgestelle beschlossen, deren Zweck und Wirkungsart die folgenden Satzungen umrahmen:

1. Die Wiener Blindenfürsorgestelle ist eine Fürsorgeeinrichtung der Gemeinde Wien. Ihr obliegen:
   a) die allgemeine Fürsorge für Wiener Zivilblinde wie Beratung, Berufsvermittlung, Berufsausbildung u. dgl.;
   b) die Beschlußfassung über die Verwendung der aus Sammlungen, sonstigen Veranstaltungen, Subventionen u. dgl. zustande gebrachten Gelder.
2. Die Geschäftsführung der Wiener Blindenfürsorgestelle obliegt:
   a) dem Kuratorium,
   b) der Magistrats-Abteilung 8.

Das Kuratorium besteht aus dem amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen, 3 vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Funktion bestimmten Mitgliedern des Gemeinderates, dem Vorstande der Magistrats-Abteilung 8 und 2 vom Bürgermeister auf je 1 Jahr bestimmten Vertretern der Blindenschaft. Das Kuratorium kann seinen Sitzungen im Bedarfsfalle auch außenstehende Personen mit beratender Stimme beiziehen. Den Vorsitz führt der amtsführende Stadtrat für Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. oder der von ihm bestellte Vertreter. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von 4 Mitgliedern einschließlich des Vorstandes beschlußfähig und fasst seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der stets mitzustimmen hat. Die Geschäftsführung obliegt der Magistrats-Abteilung 8 nach den Beschlüssen und Weisungen des Kuratoriums. Die Geld- und Wirtschaftsgebahrung der Fürsorgestelle ist von der übrigen Gemeindeverwaltung gesondert. Die der Gemeinde und ihren Organen verfassungsmäßig zustehende Kompetenz in Angelegenheiten des Blindenwesens bleibt unberührt.

Konsulent der Blindenfürsorgestelle ist Direktor Altmann — Hohe Warte.

Diese neue Einrichtung der Stadt, von welcher der Gedanke der deutschen Blindenbildung, die Begründung der so wirkungsvollen Blindenlehrer-Kongresse und eine so vielfache, oft entscheidende Förderung des allgemeinen Blindenwesens ausgegangen ist, befestigt in der österreichischen Blinden-

und Blindenlehrerschaft die Zuversicht für die beispielgebende Gestaltung auch einer dem Bedürfnisse genügenden, zielbewussten Blindenfürsorge durch die Gemeinde Wien.

Tagungen.

Aus dem Bedürfnisse heraus, Richtlinien für das österreichische Blindenwesen zu gewinnen, um über unverbundene und Zufallsergebnisse hinauszugelangen, wurden im Jahre 1889 spezielle österreichische Blindenlehrertage eingerichtet, die seit 1906 als Oesterreichische Blindenfürsorgetage (Blindenlehrertage) ihre Fortführung fanden. Seit 1928 ist der Kongreß für Blindenwohlfahrt in Österreich dieses notwendige Organ; er soll das Interesse für die Fragen des Blindenwesens verbreiten, die Voraussetzungen einer gedeihlichen Blindenerziehung und Blindenausbildung erörtern, die tatsächlichen Verhältnisse im Blindenwohlfahrtswesen feststellen, vorhandene Übelstände ermitteln, die zu deren Beseitigung dienlichen Maßnahmen beraten, sowie Vorschläge zur Besserung der Lebensstellung des Blinden für die Gesetzgebung und Verwaltung erstatten.

Der Kongreß findet in der Regel alle drei Jahre statt.

Der Kongreß ist eine gemeinsame Veranstaltung des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs, des Vereins der Blindenlehrer Oesterreichs, der Vereinigung der Institutionen für Blindenfürsorge und jener Selbsthilfe-Organisationen für Blinde, die nicht dem Verbande angeschlossen sind.

Die zeitliche Folge der Tagungen ergibt dieses Bild:

I. österreichischer Blindenlehrer-Tag in Prag am 25., 26. und 27. Juli 1889. Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von J. Libansky und J. Schillerwein. Herausgegeben von der Klarschen Blindenanstalt in Prag. 1890.

II. österreichischer Blindenlehrer-Tag in Linz am 21., 22. und 23. Juli 1890. Nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von W. Binder und J. Libansky. Herausgegeben von dem Privat-Blinden-Institute in Linz. 1890.

III. österreichischer Blindenfürsorgetag (III. österreichischer Blindenlehrertag) in Graz am 9., 10. und 11. September 1906. Nach stenographischen Aufzeichnungen herausgegeben von der Odilien-Blindenanstalt in Graz.

IV. österreichischer Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetag in Brünn am 12., 13. und 14. September 1909. Nach stenographischen Aufzeichnungen herausgegeben von der Mährischen Landes-Blinden-Erziehungs-Anstalt in Brünn.

V. österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien 1914. Bericht nach stenographischen Aufzeichnungen zusammengestellt von S. Altmann, A. Melhuber und A. Zierfuss. Herausge-

geben vom Präsidium der Tagung. Wien 1916. Verlag des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen.

VI. österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien am 30. September und 1. Oktober 1918. Bericht verfaßt von S. ALTMANN, O. WANECEK und A. ZIERFUSS. Wien 1919. Verlag des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen.

VII. österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien am 23., 24. und 25. September 1920. Bericht im Verlag des Zentralvereines für das österreichische Blindenwesen. Wien 1920.

VIII. österreichischer Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien am 23. und 24. Mai 1923 (Bericht im Verlag des Zentral-Vereines für das österreichische Blindenwesen).

I. Kongreß für Blindenwohlfahrt in Oesterreich. Wien 23.—25. Mai 1928 (Bericht im Verlag des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs).

V. Gesetzliche Grundlagen.

Für Zivilblinde.

Die Blindenbeschulung in Oesterreich ist nicht geregelt. Das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 (und 2. Mai 1883) und die Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905 bestimmen nur einen allgemeinen Unterrichtszwang (§ 20 RVG.), der sinngemäß auch für blinde Kinder ausgelegt wird. Der § 26 der Sch. u. U.-O. besagt: „Ob ein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind schulfähig ist oder wegen eines geistigen oder schweren körperlichen Gebrechens vom Schulbesuche zeitweilig oder dauernd befreit werden muß, hat zunächst die Ortsschulbehörde zu beurteilen; wenn sich Zweifel ergeben, ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu fordern. Im allgemeinen haben auch die nicht vollsinnigen, jedoch bildungsfähigen Kinder, insbesondere die blinden und taubstummen, sofern sie nicht in eigenen, für die Pflege und Erziehung derartiger Kinder bestimmten Anstalten untergebracht werden, am Volksschulunterrichte teilzunehmen; für ihren Unterricht sind an der Volksschule, soweit es angeht, besondere Einrichtungen zu treffen“.

Diese Bestimmung scheint ihre Entstehung zum Teile dem vorletzten Absatz des § 29 RVG. — der vermeinten Möglichkeit des Unterrichtes blinder Kinder in der allgemeinen Volksschule — zu verdanken: „Außerdem sind die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalten dort, wo sich dazu die Gelegenheit findet, mit der Methode des Unterrichtes für Taubstumme und Blinde sowie mit der Organisation des Kindergartens und der Erziehungsanstalten für sittlich verwahrloste Kinder bekannt zu machen.“

Das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 bot für das Blindenwesen eine räumlichere Basis. Bevor auf dieser wesentliche Bestrebungen sich auszuwirken imstande waren, wurde eine Abänderung durch die Bundesverfassungsnovelle vom 30. Juli 1925 ge-

troffen, deren Artikel 10 die Angelegenheiten enthält, für welche Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Darunter figuriert die Blindenfürsorge nicht. Der Artikel 12 besagt: „Bundessache ist die Gesetzgebung über die Grundsätze, Landessache die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten: Armenwesen, Bevölkerungspolitik, Volkspflegestätten, Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge, Heil- und Pflegeanstalten . . . . “. Der Artikel 15 betont deutlich: „Soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt sie im selbständigen Wirkungsbereich der Länder.“ Diese Bestimmungen führen die Blindenfürsorge wieder zu dem einzigen schwachen Rückhalt, den sie bisher hatte, zu dem § 59, Absatz 2, des RVG.: „Ebenso kommt es der Landesgesetzgebung zu, in betreff der Errichtung der für das Land notwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige, ferner von solchen für sittlich verwahrloste Kinder sowie der in § 10 erwähnten Anstalten und Lehrkurse die geeigneten Anordnungen zu treffen“. Dieser Verpflichtung kommt gegenwärtig nur das Bundesland Kärnten nach; somit gibt es in Oesterreich — mit Ausnahme der Erziehungsanstalt in Klagenfurt (und des Fürsorgeheimes in Salzburg) — keine Blinden-Institution, die aus Staats-, Landes- oder Gemeinde-Mitteln erhalten wird.

Die Frage der Einführung des Anstaltszwanges für blinde Kinder (bei gleichzeitiger Festsetzung einer mindestens achtjährigen Schulpflicht) bildet seit Jahren den Gegenstand von Interventionen der österreichischen Blindenlehrerschaft, die eine volle Berücksichtigung der Blindenbildung in der neuen österreichischen Schulverfassung und eine bundesgesetzliche Regelung des gesamten Blindenwesens im Wege einer Bundesländer - Vereinbarung anstrebt.

Durch das Fehlen der gesetzlichen Voraussetzungen werden nicht alle blinden Kinder und die meisten nicht rechtzeitig erfaßt; so leiden auch noch Erziehung und Ausbildung durch eine verspätete Zuführung.

Für Kriegsblinde.

Aus der Reihe der Bestimmungen seien hervorgehoben:

Rentensätze für die österreichischen Kriegsblinden:

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Ortskl. 1 Schilling	Ortskl. 2 Schilling	Ortskl. 3 Schilling
über 75 von Hundert (monatlich) . . .	126.—	115.50	105.—
„ 65—75 „ „ „ . . .	72.—	66.—	60.—
„ 55—65 „ „ „ . . .	30.—	27.50	25.—
„ 45—55 „ „ „ . . .	18.—	16.50	15.—
„ 35—45 „ „ „ . . .	7.20	6.60	6.—
Dazu kommt (bedingungsweise) bei über 75 v. H. der ganze Blindenzuschuß (monatlich)	198.—	181.50	165.—
Bei den übrigen d. halbe Bl.-Zuschuß (monatl.)	99.—	90.75	82.50

Während Blinde mit über 75% entweder den ganzen oder halben Blindenzuschuß zuerkannt erhalten, können alle übrigen — die Teilnehmer — nur den halben Blindenzuschuß bekommen.

Die Vollrente (über 75%) wird nur jenen zuerkannt, bei welchen die Erblindung ausschließlich Folge des Krieges war. Ist die Erblindung eine vollständige, so erhalten sie außerdem den ganzen Blindenzuschuß. Die anderen Rentensätze gelten für jene, bei welchen die Erblindung nur als Verschlimmerung eines bereits bestehenden Leidens gewertet wird. Bei totaler Erblindung in diesem Falle wird nur der halbe Blindenzuschuß gewährt. —

Für die Vergebung von Tabakverschleißgeschäften — die in Oesterreich ein Staatsmonopol sind — gilt der § 2 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vom 15. April 1927, betreffend die Bevorzugung der Kriegsbeschädigten:

1. Bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften jeder Art, sei es durch Besetzung im Ausschreibungsverfahren oder im Wege der freihändigen Verleihung, mit alleiniger Ausnahme jener Fälle, in denen die freihändige Verleihung an Familienangehörige der bisherigen Inhaber (§ 4 dieser Verordnung) in Betracht kommt, genießen bedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, sofern gegen sie kein Ausschließungsgrund vorliegt (§ 19 Tarifbesetzungsvorschrift), vor allen anderen Bewerbern ein unbedingtes Vorzugsrecht.

2. Als bevorzugte Bewerber im Sinne des Absatzes 1 gelten jene Personen, die aus Anlaß einer im letzten Kriege erlittenen Beschädigung mit einer dauernden Invalidenrente bedacht worden sind, oder denen eine solche dauernde Rente abgefertigt wurde, sowie Personen, denen nach dem Ableben von Angehörigen, die im letzten Kriege vor dem Feinde gefallen, an den Folgen einer vor dem Feinde erlittenen Verwundung gestorben, den Kriegsstrapazen oder einer im Kriege erworbenen Krankheit erlegen sind, eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist.

Für Zivil- und Kriegsblinde.

Die wenigen Maßnahmen, welche Begünstigungen für Zivil- und Kriegsblinde bedeuten, sind: Portoermäßigungen für Blindenschriftsendungen, Freikarten auf städtischen Straßenbahnen, Befreiung von den Rundfunkteilnehmergebühren und eine nicht sehr wesentliche Verminderung der Warenumsatzsteuer.

VI. Ausblick.

Die Grundlegung einer leistungsfähigen Blindenfürsorgeform, die nicht mehr eine Form des Zufalls sein kann, wurde auf dem I. Kongreß für Blindenwohlfahrt in Österreich (1928) beraten; ihre Richtung soll der von dieser Tagung angenommene Rahmengesetz-Antrag (Resolution Dir. ALTMANN) weisen:

„Zur einheitlichen Regelung der Blindenwohlfahrtspflege in Oesterreich und zur Beseitigung ihrer bisherigen Lückenhaftigkeit und Planlosigkeit ist ein einheitliches Gesetz für alle Bundesländer Oesterreichs mit Landesblindenwohlfahrtsstellen als dingliche Aufgabenträger zu erlassen. Es soll

dies ein Rahmengesetz sein, welches, — auf große Richtlinien beschränkt — das Notwendige, die klar erkannten Aufgaben des Blindenwesens der Gegenwart, regelt. Alle außerhalb der Wahrung der Einheit stehenden Dinge, die gestaltende Kleinarbeit, sind den Landeswohlfahrtsstellen zur Ausführungsgesetzgebung zu überweisen. Die freien Blindenwohlfahrtsvereine, die geschichtlichen Träger aller Blindenwohlfahrts-Bestrebungen, sind zur Mitarbeit heranzuziehen, um unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihres satzungsmäßigen Charakters mit Bund, Ländern und Gemeinden zum Zwekke eines planvollen Ineinandergreifens zusammenzuwirken. — Für die Festlegung der Grundfragen und Grundrichtung des Gesetzes stellen sich die Organisationen für das Blindenbildungs- und Blindenfürsorgewesen zur Verfügung. Zur möglichst erfolgreichen Durchführung dieser Aktion hat die Kongreß-Vertretung an den Nationalrat, an sämtliche Landesregierungen und an die politischen Parteiklubs heranzutreten.“

Bevor diese wohlbegründeten Forderungen der Blindenfürsorge, zu der sich der Staat so indifferent verhält, bei ihm Beachtung finden, und seine Faktoren mit einer befriedigenden Einwirkung einzusetzen beginnen werden, soll die vorläufige Sicherung einer zweckmäßigen Blindenfürsorge durch ein Zentralorgan — den Verband — geschehen, das, aufgebaut auf dem Boden der Selbstverwaltung, die Richtkraft sichert, dem gesamten Fühlen und Wollen der Blinden Ausdruck schafft und alle geeigneten Mittel und Einrichtungen außerhalb der Blindenfürsorge zur Förderung dieser heranzuziehen versucht. Die Blindenfürsorge soll im Sinne der Kollektivwirtschaft organisiert werden durch die Schaffung einer Produktiv-Assoziation zur Sicherstellung der ökonomischen Existenz der Blinden. (Praktische Dezentralisation — als wichtigster Akt der Zentralisation — in Assoziationsgruppen, Offene Werkstätten oder Arbeitskolonien). Die Assoziation selbst leitet planmäßig die Produktion, die möglichst in der Form eines modernen Betriebes geschehen muß, weil eben nur dadurch die Aussicht gegeben ist, erfolgreich in die Schranken treten zu können. Der Assoziation obliegt weiterhin: die Verwertung der Kräfte halbwirtschaftlicher oder unwirtschaftlich gewordener Blinder; die Verbesserung des ökonomischen Koeffizienten, das ist des Verhältnisses von Aufwand zum Ergebnis der Blindenarbeit und damit eine Verbesserung der Methoden der Blindenarbeit, die noch wenig durchdacht und geregelt sind, durch systematische und passende Auswahl von Arbeitsgerät, Anpassung der Geräte an den jeweiligen Arbeitsprozeß zur Steigerung der Leistungsfähigkeit; die Gestaltung des Zentral-Organes auch zu einer geistigen Gemeinschaft, welche Betätigung, Pflege und Stärkung bietet; die Weiter- und Aufwärtsentwicklung der obligatorischen Blindenversicherung, die sich auf Kranken-, Unfall-, Alters- und Todesfallversicherung (auch der Familienmitglieder) bezieht, der Kreditkasse, des Rechtsschutzes, der Versuchsstation zur Erschließung neuer Blindenberufe, der Erholungsfürsorge.

Es ist ein Verdienst der Selbsthilfebewegung, in der Zeit höchsten Kraftbedürfnisses mit der Zentralisierung der Blindenfürsorge begonnen zu ha-

ben. Nach schweren, konfliktreichen Situationen ist aus gehaltvollen Bemühungen das selbstgefügte Aktionsprogramm und das wertvollere ungeschriebene Programm einer Bewegung hervorgegangen. Ernste verständnisvolle Arbeit, die ihre Ziele deutlich zu formulieren weiß, bringt ein wenig Beruhigung für die Zukunft der österreichischen Blindenfürsorge und läßt eine Zeit, wenn vielleicht auch nicht freudiger, so doch erträglicher Zustände erwarten.

Die Blinden in Polen.

Von Jarecki †, Warschau. (Unter Mitarbeit von M. Grzegorzewska, Warschau.)

I. Einleitung.

Die Völker mit höherer Kultur und Zivilisation kennzeichnen sich dadurch, daß sie aus Menschenliebe ihren Blinden, Taubstummen und anderen Gebrechlichen Beschulung, Pflege und Hilfe gewähren. In Polen wurde dieses Problem erst am Anfang des 19. Jahrhunderts aktuell, als das Genie des unsterblichen polnischen Staatsbürgers Staszic dem polnischen Volk einen neuen Geist einflößte und die Initiative zur Erstehung vieler Sozial- und Wohltätigkeitsanstalten gab. Man kann offen sagen, daß Polen nur durch Staszic ein europäischer Staat wurde, ähnlich wie Warszawa (Warschau) den Charakter einer großen Hauptstadt nur dem polnischen König Stanislaus August zu verdanken hat. Staszic fand in dem katholischen Geistlichen Jakobus Falkowski einen treuen aufopfernden Helfer für seine großen Pläne, welcher sich hauptsächlich der Taubstummen und Blinden annahm. Polen war zu jener Zeit sehr arm, und das große Werk Staszics, die Taubstummen- und Blindenanstalt, war wie ein Säugling, dem die Mutter nichts zu geben hat. Ein Bündel Heu, ein zerbrochener Tisch und einige Stühle — das war das ganze bewegliche Inventar der neuen Anstalt. Deswegen konnte auch der Geistliche Falkowski nur wenige Kinder aufnehmen. In den ersten Jahren wurden hauptsächlich Taubstumme aufgenommen, neben welchen sich auch zwei Blinde befanden, die aber mehr die verschiedenen Hausarbeiten in der Anstalt verrichteten, als daß sie die Schule besuchten. „Für die Blinden habe ich zu wenig Zeit", klagte der Anstaltsleiter. Und erst im Jahre 1821 wandte sich der Minister Sobolewski an den Rektor der Anstalt und berichtete ihm, daß der Kaiser einen blinden Knaben in der Anstalt unterbringen wollte. So kam also der dritte Blinde in das Institut, der eine große Last für den Leiter war. Da die Blinden schon lange über das Schulalter hinaus waren, als sie in die Anstalt aufgenommen wurden, und noch dazu die Arbeit und das Leben erschwerten, wurde einer von ihnen entlassen. Also „nur in Gedanken existierte die Blindenanstalt", wie der Leiter zu sagen pflegte. Erst einer von den späteren Leitern, der Geistliche Szczygielski, eröffnete im Jahre 1842 eine wirkliche Blindenanstalt, und nicht lange danach, im Jahre

1851, wurde auch in Lemberg (Lwów) eine Blindenanstalt errichtet. Zwei Jahre später (1853) hatte auch das annektierte preußische Landesgebiet eine Blindenschule. In der Schule herrschte der deutsche Geist, und bis zur Erlangung der Unabhängigkeit hatten die Polen keinen Einfluß auf die Schule. Im Jahre 1912 wurde ein Blindenfürsorgeverein in Warschau gegründet, welcher auch eine Schule eröffnete. Ein solcher Zustand auf dem Gebiete des Schulwesens dauert mit kleinen Aenderungen noch bis heute. Die Aenderung besteht darin, daß der Blindenfürsorgeverein die Schule für Blinde auflöste, anfing sich mit jüngeren Kindern zu beschäftigen und für diese ein Kinderheim im Landgute Laski bei Warschau stiftete. Außerdem entstand im letzten Jahre in der Provinz Posen eine Blindenschule für jüdische Kinder, welche der jüdische Blindenfürsorgeverein unterhält. Dieser wurde in den letzten Jahren von Frau MELCER, der Landtagsabgeordneten aus der Stadt Lemberg, gegründet.

Die heutigen Schulen genügen vollständig; es gab sogar Jahre, in denen der Kinderandrang sehr gering war, besonders im ehemaligen russischen Gebietsteil, wo kein Schulzwang war. Besser war es im ehemaligen deutschen und österreichischen Gebietsteil, wo das Verständnis für die Notwendigkeit der Schule größer war, daher waren dort die Schulen auch nie leer. Heute wendet es sich zum Besseren, weil der allgemeine Unterricht schon konsequent durchgeführt wird. In zwei, drei Jahren wird sich auch bestimmt zeigen, daß unbedingt neue Schulen gegründet werden müssen, besonders in den Grenzgebieten. Am Anfange des neuen Schuljahres 1928/29 wurde in Wilno eine Blindenschule eröffnet in einem Gebäude, welches früher ein Spital für Kinder mit ägyptischer Augenentzündung war. Die Initiative zur Gründung dieser Schule gab der Professor SZYMÁNSKI, Direktor der Augen-Klinik an der Universität des STEFANS BATORY in Wilno. In kurzem Umriß werden wir uns bemühen, die Statistik wie auch die Ursachen der Erblindung, die Beschreibung aller bei uns existierenden Schulen, Wohltätigkeitsanstalten, Selbsthilfevereine zu geben und die Lage der Blinden im allgemeinen zu schildern.

II. Statistik.

Die Statistiken, welche die Blinden betreffen, sind im großen und ganzen nicht so sicher, weil die Grenze zwischen den Vollblinden und praktisch Blinden sehr undeutlich bezeichnet ist. Vom sozialökonomischen und Schulstandpunkt aus werden wir einen solchen Menschen blind nennen, welcher beim Lernen und Arbeiten sich nicht mit den Augen helfen kann. Diese Definition stimmt nicht mit der ärztlichen überein; denn von den Aerzten wird nur ein total Blinder als solcher anerkannt. Bei jedem Blinden wirkt sich das Nichtsehen anders aus. Manchmal ärgern sich ganz blinde Menschen, wenn man sie fragt, ob sie etwas sehen, und behaupten, viel zu sehen. Wenn ich das alles in Betracht ziehe, kann ich nicht behaupten, daß die staatliche Statistik vom Jahre 1921 ohne Fehler ist.

Aus dieser Statistik[1]) ersieht man, daß in Polen auf 30 Millionen Einwohner 19200 Blinde kommen; an Kindern bis zum 10. Lebensjahre 769 und Kindern vom 10. bis 19. Lebensjahre 1973. Aus derselben Statistik sieht man auch, daß auf 10 000 Einwohner 6,4 Blinde kommen, und zwar 7,2 Männer und 5,6 Frauen. Schätzungsweise sind zirka 2000 schulpflichtige Kinder in Polen.

Der letzte Weltkrieg brachte uns auch viele Erblindete. Im Jahre 1921 schätzte man bei der Zusammenkunft der polnischen Ophthalmologen die Zahl der erblindeten Soldaten auf 700. — Der Major Dr. Zienkiewicz, welcher über die staatliche Statistik verfügt, gibt an, daß es im Jahre 1921 nur 550 blinde Soldaten waren. Jedoch ist keine genaue Registrierung durchgeführt worden, und daher sind die Zahlen nur angenommen. Die durch den Major Zienkiewicz angegebene Zahl betrifft bestimmt nur die blinden Kriegsinvaliden, welche sich bis zum Jahre 1921 gemeldet haben. Viele hatten vor ihrer Kriegserblindung nicht ausgelernt. In Warschau ist ein Kriegs-Blindenheim errichtet, welches Laterne (Latarnia) heißt. Jedes Jahr melden sich viele Kandidaten, welche z. T. der Überfüllung wegen nicht aufgenommen werden können. Die Polen haben nach besten Kräften zur Hebung des Loses der blinden Krieger beigetragen.

III. Blindenschulen.

Taubstummen- und Biindeninstitut in Warszawa.

Am Ende des 18. Jahrhunderts fing man in Europa an, sich für das Los der Blinden und Taubstummen zu interessieren. Im Jahre 1770 eröffnete de l'Epée in Paris die erste Taubstummenschule in der Welt. Die erste Blindenschule eröffnete ebenfalls in Paris Valentin Haüy im Jahre 1784. Ganz Europa fing an, sich mit den Viersinnigen zu beschäftigen. Überall wurden die ersten Spezialschulen und Fürsorgeanstalten eingerichtet. Nach dem Beispiel de l'Epées's und Valentin Haüy's in Paris wurde von der Unterrichtsbehörde des Königreichs Polen durch die persönliche Vermittlung Staszic's beschlossen, sich der Taubstummen und Blinden anzunehmen. Man betraute den Pfarrer Jakôb Jacobus Falkowski mit der Errichtung einer entsprechenden Anstalt und sandte ihn nach Österreich und Deutschland, um sich mit der Organisation und Führung ähnlicher Anstalten vertraut zu machen. Nach seiner Rückkehr aus dem Auslande erhielt Pfarrer Falkowski im Jahre 1810 die Urkunde, die ihn zum Direktor ernannte und ihn zur Gründung einer Blinden- und Taubstummenschule für Jugendliche in Szczucin bevollmächtigte. Durch Bemühung des Direktors Falkowski hat die Regierungskommission für Religion und Volksbildung beschlossen, das Institut aus Szczucin nach Warszawa (Warschau) zu verlegen mit gleichzeitiger vorläufiger ausnahmsweiser Anschließung einer Blindenabteilung. Anfangs waren in der Blindenabteilung nur drei

[1]) Hellmann (Jan): Liczba guchoniemych, niewidomych i Kalek wedtug spisu ludnosci r du. 30. IX. 1921. Szkoła specjalna, Rok IV., No. 1, Warszawa, 1927.

Personen; da aber keine ausreichenden Geldmittel zur Verfügung standen, mußte FALKOWSKI die Blindenabteilung auf eigene Kosten unterhalten. Man unterrichtete in Religion, Sittenlehre, Geschichte, Rechnen, Gesang, Musik, Lesen erhabener Buchstaben; ferner beschäftigten sich die Zöglinge mit Tischlerarbeiten, Herstellung von Bändern, Pantoffeln und Strohmatten, welche seinerzeit in Warszawa sehr beliebt waren. Im Jahre 1829 weilte Direktor FALKOWSKI zu einer Kur in Marienbad, wo er Liebesgaben sammeln konnte, die er für die Blinden bestimmte. Bei seiner Rückkehr über Breslau engagierte er den blinden Deutschen FRIEDBERG, welcher den Blinden in Warschau Handwerks- und Musikunterricht erteilen sollte. Aber leider hinderte FRIEDBERG die Unkenntnis der polnischen Sprache in seiner Arbeit. Im Jahre 1830 wurde eine Theatervorstellung mit Konzert im Nationaltheater in Warschau zum Besten der Blindenanstalt gegeben. Um diese Zeit (1835) kam aus Deutschland ein gewisser KARL SCHULZE nach Warschau, der sich für einen Arzt ausgab. Derselbe bat die Regierungskommission für Religion und Volksbildung in einem Schreiben um Erlaubnis zur Eröffnung eines Blindeninstitutes, welches er auf eigene Kosten unterhalten wollte. Anfangs stellte SCHULZE nur die Forderung einer freien Wohnung mit Garten und Anstellung einer Aufseherin in der weiblichen Abteilung. Als er jedoch merkte, daß seine Bitte in Erfüllung gehen würde, verlangte er für sich und seine Gehilfen volles Gehalt. Er richtete sein Gesuch an den Aufsichtsrat des Taubstummeninstitutes, welcher aber nach vorheriger Verständigung mit Direktor FALKOWSKI das Gesuch SCHULZES ablehnte. Man machte ihm den Vorschlag, die schon bestehende Blindenabteilung zu führen. Inzwischen hatte der Pfarrer FALKOWSKI schon die Ernennung zum Rektor des Taubstummen- und Blindeninstitutes bekommen. Jedoch gelang es dem Pfarrer FALKOWSKI trotz aller seiner Bemühungen nicht, die Blindenabteilung zu organisieren und zu erweitern. Der eigentliche Gründer der Blindenabteilung war einer der späteren Rektoren, Pfarrer JOSAPHAT SZCZYGIELSKI. Letzterer erreichte es, daß der Administrationsrat des damaligen Polnischen Kongreß-Königreiches beschloß, die Städte des Königreiches zur Unterhaltung von 60 Taubstummen und 30 Blinden im Institut zu veranlassen. Dank seiner Initiative und regen Tätigkeit gelang es SZCZYGIELSKI, eine derartige Summe Geld zu sammeln, sodaß er im Jahre 1842 das an der Anstalt anliegende Gebäude kaufen konnte. Hier wurde der zweite Stock aufgesetzt, worin er die Blindenschule einrichtete, anfangs für 10 Kinder — später vermehrte sich die Zahl der Schüler bis auf 30. Nach der Amtsniederlegung des Anstaltsleiters SZCZYGIELSKI übernahm die Pflichten des Direktors der Professor an der damaligen Warschauer Hochschule JOHANN PAPŁONSKI. Dieser hatte vorher die Stellung eines Schulrats und Zensors sowie andere wichtige Ämter und Tätigkeiten bei der russischen Schulbehörde angenommen und russifizierte das polnische Volk, daher er für sich und seine Tätigkeit keine Sympathie seitens der Polen fand. Man muß jedoch zugeben, daß er während seiner 21-jährigen, eifrigen Dienstzeit als Direktor sehr viel zur Hebung der Anstalt beigetragen hat und dadurch seine vorherige antipolnische Tätigkeit rehabilitierte.

Man kann wohl sagen, daß zur Zeit des Direktors Papłonski die Anstalt zu den besten Europas gerechnet werden konnte. In dieser Zeit konnten die meisten blinden Absolventen des Institutes nicht in ihr Elternhaus zurückkehren; denn viele von ihnen waren Waisen. Andere wieder konnten sich nicht in kleinen Städten niederlassen; denn dort konnten sie durch die Musik, welche sie im Institut erlernten, nicht so viel verdienen, um sich beköstigen und bekleiden zu können. Zur Anlegung einer Bürsten- oder Korbmacherwerkstatt fehlte ihnen für gewöhnlich die nötige Geldsumme. Der Leiter des Institutes sah, daß man die Blinden ohne Schutz und Hilfe nicht aus der Anstalt entlassen kann. Daher fuhr Papłonski ins Ausland, um dort zu erfahren, wie die anderen das schwierige Problem lösten. In dem Bericht über seine Reise durch Europa, gedruckt im Tagebuch des Instituts 1870, teilt Papłonski die Lebensverhältnisse, in welchen die Blinden leben, in vier Kategorien.

Zur ersten Kategorie gehören solche Anstalten, in welchen die Blinden unterrichtet werden und das ganze Leben dort verbleiben, — die also gleichzeitig den Charakter einer Schule und Versorgungsanstalt haben. —

Papłonski behauptet, daß ein solches Institut mit der Zeit sich einzig nur in eine Versorgungsanstalt umwandelt. — Wenn die lernende Jugend schon im voraus weiß, daß ihre Zukunft gesichert ist, fällt sie nach seiner Meinung gewöhnlich in Apathie und Faulheit; so werden auch die Fortschritte der Schüler minimal sein. —

In der zweiten Kategorie der Blindenanstalten ist der Aufenthalt für erwachsene Blinde ausgeschlossen. Eine solche Anstalt fand Papłonski in Wien. Die Zöglinge beschäftigten sich mit Handwerk oder Musik. Die Anstalt konnten sie nur an Sonn- und Feiertagen verlassen. Obwohl es ihnen in der Anstalt gut erging, verließen sie das Institut gerne. Es war ihnen angenehmer, in der Freiheit Kummer, Sorge, Hunger und Not zu leiden, als die Pflege in der von der Welt getrennten Anstalt zu genießen. Papłonski bemerkte dazu, daß eine solche Jugend viel Freiheit in ihren Bewegungen und Unabhängigkeit braucht.

Die dritte Kategorie sind die Blindenfürsorgevereine, welche Geldgaben sammeln und unter den ehemaligen blinden Zöglingen als Unterstützung verteilen; denn viele waren arm und wohnten in den Fürsorgeanstalten. Aber um die persönlichen Lebensverhältnisse des Blinden, die ihrem eigenen Schicksal überlassen wurden, bekümmerten sich die Vereine nicht. —

Papłonski bemerkt hierzu, daß eine solche Art Hilfe schon viel besser sei als die erstgenannte, bezeichnet jedoch das Alleinlassen des Blinden in der Einsamkeit als „beklagenswert und mitleiderregend".

Die vierte Kategorie Blindenfürsorge fand Papłonski in Dresden. Dort bereitete das Institut seine blinden Zöglinge zu selbständigen Handwerkern vor. Die älteren Schüler bekamen für ihre selbstangefertigten Arbeiten, die verkauft wurden, einige Prozent Vergütung, welche ihnen beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt wurden. Mit diesem selbstverdienten und aufgesparten Gelde konnten sie schon ihren Plan zur Selbständigkeit verwirklichen. Am Ende jedes Schuljahres verständigt sich der Direktor des Insti-

tutes mit den Kommunalbehörden des Ortes, von wo der die Anstalt verlassende Schüler stammte, und bereitet ihm dort eine Wohnung vor, bezahlt für 1 Monat Kostgeld, sendet ihm das nötige Werkzeug zum Führen des Handwerks und Rohmaterial, welches er in den ersten Monaten gebrauchen kann. Der Absolvent des Institutes kommt an Ort und Stelle, findet dort alles vorbereitet und setzt sich gleich zur Arbeit. Seine selbsterzeugten Arbeiten verkauft der Blinde am Orte oder sendet sie dem Institut, welches ihn dafür bezahlt, und zwar die eine Hälfte in barem Gelde — die zweite Hälfte in Material.

Im Jahre 1869 waren im Dresdener Institut 104 Schüler, und unter der Obhut der Anstalt waren an verschiedenen Städten und Dörfern Sachsens 240 ehemalige Zöglinge. Außerdem besuchte der Direktor mehreremal im Jahre seine ehemaligen Schüler, wo er Gelegenheit hatte, die Fortschritte und Fehler der selbständigen Arbeit an Ort und Stelle prüfen zu können. Dabei schlichtete er auch einige Streitigkeiten zwischen den Blinden und der Bevölkerung oder der Ortsbehörde.

Seine eigene Anschauung über das Erziehungs- und Fürsorgeproblem der Blinden gibt Papłonski in der folgenden Äußerung:

Die Erziehung und Bildung der Blinden soll gründlich sein und ihren Fähigkeiten, Neigungen, sowie ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung entsprechen. Wenn die Schüler schon soweit gefördert sind, daß sie selbständig ihr Handwerk ausüben können oder eine gründliche musikalische Ausbildung erhalten haben, dann soll man für die Blinden in der Stadt eine gemeinsame Werkstatt einrichten oder für jeden einzelnen eine Privatwohnung mieten, wenn irgend möglich mit Familienanschluß. Geld soll man ihnen nicht in die Hand geben, sondern nur für Beköstigung sorgen. Das nötige Geld für Kleidung u. dgl. müssen sie sich selbst verdienen. Der Verkauf ihrer angefertigten Arbeiten und Lieferung von gutem und billigem Arbeitsmaterial gehören zu den Aufgaben des Instituts. Solche Lösung des schwierigen Problems sichert den Blinden ihre erstrebte Bewegungsfreiheit, Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Existenz, und dadurch wird der Staat, der schon sowieso viel Geld für die Unterhaltung des Institutes hergeben muß, von einer schweren Last befreit. Weitere Fürsorge gehört schon zu den Wohltätigkeitspflichten des Volkes, welches Vereine gründen soll, die den Blinden mit Rat und Hilfe zur Seite stehen sollen.

Die Lebensverhältnisse der blinden Mädchen sind wieder in anderer Weise schwierig. Nach Beendigung der Schule kehren sie entweder ins Elternhaus zurück, oder eine wohltätige Person oder Wohltätigkeitsanstalt nimmt sie auf; oder sie bleiben lebenslang im Institut. Ein selbständiges und unabhängiges Leben hält Papłonski für ein blindes Mädchen unmöglich.

Direktor Papłonski war für die gemeinschaftliche Erziehung und Ausbildung der Taubstummen und Blinden, weil nach seiner Meinung die einen den anderen helfen könnten, was vom moralischen Standpunkte aus großen Wert hat. Weiter verringert es die Kosten der Unterhaltung, da hierdurch nur 1 Direktor, 1 Lokal und eine Verwaltung nötig sind.

Papłonski war nach Pfarrer Szczygielski der zweite Wohltäter der polnischen Blinden. Das Los der Blinden, welchen er seinen väterlichen Schutz angedeihen ließ, wofür er sein Leben und seine Kräfte opferte, lag ihm stets am Herzen.

Auf seine Bitte und Einwendung entschloß sich im Jahre 1869 das regierende Komitee des Königreiches Polen, den ehemaligen Zöglingen des Blindeninstituts einen Teil des Hauses an der Straße Piwna Nr. 11 als Wohnung zu überlassen. Die Unterrichtsbehörde hat das Haus übernommen, ließ es renovieren und übergab es den Blinden. Es standen zu ihrer Verfügung 1 großer Saal, 9 Zimmer und 2 Lagerräume für ihre angefertigten Arbeiten und das Rohmaterial. Auf weitere Bemühungen des Direktors überließ der Finanzminister am 31. VI. 1869 den Blinden in demselben Hause weitere 3 Zimmer und den Bibliotheksaal. Die feierliche Weihe des Hauses für die Blinden fand am 26. XI. 1869 statt.

Im Tagebuch des Instituts vom Jahre 1881 beklagt sich der Direktor Papłonski über die traurige Lage der blinden Mädchen, welche niemand haben, der sie nach Beendigung der Schulzeit aufnehmen würde. Weiter schreibt Papłonski: daß der in demselben Jahre verstorbene Wincenty Jasinski ihm 6 500 Rubel zur Verfügung stellte unter der Bedingung, daß das Geld für das Arbeitshaus für blinde Mädchen, die aus Litauen stammen, verwendet wird.

Ein großes Verdienst des Direktors Papłonski ist die Gründung des ersten Blindenvereins in Polen, dem die ehemaligen Schüler des Warschauer Blindeninstituts angehörten. Das Ziel des Vereins ist gegenseitige moralische und materielle Hilfe der Mitglieder. Ein Fehler Papłonskis war es, daß er das Braillealphabet für minderwertig hielt und in seiner Schule nicht einführte. Im Jahre 1869 besuchte er das Pariser Blindeninstitut, wo er Gelegenheit hatte, die Braillemethode kennen zu lernen. Er äußerte sich hierüber folgendermaßen: „Diese Methode verwerfen wir; denn die gedruckte und geschriebene Flachschrift schätzen wir höher“. Auf dem IV. Kongreß der Blindenfürsorge, welcher im Jahre 1882 stattfand, wurde die Methode Braille's noch nicht anerkannt. Erst der V. Kongreß in Amsterdam im Jahre 1885 kam zur Einsicht, daß diese Methode die beste ist.

In jener Zeit fing man an, das Institut zu russifizieren. Der neue Direktor des Instituts, der selbst eine Russe war, hat aus eigenem Antrieb in der Blindenschule den russischen Sprachunterricht eingeführt. Einer der älteren Lehrer des Instituts Władysław Nowicki, welcher vom Direktor eine schriftliche Verordnung über die Einführung des russischen Sprachunterrichts verlangte, wurde sofort aus der Anstalt entlassen und auf eine minderwertige Lehrerstelle nach Lublin versetzt. Sogar die blinden Schüler protestierten gegen solche eigenmächtige Verordnung des Direktors. Die russische Schulbehörde, die in dieser Zeit im sogenannten „Weichselland“ eine liberale Politik einführen wollte, verfügte, daß der Direktor seine Verordnung widerrufen mußte. Sehr schwer waren die Weltkriegsjahre für das Blindeninstitut, welches durch die Militärbehörde in ein Soldatenlazarett umgewandelt wurde. Die Zahl der Schüler verminderte sich bis auf einige

wenige. Erst mit der Berufung Polens zum selbständigen Staat wuchs die Zahl der Zöglinge in der Blindenanstalt. An das Gebäude des Instituts baute man ein Hinterhaus an, wodurch sich die Zahl der Zimmer in der Anstalt vergrößerte. Die Bibliothek und die Lehr- und Anschauungsmittel-Sammlung verteilte man unter die Blinden- und Taubstummenschule. Für jede der beiden Spezialschulen wurde ein besonderer pädagogischer Rat ins Leben gerufen. Die Brailleschrift und die Lehrpläne wurden einer gründlichen Revision unterzogen und endgültig festgesetzt. Endlich hat der Pädagogische Rat (Lehrkörper) der Schule im Jahre 1926 beschlossen, daß als Grundaufbau der Blindenerziehung die 7-klassige Volksschule angenommen wird. Die Schule verwendete viel Zeit und Mühe auf die Entwicklung des Handfertigkeitsunterrichts, und daher führte sie in den Unterricht das Modellieren, die Korb-, Bürsten-, Bindfaden- und Strohmattenarbeiten ein. Im Jahre 1927 wurde eine spezielle Bürstenmacherwerkstatt eingerichtet, wo die blinde Jugend den ganzen Tag arbeiten kann. Auf die musikalische Ausbildung legt man viel Wert; denn in Warszawa können viel Musiker in Kino-, Café- und Restaurationshäusern ihr Brot verdienen. Man hat spezielle Abendmusikkurse für die Fortbildung der blinden Jugend eingerichtet. Weiter hat man den Unterricht in Hygiene eingeführt. Die Zahl der freien Bewegungsspiel- und Turnstunden erhöhte man auf 4 pro Woche. Die Zöglinge geben sich mit Lust und Eifer dem Spiel und Sport hin. Das Schulsportfest, welches am 21. 5. 1927 im Institut stattfand, war ein Triumph und Beweis für die Lebensfähigkeit der blinden Schüler. Mit Begeisterung haben Hunderte von Zuschauern beobachtet, wie die blinden Kinder turnten und dabei mehrstimmige Lieder sangen. Die Belohnung des Instituts in der Form einer Statue des polnischen Fußgängers, um welche die Blinden und Taubstummen kämpften, wurde den ersteren zugesprochen. Außerdem haben die blinden Schüler mit ihren Lehrern eine Reise durch Polen unternommen. Im Jahre 1927 machten sie einen Ausflug an die Ostsee, wo sie Gelegenheit hatten, die irdischen Überreste des nach seinem Vaterland zurückkehrenden Dichters Juljusz Stowacki zu begrüßen. Den Schülern steht ein Radioröhrenapparat zur Verfügung. Sie besuchen auch öfter Theater und Konzerte. Ärmere Schüler, die keine Mittel von Hause aus haben, verbringen die Ferien auf den Sommerkolonien des Instituts. Gegenwärtig befinden sich in der Blindenschule ca. 70 Schüler — die Zahl der Lehrer, Aufseher und Instruktoren beträgt 22.

Blindenanstalt in Lwów (Lemberg).

Die Lemberger Blindenanstalt gründete im Jahre 1881 Wincenty Zaremba Skrzynski, welcher auf diese Art das Andenken seines Sohnes Wlodzimierz ehren wollte. Nach dem Willen des Stifters sollten in der Anstalt ein Internat und eine Schule mit Handwerksvorbildung eröffnet werden. Anfangs wurden in die Anstalt nur Knaben aufgenommen. Der Stifter bestimmte, daß sich die Leitung in den Händen einer ehrenamtlichen Direktion befinden sollte. Hierzu sollten 1 Direktor und mehrere Beisitzer gehören. Das Recht der Ernennung und Berufung des Direktors sollte bei

der Familie SKRZYNSKI bleiben. Die Würde des Protektors sollte der Landesstatthalter und jetzt der Wojewode (Regierungsprovinzialpräsident) in Lwów übernehmen. In der ersten Zeit befanden sich in der Anstalt, welche anfangs an der Sr. Liereakowska sich befand, nur 7 Schüler und 1 Lehrer. Später jedoch baute man ein spezielles Gebäude, in welches im Jahre 1901 die Anstalt übersiedelte. Dem ersten Leiter der Anstalt, MAREK MAKOWSKI, gelang es, die Anstalt zu entwickeln, die Methoden des Blindenunterrichts zu verbessern, die Werkstätten zu vergrößern und im Jahre 1896 eine Abteilung für blinde Mädchen anzugliedern. Nach dem österreichisch-italienischen Kriege gelang es ihm, eine Ausbildungsstätte für erblindete Krieger zu gründen, welche in der Anstalt Körbe und Strohmatten anfertigten. Nach Beendigung der Lehrzeit verließen die Invaliden die Anstalt, und diese vorübergehende Abteilung wurde aufgehoben.

Im Jahre 1902 eröffnete man eine Vorschule (Kindergarten) für Kinder vom 4. Lebensjahr an, wo man sie ihre Muttersprache gut sprechen lehrte. Die Zeit verbrachten die Kinder mit Gesang und Unterhaltungs- und Bewegungsspielen im Freien. Die Vorschule existierte bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Die russische Okkupationsbehörde schloß die Anstalt und ließ dort eine Abteilung Soldaten unterbringen. Zu Ende des Jahres 1917 wurde die Anstalt wieder eröffnet, welche sich allmählich wieder zum Vorkriegsstande erheben konnte.

Schon im Jahre 1878 hat man in der Lemberger Anstalt die Punktschrift eingeführt, und seit dem Jahre 1906 verwendet man Braille's Notenschrift. Vor dem Kriege betrug die Lehrzeit in der Anstalt 6 Jahre, jetzt aber 7 Jahre. Der Lehrplan stützt sich auf das Programm der 7-klassigen polnischen Volksschule. Außerdem wird Unterricht in folgenden Handwerksarbeiten erteilt: Bürsten- und Korbmacherei, Klavierstimmen. Vor dem Weltkriege lehrte man die Blinden noch das Seil- und Schuhmacherhandwerk. Jedoch erwiesen sich diese Gewerbe als unpraktisch und wenig Nutzen bringend. Außerdem wird den Schülern und Schülerinnen Musikunterricht auf allerlei Instrumenten erteilt.

Manche der aus dem Institut Entlassenen finden Anstellung als Organisten. Das Los der blinden Mädchen ist jedoch viel schwerer; viele von ihnen nehmen am Organistenkursus teil; denn in den Frauenklöstern in Polen können nur wenige Platz finden. Gegenwärtig beträgt die Zahl der Zöglinge in der Lemberger Blindenanstalt ca. 50, die der Lehrer und Handwerksunterrichtsinstruktoren 10.

Die Blindenanstalt in Bydgoszcz.

Im Jahre 1853 wurde in der Stadt Wolsztyn eine Blindenanstalt eröffnet. Wolsztyn liegt im ehemaligen preußischen Gebietsteil. Im Jahre 1868 wurde sie nach Bydgoszcz verlegt, wo sie noch heute ist. 70 Kinder, Mädchen und Knaben, besuchen die Schule. Nach der Erlangung der Unabhängigkeit Polens wurde die deutsche Sprache durch die polnische ersetzt. Die Zeit des Unterrichtes dauert 6 Jahre. In den Nachmittagsstunden

lernen die Schüler Korbflechten, Bürstenmachen — die Mädchen Handarbeiten. In der Anstalt sind einige Lehrer und Instruktoren.

Neben diesen Anstalten haben wir noch eine Blindenanstalt in Laski (in der Nähe von Warszawa), wo 45 Kinder unterrichtet werden, und eine Anstalt in Wilno, welche erst im Jahre 1928 eingerichtet wurde und nur 8 Kinder hat.

IV. Blinden- und Blindenfürsorgevereine.

Den Warschauer Blindenfürsorgeverein gründete Direktor Papłlonski im Jahre 1883. Mitglieder sind die ehemaligen Zöglinge der Blindenanstalt. Der Verein setzte sich als Ziel, für die Blinden und ihre Familien zu sorgen. Er besteht noch heute und entwickelt sich beständig weiter. An der Spitze des Vereines steht für gewöhnlich der Leiter der Blindenanstalt.

Der Verein zählt 40 Mitglieder. Er hat ein Stammkapital, ebenso eins für den Bau eines Heimes. Bei der Straße Piwna Nr. 11 hat der Verein sein Klublokal mit einem Klavier, wie auch ein Vermittlungsbüro mit einem Telefon. Dort werden alle Bestellungen für die Blinden angenommen. Ein Teil der Mitglieder wohnt hier, die anderen in der Stadt. Der Verein hat auch Ehrenmitglieder, unter anderen Ignacy Paderewski. Ebenfalls gehörte dazu die inzwischen verstorbene Frau Halina aus Wieniawski Lilpop, welche sich viele Jahre hindurch mütterlich des Vereins annahm. Die Mitglieder spielen in den Restaurationen, auf Tanzabenden, in Kaffeehäusern, im Kino; einige geben Klavierstunden.

Der zweite Blindenfürsorgeverein wurde einige Jahre vor dem Kriege ebenfalls in Warschau durch Roza Czacka, eine Erblindete, gegründet. Einige Jahre später eröffnete man trotz vieler Finanzschwierigkeiten dort eine Schule nebst Werkstätte für Korbflechten. Endlich wurde dort eine Braille'sche Bibliothek angelegt. Seit einigen Jahren unterhält der Verein eine Blindenanstalt in Laski bei Warschau.

Der Blindenfürsorgeverein in Bydgoszcz (Bromberg).

Dieser Verein wurde im Jahre 1889 durch den Lehrer der Blindenanstalt, Wittig, gegründet. Die wichtigste Aufgabe des Vereins ist der Unterhalt des Heims. Der Verein hat seine eigenen Liegenschaften bei der Straße Kollataj Nr. 13, 14. Die Fläche ist 1800 qm groß. Für das Heim sind 60 Zimmer bestimmt, eine Kapelle, eine Bibliothek und ein Versammlungssaal, Arbeitssäle und Schlafzimmer. Im Blindenheim wohnen 40 Personen, davon die meisten Frauen. Alle arbeiten in den Werkstätten, mit Ausnahme der schon sehr alten Blinden. Nebenbei hat dieser Verein eine Punktschriftdruckerei, bis heute die einzige in ganz Polen. Sie liefert allen Anstalten Bücher. Da die Bücher ziemlich teuer ausfallen, sind sehr wenig Bestellungen. Nebenbei hilft dieser Verein nach Möglichkeit den Blinden in der Provinz, moralisch wie auch materiell. Das Geld zum Unterhalt dieses Heimes stammt aus vielen Quellen:

1. Aus der Übernahme der Unterhaltungskosten für die Blinden und Taubstummen durch die Kommunalbehörden des Ortes, von wo der Schüler stammt.

2. Aus Unterstützungen, welche dem Institut das Arbeits-Fürsorgeministerium und die Provinzial- und Kreisbehörden gewähren.
3. Aus den Einnahmen der Institutswerkstätten.
4. Aus den Liebesgaben des Volkes.

Die Pensionäre sind sehr oft im Theater und in Konzerten. Damen aus der Stadt lesen ihnen Zeitungen vor. Manche Pensionäre beherrschen die Esperanto-Sprache und lesen das Monatsblatt, welches in Stockholm herauskommt. In den Kriegsjahren wurde in Lemberg ein Verein gegründet unter dem Namen „Carmen Sylva".

Der Verein der blinden Arbeiter in Polen.

Im Jahre 1924 wurde er in Warschau gegründet und hatte seinen Sitz in der Straße Chmielna Nr. 47. Ende 1927 wurde er in die Straße Leszno Nr. 142—44 verlegt. Dort besitzt er ein großes Lokal. Der Verein stellte sich zur Aufgabe: Unterstützung der blinden Mitglieder, Unterhalt einer Werkstätte und eines Heimes, Lieferung von Rohstoffen und Verkauf der Arbeiten. Zuerst wurde bei dem Verein eine Propaganda-Abteilung eröffnet, welche in ganz Polen in kleineren und größeren Städten Beiträge sammelte. Wegen verschiedener Schwierigkeiten wurde sie jedoch aufgelöst. Dieser Verein zählt heute 300 Mitglieder. Er errichtete 3 Bürsten-, Korb- und Taschen-Werkstätten, 1 Speisehaus und stellte wegen des Wohnungsmangels in Warschau den Blinden einige Zimmer zur Verfügung (20). Dieser Verein ist noch sehr jung, aber in dauernder Entwicklung begriffen, und um so mehr, als das Volk, die Behörde und die Presse ihm sehr zugeneigt sind. Die dauernde Entwicklung des Vereines wird der beste Beweis sein, daß die Blinden selbständig ihren Weg im Leben gehen können.

V. Die Fürsorge für die Kriegsblinden.

Der große Weltkrieg brachte das Problem der Kriegsblindenfürsorge mit sich. In allen Ländern, welche am Kriege teilnahmen, entstanden schon in den ersten Monaten staatliche Fürsorgestellen. Im Jahre 1914 gründete A. Mell, Leiter der Blindenanstalt in Wien, dort eine Abteilung für die blinden Soldaten. Die ersten blinden Krieger waren aus Galizien. In kurzer Zeit entstanden in Wien zwei Vereine, welche nach kurzer Zeit ein großes Kapital besaßen (über eine Million Kronen). So lag in den ersten Kriegsjahren die gesamte Fürsorge in den Händen der Wiener Zentrale. Erst im Mai 1916, als die Russen Lwów (Lemberg) verließen und die Österreicher wieder zurückkamen, wurden in der Lemberger Blindenanstalt in der Zofia Straße 25 erblindete Soldaten aus Österreich untergebracht. Man lehrte sie Musik, Blindenschrift, Weberei und Korbflechten. Die Zahl der Soldaten stieg in kurzer Zeit auf 50, und bald waren es über hundert. Auf Initiative des St. Mycielski entstand ein Landeskapital für die blinden Invaliden in Höhe von 30 000 Kronen, aus welchem kleine Unterstützungen gewährt wurden. Gleichzeitig sammelte die bekannte Philanthropin K. Dzieduszycka ein Kapital für die Werkstätte der blinden Invaliden in Höhe von 60 000 Kronen. Sie

fing an, die ausgebildeten Kriegsblinden mit Werkzeug zu versorgen. Im Jahre 1917 eröffnete das österreichische Kriegsministerium eine Anstalt für blinde Soldaten in Lemberg. Die Organisation übernahm der blinde Offizier JAN SILHAN. Nach dem ukrainischen Kriegsgetümmel im Jahre 1919 ging die Lemberger Anstalt in die Warschauer Abteilung zum Schutze der Blinden in Warschau über, welche bei dem Kriegsministerium gegründet wurde. Ein Teil der Blinden aus Galizien hatte das Recht, Unterstützungen aus dem Wiener Blindenkapital zu beanspruchen. 131 blinde Invaliden sollten 900 000 Kronen bekommen. Jedoch waren diese Geldsummen in der österreichischen Kriegsanleihe angelegt und sind bis heute nicht ausgezahlt worden. Die Blindenanstalt entwickelte sich sehr, da der Leiter sich sehr energisch der Führung annahm, und 200 Invaliden wurden durch Schulung wieder tauglich zum Leben gemacht. Im ehemaligen preußischen annektierten Landesgebiet übernahm die deutsche Behörde die Kriegsblinden-Fürsorge. Erst seit der Neuerstehung Polens organisierten sie sich allein.

Der Verein der blinden Krieger des ehemaligen preußischen annektierten Landes wurde am 18. Dezember 1919 in Posen mit 40 blinden Invaliden gegründet. Jetzt zählt der Verein 120 Mitglieder, welche im Posengebiet und Schlesien wohnen. Der Verein arbeitet zusammen mit einer Abteilung des Roten Kreuzes, welche sich der blinden Krieger annimmt. Dank den Bemühungen der beiden Institutionen wurde ein Rohstoffmagazin für die blinden Bürsten- und Korbarbeiter in Posen und Bromberg eröffnet. Das Haus des blinden Kriegers in Bromberg an der Straße Grodztwo Nr. 23 gehört dem Roten Kreuz, und dieses hat auch die Fürsorge dafür. Gegründet wurde es im Jahre 1914, wobei die blinden Soldaten im Blindenheim unterrichtet wurden. Im Jahre 1921 wurde eine Werkstatt für Bürstenmacherei eröffnet und ein Lese- und Schreibkursus in Punktschrift abgehalten. Ferner wurde Korbflechten gelehrt.

Am spätesten wurde im ehemaligen russischen Landesgebiet an die blinden Krieger gedacht. Nach der Gründung des polnischen Staates wurde ein Teil der blinden Invaliden in Płock untergebracht, der andere wieder in Małkini in einer Schulfürsorgeanstalt. Jedoch war die Pflege nicht ausreichend. Im Dezember des Jahres 1921, dank der Initiative des polnischen Gesandten in Washington K. LUBOMIRSKI, wurde ein Blindenverein „Latarnia" eröffnet. In demselben Monat fand am 16. und 17. die erste Zusammenkunft der polnischen Ophthalmologen statt, auf welcher Dr. JARECKI einen ausführlichen Bericht über ungenügende Fürsorge für die Blinden im allgemeinen, am meisten aber für die Kriegsblinden erstattete. Der Landtag faßte einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Für die Kriegsblinden soll sofort eine Werkstätte in Warschau eröffnet werden, wo wenigstens 30 Invaliden Wohnung und Beköstigung unter dem Selbstkostenpreis erhalten sollten. In den eigens dafür eingerichteten Arbeitssälen sollten die Invaliden das Korbflechten und das Bürstenmachen lernen und die Begabten das Schreiben auf der Maschine. Nebenbei sollte für alle blinden Invaliden ein Schreib- und Lesekursus abgehalten werden nach der Methode Brailles. Zu der Aufbringung der Mittel für die Ein-

richtung des Hauses sollte das ganze Volk beitragen, und die Behörden sollten einen ziemlich großen Zuschuß beisteuern.

2. In den größeren Städten Polens sollten Blindenvereine gegründet werden, um Geld zu sammeln. Aus den Liebesgaben des Volkes könnten Heime für blinde Frauen unterhalten und blinde Handwerker unterstützt werden, indem sie ihnen das Rohmaterial und die Werkzeuge unter dem Selbstkostenpreis verkaufen, ferner ihnen Bücher leihen.

3. In einer der polnischen Städte sollte ein Blindenheim für die alten und kranken Blinden gegründet werden. Die „Laterne" hat sich schon entwickelt, da man 30 Pensionäre aufnahm, welche Korbflechten, Bürstenmachen und Stricken sowie Punktschrift lernten. Die in die Welt hinausziehenden Pensionäre bekommen Geld, um sich eine eigene Werkstätte anzulegen. Am wenigsten nutzbringend ist das Stricken, denn hier ist die Hilfe der Sehenden unentbehrlich, sodaß die Blinden in der Arbeit sehr begrenzt sind. Der Blindenverein „Laterne" gibt auch den externen Blinden Arbeit und Verdienst. Der Sitz des Vereins „Laterne" ist in der Zygmuntstraße. Die Waren finden immer in sehr kurzer Zeit Käufer.

VI. Die Vorbildung der Lehrer an den Blindenschulen in Polen.

Bis zum Jahre 1922 war in Polen keine spezielle Bildungsanstalt für die Blindenlehrer. An die Schulen kamen Lehrer aus der Volksschule, welche eine Zeitlang praktizierten und dann Anstellung bekamen. Im Jahre 1922 wurde in Warschau ein staatliches Institut der Spezialpädagogik eröffnet unter der Leitung von Dr. M. Grzegorzewska. Der Kursus dauert ein Jahr. Er ist in 4 Abteilungen eingeteilt, den verschiedenen Gebrechen entsprechend: Taubstumme, Blinde, Schwachsinnige und moralisch Defekte. Zugelassen werden nur ausgebildete Lehrer. Zu den Vorträgen, Arbeiten und praktischen Arbeiten aller Abteilungen gehören folgende Gegenstände: 1. Anatomie, Physiologie, wie auch die Gesundheitslehre. 2. Die pädagogische Psychologie. 3. Sozialpädagogik. 4. Die Grundlagen aus der allgemeinen Psychopathologie des Kindes. 5. Die Grundlagen der Erziehung in den Anstalten. 6. Die Entwicklung der Sprache, Anomalien und die ärztliche Behandlung. 7. Turnen und Sport. 8. Handfertigkeitsunterricht. 9. Seminar. 10. Hospitieren in den Schulen und Probelektionen.

Nebenbei hören die Blindenlehrer noch folgende Vorträge: 1. Blindenpsychologie. 2. Didaktik der Blinden. 3. Geschichte und Organisation der Erziehung der Blinden. 4. Gesang und Methodik.

Die Hospitanten des Warschauer Blindeninstitutes besuchen die Schulen, Anstalten und Spitäler. Für die Zeit des Studiums an dem Institut bekommen sie Stipendien. Nach der Beendigung der Ausbildung müssen die Lehrer 26 Stunden wöchentlich in den Spezialschulen unterrichten und bekommen das Gehalt der IX. Gruppe. Jährlich bildet der Kursus im Institut der Spezialpädagogik 30 Lehrer aus, von welchen 4—5 Blindenlehrer sind.

Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung in Rumänien.

Von TITU IONESCU und ADELA LEONIDA-PAUL †, Bukarest.

I. Kurzer geschichtlicher Rückblick.

In Rumänien hat die Bildung der Blinden sehr spät begonnen und zwar wegen der großen Schwierigkeiten, die dieses Land durchgemacht hat, bis es zur Unabhängigkeit gelangt ist (1877). Fast bis zu unseren Zeiten erhielten die Blinden gar keine Bildung, die meisten waren eine Last für ihre armen Familien und genötigt, bettelnd von Almosen des Publikums zu leben. Nur ein kleiner Teil der Blinden fand ein Unterkommen in den Klöstern, Hospitälern oder in den Armenhäusern für Greise oder Unheilbare.

Im Jahre 1863 erhob sich zum ersten Male eine Stimme für die Gründung einer Bildungsanstalt der Blinden in Rumänien, als in Iaşi Dr. FĂTU in seinem „Organisationsprojekt der Sanitätspolizei von Rumänien“ vorschlug, ein Blindeninstitut in der Art jener im Auslande zu gründen. Sein Vorschlag blieb ohne Erfolg, ebenso ein ähnlicher, den später 1886 Dr. GH. CRĂINICEĂNU gemacht hat.

Aber der Gedanke zur Gründung eines Blindeninstitutes drang immer mehr durch. Als der Generaldirektor des Sanitätsdienstes Dr. FELIX selbst in seinem „Allgemeinen Bericht über die Hygiene der Bevölkerung und über den rumänischen Sanitätsdienst in den Jahren 1896—1897“ über die Blinden des Landes und den armseligen Zustand, in welchem sie sich befanden, sprach, schlug auch er die Gründung eines Blindeninstitutes vor.

Der Anfang wurde vom öffentlichen Unterrichtsministerium im Jahre 1901 gemacht, als es neben dem Taubstummenwaisenhaus von Focşani eine Abteilung für die Blindenbildung gründete. Die Schule begann mit 3 Schülern unter der Leitung des Herrn I. V. TASSU, einem ehemaligen Zögling des Nationalinstitutes der Blinden von Paris.

1906 fängt die wirkliche große Bewegung für die Fürsorge und Ausbildung der Blinden in Rumänien an. Die Königin ELISABETH, welche die erste Anregung zu so vielen Wohltätigkeits-Anstalten gab und die Gründerin derselben war, faßte in diesem Jahre den Entschluß, ein Blindeninstitut in der Hauptstadt des Landes zu gründen. Auf ihre Bitten hin geben viele Leute sowohl vom In- als vom Ausland ihren Beitrag für die Gründung dieser Anstalt, welche in demselben Jahre unter dem poetischen Namen „Vatra Luminoasă“ (erleuchtender Herd) ihren Anfang nahm. Die Blinden des Landes, welche sich nach Unterricht und Erlernung eines Handwerks sehnten, eilten herbei. Schon nach einem Jahre zählte die „Vatra Luminoasă“, welche provisorisch in einem gemieteten Lokal in Calea Moşilor 140 und 142 eingerichtet war, 120 Blinde, welche ein Handwerk in irgendeiner der eingerichteten Werkstätten für Korbflechten, Stuhlflechterei, Seilerei, Schuhflechterei, Bürstenmacherei, Weberei, Schuhmacherei und Bleigießerei erlernten. Jede dieser Werkstätten wurde von einem fachmännischen Meister geleitet.

Gleichzeitig mit der Arbeit in diesen Werkstätten begannen auch Schreib- und Lesekurse in Punktschrift, sowie Gesang- und Instrumentalmusikkurse. Man richtete auch eine Punktschriftdruckerei ein. Die zu diesem Zwecke hier gebrauchte Druckmaschine war von einem in der Anstalt sich befindenden Blinden namens Teodorescu erfunden.

Das Publikum war ganz entzückt über die ausgezeichneten Erfolge des neuen Institutes und betrachtete es als ein förmliches Wunder, wie diese Menschen ohne Augenlicht mit den Fingern lesen lernten und nützliche, oft sogar kunstvolle Sachen hervorbringen konnten. Von allen Seiten kam Hilfe; es bildeten sich in fast allen größeren Städten des Landes Bezirksausschüsse zur Fürsorge für die Blinden und zur Sammlung eines Fonds, sodaß 1908 in Bucureşti auf einem großen Grundstücke, welches die Königin Elisabeth gekauft hatte, der Bau eines eigenen Heimes für die „Vatra Luminoasă“ begann. Als 1909 die nötigen Ausgaben für diesen großen Bau nicht mehr von dem durch die öffentliche Wohltätigkeit gesammelten Fonds aufgebracht werden konnten, trug König Karl I. persönlich mit der bedeutenden Summe von 500 000 Lei zur Beendigung des Gebäudes bei. In demselben Jahre übernahm der Staat den Unterhalt dieses Institutes, welches von nun an den Namen „Blindenasyl Königin Elisabeth“ führte, und so sicherte man die Zukunft dieses ersten Bildungsinstitutes der Blinden in Rumänien.

1910 wurde auch die Volksschule für Blinde, welche eine gewisse Entwicklung in Focşani genommen hatte, nach Bucureşti in das Blindenasyl „Königin Elisabeth“ verlegt, wo sich also nun das ganze für die Bildung und die Fürsorge der Blinden in Rumänien unternommene Werk konzentrierte.

Kaum waren einige Jahre seit der Gründung der Vatra Luminoasă verflossen, als dieses Institut genügend viele Absolventen lieferte, welche irgendein Handwerk gelernt hatten und sich selbst hätten unterhalten können, wenn man ihnen mehr behilflich gewesen wäre. Sie verstanden zwar zu arbeiten, hatten aber mit Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterial und dem Absatz ihrer Waren zu kämpfen. Nur jene, welche Instrumentalmusik erlernt hatten, konnten sich leichter selbständig machen. Aber auch sie brauchten Unterstützung, um sich die Musikinstrumente zu verschaffen und Anstellung zu finden. Man fühlte also die Notwendigkeit, einen Verein zu gründen, welcher diesen sich nach Arbeit sehnenden Blinden helfen sollte, und so entstand der erste Blindenfürsorgeverein im Jahre 1912 unter der Benennung: „Ocrotirea Orbilor“. Dieser Verein stand im Zusammenhang mit dem Blindeninstitut Regina Elisabeta und beschäftigte sich mit Arbeitsbeschaffung und dem Verkauf der Blindenwaren. Da der Verein „Ocrotirea Orbilor“ nicht genügende Mittel hatte, weil die meisten seiner Mitglieder Blinde waren, die selbst Hilfe benötigten, konnte er nicht hinreichend seinen Zweck erfüllen.

1913 gründete man auf Anregung des Professors der Augenheilkunde an der medizinischen Fakultät von Bucureşti Doktor G. Stănculeanu den

Verein „Amicii Orbilor şi Prevenirea Orbirii" (Die Freunde der Blinden und die Verhütung der Erblindung). Als großer Freund der Blinden und eine Apostelseele machte Professor STĂNCULEANU übermenschliche Anstrengungen, und es gelang ihm, alle für sein Werk zu interessieren. Er erhielt den hohen Schutz Ihrer Majestät der Königin MARIA (damals Kronprinzessin), erwirkte die Anerkennung des neuen Vereins, welcher einen großen Aufschwung nahm, als juristische Person. Man sammelte Fonds durch Beitrag der Mitglieder und durch zahlreiche Festlichkeiten. Der Verein verschaffte den blinden Handwerkern Rohmaterialien; er verhalf ihnen zum Absatz der von ihnen gearbeiteten Gegenstände in zwei Geschäften, welche er zu diesem Zwecke gemietet hatte, verschaffte den blinden Musikern Anstellungen, brachte ihnen Unterstützung für Miete, Kleidung und in Krankheitsfällen. Er gründete eine Ausbildungswerkstätte für die blinden Handwerker und eine Masseurschule für die Blinden, wodurch man den Blinden noch ein weiteres Arbeitsfeld eröffnete. Der Verein erreichte von der rumänischen Eisenbahnverwaltung unentgeltliche Fahrt für die Blinden und ihre Begleiter. Die sehenden Mitglieder des Vereins, von welchen viele Schüler der Secundärschulen waren, übertrugen didaktische und literarische Bücher zum Gebrauch der Blinden in Punktschrift.

Die Bemühungen um Fürsorge und Ausbildung der Blinden hatten einen ziemlich großen Aufschwung genommen, und man erwartete immer bessere Früchte, als der große europäische Krieg ausbrach. Gleich nach dem Eintritt Rumäniens in den Krieg 1916 hatte fast niemand mehr Zeit und Mittel, sich um die Blinden zu kümmern. Besonders nach der Besetzung von Bucureşti wurde fast alles, was mit so vielen Bemühungen erreicht worden war, der vollständigen Vernichtung preisgegeben.

Der Flecktyphus sowie der Mangel an Nahrung und Heizung verminderten die Zahl der Blinden des Blindenasyls Regina Elisabeta bis auf 30, und der Mangel an Mitteln zwang die Werkstätten zur Unterbrechung ihrer Tätigkeit. Das Gebäude der Anstalt geriet in Verfall.

Der Verein „Freunde der Blinden" führte mit großer Schwierigkeit seine Tätigkeit fort, da er sich auf wenige Mitarbeiter beschränkte, welche Bucureşti nicht verlassen hatten. Außerdem erlitt der Verein einen großen Verlust durch den Tod seines Gründers und großen Wohltäters Doktor GH. STĂNCULEANU. So war 1919, als die rumänischen Autoritäten sich von neuem in Bucureşti einrichteten, fast alles in bezug auf Blindenbildung und -fürsorge wieder herzustellen.

Das Gebäude des Blindenasyls Regina Elisabeta war eine Ruine geworden, in welcher nur noch einige Blinde eine Unterkunft hatten, und auf dem Wege der Auflösung, als zum Glücke eine Retterin erschien. Die ehemalige Ehrendame der Königin ELISABETH, Frau General MARIA POENARU, welche alle Bemühungen und Opfer der guten Königin für die Vatra Luminoasă kannte, entschloß sich, alles zu versuchen, um dieses so nützliche Werk der Königin ELISABETH nicht zugrunde gehen zu lassen. Sie trat überall helfend ein, und dank ihrer unermüdlichen Tätigkeit lebte die Vatra

Luminoasă wieder auf. Das Gebäude wurde repariert; andere wurden neu gebaut. Die Zahl der internen Blinden stieg in einigen Monaten wieder auf 120, die Werkstätten wurden wieder eröffnet und die Schreib- und Lesekurse in Punktschrift, Gesang- und Instrumentalmusikkurse begannen von neuem; die Druckerei fing wieder an, Bücher für Blinde zu drucken.

Der Verein „Amicii Orbilor" unter dem Vorsitz des Herrn Ion Stănculeanu, Bruder des Gründers dieses Vereins, erweiterte beständig seine Tätigkeit. Wie vor dem Kriege verschaffte er den blinden Handwerkern Rohmaterialien, verkaufte ihnen in seinen Geschäften die Produkte, gab ihnen Geldhilfe und nahm von 1919 an auch die Volksschule der Blinden unter seinen Schutz. Es gelang ihm, 1923 ein eigenes Gebäude für diese Schule zu errichten.

Nach dem Krieg zeigte auch der Staat ein größeres Interesse für die Ausbildung und die Fürsorge der Blinden.

Die für das Interesse des Vaterlandes geopferten Kriegsinvaliden sind der Gegenstand einer besonderen Aufmerksamkeit geworden. Noch zur Zeit des Krieges gründete man neben dem Verein der Kriegsinvaliden eine Abteilung der blinden Invaliden, welche wiederum die Bildung und Fürsorge für die Kriegsblinden zur Aufgabe hatte. Hohe Pensionen und viele Vorteile wurden ihnen durch Gesetze bewilligt, und man stellte sie unter den Schutz des Nationaloffizium I. O. V.

Eine Tatsache von großer Wichtigkeit für die Blindenfürsorge in Rumänien ist die Bildung der Generaldirektion der sozialen Assistenz im Jahre 1919.

Diese Staatsorganisation, welche vom Gesundheits- und Wohlfahrts-Ministerium abhängt und zu ihren Aufgaben auch die Blindenfürsorge zählt, kam schon seit ihrer Gründung den bestehenden Blindeninstituten und den Blindenfürsorgeorganisationen zu Hilfe, indem sie ihnen Unterstützungen bewilligte. Zu gleicher Zeit nahm sie die Blindeninstitute der angegliederten Länder unter ihre direkte Leitung (von Cluj und von Temişoara; das von Cernăuţi kam unter die Verwaltung des Unterrichtsministeriums) und gab ihnen eine noch größere Entwicklung. 1923 gründete die Generaldirektion der sozialen Assistenz ein neues Blindenasyl in Arad und nahm 1927 auch das Blindenasyl von Ungheni, welches schon seit 1919 von der Generaldirektion des Gesundheitsdienstes für die Blinden im Norden der Moldau und Bessarabien gegründet wurde, unter ihre Verwaltung.

Die alten und die arbeitsunfähigen Blinden versorgte die Generaldirektion der sozialen Assistenz in ihren Kolonien für Alte und Gebrechliche: Bobeşti-Bălăceanca, Brâncoveni, Galata, Răchitoasa usw.

Der Generaldirektion der sozialen Assistenz verdankt man ferner die Gründung einer medizinisch-pädagogischen Schule 1921 mit zwei Studienjahren und einem Jahr Praxis, damit aus den Absolventen dieser Schule die den Blindeninstituten nötigen Lehrkräfte rekrutiert würden.

1924 wurde in Cluj unter dem Vorsitz der Generaldirektion der sozialen Assistenz der erste Kongreß der Blindenlehrer Rumäniens abgehalten.

Heute sind Bildung und Versorgung der Blinden Rumäniens in voller Entwicklung.

Es bleibt sicherlich noch viel zu tun, wenn wir von diesem Standpunkte aus Rumänien mit den vorangeschrittenen Staaten des Westens vergleichen. Unter der mächtigen Obhut der Generaldirektion der sozialen Assistenz, welche sich des Näheren mit dieser Frage abgibt, hoffen wir, daß immer größere Fortschritte auf diesem Gebiete gemacht werden, und daß es dem größten Teil der Blinden Rumäniens gelingen würde, ausgebildet zu werden und ein Handwerk zu erlernen.

II. Statistik.

Die erste Statistik der Blinden in Rumänien wurde im Jahre 1860 aufgestellt; aber in dieser Statistik finden wir nur die Blinden von Muntenia angegeben, da in der Statistik von der Moldau die Blinden in die allgemeine Zahl der Gebrechlichen eingereiht sind. Zu jener Zeit befanden sich in Muntenia 7 550 Blinde bei einer Gesamtbevölkerung von 2 400 921 Einwohnern; danach kamen 32 Blinde auf 10 000 Einwohner, ein sehr hoher Prozentsatz.

Der Mangel an Ärzten im allgemeinen, der vollständige Mangel an Spezialisten für Augenkrankheiten, die häufigen Blatternepidemien in einer Zeit, wo die Impfung gegen Blattern fast gar nicht stattfand, gibt Aufschluß über diesen hohen Prozentsatz.

Von da an bis 1896 besitzen wir gar keine neue Statistik der Blinden in Rumänien. Aber nun begann die Generaldirektion des Gesundheitsdienstes, jährliche Statistiken über die Anzahl der Blinden des Landes einzuführen, so daß seitdem bis 1915, mit Ausnahme der Jahre 1905 bis 1907, wir die Anzahl der im statistischen Dienste dieser Direktion eingetragenen Blinden angeben können.

Jahr:	Stadtgemeinde:	Landgemeinde:	Insgesamt:
1896	410	2344	2754
1897	434	2202	2636
1898	424	2345	2769
1899	448	2812	3260
1900	446	2904	3350
1901	456	2861	3317
1902	457	2931	3388
1903	411	2999	3410
1904	413	3122	3535
1908	508	2742	3250
1909	524	2734	3258
1910	507	2703	3210
1911	500	2785	3285
1912	495	2977	3472
1913	472	3043	3515
1914	486	3013	3499

Obwohl die von dieser Statistik angegebenen Zahlen weit unter der Wirklichkeit zu stehen scheinen, so geben sie uns doch die Überzeugung, daß eine fühlbare Verminderung der Blinden Rumäniens stattfand, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Zahl der Bevölkerung Rumäniens im Jahr 1896 ungefähr 5 000 000 betrug und 1916 ungefähr 7 000 000. Nach dieser Statistik entfallen ungefähr 5 Blinde auf 10 000 Einwohner, also ein sechsmal kleinerer Prozentsatz als in der Statistik von 1860.

Die letzte öffentliche Statistik der Blinden Rumäniens wurde vom Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium gegen Schluß des Jahres 1927 festgestellt. Um der Wirklichkeit möglichst entsprechende Resultate zu erlangen, hat man die Zählung der Blinden des Landes auf zwei verschiedene Arten ausgeführt: durch den Verwaltungsdienst der Kreise und durch den Sanitätsdienst. In beiden Zählungen wurden die Blinden mit Namen eingeschrieben, indem man ihr Alter anführte, ebenso das Alter, in welchem sie erblindeten, die Ursache des Erblindens, ob sie in irgend einem Blindeninstitut gewesen waren oder nicht, und ihren Wohnort. Auf Grund dieser beiden Zählungen ist die folgende Statistik der am Schlusse des Jahres 1927 in Rumänien festgestellten Blinden entstanden. (Siehe nebenstehende Tabelle!)

Aus dieser Statistik kann man ersehen, daß wir bei der gegenwärtigen Bevölkerung von ungefähr 17 000 000 Einwohnern Rumäniens eine Zahl von 8 948 Blinden haben, demnach circa 5,26 Blinde auf 10 000 Einwohner kommen, also ebensoviel wie vor dem Kriege.

Ebenso wie in den Statistiken der Blinden anderer Länder ersichtlich, bilden die männlichen Blinden einen höheren Prozentsatz als die weiblichen: 61% männliche, 39% weibliche. Von der Gesamtzahl der Blinden haben 13,6% das Augenlicht in der kurzen Zwischenzeit von der Geburt bis zum Alter von einem Monat verloren, in den meisten Fällen wegen Ophthalmia neonatorum; im Alter von 1 Monat bis zu 10 Jahren verloren 15,4% das Augenlicht, von 11 bis 20 Jahren 7,8% und von 21 bis 30 Jahren 8,8%, so daß 45,6% von der Gesamtzahl der Blinden das Augenlicht von der Geburt bis zum Alter von 30 Jahren verloren. Zwischen 31 und 50 Jahren sind 19,3% erblindet und von 50 Jahren an 29,5%. Bei 5,6% von den in dieser Statistik eingereihten Blinden hat man das Alter ihrer Erblindung nicht feststellen können.

Die Kriegsblinden sind 356 an der Zahl und bilden 4% der Gesamtzahl der Blinden. Im alten Reich sind 155 Kriegsblinde und in den hinzugekommenen Provinzen 201, also 57% der Gesamtzahl der Kriegsblinden.

Die Zahl der ausgebildeten Blinden mit Ausnahme der gegenwärtig in Ausbildung begriffenen beträgt 238, von denen 91 im alten Reiche, 106 in Transylvanien und in Banat, 35 in der Bukovina und 6 in Bessarabien sind. Man erklärt sich die so kleine Zahl der ausgebildeten Blinden durch das späte Datum, an welchem diese Institute im alten Reich, wie auch in den hinzugekommenen Provinzen gegründet wurden, wie auch durch die selbst heutzutage beschränkte Anzahl dieser Institute.

Provinz	Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Alter												Die Zahl der Kriegs-blinden	In Instituten ausgebildet
				von 0—5	von 5—10	von 10—15	von 15—20	von 20—30	von 30—40	von 40—50	von 50—60	von 60—70	von 70—80	über 80	unbe-stimmt		
Oltenia	967	580	387	21	18	33	30	70	73	111	119	185	108	34	165	22	10
Muntenia	1615	940	675	23	45	67	56	114	139	157	240	318	198	58	200	83	62
Moldova	1313	767	546	27	37	41	46	109	107	161	186	213	86	119	181	41	19
Basarabia	1225	777	448	12	42	39	69	109	152	145	175	188	99	55	140	39	6
Bucovina	486	307	179	16	19	23	19	53	58	55	80	93	51	11	8	17	35
Transilvania . . .	2482	1547	935	29	57	56	71	170	281	378	455	513	281	101	90	105	76
Banatul	517	315	202	1	3	14	16	35	55	78	90	95	79	32	19	40	30
Dobrogea	343	249	94	7	8	17	18	31	40	61	35	49	49	21	7	9	—
România	8948	5482	3466	136	229	290	325	691	905	1146	1380	1654	951	431	810	356	238

Provinz	Gesamtzahl	Männlich	Weiblich	Zeit der Erblindung												
				Von der Geburt bis zu 1 Monat	Von 1 Monat bis 1 Jahr	von 1—5	von 5—10	von 10—20	von 20—30	von 30—40	von 40—50	von 50—60	von 60—70	von 70—80	über 80	unbe-stimmt
Oltenia	967	580	387	156	21	65	47	60	69	60	91	146	135	67	11	39
Muntenia	1615	940	675	176	49	130	124	117	111	131	158	229	210	89	15	76
Moldova	1313	767	546	188	36	66	79	98	131	140	164	171	130	33	16	61
Basarabia	1225	777	448	143	53	118	98	120	124	106	114	126	121	60	23	19
Bucovina	486	307	179	90	18	32	29	50	41	47	46	65	39	10	2	17
Transilvania . . .	2482	1547	935	364	55	117	114	196	232	258	270	300	269	105	20	182
Banatul	517	315	202	70	6	24	31	32	48	66	48	58	66	38	6	24
Dobrogea	343	249	94	36	11	25	25	19	27	25	18	24	34	13	8	78
Româniâ	8948	5482	3466	1223	249	577	547	692	783	833	909	1119	1004	415	101	496

III. Kulturelle Einrichtungen.

Blindenanstalten.

Das öffentliche Unterrichtsministerium hatte schon seit dem Jahre 1911 ein besonderes Reglement zusammengestellt, nach welchem die Blindenvolksschule von București gearbeitet hat, und dieses Reglement ist auch nach dem Kriege bis zum Jahre 1924 in Kraft geblieben, als das Unterrichtsministerium die Verpflichtung des unentgeltlichen Elementarunterrichts auch auf die schulpflichtigen blinden Kinder übertrug.

In Rumänien befinden sich heute drei Blindenschulen in den Städten: București, Cluj und Cernăuți. Zwei dieser Schulen, jene von București und von Cernăuți, hängen vom öffentlichen Unterrichtsministerium ab, und die von Cluj gehört dem Gesundheitsministerium, welche dasselbe durch die Generaldirektion der sozialen Assistenz verwaltet.

Die Blindenvolksschule „Regina Elisabeta" von București ist vom Unterrichtsministerium im Jahre 1901 als eine besondere Abteilung der Taubstummenschule von Focșani gegründet worden. 1910 wurde sie nach București zur „Vatra Luminoasă" verlegt, und dort arbeitete sie bis 1919. Da um diese Zeit das Asyl sich auf dem Wege der Auflösung befand, wurde die Blindenvolksschule unter den Schutz des Vereins „Amicii Orbilor" (Freunde der Blinden) gestellt und provisorisch in dem Palast Ghica in București untergebracht. Im Jahre 1923 erhielt die Schule ein eigenes Lokal, welches der Verein „Amicii Orbilor" mit dem Beistand des Unterrichtsministeriums auf dem Terrain des Asyls „Vatra Luminoasă" neben diesem Institut baute.

Heute sind in dieser Schule 64 interne blinde Schüler im Alter von 6 bis zu 20 Jahren. Die Schule ist gemischt, 21 Mädchen und 43 Knaben. Der Unterhalt der Schüler ist unentgeltlich, da das Unterrichtsministerium ihre Verpflegung und das Gehalt des Lehrer- und Verwaltungspersonals bezahlt, während der Verein „Amicii Orbilor" alle anderen Unterhaltungskosten, die Heizung der Lokale, die Kleidung der Kinder etc. trägt.

Die Schule hat eine Vorbereitungsklasse, in welcher das blinde Kind ein oder zwei Jahre bleibt, bis es das Schulalter erreicht. Dann kommen 4 Jahre Volksschule, in welcher nach dem Lehrplan der normalen Volksschule gearbeitet wird. Hierauf folgt ein dreijähriger Ergänzungskursus, wieder nach dem Programm der Normalschulen.

Die Klassenstunden sind von 8½ bis 12½ Uhr vormittags. Nachmittags von 2—5 unterrichtet man in Gymnastik, Musik und Handarbeit.

Die Mehrzahl der Professoren dieser Schule, welche im In- oder Ausland Diplome erhalten haben, sind blind.

Das Lehrerpersonal der Blindenvolksschule „Regina Elisabeta" von București ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	Vorbildung	Sehend oder blind
1	Tassu V. Ioan	Direktor und Lehrer	Diplomierter des Nationalblindeninstituts von Paris	blind
2	Frau Zaharescu Zoe	Vorsteherin der Verwaltung	Maturitätsprüfung des Internates Mädchenlyceum von Bucureşti.	sehend
3	Săndulescu Ion	Lehrer	Lizentiat der Rechte und Absolvent d. literarischen Fakultät in Bucureşti	blind
4	Stoenescu Alexandru	Lehrer	Student der Rechte und Philosophie der Fakultät in Bucureşti	blind
5	Frau Popescu Venera	Lehrerin	Absolvent von 4 Lyceumsklassen	blind
6	Fräulein Nestor Constanţa	Lehrerin	Studentin der literarischen Fakultät in Bucureşti	sehend
7	Miduş Constantin	Hilfslehrer	Absolvent von 4 Lyceumsklassen	blind
8	Fräulein Dragoni Zoe	Hilfslehrerin	Absolventin von 6 Lyceumsklassen	blind
9	Dumitriu Ioan	Hilfslehrer	Absolvent von 5 Lyceumsklassen	halbblind
10	Vasilescu Petre	Turnlehrer	Absolvent der Blindenvolksschule von Bucureşti	halbblind
11	Chisălicescu Dumitru	Handwerkslehrer	Ehemaliger Interner des Asyls „Vatra Luminoasă" Bucureşti	halbblind
12	Fräulein Făgărăşanu Maria	Klavierlehrerin	Absolventin der Blindenvolksschule von Bucureşti	blind
13	Morandini Iacob	Buchdruckermeister	Absolvent der höheren Gewerbeschule von Bucureşti	halbbind
14	Achimescu Virgiliu	Hilfsbuchdrucker	Absolvent von 4 Lyceumsklassen	halbblind
15	Fräulein Georgescu Maria	Hilfsbuchdruckerin	Absolventin der Blindenvolksschule von Bucureşti	halbblind

Die Schule hat auch zwei sehende Erzieherinnen, welche die Kinder in der Klasse und in den Schlafsälen überwachen.

Das Staatsblindeninstitut von Cluj, zur Zeit vom Gesundheitsministerium durch die Generaldirektion der sozialen Assistenz verwaltet, wurde 1900 von der Gemeinde der Stadt Cluj und vom ungarischen Unterrichtsministerium zum Andenken an Kaiserin Elisabeth von Österreich-Ungarn gegründet, um zur Aufnahme und Ausbildung blinder Kinder Transsylvaniens zu dienen.

Die Leitung des Institutes wurde einem Professor des Blindeninstitutes in Budapest anvertraut. 1902 wurde ein eigenes Gebäude für diese Schule neben dem Taubstummeninstitute errichtet. Da die Schule eine ziemlich große Entwicklung genommen hat, erwies sich dieses Gebäude als unzureichend. Der Verwaltungsrat des Institutes kaufte 1913 einen ausgedehnten Platz und fing 1914 den Bau eines neuen, viel größeren Gebäudes an; aber die Arbeiten wurden bald wegen Ausbruchs des Weltkriegs unterbrochen. Der Bau wurde 1925 vom rumänischen Staat vollendet.

Gegenwärtig zählt das Staatsblindeninstitut von Cluj 62 Schüler im Alter von 7 bis 20 Jahren. Diese Schule ist nur für Knaben. Ihr Unterhalt ist unentgeltlich.

Die Schule besitzt 8 Klassen mit folgendem Unterricht: Lesen und Schreiben der Punktschrift, Arithmetik, Grammatik, Religion, Geschichte und Geographie des Landes, Gesang und Instrumentalmusik.

Außer diesen 8 Schuljahren sind noch 4 Jahre für gewerblichen Unterricht angesetzt, in welcher Zeit Korbflechten, Bürstenmachen, Seilerei, sowie Flechten von Rohrstühlen in den Werkstätten gelehrt wird.

Die Schule besitzt eine Punktschriftdruckerei und eine Werkstätte für Buchbinderei.

Von den Lehrern dieser Anstalt sind nur drei blind, die übrigen sehend. Die Aufsicht über den Unterricht wird von einem Inspektor der Generaldirektion der sozialen Assistenz ausgeübt.

Das Lehrpersonal dieser Anstalt ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	Vorbildung	sehend oder blind
1	Halarevici George	Direktor und Professor	Lehrbefähigungsdiplom f. Blindeninstitute von Wien	sehend
2	Frau Halarevici Matilda	Professorin	Lehrbefähigungsprüfung f. Blindenschule von Graz	sehend
3	Harducaciu Mihail	Professor	Diplom d. Lehrerbildungsanstalt von Blaj. Lehrbefähigungsdiplom als medizinisch-pädagogischer Professor von Cluj	sehend
4	Boieriu Iacob	Professor	Diplom d. Lehrerbildungsanstalt von Blaj. Lehrbefähigungsdiplom als med.-pädag. Professor von Cluj	sehend
5	Frau Hayer-Buzilla Teodora	Professorin	Diplom d. Lehrerbildungsanstalt von Gherla. Lehrbefähigung als med.-päd. Professor von Cluj	sehend
6	Lupea Iacob	Professor	Diplom d. Lehrerbildungsanstalt von Blaj. Lehrbefähigungsdiplom als med.-päd. Professor von Cluj	blind
7	Spiridon Alexandru	Professor	Maturitätsprüfung von Bucureşti. Diplom als blindenpädag. Professor von Cluj	blind
8	Ijac Vasile	Musikprofessor	Absolvent des Conservator. Compositionsschule	sehend
9	Frau Harducaciu Melania	Hilfsarbeitslehrerin	Absolventin f. Leiterinnen eines Kindergart. von Blaj	sehend
10	Frau Schneider Rosa	Arbeitslehrerin	4 Sekundarklassen und Lehrerindiplom	sehend
11	Stan Alexandru	Lehrer für Bürstenbinderei	Absolvent der Vatra-Luminoasă	halbblind
12	Perju Alexandru	Buchdrucker	Absolvent der Blindenvolksschule von Bucureşti	blind
13	Marian Traian	Buchbinder	Geprüfter Buchbindereimeister	sehend

Die Blinden- und Taubstummenschule von Cernăuţi wurde 1908 von der Sparkasse der Bucovina auf einem von der Gemeinde Cernăuţi abgetretenen Terrain gebaut. Aber schon 1888 hatte der rumänische Professor Ion Bosniag durch zahlreiche Konferenzen und Veröffentlichungen eine ausgedehnte Propaganda für die Erziehung der blinden Kinder in der Bucovina gemacht.

Heute hängt diese Schule vom öffentlichen Unterrichtsministerium ab. Der Unterhalt der Schüler ist unentgeltlich. Es sind dort 26 blinde Schüler im Alter von 7 bis 20 Jahren. Die Schule ist gemischt; es sind 11 Mädchen und 15 Knaben.

Der intellektuelle Unterricht wird in 8 Jahren erteilt und nach dem Lehrplan für sehende Kinder eingerichtet.

Der gewerbliche Unterricht wird in drei Jahren erteilt, in welcher Zeit das Flechten von Körben, Rohrstühlen und das Schuhmacherhandwerk gelehrt werden. Es wird auch Gesang und Instrumentalmusik betrieben (Klavier und Violine).

Das Lehrpersonal dieser Schule ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	sehend oder blind
1	Rusceag Dumitru	Direktor und Professor	sehend
2	Marcinovschi Francisc	Professor	sehend
3	Camil Iosef	Professor	sehend
4	Frau Rusceag Ecaterina	Professorin	sehend
5	Guga Ioan	Diplomierter mediz.-pädagog. Professor	sehend
6	Iemna Calistrat	Diplomierter mediz.-pädagog. Professor	sehend
7	Frau Rizescu Ema	Elementarlehrerin	sehend
8	Frau Luţa Ferania	Elementarlehrerin	sehend
9	Frau Stefaniuc Elisabeta	Elementarlehrerin	sehend
10	Frau Maniuc Aglaia	Elementarlehrerin	sehend
11	Frau Carpenie Veronia	Handarbeitslehrerin	sehend
12	Renovici Iosef	Lehrer für Korbflechterei	sehend
13	Teodorovici Iordache	Lehrer für Schuhmacherei	sehend
14	Ducec Ioan	Musiklehrer (Klavier)	blind
15	Grozav Iosef	Musiklehrer (Violine)	halbblind

Außer diesen drei Blindenschulen sind in Rumänien noch 4 Institute für erwachsene Blinde: in Bucureşti, Temişoara, Arad und Ungheni. In diesen Instituten erhalten die Blinden eine besondere Ausbildung für ein Gewerbe.

Das Blindenasyl „Regina Elisabeta" (Vatra Luminoasă) von Bucureşti, von der Königin Elisabeth 1906 gegründet, wird seinen Statuten gemäß von einem Ausschuß von 7 Vorstehern (Ephoren) verwaltet. Dieser wird vom Gesundheitsministerium durch ein königliches Dekret auf die Dauer von 5 Jahren ernannt und wird von einem Medic-Direktor, welcher ebenfalls durch königliches Dekret ernannt werden muß, geleitet.

Der gegenwärtige Ausschuß setzt sich folgendermaßen zusammen: Frau General Maria Poenaru, ehemalige Hofdame der Königin Elisabeth

und Ehrenhofdame der Prinzessin-Mutter Elena, Vorsitzende, die Damen: General Clotilda Averescu, Maria N. Filipescu, Aurelia Bragadir, Maria Pillat und die Herren Professor Doktor Dimitrie Manolescu, Professor der Augenheilkunde der medizinischen Fakultät von București, und Ion Stănculeanu, Advokat, Vorstandsmitglieder.

Doktor Constantin Paul, Augenarzt, ist Direktor des Institutes.

Gegenwärtig sind 101 interne Blinde im Alter von 15 bis 50 Jahren, 64 Männer und 37 Frauen im Asyl; ihr Unterhalt ist unentgeltlich. In dieser Anstalt erhalten die Blinden intellektuelle und manuelle Ausbildung.

Der Unterricht ist in zwei Kategorien geteilt: 1. für diejenigen, welche gar keinen Unterricht erhalten haben, lehrt man: Schreiben und Lesen der Punktschrift, die Anfangsgründe der Grammatik, Geschichte und Geographie des Landes, Naturkunde, Religion, Anfangsgründe der Gesundheitslehre nach einem festgelegten Programm; 2. für diejenigen, welche irgend welchen Unterricht vor der Erblindung erhalten haben, hält man einen speziellen individuellen Kursus ab, in welchem das Schreiben und Lesen der Punktschrift, das Rechnen mit besonderen Apparaten wie auch die Orientierung auf geographischen Karten gelehrt werden.

Der Musikunterricht schließt ein: die Punktnotenschrift, Gesang und Instrumentalmusik.

Die Kurse werden täglich von 2—4½ Uhr nachmittags gehalten.

Der gewerbliche Unterricht wird in je einer der 12 Werkstätten des Asyls erteilt, nämlich: 2 Werkstätten für Pantoffelflechterei (eine für Frauen und eine für Männer), 2 für Korbflechterei (in einer werden große Körbe aus Korbweidenruten und in der anderen kleine Körbe aus feinem und grobem Stroh verfertigt), eine Werkstätte für Strickereien, eine für Stuhlflechten, eine für Schilfrohrmatten, eine zum Flechten von geschmolzener Lindenbaumrinde, 2 Werkstätten für Bürstenbinderei (eine für Frauen und eine für Männer), eine für Weberei, eine für Tischlerei und eine für Schuhmacherei.

Die Arbeitsstunden in den Werkstätten sind morgens von 8—12 und nachmittags von 2—6 Uhr, außer für diejenigen, welche nachmittags den intellektuellen oder musikalischen Unterricht besuchen. Zwischen 10—10½ Uhr vormittags und 4½—5 Uhr nachmittags ist eine halbstündige Pause.

Die Arbeit der Blinden in den Werkstätten wird stückweise bezahlt.

Für den Verkauf der Blindenwaren besitzt das Asyl 2 Verkaufsläden in der Stadt und einen im Asyl.

Einige interne Blinde des Asyls besuchen das Lyceum oder auch das Musikkonservatorium, obwohl sie wegen Mangels an Lesebüchern in Punktschrift mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Mit vieler Mühe übertragen sie selbst die notwendigsten Bücher in Braille, und am Ende des Jahres legen sie das Examen vor einer vom Staat eingesetzten Kommission ab.

Das Asyl besitzt eine Blindenbibliothek mit 1 380 in Braille gedruckten Bänden, welche allen Blinden, auch denen außerhalb des Asyls, auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Das Asyl besitzt ferner eine Punktdruckerei und eine Radiostelle.

Das Lehrpersonal ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	Vorbildung	Sehend oder blind
1	Dr. Paul Constantin	Direktor	Dr. med. Augenarzt	sehend
2	Priester Popescu Ion	Religions-Professor	Lizentiat in der Theologie	sehend
3	Morandini Iacob	Professor für das Schreiben u. Lesen der Punktschrift. Buchdrucker	Absolvent der höheren Gewerbeschule v. Bucureşti Absolvent des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	halbblind
4	Tassu V. Ioan	Violin-Professor	Absolvent des Nationalblindeninstitutes von Paris	blind
5	Frau Felwari Maria	Klavier- und Punktnotenschriftlehrerin	Absolventin des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
6	Geangălău Alexandru	Gesangs-Professor	Student des Musikkonservatoriums von Bucureşti	blind
7	Perju Vasile	Korbweidenflechtmeister	Absolvent der Gewerbeschule von Bucureşti	halbblind
8	Buzea Gheorghe	Pantoffelflechtmeister	Absolvent des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
9	Stan Gheorghe	Pantoffelflechtmeister	Absolvent des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
10	Ionescu Petre	Bürstenbindermeister	Absolvent des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
11	Frau Niculescu Theodora	Strohstuhlflechtermeisterin	Absolventin des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
12	Felwari Carol	Korbflechtmeister	Absolvent des Blindeninstitutes Regina Elisabeta	blind
13	Mogoşanu Ion	Schreinermeister	Absolvent der Gewerbeschule von Craiova	halbblind
14	Triandafil Chrisostom	Schuhmachermstr.	Schuhmacher	blind

Das Blindenasyl der Erwachsenen von Temişoara ist vom Philanthropen ANTON SAILER 1906 gegründet worden, welcher der Stadt Temişoara 80000 Kronen zur Gründung einer Blindenschule geschenkt hat.

Da das Institut keinen Fonds besaß, ist es nach dem Kriege unter die Verwaltung der Generaldirektion der sozialen Assistenz gestellt worden.

Dem Institute gehört auch eine Meierei, Prohaska genannt, ein Geschenk der Familie PROHASKA für Kriegsblinde 1918. Als diese die Meierei verließen, wurde sie dem Blindeninstitute von Temişoara abgetreten, und so wurde daraus ein Erholungsheim für die Blinden im Sommer. Sie können sich auf dieser Meierei auch mit der Hühnerzucht, Viehzucht und der Bodenkultur befassen.

Im Institute von Temişoara nimmt man nur Männer auf. Gegenwärtig sind dort 34 Blinde im Alter von 19—65 Jahren. In diesem Asyl erhalten die Blinden hauptsächlich gewerbliche Ausbildung. Sie sind in 2 Abteilungen geteilt: eine Korbflechterei aus Weidenruten und eine für Flechten der Rohrstühle.

Die Arbeit der Blinden wird stückweise bezahlt. 40% vom Gewinn erhält der Arbeiter, und 60% wird dem Staate entrichtet.

In den Nachmittagsstunden werden Schreib- und Leseunterricht in Punktschrift erteilt. Die Schüler sind in mehrere Gruppen ihrem Bildungsgrade entsprechend eingeteilt. Der Unterhalt der Blinden ist unentgeltlich.

Das Lehrpersonal ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	Sehend oder blind
1	Artenie Ioan	Direktor und Professor	sehend
2	Ion G. Ion	Professoratskandidat	halbblind
3	Frau Parizec Elena	Arbeitslehrerin	sehend
4	Ceveni Carol	Korbflechtermeister	sehend

Das Blindenasyl von Arad ist im Jahre 1923 vom Gesundheits- und Wohlfahrtsministerium für die intellektuelle und gewerbliche Ausbildung blinder Frauen gegründet worden. Der Unterhalt der Blinden im Institute ist unentgeltlich. Es sind dort gegenwärtig 35 Blinde im Alter von 13 bis 47 Jahren.

Dieses Asyl besitzt 2 Werkstätten: eine für Flechten von Schilfkörben und eine andere für Bürstenmachen. Die Arbeit in den Werkstätten wird stückweise bezahlt; die blinden Arbeiterinnen erhalten 40% vom Gewinn.

Neben Handarbeit wird auch Schreiben und Lesen in Punktschrift gelehrt.

Das Lehrpersonal dieses Institutes ist folgendes:

Laufende Zahl	Name	Art der Tätigkeit	Vorbildung	Sehend oder blind
1	Grama Ion	Direktor und Professor	Diplom. medizinisch-pädagogischer Professor Cluj	sehend
2	Carpicisan Elena	Arbeitslehrerin	Meisterdiplom	sehend

Das Blindenasyl von Ungheni ist 1919 von der Generaldirektion des Gesundheitsdienstes neben dem Spital für Augenkrankheiten gegründet worden.

1927 wurde das Spital nach Iaşi verlegt, und das Asyl kam unter die Verwaltung der Generaldirektion der sozialen Assistenz.

Gegenwärtig sind in diesem Asyl 45 erwachsene Blinde im Alter von 16 bis 60 Jahren, 28 Frauen und 17 Männer. In diesem Asyl werden auch unbemittelte Blindenfamilien aufgenommen. Gegenwärtig leben dort 8 verheiratete Blinde mit Familie, welche in ihren Zimmern und auf eigene Kosten arbeiten. Sie arbeiten meistenteils geflochtene Pantoffel aus Tuchenden.

Die Generaldirektion beschäftigt sich zur Zeit mit der Reorganisation der Werkstätten in diesem Asyl.

Die alten und arbeitsunfähigen Blinden sind in zahlreichen Asylen für Alte und Gebrechliche untergebracht. Asyle befinden sich fast in jeder grösseren Stadt des Landes und gehören der Generaldirektion der sozialen Assistenz, den Gemeinden oder verschiedenen privaten Wohltätigkeitsvereinen.

IV. Arbeitsfürsorge.

Die Mehrzahl der Blinden, welche ein Handwerk in einem der Blindeninstitute des Landes gelernt haben, sind nicht in der Lage, auf eigene Kosten zu arbeiten, da ihnen das Kapital zur Beschaffung von Werkzeugen und Rohmaterial, zum Bestreiten der Wohnung u.s.w. fehlt.

Für den Schutz dieser Blinden existiert heute der Verein „Amicii Orbilor“ (Freunde der Blinden), dessen Sitz sich in Bucureşti befindet. Der Verein verschafft den blinden Handwerkern Rohmaterialien und gibt ihnen das nötige Kapital zur Miete und zum Ankauf der Werkzeuge.

Ein besonderer Fonds ist zu diesem Zwecke vom Gründer des Vereins Doktor Gh. Stănculeanu hinterlassen worden, damit von diesem Einkommen jedes Jahr die blinden Handwerker, welche auf eigene Kosten arbeiten wollen, unterstützt werden. Der Verein besitzt auch ein Geschäft im Pasagiul Imobiliara (Calea Victoriei in Bucureşti), in welchem die von den Blinden verfertigten Gegenstände verkauft werden.

Den mittellosen Blinden bewilligt der Verein jeden Monat kleine Geldbeihilfen.

Blinde mit höherer geistiger Bildung gibt es in Rumänien wenige. Außer einigen, welche später erblindet sind und ihre vor dem Erblinden begonnene Laufbahn weiter führen (unter ihnen 2 berühmte Universitätsprofessoren), hat ein einziger, der mit 5 Jahren erblindet ist, das Studium der Rechte und die literarische Fakultät absolviert. Von den anderen ist einer Student der Rechte und der Philosophie, 2 sind Absolventen des Gymnasiums und ungefähr 20, welche mehrere Lycealklassen absolviert haben.

Die meisten dieser studierten Blinden sind Professoren in Blindeninstituten und erfreuen sich so einer relativ guten materiellen Lage, da sie dasselbe Gehalt wie die sehenden Professoren erhalten.

Den blinden Musikern ist es auch ermöglicht, ihren Unterhalt durch Anstellung in verschiedenen Restaurationen oder Bierhallen im Umkreis der Hauptstadt oder in den Provinzstädten selber zu verdienen.

Ebenfalls erwerben die wenigen Klavierstimmer und blinden Masseure, welche sich in Rumänien befinden, ihren Lebensunterhalt selber.

Die blinden und besonders die halbblinden Kaufleute, welche einen Kiosk oder einen Laden eröffnen konnten, sind oft zu einer sogar sehr guten materiellen Lage gelangt. Einige Blinde verkaufen Zeitungen in den Straßen und erwerben sich damit ihren Unterhalt.

Was die blinden Handwerker betrifft, so gelingt es ihnen schwerer, sich selbst zu erhalten. Sie arbeiten allein in ihrem Hause und bedürfen der Unterstützung, um leben zu können. Die meisten verfertigen geflochtene Pantoffeln aus Tuchenden. Sie könnten täglich 2 oder 3 Paar Pantoffeln, welche mit 40 Lei pro Paar verkauft werden, verfertigen, sodaß sie von ihrer Arbeit leben könnten; aber das Mißliche ist, daß das Rohmaterial, die Tuchenden, schwer zu bekommen ist. Diese Tuchenden werden von den militärischen Konfektionswerkstätten gekauft. Aber nicht alle Tuchfabriken machen das Tuch

mit einem breiteren Rande; deswegen fehlt oft dieses Material trotz allen Wohlwollens der Militärorgane, und der blinde Arbeiter kann nicht arbeiten. Nur wenige blinde Handwerker verfertigen geflochtene Weidenkörbe, Strohstühle, Seile, Bürsten usw.

Für die geistige Entwicklung der Blinden, welche Punktschrift lesen können, existiert eine Zeitschrift: die „Revista Braille", die einmal im Monat erscheint. Sie wird von der „American Braille Press" in Paris gedruckt, und ihre Schriftleitung geschieht von der Direktion des Blindenasyls „Regina Elisabeta" von Bucureşti aus. Die „Revista" erscheint seit dem 1. Januar 1926 und wird 85 Blinden des Landes zugeschickt.

Im Lande existieren 2 Punktdruckereien, eine im Asyl Regina Elisabeta von Bucureşti, deren sich auch die Volksschule Regina Elisabeta für die benötigten Lesebücher bedient, und die zweite in Cluj im Staatsblindeninstitut; aber wegen der beschränkten Mittel können nicht viele Bücher gedruckt werden.

Die blinden Leser haben sich in letzter Zeit dank der Freigebigkeit der „American Braille Press" zahlreicher an Punktschriftbüchern erfreut. Neben der Sendung einer großen Anzahl französischer und englischer Literaturbücher und Punktschriftnoten druckt die „American Braille Press" die berühmtesten Werke der rumänischen Literatur für die Blinden.

Jede Schule und jedes Institut für Blinde hat eine kleine Punktschriftbibliothek; die wichtigste davon ist die des Blindeninstitutes Regina Elisabeta Vatra Luminoasă von Bucureşti.

V. Die Kriegsblinden.

In Rumänien existiert für die Ausbildung und Fürsorge der Kriegsblinden eine von den Zivilblinden völlig abgetrennte Organisation. Einerseits hilft ihnen der Staat durch das Nationaloffizium I. O. V., andererseits der Verein der Kriegsinvaliden, welcher eine besondere Abteilung für die Kriegsblinden gegründet hat. Schon seit Kriegszeit hat dieser Verein mit der Ausbildung dieser Blinden angefangen, indem er ihnen die Anfangsgründe des Punktschriftschreibens und -lesens bereits im Militärhospital für Augenkrankheiten „Oltea Doamna" von Iaşi erteilte. 1919 gelang es dem Verein, in Bucureşti ein Gebäude für Kriegsblinde zu errichten, um als Ausbildungsschule zu dienen. Zu den Ausgaben, welche dieser Bau erforderte, hat der „Permanent Blind Relief War Fund", jetzt „American Braille Press", in New York, mit einer bedeutenden Summe beigetragen. Außerdem hat dieser amerikanische Verein den Kriegsblinden Schreibmaschinen, Strickmaschinen, Rohmaterialien, Punktschriftbücher geschenkt.

Der Verein hat in dem neugebauten Heim Werkstätten zum Flechten von Pantoffeln, Stühlen, Strohmatten, zum Bürstenmachen und für Strickereien eingerichtet. Leiter dieser Ausbildungsschule ist Herr Forţiu, kriegsbe-

schädigter Hauptmann. Die Mehrzahl der Kriegsblinden erlernte in dieser Schule ein Handwerk und richtete sich selbständig ein. Der Verein gab ihnen das nötige Kapital sowie Rohmaterial, um die Ausübung ihres Handwerkes beginnen zu können. Diejenigen, welche mit ihren Frauen die Strikkerei gelernt haben, bekamen bei ihrer Entlassung auch eine Strickmaschine.

Allen blinden Kriegsinvaliden bewilligt der Verein monatlich außer der Pension, welche sie vom Staat erhalten, eine Unterstützung von 300 bis 2 000 Lei.

Gegenwärtig befinden sich in der Ausbildungsschule noch 25 blinde Invaliden. Von diesen haben einige außer dem Mangel des Augenlichtes auch amputierte Füße oder Arme, so daß sie hier für das ganze Leben ein Heim finden.

Außer dem erlernten Handwerk treiben die Kriegsblinden, da sie vor dem Verluste der Sehkraft in den meisten Fällen Bauern waren, während des Sommers Ackerbau, worin sie von ihren Familien unterstützt werden. Alle haben unentgeltlich ein Stück Land bekommen, außerdem Zugtiere, um den Boden zu bearbeiten, sowie die nötigen Ackergeräte. Ebenfalls erhalten sie vom Staate das nötige Bauholz und Brennholz unentgeltlich.

Einige der Kriegsblinden erhielten die Autorisation, Tabak- und Briefmarkenniederlagen oder Zeitungskioske zu eröffnen, und in diesen Fällen helfen ihnen auch ihre Frauen.

Die Kriegsblinden genießen auf allen rumänischen Eisenbahnlinien freie Fahrt für sich und ihren Begleiter. Für Unterhaltungen aller Art haben sie eine Ermäßigung von 50 %.

Auch die Zivilblinden hatten für sich und ihre Begleitung seit dem Jahre 1913 freie Fahrt; aber seit dem 1. Januar 1927 ist diese Vergünstigung für die Zivilblinden aufgehoben, und nur die Blinden in den Instituten haben dreimal im Jahr gelegentlich der Schulferien Anspruch auf eine Ermäßigung von 50% für sich und ihren Begleiter.

Die Trambahngesellschaft von Bucureşti bewilligt den Blinden des Blindenasyls Regina Elisabeta je 8 unentgeltliche Erlaubniskarten auf ihren Linien und ebenso viele Erlaubniskarten für die von dem Verein „Amicii Orbilor" betreuten Blinden.

Für die Korrespondenz der Blinden in Punktschrift, wie auch für den Postversand der in Braille gedruckten Bücher hat man durch den Artikel 4 des Posttarifes eine große Ermäßigung bewilligt, indem man nur 0,50 Lei für je 1 000 g bis zu einem Maximum von 3 kg zahlt.

VI. Ausblick.

Obwohl die Bildung der Blinden in Rumänien sehr spät begonnen hat, existieren doch heute drei Schulen für den Elementarunterricht und vier Asyle für die Bildung der erwachsenen Blinden.

Das Gesetz des Elementarunterrichtszwanges für blinde Kinder wird die Zahl der Blindenschulen vermehren.

Das Gesundheitsministerium interessiert sich eingehend durch die Generaldirektion der sozialen Assistenz für die Blindenerziehungsinstitute und ist bestrebt, die Tätigkeit der bestehenden zu vergrößern und neue zu bilden. Es hilft den blinden Handwerkern und nimmt die alten, mittellosen Blinden in ihre Asyle auf.

Der Verein „Amicii Orbilor" hilft den blinden Handwerkern nach Möglichkeit und betreut die Blinden-Elementarschule von Bucureşti.

Die Ephorie des Blindenasyls Regina Elisabeta ist stets bemüht, die Lage der Blinden zu verbessern. Sie hat in ihrem Programme neben der vermehrten Anzahl der internen Blinden im Institute den Bau geeigneter Wohnungen für die aus dem Asyl entlassenen und in Bucureşti wohnenden Blinden, welche gegenwärtig genötigt sind, ungesunde Häuser zu bewohnen und dabei für ihre Mittel zu hohe Mieten zu zahlen, aufgenommen.

Die Ephorie des Asyles hat sich weiter zur Aufgabe gemacht, ein Krankenhaus für unbemittelte Blinde, welche nicht selbst ihren Unterhalt in einem Hospital bestreiten können, zu bauen.

Was die Kriegsblinden betrifft, deren Anzahl eine ziemlich geringe ist, so kann der Staat wie auch der Verein der Kriegsinvaliden ihnen das Leben so angenehm wie möglich gestalten.

VII. Anschrift sämtlicher Blindenanstalten von Rumänien.

1. Azilul de orbi Regina Elisabeta Vatra Luminoasă Bucureşti, strada Vatra Luminoasă 100.
2. Şcoala Primară de orbi Regina Elisabeta, Bucureşti, strada Vatra Luminoasă 100.
3. Societatea „Amicii Orbilor şi Prevenirea Orbirii", Bucureşti, Pasagiul Imobiliara, Calea Victoriei 60.
4. Societatea „Invalizii din Război, Secţia Orbi", Bucureşti, Strada General Berthelot 20.
5. Institutul de orbi al Statului, Cluj, Strada Dorobantilor 25.
6. Azilul de orbi adulti, Temişoara, Strada Coroana de oţel 12.
7. Azilul de Stat pentru oarbe, Arad.
8. Şcoala de orbi şi surdo-muţi „Regina Maria", Cernăuti, Strada Aviator Gagea Nr. 4.
9. Azilul de orbi, Ungheni, Judeţul Iaşi.

VIII. Literatur.

Arbeiten über die Blinden Rumäniens gibt es wenige:

1. Statistica infirmilor şi a orbilor din ţară (Die Statistik der Gebrechlichen und Blinden des Landes) vom Augenarzt Gh. Crăiniceanu, Iaşi 1886.
2. Vatra Luminoasă Regina Elisabeta, 1. August 1906, R. Monske, Bucureşti 1908.
3. Die Fürsorge für die Blinden und Taubstummen in der Bukowina, I. Bosniag, Cernowitz 1907.

4. Bericht betreffend die Errichtung von Spezialklassen für blinde Kinder, I. BOSNIAG, Cernowitz 1908.

5. Trecerea la Stat a institutiunii orbilor Vatra Luminoasă şi urmările ei. Memoriu-proect relativ la fondarea unei asociaţii pentru inbunătătirea soartei orbilor din ţară (Übernahme des Blindeninstitutes Vatra Luminoasă durch den Staat und dessen Folgen. Memoriumprojekt für die Gründung einer Gesellschaft zur Verbesserung der Lage der Blinden im Lande). Dr. G. ROBIN, Bucureşti 1910.

6. Äußerung zum Fürsorgewesen für Blinde in der Bukowina, I. BOSNIAG, Cernowitz 1912.

7. Câteva cuvinte despre orbi. Cultura, educaţia, propuneri (Einige Worte über die Blinden. Die Kultur, Bildung, Vorschläge). I. V. TASSU, 1913.

8. Statutul Societăţii de Patronaj „Ocrotirea Orbilor“ pentru plasarea şi ajutorarea internilor eşiţi din Azilul orbilor Regina Elisabeta (Die Statuten des Fürsorgevereins „Ocrotirea Orbilor“ für die Anstellung und Unterstützung der aus dem Blindenasyl Regina Elisabeta entlassenen Internen). Bucureşti 1913.

9. Darea de seamă a activităţii Societăţii „Amicii Orbilor şi Prevenirea Orbirii“ 1913—1916 (Tätigkeitsbericht des Vereins „Freunde der Blinden und das Vorbeugen der Erblindung“ 1913—1916). Bucureşti 1916.

10. Societătea Amicii Orbilor (Der Verein „Freunde der Blinden“) Bucureşti 1918.

11. Die Fürsorge für die Kriegsblinden in der Bukowina, HALAREVICI GEORGE, Wien 1918.

12. Din lumea orbilor, studiu tiflopedagogik (Von der Welt der Blinden, typhlopädagogisches Studium). GEORGE HALAREVICI, Bucureşti 1919.

13. In chestia şcoalelor speciale. Un congres al specialiştilor. Şcoalele de orbi, organizare, învăţământ (In der Frage der Spezialschulen. Ein Kongreß der Spezialisten. Die Blindenschule, Organisation, Unterricht). I. V. TASSU, Bucureşti 1924.

14. In lumea unde nu se vede si nu se aude (In der Welt, in der man nicht sieht und nicht hört). DIMITRIE RUSCEAC, Cernăuţi.

15. Orbii din România. Studiu statistic (Die Blinden in Rumänien. Statistisches Studium). Dr. ADELA LEONIDA-PAUL, in „Buletinul Ministerului Sănătăţii si Ocrotirilor Sociale“, Jahrgang 46, Nr. 3/4 bis April 1928.

Blindenwohlfahrtspflege in Rußland und in der Ukraine.

Von A. M. SCHTSCHERBINA, Kijew.

I. Allgemeines.

Zuvörderst einige Worte über den Charakter dieser Abhandlung. Lohnt es sich, heutzutage Schlüsse zu ziehen über die Verbesserung des Blindenwesens in der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, wo das Land sich in einer Periode der intensiven Umgestaltung befindet? Wer sich vor-

zugsweise für präzise, abgerundete Tatsachen interessiert, den kann die vorliegende Übersicht nicht befriedigen: unser Land hat soeben einen großen politischen und sozialen Umschwung durchlebt, und das Leben des sozialen Organismus kann naturgemäß nicht sobald wieder ins Gleichgewicht kommen. Wer aber an konkreter Sachlage verfolgen will, wie sich das Blindenwesen aus neuen Prinzipien entwickelt, der wird zweifellos manches Eigenartige auch auf diesem Gebiete bei uns finden.

Im ersten Teil unserer Übersicht sprechen wir von der Blindenwohlfahrtspflege im ganzen Reich, weil die Blindenfürsorge hauptsächlich vom Zentrum ausging und überall mehr oder weniger denselben Charakter trug. In betreff des letzten Jahrzehnts jedoch befassen wir uns besonders mit dem Blindenwesen der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik [RSFSR*)] und der Ukraine (USSR). Wir halten es für notwendig, das Blindenwesen vor der Revolution verhältnismäßig ausführlich zu behandeln, da sonst unsere Errungenschaften unmöglich richtig bewertet werden können und vieles im Leben der Blinden heutzutage unverständlich bliebe. Was den Kaukasus und Weißrußland anbetrifft, werden wir uns bei diesen Ländern nicht aufhalten; es haben sich dort selbständige Republiken gebildet, und über die Verbesserung des Blindenwesens daselbst haben wir nur lückenhafte Kunde.

II. Bis zum Weltkriege.

Anfang der Aufklärung unter den Blinden.

Die Einsicht der Notwendigkeit, den Blinden eine regelrechte Ausbildung zu geben, drang vor verhältnismäßig langer Zeit in Rußland ein, fand jedoch hier keinen günstigen Boden für ihre Entwicklung. Schon im Jahre 1803 wurden im Auftrage des Kaisers Alexander I. mit dem berühmten Gründer der Blindenerziehung, Valentin Haüy, Verhandlungen geführt, den man behufs Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Blinde nach Petersburg berief. Im Jahre 1806 langte Haüy in der nordischen Hauptstadt an, wo ihn schwere Enttäuschungen erwarteten: alle wußten nur zu genau, daß es genug Blinde in Rußland gab; Haüy selbst sah sie beständig auf den Straßen der Hauptstadt um Almosen bitten; im Verlauf von 4 Monaten ließ sich jedoch für die Eröffnung der Anstalt nicht ein einziges Kind finden. Obgleich der mächtige Beherrscher Ost-Europas ein Interesse an dieser Sache zu nehmen schien, kamen, entgegen jeder Wahrscheinlichkeit, von überall her offizielle Berichte, daß es keine blinden Kinder gäbe. 1807 wurde die Anstalt eröffnet. Über 10 Jahre lang, bis zur Rückkehr in seine Heimat, stand Haüy

*) SSSR = Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. RSFSR = Russische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik. USSR = Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik. NKP = Volkskommissariat der Aufklärung. NKSO = Volkskommissariat der Sozialen Fürsorge. NKS = Volkskommissariat der Gesundheitspflege. Narkompros = Volkskommissariat der Aufklärung. Glawssozwos = Hauptverwaltung der Sozialen Erziehung. SPON = Sozialer Rechtsschutz der Minderjährigen. SNK = Rat der Volkskommissare. Ssobes = Soziale Fürsorge. WOS = Allrussischer Verein der Blinden. WKP = Kommunistische Partei der Union. ZK = Zentral-Komitee. SWOS = Rat des Allrussischen Vereins der Blinden.

dieser Anstalt vor; aber man arbeitete unter sehr ungünstigen Bedingungen. HAÜY beherrschte nicht die russische Sprache, und es fiel ihm schwer, sich unter den fremden Verhältnissen zurechtzufinden. BUSCHUJEFF, der ihm als Gehilfe beigegeben war, befaßte sich vorzugsweise mit Intriguen. In einer besonderen Denkschrift bezeichnet HAÜY den Zweck seiner Anstalt folgendermaßen: „Es ist notwendig, allen Blinden die Möglichkeit zu geben, sich mit irgendeiner Arbeit zu beschäftigen, um sie von der schweren und gefährlichen Bürde des Müßigganges zu befreien, der schlechten Angewohnheiten und sogar Lastern Vorschub leistet. Um dieses zu vermeiden, muß man die Blinden mit Arbeiten beschäftigen, die für sie selbst wie für die Allgemeinheit von Nutzen sind. Den mittellosen Blinden muß man die Möglichkeit eines Verdienstes geben, der sie davor bewahrt, um Almosen zu bitten; auf diese Weise würden der Allgemeinheit gesunde Hände zugewandt werden, die der Blinden wie auch ihrer Führer." „... Man darf nie außer acht lassen, daß der Blinde, der ein so wichtiges Organ, wie die Sehkraft, verloren hat, ein Recht auf Trost hat, den man ihm mit allen Mitteln schaffen muß, die der Blindenfürsorge zugänglich sind."

Tatsächlich hat dieses Institut seine Aufgabe niemals erfüllt; es wurde im Grunde zu einem Armenasyl: die Zöglinge wurden nicht zu einer produktiven Arbeit und einem tätigen Leben erzogen und verblieben meist dort bis an ihr Lebensende; sie beschäftigten sich mit Musik, eigneten sich die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens an und erlernten einige Fächer durch mündlichen Unterricht; alles das geschah nur, um die Zeit auszufüllen und die Wohltäter zufrieden zu stellen.

Das Institut wurde nicht ein Zentrum, von dem aus sich dem Blinden neue Horizonte eröffneten: seine Ziele blieben der Allgemeinheit fremd und unverständlich: niemand interessierte sich dafür, und wenige wußten überhaupt von seiner Existenz. Es zog nicht jene an, die nach lebendiger Arbeit dürsteten und an selbständiger Initiative reich waren. Als schlagender Beweis der geistigen Armut seiner Leiter dient die Tatsache, daß in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Frage betreffs körperlicher Bestrafung der Zöglinge angeregt wurde; offenbar lag die Sache so, daß die Erzieher nur mit Mühe die äußere Disziplin bewältigten. Wie wenig die Angestellten sich für ihre Anstalt interessierten, erhellt aus der Tatsache, daß sich bei ihnen nicht einmal die Erinnerung bewahrt hatte, daß ein berühmter Philanthrop Begründer der Anstalt gewesen war: als im Anfang der 80er Jahre der durch seine Tätigkeit zum Nutzen der russischen Blinden bekannte Doktor SKREBIZKY das von HAÜY gegründete Institut besuchte und um das Material bat, das HAÜY hinterlassen habe, sah man ihn verständnislos an und antwortete lakonisch: „Es hat gar keinen HAÜY bei uns gegeben; wir hören diesen Namen zum ersten Mal."[1])

Dieses 1807 in Petersburg gegründete Institut war ursprünglich staatlich; später ging es ins Ressort der Kaiserlichen Philanthropischen Gesellschaft über. Lange Zeit wurden hier nur Knaben aufgenommen; aber im

[1]) Dr. SKREBIZKY: Blinden-Erziehung und -Ausbildung und Blindenfürsorge im Westen. Petersburg 1903, S. 707.

Jahre 1871 wurde auch eine Anstalt für Mädchen gegründet. Mit dem Beginn der Revolution hörten diese Institute auf zu existieren, und augenscheinlich interessierte sich niemand für ihr Schicksal, sodaß es mir nicht einmal gelang zu erfahren, wo ihre Archive und ihr Besitz geblieben waren. Im Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts fiel es jeder gebildeten Familie leichter, ein Buch in russischer Sprache, das nach dem System von Moon im Verlag der Britischen Bibel-Gesellschaft erschienen war, für ihr blindes Kind zu erlangen, als irgend etwas über das Institut zu erfahren, das speziell für Blinde gegründet war und über 70 Jahre in Petersburg existiert hatte; übrigens muß man sich vielleicht darüber nur freuen: bei dem vorliegenden Stand der Dinge würde das Institut nur das weit verbreitete Vorurteil bestätigen, daß es unmöglich sei, Blinde zu einer wirklich produktiven Arbeit zu erziehen.

Ganz unabhängig von dem mißlungenen Versuch, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts gemacht wurde, regte die Arbeit der ausländischen Institute, besonders der deutschen, den Gedanken an, daß notwendigerweise auch bei uns etwas für die Ausbildung der Blinden getan werden müsse. Keine geringe Bedeutung haben für die Folgezeit in dieser Richtung die Bemühungen des Moskauer Oberpastors Dieckhoff und des Fräulein A. A. Adler gehabt. Im Jahre 1871 unternahm Dieckhoff eine Reise nach West-Europa, um sich mit den Anstalten für Blinde, Taubstumme und geistig Zurückgebliebene bekannt zu machen. Auf seiner Rückreise nach Moskau besuchte er Ingenheim und erstattete am 19. Juli 1871 der daselbst weilenden Kaiserin Maria Alexandrowna einen Bericht über die Bedürfnisse der Blinden. Dieser Tag ist, nach Dieckhoffs Meinung, grundlegend für die Erziehung und Ausbildung der Blinden in Rußland gewesen. Man kann annehmen, daß sein Bericht den Boden für die Gründung des Marien-Vereins vorbereitete, der in der Folge eine so große Rolle im Leben der Blinden in Rußland gespielt hat. Bei seiner Rückkehr nach Moskau beteiligte sich Dieckhoff an der Einrichtung einer Ausstellung am polytechnischen Museum, welche die Erziehung der Blinden betraf und die Besucher derart interessierte, daß sie eine Bedeutung für die Vorbereitung der öffentlichen Meinung gewann.

Der Türkenkrieg und der Marien-Verein.

Merklich belebte sich im Publikum das Interesse für das Schicksal der Blinden in Verbindung mit dem Russisch-Türkischen Kriege 1877—78. Zur Fürsorge der Familien der gefallenen und verwundeten Krieger wurde in Petersburg ein Zentral-Kuratorium organisiert, an dessen Spitze K. K. Grot stand, und in dem sich Personen befanden, die ein gewisses Ansehen unter den Würdenträgern des Landes hatten. Im ganzen Reiche wurden Unterabteilungen dieses Marien-Vereins gegründet. In die Zentrale begannen Bittschriften einzulaufen von erblindeten Kriegern, die in ihre Familien zurückgekehrt waren, oder von solchen, deren Sehkraft stark gelitten hatte. Ihre Anzahl belief sich auf 1293; einige Blinde kamen selbst und machten großen Eindruck.

In die Orte, wo sich augenleidende Krieger angesammelt hatten, besonders in die südlichen Gouvernements, wurden Ophthalmologen geschickt, an die sich auch Personen aus der Zivilbevölkerung wandten, deren Augenlicht in Gefahr war. Einige Ärzte, insbesondere Dr. SKREBIZKY, gaben sich der Sache der Kranken und Blinden mit außerordentlicher Selbstaufopferung hin. Man konnte sich nicht damit begnügen, bloß die einmaligen Unterstützungen oder fortlaufenden Pensionen zu erwirken. Es wurde beschlossen, zwei kleine Asyle zu gründen: in Petersburg (zunächst für 8, dann für 14 Personen) und in Kijew (für 10 Personen), wo die Blinden ein ihnen zugängliches Handwerk betreiben konnten. Natürlich war das für 1293 Blinde zu wenig; aber man mußte mit den bestehenden Möglichkeiten rechnen: mit der Neuheit der Sache, mit der Abwesenheit vorgebildeter Kräfte und zugleich mit den vorhandenen Geldmitteln.

Das Kuratorium gewährte ausschließlich den Kriegsblinden Hilfe, und seinen Befugnissen nach durfte es auch nicht anders handeln. Die Kunde von der neuen Tätigkeit des Vereins verbreitete sich weit unter der Bevölkerung; Blinde allen Alters und jeglicher Kategorie sowie deren Verwandten wandten sich an das Kuratorium um Hilfe. Dieses konnte für die Blinden der Zivilbevölkerung nichts tun; aber ihre Gesuche hatten in der Folge eine große Bedeutung. Einflußreiche Würdenträger, die an der Tätigkeit des Vereins teilnahmen, und weite Kreise der gebildeten Gesellschaft wandten zum ersten Mal ihre Aufmerksamkeit dem Bedürfnis zu, das von Bedeutung für den Staat war und das man bisher nicht beachtet hatte; obgleich Blinde ja gelegentlich zu sehen waren, so waren sie doch verstreut im ganzen großen Reiche, und man hatte sich zu ihrem Unglück an sie gewöhnt wie an etwas Schicksalhaftes und Unvermeidliches, worüber man nicht nachdenkt. 1293 junge, oft völlig gesunde Soldaten hatten durch ihr schweres, allen sichtbares Opfer das bewirkt, was dem großen Philanthropen, der speziell zu diesem Zweck in die russische Hauptstadt gekommen war, über seine Kraft ging, und was dem von ihm gegründeten Institut, das unausgesetzt mehr als 70 Jahre gearbeitet hatte, nicht gelungen war. Schon im Jahre 1879 tauchte unter den Mitgliedern des Kuratoriums der Gedanke auf, daß es wünschenswert sei, den Charakter ihrer Tätigkeit zu ändern. Als nach Beendigung des Krieges die Frage der Unterstützungen für die Familien der Kranken und verwundeten Krieger ihre frühere Aktualität verloren hatte, wurde das Kuratorium nicht aufgelöst, sondern auf allerhöchsten Befehl 1881 in einen Verein für Blindenfürsorge umgewandelt, der im Auslande unter dem Namen Marien-Verein bekannt ist. Im Grunde genommen war er kein Verein, auch war er nicht dem Staate unterstellt, sondern nahm eine Sonderstellung ein.

An der Spitze des Vereins stand nach wie vor K. K. GROT, der so viel für die Blindensache in Rußland gewirkt hat. Der Verein stand unter dem Protektorat der Gemahlin des Kaisers; er hatte sich alle Arten der Hilfe für Blinde sowie Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit als Ziel gesetzt; aber das Hauptaugenmerk war auf die Erziehung der Blinden und ihre Ausbildung zur Arbeit gerichtet. Das Kuratorium des Vereins befand sich in

Petersburg. Die Mittel zu seiner Tätigkeit bezog er ausschließlich durch milde Gaben. In Rußland hatte man sich längst an den Gedanken gewöhnt, daß die Sorge für Blinde „ein gottgefälliges Werk" sei. Außerdem hatten die Wohltäter naturgemäß den Gedanken, daß die hohe Gönnerin den Spendern ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde. Die hauptsächlichsten Mittel für die laufenden Ausgaben ergaben die Büchsensammlungen der „Blindenwoche", die Woche, die auf den Sonntag folgt, an dem das Evangelium über die Heilung des Blindgeborenen verlesen wird in den Kirchen von ganz Rußland, und die Büchsensammlung in den muhammedanischen Moscheen. Bei einigen Beziehungen fiel es nicht schwer, die Erlaubnis zu einer solchen Sammlung zu erhalten; aber es bedurfte dazu persönlicher Verbindungen. Während seiner früheren Tätigkeit hatte Grot viel an der Durchführung der Reformen in Angelegenheiten der Steuer gearbeitet; u. a. hatte man ihn beauftragt, den Bestand der Beamten für die Verbrauchssteuer zusammenzustellen, weshalb diese Beamten ihm gut bekannt waren. Es wurde beschlossen, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das Kuratorium des Vereins wandte sich in einem Zirkular an die Verwalter der Verbrauchssteuer mit folgender Bitte: ob sie nicht die Möglichkeit hätten, sich an der Organisation der Büchsensammlung zugunsten der Blindenfürsorge zu beteiligen und evtl. selbst für ihre Provinz die Verpflichtungen eines Bevollmächtigten des Vereins auf sich zu nehmen. Selbstverständlich äußerten alle unter den gegebenen Verhältnissen ihre völlige Bereitwilligkeit zu diesem guten und zugleich unter hohem Protektorat stehenden Werk. Auf diese Weise gelang es, ohne jegliche Ausgaben sich eines fertig eingearbeiteten Apparates zu bedienen, und dieser Umstand bestimmte in bedeutendem Maße das Schicksal des Vereins, der so mit der weit verzweigten Verbrauchssteuerverwaltung[1]) eng verbunden wurde.

Die Tätigkeit des Vereins breitete sich über das ganze Reich aus und dauerte bis zum Anfang der Revolution 1917, also 36 Jahre lang. In den letzten Jahren seines Bestehens hatte der Verein 29 Unterabteilungen, die an dem betreffenden Orte alle seine Aufgaben erfüllten, 11 Komitees mit ihren ganz speziellen Zielen (z. B. Unterhalt einer Lehranstalt, Augenklinik usw.) und 2 Brüderschaften, deren Mitglieder mit ihrer persönlichen Arbeit den Blinden dienten. Der gesamte Bestand des Vereins zählte mehr als 8000 Mitglieder. Unter den Provinzialsektionen des Marien-Vereins entwickelte die von Kijew eine sehr lebendige Tätigkeit. An ihrer Spitze stand einige Jahre der Direktor des ersten Kijewschen Gymnasiums, A. Ch. Andrijascheff.

Außer diesem Verein mit seinen Unterabteilungen gab es auch andere Vereine von lokaler Bedeutung, die sich gleichfalls die Blindenfürsorge zum Ziel gesetzt hatten. Der bedeutendste von diesen war in Moskau zu Anfang der 80er Jahre unter Beteiligung des schon erwähnten Pastor Dieckhoffs und Fräulein Adlers gegründet worden.

---

[1]) Es wurden hauptsächlich die Steuern für spirituose Getränke und Tabak eingetrieben.

Erziehung der Blinden.

Abgesehen von dem von Haüy in Petersburg gegründeten Institut, das auf das Leben der Blinden in Rußland ohne Einfluß geblieben ist, und den Anstalten in den westlichen Grenzgebieten, die unter der unmittelbaren Einwirkung von West-Europa entstanden sind (in Warschau, Riga, Helsingfors), hat die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Blindenwesens in Rußland, genau genommen, erst 1881 begonnen.

„Im Herbst des Jahres 1881 wurde in einer bescheidenen Wohnung eines kleinen Holzhauses in der Taurischen Straße in Petersburg mit den Mitteln einer Privatperson (K. K. Grot) eine Schule für blinde Kinder eröffnet, in der anfangs 4 Knaben untergebracht waren, deren Anzahl sich aber bald auf 10 steigerte. Die Schule leitete eine von derselben Person ausgewählte Lehrerin, die zur Vorbereitung ihrer bevorstehenden Tätigkeit in das Dresdener Blindeninstitut geschickt worden war.“ Dann wurde diese Stiftung dem Verein übergeben. Im Jahre 1889 wurde ein spezielles Gebäude für 120 Kinder (70 Knaben und 50 Mädchen) erbaut, eines der besten der Welt, nach Plänen, die in Dresden begutachtet waren; der Direktor des Dresdener Institutes, Büttner, kam sogar eigens nach Petersburg, um sich mit der Ausführung des Planes bekannt zu machen und die erforderlichen Ratschläge zu geben.

Die Methode und Ausbildung waren gleichfalls Deutschland entlehnt. Der Unterhalt der Anstalt war durch die Prozente eines Kapitals von 1 Million Rubel gesichert, die Kaiser Alexander III. zum Andenken an seine Mutter, Maria Alexandrowna, gestiftet hatte. Die Schule erhielt den Namen der Alexander-Marien-Anstalt und diente allen späteren ähnlichen Anstalten zum Muster. Bei der Gründung einer neuen Anstalt wurde der gewählte Leiter gewöhnlich auf einige Zeit nach Petersburg geschickt, um sich mit den betreffenden Einrichtungen bekannt zu machen. Die in der Hauptanstalt ausgearbeiteten Pläne und Programme waren bindend für die Provinz. Der Direktor der Alexander-Marien-Anstalt überwachte die Ausführung und gab nötigenfalls die erforderlichen Anweisungen.

Die blinden Kinder wurden meist mit 7 bis 9 Jahren in die Schule aufgenommen und mit 19 bis 20 Jahren entlassen. In den Blindenanstalten wurde meist ein etwas erweitertes Programm der Volksschule durchgeführt; man beschäftigte sich mit Musik als mit einem allgemein bildenden Fach; besondere Aufmerksamkeit wurde dem Kirchengesang zugewandt. Jeder Zögling mußte irgendein Handwerk erlernen. In der Schule gab es 5 Klassen mit allgemein bildenden Fächern und für die älteren Zöglinge eine Abteilung zur Erlernung von Handwerken. Fast in allen Anstalten wurden Bürstenbinderei und Korbflechterei getrieben ebenso wie die Anfertigung von Sommermöbeln, geflochtenen Stuhlsitzen, mitunter auch Schuhmacherei, Weberei u. a. Die Mädchen beschäftigten sich außerdem noch mit weiblichen Handarbeiten.

Bis 1891, d. h. im Verlauf der 10 Jahre nach seiner Gründung, wurden vom Verein unter Mitwirkung der örtlichen Wohltätigkeit außer dem

Alexander-Marien-Institut noch 12 Anstalten gegründet: in Kijew, Reval, Kostroma, Kasan, Woronesh, Charkow, Odessa, Moskau, Perm, Smolensk, Ssamara und Tula. Bis zum Jahre 1898 stieg die Anzahl der Anstalten auf 23; zu den bisherigen kamen hinzu: Ufa, Tiflis, Tschernigow, Ssaratow, Twer, Poltawa, Irkutsk, Wladimir, Jelabuga und Minsk.

Vom Jahre 1897 an, d. h. nach dem Tode K. K. GROTS, der so viel für die Blinden getan hatte, scheint in der Tätigkeit des Vereins in dieser Richtung ein Stillstand eingetreten zu sein. Zum Teil erklärt sich das durch den Umstand, daß das Interesse des Publikums für das Schicksal der Blinden, das während des Türkenkrieges durch die erschütternde Kunde über die große Anzahl Kriegsblinder hervorgerufen worden war, jetzt sichtlich abflaute.

Bis zum Beginn des Weltkrieges ist die Anzahl der Anstalten für Blinde dieselbe geblieben; ungefähr 1050 Kinder wurden in denselben unterwiesen. Die Anzahl der Personen, die ihre Ausbildung in den Anstalten des Marien-Vereins erhalten hatten, belief sich zu Anfang des Weltkrieges gleichfalls auf 1050.

Unabhängig von diesem Verein bestanden noch 13 Erziehungsanstalten für blinde Kinder; von diesen wären zu nennen: das Asyl für 120 Kinder beiderlei Geschlechts in Moskau, das von der bereits erwähnten Gesellschaft unterhalten wurde; die Schule der Brüderschaft der Kreuzeserhebung in Tambow mit 60 Kindern; die Stiftung für 30 blinde und zugleich geistig zurückgebliebene Kinder in Moskau; das Institut für blinde Taubstumme in Petersburg, unterhalten von dem Verein für blinde Taubstumme. In bezug auf die Lehr- und Erziehungsmethode unterschieden sich — bis auf die zwei letztgenannten — diese Institute nicht wesentlich von den Anstalten des Marien-Vereins; vielleicht waren sie etwas weniger abhängig von den deutschen Vorbildern.

So gab es im alten russischen Reich 36 Erziehungs- und Ausbildungsanstalten für blinde Kinder.

Vorbereitung erwachsener Blinder zur Arbeit und ihre Versorgung.

Die ersten Asyle, die nach dem Russisch-Türkischen Kriege eröffnet wurden, setzten sich zum Ziel, die erblindeten Soldaten die ihnen zugänglichen Handwerke zu lehren: Bürstenbinderei und Korbflechterei. Im Jahre 1880 hatte ein Kreis von Verehrern des Augenarztes Dr. BLESSIG in Petersburg ein Asyl auf seinen Namen eröffnet, wo erwachsene Blinde Handwerke erlernen sollten. Gleich darauf eröffnete auch der Marien-Verein ähnliche Asyle in den verschiedensten Städten; aber diese rechtfertigten nicht die gehegten Erwartungen, hauptsächlich weil es sehr schwer war, unter den erwachsenen Blinden die Disziplin aufrecht zu erhalten.

K. K. GROT, der energisch nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Schicksals der Blinden suchte, richtete „im Jahre 1893 große Werkstätten ein für Blinde, die täglich von auswärts kamen, und stiftete für den Bau aus seinen persönlichen Mitteln 45 000 Rubel“. Danach wurden die Werk-

stätten dem Marien-Verein unter dem Namen ihres Stifters übergeben. In diesen Werkstätten gab es vor dem Kriege „30 Stellen für erwachsene Schüler und 90 für blinde Männer, die schon Bürstenbinderei und Korbflechterei erlernt hatten, und die täglich die Werkstätten besuchten, wo sie arbeiteten und mit Akkordlohn bezahlt wurden. Endlich gaben die Werkstätten auch den Männern Arbeit nach Hause, ebenso den blinden Mädchen und Frauen, die privatim oder in Gemeinschaftshäusern wohnten. Der Verdienst des Korbflechters von mittlerer Leistungsfähigkeit betrug 20 Rubel im Monat, des Bürstenbinders 30, der Bürstenbinderin 15 Rubel; doch betrug der Verdienst des einzelnen Blinden bei einer größeren Anzahl Bestellungen für Bürsten bis zu 50 Rubel und übertraf sogar den Verdienst der Sehenden[1])."

Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit der erwähnte Verdienst den Marktpreisen entsprach. Der Grund liegt darin, daß diese verhältnismäßig kleine Gruppe Blinder das Material billig erhielt und unter günstigen Bedingungen ihre Arbeitsprodukte an die Kaufläden des Marien-Vereins lieferte.

„Eine andere große Stiftung ähnlicher Art, jedoch nur für Blinde weiblichen Geschlechts, ist das auf den Namen der Gräfin M. D. Apraxina gegründete Asyl mit Werkstätten bei Petersburg. Die großmütige Wohltäterin stiftete dem Verein 244 000 Rubel für die Einrichtung und Erhaltung dieses auf ihren Namen gegründeten Handwerkerasyls sowie ein großes Areal im Werte von 50000 Rubel. Das Asyl wurde 1911 für 50 lernende Mädchen eröffnet. Im Jahre 1914 hat die Gründerin dem Verein noch 165 000 Rubel übergeben, um durch die Prozente für immer den Unterhalt und Unterricht von 50 Blinden zu sichern, die hier das Weber- oder Schuhmacherhandwerk erlernen sollten. Ein ähnliches Asyl, jedoch von geringerem Umfang, gab es in Wjatka. In den Instituten des Vereins befanden sich (zu Anfang des Krieges) 85 erwachsene Blinde, welche Handwerke erlernten; die Anzahl der Blinden aber, die bereits früher Handwerke erlernt hatten und unter dem Schutz des Vereins standen, überstieg 800.

Für die Blinden, die von ihrer Hände Arbeit lebten, stiftete der Verein 12 Gemeinschaftshäuser, in denen 165 Blinde wohnten."

Geringere Aufmerksamkeit wandte der Verein der allgemeinen Fürsorge zu; aber auch auf diesem Gebiet gelang es ihm, einige Stiftungen zu schaffen. So stiftete die Fürstin M. N. Wolkonskaja im Jahre 1899 eine große Summe und vermachte dann ihr ganzes Vermögen zugunsten der Einrichtung eines Asyls für arbeitsunfähige Frauen. Alles zusammen, einbegriffen das Haus, das dem Asyl in Petersburg vermacht war, betrug nicht weniger als 1 Million Rubel.

Drei Jahre nachher erhielt der Verein gleichfalls eine große Spende, gegen 700 000 Rubel, vermacht von Pauline Coudura, für ein Asyl auf den Namen ihrer Mutter, Elisabeth Coudura. In anderen Städten gab es gleichfalls Spenden zum selben Zweck, wenn auch nicht im selben Umfang. Im ganzen gab es 10 Asyle, in denen 289 Blinde Unterkunft fanden[2])."

---

[1]) J. N. Kolubowsky: Was für die Blinden in Rußland getan worden ist („Der Blinde". 1915, Nr. 2).

[2]) Ibid. S. 20/21.

Buchdruck für die Blinden.

In dem von HAÜY gegründeten Institut wurden schon längst Bücher mit Relief-Schrift hergestellt; aber sie fanden keine Anwendung außerhalb des Institutes, und selbst in der Anstalt schienen sie mehr dafür berechnet, auf die sehenden Besucher einen Eindruck zu machen, als die tatsächlichen Bedürfnisse der Blinden zu befriedigen. Kürzlich hatte ich Gelegenheit, einige dieser Bücher in der Blindenbibliothek in Leningrad kennen zu lernen, die um das Jahr 1900 gedruckt waren. Sie erinnerten an die gewöhnliche, mit Majuskel-Buchstaben ausgeschriebene russische Schrift. Der Druck war so undeutlich und die Buchstaben waren so klein, daß man kaum annehmen kann, die Schüler des Institutes hätten sich dieser Bücher tatsächlich bei ihren täglichen Arbeiten bedient.

Die Grundlage zum Druck von Büchern für Blinde in Rußland, deren sich die des Augenlichts Beraubten tatsächlich bedienten, ist auf Dr. SKREBIZKY zurückzuführen; er arbeitete die gedruckte Linienschrift aus, die sich an das System HEBOLD anlehnte, und verschrieb sie aus Deutschland. In dieser Schrift wurde 1882 das Matthäus-Evangelium und dann das Lehrbuch „Die Kinderwelt" von USCHINSKI gedruckt. Das Drucken in Rußland war zu teuer, und einige Bücher in russischer Sprache wurden daher in Deutschland bestellt. Erst vier Jahre später begann man sich des BRAILLE'schen Systems für den Druck der Bücher in Rußland zu bedienen: die bekannte Spezialistin des Blindenwesens in Moskau, Fräulein A. A. ADLER, bestellte auf ihre eigenen Kosten in Deutschland eine Buchdruckerpresse und druckte mit freiwilligen Helferinnen im Jahre 1886 in Punktschrift eine Sammlung von Aufsätzen. Diese aufopfernde Arbeit rief selbst im Auslande Bewunderung hervor. Im „Journal für Buchdruckerkunst"[1]) erschien von THEODOR GOEBEL ein Artikel unter dem Titel: „Eine typographische Heldin", in dem Fräulein ADLER eine „Setzerin von Gottes Gnaden" genannt wird.

Nach verschiedenen Versuchen richtete der Verein endlich in den Räumen der Alexander-Marien-Anstalt eine Druckerei ein, wo in Reliefschrift Lehrbücher gedruckt wurden, mit denen der Verein seine Anstalten versorgte, auch Bücher religiös-sittlichen Inhaltes und Werke russischer Klassiker: PUSCHKIN, GOGOL u. a. Von 1898—1917 wurde von der Druckerei des Vereins auch eine Monatsschrift „Mußestunden der Blinden" herausgegeben in dem Sinne, wie es in Nr. 1 dieses Journals heißt: „damit die Blinden selbständig ihre freie Zeit nützlicher und angenehmer Lektüre widmen und auf diese Weise die in den Lehranstalten erhaltene Bildung vervollständigen und ihren geistigen Horizont erweitern können". Die Monatsschrift brachte: Belletristik, populär-wissenschaftliche Aufsätze, Mitteilungen über die Sitzungen der Komitees des Vereins, gelegentliche Nachrichten über das Leben der Blinden im Auslande, einige offizielle Nachrichten, die gewöhnlich dem „Regierungsboten" entnommen waren, u. dgl. Tagesfragen, welche die Lebensweise der Blinden und ihre Arbeit betrafen, wurden in den „Mußestunden der Blinden" nicht berührt.

[1]) 1886, Nr. 14, siehe Dr. SKREBIZKY, S. 912.

Eine andere Druckerei mit Punkt-Schrift wurde etwas später in Moskau im „Asyl der Gesellschaft zur Fürsorge für blinde Kinder“ organisiert. Die zweite arbeitete fast ausschließlich für die Bedürfnisse ihrer eigenen Anstalt. Leider konnten sich in dieser einfachen Angelegenheit zwei Organisationen, die sich das Wohl der Blinden zur Aufgabe gemacht hatten, nicht auf einen gemeinsamen Arbeitsplan einigen: Bücher desselben Inhaltes wurden mitunter in beiden Druckereien gedruckt, was unnötige Ausgaben verursachte.

Kurz vor dem Kriege wurde eine Buchdruckerpunze in Berlin bei KULL von der Abteilung des Vereins der Stadt Wladimir für ihre Schule bestellt; aber mit dieser Punze wurde offenbar in Wladimir nicht gedruckt; erst nach der Revolution wurde dieselbe der Moskauer Blindenschule übergeben, wo man sie noch heute benutzt.

Propaganda für das Blindenwesen.

Um die Aufmerksamkeit auf die Nöte der Blinden zu lenken und rationellere Anschauungen über ihre Erziehung zu verbreiten, gab der Verein Broschüren und Flugblätter heraus, die besonders in der „Blindenwoche“ verteilt wurden. Man versuchte in ihnen hauptsächlich Mitleid für das „Schicksal dieser Unglücklichen“ in den großen Massen der Bevölkerung zu erwecken. Aber die Fragen wurden hier zu allgemein behandelt; es wurde kein Versuch gemacht, mit den konkreten Bedingungen des wirklichen Lebens zu rechnen.

Vom Jahre 1886 an wurde vom Geschäftsführer des Vereins, ADERKAS, aus eigenen Mitteln eine Monatsschrift „Der russische Blinde“ herausgegeben, die im Jahre 1893 dem Verein übergeben wurde, und die in seinem Namen unter dem Titel „Der Blinde“ bis zum Anfang der Revolution erschien. Das Blatt trug einen zu offiziellen Charakter und interessierte naturgemäß die Bevölkerung wenig.

Maßregeln im Kampf gegen die Blindheit.

Schon im Beginn der 80er Jahre kam Dr. SKREBIZKY auf Grund eines bedeutenden Materials aus sechs südlichen Gouvernements über Blinde und solche, die im Begriff sind, ihr Augenlicht zu verlieren, zu dem erschütternden Schluß, daß in der Mehrzahl der Fälle, bis zu 60%, die Blindheit auf das Fehlen unumgänglicher Hilfe und auf antihygienische Bedingungen zurückzuführen sei. Dieser Gedanke wurde durch die weiteren Untersuchungen nur bestätigt.

Im Jahre 1893 bildete sich in dem Verein eine besondere Sektion für den Kampf gegen die Blindheit, welcher der Ophthalmologe Prof. BELLJARMINOFF vorstand. In jener Zeit, wo die aufklärende Tätigkeit des Vereins von 1898 an, d. h. nach dem Tode GROTS, einen Stillstand erlebte, entwickelte sich die Arbeit zur Verhütung der Blindheit stetig bis zum Anfang des Weltkrieges. Dies erklärt sich durch die augenscheinliche Nützlichkeit dieser Arbeit und das Vorhandensein vorgebildeter Arbeitskräfte, wie der Ophthalmologen von Fach.

Im Jahre 1914 kann man die Tätigkeit des Vereins im Kampfe mit der Blindheit folgendermaßen darstellen: „Jährlich empfingen die Ärzte in ihrer Ambulanz über 300 000 Patienten in 1 200 000 Konsultationen; die Operationen und operativen Eingriffe beliefen sich auf 70 000. Im ganzen gingen gegen $3^1/_2$ Millionen Augenkranke durch die Hände der Ärzte des Vereins. Um das Jahr 1914 sandte der Verein 35 fliegende Kolonnen aus und hatte 24 Augenkliniken und 140 ständige Stationen für Augenkranke[1])". In der ganzen Zeit von 1893—1914 waren 623 fliegende Kolonnen für Augenkranke ausgesandt worden.

Statistik.

Schon vor der Entstehung des Marien-Vereins war es einigen Fachleuten, besonders Dr. SKREBIZKY, zum Bewußtsein gekommen, daß man für eine zielbewußte Arbeit genaue Informationen haben müsse über die Ursachen und die Verbreitung der Blindheit, nach Möglichkeit in Ziffern ausgedrückt. Natürlich wäre es am besten gewesen, eine statistische Umfrage unter der Bevölkerung mit Hilfe speziell dazu vorgebildeter Ärzte vorzunehmen; aber von der Verwirklichung eines solchen Gedankens konnte bei den vorhandenen Kräften und Mitteln nicht die Rede sein.

Im Jahre 1886 wurden auf Ansuchen des Vereins statistische Daten von den Gouverneuren durch die ihnen unterstellten Polizeibehörden gesammelt. Nach diesen Verzeichnissen belief sich die Anzahl der Blinden beiderlei Geschlechts auf 189927; doch waren nicht alle Orte des damaligen Rußland in diesen Listen einbegriffen.

Die wertvollsten statistischen Daten über Blinde, das ganze Reich betreffend, erhielt man in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung, die zu Anfang des Jahres 1897 veranstaltet wurde. Auf das Ansuchen und mit den Mitteln des Marien-Vereins wurden diese Daten aus dem allgemeinen statistischen Material ausgeschrieben und von dem zentral-statistischen Komitee ausgearbeitet; seitdem sind sie in den einzelnen Städten und Orten vielfach ergänzt worden. Bei Beurteilung von Maßregeln, die eine allgemeine staatliche Bedeutung haben, muß man bis heute die Daten von 1897 in Betracht ziehen. Diese Zählung ergab im ganzen 247900 Blinde; 116204 Männer und 131 696 Frauen (Finnland nicht mitgerechnet). Der Koeffizient der Blindheit beträgt 19,7. In den einzelnen Gouvernements schwankt der Koeffizient der Blindheit zwischen 5 (Tschernomer. Gouv.) bis 124 (Jakut-Gebiet); besonders viel Blinde gibt es unter den Völkern des östlichen Rußland — unter den Tataren, Baschkiren, Jakuten und ganz besonders den Tungusen. Der Koeffizient der Blindheit unter den Jakuten steigt über 100 auf 10000 der Bevölkerung, bei den Tungusen — bis zu 700 auf 10000[2]).

[1]) „Der Blinde", 1915, Nr. 2, S. 19. J. N. KOLUBOWSKY. Siehe auch Prof. BELLJARMINOFF: „Organisation Oculistique en Russie, fondée par le Patronage de l'impératrice MARIE ALEXANDROWNA pour les aveugles, Petrograd, 1914. — KOLUBOWSKI: „Work for the Blind in Russia" in der amerikanischen Zeitschrift „Outlook for the Blind". November 1911.

[2]) Prof. BELLJARMINOFF, zit. Abhandlung. Prof. GOLOWIN: Über die Blindheit in Rußland.

Der Marien-Verein, der 15 Jahre lang von einem bedeutenden Regierungsbeamten, dem Staatssekretär K. K. Grot, geleitet worden war, hatte den Blinden Rußlands verhältnismäßig viel gegeben, besonders wenn man seine Errungenschaften dem gegenüberstellt, was dem Vater der Blindenerziehung, V. Haüy, nicht gelungen war. Die Tätigkeit des Vereins dauerte über 35 Jahre an; aber es kamen die Stürme der Revolution, und der Verein stellte seine Tätigkeit ein. Dieser Umstand hatte zweifellos seine ernsten Gründe.

Der Verein, der unter „Allerhöchstem Protektorat" entstanden war und gearbeitet hatte, hatte niemals eine Unterstützung von seiten der Öffentlichkeit gesucht und niemals tiefe Wurzeln gefaßt. Im Grunde hatte er weder die Vorzüge einer staatlichen, noch einer gesellschaftlichen Stiftung. Sich hauptsächlich auf persönliche Verbindungen stützend, gelang es Grot verhältnismäßig leicht, ohne besondere Unkosten den administrativen Apparat zu schaffen, der das ganze Reich umfaßte: unter Mitarbeit der Beamten der Verbrauchssteuerbehörde in den Gouvernements, die in den meisten Fällen zu Bevollmächtigten des Vereins gemacht wurden, und zu deren Verfügung ein ganzer Stab von Unterbeamten stand, war es nicht schwer, für eine Sache, die sich unter Allerhöchstem Protektorat befand, Einzahlungen und Spenden einzusammeln und neue Mitglieder zu werben; aber mit dem Aufhören dieser ursprünglichen Konstellation verlor der Verein plötzlich seine Hauptstütze.

Seine Verbindung mit der Verbrauchssteuerbehörde beeinflußte das fernere Schicksal des Vereins. Die Personen, die das regelrechte Eintreiben der Staatssteuern und den Verkauf von Spirituosen leiteten, hatten im großen und ganzen nur wenig Interesse für die Frage der Blindenerziehung. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht zu verwundern, daß zu wenig Aufmerksamkeit darauf verwendet wurde, für diese neue und komplizierte Angelegenheit tätige und vorgebildete Arbeitskräfte zu beschaffen. Es liegt auf der Hand, daß ohne Fachleute in der betreffenden Frage keine Arbeit vor sich gehen konnte. Vergebens setzte man große Hoffnungen auf die Möglichkeit, sich die Erfahrungen Deutschlands zunutze zu machen, da man sie nicht auf unsere eigenartigen Verhältnisse anzuwenden verstand.

Obgleich man genau wußte, daß die bestehenden Anstalten kaum 5% der des Augenlichts beraubten Kinder aufnehmen konnten, bestanden die Mitglieder des Vereins nicht auf der Notwendigkeit einer staatlichen Hilfe; offenbar konnten freiwillige Spenden für eine ernste Erfüllung der Aufgabe bei weitem nicht genügen. Nachdem die Reichsduma ins Leben getreten war, wurde die Frage allgemeinen Schulzwanges aufgeworfen und in den gesetzgebenden Organen ernstlich in Erwägung gezogen. Es wird wohl niemand daran zweifeln, daß die ihrer Sehkraft Beraubten ihre Menschenrechte nicht einbüßen können und folglich dem Gesetze nach auch ein Recht an den vom Staat organisierten Unterricht haben. Aber die Institution, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, den Blinden jegliche Hilfe zuteil werden zu lassen, unternahm keinerlei energische Schritte, das neue Gesetz auch auf die Blinden anzuwenden.

In der Hauptsache — und damit erklärt sich im Grunde alles übrige — hatte die große Masse der Mitglieder des Vereins noch lange nicht den Standpunkt der Invaliden-Wohltätigkeit überwunden; es leuchtete ihnen nicht die Notwendigkeit ein, die Blinden am Arbeitsleben teilnehmen zu lassen. Freilich findet sich nicht selten in den Berichten des Vereins der Gedanke, daß „in erster Linie die Erlernung der den Blinden zugänglichen Handwerke und Beschäftigungen in Betracht kommen müsse, damit die Blinden ohne fremde Hilfe nach Möglichkeit selbständig handeln und arbeiten können". Aber diese Worte, welche die Notwendigkeit der Ausbildung der Blinden für ein selbständiges Leben unterstrichen, hatten offenbar nur eine deklarative Bedeutung und ließen sich nur schwer mit der Äußerung in Einklang bringen, die ebenfalls im Bericht enthalten war, nämlich daß „die größte und schwerste Sorge dem Verein erst bevorstehe, nachdem die lernenden Blinden den Kursus in den für sie eigens eingerichteten Anstalten beendet haben würden und ins praktische Leben übergehen müßten". In einem Bericht, der zehn Jahre umfaßt, wird sogar die Befürchtung ausgesprochen, daß „mit der Zeit bei der beständig wachsenden Anzahl der Blinden, die ihre Ausbildung in den Lehranstalten beendet haben, der Verein mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird, um alle diese Blinden in moralischer wie in materieller Hinsicht unter seine Obhut zu nehmen"[1]).

Offenbar befanden sich die Mitglieder des Vereins immer noch unter dem Einfluß jahrhundertealter Vorurteile und hielten, sich selbst unbewußt, streng daran fest, daß die Blinden zu einer wirklich produktiven Arbeit und zu einem selbständigen Leben unfähig seien und daher unbedingt die beständige Vormundschaft von sehenden Personen brauchen. Die „tutela perpetua caecorum" (beständige Bevormundung der Blinden) war für ihr ganzes Leben eine anerkannte, unvermeidliche Tatsache, wie einst im römischen Reich die „tutela perpetua feminarum" streng durchgeführt wurde, d. h. die Bevormundung der Frau im Laufe ihres ganzen Lebens. Es war nicht schwer, Tatsachen anzuführen, welche die Notwendigkeit solcher Gesetze und Gebräuche bestätigten. Aber das Leben steht nicht still. Das Recht der Frau, selbständig über ihr Schicksal und ihr Eigentum zu verfügen, erweckt keine Zweifel mehr. Ebenso ist es klar, daß auch die Blinden zu einem selbständigen Leben durch entsprechende Erziehung vorbereitet werden müssen; und eine solche Erziehung mit Erfolg leiten kann nur derjenige, welcher ihre Notwendigkeit anerkennt und an ihre Durchführbarkeit glaubt. Aber sogar die allertätigsten Mitglieder des Vereins waren weit entfernt, hieran zu glauben.

In den Blindenanstalten herrschte ein vollkommenes Losgelöstsein vom wirklichen Leben, eine künstliche Treibhausluft. Die Berichte des Vereins bemerken mit Befriedigung, daß die Zöglinge der Alexander-Marien-Anstalt für Blinde Sommermöbel für das Kaiserliche Palais gearbeitet haben und hübsche Kleinigkeiten, die dann auf Wohltätigkeitsbazaren verkauft wurden. Es versteht sich von selbst, daß solche Art Handarbeit einen großen Aufwand an Energie von seiten der Blinden erfordert und nicht auf großen Absatz rechnen kann.

---

[1]) Kurzer Bericht über die Tätigkeit des Vereins von 1881 bis 1891, S. 5 und 27.

Alles dies war sehr rührend für sentimentale Wohltätigkeitsdamen; aber es ist selbstverständlich, daß die in dieser Umgebung Ausgebildeten, die bereitstehendes Material für ihre Arbeiten erhielten, die Absatzbedingungen ihrer Arbeitsprodukte gar nicht kannten, und nach Beendigung ihrer Ausbildung bei der Rückkehr in die Heimat sich als noch hilfloser erwiesen als ihre Leidensgenossen, die keine Spezialausbildung erhalten hatten. Man mußte also im Interesse derjenigen, die den Lehrkursus in einer solchen Anstalt durchlaufen hatten, noch an die Errichtung neuer Asyle denken, was neue Unkosten verursachte.

Und hieraus erwuchsen unvermeidlich wieder neue Schwierigkeiten: die Erwachsenen, oft kraftvolle, wenn auch blinde Leute, waren durch das einförmige Leben der Bevormundeten unbefriedigt, um so mehr als ihre sehenden Leiter sich ihrer Aufgabe selten mit Liebe und Begeisterung unterzogen. Hieraus folgten beständige Mißverständnisse und Klagen seitens der Leiter über die Schwierigkeit, unter den Erwachsenen die Disziplin zu wahren.

Bei der Erziehung der Blinden suchte man ihnen Dankbarkeit für ihre Wohltäter beizubringen, indem man auch religiöse Gesichtspunkte heranzog; aber die Resultate waren, soviel man urteilen kann, gegenteilige: wenigstens waren die Briefe, die ich 1916 bis 1917 erhielt, von Mißtrauen, Ironie und unverhohlener Feindseligkeit gegen den Verein erfüllt, obgleich ich meinerseits keinen Anlaß zu solchen Gefühlsäußerungen gegeben habe.

Die Versuche der Blinden zu Selbstorganisation und zur Selbsthilfe, zu einer umfassenderen Bildung, zu selbständiger und verantwortlicher Arbeit, wofür sich Beispiele bei uns und im Auslande finden lassen, interessierten die Mitglieder des Vereins nicht[1]): in den von ihnen bis 1916 herausgegebenen Zeitschriften in Schwarz- und Punktdruck wurden diese Tatsachen ganz ignoriert. Wie das von dem berühmten Haüy gegründete Institut den Anforderungen nicht genügen konnte, die sich in Verbindung mit dem Kriege 1877—78 ergaben, und das daher abseits stand von den neuen Versuchen zur Verbesserung des Schicksals der Blinden, so genügten auch der Marien-Verein und andere Vereine, die hartnäckig an dem Charakter der Invaliden-Wohltätigkeit festhielten, nicht den Anforderungen, die sich im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1914—17 fortlaufend entwickelten.

III. Seit dem Weltkriege.

Der Weltkrieg und das erhöhte Interesse für die Blinden.

Im Zusammenhang mit den furchtbaren Opfern des Weltkrieges wuchs in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 merklich das Interesse für das Schicksal der Blinden. Die Anzahl derjenigen, die hauptsächlich durch die giftigen Gase ihr Augenlicht verloren hatten, wurde im Publikum stark übertrieben; unter dem Einfluß von Gerüchten und Zeitungsartikeln bildete sich bei vielen sogar die Vorstellung, als gäbe es mehr Kriegsblinde als Blinde anderer Kategorien. Der Marien-Verein und die von ihm gebildeten Komitees

[1]) Siehe unten S. 213 und 229.

suchten nach Mitteln, um möglichst genau die Anzahl der Kriegsblinden festzustellen. In der ersten Hälfte des Jahres 1917 hatte der Bevollmächtigte des Vereins, J. N. Kolubowski, 1230 Kriegsblindenkarten gesammelt. Diese Daten waren nur wenigen bekannt; auch verhielt man sich damals zu allen offiziellen Angaben äußerst skeptisch.

Der Verein errichtete Asyle für blinde Krieger in Petrograd, Moskau, Charkow, Kijew, Ssaratow, im ganzen für 170 Mann. Außerdem wurden ähnliche Asyle, nur in etwas kleinerem Umfang, von der Moskauer Stadtverwaltung und einigen anderen Organisationen eröffnet. Weder an materiellen Mitteln, noch an Menschen, die beseelt wären, für die Erleichterung des Schicksals dieser Kriegsopfer zu arbeiten, war ein Mangel; aber es fanden sich fast gar keine vorgebildeten Personen, die geeignet waren, sich an diese schwierige Aufgabe zu machen.

Es wiederholte sich dasselbe, was man am Ende der 70er Jahre beobachten konnte: das Interesse für die Kriegsblinden übertrug sich auch auf die Blinden aller Kategorien. Meine öffentlichen Vorträge über den „blinden Musiker“ von Korolenko[1]) und über Psychologie und Erziehung der Blinden im allgemeinen, hauptsächlich organisiert vom „Allrussischen Städteverband zur Hilfe Kranker und Kriegsverwundeter“, die ich zugunsten erblindeter Soldaten in Moskau, Petersburg, Poltawa (wo Korolenko lebte), Charkow, Kijew, Rostow am Don, Kasan und vielen anderen Städten hielt, hatten überall großen Erfolg; die Vorträge mußten mitunter wiederholt werden, da die großen Säle, die dafür angewiesen waren, nicht alle Zuhörer aufnehmen konnten. Die Presse unterstützte diese Propaganda in hohem Maße. Aus den Vorlesungen und den Zeitungsartikeln schienen viele erst zu erfahren, daß es in Rußland Hunderttausende Blinder gab, für die man viel tun konnte, was zugleich auch der Gesellschaft und dem Staate zugute käme.

Zu Anfang des Jahres 1917 wurde auf Grund einer von mir eingereichten Denkschrift vom Ministerium der Volksaufklärung eine Konferenz einberufen, in der u. a. wichtige Maßnahmen in der Frage betreffs Erziehung der Blinden beschlossen wurden, wie folgt:

1. Es wurde als notwendig anerkannt, schon im Jahre 1918 nach einem Haushaltsplan des Ministeriums der Volksaufklärung 250 000 Rubel für Schulen für blinde Kinder zu bewilligen.

2. Für das Jahr 1919 wurde vorgemerkt, 11 neue Schulen für blinde Kinder zu eröffnen mit der Bedingung, daß diese ihre volle Ausbildung im Verlauf von fünf Jahren erhielten; es waren auch die Gouvernements bezeichnet, in denen diese Schulen eröffnet werden sollten; vom Jahre 1922 an noch weitere 14 Schulen für blinde Kinder. Natürlich war eine entsprechende

[1]) W. G. Korolenko (1853—1922), ein bei uns sehr populärer, für das Gemeinwohl tätiger Schriftsteller und Publizist. Seine psychologische Studie „Der blinde Musiker“, in der, scharf herausgearbeitet und künstlerisch, die seelischen Erlebnisse eines Blindgeborenen in dem Sinne geschildert werden, wie sie sich den Sehenden darstellen, hat 20 Auflagen erlebt und ist bei uns wohl jedem gebildeten Leser bekannt; übersetzt in viele fremde Sprachen, deutsch in Reclams Universal-Bibliothek.

Vergrößerung der Zuschüsse nach dem Haushaltsplan des Ministeriums der Volksaufklärung vorgesehen.

3. Es wurde anerkannt, daß „der gemeinschaftliche Unterricht Blinder und Sehender viel für sich habe und in den höheren, mittleren und unteren Schulen durchführbar sei."

4. Und folglich: „Es ist wünschenswert, den blinden Kindern die Möglichkeit zu geben, in jedem einzelnen Fall mit der Genehmigung des pädagogischen Rates der Lehranstalt oder des Organes, das ihn vertritt, in den Elementarschulen mit Genehmigung des Lehrers und mit Wissen des Schulrates, in gewöhnliche Schulen für Sehende einzutreten."

5. „Es ist wünschenswert, daß das Ministerium der Volksaufklärung den Elementarschulen entgegenkomme in dem Versuch eines gemeinschaftlichen Unterrichts von sehenden und blinden Kindern; in entsprechenden Fällen auch mit Geldunterstützung."

6. Es ist wünschenswert, im Jahre 1918 viermonatliche Kurse einzurichten zwecks Ausbildung des pädagogischen Lehrerpersonals für die neu zu eröffnenden Schulen für blinde Kinder, wozu 7340 Rubel bewilligt werden sollen.

7. „Es ist wünschenswert, einen kurzen Kursus für Heil-Pädagogik einzurichten für die Lehrer der Elementarschulen (welche beabsichtigen, diese Kenntnisse in der Praxis in ihrer Schule anzuwenden); für die schon bestehenden Blindenanstalten sind diese Kurse auf die zweite Hälfte des August 1917 anberaumt (erste Serie) in Petersburg, Moskau, Kijew, Charkow und Kasan mit Bewilligung des Ministeriums der Volksaufklärung von je 2000 Rubel."

8. Es ist wünschenswert, daß das Ministerium der Volksaufklärung Mittel beschaffe zur Vergrößerung der Verlegertätigkeit des Vereins für Blindenfürsorge im Umfange von 10 000 Rubel jährlich.

Freilich haben die Teilnehmer an der Konferenz keinen weiten Blick bewiesen: mein Vorschlag, günstige Bedingungen für das wissenschaftliche Studium der Heil-Pädagogik zu schaffen und eine Ausbildung der Arbeitskräfte für die Blindeninstitute an einer der höheren Lehranstalten zu organisieren, fand kein Entgegenkommen und wurde von der Konferenz abgelehnt. Immerhin könnten die von der Konferenz angenommen Maßnahmen einen wichtigen Schritt vorwärts in der Verbesserung der Blindenfrage bedeuten. Aber diese guten Vorsätze sollten sich nicht verwirklichen: es begann die stürmische Periode in der Geschichte unseres Landes. Anfangs war die Temporäre Regierung bemüht, die Bestimmungen der Konferenz durchzuführen. Aber der beginnende Kampf, der das staatliche und soziale Leben von Grund aus umgestaltete, drängte für einige Zeit alle Fragen eines friedlichen Aufbaues zurück.

Als die Staatsgewalt in die Hände der Räte-Regierung übergegangen war, wurde der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts eine ernste Aufmerksamkeit zugewandt trotz der fraglos schweren materiellen Lage, in der sich das Land befand. Schon von 1922 an wird das Prinzip besonders unterstrichen, daß der Staat verpflichtet sei, vor allem für die Erziehung sog. de-

fektiver Kinder Sorge zu tragen, zu denen auch die blinden Kinder zählten. Bei voller Würdigung des anerkannten Prinzips, das in vollem Maße in der Folge noch bewertet werden wird, muß man gestehen, daß sich die tatsächliche Lage der Blinden in den ersten Jahren der Revolution sogar verschlimmerte.

In der ersten Zeit wirkten hier zerstörende Kräfte, die sich in den Kriegsjahren entwickelt hatten. Die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Blindeninstitute hörte fast ganz auf. Das Lehrpersonal und die Kinder litten schwere Not; um sich vor Hunger und Kälte zu schützen, die besonders in den großen Zentren wüteten, ging die Mehrzahl der Kinder aufs Land zurück[1]).

Übergang der Blindenfürsorge in die Verwaltung des Staates.

Bei der Durchführung des Sozialismus kann die Gesellschaft sich niemals teilen in Wohltäter und in solche, die Wohltaten empfangen: bei einer sozialistischen Verfassung befriedigen der Staat oder seine Organe an betreffender Stelle nach Möglichkeit alle Bedürfnisse der Erwachsenen und Minderjährigen. Aber der Sozialismus taucht nicht etwa plötzlich in fertiger Fassung auf wie Minerva aus dem Haupte des Jupiter: er bildet sich erst heran in langem Kampf und hartnäckiger Arbeit. Wir leben gegenwärtig und werden noch lange leben in einem Übergangsstadium. Die Lösung dieser schweren Aufgabe ist für's erste nur angebahnt. Die verantwortlichen Vertreter der Sowjet-Regierung gestehen noch heute offen, daß für Gebrechliche und besonders für Blinde bisher zu wenig geschehen sei, und daß die Hauptarbeit erst bevorstehe.

Schon im Jahre 1919 wurde die allgemeine Verordnung erlassen, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Sorge für Blinde, Taubstumme, Krüppel und geistig Zurückgebliebene auf sich zu nehmen. Aber um diese Verordnung durchzuführen, müssen die betreffenden Formen geschaffen werden, und man muß ihnen ihren bestimmten Inhalt geben.

Am Anfang der Revolution setzten die Blindeninstitute wie auch viele andere ihr Bestehen nach dem Gesetz der Trägheit fort. Sogar ihre äußere Verbindung mit dem Zentrum hatte aufgehört. Noch im Jahre 1922 hatte die Zentral-Verwaltung nicht die geringste Kenntnis von einigen Anstalten, die von rechts wegen ihr unterstellt waren. Für eine planmäßige Arbeit auf dem Gebiete so riesenhafter Republiken, wie der RSFSR und der USSR, und in einer so komplizierten Angelegenheit mußten notwendigerweise erst genau der Bestand, die Befugnisse und Obliegenheiten der administrativen Organe festgestellt werden, um wenigstens eine äußere Verbindung herzustellen. Diese Arbeit, die in engem Zusammenhang steht mit der Schaffung eines administrativen Apparates für den sich neu organisierenden Staat, erlangt erst im Jahre 1922 einen gewissen Abschluß und wird später nur um ein weniges verbessert und verändert.

---

[1]) Material der ersten Allrussischen Tagung in Fragen der Defektivität der Kinder, S. 86.

Die Blindenfürsorge sowie überhaupt die Sorge für Gebrechliche wird auf drei Volks-Kommissariate verteilt: das der Volksaufklärung (NKP), der Sozialen Fürsorge (NKSO) und der Gesundheitspflege (NKZ).

Das Volkskommissariat der Aufklärung sorgt für jene Blinden, die lernfähig sind, vor allem für Kinder und Jünglinge bis zum 18. Lebensjahr. Alle Schulen und Anstalten, welche dem heranwachsenden Geschlecht Unterricht und eine soziale Erziehung bieten, arbeiten nach den Plänen und Instruktionen des Narkompros (NKP). Dies ist die Kompetenz der Hauptverwaltung der Sozialen Erziehung, der „Glawssozwos". In der Glawssozwos gab es eine spezielle Abteilung für Sozialrechtlichen Schutz der Minderjährigen (SPON), der verpflichtet war, unmittelbar die Tätigkeit aller Erziehungsanstalten für gebrechliche Kinder zu leiten. Die Leitung der Anstalten für Blinde und Taubstumme ist in letzter Zeit dem Inspektor für körperliche Gebrechen übergeben worden.

In der Glawssozwos des Ukrainischen Narkompros in Charkow leitet ein besonders ernannter Inspektor alle Anstalten für gebrechliche Kinder in der Ukraine. Früher waren ihm drei Distriktsinspektoren unterstellt: in Charkow, Kijew und Odessa; aber im Jahre 1925 wurden diese Ämter aufgehoben und ihre Obliegenheiten teilweise den Experimental-Kabinetten der ärztlichen Pädagogik in Charkow, Kijew, Odessa und Dniepropetrowsk (Jekaterinoslaw) übertragen.

Die Institute für gebrechliche Kinder stehen in unmittelbarer Verbindung mit den Zentren (Moskau und Charkow) und erhalten von dort ihre Reglements, Instruktionen und leitende Anweisungen. Freilich stehen sie in Verbindung mit den örtlichen Abteilungen für Volksbildung und vereinigen sich mit den Aufklärungsinstitutionen des nächsten Rayons; aber der Gedanke, daß die Blinden dasselbe Recht an Bildung haben wie die Sehenden, entspricht nicht den eingerotteten Überlieferungen, und die neuen Maßregeln, welche die einstigen Wohltätigkeitsanstalten den Aufklärungsinstitutionen nahebringen wollen, fassen nur schwer Wurzel. Die Leiter dieser Abteilungen, überbürdet durch eine ihnen geläufigere Arbeit und meistenteils völlig unvorbereitet für Entscheidungen in Fragen der Heil-Pädagogik, wenden ihre Aufmerksamkeit nur wenig den Blindenanstalten zu, zeigen sich auch selten geneigt, deren Interessen vor den örtlichen Behörden zu vertreten. Hierdurch erklärt sich der Umstand, daß die Gebäude, die eigens für Blinde erbaut worden sind, für andere Zwecke benutzt und die Blinden aus ihnen entfernt wurden.

In einem Lande, das einen schweren Krieg und Zusammenbruch erlebt hat, gibt es viel arbeitsunfähige Bürger, die aus ihrem Geleise geworfen und ihrer Existenzmittel beraubt sind. Die Konfiskationen, die von der Sowjet-Regierung durchgeführt worden sind, und die Einschränkung des Privateigentums hatten u. a. auch die Einschränkung der Wohltätigkeitsanstalten zur Folge. Desto mehr mußte der Staat seine Aufmerksamkeit der Fürsorge Arbeitsunfähiger zuwenden. Zu diesem Zweck wurde das Volkskommissariat der Sozialen Fürsorge (NKSO) und seine örtlichen Organe

geschaffen. Unter den gegebenen Verhältnissen können die Blinden ohne Unterstützung nicht auskommen, und dem NKSO liegt die Pflicht der Fürsorge für erwachsene Blinde vom 18. Lebensjahr an ob. „Erwachsene Taubstumme und Blinde, die eine Unterstützung brauchen, um ihr Arbeitsleben führen zu können; ferner solche unter ihnen (von ihrer Blindheit und Taubstummheit abgesehen), die infolge hohen Alters oder einer Verstümmelung arbeitsunfähig geworden sind, unterstehen im vollen Maße der sozialen Fürsorge". (Verordnung des Rates der Volkskommissare SNK vom 10. XII. 1919.)

Die Hilfe für Arbeitsunfähige erweist sich als äußerst schwierig, besonders bei der Beschränktheit der Geldmittel und dem Mangel an geeigneten Personen, die fähig wären, an diese Fragen von einem weiten staatlichen Gesichtspunkt heranzutreten. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird, nach der heute landläufigen Ausdrucksweise die „Ssobes'sche" Art und Weise des Vorgehens als eine die menschliche Würde herabsetzende Maßnahme empfunden.

Den Blinden der Institution der Sozialen Fürsorge (Ssobes) wird gewöhnlich in den größeren Städten Hilfe gewährt durch eine Pension, durch die Einrichtung von Heimen, Werkstätten und einigen anderen Anstalten sowie auch durch Unterstützung vom Allrussischen Verein der Blinden (WOS); aber davon später.

Im letzten Kriege sowie auch im Russisch-Türkischen Kriege wurden diejenigen, welche ihr Augenlicht durch Verwundungen oder Krankheit verloren, zuerst den Ärzten zugeschickt; dies wandte unvermeidlich die Aufmerksamkeit derselben dem Schicksal der Blinden zu. Einige Ärzte nahmen tätigen Anteil an der Blindenhilfe. Offenbar entstand in der ersten Zeit der Revolution infolgedessen das Bestreben, die ganze Blindenfürsorge dem NKZ zu übertragen.

Infolge der Verordnung des SNK vom 10. XII. 1919 sind blinde Kinder bis zu drei, taubstumme bis zu zwei Jahren zwecks Behandlung, Beobachtung und Ergreifung vorbeugender Maßnahmen der Verwaltung des Volkskommissariats für Gesundheitspflege unterstellt. Natürlich ergreift auch das NKZ Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit.

Der Allrussische Verein der Blinden.

Den Weisungen ihres Führers Lenin folgend, legt die Sowjet-Regierung eine große Bedeutung der Heranziehung der großen Massen der Arbeiter zum neuen Aufbau des Staates bei, besonders solcher, die im alten Staatswesen geknechtet waren, sich nun ihrer Bedürfnisse bewußt werden und nach Mitteln suchen müssen, diese zu befriedigen.

Ihre Losgelöstheit von der Allgemeinheit empfindend, strebten die Blinden, selbst die bettelnden, nach einem Zusammenschluß (besonders ausgesprochen machte sich das in der Ukraine bemerkbar, siehe „Berichte der Südrussischen Abteilung der Geographischen Gesellschaft", 1873). Personen, die eine Spezialschule beendet haben und an ein Zusammenleben gewöhnt sind, empfinden das Bedürfnis eines Zusammenschlusses ganz besonders

stark. Aber die alte Staatsverfassung gab diesen Forderungen wenig Spielraum. Der Marien-Verein, der die führende Rolle in der Blindenfürsorge hatte, verhielt sich äußerst skeptisch zur Selbständigkeit der Blinden und ignorierte bestenfalls deren Versuche, ihre Arbeit und ihr Leben zu organisieren. In speziellen, vom Marien-Verein herausgegebenen Zeitschriften wurden diesbezügliche Fragen nicht einmal berührt.

Der erste Versuch Blinder, sich selbständig eine Organisation zu schaffen, die unbedingt einen Einfluß auf ihr nachfolgendes Leben hatte, bezieht sich auf das Jahr 1897. Sie ist den Zöglingen zu verdanken, welche die „Meschtschanische Schule" (so wurde gewöhnlich das „Asyl der Fürsorge, Erziehung und Ausbildung für blinde Kinder" genannt, das sich auf der Meschtschanischen Straße zu Moskau befand) besucht hatten; diese Organisation hatte „mehr als 100 Mitglieder beiderlei Geschlechts. Sie zerfiel in Chor und Orchester. Gegen 20 Jahre bestand sie durch die selbständige Arbeit der Blinden ohne Vorstand und ohne materielle Unterstützung; durch Wahl wurden die Ämter verteilt; Arbeit und Verdienst wurden gleichmäßig zugewiesen. Der Verdienst der Sänger belief sich vor dem Kriege auf 30 bis 40 Rubel im Monat, derjenige der Musiker auf 60 Rubel. Der Chor sang nicht nur in den griechisch-orthodoxen Kirchen, sondern auch nicht selten in kirchenslawischer Sprache in der lutherischen Kirche zur Orgel; er trat auch in weltlichen Konzerten in den besten Konzertsälen Moskaus auf. Das Orchester der Blinden spielte wie in Moskau so auch in einer Reihe von Städten der russischen Gouvernements von Ishewsk (Gouv. Wjatka) bis Kijew und Ssotschi (im Kaukasus). Die Tätigkeit dieser Organisation gibt ein lebhaftes Beispiel für die Selbstbetätigung der ausgebildeten Blinden und verdient die Aufmerksamkeit der Geschichte"[1]).

Man kann bemerken, daß — wie „die Wohltäter" nur mit Mühe ihre Einflußsphären untereinander teilten (zwischen dem Marien-Verein und dem von Dieckhoff gegründeten Moskauer Verein machte sich immer eine gewisse Gespanntheit bemerkbar) — auch die Zöglinge der beiden Moskauer Anstalten, die der Donschen Anstalt (auf der Donschen Straße), die vom Marien-Verein erhalten wurde, und die der „Meschtschanischen Schule" beständig miteinander konkurrierten und zu keiner Einigung gelangen konnten, obgleich diese doch augenscheinlich in ihrem gemeinsamen Interesse lag.

Zur Zeit des Krieges, als das Interesse für die Lage der Blinden reger wurde, wurden sich die Blinden besser der Gemeinsamkeit ihrer Interessen und der Notwendigkeit einer gegenseitigen Unterstützung bewußt. Die Fragen betreffs der Gründung eines Vereins von Blinden mit weiten Zielen und Aufgaben, der Anteilnahme der Sehenden an einem solchen Verein, der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung wurden lebhaft erörtert, freilich nicht in der Presse; sogar die Fach-Zeitschriften, die dem Blindenwesen gewidmet waren, berührten diese Fragen nicht. Offenbar taucht der Wunsch zu einem solchen Zusammenschluß an den verschiedensten Orten auf. End-

[1]) Bjelorukoff: Unpubliziertes Material. Siehe gleichfalls „Das Leben der Blinden" von ihm, Januar 1928, S. 33ff.

lich, im Februar 1916, wurde im Namen der Petersburger Blindengruppe in verschiedenen Zeitungen (diesmal sogar im Journal „Der Blinde“) ein „Aufruf an alle Blinden der russischen Erde“ gedruckt, der aufforderte, „die zersplitterten Kräfte zu vereinen, um den „Allrussischen Verein der Blinden“ zu gründen“. Der Aufruf schloß mit den Worten: „Der Kampf ist schwer; aber wir werden siegen.“

Die Blinden waren zu sehr verstreut und zu wenig vorgebildet für die Lösung einer so gewaltigen Aufgabe; die Verhältnisse waren einer friedlichen, aufbauenden Arbeit wenig günstig. Nach einem Jahr lohte die Revolution auf. Die Blinden waren vielleicht noch mehr als alle übrigen von dem Drang erfaßt, den alten Aufbau zu zerstören, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Bald nach Beginn der Revolution fand in Moskau eine Versammlung Blinder statt, und hier wurde der Beschluß gefaßt, daß in der Konstituierenden Versammlung, welche die Grundfragen unserer Staatsverfassung entscheiden sollte, auch ein Vertreter der Blinden sein müsse.

Infolge der bereits oben berührten Gründe erlitten die Blinden in der ersten Zeit schwere Enttäuschungen; freilich wurde im Jahre 1920 der Moskauer Verband Blinder organisiert; aber er erwies sich als wenig lebensfähig.

Erst nachdem das Leben sich einigermaßen beruhigt hatte, ergaben sich günstigere Bedingungen für einen friedlichen Aufbau. 1923 bildete sich eine Gruppe tatkräftiger Personen, die eine energische Tätigkeit begannen, indem sie die Allrussische Gesellschaft der Blinden ins Leben rief. Einige Blinde dieser Gruppe hatten schon ihr Recht auf Selbständigkeit bewiesen, indem sie sich in verantwortlicher Arbeit für den Revolutionskampf betätigt hatten; dieser Gruppe gelang es, sich der Sympathie des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (WKP) und einiger Vertreter der höchsten Administration zu versichern.

Am 8. September 1923 wurden die Statuten des Vereins durch den SNK bestätigt. Die Verbindung des Vereins mit dem Staate geschah durch das NKSO. In der ersten Zeit waren die Moskauer Blinden fast ausschließlich die Stütze des Vereins. Es gab keine materiellen Mittel, aber dafür Enthusiasmus und Arbeitsfreudigkeit — und es fanden sich Leute, denen es gelang, die großen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Moskauer Blinden wählten einen vorläufigen Rat des Vereins, der die vorbereitende Arbeit durchführte. Im August 1924 wurde in der Sitzung des Kollegiums des NKSO beschlossen, in Moskau eine Tagung Blinder, nach Möglichkeit aus der ganzen Union einzuberufen. In einigen Städten bildeten sich Abteilungen des Vereins, welche die Blinden der betreffenden Orte einberiefen und die Wahlen der Vertreter durchführten. In den meisten Städten befanden sich keine Sektionen des Vereins — und die Wahlen wurden durch Sektionen des NKSO organisiert.

Am 6. April 1925 fand die Eröffnung der ersten Allrussischen Tagung von Blinden unter der Teilnahme der Vertreter anderer selbständiger Republiken in einem der Moskauer Theater statt. Die Tagung wurde begrüßt von den Vertretern der höchsten Administration und des Zentralkomi-

tees (ZK) der Partei. Auf der Tagung wurde der Bericht des vorläufigen Ausschusses des Vereins verlesen; es wurden grundsätzliche organisatorische Fragen geklärt und die mit allgemeiner Sympathie aufgenommene Losung verkündet: „Die Verbesserung des Schicksals der Blinden ist eigene Sache der Blinden!“ Es wurde ein ständiger Rat des Allrussischen Vereins der Blinden gewählt (SWOS).

Diese Tagung war ein ungeheures Ereignis im Leben der Blinden der Union. Aber die tatsächlichen Schwierigkeiten standen erst bevor. Von seinem ersten Beginn an benötigte der Verein der Blinden materielle Mittel, die ihm die Möglichkeit gaben, vom Worte zur Tat überzugehen. Auf Mitgliedsbeiträge war nicht zu rechnen, da es sich, bis auf wenige Ausnahmen, im vollen Sinne des Wortes um Proletarier handelte, die erst in Zukunft hoffen konnten, mit Hilfe des zu organisierenden Vereins für ihre Arbeit mit einigem Erfolg Anwendung zu finden; auf private Wohltätigkeit war kaum zu hoffen; der Staat befand sich in materieller Hinsicht ebenfalls in schwieriger Lage. Hier eröffnete sich ein verlockender Ausweg. Die privaten Kaufleute und Unternehmer, äußerst bedrängt durch die Verordnungen der Sowjet-Regierung, liquidierten in großem Umfang ihre Geschäfte und erklärten sich bereit, ihre in vollem Betrieb befindlichen Unternehmungen dem Rate des Vereins zur Verfügung zu stellen, damit die erzielten Einnahmen den Blinden zugute kämen, wobei sie selbst in der Eigenschaft bezahlter Angestellter in ihren Geschäften weiter arbeiten wollten. Diese Kombination schien um so bequemer, als die WOS, wie überhaupt die Invaliden-Vereinigungen verschiedene Privilegien genossen, z. B. in bezug auf Steuerabgaben u. dgl.

Bei dem SWOS bildete sich eine besondere selbständige Abteilung, der sog. „Torgswos“, in dem alle verantwortlichen Stellungen von Blinden bekleidet wurden. Dem Torgswos wurden kontraktlich 37 Handels- und Gewerbeunternehmungen übergeben, deren Besitz auf einige Millionen geschätzt wurde. Es schien, als sei die materielle Grundlage zu einer Tätigkeit des WOS gesichert; die erste Allrussische Tagung der Blinden war hauptsächlich auf Kosten des Torgswos zusammenberufen.

Schon vor der Tagung machten sich einige Mißbräuche bemerkbar; aber es wurde nicht die nötige Aufmerksamkeit darauf gerichtet. Bald nach der Tagung wurde eine Kommission der Vertreter der verschiedenen Verwaltungsabteilungen zur Revision des Torgswos ernannt. Es stellten sich Mißbräuche heraus, die man nicht im entferntesten vorausgesehen hatte. Freilich wurde niemand von den Mitgliedern des WOS dem Gericht übergeben; aber es war klar, daß die Führung von Handelsunternehmungen keine so einfache Sache war: bei der Liquidation der Tätigkeit des Torgswos betrug die ganze Summe der Schulden, die nicht bezahlt werden konnte, über 800 000 Rubel. Das Vertrauen zu dem neuen Verein war erschüttert. Es lag die Gefahr einer Liquidation auch des Vereins der Blinden vor.

Zu Beginn des Jahres 1926 hatte sich die Lage des Vereins bedeutend verbessert. Am 8. Januar 1926 wurde auf der Beratung des Agitprop (Abteilung für Agitation und Propaganda) der ZK-Partei, nach dem Bericht des Vorsitzenden des Vereins, W. A. Wiktoroff, beschlossen:

„1. Das Bestehen des Vereins für wünschenswert anzuerkennen.

2. Die Arbeit des Vereins auf das ganze SSSR auszudehnen.

3. Den örtlichen Parteiorganisationen Winke zu geben betreffs der Notwendigkeit, dem Verein der Blinden Mitwirkung angedeihen zu lassen und ihre Tätigkeit nach allgemeinen Prinzipien zu leiten.

4. Die Hauptaufgaben des Vereins sollen sein: die Blinden beim Suchen nach Arbeit zu unterstützen; Möglichkeiten für die Anwendung der Blindenarbeit ausfindig zu machen; die Leitung einer Kultur- und Aufklärungsarbeit unter den Blinden.

5. Es für notwendig zu erachten, daß wirtschaftliche Organisationen einen Teil der etatsmäßigen Stellen der Arbeiter und Angestellten an Unternehmungen den Blinden sicherstellen.

6. Vor dem SNK die Bitte des Vereins um eine systematische, materielle Unterstützung zu vertreten[1]).“

Im Jahre 1926 gelang es zum ersten Mal nach dem Haushaltsplan des NKSO, für die Bedürfnisse eines Zusammenschlusses der Blinden 85000 Rbl. zu erhalten, hauptsächlich für Verwaltungskosten und für die Einrichtung der Blindenarbeit. Im Juni desselben Jahres 1926 fand die 2. Allrussische Tagung von Blinden statt, die einen geschäftlichen Charakter trug und große Aufmerksamkeit seitens der Sowjet-Presse erregte.

Die 3. Tagung der Blinden fand am 5. bis 10. Februar 1928 statt. Sie zog das Fazit der Errungenschaften im Leben der Blinden während der Revolution und merkte für die Zukunft verschiedene schwierige Aufgaben vor: die Aufhebung des Analphabetentums in den breiten Massen der Blinden, die zur Landbevölkerung gehören, ihre Heranziehung zum Arbeitsleben und die Anbahnung eines internationalen Zusammenschlusses der Blinden.

Zur Zeit der dritten Tagung hatten sich schon die Organisation und die Richtung der Tätigkeit des Vereins der Blinden in ihren Grundlagen geklärt. Mitglieder des Vereins konnten Blinde sein, welche arbeiten oder zur arbeitenden Bevölkerungsschicht gehören. Sehende können zum Bestande des Vereins nur als Mitarbeiter gehören oder für besondere Verdienste zu Ehrenmitgliedern erwählt werden. An der Spitze des Vereins steht ein Rat, bestehend aus 25 Mitgliedern, die von der Tagung auf zwei Jahre gewählt wurden; die regelmäßigen Sitzungen des Rates finden zweimal im Jahr statt. Die laufende Arbeit leitet der Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, seinem Vertreter, dem Schatzmeister und zwei Beisitzern besteht. Die dritte Tagung wählte in den Vorstand nur einen Sehenden.

In der ersten Zeit seines Bestehens hatte der Verein das Bestreben, seine Tätigkeit auf die ganze Union auszudehnen; jetzt liegt es, nach der Ansicht der verantwortlichen Führer, im Interesse der Sache, daß in jeder der selbständigen Sowjet-Republiken sich ein selbständiger Zusammenschluß der Blinden organisiert: die Verbindung unter ihnen herzustellen, bietet keine besondere Schwierigkeit.

[1]) „Das Leben der Blinden“. 1926, Nr. 1, S. 7 ff.

Es wurde eine gemeinsame Arbeit des SWOS mit verschiedenen Behörden, besonders dem NKP und NKSO in die Wege geleitet; zum Bestande der Verwaltung, welche die laufenden Arbeiten des Vereins leitet, gehören mit dem Rechte einer entscheidenden Stimme je ein Vertreter des NKSO und NKP. Der Vorsitzende des SWOS berichtet über die Bedürfnisse der Blinden bei den staatlichen Behörden und nimmt Teil an der Beurteilung der Maßnahmen, welche die Blinden betreffen. Die Vertreter der Sektionen des WOS unterhalten die Verbindung mit den örtlichen Behörden des NKP und NKSO und überwachen die Tätigkeit der Blindenanstalten.

Der SWOS und die Abteilungen des WOS widmen sich an den betreffenden Orten einer kulturellen und aufklärenden Tätigkeit unter den Blinden und unter der übrigen Bevölkerung in der Blindenfrage und betreffs Verhütung der Blindheit. Eine große Aufmerksamkeit wird auch der Bestrebung zugewandt, die Blinden zur Arbeit heranzuziehen, wofür vom Staat und den örtlichen Regierungsbehörden (dem Vollzugskomitee) spezielle Mittel bewilligt werden, während der SWOS eine eigene Arbeitswissenschaftliche Sektion hat. Die kulturellen Arbeitskräfte und Mittel, über die der WOS verfügt, sind fürs erste sehr beschränkt; aber die Sache entwickelt sich sichtlich und hat eine Zukunft.

Die Anzahl der Sektionen des WOS belief sich auf 66 bis zum 1. Januar 1928, die Anzahl der Mitglieder des Vereins auf 10 000, während es am 1. Oktober 1926 nur 33 Sektionen und 6000 Mitglieder gab. Am 1. Oktober 1928 betrug die Anzahl der Sektionen 94, die Anzahl der Mitglieder etwa 11000. Die Mittel, über die der WOS mit seinen Sektionen verfügt, beliefen sich auf 340 000 Rubel. Sie bestehen: aus einem Rest vom vorigen Jahr mit 22 000 Rubel, aus einem Etat des NKSO von 65 000 Rubel, aus außeretatsmäßigen Summen 12 000 Rubel, aus Zuschüssen der örtlichen Bestände 125 000 Rubel, für die Bedürfnisse der Blinden in der „Woche für Blindenhilfe" (siehe unten) gesammelt nicht weniger als 75 000 Rubel. Diese Mittel verteilen sich folgendermaßen: Zentrum 99 000 Rubel; Ortsgruppen 240 000 Rubel. 1928/29 beliefen sich die Mittel des Vereins auf 420 000 Rubel.

Am 1. Januar 1930 belief sich die Anzahl der Sektionen auf 150, der Mitglieder auf 15000; die Mittel auf 700000 Rubel[1]).

In der Ukraine hatte man sich auch früher zu dem in Moskau gegründeten Blindenverein sehr zurückhaltend gestellt. Es ist schwer, mit Sicherheit zu sagen, welches der Grund dazu war: vielleicht das Mißtrauen, das man gegen die Fähigkeit der Blinden hegte, ihr Leben selbständig in die Hand zu nehmen. In jedem Falle blieben die Statuten des Blindenvereins, die von dem SNK der RSFSR bestätigt waren und der Ukraine übergeben wurden, in dem Ukrainischen NKSO ohne Folgen. Hier sympathisierte man mehr mit dem Marien-Verein und versuchte, eine Organisation zu schaffen, welche diesem ähnlicher war, und in welcher Sehende die führende Rolle inne hatten.

Trotzdem organisierten sich — unter dem Einfluß gewisser Errungenschaften der Blinden in Moskau — 4 Sektionen des WOS in der Ukraine,

---

[1]) „Das Leben der Blinden". 1930, Nr. 2/3, S. 1.

und die Vertreter der Blinden der USSR nahmen teil an der ersten Tagung der Blinden, die in Moskau im April 1925 stattfand und sich sogar für eine Tagung der ganzen Union erklärte.

Die Krisis, die mit der Liquidation des Torgswos verbunden war, hatte auch unvermeidliche Auswirkungen in der Ukraine: die Sektionen des WOS wurden aufgehoben und anstatt ihrer Sektionen der Blinden organisiert, die zu dem Bestand der Allukrainischen Invaliden-Kooperation gehörten (WUIKO), welche die Blinden vereinigte, die in Artellen[1]) arbeiteten. Diese Sektionen erwiesen sich als wenig lebensfähig und beschlossen ihr Bestehen schon zu Anfang des Jahres 1927, ausgenommen die Kijewer Sektion, sodaß in Kijew mehrere Arbeits-Artelle für Blinde vorhanden sind.

Nachdem die Arbeit des WOS erstarkt war und unter dem Einfluß der Verordnungen der Beratung des ZK des WKP vom 8. Januar 1926 und der Volkskommissare der Sozialen Fürsorge der selbständigen Republiken im Frühling 1927 Maßregeln ergriffen worden waren zur Organisation eines Zusammenschlusses der Blinden nach dem Muster des WOS auf dem Gebiete der Vereinigten Republiken, — begann man in der Ukraine wieder über die Gründung eines Allukrainischen Vereins für Blinde zu reden. Der Verein der Blinden ruft jetzt keinen prinzipiellen Widerspruch hervor; es wird beabsichtigt, eine Allukrainische Tagung der Blinden einzuberufen, damit diese die organisatorische Arbeit durchführe. Die Hauptschwierigkeit bietet der Mangel an Mitteln, die für die Berufung der Tagung und die Organisation des Vereins erforderlich sind. Die Blinden besitzen diese Mittel nicht; die Sehenden sind nicht genügend durchdrungen vom Bewußtsein des Wertes einer selbständigen Anteilnahme der Blinden an der Organisation ihres Lebens, um mit genügender Energie auf der Durchführung der entsprechenden Mittelbeschaffung zu bestehen.

Wir haben oben die Formen besprochen, die nach der Revolution für die Blindenwohlfahrtspflege geschaffen wurden; jetzt wollen wir unsere Aufmerksamkeit der Arbeit auf diesem Gebiete während der letzten Jahre zuwenden und den Aufgaben, die ihrer Lösung harren.

Die Erziehungsarbeit unter den Blinden.

„Die Kinder — sind unsere Zukunft". Das ist die Losung, die eine weite Verbreitung im Zusammenhang mit dem Umbau unseres Lebens auf neuen Grundlagen erlangt hat. Kinder sind weniger abhängig von den Vorurteilen der Vergangenheit und fügen sich leichter dem Erziehungseinfluß.

Bei einer zweckmäßig organisierten gemeinschaftlichen Arbeit können Leute mit diesem oder jenem Gebrechen, besonders Blinde, in vollem Maße die Anwendung ihrer Kräfte und der ihnen eigenen Anlagen finden; man muß nur für die entsprechende Ausbildung Sorge tragen. Zur Erreichung dieses Zieles muß man gezwungenermaßen mit den gegebenen Bedingungen

[1]) Artell = in Rußland häufig gebräuchlicher Ausdruck für Genossenschaften von Arbeitern, Handwerkern usw.

rechnen und in vollem Maße die bereits vorhandenen Einrichtungen ausnutzen.

Bis zum Anfang der Revolution gab es im alten Rußland im ganzen 36 Schulen für blinde Kinder; von diesen befinden sich 4 auf einem Gebiete, das sich nach dem Kriege von der SSSR gelöst hat; 2 befinden sich in Weißrußland (in Minsk) und in Grusien (in Tiflis); 6 in der Ukraine. Von den übrigen 24 Schulen sind einige aufgehoben, andere an größere Anstalten angeschlossen worden. Demnach befinden sich auf dem Gebiete der RSFSR und der mit ihr in Verbindung stehenden selbständigen Republiken im Januar 1928, laut Auskünften des NKP, 27 Schulen und Abteilungen für blinde Kinder (siehe Tabelle Nr. 1: Schul-Internate für blinde Kinder in RSFSR).

Die Schulen werden eingeteilt in Provinzial-Schulen (11), die für mehrere Gouvernements bestimmt sind und vom Staate, und in Gouvernements- oder Bezirksschulen, die aus örtlichen Mitteln erhalten werden.

Tabelle Nr. 1.

Schul-Internate für blinde Kinder der RSFSR.

	Anzahl d. Schüler	Pädag. Personal
1. Armavir	23	2
2. Chabarowsk	60	12
3. Irkutsk*)	60	12
4. Kasan	75	15
5. Kostroma*)	70	13
6. Krasnodar (Abt.)	30	5
7. Kurgan	31	6
8. Kursk	20	2
9. Leningrad*) (ehem. Petersburg)	120	22
10. Moskau (mit einer Vorschul-Abteilung)	210	26
11. Nishni-Nowgorod	34	6
12. Omsk*)	60	12
13. Perm*) (Provinzial-Schule)	60	12
14. Perm (Bezirk-Schule)	24	5
15. Rostow am Don*)	75	15
16. Smolensk*)	60	12
17. Ssamara	60	12
18. Ssaratow*)	60	12
19. Tambow (Abt.)	25	3
20. Tscheljabinsk	35	5
21. Tula	35	6
22. Twer (übergeführt nach Torshok)	40	6
23. Wjatka*)	63	12
24. Wladikawkas	20	3
25. Wladimir	32	4
26. Wologda*) (übergeführt nach Garjasowez)	60	12
27. Woronesh*)	90	18
Im ganzen:	1532	270

Außerdem werden im oto-phonetischen Institut in Leningrad 12 Blinde erzogen, die mit Taubheit oder mit Sprachfehlern behaftet sind; daselbst befindet sich auch ein vollkommen blindes und taubes Mädchen.

*) Von 27 Schulen werden 11 vom Staatsbudget erhalten.

An den Schulen befinden sich gewöhnlich handwerkliche Abteilungen, in denen die älteren Zöglinge zu irgendeinem Handwerk ausgebildet werden. Bisher herrschen die gebräuchlichen Handwerke der Blinden vor (Anfertigung von Bürsten, Körben, geflochtenen Stuhlsitzen, das Stricken von Strümpfen usw.); aber ein energisches Suchen nach neuen Arbeitsmöglichkeiten macht sich bemerkbar.

Fast alle Blindenschulen sind bestrebt, sich der Arbeitsschule der ersten Stufe zu nähern. Eine Schule der zweiten Stufe (die schon eine Entlassung erlebt hat) ist diejenige von Kasan in der selbständigen Tataren-Republik. Im Blinden-Institut von Leningrad wurde im Lehrjahr von 1926/27 eine Arbeitsschule der zweiten Stufe gegründet, die schon zwei Klassen hat. Hierher werden die begabteren Kinder geschickt, welche die erste Stufe in anderen Schulen beendet haben.

Die Blindenschulen haben Internate. Die Verordnung von 1926 läßt auch externe Zöglinge zu; aber tatsächlich sind das nur Ausnahmen.

In die erste Gruppe werden Kinder von 8 bis 10 Jahren, in die folgende von 10 bis 14 Jahren aufgenommen (Verordnung, Abs. 6).

„In Anbetracht der zu geringen Anzahl von Institutionen wird der Vorzug bei der Aufnahme aufsichtslosen blinden Kindern gegeben ... Kindern der ärmsten Arbeiter und Bauern und Kindern der Volks-Aufklärungsbeamten.“ (Verordnung, Abs. 9.)

Der Unterhalt eines Zöglings der Schulen, die vom Staatsbudget erhalten werden, betrug im Jahre 1926/27 bis zu 500 Rubel; in Schulen, die aus örtlichen Mitteln erhalten werden, waren die Unterhaltskosten etwas geringer; aber die unzureichende finanzielle Unterstützung machte sich bei der Erziehungs- und Lehrtätigkeit nachteilig bemerkbar. In den Blindenanstalten wurden am 1. Januar 1928 im ganzen 1532 Kinder und Halbwüchsige[1]) erzogen, was (ganz annäherungsweise gerechnet) gegen 5% der blinden Kinder im schulpflichtigen Alter bedeutete.

Es versteht sich von selbst, daß ein Land, welches sich den allgemeinen Schulzwang zum Ziel gesetzt hat (ohne den von einem sozialistischen Aufbau nicht ernstlich die Rede sein kann), sich mit einer so geringen Anzahl Blinder, die eine Bildung erhalten — und zudem doch nur eine elementare — nicht zufrieden geben kann.

Für das Lehrjahr 1928/29 ist die Eröffnung dreier Schulen vorgemerkt, wenn möglich auf dem Lande, damit sie ihre Lehrtätigkeit mit dem Leben und dem Betrieb auf dem Lande verbinden können. Aber auf eine größere Anzahl von Blindenschulen läßt sich in nächster Zeit nicht rechnen; und dies erklärt sich nicht nur durch den Mangel an materiellen Mitteln und vorgeschulten Lehrkräften, sondern vielmehr durch die Überzeugung, daß die bestehenden Anstalten für Blinde durchaus nicht zweckentsprechend sind.

Nach den Programmen und Zielen der Erziehung sollen die Spezialschulen der Blinden sich den Arbeitsschulen des gewöhnlichen Typs anpassen, nur mit dem Unterschied, der durch die Eigenart der Blindheit hervorgerufen wird. Sie setzen sich zum Ziel, „durch die Schule und die Arbeit“

---

[1]) Hierzu gehören nicht die Zöglinge des oto-phonetischen Institutes.

ihre Zöglinge „zu einer gemeinnützigen Tätigkeit"[1]) vorzubereiten. Ernste Aufmerksamkeit muß der sozialen Erziehung zugewandt werden, d. h. der Entwicklung sozialer Gepflogenheiten und politischer Aufklärung: Blinde wie Sehende müssen zu bewußten Mitbürgern der Sowjet-Republik erzogen werden. Die Bekanntmachung mit den Arbeitselementen muß das ganze Erziehungssystem durchdringen, wobei die Arbeit sich nicht auf bloße Handfertigkeit im betreffenden Handwerk beschränken darf: indem sie die allseitige Entwicklung der Fähigkeiten des Zöglings fördert, muß die Arbeit zugleich „frei, froh, schöpferisch, gemeinsam und nach Möglichkeit produktiv sein"[2]).

Man darf nicht seine Augen verschließen vor der Schwierigkeit der Aufgaben der Blindenschule, besonders bei der Ansicht, die über die Leistungsfähigkeit der des Augenlichts Beraubten herrscht, und die in den breiten Schichten der Bevölkerung geläufig ist. Es ist unumgänglich, die Abgeschlossenheit des Blinden von dem ihn umgebenden Leben zu überwinden, das Vertrauen zu seinen Kräften und der Fähigkeit, sich ihrer zu bedienen, im Hinblick auf die veränderlichen Bedingungen der Arbeit zu entwickeln.

Bevor man große Mittel auf die Schaffung eines ausreichenden Netzes für besondere Blindeninstitute verausgabt, ist es notwendig, die bereits bestehenden zu verbessern. Während der letzten zwei Jahre haben die verantwortlichen Arbeitskräfte ihre Aufmerksamkeit gerade dieser Seite zugewandt. Um ein hochwertiges Lehrpersonal für die Anstalten für gebrechliche Kinder heranzuziehen, wurden, nach der Verordnung des SNK vom 23. November 1926, „die Leiter, Lehrer und Erzieher der taubstummen, blinden und geistig zurückgebliebenen Kinder und Halbwüchsigen in bezug auf ihre Pensionierung nach Schluß der vorgeschriebenen Dienstjahre den Lehrern der Arbeiterfakultäten gleichgestellt." (Abs. 8.)

Schon vor dem Kriege war ein großer Teil der Blindenanstalten ungenügend mit Lehrmitteln versorgt, die hauptsächlich aus Deutschland bezogen wurden. Nach Beginn des Krieges stockt die Versorgung der Schulen auf lange Zeit. Die darauf folgende Zerrüttung brachte die Blindeninstitute in eine schwere Lage: in einigen Schulen gab es auf 5 bis 10 Schüler nur ein Schreibzeug, und auch dieses war oft sehr abgenutzt durch den langen Gebrauch; von anderen Lehrmitteln schon gar nicht zu reden. Unter solchen Umständen kann man nicht von einem hohen Stand der Arbeit sprechen, besonders wenn man bedenkt, daß die Kinder dabei hungerten, vor Kälte schauderten und Mangel an allem Notwendigen litten.

In den letzten 3 bis 4 Jahren ist unstreitig eine bedeutende Besserung eingetreten, vor allem in den Schulen, die dem Staate unterstehen. Was die materielle Seite anbetrifft, so ist das Bestellen jeglicher Lehrmittel in dem Auslande äußerst schwierig; den Bedürfnissen der Blindenanstalten (natürlich nur in begrenztem Maße) kann unsere Industrie keine große Aufmerksamkeit zuwenden, um so mehr, als sie durch die Lösung schwieriger und

[1]) Verordnung betreffs der Institute für taubstumme, blinde und geistig zurückgebliebene Kinder und Halbwüchsige. 5. Februar 1927.

[2]) Verordnung über die Einheits-Arbeitsschule.

unaufschiebbarer Aufgaben in Anspruch genommen ist. In einzelnen Anstalten machte man den Versuch — und tut es noch heute — diese oder jene Lehrmittel durch Hausindustrie anfertigen zu lassen; aber das erfordert einen großen Aufwand an Energie und materiellen Mitteln, die ja ohnedies ungenügend sind.

Die größten Hindernisse jedoch für eine Verbesserung der Blindeninstitute, vor denen alle anderen angeführten Schwierigkeiten zurücktreten, ist der Umstand, daß man bei uns der Ausbildung der Blindenlehrer nie eine ernste Aufmerksamkeit zugewandt hat. Und auch heutzutage ist man sich dieses Bedürfnisses zu wenig bewußt. Die Ausbildung des pädagogischen Personals kann durch die bei uns üblichen, für eine wiederholte Vorbereitung der Lehrkräfte an Elementarschulen bestimmten Kurse, bei denen die Fragen der Heil-Pädagogik und Psychologie nur eine sehr bescheidene Rolle spielen, nicht ersetzt werden. Die Mehrzahl der Lehrer und Handwerkermeister, die an den Blindeninstituten arbeiten, haben, wie es heißt, eine besondere Ausbildung durchgemacht, d. h. die ihnen notwendigen Handgriffe und Fertigkeiten für ihre Arbeit erworben; indem sie in einer gewissen Umgebung arbeiteten, haben sie, meist gegen ihren eigenen Willen, sich die Auffassung der Invaliden-Wohltätigkeit angeeignet, die seit langem in diesen Anstalten Wurzel gefaßt hat, und die auszurotten viel schwerer hält, als man es denken sollte.

Es ist schwer zu sagen, inwieweit es den Blindeninstituten gelungen ist, die ihnen gestellten schwierigen Aufgaben zu lösen und sich tatsächlich den Schulen gewöhnlichen Typs zu nähern, da erst in letzter Zeit ernste Aufmerksamkeit der Verbesserung der Arbeit zugewandt wird und uns keine streng objektive Prüfung der erreichten Resultate vorliegt. In vieler Hinsicht fühlt man noch die alte Art und Weise, an die Dinge heranzutreten; aber es lassen sich wichtige Errungenschaften feststellen: recht erfolgreich wird die Selbstverwaltung und Selbstbedienung durchgeführt, was zuweilen die Kinder mit großer Begeisterung erfüllt. Die Lernenden zeigen mehr Initiative und Selbständigkeit, indem sie verschiedentliche Arbeitsgemeinschaften bilden (insbesondere zur Erörterung politischer Fragen). Damit die Kinder in engeren Zusammenhang mit dem Leben treten und selbständiger werden, unternehmen sie Ausflüge[1]) zum Studium der Natur, der Industrie, sowie gemeinnütziger und staatlicher Anstalten. Mit den Sehenden nehmen die Blinden zusammen teil an verschiedenen Festen; sie kommen mit den Sehenden zusammen, indem sie an der kommunistischen Kinder- und Jugendbewegung teilnehmen: Pionierabteilungen gibt es an fast allen Blindenschulen.

Zur Veranschaulichung kann man die Organisationen aufzählen, die im Moskauer Blindeninstitut vorkommen: hier wirkt der Schülerausschuß (er beaufsichtigt die Arbeit der ganzen Schule, indem er dem pädagogischen Rate hilft); ferner die sanitäre und wirtschaftliche Kommission und die der Bibliophilen; die Pionierabteilung und die Zelle des Komsomol (kommunisti-

---

[1]) Siehe B. J. KOWALENKO: Weite Exkursionen mit blinden Kindern. (Fragen der Defektologie 1928. Buch I.)

scher Jugendverband); jede Gruppe hat ihren Klaskom[1]); es werden allgemeine Versammlungen der Lernenden veranstaltet; es sind ein Orchester von 60 und ein Chor von 90 Personen vorhanden, ebenso ein dramatischer Verein.

Eine interessante Errungenschaft vom Ende des Jahres 1927 ist der Elternrat (Sowsod) am Moskauer Blindeninstitut, nach dem Muster ähnlicher Komitees, die an den Schulen der Sehenden bestehen[2]). Es erwies sich, daß 60 Zöglinge ihre Verwandten in Moskau hatten; diese wurden zu einer allgemeinen Versammlung zusammengerufen, welche ihre Vertreter in den Elternrat wählte; außerdem gehörten Vertreter des pädagogischen Personals, Vertreter der Moskauer Sektion des WOS und des Moskauer städtischen Rates dazu — im ganzen 12 Personen. Einige der Verwandten begannen sich lebhaft für die Arbeit des Institutes zu interessieren; als Mitglieder des Elternrates nahmen sie nähere Fühlung mit dem Leben des Institutes und richteten u. a. für die Kinder Kurse zur Erlernung des Nähens ein; außerdem wird nach passender Arbeit für die Zöglinge gesucht, die demnächst entlassen werden sollen.

Vielleicht besteht die größte Errungenschaft betreffs Hinzuziehung der Blinden in die allgemeine Kultursphäre — in dem Bestreben (das bisher auf ernstliche Hindernisse stößt, aber das, wie sich denken läßt, eine große Zukunft hat), den begabteren Blinden in Gemeinschaft mit den Sehenden eine Bildung zu verschaffen in gewöhnlichen, bereits bestehenden Schulen.

Schon im Jahre 1887, offenbar in Verbindung mit den günstigen Versuchen, die in Schottland unternommen wurden, erschien in der zeitweilig in Kijew herausgegebenen Zeitschrift „Der Freund der Blinden" ein Artikel, in dem darauf hingewiesen wurde, daß es wünschenswert sei, blinde Kinder in einer gewöhnlichen, wenn auch einer Dorfschule zu unterrichten.

Auf der 2. Tagung der Blindenfürsorge im Jahre 1909 in Petersburg erstattete der Leiter des Marien-Vereins, Kolubowski, einen Bericht, in dem er riet, dem Beispiele Österreichs zu folgen und Blinde in gewöhnlichen Schulen zuzulassen; obgleich er betonte, daß es ökonomische Bedenken habe, legte er dieser Maßregel in prinzipieller Hinsicht keine große Bedeutung bei[3]).

Mehr als einmal hat man erlebt, daß Blinde in Rußland gewöhnliche Schulen, untere und mittlere sowie Hochschulen, durchgemacht haben. Ein besonders interessanter Versuch in dieser Richtung wurde im Verlauf von zwölf Jahren (von 1905 bis 1917) von der Lehrerin Saizewa im Dorfe Chowrino des Korssunschen Kreises, Gouvernement Ssimbirsk, durchgeführt. Diese Angelegenheit begünstigte der Inspektor der Volksschulen Tscherwjakowski. Der Marien-Verein zahlte der Schule jährlich einen Zuschuß von 200 Rubel, auch steuerte die Landschaftsvertretung

---

[1]) Ein zur Zeit gebräuchlicher Ausdruck in Rußland für Klassenkommission.

[2]) Entsprechend der Verordnung organisieren sich auch solche Sowsod an den Anstalten für gebrechliche Kinder; aber es ist noch nicht durchgeführt. (Siehe die Verordnungen für Blindenanstalten. Abs. 3.)

[3]) Kolubowski: Die Arbeiten der 2. russischen Tagung in Fragen der Blindenfürsorge. 1910.

(Semstwo) von Korssun dazu bei. Nach Beendigung der Volksschule sollten die Blinden in diesem Dorfe gemeinsam mit den Sehenden den Lehrkursus durchmachen in der Landschaftsschuhmacherschule, für die TSCHERWJAKOWSKI eigens einen Schuhmachermeister ausgesucht hatte, der früher im Warschauer Institut mit den Blinden gearbeitet hatte. Der erste Schüler — namens ROMAN (seinen Familiennamen gelang es nicht zu ermitteln) — welcher der SAIZEWA den Gedanken eines gemeinsamen Unterrichts eingegeben hatte, war zu ihr gekommen und hatte sie ganz naiv gebeten, ihn ebenso wie seine sehenden Altersgenossen zu unterrichten; in der Folge diente er als Monteur am Telephonnetz der Korssunschen Landschaftsverwaltung, nachdem er sein Fach nach Beendigung der Schule erlernt hatte[1]).

Am Vorabend der Revolution im Februar 1917 wurde die Verordnung betreffs der Zulassung Blinder in gewöhnliche Schulen auf dem Gebiet des ganzen Reiches angenommen, wobei die Maßnahmen zur Durchführung dieser Verordnung festgesetzt wurden[2]).

Obwohl der Umbau des Staates auf neuen Grundlagen die Durchführung dieser Verordnung aufhielt, so tat das Leben das seine: die Blinden drangen in großer Anzahl in die Hochschulen und in sog. Arbeiter-Fakultäten ein, welche Erwachsene zu Hochschulen vorbereiteten.

Die Resolution der 2. Allrussischen Tagung zum Schutze Minderjähriger betont folgendes: „Man muß mit absoluter Entschiedenheit feststellen, daß die Blinden das Recht haben, in die gewöhnlichen Lehranstalten für Sehende einzutreten, die allgemein bildenden wie die besonderen, in jedem einzelnen Fall mit Erlaubnis der führenden Organe, wenn anzunehmen ist, daß sie den Hauptanforderungen genügen werden, die ihre sehenden Kameraden erfüllen. Es müssen besondere Fonds gegründet werden zur Unterstützung jener Anstalten, die beauftragt werden, Versuche zu gemeinsamem Unterricht zu unternehmen, zur Anschaffung spezieller Hilfsmittel für die Blinden und zu einer Gehaltszulage für das Lehrpersonal.“ (P. 2.)

Die 2. und besonders die 3. Tagung der Blinden bestand auch auf der Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Unterrichts der Blinden und Sehenden in gewöhnlichen Schulen. In den allerverschiedensten Städten Rußlands und der Ukraine (in Rostow am Don, Tschernigow, Poltawa, Charkow, Irkutsk, Smolensk, Ssaratow, Priluki, sogar in Landschulen zu Deimanowka (Prilukscher Bezirk) und Ssorokino (Luganscher Bezirk) u. a.) — mitunter nach einem vorher bedachten Plan, mitunter aber auch ohne solchen — werden Versuche gemacht, einzelne Blinde in gewöhnlichen Arbeitsschulen oder Sehende in Blindenschulen zur Belebung der Arbeit unterzubringen.

Systematische Beobachtungen werden in Rostow am Don unter Aufsicht des Leiters der Blindenschule, Dr. DOCHMANOFF, angestellt[3]). In fünf

---

[1]) BJELORUKOFF: Unpubliziertes Material.

[2]) Siehe oben, S. 209.

[3]) Siehe d. Abhandl. des Dr. DOCHMANOFF im Sammelwerk „Wege zur Erziehung des körperlich gebrechlichen Kindes“. S. 27 ff. Herausgegeben vom NKP der RSFSR. Moskau 1926.

Gruppen der gewöhnlichen Arbeitsschule (von der ersten bis zur fünften) werden daselbst 12 blinde Kinder unterrichtet. In Smolensk erhalten blinde Kinder gemeinsam mit sehenden in einer Vorschul-Abteilung und in verschiedenen Gruppen der Arbeitsschule Unterricht. In nächster Zeit will man systematische Versuche des Unterrichts der Blinden in gewöhnlichen Dorfschulen unternehmen.

In letzter Zeit ist besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß die Blinden die Arbeiterfakultäten (Rabfak) besuchen, wo Arbeiter der physischen Arbeit für die Hochschule ausgebildet werden. Ein planmäßiger Versuch, die Blinden mit den Sehenden zusammen für die Hochschule auszubilden, wurde zu Moskau im Rabfak BUCHARINS durchgeführt.

Gegenwärtig werden in verschiedenen Rabfaken 42 Leute unterrichtet. 1929 findet eine neue Aufnahme statt. In den Hochschulen werden mit den Sehenden 37 Blinde unterrichtet, in den Konservatorien 43, in den Sowjet-Parteischulen 6. Die Blinden erhalten, außer einem gewöhnlichen Stipendium, noch 20 Rubel monatlich als Zuschuß zur Bezahlung der Vorleser.

Leider ist ein systematisches Studium dieser Versuche noch nicht durchgeführt worden. Immerhin kann man auf Grund von Berichten, verschiedenen Meinungsäußerungen und meinen persönlichen Beobachtungen feststellen, daß die sehenden Schüler sich zu dem in ihrer Mitte befindlichen Blinden mit großem Interesse verhalten; seine Anwesenheit belebt die Arbeit, und irgendwelche unüberwindlichen Schwierigkeiten sind hier keinesfalls beobachtet worden.

Laut „Beschluß" vom 5. Februar 1927 „sind die Anstalten der sozialen Erziehung und der beruflichen Ausbildung verpflichtet, die Zöglinge, welche die Blinden- und Taubstummenanstalten beendet haben, unter der Voraussetzung gleicher Vorbereitung wie die anderen Bewerber auf gemeinsamer Grundlage anzunehmen." (Abs. 16.)

Durch die Verordnung des SNK vom 9. August 1927 ist dem NKP der RSFSR die Ausarbeitung eines Entwurfs betreffs der Einführung eines allgemeinen Schulzwanges für Blinde und Taubstumme übertragen worden.

Der Entwurf des allgemeinen Unterrichtes ist vom NKP auf zehn Jahre ausgearbeitet, wobei mit größter Genauigkeit die Maßregeln für die folgenden fünf Jahre bezeichnet sind. Nach diesem Plan müßten 10% von allen blinden Kindern in gewöhnlichen Schulen untergebracht werden.

Ferner wird für notwendig erachtet, mit Hilfe des WOS ernste Aufmerksamkeit der Aufhebung des Analphabetentums unter der großen Masse der erwachsenen Blinden zuzuwenden. Zu diesem Zwecke ist eigens im Jahre 1927 ein besonderes ABC-Buch ausgearbeitet und gedruckt worden. Die Arbeit hat schon begonnen, und es liegen bereits gewisse Resultate vor.

Von früher her gibt es in der Ukraine 6 Blindenanstalten, welche offiziell Kinderheime heißen (siehe Tabelle Nr. 2: Institutionen für blinde Kinder und Halbwüchsige in der Ukraine). Zwei derselben (diejenigen von Charkow und Kijew) werden vom Staate

Tabelle 2.

Institute für blinde Kinder und Halbwüchsige in der Ukraine
(aus dem Bericht der NKP vom Jahre 1927)

Institute	Benennung der Institute	Bestand der Kinder: Gründungsjahr	Etatmäßige Anzahl der Stellen	Zum 1. Juni 1927	Geschlecht: Knaben	Mädchen	Alter: Bis 10 Jahre	11–18 Jahre	älter als 18 J.	Familienverhältnisse: Haben Eltern	Halbwaisen	Waisen	Soziale Stellung: Kinder von Arbeitern	von Bauern	von Beamten	unbekannt	Intellekt. Fähigkeit: normal	debil	imbezil	Unterhalt eines Zöglings	Lehr-Werkstätten	Personal: Im ganzen	administrativ	Pädagogen	Gewerbe-Lehrer	Mediziner	Techniker	Alter über: 10 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	Census: Ohne Spezial-Bildung	Mit Spezial-Bildung	Adressen der Institute
1*	Blindenanst. in Charkow	1892	100	83	50	33	10	73	—	32	13	38	16	50	14	3	78	—	5	738 Rubel	Bürstenbinderei Strumpfwirkerei Musik-Klassen Tischlerei	40	2	17	3	1	17	1	—	—	19	—	Ul. Liebknecht Haus 55
2*	Blindenanst. in Kijew	1884	80	75	55	20	36	36	3	27	22	26	20	43	7	5	55	10	8	548 Rubel	Bürstenbinderei Weberei Musik-Klassen Korbflechterei	31	4	13	4	1	9	4	5	1	1	16	Institutskaja Haus 31
3	Blindenanst. in Dnjepropetrowsk (Jekaterinoslaw)	1907	50	38	19	19	17	21	—	6	12	20	11	20	7	—	33	?	?	470 Rubel	Korbflechterei Bürstenbinderei	22	2	8	2	2	8	2	—	—	8	1	Kostomarowskaja Haus 4
4	Blindenanst. in Odessa	1889	30	25	18	7	2	21	2	5	10	10	2	7	7	6	15	5	3	480 Rubel	Bürstenbinderei	14	1	6	2	1	3	2	—	—	3	4	Udeljny Per Haus 9.
5	Blindenanst. in Poltawa	1896	40	32	18	14	8	24	—	12	12	8	2	28	1	1	32	—	—	574 Rubel	Schuhmacherei Weberei	15	2	6	3	—	4	2	1	—	4	1	Koloniskaja Haus 14
6	Blindenanst. in Tschernigow	1897	45	39	22	17	4	32	3	15	16	8	9	24	3	3	39	—	—	305 Rubel	Bürstenbinderei Strumpfwirkerei Seilerei	16	1	6	3	—	6	—	1	1	5	2	Ul. Sprawedliwosti Haus 28

Es werden erhalten vom örtlichen Budget —4.

*) vom Staatsbudget —2 (Charkow und Kijew).

Externe Zöglinge: in Charkow 2, Dnjepropetrowsk 1, Tschernigow 3.

Psychisch-Kranke: in Kijew 2, Dnjepropetrowsk 5, Odessa 2.

unterhalten, die übrigen 4 zu Odessa, Dnjepropetrowsk, Poltawa und Tschernigow vom örtlichen Budget. Außerdem ist in letzter Zeit ein Teil der Räumlichkeiten, die früher der Charkowschen Blindenanstalt gehörten, abgetrennt und in ihnen eine „Versuchsanstalt“ gegründet, wo sich in völliger Abgeschlossenheit von der übrigen Welt fünf taubstumm-blinde Kinder unter erziehlichem Einfluß und wissenschaftlicher Beobachtung befinden. Die Anstalt wird vom Staate unterhalten; es ist vorgesehen, dieselbe zu erweitern.

In der RSFSR trat hinreichend deutlich die Richtung zutage, die dem sozialen Faktor eine Hauptbedeutung in der richtig eingestellten Erziehung der Blinden beimißt; es wird anerkannt, daß man das blinde Kind unbedingt — um sich eines bildlichen Ausdrucks zu bedienen — in das „Kollektivum einrenken“ muß, wie der Chirurg das verletzte Organ an seine rechte Stelle einrenkt. In der Ukraine hat die entgegengesetzte Tendenz einen lebhaften Ausdruck gefunden: bei der Blinden- sowie der Taubstummenerziehung wird die Hauptbedeutung der Entwicklung zweckentsprechender Reaktionen auf die Reize auf Grund der Resultate der Reflexologie beigelegt, wie man sich gewöhnlich ausdrückt; die Notwendigkeit, Bedingungen zu schaffen, die für die Ausarbeitung sozial wertvoller Gepflogenheiten günstig sind, wird hier ganz außer acht gelassen. Mit der größten Klarheit trat diese Richtung in der Tätigkeit der Versuchsanstalt in Charkow zutage[1]).

In der Glawsozwos der USSR ist schon im Jahre 1926 ein ganzes Netz neuer Anstalten für gebrechliche Kinder vorgemerkt, die in nächster Zeit mit örtlichen Mitteln eröffnet werden sollen; hierher gehören auch Spezialanstalten für Blinde. Bis jetzt ist aber keine Anstalt dieser Art eröffnet worden; die Notwendigkeit einer Blindenerziehung wird von der örtlichen Bevölkerung noch wenig anerkannt, und in der Ukraine gibt es noch keinen Verein, der wie der WOS die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden und der breiten Massen der Arbeitenden auf dieses Erfordernis gelenkt hatte. Jetzt ist der Beschluß angenommen, vier staatliche Blindenanstalten zu eröffnen und zugleich geistig zurückgebliebene blinde Kinder im Kinderheime zu Odessa zu konzentrieren; letzteres muß 80 blinde Kinder dieser Art aufnehmen.

Organisation der Blindenarbeit, ihre Sicherstellung und gewährte Vergünstigungen.

Bis zum Kriege wurden in den Blindenanstalten hauptsächlich die dem Auslande entlehnten üblichen Handwerke ausgeübt: Bürstenbinderei, Korbflechten, verschiedene Arten von Flechterei usw. Bei der gewerblichen Ausbildung ebenso wie bei der Schaffung von Werkstätten herrschte der Invaliden-Wohltätigkeitsstandpunkt.

---

[1]) „Der Ukrainische Bote für Reflexologie und experimentelle Pädagogik“. 1926, Nr. 2. Abhandl. Dr. Ssibirzewa: Versuche reflexologischer Begründung pädagogischer Einflüsse auf blinde Kinder.

Es ist natürlich, daß während des Krieges die Organisatoren der zu gründenden Asyle für Kriegsblinde kraft der bestehenden Überlieferung den Weg des denkbar geringsten Widerstandes beschritten und ihre Zöglinge dieselben Handwerke lernen ließen, obgleich bei den Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung des Materials verbunden war, und bei dem unregelmäßigen Absatz an Einnahmen für solche Arbeiten nicht zu denken war.

Bei der darauf folgenden Zerrüttung konnten nur die alten Arbeiter mit schon erprobtem Gewerbe und Absatz selbständig durch Arbeit ihr Leben fristen. Viele energischere Blinde betrieben Kleinhandel, „Spekulation", wie man es damals nannte, der verfolgt wurde, aber natürlich einträglicher war; manche erhielten Unterstützungen von der Gesellschaft oder vom Staat. Für die Mehrzahl der Blinden war aber die verschiedenste Art von Bettelei, offene oder versteckte, die einfachste und einträglichste Beschäftigung; u. a. erhielt in dieser Zeit die Verbreitung der Brailleschen Schrift eine eigenartige Verwendung: auf den Märkten und auf volkreichen Straßen der großen Städte erschienen blinde Wahrsager und Wahrsagerinnen, die aus ihren „geheimnisvollen Büchern" mit Hilfe der Finger wahrsagten; auf viele machte dies einen großen Eindruck.

Als im Jahre 1923 das wirtschaftliche Leben des Landes allmählich in Ordnung gebracht wurde und die Organisation der Blindenarbeit die Aufmerksamkeit der Blinden selbst sowie zum Teil der Vertreter der Staatsgewalt auf sich zog, kam auch die Arbeit in den Werkstätten, die vor dem Kriege gegründet waren, wieder in ihr altes Geleise.

Einen großen Eindruck machen die Nachrichten über die Errungenschaften der Blinden im Auslande und regen zum Nachdenken über die Arbeitsorganisation der Blinden an. Der bedeutende Okulist, Professor GOLOWIN, der schon längst durch sein Buch über die Blindheit in Rußland bekannt ist, hat während seiner Abordnung ins Ausland die Fabrik von Siemens u. Schuckert bei Berlin besucht und dort die Arbeit der Kriegsblinden beobachtet. 1924 verlas er in Moskau eine Reihe von Berichten und gab eine Broschüre heraus unter dem Titel „Gegenwärtiger Stand der sozialen Blindenhilfe". Ähnliche Vorträge hielten auch in anderen Städten Personen, die im Auslande gewesen waren. In der Zeitschrift „Das Leben des Blinden", in den Sitzungen des SWOS und überhaupt unter den Blinden und den Personen, die sich für die Blindenfürsorge interessieren, wird die Frage über die sich eröffnenden neuen Perspektiven lebhaft besprochen. Viele denken über die Durchführung dieser Grundsätze nach hinsichtlich ihrer Anwendung auf unsere Verhältnisse. Im Jahre 1925 wurde am SWOS eine Arbeitswissenschaftliche Sektion gegründet, in der die Leitung für neue Unternehmungen zusammengefaßt wurde.

Der Versuch, die Blinden in die bestehenden Fabriken und Werkstätten zu schicken, stößt auf große Schwierigkeiten, da wir für die Lösung dieser schweren Aufgabe nicht vorbereitet sind, sowie auf große Vorurteile, die unter den Beamten und Arbeitern verbreitet sind. Daher beschloß man, die größte Aufmerksamkeit der Organisation gewerblicher Werkstätten und Artelle zuzuwenden, die aus den energischeren und vorgebildeten

Blinden unter Beteiligung eines kleinen Prozentsatzes von Sehenden gebildet werden sollten. Dies schien um so bequemer, als nach den bestehenden Gesetzen die Arbeitsgemeinschaften der Blinden, an denen nicht mehr als 50% Sehender beteiligt sind, gewisse Vorrechte genießen.

Nach den vorliegenden Berichten der 3. Tagung des WOS (über die Wege der Organisation der Blindenarbeit) vom 1. Januar 1928 gibt es im ganzen 73 Arbeitsgemeinschaften für Blinde (60 Artelle und 13 Werkstätten); von diesen sind 20% mechanisiert mit 1363 Blinden und 450 Sehenden, mit einem durchschnittlichen Arbeitslohn von 42 Rbl. 50 Kop. im Monat, mit einem eigenen Kapital von 250 000 Rbl., einem jährlichen Umsatz von 2 910 000 Rbl. und 27 verschiedenen Arbeitsarten; außerdem arbeiten 21 Personen in der allgemeinen Industrie und 350 in der Invaliden - Kooperation. Von dem Wachstum der Arbeitsvereinigungen Blinder in letzter Zeit kann man einige Vorstellung gewinnen, wenn man die eben angeführten Ziffern den Daten vom 1. April 1926 gegenüberstellt. Damals gab es an Arbeitsvereinigungen, die dem WOS unterstellt waren, nur 26 (davon 17 Artelle und 9 Werkstätten). Jetzt vergrößert sich die Anzahl der Arbeitsvereinigungen auf 60 mit 2000 Arbeitern.

Natürlich ist unter Hunderttausenden von Blinden die Anzahl von 2000 Personen, die in Arbeitsgemeinschaften arbeiten, überaus ungenügend; aber man hat allen Grund zu hoffen, daß die Sache sich entwickeln wird, und außerdem viele Blinde im landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten werden. Eine bedeutende Anzahl von Blinden beschäftigt sich mit den hergebrachten Handwerken: Bürstenbinderei, Stricken usw.; aber in ihrer Arbeit passen sie sich jetzt vielmehr den Erfordernissen des Marktes an. Es werden auch neue Arbeitsgebiete für die Blinden in Betracht gezogen; diese beschäftigen sich mit großem Erfolg im Gewerbe des Metallstanzens. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, daß Blinde bestimmte Aufträge für das Eisenbahnressort ausführen können (Laternen, Schienenverbinder usw.); ferner, daß sie mit der Groß-Industrie in Verbindung treten können, indem sie für dieselbe Maschinenteile und Maschinenelemente arbeiten. Erfolgreiche Versuche sind auch in dem Papier-Kartonage-Gewerbe und in der Holzbearbeitung gemacht worden.

Die interessantesten Arbeitsgemeinschaften in Moskau sind: 1. Elektro-Motor, gegründet 1927, wo elektrische Ventilatoren verfertigt werden. Mit dem Übergang in die neuen Räumlichkeiten (Dorogomilowo, Moschaiski Wal, 6) hat man den Betrieb vergrößert und neue Arbeiter angestellt (hauptsächlich Blinde). Anfang 1929 arbeiteten hier ca. 50 Blinde und fünf Sehende. 2. Techno-Produkt begann 1926 seine Arbeit; verfertigt Eisenbahnlaternen, Schienenverbinder, Braillesche Tafeln u. dgl.; die Arbeit findet hauptsächlich an Stanz-Maschinen statt; es arbeiten 68 Blinde und 23 Sehende (die Geschäftsstelle: Mjasnizkaja, 24; die Werkstätte: Koschewniki, 14).

Die aktive Teilnahme an der Arbeit verändert die Stimmung der einzelnen Arbeiter durchgreifend: sie schauen mutig ins Leben und vergessen augenscheinlich ihr Gebrechen.

In Leningrad werden vorerst einzelne Versuche gemacht, Blinde in Fabriken unterzubringen; fürs erste stellt man ihnen nur sehr einfache Aufgaben; sie arbeiten im Textilgewerbe, in der Montage u. dgl. Anfang 1929 arbeiteten in der allgemeinen Industrie ungefähr 60 Blinde. Seit Juni 1928 werden solche Versuche auch zu Moskau und in anderen Städten der RSFSR unternommen. In Moskau arbeiten 32, insgesamt in der allgemeinen Industrie ungefähr 150 Blinde.

Das NKP hält es für unumgänglich, seine Aufmerksamkeit der beruflichen Ausbildung der Blinden zuzuwenden. Die Verordnung des SNK der RSFSR beschloß, eine Reihe von gewerblichen Werkstätten zu Lehrzwecken für Halbwüchsige von 14 bis 18 Jahren zu eröffnen (dreijähriger Lehrkursus). Hier ist — außer den Beschäftigungen mit dem Gewerbe — auch Unterricht im Lesen und Schreiben vorgesehen sowie in Fächern, die mit dem Gewerbe eng verknüpft sind. Man hat die Absicht, im nächsten Jahr drei solche gewerbliche Werkstätten zu eröffnen, jede für 70 Personen: eine für Metallbearbeitung, eine für Gärtnerei und eine für Geflügelzucht. In gut eingearbeiteten Werkstätten, in denen Blinde arbeiten, will man systematisch eine Schülerschaft organisieren.

Schon während des Krieges beschäftigten sich viele erblindete Soldaten gern mit Musik. Personen, die sich für Blindenfürsorge interessierten, fanden auch, dank der alten und weit verbreiteten Ansicht, daß diese Beschäftigung für Blinde sehr passend sei. Allmählich bildete sich ein Kreis von Personen, dem es gelang, mit Unterstützung der Moskauer Ssobes ein eigenes Konservatorium zu errichten. Anfangs bestanden die Lernenden vorwiegend aus blinden Soldaten und Rotarmisten; nach und nach traten auch andere Blinde ein. Im Jahre 1925 ging das Konservatorium von der Moskauer Ssobes zum NKSO der RSFSR über, d. h. es dient den Anforderungen der ganzen Republik und sogar derjenigen der ganzen SSSR. Im Zusammenhang mit dem Bestreben, Moskau ein wenig zu entlasten, ist das Konservatorium nach Leningrad verlegt worden. Der Zweck dieses Institutes ist, den Arbeitern eine musikalische Ausbildung auf breiter Grundlage zu geben. In letzter Zeit ist das Konservatorium in eine Musikschule umgewandelt worden; hier leben und lernen gegen 100 Blinde, 72 Männer und 28 Frauen. Im Zusammenhange mit dem Beschluß, die Blinden in die gewöhnlichen Musikschulen eintreten zu lassen, ist die Blindenmusikschule zu einer gewerblichen umgewandelt mit drei Abteilungen: einer Schlosser-, Sattler- und Strickabteilung, wo schon 76 Personen unterrichtet werden (Leningrad, Rostannaja, 20).

Schon vor dem Kriege haben einzelne Blinde, die eine Bildung in Hochschulen erhalten hatten, verantwortliche Arbeit übernommen. Einige von ihnen haben den leidenschaftlichen Wunsch, zum Nutzen ihrer Schicksalsgenossen zu arbeiten; aber ihre Arbeit fand in dieser Richtung keine Unterstützung bei den führenden Organen, da sie natürlich in scharfem Widerspruch zu dem damals herrschenden Invaliden-Wohltätigkeitsstandpunkt in bezug auf die Blinden-Wohlfahrtspflege stand und hier nur Mißstimmung bewirkte.

Nach den durchlebten Erschütterungen hat sich die Anzahl der Blinden, die eine Bildung in Hochschulen erhalten haben, vergrößert; es sind Personen hinzugekommen, die ihr Augenlicht erst im reifen Alter verloren haben, und bei den veränderten Verhältnissen eröffnen sich für ihre Arbeit weitere Aussichten: die einen arbeiten im WOS und seinen Sektionen; andere haben das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen und sind in die Räte der Arbeiter- und Bauernabgeordneten gewählt; wieder andere suchen neue Wege (oft mit großem Erfolg) zur Durchführung der Blindenarbeit in Betrieben; einige machen die Hochschule durch und bereiten sich zu neuer Arbeit vor. Fraglos gibt es schon bedeutende Errungenschaften; aber sie befinden sich noch in einem Werdeprozeß und sind daher schwer festzustellen.

Die beste Art der Wohlfahrtspflege für Blinde sowie überhaupt für Notleidende muß die richtig organisierte Ausbildung zur Arbeit sein und die Schaffung der Möglichkeiten, geeignete Arbeit zu finden. Aber das schließt durchaus nicht die Notwendigkeit und sogar die Pflicht von seiten der Gesellschaft und des Staates aus, wenn auch nur durch geringe Mittel den Lebensunterhalt jener Blinden zu sichern, die infolge von Alter, Krankheit oder einfach aus Mangel an Ausbildung für ihre Arbeit der Möglichkeit beraubt sind, durch eigenen Verdienst ohne fremde Unterstützung zu leben.

Gemäß den von der Sowjet-Regierung herausgegebenen Verordnungen haben das Recht auf Fürsorge alle Blinden, die zur arbeitenden Bevölkerung gehören, die ihrer eigenen Mittel beraubt sind und keine Verwandten haben, die nach dem Gesetz verpflichtet sind, sie zu erhalten (Sammlung der Gesetzesbestimmungen und Verordnungen der Arbeiter- und Bauernregierung vom 31. Dezember 1920, Nr. 100). Aber diese Verordnungen werden äußerst ungenügend durchgeführt.

Hinsichtlich ihrer Rechte auf Pension werden die Blinden in drei Kategorien eingeteilt: 1. Arbeits-Invaliden, die ihre Sehkraft bei der Arbeit oder im Dienst verloren haben; sie erhalten ihre Pension von der Versicherungskasse auf allgemeiner Grundlage im Verhältnis zu dem von ihnen früher bezogenen Gehalt, wie überhaupt alle Arbeiter und Angestellten, die ihre Arbeitsfähigkeit verloren haben; die Höhe der Pension der Blinden dieser Kategorie schwankt zwischen 36 und 100 Rbl. monatlich. 2. Kriegs-Invaliden; sie erhalten in großen Städten 40 bis 45 Rbl., in der Provinz etwas weniger. 3. Sogenannte Kindheits-Invaliden oder „Aufsichtslose“; sie erhalten eine Unterstützung von der örtlichen Ssobes nur in dem Fall, daß sie mittellos sind und keine Verwandten haben, die verpflichtet sind, sie zu unterhalten. Die Pension ist äußerst unbedeutend: für Leningrad 21 Rbl., für die Provinz noch viel weniger. Die Mehrzahl der Blinden, besonders in der Provinz und in den Landbezirken, macht von dieser Unterstützung tatsächlich keinen Gebrauch.

Es bestehen auch noch Asyle für Blinde weiter, die in früherer Zeit gegründet waren; sie sind in Konviate umbenannt, und das Verhältnis zu den Blinden, als zu den Bevormundeten, hat sich überlebt: sie haben jetzt viel mehr Selbständigkeit. Es sind noch einige neue Heime eröffnet worden. Blinde kommen auch zuweilen in gewöhnlichen Invalidenhäusern unter.

Sehr viele Blinde leben von Bettelei. (Über ihre Zahl liegen nicht einmal annähernde Angaben vor.) Eine solche Sachlage erklärt sich durch die feststehende Überlieferung, durch die schwere materielle Lage des Staates, hauptsächlich aber durch den Mangel an Personen und Institutionen, die in der Lage wären, die Ausarbeitung und Durchführung der ungewöhnlich schwierigen Maßnahmen auf sich zu nehmen betreffs Organisation der zweckentsprechenden Hilfe für alle Notleidenden. Unter den Blinden selbst wird die Notwendigkeit eines energischen Kampfes gegen das Bettelwesen anerkannt (was auf der 3. Tagung betont wurde), sogar vermittels Strafen, in Fällen, wo die betreffenden Personen, obgleich sie die Möglichkeit zur Arbeit haben, die Bettelei als eine leichtere und vorteilhaftere Beschäftigung vorziehen (siehe „Das Leben der Blinden" 1927, Nr. 9, und die Resolution der 3. Tagung. Abs. 13).

Laut Verordnung des Tarif-Komitees des Volkskommissariats der Kommunikationswege vom 17. Juni 1923, die in der ganzen SSSR Anwendung findet, wird bei den Fahrten auf der Eisenbahn und auf dem Wasserwege ein Rabatt von 75% den Blinden und ihren Begleitern gewährt, wenn der Blinde die Reise macht, um in eine Schule einzutreten, ferner auf der Hin- und Rückreise in seinen Ferien, und wenn er zur Behandlung in eine Klinik fährt. Im allgemeinen erhalten Blinde (sowie Invaliden) einen Rabatt von 50%, wenn sie eine Bescheinigung haben, welche die Ssobes ihnen für jede Fahrt ausstellt. Der Tarif für Kreuzbandsendungen besonderer Bücher für Blinde (nach dem Brailleschen System) ist 10mal geringer als der gewöhnliche.

In der Ukraine haben sich die Artelle der Blinden mit dem größten Erfolg in Kijew organisiert; offenbar hatte sich hier eine gewisse Tradition für die Arbeiten Blinder schon seit dem Türkenkriege 1877/78 erhalten. In Kijew arbeiten folgende Artelle: Stricken, Bürstenbinderei, Korbflechterei, Packetmacherei und ein am Ende des Jahres 1925 eingerichtetes kleines Bäcker-Artell. (Fünf Blinde und zwei Sehende, die ihre Tätigkeit recht erfolgreich ausüben.)

Vom Jahre 1925 an macht man in der Ukraine Versuche, Blinde in der allgemeinen Industrie arbeiten zu lassen. In Charkow arbeiten jetzt über 30 Personen: in der Fabrik Elektrossila, Sserp i Molot (landwirtschaftliche Maschinen), in einer Seilfabrik und einer Großkonditorei zu je 5 Mann, sowie noch auf einigen anderen Fabriken[1]). In geringem Umfange, aber mit sichtbarem Erfolg werden solche Versuche auch in Kijew und Odessa angestellt.

Die Ausbildung in der Massage in der Ukraine steht auf viel ernsterer Grundlage, dank der Tätigkeit des Dr. Zygankoff; er hatte im Jahre 1894 schon in reifen Jahren während seiner Tätigkeit als Landarzt sein Augenlicht verloren. Nach dieser Katastrophe verwandte er seine ganze Aufmerksamkeit auf Massage und Heilgymnastik; im Anfang des Jahrhunderts arbei-

[1]) Professor Braunstein: Über die Organisation der Arbeit Blinder an Unternehmungen. (Zeitschrift „Ärztliche Angelegenheiten", 1926, Nr. 19, Charkow. J. V. Bulhakif: Das Problem der Ausnützung der Arbeit der Blinden in der Industrie.

tete er u. a. in Berlin unter der Leitung des Prof. SABLUDOWSKI; danach ließ er sich in Charkow nieder und wandte mit Erfolg seine Kenntnisse an. In letzter Zeit hielt er Vorlesungen im medizinischen Institut und verfaßte ein Lehrbuch über Massage und Heilgymnastik, das in russischer Sprache einzige Lehrbuch (in ukrainische Sprache übersetzt und herausgegeben von dem Staats-Verlag der Ukraine).

Schon während des Krieges warf ZYGANKOFF die Frage der Ausbildung Blinder in der Massage auf. Damals wurde diese Arbeit den Blinden durch medizinische Verordnungen verboten. ZYGANKOFF machte sich energisch an die Sache; er erteilte den Blinden Unterricht, einzeln und in kleinen Gruppen, suchte ihnen Stellen zu verschaffen usw. Es gab große Schwierigkeiten zu überwinden infolge des herrschenden Mißtrauens zu der Arbeitsfähigkeit der Blinden. Endlich, mit materieller Unterstützung des NKSO der Ukraine, gelang es ZYGANKOFF, Massage-Kurse für Blinde zu organisieren mit einjährigem Lehrgang. Leider tragen die Kurse noch bis heute einen temporären Charakter und sind sehr dürftig eingerichtet. Unter der Leitung dieses energischen Mannes haben immerhin eine ganze Menge der Sehkraft beraubter Masseure ihre Ausbildung erhalten; einige derselben arbeiten mit großem Erfolg in Krankenhäusern, in Kurorten, beschäftigen sich mit Privatpraxis und sind eine lebendige Reklame für die neuen Errungenschaften.

Druck für die Blinden seit 1917.

Der Blinde orientiert sich nur mit Mühe in der äußeren Welt, und der unmittelbare Verkehr mit Menschen ist ihm erschwert; aber unter günstigen Bedingungen äußern sich um so stärker seine geistigen Interessen, und er hat ein größeres Bedürfnis nach Büchern.

Schon zur Zeit des Krieges machte sich der Mangel an Büchern, die in Reliefschrift gedruckt waren, fühlbar, weil sich die Reihen der Blinden vergrößerten, für deren Schicksal sich viele interessierten, und die sie Lesen und Schreiben lehrten; auf diese Weise stieg die Nachfrage nach Büchern in Punktdruck. Währenddessen stieß der Druck der Bücher infolge des Mangels an entsprechenden Papiersorten und Zink für die Anfertigung von Stereotypen auf immer größere Schwierigkeiten.

Nach Beginn der Revolution, von 1917—22, hörte der Druck mit der Reliefschrift fast ganz auf. Der in früherer Zeit angesammelte Reichtum an Büchern (gedruckten und geschriebenen) ging wegen verschiedener ungünstiger Bedingungen zugrunde: infolge Beanspruchung der Räumlichkeiten, die für die Blinden eingerichtet waren, für Zwecke der Kriegsverwaltung; infolge des häufigen Wechsels der Staatsgewalten; infolge der Verwaltungszerrüttung und aus vielen anderen Gründen.

In früherer Zeit wurden für die Blinden vor allem Bücher religiös-ethischen Inhaltes und Lehrbücher gedruckt, oft mit einer scharf ausgeprägten monarchischen Ideologie. Mit der Trennung der Kirche vom Staat und dem Erlaß der Verordnungen, die marxistische Ideologie zu unterstützen, wurden viele Bücher aus früheren Zeiten aus dem Gebrauch gezogen. Dazu kam die

Veränderung der Orthographie, derzufolge der Wert der Bücher von älterem Druck sank.

Mit dem Jahre 1922 und besonders 1923 beginnt der Buchdruck sich allmählich zu heben. In erster Linie werden Bücher über Gesellschaftswissenschaft und dann Lehrbücher gedruckt. Jetzt arbeiten in der RSFSR zwei Druckereien, die dem NKP unterstellt sind: die eine in den Räumen der Blindeninstitute von Leningrad, die andere in den Räumen des Moskauer Institutes. Bis zum Jahre 1929 wurden gedruckt: in Leningrad 91 Werke, 137 Bände und Broschüren; in Moskau 21 Werke, 42 Bände und Broschüren; außerdem 52 Nummern der Zeitschrift „Das Leben der Blinden".

Eine enorme Errungenschaft in der Blindenwohlfahrtspflege ist die Gründung eines speziellen Organs in Punktdruck „Das Leben der Blinden". Nr. 1 dieser Zeitschrift erschien zum 1. Mai 1924 als Beilage zur Zeitung „Gegenseitige Hilfe" („Berichte des NKSO").

Anfangs lag die Absicht vor, die Zeitschrift zweimal im Monat erscheinen zu lassen; aber das war bedeutend schwerer, als es auf den ersten Blick aussah. „Das Leben der Blinden" erscheint bis auf heute einmal im Monat und hat gegen 50 doppelseitig gedruckte Seiten. Seit dem Jahre 1926 ist die Zeitschrift ins Ressort des SWOS übergegangen; es werden jetzt 400 Exemplare gedruckt. Seit April 1929 erscheint sie zweimal im Monat in kleinerem Umfang. In ihr werden Artikel führenden Charakters gedruckt, Mitteilungen aus dem Leben der Blinden in großen Städten und in der Provinz, sowohl innerhalb der Grenzen der Sowjet-Republik als auch zum Teil im Auslande; es werden Fragen betreffs der Blinden und ihrer Bestrebungen erörtert; ebenso wird ein Überblick der politischen Ereignisse gegeben, Gedichte, welche Tagesfragen behandeln, kleine Erzählungen, meist aus dem Leben der Blinden, populär-wissenschaftliche Aufsätze und Regierungsverordnungen, welche die der Sehkraft Beraubten betreffen. Im Gegensatz zu den früheren „Mußestunden der Blinden" wird diese Zeitschrift in bedeutendem Maße von den Blinden selbst bedient.

Die Leiter und überhaupt die Personen, die sich für das Schicksal irgendeiner Blindenanstalt vor der Revolution interessierten, hielten es für ihre Pflicht, nur an diejenigen Blinden zu denken, die in der betreffenden Anstalt ausgebildet wurden oder dieselbe absolviert haben. Freilich etwas weitere Aufgaben hatte sich das Alexander-Marien-Institut für Blinde gestellt: von hier aus wurden alle Anstalten des Marien-Vereins mit Büchern und Lehrmitteln versorgt; hier wurde das Reglement ausgearbeitet, das auch für alle übrigen Blinden bindend war. Aber auch in Petersburg gab es nur eine Bibliothek an der Anstalt, und es war kein Gedanke daran, eine Bibliothek in erhabener Schrift zu schaffen, deren sich die Blinden bedienen konnten, unabhängig davon, wie und wann sie lesen gelernt hatten.

Nach der Revolution strömten aus allen Gegenden die Blinden nach Moskau, dem administrativen und Kulturzentrum, zusammen; durch die Institution des SWOS vergrößerte sich noch der Zuzug energischer Blinder. Außerdem wurde noch eine der Blindenanstalten in Moskau aufgehoben.

Für die Bedürfnisse der Blinden, unabhängig davon, wo sie gelernt hatten, wurde mit Hilfe der Moskauer Abteilung für Bildung eine Bibliothek eingerichtet, vorläufig in der Blindenanstalt in der Meschtschanskaja; dann erhielt sie ein eigenes Lokal.

Die Bibliothek besteht aus Büchern, die früher der Anstalt gehört hatten; sie wird durch Bücher ergänzt, die hauptsächlich von den Blinden selbst nach dem Diktat der Bibliothekarin geschrieben werden. Sie enthält gegen 2000 Bücher, außerdem gegen 1000 in Schwarzschrift, deren sich die Verwandten der Blinden oder die Blinden selbst mit Hilfe von Vorlesern bedienen.

Auch in Leningrad hat sich die Abteilung des WOS an die Organisation einer Bibliothek gemacht; dasselbe beabsichtigen auch andere Abteilungen des WOS zu tun. Es gibt noch kleinere Bibliotheken: 1929 insgesamt 23 mit 5680 Brailleschen Büchern und 400 in Schwarzschrift. Neuerdings ist der Beschluß gefaßt worden, an der Lenin-Bibliothek (Museums-Bibliothek) in Moskau (die für die ganze Union Bedeutung hat, und die man zu erweitern beabsichtigt) eine besondere Abteilung mit einem Lesezimmer für die Bedürfnisse der Blinden einzurichten.

In der Ukraine steht es hingegen in bezug auf Bücher mit Reliefschrift, besonders Lehrbücher, bedeutend schlechter. Die Blindenanstalten, die jetzt an die USSR übergegangen sind, benutzten früher die Bücher, die in Petersburg und teilweise in Moskau gedruckt wurden. Von der Herausgabe irgendeines Buches für Blinde in ukrainischer Sprache ist vor der Revolution nicht einmal die Rede gewesen. Die Ukraine hat mehr als die RSFSR durch die Zerrüttung gelitten, was dem häufigen Wechsel der Regierungsgewalt zuzuschreiben ist. Zudem wird hier seit 1923 immer hartnäckiger die Ukrainisierung durchgeführt; bis auf wenige Ausnahmen gehen auch die Blindenanstalten in ihrem Unterricht auf die ukrainische Sprache über; aber Bücher, in ukrainischer Sprache gedruckt, gibt es bis heute nicht. Schon längst ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht notwendig sei, eine, wenn auch nicht große Druckerei einzurichten. Schon seit 1927 ist in Charkow eine deutsche Buchdruckereimaschine vorhanden; aber zum Druck ist es erst Ende 1929 gekommen.

Bisher hatte man in der Ukraine nur sehr bescheidene Bibliotheken an den Blindenschulen, die in der Zeit des Zusammenbruchs stark gelitten haben. Freilich sind sie in den letzten Jahren durch abgeschriebene Bücher ergänzt worden, ebenso durch solche, die man in Leningrad und Moskau bestellt hat. Im Zusammenhang mit dem 30jährigen Jubiläum des bereits erwähnten Dr. Zygankoff[1]) ist in Charkow die Frage aufgeworfen worden, eine Bibliothek nach dem Brailleschen System auf den Namen Zygankoff zu gründen für Blinde, die nicht in der Schule sind. Der Gedanke gewann die Sympathie des NKP, ist jedoch nicht in die Tat umgesetzt worden.

---

[1]) Siehe oben, S. 231 f.

Studium und Propaganda des Blindenwesens.

Um ernstlich die Lage der des Augenlichts Beraubten zu ändern, um aus Hunderttausenden von Menschen, die zu einem freudlosen Dasein verurteilt sind und die sich meist mit Bettelei beschäftigen, wirklich gleichberechtigte, arbeitsfähige Mitbürger zu machen, muß man die seit Jahrhunderten herrschenden Vorurteile beseitigen; es ist notwendig, von Grund aus die Anschauungen über die Leistungsfähigkeit der Blinden umzuwandeln, nicht nur diejenige der Blinden selbst, sondern auch die ihrer sehenden Umgebung, besonders aber die der führenden Organe.

Auf die Ausarbeitung zweckentsprechender Maßnahmen für die Erziehung der Blinden und ihre Heranziehung zum Arbeitsleben sowie auf die Verbreitung der neuen Aussichten über diese Frage hat man in letzter Zeit viel mehr Aufmerksamkeit verwandt als früher; aber die Arbeit in dieser Richtung wird erschwert durch den Mangel an vorgebildeten Kräften und materiellen Mitteln. Die eben angeführten Ziele sind auf verschiedene Arten erreicht worden.

Schon im Jahre 1920 fand die erste Allrussische Tagung in Fragen des Kampfes gegen die Gebrechlichkeit der Kinder statt, die hauptsächlich Fragen organisatorischen Charakters erörterte. Eine viel größere Bedeutung hatte die zweite Allrussische Tagung betreffend den sozial-rechtlichen Schutz der Minderjährigen, die Ende 1924 in Moskau stattfand. An der Tagung nahmen teil die Lehrkräfte der Schulen, die Vertreter von Vereins- und Parteiorganisationen, die Arbeiter der Glawsozwos sowie Personen, die sich mit der wissenschaftlichen Erforschung diesbezüglicher Fragen beschäftigen. Es waren auch Vertreter der Ukraine sowie Vertreter anderer unierten Republiken anwesend.

Auf der Tagung gab es u. a. auch eine Sektion für Blindenwesen, die eine Reihe von Resolutionen zur Sprache brachte, welche die Tagung bestätigte, und welche den Grund zu der ferneren Tätigkeit der NKP legte. In den Resolutionen war u. a. die Rede von der Notwendigkeit des Versuches einer gemeinsamen Erziehung Blinder und Sehender (siehe oben S. 225), von der Ausbreitung neuer Anschauungen über das Blindenwesen und der Errichtung eines wissenschaftlichen Lehrstuhls zum Studium der Blindenkunde.

Der Blindenfrage waren drei Tagungen geweiht, die der WOS unter Mitwirkung der NKSO (siehe oben S. 215/216) organisierte. Die Tagungen trugen in hohem Maße unter den Blinden zur Verbreitung des Gedankens über die Möglichkeit und Notwendigkeit bei, selbst mit organisierten Kräften an der Verbesserung ihres Lebens zu arbeiten. Zugleich erweckten sie das Interesse für die Sache der Blinden und ihre Errungenschaften in der zeitgenössischen Presse und durch dieselbe auch in den breiten Schichten des arbeitenden Volkes.

Keine geringe Aufmerksamkeit wandten zwei Tagungen der Augenärzte den Fragen betreffs Verhütung der Blindheit und der Erziehung der ihres Augenlichtes Beraubten zu: die Provinzial-Tagung in

Rostow am Don im Januar 1926 und die Allrussische Tagung in Moskau im September desselben Jahres (siehe die Tätigkeit der ersten Tagung der Augenärzte der ganzen Union, Mai 1927; Berichte, betreffend die Erziehung der Blinden und Schwachsehenden: Prof. SCHTSCHERBINA, Privat-Dozent SPASSKI und Dr. BONWETSCH). Die Tätigkeit der letzten Tagung, die sich in der Presse und in den Berichten der an Ort und Stelle zurückgekehrten Delegierten widerspiegelte, hatte unbedingt einen gewissen Einfluß auf die Wandlung der öffentlichen Meinung.

Auf der ersten pädologischen Tagung der ganzen Union, die in Moskau zu Ende des Jahres 1927 stattfand und großes Interesse in der Öffentlichkeit und in der Presse hervorrief, wurde den Fragen des Blindenwesens besondere Aufmerksamkeit zugewandt (siehe Resolutionen der Tagung).

Große Erfolge betreffs der Verbreitung richtiger Anschauungen über das Blindenwesen haben der WOS und seine Abteilungen erzielt, indem sie die Arbeitsvereinigungen gründeten, die besser als alle Worte durch ihre Leistungen die breiten Massen der Arbeitenden von der Möglichkeit eines anderen, besseren Lebens für die der Sehkraft Beraubten überzeugten.

Mit der Erlaubnis der SNK führte der Rat des Vereins der Blinden unter Mitwirkung des NKSO sowie unter Mitwirkung der gesellschaftlichen und Partei-Organisationen vom 12. bis 18. September 1927 in der ganzen RSFSR eine „Woche für Blindenhilfe“ durch, während welcher nicht nur große materielle Mittel dem Verein zuflossen, sondern auch die Bevölkerung mit den wirklichen Bedürfnissen der Blinden und den sich ihnen eröffnenden Möglichkeiten bekannt wurde. Dank dieser Aufklärung entstanden in einer ganzen Reihe von Städten Sektionen des WOS. Die dritte Tagung beschloß ein Gesuch einzureichen, in Zukunft jährlich ähnliche „3 Tage Blindenhilfe“ anzuordnen. Durch Beschluß der SNK wurde dieses Gesuch angenommen.

In den Jahren 1923 und 1925 bis 1926 wurden von der Glawsozwos in Moskau Kurse für die Neu-Ausbildung der Lehrkräfte des Blindenunterrichtes (sowie auch der Lehrkräfte für gebrechliche Kinder) organisiert. Zu diesen Kursen wurden nach Möglichkeit Vertreter aller Blindenanstalten geladen. Hier wurden sie bekannt gemacht mit dem Wesentlichen im sowjetistischen System der Erziehung, mit den neuen Methoden der Blindenerziehung; sie teilten sich ihre Resultate mit und besprachen die Schwierigkeiten, die unvermeidlich entstehen, besonders bei einer Reorganisation des Lebens auf neuen Grundlagen. Diese Kurse ergaben ein positives Resultat; man beabsichtigt, sie auch in Zukunft zu organisieren (siehe „Fragen der Defektologie“, 1928, Nr. I, S. 90).

Im März 1929 fand eine allgemeine Konferenz der Blindenlehrer statt, woran auch die Vertreter der Ukraine teilnahmen. Hier wurden die Fragen der Blindenbildung sachlich erörtert, um sie zu einem Arbeitsleben vorzubereiten. Unter anderem wurde im Zusammenhange mit den Vorträgen von Dr. DOCHMANOFF und Prof. SCHTSCHERBINA festgesetzt, daß es an der Zeit sei, die Blinden mit den Sehenden in den Volksschulen gleichzeitig zu unterrichten, wobei die Blindenanstalten es auf sich nehmen müßten, die öffent-

liche Meinung vorzubereiten und diese Arbeit an Ort und Stelle zu leiten. Weiter wurde im Zusammenhange mit den Vorträgen von W. KOZMIN und von Prof. SCHTSCHERBINA wünschenswert gefunden, mehr Einheit ins System der mathematischen Bezeichnungen einzuführen, wozu das schon in Marburg ausgearbeitete benutzt werden sollte. Man fing an, besondere Apparate zur Darstellung der mathematischen Rechnungsarten nach dem Modell des französischen „Cubarithme", nur mit einigen Veränderungen, anzuwenden.

In früherer Zeit kam eine Ausbildung der Lehrkräfte für Blinde nicht einmal in Frage, es sei denn, man entsandte die Praktikanten in die Alexander-Marien-Anstalt. Die Delegierten hatten sich gewöhnt, dieses Institut als ein Muster anzusehen, das keiner Kritik unterlag; und obgleich die Arbeit in Petersburg unter eigenartigen Bedingungen vor sich ging, waren viele geneigt zu glauben, daß man auch in der entfernten Provinz nichts anderes zu tun hätte, als diesem Muster innerhalb der gegebenen Kräfte und Mittel, die natürlich immer ungenügend waren, nachzustreben.

Nach der Revolution wurde schon nicht mehr bezweifelt, daß die Lehrer gebrechlicher Kinder für ihren Beruf besonders geeignet sein und in jedem Fall eine hohe pädagogische Ausbildung haben müßten. Aber man kann überzeugt sein, daß die Zeit noch fern ist, wo dieser Anforderung genügt werden wird. Freilich bereiten sich die Lehrkräfte für die Blinden an zwei Hochschulen vor: an der defektologischen Abteilung der zweiten Moskauer staatlichen Universität und im pädagogischen HERZEN'schen Institut in Leningrad.

Aber eine erstaunliche Tatsache, der man Aufmerksamkeit schenken muß, ist folgende: die Studenten wählen die Defektologie nur in den seltensten Fällen zu ihrem Fach, obgleich die Erfahrung lehrt, daß es keine besonderen Schwierigkeiten macht, die Jugend für diese Arbeit zu interessieren. Hier stehen wir offenbar unter dem Einfluß der Vergangenheit, die sich nicht so leicht überlebt, besonders wenn es sich um wissenschaftliche Tradition handelt.

Die Wissenschaft wird jetzt überall als Grundlage des neuen Aufbaues anerkannt. Um wirklich wertvolle Erfolge zu erzielen in einer so neuen und verwickelten Frage, wie die der Erziehung der Blinden und ihrer Heranziehung zum Arbeitsleben, ist es notwendig, sich auf wissenschaftliche Begründung stützen zu können. Die Erkenntnis, hierauf bezügliche Beobachtungen zu sammeln und dieselben wissenschaftlich durchzuarbeiten, erhält in unseren Augen eine immer größere Bedeutung. Mit besonderer Entschiedenheit fand dies einen Widerhall u. a. in den Verordnungen der 2. Allrussischen Tagung des Sozialrechtlichen Schutzes Minderjähriger, welche wir oben erwähnten.

Man ist bestrebt, günstigere Bedingungen für die wissenschaftliche Bearbeitung der Heil-Pädagogik und die Ausbildung wissenschaftlicher Lehrkräfte auf diesem Gebiete zu erzielen, und es ist schon einiges in dieser Richtung geschehen. Im März 1927 ist an der zweiten Moskauer Staatlichen Universität ein Forschungs-Institut für wissenschaftliche Pädagogik

gegründet mit einer Abteilung für Heilpädagogik, die sich u. a. die wissenschaftliche Bearbeitung der Fragen betreffs der Blindenerziehung zum Ziel gesetzt hat. Auch diejenigen, die an der psycho-neurologischen Akademie in Leningrad arbeiten, haben für das Studium der Blinden Interesse gewonnen.

Man hat den Plan gefaßt, am Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Leningrad ein wissenschaftliches Zentrum zu schaffen zu einem Zusammenschluß zwecks Erforschung der Blinden.

Es ist noch nötig, auf den Erlaß des Kollegiums des NKP vom 1. November 1927 hinzuweisen, betreffs der Notwendigkeit, das Augenmerk auf eine Verstärkung der Arbeit der defektologischen Abteilungen der Institute für wissenschaftliche Forschung zu richten.

Im Zusammenhange mit dem Vortrage des Vorsitzenden des allrussischen Blindenvereins lenkte das Kollegium NKP, in der Sitzung im Juni 1928, wie auch im Mai 1929, die Aufmerksamkeit auf die Beurteilung der Frage der Aufklärungsarbeit über das Blindenwesen. Ungeachtet gewisser Erfolge wird doch die Lage der Aufklärungsarbeit für „ungenügend" gehalten. Es sind eine Reihe von Maßregeln zur Verbesserung dieser Arbeit vorgemerkt worden.

Es sind im Haushalt der Staatskasse für das Jahr 1929/30 1 080 000 Rbl. vorausbestimmt für örtliche Abteilungen der Volksaufklärung zum Ausbau der Blindenanstalten, davon: 680 000 Rbl. für die Sozialerziehung, 300 000 Rbl. zur Organisation von Werkstätten und zur Aufhebung der Analphabeten. Es wurde auch beschlossen, neue Ämter bei dem NKP zu schaffen, welche die Arbeit mit den Blinden zu leiten hätten. Es wurde für notwendig gefunden, sobald als möglich, in den Schulen die Blinden mit den Sehenden zusammen zu unterrichten, wozu die Lehrer als Hilfsmittel ein besonderes Handbuch bekommen müßten.

Ein mächtiges Mittel für die Befestigung und Verbreitung neuer Anschauungen ist die Presse. Von dem Organ, das im Punktdruck herausgegeben wird, war schon oben die Rede. Die allgemeine Presse wendet der Blindenfrage bedeutend mehr Aufmerksamkeit zu, als es in früheren Zeiten der Fall war (wenn man von dem erhöhten Interesse an diesen Fragen absieht, das durch die Kriegsopfer erzeugt wurde); vor allem aber sind die Artikel und Anmerkungen jetzt nicht vom Gesichtspunkt der Wohltätigkeit getragen. Von 1928 an begann in Moskau eine Zeitschrift zu erscheinen, „Fragen der Defektologie", in der auch dem Blindenwesen eine Stelle eingeräumt worden ist.

In der Ukraine ist die Aufgabe der Ausbildung der Lehrkräfte für gebrechliche Kinder und die wissenschaftliche Erforschung diesbezüglicher Fragen den Kabinetten der Individual-Pädagogik in Charkow, Kijew, Odessa und Dnjepropetrowsk (Jekaterinoslaw) zugewiesen. Hier wird der Blindenkunde wenig Aufmerksamkeit geschenkt mit Ausnahme von Charkow, wo Versuche angestellt wurden zum Studium der Auswirkungen an blinden Taubstummen und teilweise auch an blinden Kindern (s. oben S. 226).

Nach der Bestimmung des Kollegiums des NKP. vom Rate der Volkskommissare der Ukraine vom Jahre 1929—1930 wird bei dem Institute der

Volksaufklärung (reformierte Universität) zu Kijew eine defektologische Abteilung organisiert, wo Lehrer für die Blinden, Taubstummen und die geistig Zurückgebliebenen ausgebildet werden. Zur Organisation der Blindenkunde ist der Autor dieser Abhandlung berufen.

Die Frage der Blindenzählung.

Eine systematische Arbeit in der Blindenwohlfahrtspflege erfordert ein sorgfältiges Verzeichnis der ihrer Sehkraft Beraubten und ihrer Eigentümlichkeiten. Die Notwendigkeit eines solchen Verzeichnisses ist von allen anerkannt worden, die der Frage nähergetreten sind. Im Statut des WOS, bestätigt am 8. September 1923, wird als erste Aufgabe des Vereins der Blinden angemerkt: „Verzeichnis (Zählung) der Blinden der ganzen RSFSR und Feststellung (Untersuchung) ihrer psychischen und physischen Kräfte auf Arbeitsfähigkeit".

Aber diese Aufgabe zu lösen, war nicht so leicht, besonders wenn man die Fülle und Schwierigkeit der Aufgaben in Betracht zieht, die unvermeidlich bei dem Umbau des Lebens auf neuen Grundlagen entstehen, und die daraus folgenden beständigen Veränderungen in der Verfassung und Tätigkeit der Verwaltungsorgane.

Nötigenfalls mußte man bis heute sich der Ergebnisse bedienen, die sich auf die Daten der allgemeinen Volkszählung von 1897 und einige ergänzende Angaben stützen, die man vor dem Kriege gesammelt hatte. Wenn man den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung in den letzten drei Jahrzehnten in Betracht zieht, die schweren Lebensbedingungen in der nächsten Vergangenheit, ferner die schreckliche Verbreitung von Trachom an einzelnen Orten u. dgl., kann man annehmen, daß — trotz einiger Verringerung des Territoriums — die Anzahl der ihrer Sehkraft Beraubten im ganzen Staatenverband, natürlich nur ganz annähernd, sich auf 330 000 Personen beläuft[1]).

Die wiederholt in der Presse auftauchenden Angaben, daß die Anzahl der Blinden in der SSSR sich bis auf 800 000 belaufe, sind ganz willkürlich. Es gibt auch ganz entgegengesetzte Meinungen, die sich auf die Versuche einer Registrierung im Gouvernement Kursk stützen: man glaubt, die Anzahl der Blinden habe sich verringert, weil die Blinden, als der hilfloseste Teil der Bevölkerung, in den Jahren der schweren Zerrüttung stark ausgestorben sind.

Mehr oder weniger genaue Daten über die Anzahl der Blinden und ihre Verteilung auf Territorien, Geschlecht, Alter usw. werden wir auf Grund von Angaben erhalten, die im Zusammenhang mit der neuen Volkszählung von 1926 gesammelt sind; wann aber diese Volkszählung speziell hinsichtlich der des Augenlichts Beraubten gänzlich ausgearbeitet werden wird, ist bisher unbestimmt.

---

[1]) Prof. Golowin: „Die Blindheit, ihre Ursachen und ihre Verhütung". In der 3. Sammlung der Glawsozwos.

Folgendes sind die Ergebnisse der russischen amtlichen Blindenzählung von 1926. Auf Grund dieser Zählung beläuft sich die Zahl der Blinden in der RSFSR auf 135010, davon männliche 58898 und weibliche 76112.

Verteilt auf die einzelnen Rayons ergibt sich das folgende Bild:

Nordöstlicher Rayon: 2106 M., 2678 W., zusammen 4784; auf je 1000 Einwohner: 2,02 Blinde.

Leningrader Gebiet: 3561 M., 5211 W., zus. 8772; auf je 1000 Einw. 1,37 Bl.

Westlicher Rayon: 3437 M., 4356 W., zus. 7793; auf je 1000 Einw. 1,80 Bl.

Zentraler Industrie-Rayon: 13546 M., 15436 W., zus. 28982; auf je 1000 Einw. 1,51 Bl.

Zentralrayon der schwarzen Erde: 6731 M., 6839 W., zus. 13570; auf je 1000 Einw. 1,25 Bl.

Wjatka-Rayon: 4186 M., 9090 W., zus. 13276; auf je 1000 Einw. 3,83 Bl.

Ural-Bezirk: 5083 M., 7370 W., zus. 12453; auf je 1000 Einw. 1,83 Bl.

Mittlerer Wolga-Bezirk: 4634 M., 7062 W., zus. 11696; auf je 1000 Einw. 1,72 Bl.

Unterer Wolga-Bezirk: 3150 M., 3711 W., zus. 6861; auf je 1000 Einw. 1,47 Bl.

Nord-Kaukasus: 4041 M., 4282 W., zus. 8323; auf je 1000 Einw. 1,00 Bl.

Sibirien: 7211 M., 9102 W., zus. 16313; auf je 1000 Einw. 1,87 Bl.

Land des Fernen Ostens (Dalnij Wostok): 1212 M., 975 W., zus. 2187; auf je 1000 Einw. 1,16 Bl.

Zusammen gibt es also in der RSFSR 58898 oder 43,6% M. und 76112 oder 56,4% W., insgesamt 135010 Bl.; die Zahl der Blinden im Verhältnis zur Zahl der Bewohner ist 1,6 auf je 1000.

In den Autonomen Republiken — mit Ausnahme der Jakutischen und Kirgisischen Republiken, die nicht erfaßt wurden, — befinden sich 32748 Bl.; hiervon sind M. 11810 und W. 20945. Auf die einzelnen Republiken verteilt:

Karielskaja-ASSR: 208 M., 323 W., zus. 531; auf je 1000 Einw. 1,7 Bl.

Baschkiren-ASSR: 2327 M., 4693 W., zus. 7020; auf je 1000 Einw. 17,2 Bl.

Tschuwaschen-ASSR: 1975 M., 4899 W., zus. 6874; auf je 1000 Einw. 5,8 Bl.

Tataren-ASSR: 1937 M., 4380 W., zus. 6317; auf je 1000 Einw. 16,8 Bl.

Deutsche Wolga-ASSR: 233 M., 320 W., zus. 553; auf je 1000 Einw. 3,7 Bl.

Krim-ASSR: 264 M., 256 W., zus. 520; auf je 1000 Einw. 4,6 Bl.

Dagestan: 876 M., 1477 W., zus. 2353; auf je 1000 Einw. 5,00 Bl.

Kasakstan-ASSR: 3480 M., 3797 W., zus. 7277; auf je 1000 Einw. 42,0 Bl.

Buriaten- und Monholei-ASSR: 503 M., 800 W., zus. 1303; auf je 1000 Einw. 3,2 Bl.

Zusammen also in den ASSR 11 809 oder 36,1% M. und 20 944 oder 63,9% W., zus. 32748 Bl.

Für ganz Sowjet-Rußland erhalten wir also insgesamt: 70 707 oder 42,1% M. und 97 056 oder 57,9% W., zusammen 167 763 Blinde. Nach der gleichen Zählung beläuft sich die Zahl der Einwohner des gesamten Sowjet-Gebietes mit Ausnahme der Jakuten- und Kirgisen-Republiken auf 99 314 271; es kommen demnach auf je 1000 Einwohner 1,69 Blinde. Wenn wir nun in Betracht ziehen wollten, daß die Zahl der Gesamtbevölkerung Sowjet-Rußlands und der verbundenen Republiken zirka 147 Millionen beträgt, so können wir mit der Zahl von 250 000 Blinden rechnen.

Die Führer des allrussischen Blinden-Vereins meinen, daß die amtliche Zählung die wirkliche Zahl der Blinden bedeutend herabsetzt. Nach ihrer Ansicht beläuft diese Zahl sich auf zirka 296 000 Zivil- und zirka 34 000 Kriegsblinde, insgesamt also zirka 330 000 Bl.[1]). Diese Rechnung bestätigt sich nicht betreffs der Kriegsblinden bei der ukrainischen Statistik.

In der Ukraine wurde im Schuljahre 1924/25 von der Glawsozwos der Versuch gemacht, Daten zu sammeln über gebrechliche Kinder, insbesondere blinde, indem man sich an die Verwalter der Arbeitsschulen mit der Bitte wandte, Antworten auf eine kurze Enquête zu geben. Nach den auf diese Weise erhaltenen Angaben erwies es sich, daß die Anzahl der blinden Kinder bis zu 16 Jahren sich auf 3000 belief. Die Auskünfte sind zweifellos äußerst unvollständig. 1929 hat die Zentralistische Verwaltung der Ukraine die Bearbeitung der Zählung über 1926 hinsichtlich der Blinden vollendet. Die Ukraine hat 31 619 Blinde, auf 29 020 747 der ganzen Bevölkerung, davon 30306 Zivil- und 1313 Kriegsblinde festgestellt (genauer siehe Tab. 3, 4, 5).

Tabelle 3.

Ergebnisse der Zählung der Blinden in der Ukraine 1926.

Männliche.

Altersstufen	Die ganze Bevölkerung	Davon			% %		
		Blindgeborene	Erblindete	Insgesamt	Blindgeborene	Erblindete	Insgesamt
0—1	490 272	18	3	21	0,03	0,01	0,04
1—9	3 200 432	297	580	877	0,09	0,18	0.27
10—19	3 408 660	599	1535	2134	0,18	0,45	0 63
20—29	2 540 993	617	1529	2146	0,24	0,61	0,85
30—39	1 686 074	413	1703	2116	0,25	0,01	1,26
40—49	1 184 068	298	1613	1911	0,26	1.36	1 62
50—59	763 407	212	1594	1806	0 28	2 09	2,37
60 u. darüber	821 502	217	4525	4742	0,26	5,52	5,78
unbekannt		3	31	34			
Zusammen	14 095 408	2 674	13 113	15 787	0,19	0,93	1,12

[1]) Vgl. „Leben der Blinden", 1928, Nr. II, S. 4 ff., auch „Beiträge zum Blindenbildungswesen", 1929, Nr. 7, S. 327 ff.

Tabelle 4.

Ergebnisse der Zählung der Blinden in der Ukraine 1926.

Weibliche.

Altersstufen	Die ganze Bevölkerung	Davon			‰		
		Blindgeborene	Erblindete	Insgesamt	Blindgeborene	Erblindete	Insgesamt
0—1	472 133	5	6	11	0,1	0,01	0,03
1—9	3 179 865	234	517	751	0,07	0,16	0,24
10—19	3 571 547	580	1395	1975	0,16	0,39	0,55
20—29	2 757 691	614	1362	1976	0,22	0,49	0,72
30—39	1 827 953	477	1316	1793	0,26	0,72	0,98
40—49	1 232 334	369	1323	1692	0,30	1,07	1,37
50—59	914 640	236	1690	1926	0,26	1,85	2,11
60 u. darüber	968 176	263	5437	5700	0,27	5,62	5,89
Zusammen	14 924 339	2780	13 052	15 832	0,19	0,87	1,06

Tabelle 5.

Ergebnisse der Zählung der Blinden in der Ukraine 1926.

	Kriegsblinde				Arbeitsblinde			
	selbsttätig		unselbstt.		selbsttätig		unselbstt.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Städte mit Bevölkerung über 100 000	117	6	11	6	95	18	15	9
Städte mit Bevölkerung unter 100 000	118	8	52	21	139	14	38	12
Land ohne Städte	468	5	473	28	218	42	260	149

IV. Schlußwort.

In den letzten zehn Jahren hat sich eine große Umwandlung im Leben unseres Landes vollzogen. Besonders die Blinden haben während dieser verhältnismäßig kurzen Zeit weit mehr gewonnen als in der ganzen vorhergehenden Periode. Freilich setzt die Mehrzahl der Blinden ihr altes Leben fort, und es ist selbstverständlich, daß Personen, die mit der Bettelei verwachsen sind, sich schwer einem Erziehungseinfluß unterwerfen; in den breiten Schichten der Bevölkerung herrscht die alte Auffassung über Blinde weiter; die Anzahl der Blinden, die eine Ausbildung erhalten, ist sehr gering, und die Sonderschulen sind ungenügend und sogar ärmlich ausgestattet. Aber die Lebensbedingungen ändern sich stark. Das Recht der Blinden auf eine wirklich produktive Arbeit und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben sind jetzt anerkannt, und diese Anerkennung breitet sich immer mehr und mehr aus. Die Blinden betätigen sich jetzt auf den verschiedensten Arbeitsgebieten mit viel größerem Erfolg, als man es vor zehn Jahren geglaubt hätte. Viele von

ihnen interessieren sich lebhaft für das öffentliche und politische Leben ihres Landes und nehmen nicht selten unmittelbaren Anteil daran, was auf die zu uns gereisten Fremden einen großen Eindruck macht. Die Wissenschaft wird zur Lösung der Fragen herangezogen, die das Leben der Blinden betreffen.

Die Haupterrungenschaft jedoch besteht darin, daß die Verbesserung des Schicksals der Blinden in die Hände der Blinden selbst übergeht, die besser und unmittelbar ihre Bedürfnisse empfinden und mit größerer Beharrlichkeit nach Wegen suchen, sie zu befriedigen. Energisch wird nach Mitteln gesucht, um alle Blinden zum Kulturleben heranzuziehen, die auf dem riesigen Gebiet unserer Union verstreut sind; zugleich aber zeigt sich das Bestreben, über die Grenzen von Staat und Nation hinaus in Verbindung mit den Vereinigungen der Blinden anderer Länder zu treten. Die Staatsgewalt und die Kommunistische Partei gewähren diesen Bestrebungen der ihres Augenlichts Beraubten eine warme Unterstützung.

V. Literatur.

Dr. A. J. Skrebizky: Erziehung und Ausbildung der Blinden und die Blindenfürsorge im Westen. St. Petersburg 1903. 1024 Seiten. XV.

(Eine sehr ausführliche Arbeit, das Resultat langjähriger Studien des Blindenwesens im Westen und bei uns. Enthält wertvolle Hinweise in bezug auf Statistik und den Kampf mit der Blindheit und die Geschichte der Erziehung und Ausbildung Blinder. Scharfe Polemik gegen die Tätigkeit des Marien-Vereins.)

Dr. Reich: Was tut die Welt zur Verbesserung des Schicksals der Blinden. 3. Auflage. St. Petersburg 1901.

J. N. Kolubowsky: Die Tätigkeit der 2. russischen Tagung für Blindenfürsorge. St. Petersburg 1910.

A. Krogius: Aus dem Seelenleben der Blinden. Wahrnehmungsprozesse bei Blinden. St. Petersburg 1909.

Prof. S. S. Golowin: Über die Blindheit in Rußland. Odessa 1910.

(Ein klassisches Werk über die Ursachen und die Statistik der Blinden.)

A. W. Biriljeff: Über den Tastsinn der Blinden. 1900.

„Der russische Blinde“ (Zeitschrift von 1886 bis 1893) und „Der Blinde“ (1893 bis 1917).

„Blindenfreund“. Kijew. 1887—1888 (Zeitschrift der Kijewschen Sektion des Marienvereins).

Privat-Dozent A. M. Schtscherbina: Der blinde Musiker von Korolenko, ein Versuch Sehender, in die Psychologie der Blinden einzudringen. (Im Lichte meiner eigenen Beobachtungen.) M. 1916.

Das Material der 1. Allrussischen Tagung von 1920 für Defektivität der Kinder.

Prof. S. S. Golowin: Gegenwärtiger Stand der sozialen Hilfe für Blinde. M. 1924.

Prof. A. A. Krogius: Psychologie der Blinden und ihre Bedeutung für allgemeine Psychologie und Pädagogik. 1926.

Prof. A. M. SCHTSCHERBINA: Die Tagesaufgaben in Fragen der Blindenerziehung (in ukrainischer Sprache in der Zeitschrift „Weg der Aufklärung", 1927, Buch 8/9).
A. W. BIRILJEFF: Die Technik der Typhlo-Pädagogik. Praktischer Leitfaden für Blindenschulen. Moskau. Leningrad 1928.
Die Tätigkeit der 1. Tagung der Augenärzte der ganzen Union. M. 1927.
Das Material der 2. Allrussischen Tagung für sozialen Rechtsschutz Minderjähriger. M. 1924.
Resolutionen nach den Berichten der 2. Allrussischen Tagung des sozialen Rechtsschutzes Minderjähriger. M. 1924.

Drei Sammelwerke der Glawsozwos der RSFSR:
Fragen der Erziehung von Blinden, Taubstummen und geistig Zurückgebliebenen. M. 1924.
Wege der Erziehung des physisch defektiven Kindes. M. 1926.
Geistige Zurückgebliebenheit, Blindheit und Taubstummheit.
Erziehung und Ausbildung des physisch-defektiven Kindes, redig. von S. S. TISANOFF und L. W. SANKOFF. M.-L. 1928.
Programme und methodische Notizen für die Blindenschule. M.-L. 1928.
Seit 1928 erscheint in Moskau die Zeitschrift „Fragen der Defektologie".
W. G. KOROLENKO: Der blinde Musiker. Ist mehreremal erschienen in den sämtlichen Werken und einzeln. In fremde Sprachen übersetzt.
WSSEWOLOD RJASANZEFF: Die Blinden. Erzählung in drei Teilen. M. 1927.
M. IRTSCHAN: Die Familie der Bürstenbinder. Drama in 4 Akten. 2. Aufl. Winnipeg. 1925 (in ukrainischer Sprache; das Stück hatte großen Erfolg in Kanada und in der Ukraine).
A. BJELORUKOFF und A. BARINOWA: Die blinden Musiker. Soziales Drama in 4 Akten. M. 1928.

(Die Autoren des Stückes sind von ihrer Kindheit an blind gewesen, sie sind mit der Lebensweise der Blinden und ihren Bestrebungen gut vertraut.)
A. BJELORUKOFF: Im Ungewitter. (Erzählung — Chronik.) M.-L. 1928.

(Skizzen aus der Zeit des Bürgerkrieges 1918/19 in der Ukraine, in welcher zwei hauptsächliche handelnde Personen blind sind.)

Die Blinden in Schottland.

Gesammelt und zusammengestellt von W. R. HALLIDAY, Glasgow.

I. Einführung.

Von W. R. HALLIDAY.

Bei der Abfassung des nachstehenden Aufsatzes leitete mich der Gedanke, nicht jeden Punkt selbst zu bearbeiten, sondern die Mitarbeit anerkannter Fachleute auf jedem Gebiet zu gewinnen. Die Herren, die mit mir arbeiteten, sind sämtlich besonders geeignet, über das ihnen übertragene Ge-

biet zu sprechen: Mr. W. M. Stone, Leiter der Blindenschule in Edinburgh, ist Mitglied des Schottischen Lehrerseminars, des Blindenlehrerseminars und Blindenfürsorgeinspektor im Schottischen Wohlfahrtsministerium. Mr. William Whitton Ness war Vorsitzender des Schottischen Nationalverbandes der Blindeninstitute und -vereine; er bekleidete das Amt des Leiters des größten und leistungsfähigsten Blindenfürsorgevereins von Großbritannien. Mr. H. Lochhead absolvierte die Universität in Glasgow und ist Fachmann für höhere Blindenbildung. Mr. George Danby ist der Direktor des größten gewerblichen Institutes für Blinde in Großbritannien, wahrscheinlich des größten der ganzen Welt. Mr. Adair Robb ist einer der befähigsten und erfahrensten Blindenpfleger in Schottland, Mitglied des Blindenfürsorgeausschusses im Schottischen Wohlfahrtsministerium. Jedem einzelnen dieser Herren sei mein aufrichtigster Dank ausgesprochen sowohl für ihre geschätzte Mitarbeit als für ihre liebenswürdige Bereitschaft dazu.

Bei der Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete stellte es sich als unmöglich heraus, ein gewisses Übergreifen in die andern zu vermeiden. Da die zu behandelnden Fragen bis zu einem gewissen Grade ineinandergreifen, und wie die Gesetzgebung alle Zweige der Blindenfürsorge berührt, war bei den Beiträgen der verschiedenen Verfasser eine gewisse Wiederholung unvermeidlich.

Am Schluß der Kapitel über „Blindenwerkstätten“, „Die externen Blinden“, sowie zu Anfang des Kapitels „Blindenschulen“ finden sich die vollständigen Listen der verschiedenen Institute, Fürsorgevereine und Schulen für Blinde nebst ihren Leitern sowie der ungefähren Zahl der Handwerker, registrierten Blinden und Schüler.

II. Allgemeiner Rückblick.

Von W. M. Stone, Edinburgh.

Die Eröffnung einer Blindenschule in Paris und die Blindenfürsorge Valentin Haüys spiegelten sich in Schottland durch die Gründung der Blindenanstalt in Edinburgh im Jahre 1793 wieder. Besonderer Nachdruck wurde auf Beschäftigung gelegt, und in dieser Beziehung kann Edinburgh als Pionieranstalt aller Blindenwerkstätten angesehen werden. Dem Unterricht war einige Aufmerksamkeit gewidmet; aber die Bedeutung frühzeitigen Unterrichts und Ausbildens wurde erst später anerkannt. Mr. Gall, ein Edinburgher Druckereibesitzer, von der Möglichkeit des Tastlesens überzeugt, gründete, um das von ihm erfundene System in Anwendung zu bringen, im Jahre 1833 eine Schule mit einem Zögling und einem Blindenlehrer. Schnell nahm die Schülerzahl zu, und 1876 wurde sie mit dem ersten Institut vereinigt unter dem Namen „Royal Blind Asylum and School“. Ein neues Gebäude wurde als Internat und als Heim für weibliche Blinde errichtet. Neuerdings sind eine Werkstätte, neue Klassenzimmer für den technischen Unterricht und ein besonderes Heimgebäude für blinde Frauen eingerichtet worden. Die höhere Blindenbildung hat sich

allmählich entwickelt, und viele Zöglinge beziehen die Schottischen Universitäten, wo sie Musik oder die Disziplinen geeigneter Fakultäten studieren. Das Kgl. Blindenasyl in Glasgow wurde 1804 gegründet und war zu Anfang hauptsächlich für gewerbliche Zwecke bestimmt. 1827 begründete Mr. JOHN ALSTON, der sich für die Möglichkeit des Blindenunterrichts interessierte, eine lange und wertvolle Gemeinschaft mit dem Glasgower Asyl. Er druckte zahlreiche Bücher in einem nach ihm benannten Druck, der äußerst populär wurde, bis er zuerst von MOON und dann von BRAILLE verdrängt wurde. GALL sowohl wie ALSTON waren beharrlich in der Verteidigung ihrer Systeme, und obgleich diese nicht andauerten, trug ihr Werk Früchte durch die Anregung, die ihre Bemühungen dem Unterricht gaben. Indessen ist in Glasgow mehr Beschäftigung als Unterricht die bezeichnende Note gewesen; in den letzten Jahren, besonders unter der vorzüglichen Leitung von Mr. THOMAS STODDART, erreichte es eine hohe Blüte. Ein neues Gewerbe — Möbelschreinerei — wurde von diesem energischen Direktor eingeführt; es scheint jetzt der einträglichste Erwerbszweig zu sein. Im Jahre 1923 wurde die Schule aufgehoben, da die Glasgower Unterrichtsbehörde Vorkehrungen getroffen hatte, die blinden Kinder der Stadt zu unterrichten. Die Kinder aus benachbarten Bezirken wurden in die Schule zu Edinburgh überwiesen. Seit jener Zeit ist der Betrieb des ganzen Instituts vollständig umgewandelt. Es ist nunmehr keine Privateinrichtung, sondern steht unter Aufsicht und finanzieller Unterhaltung eines gemeinsamen Ausschusses der Ortsbehörden von Westschottland. In dieser Hinsicht ist es anscheinend einzigartig, und seine Entwicklung wird mit größter Aufmerksamkeit überwacht werden.

Das „Asylum for the Blind“ in Aberdeen entstand 1818; aber erst im Jahre 1840 wurde ein ständiges Gebäude erworben. Es diente als Werkstätte und Internatsschule; später aber wurde die Schule aufgehoben, und das Gebäude wurde nur noch als Werkstätte benutzt.

Das Blindeninstitut in Dundee wurde 1865 gegründet. Sein Ziel war Unterricht und gewerbliche Ausbildung jugendlicher Blinder, sowie Arbeitsvermittlung für Erwachsene. Diese Aufgaben hat es bis heute durchgeführt, und in den letzten Jahren sind Schule und Werkstätten noch vergrößert worden. Die Unterrichtsbehörde in Dundee betrachtet die Schule als Zentrale für kurzsichtige und schwachsichtige Kinder.

Das Institut zu Inverness für die Nordbezirke war das in Schottland zuletzt gegründete. In einer Hinsicht war sein Ursprung völlig einzigartig. Es ist das einzige schottische Institut, das aus einem Blindenfürsorgeverband hervorging, und obgleich es verhältnismäßig klein ist, sind seine Aufgaben umfassender als bei allen anderen. Es hat eine Schule für Kinder, eine Werkstätte für Erwachsene, ein kleines Heim für Frauen, ferner die gesamte Fürsorge für 6 nördliche Kreise, die Westinseln einbegriffen. Man kann sagen, daß es von 1867 datiert, als in Inverness ein Blindenfürsorgeverein gegründet wurde. Eine ähnliche Einrichtung in Rose-shire ging nach einem ziemlich bewegten Schicksal in den Inverness-Verein

auf, und 1877 beschloß man, eine Internatsschule zu eröffnen, die später der gegenwärtigen Werkstätte angegliedert wurde.

Edinburgh, das den Wegweiser für die Institute bildete, war ausersehen, die Wiege für die Blindenfürsorgevereine zu werden. Im Jahre 1857 gründeten eine Anzahl Edinburgher Männer, die durch die Tätigkeit Dr. Moons und anderer beeinflußt waren, einen Verein zur Förderung des Lesens unter den Blinden, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben. Der eigentliche Zweck des Vereins war die Förderung des geistigen Wohls Blinder. 1860 wurde ein ebensolcher Verein in Glasgow gegründet. Das Arbeitsfeld war zunächst auf die Stadt beschränkt; aber allmählich dehnte es sich weiter aus, und heute reicht es von Argyllshire im Norden bis Solway Firth im Süden. Es ist sicherlich der größte und wirksamste aller Blindenfürsorgevereine Großbritanniens. In schneller Folge entstanden andere Vereine: Fife und Kinross 1865, Perth 1866, Stirling und Clackmannan 1867; als im Jahre 1881 der letzte der Vereine, die Dundee und Lochee Mission, gegründet waren, konnte man wohl sagen, daß kein Teil von Schottland unversorgt blieb. Alle diese Vereine gingen mehr oder weniger aus dem Edinburgher hervor. Der erste Vorsitzende desselben, Mr. John Brown, war ein Mann voll heiligen Eifers, und da er fest von der Notwendigkeit der Heimfürsorge überzeugt war, warb er unaufhörlich dafür. Diese Heimfürsorge nahm im Laufe der Zeit an Bedeutung zu. Die Aufgaben eines Blindenpflegers (home teacher) sind heute: häusliche Beschäftigungen für die Blinden, Beschaffung finanzieller Beihilfen im Notfall, Sorge für genaue Eintragung der Blinden, ihre Unterstützung zur Erlangung von Altersrenten und noch eine ganze Reihe anderer Pflichten. Die geistige Auswirkung der Tätigkeit ist vielleicht weniger augenfällig als vor 20 oder 40 Jahren; aber weniger wirksam als damals ist sie nicht, da sie jetzt greifbare Erfolge hat.

III. Blindenstatistik.

Von William Whitton Ness.

Es ist immer eine äußerst heikle Aufgabe, irgendeine Art sozialer Arbeit in Zahlen niederlegen zu wollen; denn erstens können Statistiken nur in mühseliger Arbeit und mit großem Zeitaufwand aufgestellt werden; zweitens gibt das Endergebnis nur einen teilweisen Eindruck der Tatsachen, die so eifrig erforscht werden. Da mir jedoch der ehrenvolle Auftrag zuging, einige statistische Angaben über unsere blinden Freunde in Schottland zu liefern, habe ich mich bemüht, die Zahlen so interessant wie möglich zu gestalten. In den folgenden 5 Tabellen habe ich die Gesamtzahl der Schottischen Blinden bis zum 1. April 1927 gegeben:

Tabelle 1) Zahl der schottischen Blinden nach Altersklassen
„ 2) Klassifizierung aller schottischen Blinden
„ 3) Klassifizierung der schulpflichtigen blinden Kinder
„ 4) Die nichtausgebildeten Blinden in Schottland
„ 5) Angaben, wieviele Personen zwischen 1921 und 1926 erblindeten, und in welchem Lebensalter sie ihr Augenlicht verloren.

Diese Tabellen sind den offiziellen Zahlen entnommen, die vom Schottischen Wohlfahrtsministerium im Zentral-Blindenregister zusammengestellt sind, und bilden amtliche Angaben bis zum 1. April 1927. Hinter diesen Tabellen wird der Leser eine Analyse der Lebensverhältnisse einer großen Zahl schottischer Blinder finden. Diese Analyse wurde für den Schottischen Nationalverband der Blindenanstalten und -vereine unternommen, von welcher Körperschaft ich die Ehre habe, der gegenwärtige Präsident zu sein. Die Tabelle zeigt das augenblickliche Einkommen von 4 424 Blinden außerhalb der Institute bis zum 30. Mai 1927 und liefert sehr beachtenswertes Material. Diese Arbeit wurde unternommen, um das Schottische Wohlfahrtsministerium und die Ortsbehörden von der dringenden Notwendigkeit irgend einer Rente oder Unterstützung für die Blinden zu überzeugen, die alters- oder krankheitshalber erwerbsunfähig sind. In diesem Augenblick schweben Verhandlungen, bei denen diese Zahlen den Behörden vorgelegt wurden, und wir hoffen, daß die Bemühungen erfolgreich sein und unsern blinden Freunden eine kleine Rente einbringen mögen. Da dieser Artikel mehr aus Zahlen als aus Worten bestehen soll, will ich jetzt die erwähnten Angaben bringen.

Tabelle 1: Zahl der Blinden nach Altersklassen:

	männl.	weibl.	insgesamt
Unter 5 Jahren	8	6	14
6—16 Jahre	175	148	323
17—30 Jahre	420	306	726
31—50 Jahre	873	559	1432
51—70 Jahre	1451	1509	2960
Über 70 Jahre	606	878	1484
	3533	3406	6939

Tabelle 2: Klassifizierung sämtlicher Blinden Schottlands:

	männl.	weibl.	insgesamt
Im schulpflichtigen Alter u. darunter	185	155	340
in Anstalten beschäftigt	439	180	619
in Ausbildung	242	102	344
anderweitig tätig	731	171	902
unausgebildet erwerbsfähig	160	119	279
erwerbsunfähig	1776	2679	4455
	3533	3406	6939

Tabelle 3: Klassifizierung der blinden schulpflichtigen Kinder:

	männl.	weibl.	insgesamt
Beschult: in öffentlichen Schulen	38	28	66
in Blindenschulen	112	98	210
nicht beschult	—	—	—
ohne andere Gebrechen	6	3	9
geistig gebrechlich	15	16	31
körperlich gebrechlich	6	4	10
	177	149	326

Tabelle 4: Nicht ausgebildet, aber erwerbsfähig:

	männl.	weibl.	insgesamt
Ausbildungswillig:			
16—30 Jahre	21	8	29
31—50 Jahre	47	23	70
ausbildungsunwillig:	92	88	180
	160	119	279

Tabelle 5: Angaben, vieviele Personen zwischen 1921 und 1926 erblindeten, und in welchem Lebensalter sie ihr Augenlicht verloren:

	männl.	weibl.	insgesamt
0—1 Jahr	10	14	24
1—5 Jahre	6	6	12
6—16 Jahre	28	29	57
17—30 Jahre	59	31	90
31—50 Jahre	135	82	217
51—70 Jahre	571	562	1133
über 70 Jahre	130	146	276
	939	870	1809

Übersicht über die Lebensverhältnisse von 4224 schottischen Blinden außerhalb der Institute bis zum 30. Mai 1927.

Die Tabellen zeigen genaue Einzelheiten betreffs Einkommen und Verhältnisse bei den überwachten Fällen.

	männl.	weibl.	insgesamt
Gesamtzahl der überwachten Fälle	2043	2181	4224
verheiratet			1475
unverheiratet			1524
Witwer			421
Witwen			804
bei Angehörigen lebend			1507
in Pensionen lebend			281
allein im eigenen Haushalt			475
in einem Haushalt mit Angehörigen oder dgl.			1501
In Heimen, Armenhäusern oder anderen Instituten lebend			460
außerhalb der Institute tätig			488
unbeschäftigt			3736
mit körperlichen Gebrechen außer Blindheit			789
mit geistigen „ „ „			143
mit beiderlei „ „ „			61
mit unversorgten Kindern			505
Zahl der unversorgten Kinder blinder Eltern			1067
ohne Einkommen			829
wöchentl. Einkommen unter 5/			44
„ „ zwischen 5/ und 10/			1176
„ „ zwischen 10/ und 15/			597
„ „ zwischen 15/ und 20/			758
„ „ zwischen 20/ und 30/			322
„ „ über 30/			498

Das Einkommen der Blinden, deren Lebensverhältnisse festgestellt wurden, stammte von der staatlichen Altersrente, der staatlichen Blindenaltersrente, der staatlichen Gesundheitsversicherung, von Gemeindeunterstützungen und von Zuschüssen seitens der Angehörigen. Das waren die Haupteinnahmequellen; aber es kommen verschiedene karitative Stiftungen hinzu,

ferner die staatliche Rente für Kriegsblinde von Landheer und Flotte. Leider ist es mir augenblicklich nicht möglich anzugeben, wieviel Kriegsblinde wir z. Zt. in Schottland haben; aber die Zahl der unter die Betreuung Fallenden war verhältnismäßig klein und ändert nicht viel an den Einkommenszahlen. Es ist festzustellen, daß 2049 Blinde weniger als 10/ wöchentlich beziehen, und diese Tatsache wünscht der Schottische Nationalverband den Staats- und Ortsbehörden zu unterbreiten, damit sie eine Bedürftigkeitsunterstützung für Zivilblinde bewilligen.

Es bleibt wenig zu sagen übrig, da andere bemerkenswerte Gebiete des schottischen Blindenwesens, wie ich höre, bereits von anderen Verfassern behandelt wurden. Ich möchte zum Schluß hinzufügen, daß wir in Schottland mit unserer Tätigkeit ein ganz bestimmtes Ziel verfolgen. Wir streben danach, die Blinden aus dem Bereich der Armenpflege zu heben und dadurch ihre Lage zu verbessern. Wir arbeiten zu einem ganz bestimmten Zweck, und da Schottland in der Vergangenheit in dieser Art sozialer Arbeit betreffs Heimfürsorge für die Blinden führend war, hoffen wir, daß unser teures Vaterland fortfahren wird, in diesem Bestreben, den Blinden ein angemessenes Einkommen zu verschaffen, voranzuschreiten. Ich möchte noch bemerken, daß wir jederzeit mit Freuden bereit sind, Erkundigungen über unsere Arbeit zu beantworten.

IV. Blindenschulen.

Von Hamish Lochhead.

Der Unterricht blinder Kinder in Schottland begann im Jahre 1792 mit der Gründung der Kgl. Blindenschule in Edinburgh. Im Laufe des vorigen Jahrhunderts und zu Beginn des laufenden wurden andere Institute eröffnet. Heute sind in Schottland 4 Internats- und zwei Tagesschulen mit diplomierten Lehrern.

Nachstehende Einzelheiten zeigen Größe und Ausdehnung dieser Schulen. Es muß betont werden, daß in Schottland viel mehr blinde und halbblinde Lehrer angestellt sind als in England.

Royal Blind Asylum and School, Edinburgh.

Elementar- und höhere Schule.

Leiter: W. M. Stone, F. E. I. S., F. C. T. B.

Lehrer: 1 sehende Lehrerin
4 blinde Lehrerinnen
1 sehender Lehrer
1 blinder Lehrer

Musiklehrer: 1 sehende Leherin
4 blinde Lehrerinnen
1 sehende Gesanglehrerin

Klavierstimmen: 1 blinder Lehrer

Korbmachen: 1 blinder Lehrer

Durchschnittszahl der weibl.	Zöglinge:	60
„ „ männl.	„	70
	insgesamt	130

Öffentliche Blindenschule in Glasgow.

Elementarschule.

Leiterin : Miss MURRAY.
Lehrer: 3 sehende Lehrerinnen
1 blinder Lehrer

Durchschnittszahl der weibl.	Zöglinge:	15
„ „ männl.	„	35
	insgesamt	50

Römisch-katholische Blindenschule St. Vincent, Glasgow.

Elementarschule.

Leiterin: Schwester XAVIER.
Lehrer: 3 sehende Lehrerinnen
1 blinde Lehrerin

Durchschnittszahl der weibl.	Zöglinge:	30
„ „ männl.	„	20
	insgesamt	50

Kgl. Blindenschule in Dundee.

Elementarschule.

Leiterin: Miss B. D. CRAIG, M. A., C. A. T. B.
Lehrer: 1 sehende Lehrerin
1 blinde Lehrerin

Durchschnittszahl der weibl.	Zöglinge:	22
„ „ männl.	„	21
	insgesamt	43

Renfrewshire öffentliche Blindenschule in Paisley.

Elementarschule.

Leiter: JOHN H. WRIGHT, C. T. (blind).
Lehrer: 1 sehende Lehrerin (für blinde Kinder)
1 sehende Lehrerin (für Schwachsichtigenklasse)
Privatlehrer für Musik, Werkunterricht, Schuhflicken, Kochen u. Waschen

weibl. blinde Zöglinge	durchschnittlich:	7
männl. „ „	„	4
weibl. schwachsichtige	„	7
männl. „ „	„	8
	insgesamt	26

Blindenschule der nördlichen Bezirke in Inverness.

Elementarschule.

Leiterin: Miss Mackintosh.

Lehrer: 1 blinde Lehrerin

weibl. blinde Zöglinge durchschnittlich:		5
männl. „ „ „		6
	insgesamt	11

Von obigen Schulen sind Edinburgh, Dundee, Inverness und die St. Vincentschule in Glasgow Internate.

Das Beschulungsgesetz für blinde und taubstumme Kinder Schottlands vom Jahre 1890 in der Fassung von 1918 verpflichtet die Unterrichtsbehörden (Grafschaftsbehörden mit Ausnahme von Glasgow, Edinburgh, Dundee und Aberdeen), blinden Kindern, deren Eltern durch Armut außerstande sind, vom 5. bis zum 18. Lebensjahre geeigneten Unterricht zu verschaffen. Sie sind ermächtigt, eigene Blindenschulen zu unterhalten, oder können sich mit Zustimmung des Schottischen Unterrichtsministeriums mit anerkannten Blindeninstituten in Verbindung setzen. Im letzteren Fall zahlt die Unterrichtsbehörde Zuschüsse an das Institut. In solchen Instituten müssen die Lehrer das gleiche Gehalt beziehen wie die der Behörde unterstellten. In Glasgow und Renfrewshire haben die Unterrichtsbehörden eigene Schulen; alle anderen Behörden nehmen Blindeninternate in Anspruch.

Nach dem Blindenfürsorgegesetz von 1920 müssen die Unterrichtsbehörden für die gewerbliche Ausbildung Blinder ihres Bezirkes sorgen, wenn diese ausbildungs- und erwerbsfähig sind.

Die Unterrichtsbehörde ist für blinde Kinder unter 5 Jahren nicht verantwortlich; aber die Lokalbehörden können solche Kinder in Blindeninstitute schicken und dort für ihren Unterhalt sorgen.

Die Schottische Unterrichtsbehörde zahlt an alle Blindenschulen Zuschüsse. Unterrichtsbehörden, die eigene Schulen haben, beziehen dafür Zuschüsse wie für Normalschulen. Für nicht behördliche Schulen wird ein Zuschuß gezahlt, der den Fehlbetrag nicht übersteigen darf, der durch die von der Behörde genehmigten Ausgaben der Schule jährlich entsteht, nach Abzug von a) Zuschüssen durch Unterrichtsbehörden, b) Schulgeld, c) Einkommen aus Schenkungen und andern lokalen Quellen. Das Unterrichtsministerium stellt dafür die Bedingung, daß nicht mehr als 15 Kinder in einer Klasse unter einem Lehrer sein dürfen.

Die meisten Blindenschulen Schottlands erteilen nur Elementar- und in gewissem Grade Fortbildungsunterricht. Allein die Kgl. Blindenschule in Edinburgh sorgt für höhere Schulbildung. In wissenschaftlichen Fächern wird der Unterricht bis zur Vorbereitungsprüfung für die Universität erteilt, sowie auch für die Abgangsprüfung. In der Musik werden fähige Zöglinge für die Prüfungen als Mitglied der Kgl. Organistenschule, der Kgl. Musikschule, als Lizentiat der Kgl. Musikakademie und als Mitglied des Trinity College in London vorbereitet. Da diese Schule sowohl Elementar-

als auch Fortbildungsunterricht vermittelt, gebe ich weiter unten einen Bericht über den Lehrplan derselben. Die anderen Schulen nähern sich diesem mehr oder weniger je nach ihren Verhältnissen.

Die neueintretenden Kinder zwischen 5 und 8 Jahren (Altersunterschiede sind in Blindenschulen natürlich weniger von Bedeutung als in Normalschulen) kommen in die Klein-Kinderabteilungen, wo mitunter auch Kinder unter 5 Jahren sind. Dazu gehören auch Kindergarten und Spielzimmer. Der erste Lese- und Schreibunterricht in Punktschrift wird erteilt, und die Kinder lernen die Taylor-Rechentafel benutzen. Andere Unterrichtszweige sind Rechtschreibung, Geschichte und Erdkunde, Einüben von Gedichten. Aber vielleicht die hervorstechendsten Merkmale der Abteilung sind diejenigen, die das Kind körperlich sowohl als seelisch entwickeln. Die Montessoriapparate für Turnen und Gymnastik werden ständig gebraucht, besonders die für die Tastfähigkeit förderlichen. Ein Sandtisch ist vorhanden mit allen Möglichkeiten, Schaukelpferde in verschiedenen Größen, ein Dreirad und Lastwagen auf Rädern. Ferner sind da Spielsachen, Puppen und Geschirr für Mädchen, Maschinen und Schiffe für Knaben. Verschiedene Konstruktionsspiele wie „Tinkertzy" und „Kliptiko" werden viel benutzt.

Im allgemeinen ist das Leben des Kindes im Kinderraum fröhlich; aber es ist selten, daß nicht ein gewisser Fortschritt daraus entsteht.

Die nächsten 4 Klassen sind gemischte Klassen von Knaben und Mädchen unter der Betreuung einer Lehrerin. In diesen Klassen wird der gewöhnliche Elementar-Unterricht erteilt. Jeder Schüler hat eine Rechentafel, eine Punktschrift-Schreibtafel und ein Exemplar des Oxforder Lesebuches in seinem Pult, für deren Instandhaltung er verantwortlich ist. Natürlich werden auch andere Bücher benutzt. Vieles wird auf dieser Stufe während des ganzen Kursus mündlich unterrichtet. Die Knaben treiben Handfertigkeit, Modellieren in Plastilin und Perlarbeiten, die Mädchen Perlarbeiten und Handstricken. Letztere bekommen die ersten Tanzstunden. Die meisten Kinder dieser Stufe haben Klavierunterricht. Sie werden auf die praktischen und theoretischen Prüfungen des eingetragenen Musikvereins vorbereitet, und die besonders Befähigten werden Musikstudierende. Vielfach jedoch wird der Musikunterricht nicht zwecks beruflicher Ausbildung erteilt, sondern zur Entwicklung von Hand und Gemüt, um dem Kinde ein weiteres Interesse und angenehmen Zeitvertreib zu bieten. Sowohl auf dieser Stufe als während des ganzen Schulbesuchs erhalten die Kinder Turnunterricht, im wesentlichen denselben wie in Normalschulen.

In der nächsten Stufe werden Knaben und Mädchen in gesonderten Klassen untergebracht. Die Mädchen erhalten Fortbildungsunterricht; die befähigten fangen an, französisch zu lernen. Wenn sie 16 Jahre alt sind, bringen die meisten Mädchen ihre Zeit mit technischer Ausbildung zu, hauptsächlich in Maschinennähen und Maschinenstricken bestehend. Einige von ihnen betreiben vom 18. Lebensjahre ab die Maschinenstrickerei. Sie werden in der Flachmaschine ausgebildet. Andere werden zu Maschinennäherinnen in Werkstätten bestimmt. Augenblicklich wird sehr viel Unterricht in Rohrflechtar-

beiten erteilt, und einige Mädchen sind in Werkstätten darin tätig. Jedoch kehren viele nach vollendeter Ausbildung nach Hause zurück.

Haben die Mädchen noch beträchtliche Sehkraft, so wird ihnen nebenbei Unterricht im Haushalt erteilt, und sie arbeiten später im Institut oder treten in Privatdienst.

Mädchen mit ausgesprochener Begabung setzen ihre musikalische Ausbildung in Klavier und Orgel fort und bekommen Gesangunterricht, damit sie Kirchenorganistinnen oder Klavier- und Gesanglehrerinnen werden können. Einige haben auch Klavierstimmen gelernt.

Die älteren Knaben durchlaufen 2 Klassen, die man Unter- und Oberfortbildungsklassen nennen kann. Der Unterricht wird von Lehrern erteilt. Das Alter in diesen Klassen ist sehr verschieden, schwankt im allgemeinen zwischen 13 und 17 Jahren. Sehr viele treten mit 14 Jahren in diese Schule ein. Einige von ihnen haben mehrere Jahre keine Schule mehr besucht; andere haben wegen Sehschwäche in Normalschulen wenig gelernt.

Die gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände werden fortgesetzt; es treten nur wenige neue hinzu. Ausgewählte Knaben erhalten mit den begabten Mädchen zusammen französischen Unterricht. Sämtliche Zöglinge der Oberklasse lernen Latein, einer treibt italienisch. Algebra wird in der Unterklasse später noch mit Arithmetik kombiniert; in der Oberklasse wird letztere zum besonderen Unterrichtszweig. Die Knaben lernen Holz- und Rohrflechtarbeit, und die sich einem Handwerk widmen wollen, bringen mehr und mehr Zeit in dem Korbmacherraum zu. Sie bekommen regelrechten Schwimmunterricht und besuchen die öffentlichen Bäder. Sowohl Knaben wie Mädchen lernen Maschinenschreiben und führen, wenn sie Fertigkeit darin erlangt haben, ihre eigene Korrespondenz.

Wenn die Knaben ungefähr 16 Jahre alt sind, werden sie in 2 Gruppen eingeteilt: Erstens diejenigen, die eine musikalische Laufbahn einschlagen oder sich für die Abgangsprüfung oder für die Universität vorbereiten. Zweitens solche, die ein Gewerbe treiben wollen. Die musikalischen Knaben verbringen einige, später die ganze Zeit mit Musik, während die der zweiten Gruppe vermehrten Unterricht in Rohrflechten erhalten.

Die höhere Unterrichtsabteilung ist schwer kurz zu erörtern, da sie zeitweilig verschieden ist. Nur Zöglinge mit sehr ausgesprochener Befähigung werden veranlaßt, an der Universität oder sonstigen Hochschulen zu studieren, da es für Blinde schwer ist, eine berufliche Anstellung zu erlangen, wenn sie nicht ganz Hervorragendes leisten. In dieser Gruppe sind selten mehr als 3 oder 4 Zöglinge. In den letzten 10 Jahren besuchten 6 Studierende die Universität; 4 von ihnen bestanden bereits ihre Prüfungen. Einer studiert noch und beabsichtigt, die theologische Prüfung abzulegen. Einer ist Baccalaureus in Musik und beendet jetzt seinen Kursus; der 6. studiert Philologie. 2 von ihnen sind weiblich. In derselben Zeit haben 8 Zöglinge das „Moray House Training College“ in E d i n b u r g h besucht und ihr Lehrerdiplom erworben. 3 von diesen besuchten zuerst die Universität.

Die Unterrichtsgegenstände sind gewöhnlich: Englisch-Literatur, Aufsatz, Geographie, englische und europäische Geschichte, Latein, Französisch, Italienisch, Algebra, Geometrie, Trigonometrie.

Die Zahl der Zöglinge (besser Studierende genannt) in Musik ist weit größer als die der Universitätsstudenten. Augenblicklich sind es 12 männliche, 5 weibliche Musikstudierende. Sie werden so ausgebildet, daß sie Musik als Beruf treiben können. Sie werden in Klavier- und Orgelspiel unterrichtet, und die Begabtesten bereiten sich auf die nachstehend erwähnten Diplome vor. Nach der Entlassung, mitunter bereits vorher bekommen diese Studierenden Stellen als Organisten, Lehrer oder als Klavierstimmer. Sämtliche Studierende üben Chorgesang, und wer sich dafür eignet, erhält Sologesangunterricht. Fast alle lernen Klavierstimmen und -reparieren. Manche machen sogar später ihre Haupteinnahmequelle daraus.

Nachstehende Tabelle der in den letzten 10 Jahren abgelegten Prüfungen zeigt die Bedeutung der musikalischen Ausbildung:

Mitglied der Kgl. Organistenschule	2
korrespondierendes Mitglied derselben	6
Lizentiat der Kgl. Musikschule	4
korrespondierendes Mitglied derselben	1
korrespondierendes Mitglied des Trinity College, London	5
Baccalaureus der Musik der Edinburgher Universität	1

In der gewerblichen Gruppe erhalten die Zöglinge über 16 Jahre eine sorgfältige Ausbildung in Rohrflechtarbeit als Vorbereitung für die Werkstätten. Da dieser Gegenstand für sich behandelt wird, erübrigt sich, weiteres darüber zu sagen.

Neben der unterrichtlichen läuft die ebenso wichtige gesellschaftliche Ausbildung. Wenn Knaben und Mädchen 16 Jahre alt sind, verlassen sie die Institute und wohnen in nahegelegenen Heimen. Auf diese Weise genießen sie viel mehr Freiheit und gewinnen Selbstvertrauen und Unabhängigkeit. Sie lernen auf sich selbst auf der Straße achtgeben und sich selbst betreuen ohne Aufsicht ihrer Lehrer. In der Schule selber wird viel getan, um die Entwicklung genau wie bei sehenden Kindern zu fördern. Es ist eine große Punktschriftbücherei vorhanden, die sowohl alle Arten Unterhaltungs-, sowie auch allgemeinbelehrende Literatur enthält; man ist eifrig bemüht, sie auf dem Laufenden zu erhalten. Die Zöglinge spielen alle Spiele, wie Schach, Domino, Whist usw. Meccano, besonders in den erweiterten Serien, ist außerordentlich beliebt. Ebenso wird die Bahn zum Wettlaufen viel benutzt.

Es sind ferner eine Abteilung Pfadfinder, eine Gruppe weiblicher Führer und eine Gruppe Heinzelmännchen vorhanden. Die Pfadfinder und Führer nehmen teil an der Tätigkeit der sehenden Kameraden in Stadt und Land und sind verschiedenartig tätig. Diese hauptsächlich spielende Ausbildung hat hohen erzieherischen Wert. Die Pfadfindergruppe bezieht regelmäßig am Wochenende ein Lager, während der Sommerferien auf längere Zeit. Manche völlig blinde Knaben zeigen in der ganz neuen Umgebung eine bewundernswerte Anpassungsfähigkeit.

In allen schottischen Blindenschulen haben blinde und sehende Lehrer Lehrbefähigungsausweise, und fast alle, die in den letzten 10 oder 15 Jahren Lehrer wurden, besuchten eine Universität oder ein Seminar. Blinde Studenten nehmen am selben Lehrgang im Seminar teil wie die sehenden, nur mit dem Unterschiede, daß ihre praktische Ausbildung an Blindenschulen vor sich geht. Der Seminar- und Blindenlehrerverbandsausweis ist in Schottland nicht erforderlich; aber die meisten besitzen ihn.

Die Lehrer an Blindenschulen sind im selben Range wie die Lehrer an Normalschulen und werden nach den Gehaltssätzen des Gebietes bezahlt, zu welchem ihre Schule gehört.

V. Blindenwerkstätten.

Von George Danby.

Schottlands Blindenwerkstätten sind auf ansehnlicher Höhe, da sie mit allen modernen Einrichtungen für gewerbliche Zwecke gut ausgerüstet sind. Es sind 4 große Institute vorhanden, und zwar in Aberdeen, Dundee, Glasgow und Edinburgh. Die hauptsächlichsten Gewerbe sind Korbmachen, Bürstenbinden, Matratzenarbeiten, Mattenflechten; sämtliche Institute erzielen auf diesem Gebiete regen Umsatz. Neben diesen Gewerben hat Edinburgh eine Klavierstimmer- und -reparaturwerkstatt, und Glasgow besitzt eine Schreinerei sowie eine Schuhflickerwerkstatt.

Die Zahl der blinden Handwerker und Lehrlinge beträgt:

Glasgow	600
Edinburgh	185
Aberdeen	94
Dundee	93
Insgesamt	972

Der Absatz der von so zahlreichen Handwerkern hergestellten Waren ist natürlich ein schwieriges Problem, das nur durch systematische Organisierung gelöst werden kann, nicht nur in der Stadt selbst, wo das Institut liegt, sondern in weitem Umkreise. Das Glasgower Institut, das größte im ganzen vereinigten Königreich, beschäftigt 2 sehende und 2 blinde Reisende, die tatsächlich $^2/_3$ von Schottland für den Großhandel bearbeiten. Dazu kommen 6 Blinde, die Glasgow und Umgebung für Kleinhandelsaufträge in Bettennähen, Schuhflicken u. dgl. bereisen, wodurch sie viel Arbeit hereinbringen. Der Hauptumsatz liegt jedoch im Großhandel, und das kann wiederum nur durch gute und zuverlässige Arbeit erzielt werden. Es ist zwecklos, ein gutes Muster herzustellen, wenn der größte Teil der Waren verschieden ist; denn wenn nach einem bestimmten Muster Auftrag gegeben wurde, würde er nicht wiederholt, wenn die Ware nicht mit dem Muster übereinstimmte.

Die Blindenarbeit in Schottland gliedert sich in 3 Gruppen, nämlich:

Gruppe A. Hochwertige Handwerke. Es sind Tätigkeiten, die lange und sorgfältige Ausbildung erfordern, ehe die blinde Person genügend imstande ist, auch nur einen bescheidenen Wochenlohn zu verdienen. Ein gewisser

Grad von Befähigung ist für diese Gewerbe nötig, und nur den intelligentesten Blinden sollte gestattet werden, sie zu unternehmen. Unter diese Gruppe fallen Korbmachen, Bürstenbinden, Bett- und Polsterarbeiten, Schreinerei, Herstellen von Drahtmatratzen und -sieben, Schuhflicken, Klavierstimmen und -reparieren.

Gruppe B. Handwerke, die Durchschnittsgeschicklichkeit erfordern. Es sind Beschäftigungen, bei denen jeder normale Blinde ebenso bewandert werden kann wie der sehende Durchschnittsmensch. Hierher gehören Stuhlflechten, Maschinenstricken, Mattenflechten, Herstellen von Schiffsfendern und Strohmatratzen.

Gruppe C. Einfache Beschäftigungen. Es sind einfache Arbeiten, die blinden Personen eine Tätigkeit verschaffen, aber hinsichtlich des Verdienstes von geringem oder gar keinem Werte sind.

Diese 3 Gruppen bilden eine vollständige Liste von Gewerben und Beschäftigungen, die mehr oder weniger erfolgreich in ganz Schottland ausgeübt werden. Sie hängen vollständig von der Ortschaft des Institutes ab, da jede Stadt ihrer Industrie entsprechend ihren eigenen Spezialartikel braucht. Ebenso kommt es auf die Qualität der hergestellten Gegenstände an; denn wenn sie in Qualität und Preis nicht mit den von Sehenden hergestellten Artikeln konkurrieren können, häufen sich sicherlich große unverkäufliche Lagervorräte an. Qualität und Fertigstellung sind wesentlich; das ist eine Geschäfts- und keine Gefühlssache. Das Kgl. Blindenasyl in Glasgow beschäftigt 600 blinde Handwerker. Um sie ständig beschäftigen zu können, müssen große Aufträge in offenem Wettbewerb mit Sehenden hereingebracht werden, und wenn Qualität und Preis nicht konkurrenzfähig sind, gehen die Aufträge verloren.

Die Frage der Blindenausbildung ist und wird leider immer ein Gegenstand der Auseinandersetzungen zwischen den Unterrichtsleitern und den Werkleitern der verschiedenen Institute sein. Erstere behaupten ganz natürlich, daß technische Ausbildung schulmäßig vor sich gehen soll, während die Werkmeister der Meinung sind, daß Knaben und Mädchen ein Handwerk besser lernen, wenn sie wie gewöhnliche Lehrlinge in irgend einer Werkstätte Sehender behandelt werden, mit anderen Worten: der Lehrling müßte in den Werkstätten ausgebildet werden, wo er seinen Unterhalt zu verdienen gedenkt. M. E. ist eine weise Zusammenarbeit beider am besten.

Der Blinde, der ein Handwerk zu lernen anfängt, ist in den ersten 12 Monaten sehr empfindlich und bildet sich ein, keine Fortschritte machen zu können. Um heraus zu finden, für welches Handwerk er am meisten geeignet ist, sind von seiten seines Lehrmeisters viel Sorgfalt und Aufmerksamkeit erforderlich. Es kommt häufig vor, daß ein Knabe oder ein Mädchen im ersten Jahre sich in 2 oder 3 verschiedenen Handwerken versucht. Es ist viel besser, die Lehrlinge wenigstens in den ersten 12 Monaten von den Handwerkern gesondert zu lassen. Wenn nach jenem Zeitpunkt ein Handwerk endgültig ausgewählt worden ist, können sie in den Werkstätten untergebracht werden. Dort arbeiten sie unter denselben Bedingungen wie die Handwerksgehilfen. Sie stehen auch unter denselben Vorarbeitern, die genau

wissen, zu welcher Arbeit sie geeignet sind. Dieses System ist jetzt im Kgl. Blindenasyl zu Glasgow in Gebrauch und hat die besten Erfolge gezeitigt.

Unter den Blinden herrscht vielfach die Ansicht, daß blinde Werklehrer den Sehenden gleichkommen. In bezug auf das Handwerk ist das eine Täuschung. Man kann nicht erwarten, daß ein durch den Verlust seines Augenlichtes benachteiligter Mensch mit einem sehenden konkurrieren kann, der jahrelang als gelernter Arbeiter sein Handwerk ausgeübt hat. Allein die Tatsache, daß der blinde Werklehrer nicht imstande ist, die Handlungsweise und das Benehmen seines Lehrlings zu überwachen, bildet ein genügendes Hindernis für dessen Fortschritt. Blinde oder Halbblinde können als Hilfslehrer in den Werkstätten oder als Lehrer in den Schulen verwendet werden; aber das ist alles.

In Schottland liegt die Aufbringung der Ausbildungskosten der Unterrichtsbehörde ob. Der Unterhalt wird von der zuständigen Lokalbehörde bezahlt. Letzteres bezieht sich nur auf solche Lehrlinge, deren Eltern nicht dazu imstande sind.

Die Erwerbsfähigkeit fertig ausgebildeter Handwerker ist eine Frage, die jedes Institut verschieden beantworten kann. Sie hängt erstens von der empfangenen Ausbildung ab, zweitens von der Art der Arbeit, die das Institut betreibt, endlich nicht zum wenigsten von dem Handwerker selber. Während ein Handwerker etwa 65 sh in 47 Wochenstunden verdient, erhalten andere in derselben Abteilung mit derselben Arbeit nicht mehr als 15 sh. Darum kann man nur einen allgemeinen Durchschnitt aufstellen; dieser wird, also 30 sh, natürlich je nach der Zahl guter oder schlechter Arbeiter in der Abteilung steigen oder fallen. Ein vernünftiger Durchschnitt, glaube ich, würde sein: Klasse A: 60%, Klasse B: 40%, Klasse C: 15% der tatsächlichen Arbeitslöhne. Im Kgl. Blindenasyl zu Glasgow erhalten sämtliche Handwerker, die eine festgesetzte Zahl von Jahren gearbeitet haben, einen Mindestlohn von 50 sh wöchentlich. Ein Handwerker der Klasse A verdient gegenwärtig 60% von 50 sh; die restlichen 20 sh sind Zuschuß. Ein Handwerker in Klasse B verdient 40% von 50 sh, also 20 sh. Die fehlenden 30 sh sind Zuschuß. Ein Handwerker in Klasse C verdient 15% von 50 sh, also 7 sh 6 d, sodaß 42 sh 6 d für den Zuschuß verbleiben. (Zuschuß ist der Ausgleich zwischen dem Arbeitsverdienst und dem Mindestlohn. Er stammt aus Unterstützungen und anderen Geldmitteln.) Das kommt nur bei Instituten in Frage, wo ein Mindestlohn festgesetzt ist. An Instituten, wo Stücklohn vorherrscht, schwankt das wöchentliche Einkommen zwischen 7 sh 6 d und 30 sh. Im Vergleich zu einem sehenden Arbeiter ist der blinde mindestens um 60% im Nachteil.

Sammelbezug von Rohmaterial ist in Schottland noch nicht eingeführt worden. Ich halte es auch nicht für einen praktischen Vorschlag, da die Meinung über Materialbeschaffung sehr verschieden ist und die Preise schwanken.

Ein Gesamteinkauf würde bei steigendem Markt ausführbar sein; aber bei niedrigerem Markt würden Schwierigkeiten entstehen. Ich halte es für rat-

sam, wenn jedes Institut sein eigenes Material einkauft und in allem, was das Gewerbe anbelangt, auf eigenen Füßen steht.

Es bleibt noch viel für Blinde in Schottland zu tun übrig. Wenn wir bedenken, daß über 7 000 Blinde mehr oder weniger Betreuung erfordern, müssen wir zugeben, daß wir erst am Anfang sind, da weniger als 1 000 in Werkstätten gefördert werden. Was augenblicklich am dringendsten ist, besonders in Glasgow, sind Heime für geistesschwache und erwerbsunfähige Blinde, ebenso für Altersschwache. Die Straße ist nicht für die ersteren, noch das Armenhaus für die letzteren.

Liste der Blindenwerkstätten in Schottland.

Royal Blind Asylum and School, Edinburgh. Werkstätten: Gillespie Crescent, Edinburgh. 185 Arbeiter und Lehrlinge. Geschäftsführer: Mr. W. CRIGHTON HARRIS.

Royal Glasgow Asylum for the Blind, 100 Castle Street, Glasgow. 600 Arbeiter und Lehrlinge. Leiter: Mr. GEORGE DANBY.

Royal Dundee Institution for the Blind, Magdalen Green, Dundee. 103 Arbeiter und Lehrlinge. Leiter: Mr. JAMES L. CUMMING.

Aberdeen Asylum for the Blind, 50—60 Huntly Street, Aberdeen. 94 Arbeiter und Lehrlinge. Leiter: Mr. JAMES BALFOUR.

Northern Counties Institute for the Blind, 38 Ardconnell Street, Inverness. Ungefähr 15 Arbeiter. Leiter: Mr. JOHN MACKENZIE.

(Das letztgenannte Institut ist nicht als Ausbildungswerkstatt anerkannt und hat daher keine Lehrlinge.)

VI. Die externen Blinden.

Von ADAIR ROBB.

Fürsorge.

Die häusliche Blindenpflege in Schottland begann im Jahre 1857, als in Edinburgh eine Versammlung der für Blindenwohlfahrt interessierten Damen und Herren (unter der Führung von Miss GRAHAM und Sheriff MAITLAND-HERIOT) abgehalten wurde.

Ein Ausschuß wurde mit der Ausführung der Arbeit beauftragt. Mr. JOHN BROWN von der inneren Mission wurde zum nebenamtlichen Pfleger von 10 ins Register eingetragenen Blinden ernannt. Die Zahl der eingetragenen Pfleglinge nahm so schnell zu, daß man Mr. BROWN vollamtlich beschäftigen mußte.

Zur damaligen Zeit trug die Fürsorge mehr oder weniger religiösen Charakter; sie bestand im Aufsuchen der Blinden in ihrer Häuslichkeit, Vorlesen aus der Bibel, Unterricht in Blindenschrift, besonders in der MOONSCHEN. Die Arbeit nahm beständig zu, und auch in andern Bezirken empfand man die Notwendigkeit solcher Betreuung. Mr. BROWN nahm daher

diese Aufgabe auf sich und besuchte Glasgow 1859, wo der Blindenfürsorgeverein für Glasgow und Westschottland gegründet wurde. Andere Teile des Landes wurden mit gleichen Ergebnissen aufgesucht, bis im Jahre 1882 das ganze Land versorgt war. Mr. Brown war in seinem Werke in dieser Hinsicht unermüdlich und kann tatsächlich als Vorkämpfer der Sache in Schottland angesehen werden. Das ganze Land wurde so gut eingeteilt und das Werk derartig organisiert, daß nirgends ein Übergreifen vorkam. So ist die Blindenpflege in Schottland genau festgelegt worden, sowohl hinsichtlich der Tätigkeit an den Blinden als auch bezüglich der Werbung durch Subskriptionen.

Viele Jahre hindurch trugen die Verbände den Namen „Mission"; aber infolge der Entwicklung, die dieses Werk genommen hat, scheint „Blindenfürsorgeverband" (Home Teaching Society) oder „Blindenwohlfahrtsstelle" (Local Agency for the Outdoor Blind) eine geeignetere Bezeichnung zu sein. Die früheste Entwicklung war das Hinzutreten von unterstützender und sozialer Arbeit, während in den letzten Jahren Wohlfahrts- und Verhütungsmaßnahmen die hervorragenden Merkmale dieser Tätigkeit waren.

Bezüglich der letzteren Entwicklung war die Blindenpflege in Glasgow und Westschottland die erste Stelle in Großbritannien, die solche Aufgabe übernahm; im amtlichen Bericht über Blindenfürsorge von 1918 wurde sie als der bestorganisierte und wirksamste Verein im Lande anerkannt. War das bereits 1918 der Fall, so ist es das heute noch viel mehr; er wird heute als der wirksamste und fortgeschrittenste Fürsorgeverein Großbritanniens angesehen, ein Vorbild für alle anderen. Wie bereits angedeutet, kann man die Arbeitstätigkeit nach 5 Gesichtspunkten gliedern, nämlich: Unterrichts-, Unterstützungs-, soziale, Wohlfahrts- und Vorbeugungsarbeit.

Unterricht.

Die Tätigkeit der verschiedenen Fürsorgestellen in dieser Richtung ist als Unterricht an Erwachsenen anzusehen. Tatsächlich haben alle betreuten Blinden vor dem Verlust des Augenlichts lesen und schreiben gelernt; aber natürlich wechselt die Art des Unterrichts individuell. Unterweisung in Lesen und Schreiben der Punktschrift, in Moonschrift und Heimgewerben wird den Blinden in ihrer Häuslichkeit vermittelt. Jede Fürsorgestelle hat ihre eigene Leihbücherei mit Büchern von jeder Art Literatur; die größte, die des Glasgow- und Westschottland-Blindenfürsorgevereins, besitzt über 6000 Bände. Die Bücher werden kostenlos ausgeliehen, und wenn sie mit der Post versandt werden, bezahlt der Verein Hin- und Rücktransport, wobei besondere postalische Vergünstigungen für den Versand von Punktschriftliteratur gewährt werden.

Unterstützung.

Unterstützung war der früheste Zweig der Blindenpflege. Sie vollzieht sich in mannigfacher Weise, hauptsächlich durch monatliche Renten, deren

Betrag zwischen 8 sh und einem Pfd. schwankt, was nur in ganz besonderen Fällen überschritten wird. Erweist sich ein Blinder geeignet, ein Gewerbe selbständig zu betreiben, stößt aber dabei auf Schwierigkeiten, so werden ihm Zuschüsse gewährt, die ihn instandsetzen, sich selbständig zu machen oder seine Zahlungsschwierigkeiten zu überwinden. Vielen werden Zuschüsse zum Einkommen gewährt, und eine ganze Anzahl hat so aus kleinen Anfängen ein ansehnliches Geschäft begründet. Diese Art praktischer Blindenhilfe hat sich als die beste erwiesen. Geldmittel zur Beschaffung von Warenvorräten, Musikinstrumenten, Ausrüstung mit Werkzeugen und Zubehör, Gasmotoren zum Antrieb von Kreissägen, Pferde und Wagen zur Warenablieferung, Strickmaschinen, Schreibmaschinen und dgl. sind nur einige Beispiele, in welcher Weise diese Unterstützungen gewährt werden. Im Bedarfsfall werden auch Kleidungsstücke und Geldmittel zum Ankauf solcher bewilligt.

Zahllose Beispiele ließen sich anführen, um die Methoden der Unterstützung darzulegen; aber die eben angeführten sind typisch und genügen zur Veranschaulichung für den Leser.

Soziale Arbeit.

Soziale Arbeit wurde vor etwa 40 Jahren durch die Errichtung von Leseklubs für Blinde begonnen. Wo sich Blinde in genügender Zahl zusammenfinden (und das ist nur in den größeren Städten möglich), werden sie abends in einem geeigneten Versammlungsraum zusammengerufen, wo ihnen Bücher, Zeitschriften und Zeitungen vorgelesen werden.

Diese Zusammenkünfte wechseln mit musikalischen und geselligen Veranstaltungen ab. Organisation und Leitung dieser Zusammenkünfte liegt stets in Händen des Bezirksblindenpflegers, dem gewöhnlich eine Anzahl freiwilliger Helfer zur Seite stehen, während viele wohlbekannte Künstler musikalisch und anderweitig ehrenamtlich mitwirken.

Neuerdings sind Spielklubs gegründet, in denen Domino, Dame, Schach und andere Spiele gepflegt werden. Wettspiele zwischen verschiedenen Bezirken werden veranstaltet, wobei beträchtliche Eisenbahnfahrten unternommen werden müssen.

Weihnachtsabende gehören ebenfalls zu dieser Tätigkeit; im Winter werden noch andere gesellige Abende veranstaltet. Im Sommer finden Ausflüge mit Automobil, Omnibus und Dampfschiff statt. Der hervorragendste ist der von der Glasgow-Westschottland-Blindenfürsorge organisierte: Ein Dampfschiff wird für 2 Tage gemietet, und an jedem der beiden Tage werden 8—900 Blinde mit Begleitpersonen nach dem Landsitz der Stadt Glasgow gebracht, der auf dem Loch Goil am Firth of Clyde liegt. Der erfolgreiche Verlauf eines solchen Unternehmens erfordert neben großem Arbeitsaufwand Organisationstalent, sowie viel Überlegung und Sorgfalt. Bis jetzt hat man es nur auf 2 kleine Erholungsheime gebracht; aber dieses Tätigkeitsgebiet wird in der nächsten Zukunft noch aufmerksam geprüft werden.

Wohlfahrt.

Die Blindenwohlfahrt in Schottland hat nur eine sehr kurze Geschichte, da sie erst seit 10 Jahren vorhanden ist, in deren Verlauf sie jedoch rasche Fortschritte gemacht hat und noch macht. So bemerkenswert diese auch sind, hätten sie noch ausgesprochener sein können, wenn nicht finanzielle Einschränkungen gemacht werden mußten wegen des nationalen Sparsamkeitszwanges in der Nachkriegszeit. Gesetze und Verfügungen des Wohlfahrtsministeriums laut der verschiedenen Parlamentsbeschlüsse Blinde betreffend haben den Vereinen die Pflicht auferlegt, alle blinden Leute in ihrem Bereich festzustellen und einzutragen. Diese Aufgabe wird den Inspektoren und Blindenpflegern der Vereine übertragen. Jeder neuaufgefundene Blinde muß entweder durch den Augenarzt des Fürsorgevereins oder einen Ortsarzt bestätigt werden; hierauf wird der Name des Betreffenden in das Register des Vereins eingetragen. Eine Registrierkarte wird ausgefüllt und an das Schottische Wohlfahrtsministerium weitergegeben, wo sie in das ministerielle Hauptregister in Edinburgh aufgenommen wird.

Diese Feststellungen betreffen Leute jeden Alters, von der Kindheit bis zum Greisenalter. Wenn es sich um ein Kind von 5 Jahren oder darunter handelt, wird darauf gesehen, daß es in einer geeigneten Häuslichkeit gut versorgt wird. Sollten die häuslichen Verhältnisse nicht derartig sein, so müssen Maßnahmen getroffen werden, das Kind in eins der dafür eingerichteten Heime zu bringen. Bei dem Alter von 5 bis zu 18 Jahren einschl. sollen mit den lokalen Unterrichtsbehörden Vereinbarungen getroffen werden, das blinde Kind in eine der Blindenschulen zu bringen. Bei einem Alter von 18—35 Jahren soll die zuständige Lokalbehörde veranlaßt werden, den Blinden in eine Blindenwerkstatt aufzunehmen, um einen Kursus in gewerblicher Ausbildung zu durchlaufen und entsprechende Beschäftigung zu erlangen. Alle anderen hierfür nicht in Betracht Kommenden, gewöhnlich als „erwerbsunfähige“ Blinde bekannt, müssen in ihrer eigenen Häuslichkeit betreut werden. Das bezieht sich aber nicht auf Blinde, die daheim im Geschäft oder selbständig arbeiten.

Die erwerbsunfähigen Blinden bilden annähernd $^2/_3$ der gesamten Blinden des Landes. Auf diesem Gebiet liegt der größte Teil der Vereinsarbeit; denn viele leiden neben der Blindheit noch an andern Gebrechen, wie Taubheit, Lahmheit, oder sind hochbetagt. Geeignete Überwachung und Fürsorge sind wesentlich, und diese können dem Blinden nur durch einen Pfleger zuteil werden, der in beständiger Fühlungnahme mit der Häuslichkeit ist und genaue Kenntnis sowie wohlwollendes Verständnis der jeweiligen Verhältnisse besitzt. Ausnahmslos besteht die erste Aufgabe des Pflegers, wenn er einen neufestgestellten erwerbsunfähigen Blinden trifft, in der Beschaffung einiger Mittel zum Lebensunterhalt. Zu diesem Zweck muß er, bevor er auf die Hilfsquellen seiner eigenen Fürsorgestelle zurückgreift, alle hierfür in Frage kommenden Möglichkeiten versuchen, wie die Armenversorgung, Reichs-Krankheits- und Invaliditätsversicherung, Unfallrente laut Arbeitsrentengesetz, allgemeine Staatliche Altersrente, Blindenaltersrente laut

Blindengesetz von 1920, Fürsorgevereine, öffentliche und private Vermächtnisse u. dgl.

Erkundigungen darüber, juristische Beratung, Ergreifen der erforderlichen Schritte für eine oder mehrere der obengenannten Unterstützungen sind alles Pflichten, die dem zuständigen Blindenpfleger obliegen. Um die Interessen seines Schützlinges wahrzunehmen, muß der Pfleger den Verlauf jedes Falles überwachen; mitunter muß er sich an den Sonderausschuß solcher Wohlfahrtseinrichtungen wenden, um des Betreuten Anspruch zu verteidigen oder zu erheben. Wenn um eine staatliche Blindenaltersrente nachgesucht wird, verlangt der Rentenbeamte ein Blindheitszeugnis von der Ortsfürsorgestelle, und dieses wird nach den Ausführungsbestimmungen des Schottischen Wohlfahrtsministeriums zum Blindengesetz von 1920 erteilt.

Wenn ein Gesuch vom Rentenausschuß abgelehnt wurde, hat der Blinde das Recht, sich an das Schottische Wohlfahrtsministerium zu wenden, dessen Schiedsspruch endgültig ist. In beinahe allen Fällen lenkt der Pfleger den Bittsteller auf den richtigen Weg, sodaß wenige der Gesuche erfolglos bleiben.

Es kommt auch bei den andern Hilfsquellen auf den richtigen Weg an, und dieselbe Fürsorgetätigkeit setzt dabei ein.

Der Besuch der Leute in ihrer Häuslichkeit geschieht so oft wie möglich, weniger in ländlichen Bezirken als in volksreichen Zentren. Aber der Inspektor oder der Pfleger ist stets zu bestimmten Zeiten in der Geschäftsstelle des Fürsorgevereins zu sprechen. Beispiele von Hilfe, die gelegentlich solcher Besuche geleistet wurde, sind zu zahlreich, um sie zu erörtern; nur einige Proben mögen hier folgen: zeitweilige Geldunterstützung bei Krankheit, Beschaffung von Arznei und andern Heilmitteln; Erholungsfürsorge; finanzielle Hilfe bei geringem Einkommen, sowie Ernährung durch Vermittlung von Wohltätigkeitseinrichtungen.

Seit der Ausbreitung des Rundfunks ist die Einrichtung von Empfangsapparaten in den Eigenheimen der Leute ein wichtiger Punkt geworden, besonders für Invalide und Einsame. Der Apparat wird nach der Installation instand gehalten und bildet für den Empfänger eine unschätzbare Wohltat. Kostenlose Lizenzen erteilt die Regierung laut dem „Wireless Telegraphy (Blind Person's Facilities) Act 1926".

Heimarbeiter, Beschäftigungen.

Die Ausbildung in Heimarbeiten wurde bereits erwähnt. Diese besteht in: Korbmachen, Stuhlflechten, Decken- und Mattenherstellung, Netzstricken, Häkeln, Hand- und Maschinenstricken. Diese Handwerker ebenso wie Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer, Teeagenten usw. sind berechtigt, unter ein Heimarbeitersystem gebracht zu werden. Alle Systeme müssen vom Schottischen Wohlfahrtsministerium genehmigt werden, das der Fürsorgestelle für jeden Arbeiter Zuschüsse zahlt, deren Bedingungen und Höhe weiter unten behandelt sind. Die Handwerke werden in der eigenen Häuslichkeit der Arbeiter ausgeführt, und während diese über ihre Waren ver-

fügen, übernimmt die Fürsorgestelle den Verkauf der überschüssigen Waren durch Einrichtung eines Verkaufslokales oder durch Organisierung von Verkäufen.

Man unterstützt auch die Arbeiter in der Hereinbringung der Aufträge. Der Fürsorgeverein muß auch eine genaue Aufstellung der vom Handwerker bezogenen Rohmaterialien sowie seiner Verkäufe haben, um die Zuschüsse danach zu bemessen. Das erfordert sehr viel schriftliche Arbeit von Seiten der Fürsorgestelle, deren Kosten durch den Zuschuß bezahlt werden. Nach Abzug der Kosten für Überwachung und der notwendigen schriftlichen Arbeiten steht es der Fürsorgestelle frei, dem Arbeiter die verbleibende Summe zu zahlen, die eine willkommene Erhöhung seines Einkommens bedeutet.

Die Heimarbeiter-Systeme sind eine verhältnismäßig junge Einrichtung und allmählich von allen Fürsorgestellen übernommen worden. Gegenwärtig ist das größte derselben die Heimarbeiterblindenfürsorge von Glasgow und Westschottland mit 50 eingetragenen Heimarbeitern.

Verhütungsmaßnahmen.

Diese Fürsorgearbeit ist neuen Datums und bildet einen Teil der Aufgaben für die Blindenfürsorgestelle. Der Staat verlangt seit November 1918, daß die Augeneiterung der Neugeborenen gemeldet wird. 1918 waren etwa 50 blinde Kinder von 5 Jahren und darunter, und 1923 sank die Zahl auf 15, wobei es bisher geblieben ist. Das Ergebnis ist höchst zufriedenstellend und ermutigend.

Einige vertraten den Standpunkt, daß Blindheit, ganz gleich welchen Ursprungs, unbedingt angemeldet werden müßte, und daß eine solche Maßnahme gute Erfolge erzielen würde. Die diesbezüglichen Schritte sind bisher ergebnislos geblieben. Zum Ausgleich hat das Schottische Wohlfahrtsministerium ein Rundschreiben herausgegeben, das Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den verschiedensten Betrieben auf Augenschäden und ihre Folgen aufmerksam macht. Die Flugschrift gibt Auskunft darüber, wo bei Unfällen die geeignete Behandlung zu finden ist. Die Broschüre wurde den Lokalbehörden zur Verteilung durch ihre Kreisärzte an alle Ärzte ihres Bezirkes gesandt. Es wurden auch Name und Anschrift der Fürsorgestelle des Bezirkes angegeben. So können die Ärzte den Blinden, die sie kennen lernen, angeben, wo Rat und Hilfe zu finden sind.

Es ist unmöglich, das Ergebnis dieser Verfügungen zu überblicken. Greifbare Erfolge sind in zweifacher Weise ersichtlich: erstens schnelleres Zusammenbringen der erblindenden Personen mit der Fürsorgestelle, sodaß ihnen die beste ärztliche Behandlung zuteil werden kann; zweitens können den Blinden pekuniäre Verluste erspart werden, die durch Verzögerung in dem Gesuch um eine Altersrente, um Versicherungs-Prämien u. dgl. entstehen. Ebenso wird denjenigen, die sich ausbildungs- und arbeitsfähig erweisen, sofort Gelegenheit dazu geboten.

Aus obigen Gründen verlangt man von der lokalen Fürsorge, daß sie einen eigenen Augenarzt anstellt; wo das nicht möglich ist, müssen die an-

sässigen Ärzte das Amt übernehmen. In dieser Hinsicht hat die Blindenfürsorgestelle für Glasgow und Westschottland die Führung übernommen, indem sie als erste in Großbritannien eine eigene Klinik eröffnete und 3 bedeutende Augenärzte zur Verfügung hat. Der hervorragendste unter ihnen ist Dr. A. Freeland Fergus, Glasgow, der allgemein für einen der führenden Augenärzte seiner Zeit gilt.

Die Aufgaben der Klinik sind folgende:

1. Feststellung der Ursachen und des Grades der Blindheit.
2. Sind weitere ärztliche oder chirurgische Behandlung oder die Beschaffung geeigneter Gläser angebracht, um die Sehkraft zu verstärken? Die Beschaffung der Gläser geschieht durch die Fürsorgestelle.
3. Die Anerkennung zwecks Eintragung aller derjenigen, die unter die Definition der Blindheit und somit unter das Blindenrentengesetz von 1920 fallen. Als blind gilt derjenige, der nicht imstande ist, irgendetwas zu arbeiten, wozu das Augenlicht erforderlich ist.

Durch die Einrichtung der Klinik hat die Fürsorgestelle für die bestmögliche ärztliche Behandlung gesorgt, die kostenlos für alle ist, die unter ihre Fürsorge fallen. Obgleich diese Einrichtung erst seit kurzem besteht, ist bereits viel Gutes geleistet worden, und die Ergebnisse sind so befriedigend, daß die damit vertrauten Persönlichkeiten von ihrer Weiterentwicklung überzeugt sind.

Zukünftige Entwicklung.

Bisher haben wir nur die von den verschiedenen Fürsorgestellen gegenwärtig geleistete Arbeit besprochen. Wir wollen sehen, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft bestehen. Es gehen bereits Entwicklungen vor sich und werden unweigerlich zur Anstellung weiterer Pfleger führen, da die jetzt tätigen zu große Bezirke mit zuvielen eingetragenen Blinden zu versehen haben, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande. Die Erfahrung wird erst lehren, was künftig als wünschenswert betreffs Bezirk und Anzahl der Betreuten für den Pfleger bezeichnet werden kann.

Größere Lockmittel werden durch Gehälter und Arbeitsverhältnisse geboten werden müssen, damit die richtigen Leute zu der Arbeit herangezogen werden und die Blindenpflege auf eine Stufe mit ähnlichen Berufen gehoben wird.

Immer dringender wird die beschleunigte Ausdehnung der Heimarbeitsfürsorge empfunden, um alle diejenigen zu umfassen, die ehrlich danach streben, in irgend einer Art ihren Lebensunterhalt zu verdienen, wenn es nur rechtmäßige und ehrliche Arbeit bedeutet. Es besteht Grund zur Annahme, daß diese Reform zusammen mit einer beträchtlichen Wandlung der Lohntarife eintreten wird, wenn die Verfügungen betreffs der Zuschüsse vom Finanzministerium geändert werden.

Eine weitere Entwicklung in der Wohlfahrtspflege wird durch die Errichtung einer medizinischen Klinik eintreten, die den nicht unter das Reichsversicherungsgesetz Fallenden Behandlung und Heilmittel zuteil werden läßt. Die Dienste einer geschulten Krankenpflegerin würden ebenfalls eine unschätzbare Wohltat für die vielen alten und kranken Leute auf den Listen der Fürsorgestellen bedeuten. Ein solcher Dienst könnte auf ähnlicher Grundlage geleistet werden wie bei den Bezirkskrankenpflegerverbänden. Erholungs- und Genesungsheime sind höchst notwendig, ebenso gemeinschaftliche Wohnheime für beide Geschlechter, ferner Landhausheime für Verheiratete.

Wie bereits angedeutet, kommt für die Weiterentwicklung auch die im Kapitel „Vorbeugungsmaßnahmen" behandelte Klinik in Frage. Doch muß man sich vergegenwärtigen, daß alle Entwicklung und Erweiterung der gegenwärtigen Arbeiten in der Hauptsache von erhöhten Zuschüssen seitens des Schottischen Wohlfahrtsministeriums und der Lokalbehörden unter dem Blindenrentengesetz von 1920 abhängig sind.

Das Blindenrentengesetz und die Pflichten der Lokalbehörden.

§ 1 des Gesetzes gewährt den Blinden eine Rente von wöchentlich 10 sh unter folgenden Bedingungen: Bei einer alleinstehenden Person darf das Arbeiseinkommen nicht 10 sh wöchentlich überschreiten. Ihr Einkommen anderer Art darf nicht mehr als 15 sh wöchentlich betragen; bei Verheirateten gilt der doppelte Betrag. Der Antragsteller muß bei der Eingabe 50 Jahre alt sein. Hat er 70 Jahre vollendet, geht er automatisch zur Altersrente über.

Die große Schwäche des Gesetzes liegt darin, daß die Rente völlig unzulänglich ist, da die meisten Blinden kein anderes Einkommen haben. Ebenso sorgt es nicht im geringsten für die große Zahl erwerbsunfähiger Blinder zwischen 18 und 50 Jahren.

Die Pflichten der Lokalbehörden in bezug auf Unterricht, gewerbliche Ausbildung und Beschäftigung sind anderweit behandelt; aber § 2 des Gesetzes bestimmt, daß die Lokalbehörden für Errichtung von Blindenheimen zu sorgen haben; ebenso können sie auch andere Maßnahmen mit Genehmigung des Schottischen Wohlfahrtsministeriums treffen. Sie sind daher verantwortlich für die Aufrechterhaltung der nachgehenden Blindenfürsorge; aber wenige Ortsbehörden haben diese Pflicht übernommen, und das Wohlfahrtsministerium hat keine Macht, sie dazu zu zwingen.

Darin liegt eine bemerkenswerte Schwäche des Gesetzes, die sofortige Abhilfe verlangt.

Einige der Behörden kommen bis zu einer gewissen Grenze für das Defizit der lokalen Fürsorgestelle auf. Andere bezahlen der Fürsorgestelle Zuschüsse pro Kopf der Eingetragenen, während andere eine Pauschalsumme zahlen, die jährlich durch die Behörden festgesetzt wird.

Diese Zuschüsse haben zwar den lokalen Fürsorgestellen die Möglichkeit gegeben, ihre Tätigkeit erfolgreich fortzuführen und zu erweitern; aber sie sind durchaus unzulänglich und werden bei weitem nicht von allen Behörden gewährt.

In England haben es mehrere lokale Behörden unternommen, das Einkommen aller erwerbsunfähigen Blinden auf 25 sh wöchentlich zu erhöhen, und ähnliche Vorschläge liegen augenblicklich 4 schottischen Behörden vor; aber es ist noch nicht darüber entschieden. Jedoch hoffen wir, daß sich in nächster Zeit eine günstige Lösung finden läßt.

Man kann auch an die Ortsbehörden herantreten zwecks anderer Zuschüsse, wie z. B. für Einstellung von Blindenpflegern in ihren Bezirken, Heimarbeiterfürsorge, Kliniken, Wohlfahrtseinrichtungen u. dgl.; aber die Gewährung dieser Zuschüsse steht im Belieben der Behörde. Viele sind jedoch der Ansicht, daß das Gesetz abgeändert werden muß, und daß diese freiwilligen Pflichten obligatorisch gemacht werden.

Zuschüsse seitens des Schottischen Wohlfahrtsministeriums.

Das Schottische Wohlfahrtsministerium zahlt jährlich 78 £ pro Kopf, und zwar für die von der Fürsorge angestellten Pfleger wegen ihrer Tätigkeit hinsichtlich des häuslichen Unterrichts in Moon- und Brailleschrift sowie in Handwerken.

Ein Zuschuß von 20 £ pro Hundert wird für alle auf den Listen der Fürsorgestellen eingetragenen Blinden gezahlt. Ihr Name muß auf der vom Ministerium geführten Hauptliste stehen. Keinem Blinden auf der Liste der Fürsorgestelle wird Zuschuß gewährt, wenn er nicht auf der Hauptliste steht.

Die Fürsorgeämter erhalten jährlich 20 £ für jeden anerkannten Heimarbeiter unter folgenden Bedingungen:

Jeder Heimarbeiter muß vom Schottischen Wohlfahrtsministerium anerkannt sein; er erhält den vollen Zuschuß; die Männer müssen 16 sh wöchentlich verdienen, die Frauen 8 sh.

Bei niedrigerem Einkommen werden entsprechende Zuschüsse gezahlt. Wenn Gerätschaften und Apparate (neben dem Rohmaterial) von der Lokalbehörde geliefert werden, zahlt das Ministerium 50% der Gesamtkosten.

50% der Gesamtkosten zahlt das Ministerium zur Ausstattung einer Klinik mit allem Zubehör, wenn sie von der Fürsorgestelle errichtet wird. Das Ministerium zahlt den Lokalbehörden einen Zuschuß von 2 sh 6 d für jeden in ihren Büchereien neueingestellten handgeschriebenen Punktschriftband.

Beschäftigungsarten der Heimarbeiter.

Nachdem die Heimarbeiterfürsorge, die ausgeübten Handwerke und die Notwendigkeit einer Reform und Erweiterung der Fürsorge erörtert wurden, möge nun Allgemeines über die Art der Beschäftigung der Blinden in ihren eigenen Heimen folgen. Wie bereits festgestellt, ist die Zahl der erwerbstätigen Blinden verhältnismäßig klein; aber die Beschäftigungen sind mannigfach. Es gibt unter ihnen Geistliche, Organisten, Musiklehrer, Klavierstimmer, Masseure, Handelsreisende, Versicherungsagenten, Schiffsmakler, Geflügelzüchter, Büroangestellte, Maschinenschreiber, Kaufleute, kleine La-

denbesitzer, sowie eine Anzahl geringerer Berufe, wie Althändler u. dgl. Die meisten haben ein gutes Auskommen; viele betreiben ihr Geschäft mit außerordentlichem Geschick.

Es ist erfreulich festzustellen, daß infolge der besseren Versorgung erwerbsunfähiger Blinder und Arbeitsbeschaffung für die Arbeitsfähigen die Zahl der blinden Straßenbettler allmählich abnimmt und hoffentlich sobald wie möglich völlig verschwindet.

Man bemüht sich allgemein, neue und einträglichere Arbeit für die Blinden zu suchen und zu erforschen. Arbeitsbeschaffung wie z. B. in den Vereinigten Staaten, wobei blinde Arbeiter neben sehenden in gewöhnlichen Fabriken arbeiten, könnte versucht werden; aber das Wichtigste wäre die Feststellung von Waren, deren Herstellung einem allgemeinen Bedürfnis entspräche und gut bezahlt würde. Für diesen Zweck müßte dann das Wohlfahrtsministerium finanzielle Beihilfe gewähren.

Der Blindenpfleger.

Aus Obigem geht hervor, daß die Verhältnisse im Blindenwesen heute einen ganz anderen Typus des Blindenpflegers wie in der Vergangenheit erfordern. Früher verlangte man von ihnen nur die Fähigkeit, Punktschrift lesen und schreiben zu lehren und christliche Missionsarbeit in der Häuslichkeit der Blinden zu treiben. Heute wird, abgesehen von der religiösen Seite seines Amtes, viel mehr von ihm verlangt. Viele seiner heutigen Aufgaben sind bereits geschildert, und neben diesen muß er jederzeit der Freund und Berater in allem, was materielle Blindenfürsorge anbelangt, sein.

Seitdem das Schottische Wohlfahrtsministerium jeder Fürsorgestelle einen jährlichen Zuschuß von 78 £ für jeden Pfleger zahlt, ist es selbstverständlich, daß ein Fähigkeitsgrad für die festgesetzt werde, für die solche Zuschüsse gezahlt werden. Daher stellte das Schottische Wohlfahrtsministerium im Jahre 1923 Prüfungsgrundsätze mit dem Beistand des Blindenlehrerseminars auf. Blindenpfleger, die 5 oder mehr Jahre tätig waren, wurden von der Nachprüfung befreit. Alle anderen mußten sich ihr unterziehen. In Zukunft ist es allen denjenigen, die dieses Amt übernehmen, gestattet, falls sie noch kein Diplom besitzen, es sich innerhalb 2 Jahren zu erwerben.

Die Prüfung umfaßt folgende Gegenstände:

Moonsche und Brailleschrift; Berufskunde und Hausgewerbe; von letzteren müssen drei Arten je nach Wahl beherrscht werden.

Unter Berufskunde gehört eine Reihe verschiedenster Abteilungen, über die der Kandidat vollständig unterrichtet sein muß. Es sind dies: Sämtliche Gesetze in bezug auf die Blinden.

Andere Gesetze, die sie betreffen, wie: Reichsgesundheitsversicherung — Unfallversicherung — Armen-Unterstützung — Blinden-Altersrente — Reichsrente — Verordnungen und Verfügungen sowie deren Ausführungsbestimmungen — Wohlfahrtszuschüsse — Allgemeine Bestimmungen für den jeweiligen Be-

zirk des Kandidaten — Hygiene — Fingeralphabet der Taubblinden; praktische Übungen und Unterrichtsbefähigungsnachweis.

Wenn auch die Prüfung dazu angetan ist, die Blindenpfleger auf einer höheren Stufe der Vorbildung zu erhalten, so muß man nicht glauben, das Diplom gebe einen Anspruch auf Anstellung. Fast täglich finden sich die Pfleger Fällen und Situationen gegenüber, die eine ganz spezielle Kenntnis und Eigenschaften erfordern, die man niemals durch Prüfungen erreichen kann. Die mit der Anstellung von Pflegern Beauftragten müssen sich diese Tatsachen stets vor Augen halten; sie müssen sich bemühen, solche Leute anzustellen, die Organisationstalent, gesunden Menschenverstand, Takt, Verschwiegenheit, Findigkeit und beständigen Charakter besitzen.

Ausbildung der Blindenpfleger.

Der Fürsorgeverein für die externen Blinden in Glasgow und Westschottland ist der einzige, der die Ausbildung von Kandidaten für die Blindenpflegerprüfung unternimmt. Vor 2 Jahren wurde dieses Werk von der Fürsorge in Angriff genommen unter der Leitung des Inspektors W. Whitton Ness, dem die Vorstandsmitglieder zur Seite stehen.

Regelrechte Klassen sind eingerichtet worden, die jeden Gegenstand der Prüfung behandeln, was sich als höchst förderlich erwiesen hat.

Als Ergänzung zum Unterricht in den Klassen werden die Kandidaten zwecks praktischer Belehrung auf Besuchsrunden in die Häuser der Leute mitgenommen. Hier erlangen sie einen unmittelbaren wertvollen Einblick in die Verhältnisse, in denen die Leute leben, sowie in die Aufgaben, die sie künftig zu erfüllen berufen sind.

Verwaltung.

Die Verwaltung der Fürsorgevereine geschieht gewöhnlich durch einen Vorsitzenden, einen Vize-Vorsitzenden, einen Schatzmeister, einen Schriftführer, Direktoren und einen Inspektor.

Zur Geschäftsführung werden ausführende Ausschüsse ernannt, und beinahe regelmäßig jeden Monat werden Versammlungen abgehalten. Damen-Hilfsausschüsse werden in allen Bezirken eingesetzt, die sich mit der Sammlung von Mitteln und jährlichen Subskriptionen beschäftigen.

Einige größere Vereine beschäftigen bezahlte Kollektoren, und das scheint den meisten Erfolg zu haben. Zu besonderen Anlässen ergehen besondere Aufrufe, z. B. für Gesellschaften, Ausflüge, Radio u. a. m., während Whistpartien, öffentliche Sammlungen usw. nützliche Methoden der Mittelsammlung bilden.

Seit 1918 hat das Schottische Wohlfahrtsministerium Zuschüsse gezahlt, während verschiedene Ortsbehörden in ähnlicher Weise zu dem Fonds bestimmter Vereine beisteuerten.

Betreffs der Mittelaufbringung sind die Meinungen geteilt, ob man das Privatsystem beibehalten oder einen bestimmten diesbezüglichen Dienst

durch die Ortsbehörden einrichten soll. Vieles spricht zugunsten des letzteren, da es größere Sicherheit bieten, schneller und beständig voranschreiten könnte.

Im Anhang befinden sich die vollständigen Namen und Anschriften der Vereine nebst Leiter, die Anzahl der Pfleger (blind und sehend) und der betreuten Personen.

Schlußwort.

In dem begrenzten Raum haben wir uns bemüht, einen kurzen Bericht über die Entwicklung der Arbeit unter den externen Blinden Schottlands zu geben. Es ist zu bemerken, daß, obgleich diese Einrichtung seit 70 Jahren vorhanden ist, ihre größte Entwicklung in den letzten 25 Jahren stattgefunden hat. Einer der Hauptgründe zu diesem Fortschritt war der bessere Blindenunterricht, der aus dem Gesetz für blinde und taubstumme Kinder (Schottland) 1890 hervorging, welches wiederum seinen Ursprung in den Verordungen der Kgl. Blindenkommission von 1886 hatte. Diese Erlasse riefen zweifellos verständnisvolles Interesse bei den Blinden selber hervor.

Günstig für den Wandel der Dinge war ferner das Aufkommen einer jungen Pflegerschaft mit neuen Ideen, weiterem Horizont, die kräftig und energisch für neue Methoden eintraten. Dazu kam organisatorische Arbeit von Seiten der Blinden, während das Auftreten der Kriegsblinden und die Bemühung um diese die Bedürfnisse der Blinden dem Publikum eindringlicher vor Augen führte.

Die Einsetzung eines Fachausschusses und die Herausgabe seines Berichtes 1917 waren direkte Ergebnisse dieser Reformen: viele der Vorschläge dieses Ausschusses wurden in den Jahren 1918—20 ausgeführt, u. a. die Eintragung der Blinden und die Zuschüsse seitens des Schottischen Wohlfahrtsministeriums.

So hilfreich die letzteren waren, beseitigten sie den Mangel bei weitem nicht, und darüber wurde man wiederholt bei der Regierung vorstellig. Es erfolgte darauf das Blindengesetz von 1920, das den Ortsbehörden gewisse Befugnisse übertrug und Blinden zwischen 50 und 70 Jahren unter gewissen Bedingungen eine Rente von 10 sh wöchentlich gewährt. Es besteht also jetzt geteilte Blindenfürsorge seitens des Staates, der Ortsbehörden und der privaten Ortsfürsorgestellen.

Seit dem Zustandekommen des Gesetzes wird das System der geteilten Fürsorge als eine nur vorübergehende Maßnahme betrachtet, und man verlangt immer dringender nach einer Novelle. Diese müßte die Zentralisierung der Blindenfürsorge bringen, erweiterte Zusammenarbeit, Festsetzung einer Rente (Blindheitsausgleich) für alle erwerbsunfähigen Blinden über 18 Jahre, unabhängig von allen anderen Einnahmequellen.

Diejenigen unter uns, die eine Reihe von Jahren im Blindenwesen tätig sind, wissen, wieviel besser die Blinden heute daran sind als vor 25, 30 Jahren. Zu unserer Genugtuung können wir feststellen, daß wir dazu beitrugen, die Zeit näher heranzubringen, wo die Blindenfürsorge eine der

wirkungsvollsten und wohltätigsten Aufgaben des Gemeinwesens sein wird, und wo jeder Blinde, ob erwerbsfähig oder nicht, ein angemessenes gutes Auskommen hat.

Anhang.

Namen und Anschriften der Schottischen Fürsorgevereine.

Blindenfürsorgeverband für Stadt und Land Aberdeen: Geschäftsstelle und Bücherei: 112 Crown Street, Aberdeen. — Gegründet 7. Oktober 1879. — Bezirk Aberdeen Burgh Aberdeen County; Banfishire; Kincardineshire (Nördliche Hälfte); Orkney; Shetland. — Zahl der Eingetragenen: 620. — Leiter: Mrs. Isabel K. Moir. — Pfleger 5; 1 blind, 4 sehend.

Blindenfürsorge für Dundee und Lochee: Geschäftsstelle und Bücherei: Caird Rest, 172 Nethergate, Dundee. — Gegründet 1879. — Bezirk: Stadt Dundee. — Eingetragen: 376. Leiter: A. J. Maltman Esq. Pfleger: 3 einschl. Leiter; 1 teilweise blind.

Edinburgh und Südostschottland: Geschäftsstelle und Bücherei: 38 Howe Street, Edinburgh. — Gegründet: 1857. — Bezirk: Edinburgh; Midlothian, Linlithgow, Haddington, Berwick; Roxburgh, Selkirk, Peebles, Berwick-on-Tweed. — Eingetragen: 813. Leiter: James Cormack Esq. Pfleger: 6; 5 blind, 1 sehend.

Fife und Kinross: Geschäftsstelle und Bücherei: 1 Townsend Place, Kircaldy. — Gegründet: 1865. — Bezirk: Kreise Fife und Kinross. — Eingetragen: 259. Leiter: W. Edgar Esq. Pfleger: 3 einschl. Leiter; 1 blind, 2 sehend.

Forfarshire (Blindenfürsorgeverband für Forfarshire und Südhälfte von Kincardineshire). — Bücherei: 20 West High Street, Forfar. — Gegründet: 1872. — Bezirk: Forfarshire (ohne Stadt Dundee) und Südhälfte von Kincardineshire. — Eingetragen: 184. Leiter: Miss Annie D. Edward. Pfleger: nur sehende Leiterin.

Glasgow und Westschottland: Geschäftsstelle und Bücherei: 201 Buchanan Street, Glasgow. — Gegründet: 1859. — Bezirk: Stadt Glasgow; Kreise Lanark, Renfrew, Dumbarton, Bute, Argyll, Ayr, Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown. — Eingetragen: 3069 (bis 30. September 1927). Leiter: W. Whitton Ness Esq. Pfleger: 14; 11 blind, 3 sehend.

Dumfries und Galloway: Geschäftsstelle und Bücherei: Presbytery House, 1 Church Crescent, Dumfries. — Gegründet: 1882; verschmolzen mit Glasgow und Westschottland September 1923. — Bezirk: Kreise Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown. — Bezirksleiter: Adair Robb Esq. (Weiteres s. Glasgow und Westschottland).

Inverness (Northern Counties Institute for the Blind). — Geschäftsstelle: 38 Ardconnel Street, Inverness. — Gegründet: 1868. — Bezirk: Kreis Inverness, Ross und Cromarty, Sutherland, Caithness, Nairn und

Moray. — Eingetragen: 528. Leiter: JOHN R. MACKENZIE Esq. Pfleger: 2; 1 blind, 1 sehend.

Perth (Society for Teaching the Blind to Read in the City and County of Perth). — Geschäftsstelle und Bücherei: Sandeman Public Library, Perth. — Gegründet: 1866. — Bezirk: Stadt und Kreis Perth. — Eingetragen: 136. Leiter: Wm. THOMSON Esq. Pfleger: 2 einschl. Leiter, beide sehend.

Stirling und Clackmannan (Society of Teaching the Blind at their Homes in the Counties of Stirling and Clackmann). — Geschäftsstelle und Bücherei: 11 Fenton Street, Alloa. — Gegründet: 1866. — Bezirk: Kreise Stirling und Clackmannan. — Eingetragen: 149. Leiter: Miss JEAN G. LINDSAY. Pfleger: nur die Leiterin, sehend.

Schottischer Nationalverband der Fürsorgeinstitute und -vereine für Blinde. I. Vorsitzender: Dr. A. FREELAND FERGUS; stellvertretender Vorsitzender: Mr. JAMES BALFOUR, Aberdeen.

Geschäftsführender Ausschuß.

Schriftführer und Kassenwart: J. DUNCAN MAC. DIARMID Esq., M. A., B. L., J. P., Advocate, 173a Union Street, Aberdeen.

Der geschäftsführende Ausschuß wird vom „General Council" (Generalrat) bei seiner Jahresversammlung während der Jahreskonferenz festgesetzt. Die Wahl des „Generalrats" unterliegt folgenden Satzungsbestimmungen: Vereine erhalten 2 Vertreter, mit je einem weiteren für jede 200 Personen mehr als die ersten 200; kein Verein darf mehr als 6 Vertreter haben.

Institute haben 2 Vertreter, mit je einem weiteren für jede 100 mehr als die ersten 100; kein Institut darf mehr als 6 Vertreter haben.

Der Verband wurde 1917 gegründet und am 21. November 1924 vom Schottischen Wohlfahrtsministerium als Blindenfürsorgestelle anerkannt.

Der Verband ist Fürsprecher der Zweigvereine in Reichs- und Ortsangelegenheiten, kann aber nicht in die innern Angelegenheiten eines Institutes oder Vereins eingreifen. Er ist ferner bemüht, die Blindenwohlfahrt in gesetzlicher und verwaltungstechnischer Hinsicht zu fördern. Daher tritt der Arbeitsausschuß jährlich einige Male an verschiedenen Plätzen zusammen, und jährlich in der 1. Woche des Juni wird eine Konferenz abgehalten, auf der Akten vorgelegt und Besprechungen über die verschiedenen Aufgaben der Blindenwohlfahrt geführt werden.

Der Verband hat 2 Vertreter im Beratungsausschuß des Schottischen Wohlfahrtsministeriums — einen für die Institute, einen für die Vereine — der augenblickliche Vertreter für Institute ist JAMES BALFOUR, Aberdeen, für die Vereine ADAIR ROBB, Dumfries. Diese Ämter laufen 3 Jahre; die Ernennungen geschehen durch den Allgemeinen Ausschuß und die Bestätigung durch das Schottische Wohlfahrtsministerium.

VII. Verschiedenes.

Von W. R. HALLIDAY.

Gesetzgebung.

Die Parlamentserlasse, die lediglich oder teilweise Blinde betreffen, sowie die Verfügungen des Schottischen Ministeriums betr. Unterstützungen usw. sind in den vorigen Kapiteln behandelt worden. Die hauptsächlichsten sind:

Gesetz betreffend blinde und taubstumme Kinder (Schottland) 1890. (s. Kapitel Blindenschulen in Schottland.)

Blindengesetz 1920 (s. Kap.: Die häusliche Blindenfürsorge in Schottland).

Rundfunkgesetz (Erleichterungen für Blinde) (s. Kap.: häusliche Blindenfürsorge).

Kongresse.

Der Verband der Schottischen Blindeninstitute und -vereine hält jährlich einen Kongreß ab. Er wird beschickt von Vertretern der Institute und der Fürsorgevereine Schottlands. Gewöhnlich findet er im Juni statt; die Blindenwohlfahrtsangelegenheiten werden hier besprochen. Der Verband hat einen jährlich wählbaren geschäftsführenden Ausschuß, der ab und zu zusammentritt und die notwendigen Arbeiten erledigt.

Die schottischen Blindenpfleger haben sich zu dem Verein der schottischen Blindenpfleger zusammengeschlossen. Er tritt jährlich zusammen, um Angelegenheiten von speziellem Interesse für Blindenpfleger und für die Blinden im allgemeinen zu erörtern. Er hat zur Erledigung seiner Arbeiten einen jährlich wählbaren geschäftsführenden Ausschuß.

Soziale und kulturelle Klubs.

Der Craigmillar Klub ist ein Verein ehemaliger Zöglinge der kgl. Blindenanstalt zu Edinburgh und tritt jährlich einmal zwecks gesellschaftlichen Zusammenhangs zwischen den Mitgliedern zusammen. Er gibt für seine Mitglieder ein Blättchen heraus, das allerlei über die Schule bringt.

Der Aeolianklub ist ein privater Verein blinder Damen und Herren, die monatlich zusammenkommen zu geselligen und kulturellen Zwecken. Neue Mitglieder müssen vorgeschlagen und von Mitgliedern eingeführt werden. Man kommt zusammen zwecks Lektüre, Debatten, musikalischen Veranstaltungen und gesellschaftlicher Fühlungnahme. Der Sitz ist in Glasgow.

Fahrpreisermäßigungen.

Die meisten Städte, die eigenen Straßenbahn-, Omnibus- und Untergrundbahnbetrieb haben, gewähren den Blinden freie Fahrt. Neuerdings

konnte man auch die Eisenbahngesellschaften zu solchen Privilegien bewegen. Kriegsblinde Soldaten zu Land und zu Wasser bekommen eine Freikarte für jede berufliche Reise; jedoch wird dies von der Regierung bezahlt und ist keine Vergünstigung seitens der Eisenbahnen.

Kriegsblinde.

Es ist schwierig, ihre Zahl in Schottland abzuschätzen, da sie in der allgemeinen blinden Bevölkerung aufgehen. In Edinburgh besteht eine Kriegsblinden-Ausbildungsstätte im Newington House; aber viele nun in Schottland lebenden wurden in St. Dunstan's in London ausgebildet. Der Ausbildungskursus umfaßt gewöhnlich Lesen und Schreiben der Punktschrift, Maschinenschreiben und irgend ein Gewerbe oder Handwerk. Tischlerei, Schuhreparatur, Korbmachen, Mattenflechten, Geflügelzucht sind die meistgelehrten Tätigkeiten. Einige sind auch zu Masseuren und zu Stenotypisten herangebildet worden. Beide Ausbildungswerkstätten haben eine Fürsorgeabteilung, die mit der Überwachung der Leute nach ihrer Unterbringung beauftragt ist.

Druckereien.

Die einzige Punktdruckzentrale Schottlands ist in Edinburgh in Verbindung mit dem kgl. Blindeninstitut. Sie hat moderne Maschinen sowohl für das Punzieren wie für den Abzug; ebenso wird alles selbst eingebunden. Literatur aller Art, wie auch Noten werden herausgegeben.

Forschungsabteilung.

Als eins unserer dringendsten Bedürfnisse haben wir eine Forschungsabteilung empfunden. Eine solche leistet nützliche Arbeit durch Ausfindigmachung und Anpassung neuer besserer Hilfsmittel und Apparate zur Ausbildung der Blinden. Wir haben uns zu lange mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln begnügt, und wenn solche Abteilung eingerichtet werden könnte, würde sie der Arbeit für die Blinden einen ungeheuren Antrieb geben.

Blindenunterricht und -pflege in Schweden.

Von CARL THULIN, Stockholm.

I. Historischer Rückblick.

Die ersten Maßnahmen zum Wohle der Blinden wurden in Schweden ebenso wie in den meisten europäischen Ländern Anfang des 19. Jahrhunderts ergriffen. Im Jahre 1808 wurde in Stockholm von P. A. BORG ein Institut für Blinde und Taubstumme errichtet, das bereits 1810 Staatsunterstützung erhielt. Die Blindenabteilung ging jedoch bereits 1816 ein, um 1846 unter Leitung von O. E. BORG — dem Sohne des Stifters — wieder zu er-

stehen. Die Anstalt wurde damals nach Manilla im Königl. Tiergarten in der Nähe von Stockholm verlegt. Eine bestimmte Anzahl mittelloser Blinder hatte das Recht, dort gänzlich unentgeltlich Unterricht zu erhalten. Da es sich inzwischen im Laufe der Jahre als unzweckmäßig herausgestellt hatte, so verschiedene Arten Gebrechlicher, wie Blinde und Taubstumme, zu vereinigen, so wurde 1879 die Blindenabteilung von Manilla fortgenommen und das Blindeninstitut errichtet. Nachdem es während einer Dauer von 9 Jahren provisorisch in die Hauptstadt verlegt war, übersiedelte es 1888 in die aus Staatsmitteln dafür errichteten Baulichkeiten bei Tomteboda außerhalb Stockholms.

II. Statistik.

Schweden hat eine Bevölkerung von etwa 6 Millionen. Die Anzahl der Blinden dürfte über 4000 betragen. Von diesen ist eine namhafte Anzahl altersblind. Die Anzahl der männlichen Blinden ist etwas höher als die der weiblichen. Die Anzahl der Zöglinge in den besonderen Blindenschulen für Kinder betrug im Herbst 1927: 206. Erfreulicherweise ist während des letzten Jahrzehntes eine — wenn auch nicht erhebliche — Abnahme der Blindheit zu verzeichnen. Da Schweden zu den Mächten gehört, die nicht am Kriege teilnahmen, so gibt es dort keine Kriegsblinden.

III. Kulturelle Arbeit.

Schulen.

Im Jahre 1896 wurde der Unterricht für blinde Kinder obligatorisch. Gemäß Gesetz vom selben Jahre sollen alle Kinder, deren Sehvermögen derart schwach ist, daß sie ohne sichtlichen Erfolg an dem allgemeinen Schulunterricht teilnehmen, in Blindenschulen unterrichtet werden, insofern nicht Eltern oder Vormund für besonderen Unterricht sorgen. Der Gemeindeschulrat hat darauf zu achten, daß jedes blinde Kind gemäß Gesetz Unterricht erhält. Die Schulen sind staatlich, und ihre Kosten werden vom Staate bestritten; aber für jedes in die Blindenschule aufgenommene Kind erlegt der zuständige Provinziallandtag jährlich Kr. 400.—. Die Kinder erhalten dafür freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung, Bekleidung, sowie freie Reise zu Beginn und Ende der Sommerferien. Die Dauer des Schulbesuchs ist auf 10 Jahre festgesetzt. Aufnahmealter: 7 Jahre.

Heim für blinde Kinder vor dem Schulalter.

Für solche blinde Kinder im Alter von 1—6 Jahren, die kein oder kein geeignetes Heim haben, besteht ein von der Direktion des Blindeninstituts aus Fondsmitteln errichtetes Kinderheim. Hier erhalten die Kinder eine sehr gute und hinsichtlich ihres Gebrechens besonders geeignete Pflege. Im Kinderheim wechseln Kindergartenübungen, Spiele und Aufenthalt im Freien ab. Die Kosten betragen jährlich Kr. 400.—. Für mittellose Eltern wird gemäß ge-

setzlicher Bestimmung die Bezahlung vom Provinziallandtag geleistet. Das Kinderheim hat bei solchen Kindern, die zu Hause keine gute körperliche Pflege haben, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Vorschulen.

Wie oben erwähnt, beginnt die Schulpflicht mit 7 Jahren. Die Kinder werden in die Vorschule aufgenommen und bleiben dort in der Regel 4 Jahre. Es gibt 2 solche Schulen, eine in Växjö für Kinder aus Südschweden und die andere in Tomteboda für die aus Mittel- und Nordschweden stammenden Kinder. In den Vorschulen wird Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern, sowie in Handarbeit, Musik und Turnen erteilt. Dazu kommen noch verschiedene Übungen, welche die Entwicklung des Gehör- und Tastsinnes der Zöglinge zum Ziele haben.

Das Institut.

Aus der Vorschule treten die Zöglinge in das Institut über. Die Schulzeit beträgt hier 6 Jahre. Der Aufenthalt in dieser Anstalt bezweckt, den Schülern die für Volksschulen vorgeschriebenen Kenntnisse beizubringen, die Knaben vollständig in Bürstenbinderei, Korbflechterei, Schuhflicken und Pianostimmen, sowie die Mädchen in den verschiedenen Arten weiblicher Handarbeiten, Weben, Maschinenstricken und Haushaltung auszubilden. In der Musik wird Unterricht erteilt in Klavier, Orgel und Geige. Schüler, die dies wünschen, haben Gelegenheit, bei der Musikalischen Akademie die Organistenprüfung abzulegen; ebenso können sie dort das Diplom als Klavierstimmer erwerben.

Männliche Zöglinge, die vom Lande stammen und etwas Sehvermögen besitzen, werden nach Beendigung der vorgeschriebenen Schulzeit in ein gutes Landwirtsheim gegeben, wo sie Gelegenheit haben, landwirtschaftliche Arbeiten, besonders die für den Viehstall erforderlichen, zu erlernen. Es hat sich erfreulicherweise schon gezeigt, daß diese Zöglinge sich nach zweijähriger Ausbildungszeit selbst erhalten können.

Auch die weiblichen Schüler, die etwas Sehvermögen aufweisen, erhalten eine Spezialausbildung, damit sie in den Stand gesetzt werden, als Hausgehilfinnen zu arbeiten.

Schulen für erwachsene Blinde.

Für diejenigen, welche nach erfolgtem Schulbesuch oder als Erwachsene erblindet sind, gibt es Handwerkerschulen, und zwar eine für Männer in Kristinehamn und eine für Frauen in Uppsala. Außer dem Unterricht in den obenerwähnten Handwerksfächern und weiblichen Handarbeiten werden auch Blindenschrift, Buchführung, Sozialwissenschaft u. a. gelehrt. Die Schule für erwachsene blinde Männer ist ein Externat. Sie dient auch als Fortbildungsschule für diejenigen Schüler des Tomtebodainstituts, welche sich weiter zu Handwerkern ausbilden wollen, in welchem Falle sämtliche Kosten ihres Aufenthalts in Kristinehamn aus Institutsmitteln

bestritten werden. Sie werden deshalb auch zu den Schülern des Instituts gerechnet. Die Schule für weibliche erwachsene Blinde dagegen ist ein Internat. In beiden Schulen werden Blinde, die über 14 Jahre alt sind, aufgenommen. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht. Ebensowenig ist die Ausbildungszeit festgesetzt. Sie richtet sich nach Können und Bedürfnis jedes Einzelnen. In den erwähnten Schulen können auch ehemalige Schüler an Wiederholungskursen teilnehmen, um neue Arbeiten und Methoden zu erlernen. Für später Erblindete haben sich diese Schulen sehr bedeutungsvoll gezeigt. Das Zusammenleben mit Kameraden hilft den später Erblindeten über ihr Unglück hinweg und ermöglicht ihnen, nach und nach die Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen anfangs unüberwindlich erscheinen.

Schulen für Blinde mit komplizierten Gebrechen.

Seit dem Jahre 1886 gibt es in Schweden eine Schule für Taubblinde, Geistesschwache, Invaliden, Epileptiker und dgl., die auf Initiative der Frau Elisabeth Anrep-Nordin gegründet wurde. Im Jahre 1922 wurde die Schule Staatsanstalt und nach Lund verlegt. Dort wurden mit einem Kostenaufwand von ca $2^1/_2$ Millionen Kronen Schule, Arbeitsheim und Asyl errichtet. Nach erfolgter Schulausbildung gehen die Schüler in der Regel in das Arbeitsheim über. Diejenigen, welche sich als ungeeignet für den Unterricht zeigen, kommen in das Asyl. Die Kosten betragen für das Jahr Kr. 400.— und werden gleichfalls vom Provinziallandtag getragen. Alle übrigen Unkosten bestreitet der Staat.

Höhere Ausbildung der Blinden.

Besondere Schulen für höhere Ausbildung der Blinden gibt es nicht. Wünscht ein Blinder seine Studien fortzusetzen, so muß er die allgemeinen Privatschulen besuchen oder die Bewilligung zum Besuche eines Staatsgymnasiums nachsuchen. Für Studien der Blinden an den Universitäten bedarf es keiner besonderen Genehmigung. Über die Stiftung „Buchfonds der Blinden“ („De blindas bokfond“) und seine Tätigkeit zur Förderung solcher Studien siehe unter Blindenvereine usw.

Lehrer und Lehrerausbildung.

Um als Fachlehrer an einer Blindenschule angestellt zu werden, wird entweder das Volksschullehrerexamen oder ein Zeugnis über eine entsprechende andere Ausbildung verlangt, sowie auch die Absolvierung eines Probekursus an einem Blindeninstitut von der Dauer eines Jahres. Für die Anstellung als Handwerkslehrer ist ein Zeugnis über Berufsgeschicklichkeit, gutes Unterrichtsvermögen, sowie in der Regel die Absolvierung eines Probekursus von einem halben Jahr am Blindeninstitut erforderlich. An den Vorschulen sind ausschließlich Lehrerinnen tätig, am Institut Lehrer und Lehrerinnen. Gegenwärtig sind sämtliche Lehrkräfte sehend, mit Ausnahme eines Musiklehrers.

Bibliothek, Druckereien und Buchverlage sowie Zeitungen und Zeitschriften für Blinde.

Leihbibliothek.

Die schwedische Punktschriftbibliothek, Majorsgatan 12, Stockholm, wurde im Jahre 1893 vom Verein für Blindenschrift auf Initiative von Fräulein Amy Segerstedt gegründet. Als der Verein für Blindenschrift sich 1911 auflöste, wurden dessen Fonds sowie die Bibliothek dem Blindenverein überlassen, der ein besonderes Komitee zur Pflege der vom Verein für Blindenschrift erhaltenen Büchersammlung einsetzte.

Als die Bibliothek im Jahre 1893 ihre Tätigkeit begann, umfaßte sie ca. 200 Bände, am Schluß des Jahres 1926: 10 526, wobei der Zuwachs im letztgenannten Jahr allein 413 Bände betrug.

Die Bücher sind größtenteils handgeschrieben und hauptsächlich durch die Arbeit freiwilliger Kopisten entstanden. Gegenwärtig sind auch über 20 blinde Kopisten angestellt, die gegen Entgelt Bücher für Rechnung der Bibliothek in Punktschrift übertragen. Außer der Literatur, die der Bibliothek durch Kopieren zufließt, erhält sie jedes Jahr Exemplare der in den verschiedenen Verlagen erscheinenden stereotypierten Arbeiten.

Bei einem großen Teil der Bibliotheksbücher wird eine begrenzte Kurzschrift angewendet, eine vollständige jedoch nur bei einer kleinen Anzahl. Die Buchsammlung besteht in der Hauptsache aus Schönliteratur, wie Romanen, Novellen, Reisebeschreibungen, Theaterstücken und Gedichtsammlungen; es sind aber auch populärwissenschaftliche und religiöse Werke sowie Lehrbücher vorhanden; besonders die Musikabteilung ist ziemlich reichhaltig. Außer schwedischen findet man auch in norwegischer, dänischer, deutscher, englischer, französischer, italienischer, lateinischer und griechischer sowie auch in der internationalen Sprache Esperanto geschriebene Werke. Das Verleihen der Bücher geschieht kostenlos, und die Anzahl der im Jahre 1926 verliehenen Bände belief sich auf 17 745.

Im Laufe der Jahre hat die Bibliothek eine Reihe von Zuwendungen erhalten, und ihre Fonds betrugen am Schlusse des Jahres 1926 Kr. 56 185.—. Die Bibliothek erhält einen jährlichen Staatszuschuß von Kr. 700.—. Ihre hauptsächlichste Einnahmequelle ist jedoch der Beitrag, der von fast sämtlichen Gemeinden des Landes geleistet wird, und der im Jahre 1926 den Betrag von Kr. 22 628.— erreichte.

Den Dienst bei der Bibliothek versehen ein Bibliothekar, ein Kopist, eine Korrekturleserin, eine Bibliothekarsgehilfin, sämtlich blind, sowie eine sehende Vizebibliothekarin, welche die Büroarbeiten besorgt.

Die Bibliothek hat in fünf Provinzstädten Zweigstellen eingerichtet, die für längere Zeit Buchsammlungen zum direkten Ausleihen an Blinde des betreffenden Ortes zugewiesen erhalten. Die Bücher werden auch in das Ausland verliehen.

Blindenschriftdruckereien.

Die beste schwedische Punktschriftdruckerei, zugleich die größte in Skandinavien, gehört dem blinden Redakteur HARALD THILANDER in Stocksund. Diese Druckerei verfügt über 3 Stereotypiermaschinen und 2 elektrische Druckpressen sowie eine Maschine zur Herstellung von Karten und Zeichnungen in Relief. Der Druck ist Zwischenpunktdruck mit fast ausschließlich kleiner Schrift.

In dieser Druckerei werden eine große Anzahl Bücher sowie nicht weniger als 6 Zeitschriften hergestellt, unter letzteren eine Nordische Musikzeitung für Blinde mit abwechselnd schwedischem, norwegischem und dänischem Text sowie zwei internationale Esperantozeitungen: „Esperanta ligilo" und die freikonfessionelle „Per lumo al vero".

Das Blindeninstitut Tomteboda besitzt eine Stereotypiermaschine sowie eine Handdruckpresse, auf denen die im Verlage des Instituts herauskommenden Lehrbücher für Schulgebrauch sowie praktische Handbücher und etwas Schönliteratur gedruckt werden. Der Druck ist Zwischenpunktdruck mit großer Schrift.

Auch in der Blindenschule in Uppsala befindet sich eine kleinere Brailledruckerei, die eine religiöse Vierteljahrsschrift „Licht auf dem Wege" („Ljus på vägen") herstellt. Der Druck ist einseitig mit großer Schrift.

Blindenschriftverlag.

Außer Redakteur THILANDER, dem Blindeninstitut Tomteboda und der Blindenschule in Uppsala, die sämtlich als Verleger tätig sind, und von denen der erstgenannte verschiedene Esperanto-Wörterbücher, Almanachs und dgl. herausgegeben hat, ist noch die Stiftung „Buchfonds der Blinden" ("De Blindas Bokfond") zu erwähnen. Diese Stiftung hat über dreißig besonders wertvolle Arbeiten, besonders solche für Gymnasialstudien, sowie auch Lehrbücher für Massage und Musik herausgegeben.

Alle Arbeiten für den Buchfonds werden in der Druckerei von H. THILANDER hergestellt und die Bücher des Buchfonds sowie die des Blindeninstituts zu einem den Einbindungs- und Papierkosten entsprechenden Preise verkauft.

Auch der „Christliche Blindenverein" („De blindas kristliga förening") treibt Verlagstätigkeit, indem er Teile der Bibel, geistliche Gesänge und ähnliches herausgibt, die bei THILANDER in Stocksund gedruckt werden.

Zeitschriften für Blinde.

„Das Wochenblatt der Blinden" („De blindas veckoblad"), die leitende schwedische Blindenzeitung, erscheint, wie der Name andeutet, einmal wöchentlich, und zwar in einer 24seitigen Nummer, in Oktavformat in kleiner Schrift. Die Zeitung wird von Redakteur HARALD THILANDER in Stocksund redigiert und gedruckt. Sie hat etwa 800 Abnehmer,

welche die Zeitschrift dank der Unterstützung seitens des Staates, der Provinziallandtage und einer Anzahl Städte unentgeltlich erhalten.

Das Wochenblatt enthält außer einer kurzgefaßten Übersicht über die Tagesereignisse Novellen, populärwissenschaftliche Aufsätze und Gedichte, Mitteilungen, Versammlungsberichte und Artikel über Blindenwesen sowie eine Handwerksabteilung; außerdem bringt es Denkübungen.

„Das Geschwisterband“ („Syskonbandet“), das Organ des Christlichen Blindenvereins, erscheint einmal monatlich, gleicht im Format dem Wochenblatt der Blinden und enthält hauptsächlich religiösen Lesestoff sowie Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder untereinander; sein Redakteur ist G. Wennberg in Huskvarna. Der Christliche Blindenverein gibt auch eine Parallelzeitung des „Geschwisterbandes“ in Schwarzdruck als Quartalsblatt des „Geschwisterbandes“ heraus.

„Licht auf dem Wege“ („Ljus på vägen“) ist eine Vierteljahrszeitschrift, welche aus religiösen Zeitschriften ausgewählte Aufsätze enthält. Sie wird herausgegeben und gedruckt von Fräulein S. Heurlinger, Blindenschule, Uppsala. Sowohl in „Das Wochenblatt der Blinden“ als auch im „Geschwisterband“ und im „Licht auf dem Wege“ kommt eine begrenzte Kurzschrift zur Anwendung. Außer den periodischen Braillezeitungen erscheinen noch gelegentliche, wie z. B. Weihnachtszeitungen und ähnl. Veröffentlichungen.

„Phosphoros“, herausgegeben vom Stockholmer Blindenverein, sowie „Blinden-Zeitschrift“ („De blindas tidskrift“), herausgegeben vom Reichsverband der Blinden, sind Propagandazeitschriften in Schwarzdruck, die monatlich einmal erscheinen und die Blinden betreffende Artikel, sowie auch andere Lektüre enthalten.

Blindenvereine sowie Einrichtungen und Vereine zum Wohle der Blinden.

Die mustergültige Erziehung und Ausbildung, welche die schwedischen Blindenschulen ihren Zöglingen zuteil werden lassen, ist jedoch nicht im Stande, ihnen nach beendeter Schulzeit ein gesichertes Auskommen zu ermöglichen, das als Ziel der Ausbildung gilt. Die wohlbekannten Schwierigkeiten, die das Gebrechen mit sich bringt, machen sich jederzeit bemerkbar, welchen Beruf auch immer der Blinde ausüben will und erfordern in den meisten Fällen Hilfe von außen. In dem Maße, wie das soziale Gefühl in der Gemeinschaft sich ausgebreitet und vertieft hat, sind auch immer Kräfte in den Dienst der Blindenwohlfahrtspflege getreten, meist in Form von Vereinigungen sowohl Blinder als auch Sehender.

In der ersten Gruppe nimmt „Der Blindenverein G. m. b. H.“ („De blindas förening u. p. a.“) hinsichtlich des Umfangs seiner Tätigkeit unbestritten den ersten Platz ein.

Im Jahre 1889 in Stockholm von einigen für das Wohl ihrer Schicksalsgefährten warm interessierten Blinden gegründet, ist der Blindenverein bestrebt, die in § 1 der Statuten festgesetzten Ziele zu verwirklichen, nämlich:

a) Durch Aufforderung, Vereinsmitglieder zu werden, einen Zusammenschluß der Blinden in den verschiedenen Teilen Schwedens herbeizuführen.

b) Durch Versammlungen den Mitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich miteinander zu besprechen und zu beraten in allen Angelegenheiten, welche die gemeinsamen Interessen der Blinden betreffen.

c) Arbeitsmaterial für die blinden Vereinsmitglieder zu beschaffen und ihnen zur Verfügung zu stellen, ihre Arbeiten abzusetzen, sowie nach Maßgabe der Vereinsmittel Blinde in ihrem Streben nach Selbstversorgung in geeigneter Weise zu unterstützen.

d) Blinde Mitglieder durch wertvolle Zerstreuungen, wie Musik, Gesang, Vorträge und Deklamationen zu erheitern, als Ersatz für das, was sie infolge ihrer isolierten Stellung oft entbehren müssen.

Der Vereinsvorstand besteht aus 10 Personen, von denen eine von der Regierung ernannt wird. Mindestens 5 Mitglieder des Vorstandes sollen Blinde sein.

Im Vereine aufgegangen sind: im Jahre 1911 der Verein für Blindenschrift und 1912 der Verein für ein Blindenarbeitsheim. Die Tätigkeit des Vereins umfaßt gegenwärtig folgende Zweige:

1. Eine das ganze Land umfassende Unterstützungstätigkeit, die bezweckt, bedürftigen Blinden Pension oder auch gelegentliche Unterstützung in Form von Geldhilfe oder Arbeitsmaterial zuteil werden zu lassen.

2. Eine Krankenkasse mit gegenwärtig 800 Mitgliedern.

3. Ein Materialdepot (verbunden mit einer Bürstenhölzerfabrik), das Rohmaterial einkauft und zu billigen Preisen frachtfrei an blinde Handwerker in der Hauptstadt und in der Provinz abgibt. Mehrere hundert Blinde erhalten jährlich auf diese Weise eine wirksame Hilfe.

4. Korbmacher- und Bürstenbinderwerkstätten, welche durchschnittlich 60 blinde Arbeiter beschäftigen, die in Wochenlohn stehen, und deren Mehrzahl außerdem einen monatlichen Mietsbeitrag von 20 Kr. erhält.

5. Ein Handwerkerheim für blinde Frauen, das etwa 15 blinden Frauen unentgeltlichen Unterricht in Korbflechten und dgl. erteilt, die z. T. auch freie Wohnung im Heim haben.

6. Verkaufsstellen des Blindenvereins in Stockholm und Malmö, an welche blinde Handwerker ihre Arbeiten zum Verkauf einliefern.

7. Die Bibliothek des Blindenvereins, die ungefähr 10 500 Bände in Punktschrift umfaßt, die kostenlos und spesenfrei an alle Blinden im Reiche verliehen werden. Die Bibliothek wird finanziell vom Staat sowie von fast allen Gemeinden des Landes unterstützt.

8. Das Schreibbüro des Blindenvereins, in dem blinde Maschinenschreiber unter Leitung einer sehenden Vorsteherin sowie mit Hilfe freiwilliger Diktiererinnen alle Arten Schreibmaschinenarbeiten ausführen.

9. Das Wochenblatt der Blinden, das Vereinsorgan, welches mit Unterstützung des Staates, des Provinziallandtages und der Städte, die nicht im Provinziallandtag vertreten sind, jedem Blinden im Reiche auf Wunsch gratis zugestellt wird.

Der Jahresbeitrag beträgt für das Mitglied Kr. 1.—, der Jahresbeitrag für Teilnahme am Krankenkassenfonds Kr. 2.—. In die Krankenkasse werden nur blinde Mitglieder aufgenommen. Ständiges Mitglied wird jeder, der einmalig Kr. 25.— erlegt. Stifter heißt derjenige, welcher jährlich Kr. 5.— oder einmalig Kr. 100.— zahlt.

Zur Aufrechterhaltung seiner Tätigkeit verfügt der Blindenverein über verschiedene Einnahmequellen. An erster Stelle steht der Staatsbeitrag, zurzeit Kr. 100 000.— für das Budgetjahr betragend. Dann die von dem blinden Vorsitzenden Direktor ALRIK LUNDBERG seit 30 Jahren veranstaltete Sammlung freiwilliger Gaben, die im Jahre 1927 Kr. 71 630.— einbrachte, ferner der Anteil an den Einnahmen des Blindentages, der jedes Jahr vom Blindenverein und dem Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für die Blinden gemeinschaftlich angeordnet wird und der den 3. größeren Einnahmeposten bildet. Im Jahre 1926 wurden dem Blindenverein dadurch über Kr. 51 000.— zugeführt. Schenkungen und Bewilligungen in verschiedener Höhe bilden gelegentliche Einnahmen. Dank dieser Einnahmen ist der Blindenverein in der Lage, seine Tätigkeit auf nahezu alle Gebiete des Blindenwesens zu erstrecken und seine leitende Stelle unter den Blindenorganisationen des Reiches zu wahren.

Unter den Vereinen und Einrichtungen zum Wohle der Blinden ist zu erwähnen der „Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für Blinde“ (Ehrenvorsitzender S. K. H. Kronprinz GUSTAF ADOLF, Vorsitzende Frau JULIA BURÉN, Sekretär Rektor GUSTAF EK), gegründet 1917 von der inzwischen verstorbenen Kronprinzessin MARGARETA und dem Vorsitzenden des Blindenvereins, Direktor ALRIK LUNDBERG, welcher seitdem Mitglied des Ausschusses ist. Dieser Ausschuß tagt im Königlichen Schloß. Er verfolgt den Zweck, die Selbständigkeit der Blinden zu fördern und zu erweitern, sowie ihr Streben nach geistiger und materieller Besserstellung zu erleichtern. Unter dem Ausschuß arbeiten dessen Schutzfreunde (skyddsvänner), die in engem Anschluß an den Ausschuß für die Blinden ihres Bezirks tätig sind. Die Schutzfreunde sind im allgemeinen nach Regierungsbezirken[1]) gegliedert, wobei die betreffende Oberpräsidentin Vorsitzende ist. Schutzfreunde gibt es in jedem Regierungsbezirk, und ihre Zahl nimmt von Jahr zu Jahr zu. Unterstützungen, von Schutzfreunden verteilt, oder, wo Mittel fehlen, vom Ausschuß selbst gegeben, sind der „Hilfe zur Selbsthilfe“ („hjälp till självhjälp“) zugeflossen (Einrichten von eigenen Heimen und Werkstätten, Selbständigmachen, Maschinen-

---

[1]) Schweden ist historisch in 24 Provinzen sowie hinsichtlich der Verwaltung in 24 Regierungsbezirke und die Oberstatthalterei Stockholm eingeteilt. Die Angelegenheiten des Regierungsbezirks werden von den Provinziallandtagen erledigt.

und Materialeinkauf, Ausbildungskurse und dgl.); aber auch Hilfe und Zerstreuung der älteren Blinden bezweckt diese Einrichtung. Die Unterstützungen werden teils als Geschenke, teils als Darlehen gegeben. Die Schutzfreunde gehen dem Ausschuß mit Auskünften über die Blinden ihres Bezirks an Hand. Sämtliche Einnahmen des Arbeitsausschusses betrugen Ende 1927 295000 Kr.

Der Verein zum Wohl der Blinden (Föreningen för Blindas Väl), im Jahre 1885 von der Prinzessin EUGENIE gestiftet, bezweckt, das geistige und leibliche Wohl der Blinden zu fördern. Der Verein ermutigt die Blinden durch Gaben von Arbeitsmaterial in ihrer selbständigen Tätigkeit, gewährt Beiträge zum Besuch von intellektuellen Ausbildungskursen, unterstützt die Herausgabe von Zeitschriften für Blinde und trägt zu den Unterhaltungskosten des Arbeitsheims für blinde Frauen in Nynäs bei. Der Verein verfügt über große Geldmittel, die sich hauptsächlich aus Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen zusammensetzen. Ende 1926 betrugen die Fonds Kr. 463000.—. Vorsitzender des Vorstandes ist Generaldirektor E. BJÖRKLUND.

Die Stiftung Buchfonds der Blinden (Stiftelsen de Blindas bokfond) hat die Aufgabe, zur Erhöhung des Bildungsniveaus der Blinden Lehrbücher, ausgewählte gute Literatur und Musikalien in stereotypierten Punktschriftausgaben zu verlegen und herauszugeben, sowie durch Stipendien blinden Studierenden die Möglichkeit zu geben, an höheren Lehranstalten sich für einen ihrer Anlage und Neigung zusagenden Lebensberuf vorzubereiten. Aus den Zinsen der Stiftung werden jährlich 3—4 Stipendien in Höhe von je 600 Kr. verteilt. Betreffs der Verlagstätigkeit der Stiftung s. unter Blindenschriftverlag. Der Buchfonds wurde 1916 von C. A. THULIN gegründet, der, selbst blind, seither deren Sekretär und geschäftsführendes Mitglied ist. Vorsitzender war bis zu seinem 1920 erfolgten Tode der bekannte Volksbildungsfreund Professor KNUT KJELLBERG, seitdem Bankdirektor HARALD LETTSTRÖM. Die Aktiva betrugen am Schlusse des Jahres 1927: Kr. 138000.

Das Geschwisterband (Syskonbandet), die christliche Blindenvereinigung, hat eine Anzahl örtlicher Zweigabteilungen. Es wurde 1908 von seinem jetzigen Vorsitzenden G. WENNBERG, einem Blinden, gegründet und wird durch Sammlungen bei religiösen Zusammenkünften, durch von Mitgliedern veranstaltete Sammlungen, sowie durch Mitgliedsbeiträge erhalten.

Der Verein der Blindenfreunde (De blindas vänner), in Stockholm, gegründet 1889 durch Prinzessin EUGENIE, steht unter dem Schutz I. M. der Königin VIKTORIA und hat nur die Aufgabe, das vom Verein gegründete Altersheim für blinde Frauen in Norrbacka zu unterhalten.

Der Verein der Blindenfreunde (De blindas vänner) in Gothenburg unterhält eine Werkstatt, in welcher 25 blinde Handwerker Arbeit finden. Seine Mittel beliefen sich im Jahre 1926 auf 291000 Kr.

Der Gotländische Verein zum Wohle der Blinden (Gotländska föreningen för de blindas väl), 1885 durch Prin-

zessin EUGENIE gegründet, verfolgt das Ziel, Blinden auf Gotland geistige und körperliche Hilfe zu bringen, sowie in Visby ein Heim für einige Blinde zu erhalten.

Außer einigen Klubs für verschiedene Zwecke gibt es noch über 20 örtliche Vereine für Blinde in den einzelnen Provinzen und Bezirken (siehe Adressenverzeichnis unter VI).

Die kapitalkräftigsten unter ihnen sind der Gothenburger Verein „Die Hoffnung" („Hoppet") und der „Stockholmer Blindenverband" (Stockholms Blindförbund").

Aufgaben und Organisation des erstgenannten Vereines gleichen sehr derjenigen des Blindenvereins, wenn auch ihre Tätigkeit, da sie nur örtlicher Natur ist, bedeutend weniger ausgedehnt ist.

„Der Stockholmer Blindenverband" („Stockholms Blindförbund") bezweckt, blinden in Stockholm wohnenden Handwerkern einen Sommeraufenthalt zu verschaffen. Der Verband zählt 120 Mitglieder; seine Mittel betrugen Ende 1927 ungefähr Kr. 60 000.—.

Obgleich die meisten Ortsvereine nur philanthropische Zwecke verfolgen, einige ursprünglich Diskutierklubs sind und andere mehr religiösen Charakter haben, so gilt doch all ihr Streben demselben Ziele, nämlich: der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Blinden und ihrer sonstigen Stellung, sowie der Verbilligung der Materialien, Lösung der Absatzfrage sowie Hebung des Verständnisses für die Blindenfrage und der Ermöglichung eines glücklichen Zusammenlebens der Blinden.

Eine Anzahl örtlicher Vereine schlossen sich im Jahre 1926 zu dem „Reichsverband der Blinden" („De blindas Riksförbund") zusammen, welcher bisher 2 Kongresse abhielt.

Berufe.

Der weitaus größte Teil der Blinden Schwedens ist in der Bürstenmacherei und Korbflechterei tätig, die meisten im erstgenannten Handwerk. Die Korbmacherei ist bisweilen mit der Stuhlsitzflechterei verbunden. Das Gewerbe hat aber durch die Masseneinfuhr fabrikmäßig hergestellter Körbe aus Deutschland stark gelitten. Auch die Bürstenbinderei leidet unter der Konkurrenz der Fabriken, wozu noch der allgemein verminderte Bedarf an Bürsten tritt, in dem Maße als Staubsauger und dgl. den Markt erobern. Nur der eine oder andere Blinde war in der Lage, moderne Hilfsapparate, wie Bündelabteilmaschinen oder elektrische Schneidemaschinen, anzuschaffen. Das Pichen von Borsten wird nicht betrieben.

Die weiblichen Blinden sind meist mit Handarbeiten beschäftigt: z. B. mit Hand- und Maschinenstricken, worin die Blinden sehr geschickt werden können, sowie Weben, Häkeln und Nähen (für den Hausbedarf). Da weibliche Arbeiten im Vergleich mit den männlichen schlecht bezahlt werden, befassen sich verschiedene weibliche Blinde auch mit Bürstenbinderei, Korbmacherei und anderen Gewerben. Viele blinde Frauen sind tüchtige Hausfrauen.

Im allgemeinen ist die Herstellung von gröberen Handwerkserzeugnissen am lohnendsten für Blinde. Allgemeine Einrichtungen, wie Kasernen, Krankenhäuser, Hotels und Badehäuser, sind die größten Abnehmer von Blindenarbeiten. Um seinen Absatz zu vergrößern, ist der blinde Handwerker leider oft gezwungen, sich in einem anderen Orte als seiner Heimat niederzulassen. Zuweilen verkauft er seine Waren im Herumziehen, wozu er aber meist einen bezahlten Begleiter benötigt. Oder aber er liefert, wenn er keinen eigenen Verkaufsladen hat, seine Waren an die Verkaufsstellen des Blindenvereins oder an andere Geschäfte.

Einige Blinde haben sich mit mehr oder weniger Erfolg verschiedenen anderen Berufen zugewandt.

Cigarettenarbeiterinnen, gegenwärtig 5, arbeiten in der Fabrik des schwedischen Tabakmonopols in einem besonderen Raum. Sie sind allein berechtigt, die einzige handgedrehte Zigarette, Marke „Kronprinz Gustaf Adolf“ herzustellen. Ein bestimmter Prozentsatz des Handelsgewinns aus dem Verkauf dieser Zigaretten wird von der Verkaufsfirma dem Arbeitsausschuß überwiesen, der seinerseits das Geld zugunsten der Arbeiterinnen in Form von Miets- und Ferienbeiträgen verwendet.

Über Halbblinde in der Landwirtschaft siehe S. 277.

Als Masseure haben sich verschiedene Blinde eine gute Stellung geschaffen. In Dr. A. KJELLBERGS Massageinstitut haben Kurse stattgefunden, und die nötigen Lehrbücher wurden von der Stiftung „Buchfonds der Blinden“ in Punktschrift stereotypiert. In der Massage, die seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hierzulande als Blindengewerbe betrieben wird, war Schweden ein Musterland, und einer der geschicktesten Heilgymnastiker Schwedens, der jetzt gänzlich erblindete Masseur DANIEL BURÉN, hat durch eine ausgedehnte Praxis (Massage, vereint mit Heilgymnastik und Wärmetherapie), sowie durch sein Beispiel in hohem Maße zur Popularisierung der Massage als Blindengewerbe beigetragen.

Einige Blinde haben einen gewissen Erfolg auf dem Gebiete der Musik gehabt: als Sänger, Komponisten, Musik- und Gesanglehrer, Organisten, sowie vor allem als Klavierstimmer. (Über Klavierstimmen siehe Seite 277). Die Übernahme von Blinden in feste Organistenstellen ist dadurch erschwert, daß in einer großen Anzahl kleinerer Gemeinden die Organisten auch als Volksschullehrer fungieren, und bei fast allen Kirchen das Expeditions- und Schreibamt mit dem Organistendienst vereint ist. Unter den Komponisten steht an erster Stelle der im Jahre 1916 verstorbene Musiker KARL LUNDELL, eine der Autoritäten Schwedens auf dem Gebiete des Kontrapunktes. Er schrieb im klassischen Stil und widmete sich fast ausschließlich der Kirchenmusik, in welcher er ein Requiem komponierte, das sich mit den besten messen kann.

Als Schriftsteller haben sich ausgezeichnet HJALMAR HÖGLUND, ELIN HÖK und KNUT LINDQVIST, sowie als Dichter DAVID HOLGERSON. (Der bekannte Schriftsteller und Dichter JOHAN NORLING erblindete erst in späteren Jahren.)

Hoch über dem üblichen Maße stehen durch seltene Begabung der Geschichtsforscher, Geograph und Journalist EMIL SVENSÉN, gestorben 1921,

sowie der Nobelpreisträger Ingenieur Dr. GUSTAF DAHLÉN, welcher sein Augenlicht erst im Alter von 43 Jahren durch ein Explosionsunglück beim Experimentieren verlor. EMIL SVENSÉN, der als populärer Vorleser und als Mitarbeiter der Zeitung „Aftonbladet" tätig war, hat durch sein geographisches Lesebuch „Die Erde und der Mensch" („Jorden och människan"), sowie durch seine Weltgeschichte (herausgegeben zusammen mit JOHAN BERGMAN) und seine Schwedische Geschichte dem schwedischen Volke geistige Schätze von großem Werte geschenkt. Er wurde im Jahre 1920 zum Doctor honoris causa an der Universität zu Lund ernannt. GUSTAF DAHLÉN hat durch die geniale Erfindung des Agalichts (u. a. bei Leuchttürmen in Anwendung) den schwedischen Namen in der ganzen Welt bekannt gemacht; er ist trotz seiner Blindheit mit großem Erfolge noch immer Leiter des von ihm gegründeten industriellen Unternehmens.

Fürsorge.

Im Laufe der letzten Jahre ist „Der Blindentag" („De blindas dag") ein wichtiges Glied der Hilfstätigkeit geworden. Seine Aufgabe ist es, die Verkaufsmöglichkeiten für Blinde zu verbessern und praktische Anteilnahme für die Blinden, ihr Leben und Treiben zu wecken, sowie dem Blindenverein, dem Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für Blinde und den „Schutzfreunden" eine willkommene Geldbeihilfe für ihre menschenfreundliche Tätigkeit zuzuführen. „Der Blindentag" („Dagen") wird gewöhnlich um den 15. Oktober herum gelegt und im ganzen Lande gefeiert. Es werden an diesem Tage Mittel aufgebracht durch den Verkauf von Blindenarbeiten, durch Tombolas, bei denen ein großer Teil der Gewinne aus Blindenarbeiten besteht, durch den Verkauf der „Herbstblume" („höstblomman"), Brückengelder, Ausstellungen und Bazare, durch Soireen und Konzerte, bei welchen in größtmöglichem Maße Blinde als Mitwirkende zugezogen werden, u. a. m. Die Reklame wird sowohl durch die Presse als auch durch das Radio betrieben. Im Almanach für das Jahr 1925 befand sich ein Artikel über „Die Grundsätze der Blindenpflege in Schweden", vom damaligen Rektor des Kgl. Blindeninstituts G. ÅSTRAND zur Erhöhung und Vertiefung des Interesses für die Blinden verfaßt.

„Der Glückspfennig" („Lyckopenningen") ist eine Art Amulett, das von den Hebammen des Landes den jungen Müttern gleichsam als Tribut der Dankbarkeit dafür, daß ihre Kinder von den Leiden der Blindheit verschont wurden, gegen eine selbst zu bemessende Abgabe (mindestens Kr. 2.—) angeboten wird. Der Gedanke stammt von dem Dänen HOLBØLL, der einst selbst dem Erblinden nahe war. Diese Idee wurde später von den leitenden Blindenorganisationen der übrigen skandinavischen Länder aufgegriffen. 80% des Ertrages erhält der Blindenverein und 20% die Unterstützungskasse der Hebammen.

Zur Hebung der typischen Blindengewerbe wurden Materiallager in Stockholm, Gothenburg, Kristinehamn, Växjö und an-

deren Städten eingerichtet, von denen aus die Materialien in der Regel frachtfrei verschickt werden. Außerdem befinden sich Verkaufsstellen in Stockholm, Gothenburg, Malmö und in mehreren anderen Städten.

Die meisten Provinziallandtage des Reiches haben besondere sogenannte Bezirksausschüsse eingesetzt, die Agenten zum Ankauf von Blindenarbeiten und deren Weiterverkauf an verschiedene Geschäfte aussenden. In gewissen Provinzen hat der Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für Blinde bei den betreffenden Provinzialämtern erwirkt, daß ein bestimmter Prozentsatz aller Tombolagewinne in diesen Provinzen aus Blindenarbeiten bestehen soll. Auf Veranlassung des Kronprinzessin Margareta Arbeits-Ausschusses für die Blinden wurde außerdem von den meisten Provinzbehörden ein Beitrag für die Einrichtungen der „Schutzfreunde" bewilligt zum Zwecke der Materialverbilligung, der Hebung des Absatzes, sowie der Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für die Blinden der Provinz. Rabatt auf gewisse Materialien wird den Blinden in einem großen Teil des Landes durch Maßnahmen des Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschusses für die Blinden und des Blindenvereins gewährt.

Für die Erholung der Blinden wird auf mannigfache Weise gesorgt. Auf Grund von Vorstellungen seitens der Direktion des Kgl. Blindeninstituts, des Blindenvereins sowie des Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschusses für die Blinden hat die Regierung dem Reichstelegraphenamt den Betrag von 25 000 Kr. für freie Radiolizenzen an bedürftige Blinde zur Verfügung gestellt. Außerdem konnte auch dank verschiedener Geldspenden eine große Zahl Radioapparate an Blinde, die darum baten, überlassen werden. Durch Vorsorge des Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschusses für die Blinden erhalten Blinde in Stockholm Freikarten zu bestimmten Konzerten und zu den speziell für den Radiodienst stattfindenden Opernvorstellungen, zu denen sehendes Publikum keinen Zutritt hat.

Sommer- und Ferienaufenthalt auf dem Lande wird erholungsbedürftigen Blinden und deren Familien durch Vorsorge des Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschusses für die Blinden geboten. In der Nähe von Gothenburg befindet sich ein Erholungsheim für Blinde, in dem gegenwärtig über 20 Personen für einige Wochen Sommeraufenthalt erhalten können.

Die Blindeninspektion hat die Aufgabe, die Lage der Blinden zu prüfen und ihnen praktischen Rat zu deren Verbesserung zu erteilen. Dies wurde früher von zwei oder drei Blindenlehrern gleichzeitig besorgt, liegt aber jetzt in der Hand einer Person. Dieser Blindenpflegekonsolent besucht die Blinden in ihrem Heim, berät sie bezüglich ihres Handwerkes, befürwortet im Bedürfnisfalle bei den Behörden Pensionsbeihilfen und dgl. Der Blindenpflegekonsulent wird von der Direktion des Kgl. Blindeninstituts, dem Blindenverein und dem Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für Blinde besoldet.

IV. Gesetzgebung.

In rechtlicher Hinsicht sind die Blinden den Sehenden gleichgestellt. Die Blinden haben folglich dieselben Rechte und Pflichten wie die anderen Bürger, nämlich kommunales und politisches Wahlrecht, Steuerpflicht usw.

Irgendwelche gesetzliche Sonderbestimmungen für Blinde gibt es nicht, abgesehen von den Verordnungen über den Blindenunterricht im Reiche. Dagegen gibt es Verordnungen, welche bestimmen, daß mit Krankheit oder Gebrechen behaftete Personen, zu denen natürlich Blinde zählen, aus diesem Grunde in den Genuß verschiedener Vorteile, wie Unfallentschädigung, Volkspension usw. gelangen können.

Im Jahre 1922 legte ein Kgl. Komitee, das mit der Anstellung von Ermittlungen und Einreichung von Vorschlägen über die Verbesserung der Blindenpflege im Reiche beauftragt war, eine Denkschrift vor, in welcher gewisse Maßnahmen, in erster Linie eine gesetzliche Entschädigung für Blindheit, als Ersatz für die verminderte Erwerbsmöglichkeit vorgeschlagen wurden. Diese Entschädigung sollte teils vom Staate, teils von den Gemeinden aufgebracht werden; für die Verteilung sollte die Bedürfnisfrage maßgebend sein, sodaß die Höhe des Zuschusses dem Einkommen des Betreffenden entsprechen würde. Die Frage ist aber noch nicht dem Reichstag vorgelegt worden, und ihr Schicksal ist sehr ungewiß.

Betreffs der Möglichkeit für einen Blinden, eine öffentliche Anstellung zu erhalten, so steht dem — streng genommen — kein gesetzliches Hindernis entgegen. Aber in der Regel ist er so gut wie gänzlich von derartiger Beschäftigung ausgeschlossen, da er wegen seines Gebrechens für außerstande gehalten wird, sein Amt auszufüllen. Dagegen kann der Blinde in die meisten Lehranstalten des Landes eintreten, obzwar es in einzelnen Fällen nötig war, Königlichen Dispens in Anspruch zu nehmen. Irgendwelche besondere Vorteile bei Ausübung ihres Berufes genießen die Blinden nicht. Ihre handwerklichen Arbeiten werden nicht durch höhere Zölle geschützt; noch erhalten sie bei Geschäftsreisen eine Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn, Straßenbahn oder dgl.

Früher waren die Blinden in Ausübung ihrer Handwerke einer schweren Konkurrenz seitens der Gefängnisse ausgesetzt, da die Gefangenen in grossem Maße mit der Herstellung von Körben und Bürsten beschäftigt wurden. Im Jahr 1904 wurden auf Initiative des Blindenvereins diese Arbeiten in den Gefängnissen abgeschafft.

Im Jahre 1925 wurde beim Reichstag beantragt, die Blinden bei der Erteilung von Staatsaufträgen auf solche Artikel, die sie herstellen können, zu bevorzugen. Der Reichstag sprach zwar seine Sympathie für diesen Vorschlag aus, war aber der Ansicht, daß er keiner Gruppe eine monopolartige Ausnahmestellung gewähren dürfe. Dagegen sollten Ermittlungen gepflogen werden, ob man den Blinden nicht anderweitig, z. B. durch Verbilligung ihrer Arbeitsmaterialien, helfen könne.

Der Anstellung Blinder in der Industrie steht kein gesetzliches Hindernis entgegen. Aber die Auffassung der Gewerbeinspektionen, Versicherungs-

anstalten und Arbeitgeber im Verein mit der Arbeitslosigkeit hat es den Blinden mit wenigen Ausnahmen bisher unmöglich gemacht, derartige Arbeit zu erhalten. Hier herrscht noch ein starkes Vorurteil, und große Aufklärungsarbeit ist von Nöten.

Unter den wenigen Vorteilen, welche die Blinden als solche genießen, soll hier erwähnt werden, daß Sendungen in Blindenschrift durch die Post zu einer wesentlich ermäßigten Gebühr oder 5 Öre per Kilo (Höchstgewicht 5 Kilo) befördert werden. Ferner erhalten unbemittelte Blinde, wie bereits erwähnt, freie Radiolizenz.

V. Schlußbemerkung.

Mit Hilfe statistischer Angaben von Armenämtern und anderen Behörden läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß gegen 30% der Blinden Schwedens dank der in Schulen und Werkstätten erhaltenen Berufsausbildung sich durch ihre Arbeit vollständig erhalten können und ungefähr 30% ihr teilweises Auskommen finden. Der Rest ist, soweit die obigen Angaben zutreffen, hinsichtlich seines Unterhalts ganz und gar auf allgemeine oder private Hilfe angewiesen.

Die gesamte Blindenerziehung und -fürsorge in Schweden unterstehen dem Kultusministerium.

Die schwedische Blindenwohlfahrtspflege hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Lage der Blinden sowohl in geistiger als materieller Hinsicht zu bessern und den Blinden alle Berufe zugänglich zu machen, soweit ihnen ihr Gebrechen keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg legt.

VI. Anschriften von Blinden-, Blindenfürsorgeorganisationen und -einrichtungen.

Blindenanstalten.

Arbeitsheim für blinde Frauen (Arbetshemmet för blinda kvinnor), Vorsteherin Fräulein BERTA KYHLBERG, Nynäshamn.

Das Blindenheim (Blindhemmet) in Hälsingborg.

Das Blindenheim (Blindhemmet) in Visby.

Die Vorschule für Blinde (Förskolan för blinda) in Växjö, Rektor THORE RUPERT.

Das Handwerksheim für blinde Frauen (Hantverkshemmet för blinda kvinnor), Klara Östra Kyrkogatan 3, Stockholm, Vorsteherin Frau ANNA STRANDBERG.

Die Handwerksschule für blinde Frauen (Hantverksskolan för blinda kvinnor), Uppsala, Vorsteherin Schwester SIGRID HEURLINGER.

Die Jacques und Galathée Lamm-Stiftung für blinde Männer (Jacques och Galathée Lamms stiftelse för blinda män), Storgatan 38, Stockholm.

Die Kgl. Handwerksschule für Blinde (Kungl. Hantverksskolan för blinda), Kristinehamn, Rektor O. THURÉN.

Das Kgl. Institut und die Vorschule für Blinde (Kungl. Institutet och Förskolan för blinda), Tomteboda, Rektor GUSTAF EK.

Das Erholungsheim für Blinde (Vilohemmet för blinda), Onsala.

Die Pflegeanstalt für Blinde mit komplizierten Gebrechen (Vårdanstalten för blinda med komplicerat lyte), Lund, Rektor Frau BERTA HALLER.

Das Altersheim für blinde Frauen (Ålderdomshemmet för blinda kvinnor), Norrbacka, Stockholm.

Verkaufsstellen, Materialdepots, Werkstätten.

Verkaufsstelle des Blindenvereins (Blindföreningarnas försäljningsbod), Jakobsgatan 15—17, Stockholm.

Bürstenbinderei des Blindenvereins (De blindas förenings borstbinderi), Majorsgatan 11, Stockholm.

Korbmacherei des Blindenvereins (De blindas förenings korgmakeri), Majorsgatan 12, Stockholm.

Materialdepot und Verkaufsstelle des Blindenvereins (De blindas förenings materialdepå och fabriksbod), Majorsgatan 12, Stockholm.

Werkstätten der Blindenfreunde („De blindas vänners“ verkstäder), Andra Långgatan 35, Gothenburg.

Verkaufsstelle für Blinde in Gothenburg (Försäljningsboden för blinda), Vallgatan 14.

Verkaufstelle für Blinde in Malmö (Försäljningsboden för blinda), Södra Förstadsgatan 47 C.

Materialdepot und Verkaufsstelle der „Hoffnung“ („Hoppets“ materialdepå och försäljningsbod), Sprängkullsgatan 15, Gothenburg.

Werkstätten der „Hoffnung“ („Hoppets“ verkstäder), Sprängkullsgatan 15, Gothenburg.

Materialdepot und Verkaufsstelle des Blindenvereins d. Reg.-Bez. Kronoberg (Kronobergs läns blindförenings materialdepå och försäljningsbod), Bäckgatan 17, Växjö.

Materialdepot, Blindenschule (Materialdepåen, Blindskolan), Kristinehamn.

Materialdepot des Schonischen Blindenvereins (Skånska blindförbundets materialdepå), Fredrik Köstergatan 4, Hälsingborg u. a.

Zeitungen und Zeitschriften.

Die Blindenzeitschrift (De Blindas Tidskrift), Herausgeber VERNER LINDEKVIST, Sundsvall.

Das Wochenblatt der Blinden (De Blindas Veckoblad), Redakteur H. THILANDER, Norevägen 12, Stocksund.

„Effata“, redigiert von der Blinden- und Taubstummenzentralexpedition der Heilsarmee, Mariagatan 11 A, Stockholm.

„Esperanta Ligilo", Herausgeber H. THILANDER, Norevägen 12, Stocksund.

„Licht auf dem Wege" („Ljus på vägen"), Anna Wikströms Verlag, Blindenschule, Uppsala.

„Phosphoros", Redakteur J. OHBERG, Majorsgatan 12, Stockholm.

„Das Geschwisterband" („Syskonbandet"), Redakteur G. WENNBERG, Huskvarna.

Vierteljahrsblatt des Geschwisterbandes (Syskonbandets Kvartalsblad), Redakteur G. WENNBERG, Huskvarna.

Vereinigungen von Blinden.

Dalarnes Blindenverein „Freiheit" (Dalarnes blindförening „Frihet"), Vorsitzender THERÉ JOHANSSON, Insjön.

Vereinigung der Blinden (De blindas förening), Majorsgatan 12, Stockholm, Vorsitzender Direktor ALRIK LUNDBERG.

Blindenverein „Hoffnung" (De blindas förening „Hoppet"), Sprängkullsgatan 15, Gothenburg.

Esperantoverein „Sabe" („Esperantoföreningen „Sabe"), Vorsitzender FIL. MAG. SETH LÖNNEGREN, Döbelnsgatan 44, Stockholm.

Blindenverein der Provinz Jämtland (Jämtlands läns blindförbund), Vorsitzender GUSTAF RYDBERG, Solhem, Ocke.

Blindenverein des Reg. Bez. Kalmar (Kalmar läns blindförbund), Vorsitzender NILS FR. NILSSON, Oskarshamn.

Blindenverein des Reg. Bez. Kronoberg (Kronobergs läns blindförening), Vorsitzender ALBERT PETTERSSON, Växjö.

Reichsverband der lokalen Blindenvereine (Lokalblind-föreningarnas riksförbund), Vorsitzender GUSTAF RYDBERG, Solhem, Ocke.

Blindenverein der Landschaft Medelpad (Medelpads blindförening), Sundsvall, Vorsitzender HJ. WIDE, Vret 222.

Norrköpings Blindenverein (Norrköpings blindförening), Vorsitzender ALLAN ANDERSSON, Norrköping, brl. 43, Åby.

Blindenverein des Reg. Bez. Skaraborg (Skaraborgs läns blindförbund), Vorsitzender G. STENQUIST, Wedum.

Der Schonische Blindenverein (Skåndska blindförbundet) Vorsitzender HJALMAR SVENSSON, Stoffanstrop.

Arbeitsvereinigung „Ameise" des Schonischen Blindenvereins (Skånska blindförbundets arbetsförening „Myran"), Vorsitzende Fräulein HANNA MÅRTENSSON, Ö. Kärrstorp, Bjärsjölagård.

Der Stockholmer Blindenverein (Stockholms blindförbund), Vorsitzender EDV. LIDMAN, Majorsgatan 12, Stockholm.

„Das Geschwisterband" („Syskonbandet"), Christlicher Blindenverein, Vorsitzender G. WENNBERG, Huskvarna.

Blindenverein der Provinz Södermanland (Södermanlands läns blindförbund), Vorsitzender OLOF LINDGREN, Oppeby Gård, Nyköping.

Blindenverein der Provinz Värmland (Värmlands läns blindförening), Vorsitzender V. PERSSON, Filipstad.

Blindenverein der Provinz Ångermanland (Ångermanlands blindförening), Vorsitzender A. ÖSTLUND, Älandsbro.

Blindenverein des Reg. Bez. Älvsborg (Älvsborgs läns blindförening), Vorsitzender J. R. STAHRE, Nygatan 16, Ulricehamn.

Blindenverein des Reg. Bez. Örebro (Örebros läns blindförbund), Vorsitzender E. V. ANDERSSON, Köpmangatan 15, Örebro.

Vereinigungen für Blinde.

Verein der Blindenfreunde (Föreningen „De blindas vänner"), Gothenburg, Vorsitzende Frau Regierungspräsident MARY von SYDOW, Residenset, Gothenburg.

Verein der Blindenfreunde (Föreningen „De blindas vänner") in Stockholm, Vorsitzende Frau AUGA SVEN-NILSSON, Karlavägen 84, Stockholm.

Vereinigung für das Wohl der Blinden (Föreningen för Blindas Väl), Vorsitzender Generaldirektor E. C. J. BJÖRKLUND, Grevturegatan 46, Stockholm.

Gotländische Vereinigung für das Wohl der Blinden (Gotländska föreningen för de blindas väl), Vorsitzender Dr. J. LUNDAHL, Visby.

Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschuß für die Blinden (Kronprinsessan Margaretas Arbetsnämnd för de blinda), Ehrenvorsitzender S. K. H. der Kronprinz; Vorsitzende Frau JULIA BURÉN, Humlegårdsgatan 18, Stockholm.

Stiftung Buchfonds der Blinden (Stiftelsen de Blindas bokfond), Vorsitzender Bankdirektor HARALD LETTSTRÖM, Handelsbank, Stockholm; Sekretär der Stiftung Herr C. A. THULIN, Karlavägen 61, Stockholm.

VII. Literatur.

Über die Blinden und ihre Lage hat Schweden nicht viel wertvolle Literatur aufzuweisen. Gewiß sind einige Abhandlungen, Berichte und Broschüren veröffentlicht sowie eine geringe Anzahl schönliterarischer blindenpsychologischer Novellen im Druck erschienen; aber die meisten liegen nur im Manuskript vor und werden im Archiv des Königl. Blindeninstituts aufbewahrt. Hier sollen nur die folgenden, im Druck erschienenen Arbeiten genannt werden:

Der Blindenunterricht in Schweden gem. Gesetz vom 25. Mai 1896 (Blindundervisningen i Sverige enl. lagen och stadgan av den 25 maj 1896).

Statistische Untersuchungen über die Blindheit im Norden (Statistiska undersökningar om blindheten i Norden), 1899, 1906, Professor J. WIDMARK.

Der Blinde und die Armenpflege (Den blinde och fattigvården), Rektor G. ÅSTRAND.

Ermittelungen und Vorschläge der Blindenpflegesachverständigen über die Blindenpflege (Blindvårdssakkunniges „Utredning och förslag angående vården av blinda“), 1922.

„Licht“ („Ljus“), Festschrift, herausgegeben aus Anlaß des 25 jährigen Jubiläums des Blindenvereins, 1914.

Bericht über die Zusammenkunft des Kronprinzessin Margareta Arbeitsausschusses für die Blinden sowie der Schutzfreunde und Vertreter der mit dem Arbeitsausschuß zusammenarbeitenden örtlichen Organisationen (Berättelse över möte mellan Kronprinsessan Margaretas Arbetsnämnd för de blinda samt skyddsvänner och ombud för med Arbetsnämnden sammarbetande lokala organisationer), 1925.

Bericht über eine Studienreise in den Vereinigten Staaten (Redogörelse för en studieresa i U. S. A.), Rektor G. EK, 1926.

„Die Last des Gebrechens“ („Lytets börda“), Roman von HJALMAR HÖGLUND, Åhlén & Åkerlunds Verlag, 1911.

„In dunklen Kleidern“ („I mörka kläder“), Novellensammlung von KNUT LINDQVIST, eigener Verlag, 1912.

Gegenwärtiger Stand der Blindenbildung, -versorgung und -fürsorge in der deutschen Schweiz.

Von V. ALTHERR, St. Gallen.

I. Kurzer, geschichtlicher Rückblick.

Das schweizerische Blindenwesen hat seinen Anfang in Zürich genommen. Die dortige „Hilfsgesellschaft“, die in dem Kriegsjahre 1799 gegründet wurde zu dem Zwecke, die Wunden der damaligen, schrecklichen Kriege in helfender Nächstenliebe zu heilen, trägt das Verdienst, zum ersten Mal auf die Not der Blinden, Stummen und Elenden auf dem Lande aufmerksam gemacht zu haben. Am 17. September 1801 wies der Präsident der Hilfsgesellschaft, Dr. JOHANN KASPAR HIRZEL von Zürich, auf die Notwendigkeit der Blinden-Hilfe hin. Der kriegerischen Drangsale wegen konnte seiner Anregung zunächst keine Folge gegeben werden. Aber 1808 wurde im Kanton Zürich durch die erste Blindenzählung, die 261 Blinde ergab, die Notwendigkeit der Blindenhilfe erhärtet. Am 20. August 1809 erließ die Hilfsgesellschaft einen „Aufruf an die Bewohner von Stadt und Kanton Zürich“ zu Gunsten einer Sammlung von Liebesgaben für eine Blindenanstalt. Auf Antrag von Dr. HIRZEL, der sich mit dem blinden Blindenlehrer FUNK in Nidau in Verbindung gesetzt hatte, beschloß die Hilfsgesellschaft am 21. September 1809 die Gründung einer Blindenanstalt, die am 6. Januar 1810 im Haus „zum roten Ochsen“, Storchengasse 21/23 eröffnet wurde.

Als erste Frucht der zürcherischen Blinden-Fürsorge-Bestrebungen erfolgte im Jahre 1811 eine Blindenzählung im Kanton Aargau durch Dekan HÜNERWADEL in Lenzburg, sowie die Gründung eines Vereins zur Unterstützung Blinder und Augenkranker in Schaffhausen durch Dr. STOCKER und Diakon ALTORFER. Das waren die ersten Grundlagen für das schweizerische Blindenwesen.

II. Statistik. (Dezember 1927.)

Die Blinden der Schweiz werden alle 10 Jahre mit der jeweiligen Volkszählung in einer Nach-Statistik eruiert. Heute gelten noch die Ergebnisse der Volkszählung von 1920; diese ergaben:

in Privat-Haushaltungen lebende Blinde	1826	
in Anstalten versorgte Blinde	434	
sodaß im Ganzen in der Schweiz gezählt wurden	2260	Blinde
Von den privat Lebenden waren keine genauen Aufschlüsse erhältlich	1826	Blinde
oder als gestorben notiert	571	„
Sodaß Genaueres zu erfahren war von den Privatlebenden	1255	Blinde
Davon waren männlich 688, weiblich 567.		
Im vorschulpflichtigen Alter von 0—6 Jahren	8	Blinde
im schulpflichtigen Alter von 7—15 Jahren	26	„
im nachschulpflichtigen Alter von 16—20 Jahren	29	„
im verdienstfähigen Alter von 21—60 Jahren	547	„
im Greisen-Alter von 60 und mehr Jahren	645	„

Die bereits in den Anstalten versorgten 434 Blinden kamen für die Tätigkeit der Blindenfürsorgevereine nicht mehr in Betracht. Sie hatten also nur 1255 privat lebenden Blinden nachzugehen. Kriegsblinde weist die Schweiz glücklicherweise keine auf, es sei denn, daß seit der Zählung in der Zwischenzeit solche eingewandert sind.

III. Kulturelle Einrichtungen in der deutschen Schweiz.

An Blinden-Erziehungsanstalten sind entstanden:

1809 Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, die seit 1919 verstaatlicht wurde und sich auf dem Entlisberg in Zürich befindet.

1839 die bernische Privat-Blindenanstalt, zuerst im Rappental/Bern dann im Schloß Köniz, heute im Hotel Faulenseebad bei Spiez.

1925 die Anstalt für katholische Blinde „Sonnenberg“, Freiburg, welche sowohl für die deutsche, wie die romanische Schweiz bestimmt ist.

Diese Anstalten nehmen zum Teil schon vorschulpflichtige Kinder auf, die inzwischen staatlich gewordene Anstalt in Zürich freilich nur die schulpflichtigen. Freiburg will sich auch der Nachschulpflichtigen annehmen. Schulen für Blinde mit höherer Ausbildung besitzt die Schweiz nicht.

An Werkstätten und Heimen entstanden in der deutschen Schweiz:

1893	das bernische Blindenheim Neufeldstraße, welches einen Neubau plant	30	Insassen (1927)
1898	das Blindenheim auf dem Kohlenberg/Basel	38	„ „
1902	das Frauenblindenheim, erst an der Sihlwaldstraße, dann auf dem „Dankesberg“ in Zürich	35	„ „
1905	das Blindenheim für Männer, Zürich, St. Jakobstraße	30	„ „
1907	das ostschweizerische Blindenheim Heiligkreuz St. Gallen	73	„ „
1921	das luzernische Blindenheim in Horw	42	„ „

In den Blindenheimen werden die üblichen Blinden-Berufe: das Bürstenbinden, Korb-, Sessel- und Mattenflechten (in St. Gallen auch das Weben gelehrt). Zürich und Bern haben sich Stanz-Maschinen angeschafft, um der Konkurrenz der Sehenden besser Stand halten zu können. Die Lehrlinge haben meist eine Prüfung zu bestehen, nach der sie, wenn möglich, in Betrieben Sehender unterzubringen versucht werden, wenn es ihnen nicht gelingt, eigene Betriebe zu eröffnen. In den meisten Blindenheimen wird auch Fortbildungs-Unterricht erteilt. Gesangs- und Musikunterricht wird fast immer von blinden Lehrkräften gegeben.

Für die arbeitsunfähigen, alten Blinden sind folgende Altersasyle entstanden:

1920 das Blinden-Asyl in Heiligkreuz-St. Gallen.

1923 das schweiz. Altersheim für Blinde in Oberwaid-St. Gallen, das 1930 aufgehoben wird.

1928 das Emilienheim für alte Blinde in Kilchberg-Zürich.

1930 das ostschweizerische Blinden-Altersheim in Heiligkreuz-St. Gallen.

In den meisten Altersheimen können sich die alten Blinden durch Beschäftigung in den bekannten Arbeiten ein kleines Taschengeld verdienen. Sonst spielt Unterhaltung mit Musik und Vorlesen als Zeitvertreib in den Altersheimen eine große Rolle.

An Büchereien besitzt die deutsche Schweiz nur eine solche in Zürich, die im Jahre 1903 vom blinden THEODOR STAUB gegründet und mehr als 25 Jahre auch von ihm verwaltet wird. Sie leiht ihre Bü-

cher unentgeltlich an alle Blinden aus und ist damit ein wesentlicher Faktor für das Lese- und Bildungsbedürfnis der Blinden. Die Zahl der Ausleihungen betrug im Jahre 1927 im Ganzen 3324 Bände. Die Leserzahl beziffert sich auf 204. — Adresse: Schweiz. Blindenleihbibliothek, Kreuzstraße 68, Zürich. Der Schweiz. Blindenverband Scheuchzerstraße 12 in Zürich gibt die in Schwarzdruck erscheinende Zeitung „Der schweiz. Blindenbote“ auch in Punktschrift heraus.

An Blindenfürsorgevereinen weist die deutsche Schweiz auf:

1811 gegründet der Verein zur Unterstützung bürgerlicher Blinder und Augenkranker in Schaffhausen.
1884 „ der bernische Blindenfürsorgeverein in Bern.
1901 „ der ostschweiz. Blindenfürsorgeverein in St. Gallen.
1906 „ der luzernische Blindenfürsorgeverein, Luzern.
1907 „ der solothurnische Blindenfürsorgeverein in Solothurn.
1910 „ der zürcherische Blindenfürsorgeverein in Zürich.
1911 „ der tessinische Blindenfürsorgeverein in Lugano.
1928 „ der Blindenfürsorgeverein für Basel-Stadt und -Land in Basel.

Daneben als schweizerische Institutionen:

1903 der schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen in St. Gallen.
1914 der schweizerische Blindenverband in Zürich.

Die Blindenfürsorgevereine sind meistens Besitzer der obengenannten Blindenanstalten. Mit Hilfe verschiedener Spezial-Fonds nehmen sie sich der selbständig lebenden Blinden besonders an, leisten Beiträge bei Operationen und Kuren Augenkranker, verabfolgen jährliche Unterstützungen und unterstützen die Tätigkeit der selbsterwerbenden Blinden durch Inserate, bezahlen aber auch Beiträge zur Versorgung der blinden Kinder in Erziehungs-Anstalten zur Erlernung von Blindenberufen in Blindenheimen und zur Versorgung in Blinden-Altersheimen.

IV. Die rechtliche Stellung der Blinden in der Schweiz

klärt das schöne Werk: „Der Anormale im Schweizer Recht“ von Dr. Klara Kaiser (im Verlag von Lehrer Karl Jauch in Zürich) eingehend auf. Das schweiz. Zivilgesetzbuch enthält eine ganze Reihe von Paragraphen,

welche den Blinden eine ihren Gebrechen angemessene Erziehung gewährleisten. Leider sind die Ausführungsbestimmungen zum genannten Gesetz in allen 25 Kantonen verschieden.

Im Steuerrecht wird der bedrängten Lage der Blinden besondere Rücksicht getragen. Auch da hat jeder Kanton eigene Bestimmungen aufgestellt.

Auf der Eisenbahn genießen diejenigen Blinden, welche sie zur Ausübung ihres Berufs benützen müssen, das Recht, mit dem Führer gemeinsam nur 1 Billett lösen zu können. In einigen Städten gewähren auch die Straßenbahnen Vergünstigungen; doch sind diese von Ort zu Ort verschieden.

V. Ausblick.

In der deutschen Schweiz ist das Blindenwesen fast lückenlos organisiert. Mancherorts werden gar Klagen laut von einer Über-Organisation der Blindensache. Zu hoffen wäre, daß die verschiedenen Organisationen mehr als bisher Hand in Hand arbeiteten, sodaß Klagen, daß eine Organisation der anderen beim wohltätigen Publikum Konkurrenz mache, mit der Zeit verstummen. Es liegen Bestrebungen vor, die Blinden-Erziehungs-Anstalten in der deutschen Schweiz zu konzentrieren, ebenso auch die Blindenfortbildung. Auch Blindenheime und -werkstätten sind nun genügend vorhanden. Dagegen wird wohl in der katholischen Innerschweiz ein Blinden-Altersheim geschaffen werden müssen. Damit wäre der Kranz der Blinden-Institutionen in der Schweiz geschlossen. In neuester Zeit wird als letztes Glied der Blindenfürsorge eine besondere Fürsorge für die gebrechlichen und tauben Blinden angebahnt. Sie harrt aber noch des Ausbaues.

VI. Anschriften.

Die genauen Adressen der 57 Institutionen für Blinde in der Schweiz sind verzeichnet auf den Seiten 20—23 des Jahresberichtes des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen.

VII. Literatur.

Wir verweisen auf den Separat-Abdruck aus „Eos“, Vierteljahresschrift für Erkenntnis und Behandlung jugendlicher Anormaler, Heft 4/1905, wo auf den Seiten 270—274 eine Bibliographie des schweiz. Blindenwesens abgedruckt ist. Freilich sollte dieselbe noch ergänzt werden mit den Erscheinungen von 1905 bis heute.

Gegenwärtiger Stand des Blindenbildungs-, -fürsorge- und -versorgungswesens in Syrien.

Von TH. WIESER, Ghazir.

I. Geschichtlicher Überblick.

Die Blindenfürsorge im Orient steht noch heute auf dem Standpunkt, auf dem sie in Europa vor 100 und mehr Jahren war. Einzelne Versuche wurden und werden gemacht, stehen aber in keinem Vergleich zur Größe des Elends. Eine amerikanische Missionarin, Miss SHATTUCK, leitete vor dem Kriege eine gute Mädchen-Blindenschule in Urfa (Mesopotamien). In Malatia (Türkisch-Armenien) gründete der deutsche Missionar CHRISTOFFEL das Heim Bethesda, in dem er alle Gebrechlichen aufnahm, in erster Linie Blinde. Für letztere richtete er einen 6-jährigen Schulkursus mit Braille-Blindenschrift ein, der heute noch vorbildlich ist. Daneben machte er auch Versuche mit den einfacheren Blindenhandwerken. Endlich hat als Dritter Vater SCHNELLER seinem Syrischen Waisenhaus in Jerusalem ein Blindenheim angefügt dank einer besonderen Stiftung. Hier wurden im Gegensatz zu Malatia in erster Linie die Handwerke gepflegt unter einem blinden Syrer, der 6 Jahre in deutschen Blindenanstalten sich ausgebildet hatte.

Von diesen drei Anstalten besteht nur noch die letzte unter dem gleichen tüchtigen Meister. Die andern zwei sind durch den Weltkrieg vernichtet worden samt den kleineren Versuchen der amerikanischen Mission in Adana (Cilicien) und Harput (Türkisch-Armenien).

Die Blinden aber blieben, und ihre Zahl wuchs durch den Weltkrieg, sodaß heute allein in Französisch-Syrien nach Angabe der Regierung 4000 Blinde sind.

Das große amerikanische Hilfswerk Near East Relief sammelte nach 1918 etwa 60 000 armenische Waisen, daneben auch Waisen der andern Völker. Durch die politischen Ereignisse entstanden drei selbständige Gebiete dieses Hilfswerkes, das jedes auch sein eigenes Blindenheim hat. In Athen für griechische blinde Waisen, auch für taubstumme Waisen. In Erivan, der Hauptstadt von Soviet-Armenien für russisch-armenische Blinde. Die armenische Landesregierung ist daran, diese Anstalt ganz zu übernehmen. Und endlich für die türkisch-armenischen blinden Waisen in Syrien, von denen im Folgenden hauptsächlich die Rede sein soll. Das amerikanische Hilfswerk, kurz N. E. R. genannt, brachte 1922 etwa 80 armenische Blinde aus Türkisch-Armenien nach Aleppo in Syrien. Dort gesellten sich noch 40 dazu, zum Teil Überlebende der Vorkriegsanstalten. Der Plan, diese Blinden dem Syrischen Waisenhaus in Jerusalem zuzuführen, scheiterte an der hohen Kautionssumme, die die englische Regierung forderte. Da das N. E. R. nur eine vorübergehende Organisation ist, die sich 1928 wohl ganz auflösen wird, wurde zwischen dieser Gesellschaft und den Schweizer Armenierfreunden vereinbart, daß letztere die Blinden vom 1. April 1928 an ganz übernehmen sollten. Für die letzten 2 Jahre (1926—1928) war die Hilfe

gemeinsam unter einem schweizerischen Leiter. Die Zahl dieser Blinden ist auf 100 zurückgegangen. Sie sind seit 1925 in Ghazir, einem Dorf am Libanon in der mehrheitlich christlichen Republik Libanon mit der Hauptstadt Beirut untergebracht.

II. Statistisches.

Da mir genauere Angaben über die andern Blindenanstalten fehlen, muß ich mich auf die in Ghazir beschränken.

Die Zahlen gelten für den Bestand am 31. Dezember 1927.

Erblindungs-Zeit:

	Knaben	Mädchen	Total
Vor dem Krieg 1914	2	12	14
Während des Krieges	43	29	72
Nach dem Krieg	6	7	13
	51	48	99

Erblindung nach Altersgruppen:

	Knaben	Mädchen	Total
Bis zum 1. Jahr	2	6	8
„ „ 5. „	7	9	16
„ „ 15. „	40	29	69
„ „ 25. „	2	1	3
„ „ 40. „	—	3	3
	51	48	99

In Syrien sind von den 4 000 Blinden, außer den 100 in Ghazir noch ca. 20 armenische Blinde in einer Tagesschule im Flüchtlingslager von Aleppo gesammelt. Ebensoviele werden von einer englischen Mission in Beirut im Internat gepflegt, meist Syrer. Sie lernen lesen und schreiben und die Handwerke des Landes.

III. Kulturelle Einrichtungen.

Unterricht, Ausbildung.

In Ghazir haben wir den 6-jährigen Lehrplan von Herrn CHRISTOFFEL in Malatia beibehalten. Diesen Sommer haben drei Mädchen ihn fertig durchgemacht und gelten jetzt als Lehrerinnen. Der Schulbetrieb war vor 1925 ein sehr unregelmäßiger, sodaß manche 2, andere 4 Jahre den Kursus besuchten. Im Schuljahr 1927/1928 haben wir noch ca. 25 Schüler, bei Knaben und Mädchen je 2 Klassen. Der ganze Unterricht geht nicht über die Volksschule hinaus, ausgenommen in Musik. Anfangs 1927 haben wir für das Armenische die europäischen Braille-Zeichen eingeführt, soweit es möglich war (das armenische Alphabet hat 38 Zeichen).

In beruflicher Ausbildung liegt infolge des umseitig angeführten Alters die Hauptaufgabe. Dazu rechnen wir auch die Musik. Ein sehender arme-

nischer Lehrer, zugleich Oberlehrer der ganzen Schule, unterrichtet die Knaben und einige Mädchen auf der Mandoline und Geige. Ein gemischter Chor pflegt geistliche und armenische Volkslieder. Wir haben schon mehrere öffentliche Konzerte in Ghazir, Beirut und anderswo gegeben. Drei Knaben haben schon 1925 das Heim auf ihren Wunsch verlassen und verdienen ihren Unterhalt als Musikanten bei festlichen Anlässen, Hochzeiten usw. Jeder Blinde, der austritt, erhält neben seiner Matratze d. h. seinem Bett auch eine Geige oder Mandoline mit.

In Anlehnung an das Syrische Waisenhaus in Jerusalem und mit Hilfe von dort ausgebildeten Vorarbeitern aus unsern Blinden suchen wir die europäischen Blindenberufe einzuführen. Wir haben eine Bürstenmacherei, vor allem für die Mädchen; ebenso für die Mädchen Bast-, Netz-, feine Peddigrohr- und Strickarbeiten. Die Knaben machen Körbe, Möbel aus Peddigrohr, und Halbblinde weben grobe Teppiche und Läufer aus der Wolle des Landes, sogen. „Killime".

Für unsere Arbeiten haben wir 1927 an einer Landesausstellung in Beirut zusammen mit den anderen Waisenhäusern des N. E. R. die goldene Medaille erhalten.

Die Werkstätten sind noch sehr primitiv, einfach dazu gemietete Wohnhäuser. Die 45 Mädchen wohnen in einem besondern Haus, auch gemietetes Wohnhaus; das Gleiche gilt für die 40 Knaben. Da alle nach orientalischer Sitte auf Wollmatratzen auf dem Boden schlafen, und diese am Morgen wieder weggeräumt werden, können die gleichen Räume als Schulzimmer oder für Handarbeit verwendet werden.

Die Killimweberei ist die älteste unserer Industrien, seit 1925; die anderen erst seit 1926. Da wir für die Teppiche ein festes Absatzgebiet in der Schweiz haben, konnten wir im Februar 1927 vier halbblinde Weber als Arbeiter anstellen. Sie wohnen mit einer Frau besonders, erhalten vom Waisenhaus Essen und Wäsche, die sie aber von ihrem Lohn bezahlen müssen. Ein fünfter Weber verheiratete sich im Januar 1927 mit einer unserer Halbblinden. Beide arbeiten weiter in unserer Weberei; die Frau reinigt die Killime. Gegenwärtig haben wir ohne die Verheirateten 6 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen; letztere helfen im Haushalt. Einer der Halbblinden ist Schuhmacher des Waisenhauses, Barbier und Korbflechter.

Es ist nun unser Versuch, diese Werkstätten so auszubauen, daß auch in den anderen Zweigen selbständige Arbeiter sich bilden.

Das Ganze steht unter einem schweizerischen Direktor und dessen Frau. Dazu wird von 1928 an noch ein schweizerischer Leiter der Industrie kommen. Die Schule steht unter einem seminaristisch ausgebildeten Oberlehrer (aus dem Seminar des deutschen Hilfsbundes Frankfurt a. M., in Mesereh-Harput, Türkisch-Armenien), der zugleich Musiklehrer ist. Da wir für 60 der blinden Waisen Pflegeeltern in der Schweiz haben, schreibt er für sie alle Vierteljahr je einen deutschen Brief. Die Antworten sind ein kostbares Gut für die Blinden. Mit den drei jungen haben wir jetzt neun blinde Lehrkräfte, z. T. noch in Malatia und Harput ausgebildete. Vier un-

terrichten, die anderen schreiben die Schulbücher mit der Hand oder mit der Schreibmaschine.

Für die Weberei arbeitet ein sehender Meister, für die anderen Berufe ein sehender Werkführer mit halbblinden oder blinden Vorarbeitern in den einzelnen Zweigen (2 halbbl. Mädchen, 2 halbbl. Knaben und 1 bl. Knabe).

Von den 22 Angestellten stammen die Hälfte aus den Blinden. Außer den Blinden aus den andern Anstalten haben keine der Angestellten eine besondere Vorbildung für Blindenarbeit erhalten.

Braille-Bücher.

An Büchern in Braille besitzen wir das Erbe von Bethesda in Malatia, das wir zu mehren suchen. Bis jetzt haben wir mit Geschenken der Braille-Miss. Union, England, von englischen Büchern ca. 300 Bände. Auf Picht-Punktschriftmaschinen und Wiener Tafeln schreiben 5 Lehrerinnen und 1 Lehrer in Braille. An Zeitschriften beziehen wir den deutschen Blindenfreund, eine englische und amerikanische Monatsschrift.

Fürsorge.

Blindenfürsorge nach außen gibt es von Ghazir aus noch nicht. In Beirut wirkt in diesem Sinn seit 1925 ein Zweigverein der franz. Gesellschaft Valentin Haüy unter Leitung einer Syrerin, Mlle. Boustani, Société des Amis des Aveugles (Verein der Blindenfreunde). Ohne Unterschied der Rasse wird im Kleinen versucht, ärztliche und materielle Hilfe zu leisten. In Beirut verdienen die meisten Blinden durch Sesselflechten ihr Brot; in einem Dorf traf ich einen verheirateten Blinden, der auf dem Dorfplatz Körbe flocht. Der Hauptberuf ist und bleibt wohl für lange der Bettel. Für erwachsene und alte Blinde wird noch nichts getan.

IV. Gesetzliche Grundlagen für Kriegs- und Friedensblinde.

Die französische Regierung suchte durch Unterstützung unserer Anstalt in Ghazir mitzuhelfen. Sie gewährte uns Zollfreiheit für die Einfuhr aller Rohmaterialien der Industrie. Der oberste Beamte für Sanitäts- und Armenwesen ist im Administrationskomitee der Anstalt. Er sprach die Hoffnung aus, daß die mit blinden Armeniern gemachten Erfahrungen auch den übrigen Blinden Syriens zugute kommen.

Das staatliche Konservatorium in Beirut anerbot sich, einer unserer Blinden kostenlosen Unterricht in Solo-Gesang zu geben.

V. Ausblick.

Wir stehen noch in den allerersten Anfängen. Gelingt es uns, den Markt für unsere Produkte zu gewinnen, den Leuten klar zu machen, daß Blinde arbeiten, nicht nur betteln können?

Wir denken für armenische Blinde draußen Bibelteile und andere Bücher zu schreiben.

Wie wird sich die Hilfe der Regierung für die Blinden im Rahmen unserer Anstalt von Ghazir gestalten?

Dem stehen große sprachliche und religiöse Hindernisse entgegen. Die Landessprache Syriens ist arabisch, die unsere Blinden nur mühsam lernen.

Und wie vertragen sich die Glieder der verschiedenen orientalischen Kirchen untereinander und mit den die Mehrheit des Volkes bildenden Mohammedanern?

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß seit 1926 Missionar CHRISTOFFEL, früher in Malatia, eine ähnliche Bethesda-Arbeit in Täbris, Persien, begonnen hat (s. Literatur).

VI. Anschriften.

Direktor H. SCHNELLER, Syrisches Waisenhaus Jerusalem (Palestine).

Miss JONSTON, British Syrian Mission Beyrouth (Syria).

Mlle. G. BOUSTANI, Président Société Amis des Aveugles Beyrouth (Syria).

Mr. TH. WIESER, Directeur Orphelinat des Aveugles Ghazir près Beyrouth (Syria).

Rev. MANOOGIAN, Armenian Protestant Church Alep (Syria). (Leiter der Bl. Tagesschule im armen. Flüchtlingslager).

N. E. R. Blind School, Athènes (Greece).

Blind School, Erivan (Armenia).

Herr CHRISTOFFEL, Missionar, Täbris (Persia).

VII. Literatur.

Bote aus Zion, herausgegeben vom Syr. Waisenhaus, Jerusalem, durch Pastor D. L. SCHNELLER, Köln-Marienburg.

Mitteilungen über Armenien, Organ der Schweizer Armenierfreunde, herausgegeben durch Dr. E. RIGGENBACH, Batterieweg 113, Basel (Schweiz).

Blinde Armenier-Waisen, Broschüre, zu beziehen durch obige Adresse in Basel.

Dienst am Islam, Werbeschrift der Christl. Blindenmission im Orient, E.V. Verlag dieser Gesellschaft Berlin-Friedenau, Lauterstr. 39.

Berichte der Christl. Blindenmission im Orient, alle zwei Monate, Organ obiger Gesellschaft.

Die beiden letzteren sind Berichte von Herrn CHRISTOFFELS Arbeit in Malatia und Täbris.

Das Blindenwesen in der romanischen Schweiz.

Von MAURICE CONSTANÇON, Lausanne.

I. Einleitung.

Die romanische Schweiz umfaßt die Kantone mit französischer Sprache, nämlich Genf, Vaud, Neuchâtel, Freiburg und Valais. Trotz ihrer Sprachgemeinschaft hat jeder der 5 Kantone seinen besonderen Charakter und seine Eigenart. Als Individualisten und doch im Grunde Föderalisten sind die romanischen Schweizer gern ihr eigener Herr und haben gern Bewegungsfreiheit; im Gegensatz zu ihren Bundesbrüdern der deutschen Schweiz schätzen sie nicht die großen Verbände mit mehr oder weniger bürokratischem Charakter, die die Arbeit und die Mittel zentralisieren, und zwar besonders auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Sie sehen die Zweckmäßigkeit des herzlichen Einvernehmens und des gegenseitigen Beistandes wohl ein, haben aber eine instinktive Scheu vor allem, was nach Zentralisation riecht. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß man in der romanischen Schweiz nicht von einer allgemeinen Blindenfürsorge reden kann. Jeder Kanton hat seine eigene, an der er festhält, die sich der vollen Sympathie des Publikums in der betreffenden Region erfreut, und die er nicht gern in einem zentralen Werke untergehen sehen möchte.

Diese wenigen einleitenden Worte waren notwendig zur Aufklärung darüber, warum wir auf den folgenden Seiten die für jeden Kanton speziellen Einrichtungen einzeln besprechen werden; denn sie haben untereinander kein offizielles Band, sondern nur gute Beziehungen freundschaftlicher Zusammenarbeit.

Andererseits muß darauf hingewiesen werden, daß jeder Kanton seine besondere Gesetzgebung hat, wenigstens in bezug auf den Unterricht. Kantonale Einrichtungen sind zu zweckmäßigen Maßnahmen besser geeignet als ein Zentralverband, der mit den lokalen Verhältnissen wenig vertraut wäre.

II. Die Kantone.

Kanton Genf.

Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts besaß der Kanton Genf keinerlei spezielle Blindenfürsorge. Die mit Blindheit behafteten Unglücklichen wurden durch das allgemeine Hospiz (Zentralstelle der Genfer Wohlfahrt) betreut und im Bedarfsfalle durch dessen Vermittlung im Blindenasyl zu Lausanne untergebracht, wo sie den erforderlichen Unterricht und die berufsmäßige Ausbildung erhielten.

Im Jahre 1900 gründete ein Ausschuß, dem Fräulein HORNUNG, die Herren LAVATER, J. J. MONNIER, LAURENT THOMAS und Dr. HALTENHOFF angehörten, die Schweizer Blindenwohlfahrtsgesellschaft. Das Ziel der Gründer war, nicht nur Genf, sondern die ganze Schweiz mit einer Wohlfahrtseinrichtung zu versehen, wie es die „Association Valentin Haüy“ in Paris ist. Als sich jedoch ein Jahr später in Zürich ein

Schweizer Verein gebildet hatte, beschloß der Genfer, um jeden schädlichen Wettbewerb zu vermeiden, und obgleich er der zeitlich erste war, seine Tätigkeit auf die romanische Schweiz zu beschränken.

Hauptzweck des Verbandes ist die Blindenbetreuung; er fördert die bereits zu einem Berufe Ausgebildeten durch Vermittlung von Arbeit, Rohstoffen und Warenumsatz. Er unterhält ein Verkaufslokal. Durch Unterstützungen kommt er den Blinden zu Hilfe, die in die Lehre treten, ebenso den Eltern, die ihre Kinder in den Spezialschulen ausbilden lassen wollen. Außerdem übt der Verband eine direkte Fürsorge für die Genfer Blinden aus durch seine Vertrauensleute, die die Schützlinge aufsuchen und sich nach ihren Bedürfnissen erkundigen. Ein- oder zweimal jährlich vereinigt der Verband die Blinden zu Familienabenden, sowohl um sie kennenzulernen, als auch um unter ihnen Bande der Freundschaft und guten Kameradschaft zu knüpfen.

Die Gründung selbständiger Bezirksgruppen in den Kantonen Neuchâtel und Freiburg hat das Tätigkeitsgebiet des Verbandes eingeschränkt; doch unterstützt er nach wie vor die Blinden in der gesamten romanischen Schweiz.

Der letzte Kassenbericht des Verbandes führte als Einnahmen 28 254 frs. und als Ausgaben 22 097 frs. an. Die Einnahmen fließen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Schenkungen, sowie aus Verkäufen und Konzerten zugunsten des Verbandes.

Braille-Leihbibliothek. Diese Bibliothek wurde im Jahre 1902 auf Anregung von Fräulein Hornung und Herrn J. J. Monnier gegründet. Sie leiht an die Blinden in der Schweiz und im Ausland kostenlos aus. Sie wird unterhalten durch ehrenamtliche Abschreiber, durch Schenkungen und Ankäufe von Büchern. Wenn die Genfer Blindenbibliothek auch nur sehr bescheiden im Vergleich zu den großen ausländischen Braille-Büchereien ist, so leistet sie den Blinden, insbesondere in der romanischen Schweiz, unschätzbare Dienste. Mehr als 160 Blinde jährlich zählen zu ihren Entleihern. Das Budget der Bibliothek beläuft sich auf 2172 frs. Einnahmen, 1220 frs. Ausgaben. Die Einnahmen fließen aus Spenden und Unterstützungen seitens des Verbandes und des Schweizer Blindenverbandes.

Rothschildhospital. Dieses Hospital nimmt Augenkranke ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses auf. Ärztliche Behandlung und Verpflegung sind kostenlos. Die Mittel werden durch eine Stiftung zur Verfügung gestellt.

Internationaler Verband der blinden Akademiker.

Neben seinen sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen mehr lokalen Interesses ist Genf der Sitz des Internationalen Verbandes der blinden Akademiker, der 1900 in Paris von Blinden aus den verschiedensten Ländern gegründet wurde: die Herren Pierre Villey und Léon aus Frankreich, J. J. Monnier aus der Schweiz, Lickefett-Spanien, Landriani und Romagnoli-Italien etc. Er ist bestrebt, die akademischen Blinden und solche

mit gleichwertiger Bildung zu sammeln, um eine internationale Zusammenarbeit der gebildeten Blinden herbeizuführen. Geleitet wird der Verband von einem Generalsekretär und einem aus 5 Mitgliedern aus verschiedenen Ländern zusammengesetzten Ausschuß.

Er besitzt eine Leihbibliothek, die der Genfer Braille-Bibliothek angegliedert ist. Die Tätigkeit dieser segensreichen Einrichtung wird leider durch die Geringfügigkeit ihrer Mittel auf ein Mindestmaß beschränkt. Tatsächlich betrugen nach dem letzten Verbands-Kassenbericht seine Einnahmen 474 frs., die Ausgaben 488 frs. Er umfaßt etwa 90 Blinde.

Kanton Vaud.

Das Blindenasyl in Lausanne.

Im Jahre 1844 schlossen sich Dr. RECORDON, Augenarzt, WILLIAM HALDIMAND, ein reicher in Lausanne lebender Privatmann, ein Fräulein ELISABETH DE CERJAT, die soeben am grauen Star operiert war, zusammen und gründeten das Blindenasyl in Lausanne.

Nach der Absicht seiner Gründer sollte dieses gleichzeitig eine Augenklinik für Unbemittelte und eine Schule für junge Blinde sein. Ungefähr 30 Jahre hindurch waren beide Einrichtungen unter demselben Dache vereint; im Erdgeschoß des Grundstücks lag die Klinik, die Internatsschule im 1. Stock. Im Jahre 1850 wurde wegen Raummangels ein Anbau gemacht, um eine Werkstätte darin unterzubringen, wo nicht nur die Werkschüler, sondern auch außerhalb wohnende erwachsene Blinde arbeiten, die ein Handwerk zu erlernen wünschten.

Im Jahre 1870 wurde die Klinik von der Schule getrennt und in einem besonderen Gebäude untergebracht, was sich als großer Vorteil für beide Einrichtungen erwies, da das Zusammengedrängtsein vielfache Unannehmlichkeiten hervorrief. Dr. MARC DUFOUR, der Nachfolger von RECORDON, brachte den Blinden reges Interesse entgegen, und in dem Bestreben, den aus der Anstalt Entlassenen, die mit Existenzschwierigkeiten zu kämpfen hatten, das Los zu erleichtern, schuf er einen Hilfsfonds, der einesteils die bedürftigen Blinden unterstützen, andernteils den Kranken in der Klinik, die nicht imstande waren, die von ihnen verlangte Pension zu zahlen, finanziell zu Hilfe kommen sollte. Dieser Fonds, der aus laufenden Geschenken seines Gründers sowie aus den Gaben, die er von seinen wohlhabenden Patienten erbat, genährt wurde, erhielt den Namen „Fonds Dufour“ und wurde von einem dreigliedrigen Ausschuß verwaltet, aber eng mit dem Blindenasyl verknüpft.

Da die Zahl der Blinden, die ein Handwerk zu lernen wünschten, beständig zunahm, wurde im Jahre 1884 eine neue Werkstätte erbaut, und der Korbmacherei wurde eine Bürstenmacher-Werkstätte angegliedert.

Das Los der aus dem Asyl hervorgehenden Frauen war bedauernswert; solche, die ohne Angehörige waren, wurden durch Vermittlung des Asyls bei Familien auf dem Lande untergebracht. Dort fristeten sie ein einförmiges, trauriges Leben. Der Asyl-Ausschuß beschloß die Schaffung eines Heims für

alleinstehende weibliche ehemalige Zöglinge. Im Jahre 1895 eröffnet, erwies es sich als eine derartig zwingende Notwendigkeit, daß es niedergerissen und im Jahre 1904 weit größer neugebaut wurde, um 30 Insassen aufnehmen zu können. Es trägt den Namen „Asile Recordon".

Ein ähnliches Gebäude wurde im Jahre 1910 erbaut, um die Handwerker aufzunehmen, die bislang in kleinen Pensionen in der Nähe des Asyls unter oft recht kläglichen Bedingungen wohnten. Auch dieses Haus entstand dank der Freigebigkeit des Dr. DUFOUR, der sämtliche Unkosten zum Gedächtnis einer im Alter von 15 Jahren verstorbenen Tochter trug. So umfaßt das Blindenasyl heute: die Augenklinik, die Anstalt, das Asyl Recordon (für die Frauen), das Asyl Gabrielle Dufour (für die Männer), 3 Werkstätten (2 für Männer, 1 für Frauen), alles zusammen derselben Leitung unterstellt und von einem gemeinsamen Ausschuß verwaltet.

Diese für ein kleines Land von 300 000 Einwohnern beträchtliche Wohlfahrtseinrichtung hat bereits Millionen von frs. gekostet und ist vollständig unabhängig vom Staate. Sie wird lediglich aus freiwilligen Spenden fast allein aus dem Kanton Vaud unterhalten, nimmt jedoch Blinde aus der gesamten romanischen Schweiz auf. Ihre Inanspruchnahme der Behörden erstreckt sich nur auf die Befreiung von jeder Steuer und von jedem Nachfolgerecht auf die ihr zugewandten Legate.

Die Anstalt nimmt alle blinden Kinder ohne Rücksicht auf Nationalität und Religion auf. Sie werden vom 5. Jahre an zugelassen und können bis zu 18 Jahren dort verbleiben. Der Lehrplan entspricht dem der Volksschulen; für besonders befähigte Schüler wird er erweitert durch Unterricht in Deutsch, Geometrie und Algebra. Die für Musik begabten Schüler erhalten Unterricht in Klavier, Orgel, Gesang und Harmonielehre. Großes Gewicht wird auf Handfertigkeit gelegt, der man alle Nachmittage widmet, um so die Schüler zur späteren beruflichen Schulung vorzubereiten.

Das Blindenasyl in Lausanne räumt den Blinden breiten Raum unter dem Lehrpersonal ein und verwendet sie überhaupt so viel wie möglich.

Der Pensionspreis beträgt 540 frs. jährlich einschl. Musikunterricht und Kleidung. In der Regel wird von der Gemeinde oder von einem Verein die Pension gewährleistet. Bei ihrem Austritt aus der Anstalt erhalten die Zöglinge eine vollständige Ausstattung und ein Sparguthaben aus dem Erlös der Gegenstände, die sie während der Ausbildungszeit hergestellt haben.

Die Augenklinik nimmt ohne Ansehen der Nationalität und des Glaubens die Augenkranken auf, deren Mittel keine Behandlung in einer Privatklinik gestatten. Der Pensionspreis (einschl. Behandlung und Operationen) schwankt zwischen 2,50 frs. und 5 frs. pro Tag. Wenn der Kranke nachweislich mittellos ist, wird die Summe von der Gemeinde oder von dem Kanton Vaud (für die Wadtländer) gezahlt. Die Klinik kann etwa 45 Kranke aufnehmen; die ärztliche Behandlung erfolgt durch den leitenden Arzt, der gleichzeitig Professor der Augenheilkunde an der Universität ist, durch den zweiten Arzt, einen internen Arzt und 4 Diakonissen. Durch eine mit der Kantonalbehörde getroffene Vereinbarung ist aus der Asylklinik die Universitätsklinik geworden. Das Asyl stellt dem Staat die Räume und das erfor-

derliche Material gegen eine Pachtsumme zur Verfügung, aber ohne daß dieser sich in die Verwaltung einmischen darf.

Täglich werden von den Asylärzten kostenlose Sprechstunden für Mittellose abgehalten. Die Zahl der Besucher beläuft sich auf ungefähr 3 000 jährlich, während die Zahl der dort Operierten 4 bis 500 beträgt.

Der Fonds Dufour, ursprünglich eine einfache Patronatseinrichtung, unterhält gegenwärtig das Asyl Recordon für 32 blinde Frauen und das Asyl Gabrielle Dufour für 23 blinde Männer. Überdies unterstützt er die übrigen Blinden, liefert ihnen Material zum Einkaufspreis und ist bei der Unterbringung der Blinden in den Anstalten behilflich.

Der Verpflegungssatz in den Asylen Recordon und Gabrielle Dufour beträgt 540 frs. jährlich (alles einbegriffen). Diese Summe wird teils von den Blinden selbst, wenn sie dazu imstande sind, teils von der Heimatgemeinde oder von Blindenfürsorgeeinrichtungen bezahlt. Beide Institute nehmen in erster Linie die ehemaligen Anstaltszöglinge auf, danach, soweit es der Raum gestattet, die erwachsenen Blinden der romanischen Schweiz, die ein Handwerk erlernen möchten.

An Werkstätten sind vorhanden: 2 für Korbmacherei, eine für männliche, eine für weibliche Bürstenmacher. Es werden ausgeübt: Korbmachen, Bürstenbinden, Stuhlflechten, Stricken. Die Blinden erhalten als Arbeitslohn den vollen Erlös ihrer Arbeit, abzüglich der Materialkosten. Die Allgemeinkosten werden von den Erträgnissen aus den der Werkstätte zugewiesenen Kapitalien bestritten. Die Ausbildung ist kostenlos, und sobald der Blinde dahin gelangt, verkäufliche Gegenstände herzustellen, werden ihm diese gerade wie den Handwerkern bezahlt.

Mittel des Blindenasyls. Die Anstalt und die Klinik besitzen gemeinsam an Mobilien 542 508 frs. und an Immobilien 335 810 frs. Die Einnahmen betrugen 107 509 frs., nämlich 21 275 frs. aus Spenden, 37 162 frs. aus Erträgnissen, 47 653 frs. aus Pensionszahlungen der Zöglinge und Patienten, der Rest aus verschiedenen Einnahmequellen. Die Ausgaben betrugen 102 522 frs.

Der Fonds Dufour besitzt an Mobilien 183 342 frs., Immobilien 507 000 frs. Die Einnahmen betrugen 58 186 frs., nämlich 20 539 frs. aus Spenden, 8 364 frs. aus Erträgnissen, 29 283 frs. aus Verpflegungssummen. Die Ausgaben betrugen 56 113 frs.

Die Werkstätte hat ein Mobilienvermögen von 181 079 frs.; ihre Immobilien repräsentieren 86 250 frs. Die Einnahmen betrugen 23 321 frs., nämlich Erträgnisse 9034 frs., Erlös aus verkauften Waren 12 737 frs., verschiedene Einnahmen 1 500 frs. Die Ausgaben betrugen 21 200 frs. Die Verkaufsbuchhaltung gibt an, daß 25 333 frs. Löhne an die Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt, und daß von den Blinden angefertigte Waren für 72 524 frs. verkauft wurden. Es ist zu beachten, daß die Werkstatt aus eigenen Mitteln ohne Spenden oder Zuschüsse bestehen kann.

Zum Schluß dieses Kapitels über die mannigfaltige Tätigkeit des Blindenasyls sei hinzugefügt — was von großer Wichtigkeit ist —, daß es eine der

ältesten europäischen Punktschriftdruckereien besitzt, die im Jahre 1854 gegründet wurde und mit vollständig modernem Material ausgerüstet ist. Sie besitzt u. a. eine Rotationspresse, die in der Stunde 3 000 bis 3 600 Blätter Zwischenpunktdruck von je 4 Seiten zu liefern vermag. Die gesamte Arbeit des Druckens und Abziehens wird ausschließlich von Blinden, die dafür bezahlt werden, geleistet.

Aus der Druckerei des Asyls sind zahlreiche Veröffentlichungen hervorgegangen: sämtliche in der Anstalt verwandten Schulbücher und die erste französische Bibel in 32 Punktschriftbänden. 2 Monatszeitschriften, „La Glaneuse“ und „Le Petit Progrès“, werden im Asyl gedruckt. Die Mittel hierzu kommen herein durch das Abonnement auf die Zeitschriften, den Verkauf der Werke (zum Selbstkostenpreis), durch Zuschüsse von Bibelgesellschaften zur Neuauflage der Bibel, und der Rest rührt aus der Kasse des Blindenasyls her.

Le Foyer. Schweizer Blindeninstitut für schwachsinnige Blinde. Die Satzungen des Blindenasyls schließen die anormalen Blinden aus, die nicht ohne Nachteile mit den normalen erzogen und ausgebildet werden können. Von der beklagenswerten Lage dieser armen Unglücklichen schmerzlich bewegt, regte Mlle. MAILLEFER, eine ehemalige Lehrerin des Blindenasyls, die Schaffung einer besonderen Einrichtung an, wo die von den Blindenanstalten zurückgewiesenen Blinden Pflege und ihrem Zustande angemessenen Unterricht erhielten. Im Jahre 1900 wurde das „Foyer“ gegründet; zunächst in einem Landhause in der Umgebung von Lausanne untergebracht, war es aus Platzmangel bald gezwungen umzuziehen. Da die Aufnahmegesuche immer zahlreicher wurden, beschloß der Vorstand, ein besonderes Asyl zu bauen. Dieses Asyl wurde in Chailly oberhalb Lausanne errichtet, und gleichzeitig, im Jahre 1908, wurde es aus einer romanischen zu einer Schweizer Wohlfahrtseinrichtung, die ihre Pforten den anormalen Blinden der ganzen Schweiz öffnete. In den Vorstand wurden Vertreter der deutschen Schweiz zugewählt. Vor 5 Jahren, im Jahre 1925, weihte das Foyer anläßlich seines Jubiläums ein neues Haus ein, das für die Erwachsenen bestimmt ist; denn die Macht der Verhältnisse zwang zu dieser Entwicklung. Tatsächlich war es eine Grausamkeit, die Unglücklichen, wenn sie 18 oder 20 Jahre alt waren, aus dem Foyer, wo sie geliebt und gehegt wurden, in eine Welt zu versetzen, die sie als einen Defekt der Menschheit betrachtet und keinen Raum für sie hat. Man mußte sie also behalten und infolgedessen das Asyl erweitern.

Man stellte mit Erstaunen fest, was alles die wahre liebevolle Barmherzigkeit aus diesen armen Wesen zu machen wußte, die unweigerlich zu jedem Unterricht und zur Ausbildung unfähig schienen. Mit Ausnahme solcher, die vollkommen idiotisch sind, erhalten die übrigen Elementarunterricht; die dazu befähigten erlernen Musik und Handwerke wie Korb- und Stuhlflechten, Bürstenmachen, weben, filieren. In 3 Werkstätten arbeiten die Handwerker des Foyer.

Die Einnahmen dieser letzten Abteilung betrugen 75 397 frs., die Ausgaben 74 669 frs. Die Einnahmen fließen aus den mäßigen Pensionen der Zög-

linge, sowie aus Spenden und Legaten aus der ganzen Schweiz. Die Gesamtzahl der Zöglinge (Kinder und Erwachsene) beträgt augenblicklich 65.

Wie die meisten solcher Wohlfahrtseinrichtungen ist das Foyer vom Staate unabhängig.

Romanischer Blindenverband. Nachdem die Blinden viel zu lange Zeit unter Vormundschaft gestanden hatten, empfanden sie das Bedürfnis, selber an der Hebung ihres Loses zu arbeiten. Die zu ihren Gunsten geschaffenen Einrichtungen konnten trotz des guten Willens ihrer Leiter nicht alles leisten, was zu tun war, und keiner empfand das deutlicher als die Blinden selbst. Anstatt jedoch zu stöhnen und von andern zu verlangen, was sie selber tun konnten, haben sie sich mit einem Eifer und einem Verständnis an das Werk gemacht, die man nicht genug loben kann. Auf eine Anregung aus der deutschen Schweiz gründeten 30 romanische Blinde, ehemalige Zöglinge des Lausanner Asyls, eine Bezirksgruppe des Schweizerischen Blindenverbandes. Allmählich jedoch und aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, strebte die romanische Bezirksgruppe mehr und mehr zur Selbstverwaltung und machte sich selbständig.

Das Ziel des Verbandes ist der Zusammenschluß der Blinden, freundschaftliche Beziehungen unter ihnen zu schaffen, ihnen das Solidaritätsgefühl einzuprägen, im Publikum eine regere Sympathie für die Blinden zu erwecken, sowie von den Behörden gewisse den Blinden in anderen Ländern gewährte Vergünstigungen zu erreichen.

Zu diesem Zweck hat der romanische Blindenverband in den bedeutendsten Orten der französischen Schweiz Konzerte und Vorträge abgehalten, die den größten Erfolg hatten und das gewünschte Ziel erreichten. Er veröffentlicht auch den „Messager Suisse des Aveugles“ in Schwarz, den „Petit Progrès“ in Punktdruck.

Zur Zeit gehören dem romanischen Blindenverband 107 Blinde an. Er unterstützt ein Dutzend derselben und bestimmt aus dem Ertrag seiner Konzerte einen bedeutenden Teil zu Blindenwohlfahrtszwecken in der romanischen Schweiz.

Die letzte Abrechnung ergab an Einnahmen 5162 frs., an Ausgaben 2618 frs.

Verbands-Krankenkasse. Dieses Werk wurde am 16. November 1924 in Lausanne vom Bunde aus ins Leben gerufen und umfaßte ursprünglich die Blinden der ganzen Schweiz; aber wie der Verband selber, strebt die Krankenkasse danach, eine regionale Angelegenheit zu werden, sodaß die romanische Schweiz darin autonom wird. Die Kasse macht es sich zur Aufgabe, kranken oder unfallbetroffenen Blinden Krankengelder zu zahlen. So hat sie im verflossenen Jahre an verschiedene Versicherte zusammen 1 275 frs. gezahlt. Die Mittel der Kasse werden aufgebracht durch Versicherungsprämien, Spenden, Förderungssummen durch den Schweizerischen Zentralverband, den romanischen Verband und den Blindenbund. Durch den Verkauf eines Almanachs fließen der Kasse bedeutende Einnahmen zu.

Der Sitz der Kasse ist in Lausanne; die Zahl der Versicherten beträgt gegenwärtig 61.

Kanton Neuchâtel.

Dank der Initiative Herrn Dr. DE SPEYR's besitzt dieser Kanton seit 1911 eine Bezirksgruppe des romanischen Verbandes. Sie beschäftigt sich besonders mit den Neuenburger Blinden und sucht im Kanton eine tätige Sympathie zugunsten der Blinden zu erwecken. Die geographische Lage erschwert die Aufgabe. Der Kanton setzt sich in der Tat aus 3 voneinander getrennten Hochgebirgstälern und dem Tieflande zusammen. So entstehen 4 Gebiete, deren Verbindung untereinander schwierig ist, und das bedeutet ein Hindernis für das Zusammenfassen der Blinden und für eine direkte Betreuung wie in Genf.

Das Budget der Gruppe ist bescheiden: Einnahmen 1 996 frs. (in der Hauptsache aus Mitgliederbeiträgen und Spenden herrührend); Ausgaben 3 456 frs. (Geldzuschüsse und Rohmaterialbelieferung an etwa 25 Blinde).

Kanton Freiburg.

Am 28. Februar 1909 wurde durch die Herren LÉON YUNGO und DE WECK der Freiburger Blindenfürsorgeverband gegründet. Er ist hauptsächlich ein Werk zum Schutz und zur Hilfe für die Blinden. Er besorgt ihre Unterbringung in Schulen und Asylen, unterstützt die Bedürftigsten und wacht darüber, daß die Leute, die in Gefahr sind, das Augenlicht zu verlieren, die erforderliche Pflege erhalten.

Seine Mittel fließen aus Spenden, Vermächtnissen und Beiträgen der Mitglieder. Die Einahmen betrugen zuletzt 8 256 frs., die Ausgaben 7 915 frs. Der Freiburger Verband betreut 38 Blinde.

Blindenschule „Sonnenberg" in Freiburg. Wir wollen diese Schule nur kurz erwähnen, die 1925 in Freiburg eröffnet wurde; sie ist keine romanische Einrichtung, sondern untersteht dem Luzernischen Blindenfürsorgeverein. Es ist eine Schule mit konfessionellem Charakter, die katholische Blinde sowohl aus der romanischen, als auch der deutschen und italienischen Schweiz aufzunehmen bestimmt ist. Augenblicklich hat sie 28 Zöglinge. Die Einnahmen betrugen im vorigen Jahre 41 629 frs., die Ausgaben 42 139 frs.

III. Allgemeines über das Blindenwesen in der romanischen Schweiz.

Rechtliches.

In den verschiedenen Kantonen der romanischen Schweiz sind keine besonderen Verfügungen Blinde betreffend vorhanden. Der Staat überläßt die Fürsorge, Bildung und berufliche Ausbildung der Blinden der privaten Wohltätigkeit. Jedoch sind die Gemeinden verpflichtet, zu den Verpflegungskosten der aus ihren Bezirken hervorgegangenen Blinden in Schulen und Asylen ebensogut beizusteuern wie bei allen andern Bedürftigen.

Vergünstigungen für Blinde.

Als Wohlfahrtseinrichtungen genießen die meisten Verbände und Asyle Portofreiheit für Briefe und Drucksachen. Zu Beginn jedes Jahres wird ihnen

eine gewisse Anzahl Ablösungsmarken im Verhältnis ihrer gerechtfertigten Ansprüche überwiesen.

Jeder Kanton befreit die Wohlfahrtseinrichtungen seines Gebietes, aber nur diese, von jeder Steuer, von jedem Nachfolgerecht. Diesem letzteren unterliegt jedoch jedes Vermächtnis, das vom Wohltätigkeitswerk eines anderen Kantons gestiftet wurde.

Durch eine besondere Verfügung der Bundes-Eisenbahnverwaltung ist das Blindenasyl in Lausanne ermächtigt, Fahrscheine zu halbem Preise an die Blinden zu liefern, die die Notwendigkeit ihrer Reise nachweisen. Dieselbe Vergünstigung erhält der Begleiter des Blinden, wenn er unentbehrlich ist.

Solchen Blinden, die, wie z. B. Händler und Klavierstimmer, genötigt sind, oft auf denselben Strecken zu reisen, liefert die Verwaltung besondere Fahrscheine, sodaß der Inhaber nur einen Platz für sich und seinen Begleiter bezahlt.

Der Kanton Vaud befreit die innerhalb seines Gebietes herumreisenden blinden Händler gänzlich oder teilweise vom Gewerbeschein.

Statistisches.

Nach der letzten Bundeszählung beläuft sich die Zahl der Blinden in der romanischen Schweiz auf 475, die sich folgendermaßen verteilen:

Kanton	Genf	65
	Vaud	257
	Freiburg	64
	Neuchâtel	51
	Valais	38
	insgesamt	475

Von diesen sind 167 in Asylen und Schulen in Lausanne und Freiburg untergebracht. Die verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen betreuen etwa 174 Blinde.

IV. Anschriften der Blindenwohlfahrtseinrichtungen in der romanischen Schweiz.

Genf.

Association romande pour le Bien des Aveugles. 1 rue Etienne Dumont, Genève; Vorsitzender: M. le Dr. DUNANT: 13 Chemin Rieu, Genève; Schriftführer: M. OLIVIER: Boulevard des Tranchées, Genève; Kassierer: M. CHOUET: rue du Rhône, Genève.

Bibliothèque Braille Circulante. 1 rue Etienne Dumont, Genève; Bibliothekarin: Mlle. LOUISA BONNANT.

Association Internationale des Etudiants Aveugles. 1 rue Etienne Dumont, Genève; Schriftführer: M. J. J. MONNIER, 1 rue Etienne Dumont, Genève.

Vaud.

Asile des Aveugles. 13 avenue de France, Lausanne; Direktor: M. EDOUARD SUBILIA; Vorsitzender: M. EUGÈNE POUDRET, le Mont sur Lausanne; Schriftführer: M. ARNOLD CÉRÉSOLE, 3 Montbenon, Lausanne.

Le Foyer (Institution suisse pour les aveugles faibles d'esprit — Schweizer Institut für schwachsinnige Blinde), Chailly sur Lausanne. Leiterin: Mlle. MAILLEFER; Vorsitzender: M. le Dr. OTHMAR DUFOUR, 7 rue du Midi, Lausanne; Schriftführer: M. JAQUES LAMUNIÈRE; Kassierer: M. ROBERT MONNERON, banquier, Lausanne.

Section Romande de la Fédération des Aveugles. Vorsitzender: M. LOUIS JACOT, masseur, 3 rue Haldimand, Lausanne; Schriftführer: M. CH. BROYE, accordeur, Chavornay (Vaud); Kassierer: M. ERNEST NEYROUD, Collonges 23, Lausanne.

Caisse-Maladie (Krankenkasse). Vorsitzender: M. ERNEST NEYROUD, Collonges 23, Lausanne; Schriftführer: M. LOUIS JACOT, 3 rue Haldimand, Lausanne; Kassierer: M. EUGÈNE DUPIN, Villa Olga, Malley, Lausanne.

Neuchâtel.

Association pour le Bien des Aveugles (Blindenfürsorgeverein), p. a. M. JAMES SCHNEIDER, Kassierer, 31 rue Numa Droz, la Chaux-de-Fonds. Vorsitzender: M. le Dr. JEAN BOURQUIN, 25 rue du Parc, Chaux-de-Fonds; Schriftführer: M. le Past. LUGINBUHL, 25 rue du Temple allemand, Chaux-de-Fonds.

Freiburg.

Union Fribourgeoise pour le Bien des Aveugles (Freiburger Blindenfürsorgeverein). Vorsitzender: M. de BUMAN, rue St. Pierre, Fribourg; Schriftführer: Mlle. MARIE-ANNE BESSON, avenue Miséricorde, Fribourg; Kassierer: Mlle. JANE EMS, rue St. Pierre, Fribourg.

Valais.

Da dieser Kanton keinerlei Blindenfürsorgeeinrichtung besitzt, muß alles, was die Blinden betrifft, an das „Département de l'Instruction Publique" gerichtet werden.

Die Blinden in Spanien.

Von JOSÉ EZQUERRA, Barcelona.

I. Kurzer geschichtlicher Überblick.

Schon bevor der verdienstvolle Wohltäter VALENTIN HAÜY die Möglichkeit der Erziehung derjenigen, denen der Gesichtssinn fehlt, feststellte, gab es in Spanien, wie in anderen Ländern Europas, eine ansehnliche Anzahl

Blinder, die dank ihrer außerordentlichen Geistesgaben und unermüdlichen Arbeitsamkeit sich wohlverdienten Ruhm unter ihren Zeitgenossen erwarben. Die hervorragendsten unter ihnen sind: FRANCISCO DE SALINAS, ein Philosoph, Mathematiker, hervorragender Hellenist und großer Musiker, der im Jahre 1512 geboren wurde; ANTONIO CABEZÓN, Organist der Königlichen Kapelle und Klavichordist PHILIPPS II.; Frater PEDRO DE UREÑA, der 1620 eine Abhandlung über Musik verfaßte, in welcher er vorschlug, man solle das von dem Mönche GUIDO D'AREZZO erfundene System der Mutationen aufgeben; JAIME ISERN, der Apparate zum Schreiben und Rechnen herstellte, Pläne zu Möbeln entwarf usw., und dem der König FERDINAND VII. (1814 bis 1833) ein Versorgungsgehalt von 200 Dukaten jährlich bewilligte.

Diese Beispiele von bedeutenden Blinden dürften in keiner Weise den irrigen Gedanken aufkommen lassen, als ob man sich zu ihren Lebzeiten um die Nichtsehenden gekümmert hätte. Bis zum ersten Viertel des 19. Jahrhunderts war in Spanien keinerlei Vorkehrung getroffen, um die Lage der Unglücklichen zu bessern, denen der von den Menschen am meisten geschätzte Sinn fehlt. Der einzige Vorteil, den man früher den spanischen Blinden zukommen ließ (und das ohne Zweifel nur, weil man sie ziemlich allgemein für Bettler hielt), bestand darin, daß man sie nicht nur von der Zahlung aller Vermögens- und Gewerbesteuern, sondern auch von anderen Lasten befreite, eine Vergünstigung, die durch Königliche Verordnung vom 5. April 1795 und Verfügung vom 27. Januar 1804 aufgehoben wurde.

Die erste Unterrichtsanstalt für Blinde in Spanien wurde im Jahre 1820 gegründet. Barcelona war die erste spanische Stadt, welche die Erfindung VALENTIN HAÜYS anwandte und damit den ersten Schritt tat, um den Blinden in den Stand zu setzen, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu erwerben. Die Anregung zur Gründung dieser Schule ging von einem Privatmann aus und zwar von einem Uhrmacher namens JOSEPH RICART. Mittels Messingplatten, in welche er tastbare Buchstaben und andere Zeichen einritzte, lehrte er einige Blinde lesen und schreiben und gab ihnen Musikunterricht. Da ihn dieser Versuch befriedigte, ersuchte er am 1. Mai 1820 den Stadtrat, eine unter seiner Aufsicht stehende Blindenschule zu errichten. Dieser Wunsch konnte zunächst nicht erfüllt werden.

Nach wechselvollen Schicksalen kam die kleine Privatschule erst im Jahre 1832 unter städtische Verwaltung und wurde unter dem Namen Städtische Blindenschule der bereits bestehenden Städtischen Taubstummenschule angegliedert. Von allem Anfang an legte diese Schule dem Musikunterricht eine große Bedeutung bei und bildete gute Musiker aus, die kleine und große Orchester bildeten und sowohl in Tanzsälen als auch in Theatern spielten, wo sie Opern aufführten. Wenn sie dort nicht beschäftigt waren, taten sie sich zu Quartetten, Quintetten und Sextetten zusammen und spielten an den belebtesten Punkten der Stadt. Auf diese Weise gewannen sie ihren Lebensunterhalt ebenso gut oder noch besser als viele sehende Musiker. Außerdem spielten sie in den Kirchen, bei Prozessionen und manchmal sogar bei öffentlichen Feiern. Als aber später mit dem fortwährenden Wachstum der Stadt Musikschulen und Volksmusikhochschulen entstanden,

wurden die blinden Musiker an die Wand gedrückt, sodaß sie nirgends mehr gruppenweise beschäftigt wurden und sich ihre Lage auch sonst verschlechterte.

Die obengenannte Schule wird nicht nur von Blinden aus Barcelona, sondern auch aus vielen spanischen Provinzen besucht, da sie in dem Rufe steht, eine der bedeutendsten Anstalten ihrer Art in Spanien zu sein.

Im Jahre 1840 wurde das System Braille an der Schule eingeführt, aber schon kurze Zeit nachher durch das System Llorens ersetzt, das die gewöhnlichen geradlinigen römischen Buchstaben verwendet. Infolgedessen konnten sich die Schüler dieser Schule weder mit ihren Schicksalsgenossen in Spanien, noch mit denen im Ausland schriftlich verständigen. Das System Llorens wurde im Jahre 1856 amtlich an der Schule bestätigt und bis zum Jahre 1918 gebraucht. Aber nachdem in demselben Jahre die Schrift des Verfassers dieser Zeilen: „Kritischer Vergleich des Schreib- und Lesesystems von LLORENS mit dem von BRAILLE" erschienen war, genehmigte der städtische Schulausschuß die Einführung des letzteren Systems.

Nach unserer unmaßgeblichen Meinung war die Verwendung des Systems LLORENS ein schwerer Nachteil nicht nur für die Blinden dieses Bezirks, sondern auch für den spanischen Blindenunterricht überhaupt; Lehrer und Schüler waren dadurch gewissermaßen von der ganzen übrigen Welt abgeschlossen und kannten keinen anderen Horizont als den, der durch dieses System vorgezeichnet war, und zwar ebenso auf dem Gebiet der Literatur wie auf dem der Musik.

In der städtischen Blindenschule in Barcelona befand sich eine Druckerei für gewöhnliche Buchstaben, die den Namen Drukkerei Llorens führte. Sie bestand 62 Jahre, nämlich von 1856 bis 1918; dann wurde sie durch die Druckerei Braille ersetzt.

Betrachten wir nun die Tätigkeit des Staates zugunsten der spanischen Blinden.

Im Jahre 1842 wurde die staatliche Blindenanstalt in Madrid feierlich eingeweiht. Sie war an die dortige Taubstummenanstalt angeschlossen. Diese Verbindung besteht heute noch unter dem Namen: Nationalinstitut für Taubstumme und Blinde.

Was hat nun der Staat seit diesem schon so weit zurückliegenden Zeitpunkt für die Blinden getan? Welche Gesetze und Verordnungen für die soziale Hebung der Nichtsehenden hat er erlassen? Traurig ist es zu bekennen; aber leider ist es so, daß die verschiedenen Regierungen, die seit der Schöpfung des ersten staatlichen Blindeninstituts aufeinander folgten, so gut wie gar nichts für die lichtlosen Spanier getan haben. Sie haben sich darauf beschränkt, eine einzige Blindenschule mit staatlichem Charakter zu unterhalten, die einzige, die mit einem Schülerheim verbunden ist, in welche nach der Aussage eines Lehrers dieser Anstalt im Jahre 1902 von hundert angemeldeten Blinden nur 17 aufgenommen werden konnten, sodaß 83 von 100 von der so notwendigen Wohltat des Unterrichts ausgeschlossen werden mußten. Vergleicht man nun die geringe Anzahl der Zöglinge des staat-

lichen Blindeninstituts in Madrid mit der großen Zahl der Blinden des Landes, so ergibt sich, daß der Staat, dem doch die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des ganzen Volkes obliegt, sich damit begnügt, einen Voranschlag aufzustellen, um 1 von 1000 der nicht sehenden Spanier zu betreuen.

Vor uns liegt eine Reihe von Verfügungen, welche die spanische Regierung erlassen hat. Sie werden uns zeigen, was seit 1842, dem Jahre der Einweihung des staatlichen Blindeninstituts, von ihr geleistet worden ist.

Durch eine Königliche Verordnung vom Jahre 1855 wurde an dieser Anstalt die Notenschrift Abreu eingeführt, welche, weit davon entfernt, den Unterricht zu fördern, dazu beiträgt, ihn außergewöhnlich zu hemmen. Damals waren in Spanien drei verschiedene Notenschriften im Gebrauch, die von Braille, Llorens und Abreu, was einen fortwährenden Wirrwarr unter den musiktreibenden Blinden verursachte, die nicht wußten, welches von den drei Notensystemen sie lernen sollten. Und das traurigste ist gewesen, daß diese drei Systeme bis 1918 nebeneinander bestanden haben; ja sogar heute noch wird die Notenschrift von Abreu neben der von Braille gebraucht.

Ein königlicher Erlaß vom Jahre 1857 verordnete, daß eine Normalklasse für diejenigen eingerichtet werde, welche das Lehramt an Blindenschulen erwerben wollten. Nach den Bestimmungen dieses Erlasses mußten diejenigen, welche sich dem Blindenunterricht widmen wollten, zunächst den für Lehrer bestimmten Unterrichtsgang durchlaufen und dann den an der staatlichen Blinden- und Taubstummenanstalt eingerichteten Sonderkursus besuchen, worauf sie die Amtsbezeichnung „Blindenlehrer" erhielten. Dieser Titel entsprach nicht den tatsächlichen Verhältnissen, da die künftigen Blindenlehrer dasselbe lernten wie die künftigen Taubstummenlehrer und dementsprechend später auch verwendet wurden. Man nannte sie daher auch „Lehrer für Blinde und Taubstumme".

In demselben Jahre wurde das Gesetz für den öffentlichen Unterricht erlassen, das man nach seinem Verfasser „Lex Moyano" nannte, und das noch heute in Kraft ist. In dem Artikel 108 dieses Gesetzes heißt es wörtlich: „Ebenso wird die Regierung den Unterricht für die Blinden fördern und dafür sorgen, daß in jedem Universitätsbezirk mindestens eine Schule für diesen Zweck vorhanden ist, und daß diese Unglücklichen auch in den öffentlichen Schulen so gut als möglich unterrichtet werden."

Gemäß dieser Bestimmung errichteten mehrere Provinzen und Städte Blindenschulen; aber jede Anstalt machte, was sie wollte, brauchte sich nach keinen Vorschriften zu richten und wurde von ihrem Direktor ganz nach Gutdünken geleitet. Welche Früchte konnte man bei einem derartigen Vorgehen erwarten? Eben diejenigen, welche wir jetzt ernten, und die nichts weiter sind als die beklagenswerteste und trostloseste Rückständigkeit.

Im Jahre 1860 erschien eine Königliche Verordnung, die den Universitätsrektoren und den Zivilgouverneuren empfahl, den Blindenunterricht zu verbessern. Wie man sich leicht denken kann, blieb sie unbeachtet.

Von 1860 bis 1900 wurden in Spanien eine größere Anzahl von Blindenschulen gegründet; allein sie sind, wie schon gesagt, vollkommen unabhängig, und da es keinen allgemeinen Lehrplan für den Blindenunterricht gibt, wählt jede das ihr am meisten zusagende Schriftsystem und erfreut sich uneingeschränkter Selbständigkeit.

In dem langen Zeitabschnitt von 1860 bis 1904 ging von der öffentlichen Gewalt keinerlei Verfügung aus, die sich auf die Blinden bezog. Eine im Jahre 1904 veröffentlichte Königliche Verordnung bestimmte, daß Blinde, die einen akademischen Grad besitzen, zu Blindenlehrern an dem staatlichen Blindeninstitut ernannt werden können.

Im Jahre 1906 wurde die erste Nationalversammlung zur Hebung der Lage der Blinden abgehalten, deren Ergebnis gleich null war.

Ein Königlicher Erlaß vom Jahre 1907 ordnete an, daß Bücher in Punktschrift für Blinde zollfrei eingeführt werden können.

Auf Grund eines Kgl. Dekrets von 1910 erfolgte die Gründung des Patronato Nacional für Taubstumme, Blinde und andere Anormale, das aus drei Abteilungen bestand. Die spanischen Blinden setzten auf diesen Erlaß große Hoffnungen und erwarteten von ihm ihre endgültige Befreiung; aber sie überzeugten sich bald, daß sie sich getäuscht hatten, nicht weil es an guten Wünschen für sie fehlt, sondern weil man ihre Bedürfnisse nicht kennt.

Im Artikel 27 der Vollzugsverordnung zu dem genannten Dekret heißt es: Einstweilen sollen in Spanien überall Patronate und Gesellschaften organisiert werden, die zum Schutze der Blinden bestimmt sind, um ihnen die Ausübung eines Berufs zu erleichtern und die irrigen vorgefaßten Meinungen zu zerstreuen, die hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit bestehen usw.

Das hört sich ganz gut an; es fehlte jedoch die Umsetzung der Theorie in die Praxis.

Im Jahre 1914 löste sich das erwähnte Patronat für Blinde, Taubstumme und sonstige Anormale auf. An seine Stelle trat ein anderes unter der Bezeichnung Patronat für Anormale, das wie das frühere drei Abteilungen hatte.

1917 stellte auch dieses seine Tätigkeit ein und wurde durch drei Patronate ersetzt, nämlich je eines für Blinde, Taubstumme und Anormale.

Schließlich wurden auch diese am 13. September 1924 aufgelöst und das Patronat für Blinde und Taubstumme geschaffen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die staatliche Tätigkeit während eines Zeitraumes von etwa 20 Jahren vollkommen unfruchtbar und unwirksam war.

Im Jahre 1927 setzte eine Königliche Verordnung die Postgebühren für den Versand von Blindenschriften auf 5 Centimos für jedes Kilogramm oder einen Bruchteil desselben und als Höchstgewicht 3 kg fest in demselben Umfang, der in dem internationalen Tarif für Punktdrucksendungen zugelassen ist.

Die letzte auf die Blinden bezügliche amtliche Verfügung erschien am 15. März 1928. Es war ein Königlicher Erlaß, der die Schaffung von Blindenheimen (residencias) anordnete, deren erstes zur Zeit in dem Dorfe Barañain bei Pamplona eingerichtet wird. In diesem Dorfe befinden sich 18 große Gebäude, die für die Bedürfnisse eines großen Internats umgebaut worden sind. In diesem großen Heim, das eine beträchtliche Anzahl Blinder aufnehmen kann, werden Lehrsäle, Werkstätten, Punktschriftdruckereien etc. etc. eingerichtet. Diese umfangreiche Anstalt, deren Eröffnung bevorsteht, wird von den spanischen Blinden mit großer Abneigung betrachtet, weil sie glauben, gegen ihren Willen dorthin verbracht zu werden, was wir übrigens nicht glauben können.

Mit dieser neuen Einrichtung gewinnen die spanischen Blinden sehr wenig; denn mehr als neue Anstalten brauchen sie Fürsorgegesetze, welche sie ihrem Elend entreißen und die in dem ganzen Land zerstreuten Anstalten neuzeitlich umbilden, sodaß die Blinden nicht gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, um Berufe zu lernen, die ihnen zu nichts dienen können, solange sie keine Anstellung finden.

II. Unterrichtsanstalten.

In Spanien gibt es ungefähr 30 Unterrichtsanstalten für Blinde; aber nur vier oder fünf derselben verdienen diesen Namen.

Die bedeutendste von diesen allen ist das staatliche Blindeninstitut, Paseo de la Castellana 67, Madrid, mit 95 Heimschülern, und zwar 65 Knaben und 30 Mädchen. In dieser Anstalt erhalten die Zöglinge Elementar-, Musik- und Handarbeitsunterricht, und die dazu befähigten erlernen einen Beruf. Sie können in das Institut im Alter von 5 bis 14 Jahren eintreten, müssen es aber nach der Schulordnung vom 2. Oktober 1915 verlassen, wenn sie 17 Jahre alt sind.

Die städtische Blindenschule in Barcelona, Pasaje Tasso 10, ist ebenfalls hervorragend. Diese Anstalt hat kein Schülerheim, sondern wird nur von den in der Stadt wohnenden Blinden besucht. Es wird darin Elementar-, Musik- und Handfertigkeitsunterricht erteilt. Es ist die älteste Blindenschule Spaniens und wurde im Jahre 1820 gegründet. Aufnahme finden Schüler vom 5. bis 25. Lebensjahre. Wegen des Mangels eines Internats ist die Schülerzahl immer sehr gering.

Das Blindeninstitut der Provinz Vizcaya, Deusto-Bilbao, ist eine andere wichtige Anstalt mit 20 männlichen und 12 weiblichen Heimschülern. Es ist privat und wird von einem Patronat unterhalten und geleitet. Mit wenigen Änderungen ist der Unterricht derselbe wie in den beiden eben genannten Anstalten.

Das katalonische Blindeninstitut, Calle Ortigosa 4, Barcelona, lehrt dasselbe und zählt nur wenige externe Schüler.

Die Blindenanstalt Santa Catalina de los Donados, Carabanchel Bajo, Madrid, wird aus Mitteln der Wohltätigkeit unterhalten und

untersteht dem Ministerium des Innern. In diesem Institut sind 25 bis 30 blinde Kinder untergebracht, die Elementar- und etwas Musikunterricht erhalten.

Das Provinzial-Blindeninstitut Santiago de Compostela (Coruña), widmet sich wie die anderen dem Unterricht der Nichtsehenden und hat nichts Bemerkenswertes. Seine Schüler sind extern.

Die übrigen Blindenschulen bieten keinerlei Interesse, in allen wird im großen und ganzen dasselbe gelehrt.

Die meisten spanischen Blindenschulen leiden daran, daß sie nicht recht wissen, was sie wollen; außerdem haben sie sehr beschränkte Mittel. Viele sind so arm, daß es einem geradezu weh tut.

III. Fürsorge.

Blindenfürsorgevereine.

Obgleich es unglaublich erscheint, ist es doch wahr, daß in Spanien gar keine Fürsorgeeinrichtung für die Nichtsehenden vorhanden ist. In der Stadt Barcelona sind in den Jahren 1919 und 1926 im ganzen zwei Füısorgevereine geschaffen worden; allein keiner derselben ist dazu gekommen, für die Blinden dieser Stadt auch nur das geringste zu leisten. Was das übrige Spanien anbelangt, so ist uns weder in Madrid noch in den Provinzen irgend ein Wohltätigkeitsverein bekannt, der sich zur Aufgabe gestellt hätte, die Blinden auf irgendeinem Gebiet des sozialen Lebens zu fördern. Deshalb müssen die spanischen Blinden die Schwierigkeiten des Lebens aus eigener Kraft zu überwinden suchen, da sie sehr wohl wissen, daß sie weder auf staatliche Hilfe, noch auf die Unterstützung von seiten einer privaten Körperschaft rechnen können, und daß sie in der Not auf das öffentliche Mitleid angewiesen sind, das ihnen dann seine Hilfe auch nicht versagt.

Dieser Mangel an Fürsorge hält die Nichtsehenden von dem Besuch der für sie bestimmten Unterrichtsanstalten ab, da es ihnen mit erschreckender Deutlichkeit klar ist, daß sie sich am Tage der Beendigung ihrer Studien auf der Straße befinden werden und daß ihnen niemand helfen wird, sich im Leben zurechtzufinden. Da sie infolge ihrer Erziehung und des empfangenen Unterrichts sich ihres Wertes bewußt geworden sind, empfinden sie diesen unwürdigen Zustand in ihrer Seele wie eine schwere Last, die sie viel mehr niederdrückt als diejenigen, welche in ihrer Unwissenheit verharren und sich nichts daraus machen, wenn sie sich dem entehrenden Bettel zuwenden müssen.

Blindenvereine.

In Spanien gibt es 15 Vereine von Blinden, deren soziale und kulturelle Tätigkeit gänzlich belanglos ist, weil es ihnen allen an Mitteln fehlt. Eine Ausnahme macht der Verein zur Belehrung und zum Schutze der Blinden, calle de los Reyes 10, Madrid, der ein Ka-

pital von einer halben Million Peseten besitzt. Diese Vereinigung unterhält eine sehr kleine Werkstätte für Blinde, denen sie zu ihrem Arbeitsverdienst einen Zuschuß gewährt, bildet Gruppen von Musikern, welche, auch wenn sie nicht arbeiten, einen vorschüßlich angewiesenen Tagelohn erhalten, und besitzt eine Leihbücherei.

Diese Gesellschaft wurde von Blinden gegründet und wird auch von Nichtsehenden geleitet. Ihren Aufschwung verdankt sie einem ausgezeichneten Menschenfreund, der ihr ein auf 500000 Peseten geschätztes Haus vermacht hat.

Alle anderen Vereinigungen von Blinden können nichts tun, weil ihnen nur die bescheidenen Beiträge ihrer Mitglieder zur Verfügung stehen.

Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung von Blinden.

In Barcelona besteht eine Gesellschaft zur gegenseitigen Unterstützung von Blinden beiderlei Geschlechts dieser Stadt, deren ausschließlicher Zweck die Unterstützung ihrer Mitglieder im Falle der Krankheit und des Todes ist. Die Gesellschaft hat ein Kapital im Betrage von 25 000 Peseten, das nach gewissenhafter Auszahlung der Unterstützungsgelder aus den Beiträgen der Mitglieder angesammelt worden ist. Im Todesfalle bezahlt die Gesellschaft das Begräbnis des verstorbenen Mitglieds und händigt den gesetzlichen Erben des Verschiedenen eine kleine Summe in bar aus. Die Gesellschaft besitzt auf dem Friedhof einige Nischen, in denen diejenigen Mitglieder, deren Angehörige kein Familiengrab besitzen, beigesetzt werden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Barcelona, calle de la Luna 12.

Wie wird sich die Zukunft der spanischen Blinden gestalten?

Wie man bereits bemerkt haben wird, ist die Lage des spanischen Blinden keineswegs beneidenswert. Ohne staatlichen Schutz, ohne Einrichtungen, an die er sich nach seiner Schulentlassung wenden kann, um im Kampf mit dem Leben eine Stütze zu haben, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sein Leben in elender Weise durch den Bettel zu fristen, oder sein ganzes Dasein in einem Asylwinkel zu verbringen und die trostlose Lage zu beweinen, zu der ihn die Selbstsucht der Gesellschaft verdammt. In der Tat können sich nur sehr wenige aus dem Schiffbruch der öffentlichen Wohltätigkeit retten, da die Anzahl der Blindenlehrer sehr beschränkt ist und es heutzutage so viele sehende Musiker gibt, daß die blinden mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn sie Arbeit suchen. Und die Blindenwerkstätten? In Wirklichkeit sind keine vorhanden. Nur in einem den Spaniern eigentümlichen Beruf vermögen einige Blinde ihren Lebensunterhalt zu erwerben, nämlich als Verkäufer von Anteilscheinen der Staatslotterie. Ein Blinder kauft sich z. B. ein Los zum Preise von 50 Peseten; daraus

macht er 50 Anteilscheine zu je einer Peseta, aus denen das erworbene Los besteht, und beim Verkauf erhebt er für jeden Anteilschein eine Gebühr von 10 centimos, die seinen Verdienst bilden. Mit dieser Beschäftigung und dem Verkauf von Zeitungen an bestimmten Plätzen verdienen viele Blinde in Madrid und Barcelona ihr Brot. Aber diese Tätigkeit widerstrebt vielen gebildeten Blinden, die ihre Arbeitskraft lieber in anderen ehrenhaften Berufen verwenden würden.

Da nach seiner Ansicht die Lage der Blinden in Spanien sehr jämmerlich ist, hat der Verfasser dieses Aufsatzes die Gründung eines nationalen Bundes der spanischen und hispano-amerikanischen Blinden vorgeschlagen und zu diesem Zweck ein Rundschreiben über die Ziele und die Tätigkeit dieses Bundes verschickt, auf welches die Blinden aller spanischen Provinzen und Lateinamerikas mit Begeisterung geantwortet und zur Schaffung dieser mächtigen Organisation ihre Zustimmung gegeben haben, in welcher mehr als 150 000 Blinde spanischer Zunge vertreten sein werden. In diesem hispano-amerikanischen Blindenverein werden wir eine gemeinschaftliche Tätigkeit entfalten, die ohne Zweifel die besten Früchte tragen wird. Die Regierungen werden auf uns hören; denn wenn sie bisher in vielen Fällen nicht mehr getan haben, so war dies nur deswegen, weil sie niemanden hatten, der ihnen die tatsächliche Lage des Blinden darlegte. Die neue Genossenschaft hat die Fragen, welche zunächst gelöst werden müssen, bereits genau studiert und zusammengefaßt und ist der festen Überzeugung, daß die spanischen Blinden von nun an den Weg des Fortschrittes unbeirrt gehen und so das Beispiel ihrer ausländischen Brüder nachahmen werden.

Eine der Ursachen, die am meisten zu der kläglichen Lage, in der sich heute die spanischen Blinden befinden, beigetragen haben, ist der Umstand, daß sie immer mit Taubstummen zusammengelebt haben, obwohl weder die Eigenart der Zöglinge, noch die für ihren Unterricht verwendeten Methoden, noch die Ziele dieses Unterrichts zu einer so beklagenswerten Verschmelzung berechtigen. Diese gemeinschaftliche Erziehung steht in der gebildeten Welt einzig da und hat ihren Ursprung in der Unkenntnis der die Blinden und Taubstummen betreffenden Probleme.

Wir haben diese unheilvolle Verbindung bekämpft und werden sie stets bekämpfen; aber die öffentlichen Körperschaften haben sich in dieser Beziehung taub gestellt, und im vorgeschrittenen 20. Jahrhundert leben in Spanien Blinde und Taubstumme in derselben Anstalt unter der gleichen Leitung.

Sobald die Gründung des spanischen Blindenvereins abgeschlossen ist, werden wir an die Lösung dieser Frage gehen, um der spanischen Blindenbildung neue Wege zu weisen und den Nichtsehenden die so notwendige Anleitung und den ebenso nötigen Schutz zu verschaffen.

IV. Statistik.

Mit der Blindenstatistik steht es in Spanien sehr schlecht, und es ist unbedingt nötig, daß eine genaue Zählung der auf spanischem Boden lebenden Lichtlosen angeordnet und durchgeführt wird.

Die einen sagen, daß es in Spanien 25 000 Blinde gibt; andere schätzen ihre Zahl auf 30 000, und es fehlt nicht an solchen, die versichern, daß es deren 38 000 sind. Aber schließlich weiß es niemand recht aus dem einfachen Grund, weil noch nie eine Statistik ausschließlich zu dem Zweck aufgestellt worden ist, um die Zahl der spanischen Blinden kennen zu lernen.

Als Einleitung zu den Plänen, welche sie in dem Blindenheim zu Barañain durchführen wollte, hat die Regierung der Diktatur im Jahre 1927 die Durchführung einer Statistik angeordnet, die, wie wir erklären können, die Zahl der spanischen Blinden nicht mit Genauigkeit zum Ausdruck bringen wird, weil sich viele derselben aus der unbegründeten Furcht nicht eingeschrieben haben, daß die Statistik zum Zwecke ihrer Asylierung gemacht werde.

Nunmehr sind etwa drei Jahre verflossen, seitdem die erwähnte Anordnung getroffen worden ist, und ihr Ergebnis ist immer noch unbekannt.

Trotz des Gesagten finden wir in der allgemeinen Enzyklopädie Espasa (Enciclopedia Universal Espasa) eine Blindenstatistik, und obwohl das Jahr ihrer Aufstellung nicht angegeben ist, nehmen wir an, daß die darin angeführten Zahlen der allgemeinen Zählung der spanischen Bevölkerung entnommen sind, welche kurz vor der Herausgabe der genannten Enzyklopädie veröffentlicht wurde.

In dieser Statistik wird gesagt, daß die Gesamtzahl der in Spanien lebenden Blinden 24 608 beträgt, d. h. 1,25 auf je 1 000 Einwohner. Unter diesen 24 608 Blinden befinden sich 14 204 männliche und 10 404 weibliche Personen.

Diese Blinden verteilen sich wie folgt:

	männliche	weibliche
Von Geburt an blind	1897	1354
Infolge Unfalls erblindet	9050	6521
Ursache der Blindheit unbekannt	3257	2529
	14204	10404

Die Zahl der in Asylen untergebrachten Blinden können wir nicht angeben, da uns die dazu nötigen Unterlagen fehlen und Stellen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, nicht vorhanden sind.

V. Asyle.

In Spanien gibt es nur zwei Asyle, die ausschließlich für Blinde bestimmt sind, das eine in Madrid und das andere in Barcelona.

Das Blindenasyl der Purísima Concepción (reinsten Empfängnis) calle del Pacífico, Madrid, wurde von MARÍA CATALINÁ SUÁRÉZ y RUIZ im Jahre 1912 gegründet.

Zur Bestreitung sämtlicher Kosten, welche diese Wohltätigkeitsanstalt verursachte, stiftete die Gründerin ein Vermächtnis im Betrage von ungefähr sieben Millionen Peseten, von dessen Zinsen, ohne das Kapital anzu-

greifen, das schöne Gebäude errichtet wurde, in welchem das Asyl heute untergebracht ist. Die Baukosten beliefen sich auf über eine Million Peseten.

In diesem Haus werden 50 männliche und 50 weibliche Blinde verpflegt. Die Leitung beabsichtigt, die Zahl der vorhandenen Plätze zu erhöhen, sobald bestimmte, von der Gründerin festgelegte Zuschüsse bezahlt sein werden, von deren Zinsen eine größere Anzahl von Schützlingen unterhalten werden kann.

In dem genannten Asyl wird keinerlei Unterricht erteilt. Das Alter der Pfleglinge schwankt zwischen 25 und 80 Jahren. Unter ihnen sind viele, die verschiedene Musikinstrumente, wie Klavier, Geige usw. spielen. Zum Vorlesen der Zeitungen, sowie zum Schreiben und Lesen von Briefen steht den Blinden eine besondere Hilfskraft zur Verfügung.

Das Gebäude ist mit allen Bequemlichkeiten ausgestattet, die Verpflegung gut und reichlich. Die Haushaltungsgeschäfte werden von 18 Nonnen des Ordens der Lazaristen (von San Vicente de Paúl) besorgt. Außerdem sind ein Verwalter, ein Sekretär, ein Arzt, ein Kaplan, ein Gärtner, ein Türhüter, Diener usw. vorhanden.

Das Asyl Amparo (Schutz) de Santa Lucía, Avenida del Tibidaó in Barcelona, wurde im Jahre 1900 durch ANNA RAVENTÓS gegründet. Diese Dame stellte zwar reichliche Mittel für die Unterhaltung der Stiftung zur Verfügung; aber trotzdem kam ein Tag, an dem alle Hilfsquellen vertrocknet waren und die Anstalt beinahe ihre Pforten schließen mußte. In dieser kritischen Lage sprang die Altersunterstützungs- und Sparkasse in Barcelona ein, ein sozialen und wohltätigen Zwecken dienendes Bankunternehmen, und übernahm die finanzielle Leitung des genannten Asyls. Das war im Jahre 1918, und seit dieser Zeit steht das Asyl dank der reichlichen Zuschüsse der Kasse gesichert da.

Das Hospiz beherbergt 50 weibliche Blinde jeden Alters, sowohl ganz kleine Kinder als auch hochbetagte Greisinnen. Auch dieses Haus ist modern und sehr bequem eingerichtet. Für die Gesundheit der Insassen ist bestens gesorgt. Es fehlt u. a. nicht an Bädern und Gärten, und die Kost ist gut.

Die schulpflichtigen blinden Mädchen erhalten allgemeinen und Musikunterricht von guten Lehrern; auch wird Handarbeitsunterricht erteilt.

Unter der Leitung eines Musiklehrers steht ein aus jugendlichen Blinden dieses Asyls zusammengesetztes Orchester, das den Namen Orfeón de Santa Lucía führt, von Zeit zu Zeit in Theatern und anderen Sälen Konzerte ausführt und mit seinen vorzüglichen Darbietungen schon große Erfolge errungen hat. Es trägt mit Vorliebe Volkslieder vor.

In jeder Provinzhauptstadt befindet sich ein Armenhaus oder Hospiz. In diesen Anstalten sind viele männliche und weibliche Blinde untergebracht, die aber nicht entfernt die Vorteile wie die Insassen der vorerwähnten Asyle genießen.

Ebenso befinden sich Blinde in den Asylen von San Juan de Dios, einer Art Spitäler für skrofulöse, lahme, einarmige und mit anderen, meist

angeborenen Gebrechen behaftete Kinder. Sie können aber nur bis zum Alter von 16 Jahren dort bleiben und treten dann gewöhnlich in die Provinzhospize über.

VI. Werkstätten für Blinde.

Man kann ziemlich bestimmt sagen, daß in Spanien keine Blindenwerkstätten vorhanden sind.

In den wichtigsten Blindenschulen werden zwar einige Handwerke, wie Stuhl- und Korbflechten, Spartagrasarbeiten etc. gelehrt; aber da die Zöglinge nach ihrem Austritt aus der Blindenanstalt keinerlei Fürsorgeeinrichtungen für Schulentlassene vorfinden, mit deren Hilfe sie Arbeit erhalten und die erworbenen Fertigkeiten anwenden könnten, hat das Erlernen eines Handwerks für sie gar keinen Wert. Sie wissen ja schon zum voraus genau, daß es ihnen nichts eintragen wird. Andererseits ist der den Blinden gezahlte Lohn so gering, daß viele, auch wenn sie Arbeit fänden, sie nicht annehmen würden, weil ihr Ertrag noch nicht einmal zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse genügt.

Der Verfasser dieser Zeilen gründete im Jahre 1905 in Barcelona einen Fürsorgeverein für Blinde (la „Real Asociación Española en favor de los Ciegos"), der ausschließlich dazu bestimmt war, seinen Schützlingen Arbeit zu verschaffen. Er bestand bis 1925, und nur diejenigen, die an seiner Spitze standen, wissen, mit welch endlosen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte.

Dasselbe Ende fand das „Haus des Lichts und der Arbeit" („Casa de la Luzy del Trabajo"), das im Jahre 1915 zu Madrid gegründet wurde.

Gegenwärtig befinden sich kleine Blindenwerkstätten in dem katalonischen Blindeninstitut (Instituto Catalán para Ciegos) zu Barcelona, in der Anstalt zum Unterricht und Schutze der Blinden (Centro Instructivo y Protector) zu Madrid und in der städtischen Blindenschule (Instituto Municipal de Ciegos) zu Málaga; aber sie sind inbezug auf die geleistete Arbeit und die Anzahl der in ihnen beschäftigten Blinden von so geringer Bedeutung, daß sie kaum der Erwähnung wert sind.

Die eingegangenen Unternehmungen verdanken zwar ihr Mißgeschick dem Umstand, daß sie keine genügend sichere ökonomische Grundlage hatten, um der Schwierigkeiten, mit denen solche Gründungen zu kämpfen haben, Herr werden zu können; allein es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß es eben so sehr auf das geringe Vertrauen zurückzuführen ist, das die Blinden der Ausübung eines Handwerks entgegenbringen, von dessen Ertrag sie nicht leben können.

Abschließend ist zu sagen, daß in Spanien die Blinden nicht in Werkstätten arbeiten, sondern ihren Lebensunterhalt auf andere Art und Weise verdienen, wie wir weiter oben ausgeführt haben.

VII. Schrifttum.

Öffentliche Blindenbüchereien.

In Spanien sind vier öffentliche Blindenbüchereien. Zwei derselben leihen Bücher aus, während die beiden anderen ihre Bücher nicht außerhalb des Hauses, in dem sie sich befinden, abgeben.

Die Leihbibliothek des Centro Instructivo y Protector de Ciegos, calle de los Reyes 10, Madrid, wurde am 12. Juli 1907 eingeweiht. Sie enthält eine große Anzahl meistens handschriftlich übertragener Bücher. Wer die Berechtigung zum Lesen dieser Bücher erwerben will, muß eine Bürgschaftssumme von sechs Peseten hinterlegen, wenn er außerhalb der Hauptstadt wohnt, und von zwei Peseten, wenn er seinen Wohnsitz in Madrid hat.

Die städtische Blindenschule, die den Beinamen „des Nordens" führt, calle de la Palma 30, Madrid, hat eine Bücherei, welche am 6. März 1911 eingeweiht wurde. Unter ihren mehr als 1000 Bänden befindet sich eine ausgezeichnete Cervantessammlung. Sie ist alle Tage von 2 bis 5 Uhr nachmittags geöffnet und hat Waschgelegenheiten, die aus Gründen der Gesundheitspflege überall da sein sollten, wo Bücher mit der Hand gelesen werden.

Die Leihbibliothek des Patronats von Katalonien, calle Joaquín Costa 37, Barcelona, wurde 1919 gegründet. Sie zählt zur Zeit 1500 Bände. Die Blinden, die ihre Bücher zu benützen wünschen, haben monatlich eine Peseta zu zahlen. Für ihre Unterhaltung stehen ihr Privatgeschenke und ein Beitrag des Provinzialausschusses zur Verfügung.

Die Bücherei des katalonischen Blindeninstituts, calle Ortigosa 4, Barcelona, ist im Jahre 1922 entstanden und verleiht ihre Bücher nicht.

Außer diesen vier öffentlichen Bibliotheken gibt es noch viele private Blindenbüchereien von größerem oder geringerem Umfang, da alle Blindenanstalten, Patronate und Vereine eine gewisse Anzahl von Bänden ausschließlich zu ihrem eigenen Gebrauch besitzen.

Auch einige reiche Blinde besitzen Privatbüchereien und leihen ihre Bücher zu dem einleuchtenden Zweck aus, Bildung in den Kreisen der Nichtsehenden zu verbreiten.

Jeder Blindenverein, jedes Institut, ja sogar fast jeder einzelne Blinde im ganzen Land hat das Bestreben, eine Bücherei zu besitzen, und die Sehnsucht der spanischen Lichtlosen nach Geistesbildung tritt immer deutlicher in Erscheinung.

Blindenzeitschriften.

In Spanien gibt es gegenwärtig drei Monatszeitschriften in Punktdruck.

Die älteste ist die „Revista Braille Hispano-Americano", herausgegeben von dem katalonischen Blindeninstitut, calle Ortigosa 4, Barcelona, die im Januar 1922 ihre erste Nummer erscheinen

ließ. Sie enthält Artikel über Blindenangelegenheiten, Literatur und Wissenschaften und veröffentlicht auch eine musikalische Beilage in zwei Teilen für religiöse und weltliche Musik.

„Ayúdate" ist der Titel der zweiten Zeitschrift, die ihren Sitz in Madrid hat. Sie schreibt über dieselben Dinge wie die Revista Braille, erscheint ebenfalls jeden Monat und besteht seit 1923.

An dritter Stelle ist die „Revista Poliglota" zu nennen, welche, wie ihr Name besagt, sich der Verbreitung von Sprachen widmet, und zwar der französischen, englischen, deutschen, italienischen, spanischen und des Esperanto. Sie erscheint seit dem Jahre 1929 einmal monatlich. Ihr Verlagsort ist Madrid, calle Lagasca 41.

Blindendruckereien.

1. Die Punktschriftdruckerei des katalonischen Blindeninstituts (Imprenta Braille del Instituto Catalán para Ciegos), calle Ortigosa 4, Barcelona.

Diese Druckerei begann die Herausgabe von Büchern in Punktdruck im Jahre 1922. Seit dieser Zeit hat sie außer den oben genannten Zeitschriften eine ganze Reihe von Werken gedruckt und veröffentlicht.

2. Die Druckerei des staatlichen Blindeninstituts in Madrid, Paseo de la Castellana 69.

Ferner sind noch Blindendruckereien in der städtischen Blindenschule, Barcelona, Pasaje Tasso 10, und in der Blindenschule der Casa de Caridad (Armenhaus) der Provinz Barcelona, calle Montalegre 5; aber sie sind nur für den eigenen Bedarf dieser Anstalten bestimmt.

VIII. Kriegsblinde.

Das Problem der Kriegsblinden ist in Spanien nicht von besonderer Bedeutung, da nur etwa 30 Soldaten in den Kämpfen des marokkanischen Krieges ihr Augenlicht verloren haben.

Die spanische Regierung hat für diese Unglücklichen nichts getan.

In unserm Lande hat sich ein Hilfsausschuß gebildet, der für die Krüppel des afrikanischen Krieges tätig ist; in der Bezeichnung Krüppel sind auch die Blinden eingeschlossen. Dieser Ausschuß gewährt allen Invaliden und somit auch den Kriegsblinden Jahresgelder. Ferner gründeten einige Herren nach dem Kriege unter dem Ehrenvorsitz der verstorbenen Königin María Cristina einen Schutzverband für Kriegsblinde, dessen Sitz Barcelona ist. Dieses Patronat, oder besser gesagt, die Herren, welche es bilden, unterstützen die Kriegsblinden soweit, daß sie der größten Not enthoben sind.

Was die Umschulung der Kriegsblinden anbelangt, so haben nicht ganz ein Dutzend an den vom katalonischen Blindeninstitut in

Barcelona veranstalteten Sonderkursen teilgenommen und Blindenschrift, Maschinenschreiben und etwas Handarbeit gelernt.

Eine gesetzliche Regelung der Kriegsblindenfrage fehlt völlig.

Sie leben ausschließlich von privaten Zuwendungen. Ebensowenig wurden ihnen irgendwelche Vergünstigungen in der Besteuerung, für den Besuch des Theaters, die Benützung der Eisen- und Straßenbahn usw. gewährt.

IX. Anschriften der Blindenanstalten, Blindenvereine und anderer Blindenwohlfahrtseinrichtungen.

Blindenanstalten.

1. Instituto Nacional de Ciegos. Paseo de la Castellana 69, Madrid.
2. Escuela Municipal de Ciegos (del Norte). Calle de la Palma 30, Madrid.
3. Escuela Municipal de Ciegos (del Sur). Calle de la Magdalena 1, Madrid.
4. Colegio de Ciegos de Santa Catalina de los Donados. Carabanchel Bajo, Madrid.
5. Escuela Municipal de Ciegos. Pasaje Tasso 10, Barcelona.
6. Instituto Catalán para Ciegos. Calle Ortigosa 4, Barcelona.
7. Colegio de Ciegos de la Purísima Concepción. Pasaje Mendez Vigo, Barcelona.
8. Escuela de Ciegos de la Casa Provincial de Caridad. Montalegre 5, Barcelona.
9. Instituto Valenciano de Ciegos. Plaza de la Boche 2, Valencia.
10. Colegio de Ciegos de Vizcaya. Deusto-Bilbao.
11. Instituto Municipal de Ciegos. Puerto 12 y 14, Málaga.
12. Colegio Regional de Ciegos. Santiago de Compostela.
13. Instituto Provincial de Ciegos. Calle Pérez Galdos 6, Alicante.
14. Escuela Municipal de Ciegos. Calle San Miguel 115, Palma de Mallorca.
15. Escuela Municipal de Ciegos. Calle San Nicolás 119, Alcoy, Provincia de Alicante.
16. Colegio de Ciegos. Calle Almanza Alta, Patio de la Mina, Almeria.
17. Escuela de Ciegos del Hospicio Provincial, Bajadoz.
18. Colegio de Ciegos. Calle San Fernando 151, Córdoba.
19. Escuela Municipal de Ciegos. Calle Cabreles 15, Gijón, Provincia de las Asturias.
20. Escuela de Ciegos del Hospicio Provincial, Salamanca.

21. Escuela de Ciegos del Hospicio Provincial, Sevilla.
22. Instituto de Ciegos. Calle del Temple 9, Zaragoza.
23. Escuela de Ciegos del Hospicio Provincial, Zaragoza.
24. Escuela de Ciegos. Calle Zarandía 9, Huesca.
25. Colegio de Ciegos de San Rafael. Calle Encarnación 5, Cádiz.
26. Colegio de Niñas Ciegas. Alameda, San Sebastián.
27. Escuela Municipal de Ciegos, Vigo.
28. Escuela de Ciegos. Calle Sinagoga 10, Coruña.

Blindenvereine.

1. Centro Instructivo y Protector de Ciegos. Calle de los Reyes 10, Madrid.
2. Esperanza y Fe. Calle del Piemonte 2, Madrid.
3. Protección Mutua. Calle San Gil 3, Barcelona.
4. La Rendentora. Calle Ripoll 15, Barcelona.
5. El Porvenir. Calle Campaneros 20, Valencia.
6. La Unión. Calle Cevedo 3, Santander.
7. Centro Instructivo de Ciegos. Calle Miguel de Ara 5 y 7, Zaragoza.
8. Centro Instructivo y Protector de Ciegos. Calle Ancha de Santo Domingo, Granada.
9. El Porvenir. Calle Isabel Ferrer 37, Castellón.
10. La Piedad. Calle San Mateo 100, Alcoy, Provincia Alicante.
11. Centro Instructivo y Protector de Ciegos. Calle San Vicente 3, Alicante.
12. Sociedad Protectora y Cultural de Ciegos de Vizcaya. Calle Santa María 4, Bilbao.
13. Sociedad de Ciegos. Calle Laguna 6, Bilbao.
14. La Nueva Luz. Calle Alvarez Garay 23, Gijón.
15. Centro Instructivo y Protector de Ciegos. Plaza de Riego 24, Málaga.
16. Asociación Instructiva y Protectora de Ciegos de Galicia, Vigo.

Patronate.

1. Patronato de Cataluña para el mejoramiento social del ciego. Calle de Joaquín Costa 37, Barcelona.
2. Patronato de Cultura y Trabajo de los Ciegos. Calle Valldoncella 30, Barcelona.

Krankenkasse.

La Unión Fraternal. Calle de la Luna 12, Barcelona.

Öffentliche Blindenbüchereien.

1. Biblioteca de la Escuela Municipal de Ciegos (del Norte). Calle de la Palma 30, Madrid.
2. Biblioteca circulante del Centro Instructivo y Protector de Ciegos. Calle de los Reyes 10, Madrid.
3. Biblioteca del Patronato de Cataluña. Calle Joaquín Costa 37, Barcelona.
4. Biblioteca del Instituto Catalán para Ciegos. Calle Ortigosa 4, Barcelona.

Das Blindenwesen in der Tschechoslovakischen Republik.

Von ALEXEJ ZÁHOŘ, Prag.

I. Kurzer geschichtlicher Rückblick.

Zwei hervorragende blinde Persönlichkeiten treten in der Geschichte des tschechischen Volkes auf. König JOHANN VON LUXEMBURG, am rechten Auge blind, am linken erkrankt, rief einen arabischen Arzt zu sich nach Prag, suchte, als der Erfolg ausblieb, noch Hilfe bei berühmten Augenärzten Frankreichs in Montpellier, aber umsonst. Trotz der Blindheit änderte der König seine abenteuerliche Lebensweise nicht; er beteiligte sich weiter an Kriegsfahrten, zu Pferd begleitet von zwei treu ergebenen Herren, bis er in der Schlacht von Creçy 1346 mutig kämpfend sein Leben verlor. JAN ŽIŽKA, der berühmte einäugige Hussitenführer, verlor bei der Belagerung von Burg Rábí 1421 durch Pfeilschuß sein zweites Auge. Trotz seiner Erblindung führte er weiter seine Krieger durch viele Schlachten, die er, sich nur auf die Nachrichten und Beschreibungen seiner sehenden Umgebung stützend, durch hervorragende Taktik und Ausnützung des Geländes gewann, bis zu seinem Tode 1424 an der Pest, ohne je geschlagen worden zu sein.

Diese beiden Gestalten wurden vielfach in der Literatur verarbeitet, sodaß sie als allgemeine Beispiele der Tüchtigkeit Blinder dienen können. Freilich handelt es sich in beiden Fällen um Späterblindete. Das Schicksal der Blindgeborenen und Jugendblinden war sicher in den alten Zeiten so wie überall höchst unerfreulich.

Die Geschichte des Blindenwesens in der Tschechoslovakei ist eng verbunden mit jener in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Zu Ende des XVIII. und Anfang des XIX. Jahrhunderts sah man nach den Erfolgen in Frankreich die Notwendigkeit einer Blindenausbildung ein. Dem Beispiele Wiens folgend, wo J. W. KLEIN 1804 die erste Bildungsanstalt für Blinde in Österreich errichtete, wurde 1807 das Privat-Erziehungs- und Heilinstitut für arme blinde Kinder und Augenkranke am Hradschin[1]) in Prag gegründet. Es ist somit die älteste Blindenanstalt auf dem Gebiete der Tschechoslovakischen Republik.

[1]) Der besseren Verständlichkeit für den deutschen Leser halber sind die Namen auch aller tschechischen Institutionen übersetzt worden und in der ganzen Abhandlung nur deutsch angegeben. Die richtigen offiziellen Namen finden sich erst im dritten Abschnitt der genauen Anschriften.

Es war 1804 durch Sammlungen zwecks Bau einer neuen Brücke in Prag ein Kapital aufgebracht worden; aber der Bau wurde wegen Kriegszeiten unterlassen. Prof. JOSEF RITTER VON MADER gelang es, Statthalter GRAF WALLIS und andere Herren, darunter Prof. ALOIS KLAR, für die Idee der Errichtung eines Blindeninstitutes zu gewinnen, und das Baukomitee stellte das Geld für die gemeinnützige Sache zur Verfügung. 1808 wurde diese Privatanstalt eröffnet. Die österreichische Schulverwaltung war in dieser Hinsicht weit zurück hinter der freiwilligen Wohlfahrtspflege, welche selbst mit der Organisation des Spezialschulwesens begann. Erst 1818 beschäftigte sich die Wiener Hofstudienkommission mit der Frage der Erziehung Taubstummer und Blinder. — In die Hradschiner Anstalt wurden aufgenommen erwachsene Blinde (besonders Starkranke), zur Behandlung und Operationen, welchen Dienst der spätere Universitätsprofessor JOHANN NEP. FISCHER versah, und Kinder zwischen 7 bis 12 Jahren, um ihnen die notwendigste allgemeine Bildung und Handfertigkeit zum Verrichten üblicher Blindenarbeiten beizubringen. Mit dem zwanzigsten Jahr sollten sie die Anstalt verlassen. Dieser Umstand führte auf Veranlassung Prof. AL. KLARS 1832 zur Gründung einer zweiten Anstalt in Prag, die nach ihm ihren Namen trägt, wo die Blinden nach dem Austritt aus der Hradschiner Anstalt in Blindenhandwerken ausgebildet, Beschäftigung und Unterstützung finden sollten.

In einer Vorstadt Brünns (Mähren), bestand seit 1835 eine kleine private Blindenbildungsanstalt des JOS. RAPH. BEITL, welche jedoch wegen Geldmittelmangels nicht gedeihen konnte; deshalb ging sie in das 1846 eröffnete Mährisch-Schlesische Blindeninstitut in Brünn über.

Die genannten Anstalten wuchsen im Laufe der Jahre an Anzahl der Zöglinge und wurden dementsprechend erweitert. Besonders die Brünner Anstalt wurde unter Direktor JOH. SCHWARZ zu einer solchen Höhe gebracht, daß sie durch lange Jahre zu den besten Anstalten Europas zählte. Sie wurde 1890 in Landesverwaltung übernommen. So wurde eine Anzahl Blinder fürs Leben vorbereitet und ihm übergeben; dann blieben sie sich aber selbst überlassen. Für ihr Alter oder Invalidität war überhaupt nicht vorgesorgt; deshalb beschloß 1888 die Böhmische Sparkasse in Prag, eine Anstalt für arbeits- und erwerbsunfähige Blinde zu stiften; sie wurde 1893 eröffnet.

Seit 1889 werden im Hradschiner Blindeninstitut Bildungskurse im Blindenunterricht für Lehramtskandidaten veranstaltet. In Brünn errichtete der 1894 entstandene Verein Mädchenblindenheim eine Anstalt; daselbst bildete sich durch Anregung des Direktors der Mährischen Landesblindenanstalt FRANZ PAVLÍK und des Grafen ST. HAUPT-BUCHERODE ein Verein zur Unterstützung Blinder in Mähren und Schlesien. Im selben Jahre wurde bei der Klarschen Blindenanstalt in Prag ein Kindergarten für Blinde im Vorschulalter errichtet.

Mit ihrer wachsenden Bildung empfanden die Blinden immer mehr ihr schweres Schicksal und die Zersplitterung; deshalb schlossen sich 1902 einige

Blinde auf Anregung des blinden Klavierstimmers ANT. RŮŽIČKA und anderer zusammen und gründeten den Unterstützungsverein selbständiger Blinder in Prag, welcher ihnen Beschaffung von Arbeit und Absatz der Ware erleichtern sollte. Hiermit war der erste Stein zu einer Blindenorganisation gelegt, deren Bedeutung mit der Zeit immer mehr wächst, und der bis heute seine führende Stellung bewahrt.

1908 entstand in Aussig a. E. der Verein Deutsche Blindenfürsorge. Im selben Jahre gründete Pfarrer L. SEYWALTER ein Mädchenblindenheim in Prag als lebenslängliche Unterkunft für blinde Frauen und Mädchen.

Da die bisher genannten Blindenbildungsanstalten in deutschem Geist geführt waren, trat 1909 auf Anregung des Landessekretärs Dr. ANT. TŮMA und des Prof. JAN DEYL ein tschechischer Verein zusammen mit der Aufgabe, die Fürsorge für tschechische Blinde in Böhmen systematisch aufzubauen. Als erstes eröffnete er 1910 eine tschechische Bildungsanstalt, die nach ihrem Gründer Prof. DEYL den Namen erhielt. Im Jahre 1913 kam es zur Gründung der deutschen Blindenschule in Aussig a. E. als Zweigstelle der Prager Klarschen Blindenanstalt. Gleichfalls 1913 wurde in der Slovakei in Eperjes eine magyarische Anstalt errichtet, welche die Blinden Nordungarns in Blindengewerben unterrichten und ihnen Arbeit verschaffen sollte. 1914 eröffnet auch DEYLS Anstalt in Prag Blindenwerkstätten; im selben Jahre SEYWALTERS Mädchenblindenheim eine Siechenabteilung, und ein Jahr darauf erweitert es sich um eine Kinderbewahranstalt und eine Filiale in Mnichovice bei Prag. Dem Unterstützungsverein selbständiger Blinder gelang es 1918 eine geeignete Verkaufsstelle der Blindenerzeugnisse in der Mitte Prags zu mieten.

Bis dahin war für die geistige Fortbildung der tschechischen Blinden nach dem Austritt aus ihrer Bildungsanstalt noch gar nichts geschehen, während ihren deutschen Brüdern schon eine ganze Anzahl Bücher zur Verfügung stand. Die Leitung der meisten Anstalten war ganz in deutschen Händen, dem slavischen Geist des größten Teils der Zöglinge und ihrem tschechischen Fühlen keine Rechnung tragend. Das erkannte der pädagogische Leiter der Klarschen Blindenanstalt, der blinde Musiker und Komponist KAREL EM. MACAN, ein Mann von hoher Intelligenz und heißem nationalem Empfinden, der seit seinem Eintritte als Lehrer in die Anstalt (1891) sein ganzes Bemühen und Streben der kulturellen Hebung und Bildung der tschechischen Blinden widmete. Seit 1885 befaßte er sich mit dem Studium der Braille-Schrift, deren Kenntnis erst in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in unsere Anstalten eindrang, aber deren Anpassung an die Laute der tschechischen Sprache nicht einheitlich durchgeführt war. An jeder der drei Blindenschulen (Hradschin, Klar, Brünn) vertrat der betreffende Lehrer sein System, aber ohne durchzudringen, da die Anstaltsleitungen für die Sache kein Verständnis zeigten. MACAN erfaßte das Problem, entschloß sich für das Alphabet des Lehrers der Klarschen Anstalt, MALÝ, vervollkommnete es, opferte eigene Ersparnisse einem

Druckfonds, welcher 1894 mit Unterstützung des Böhmischen Landesausschusses zu arbeiten begann. Dort wurde 1897 das erste tschechische Lesebuch gedruckt (die erste tschechische Blindenfibel war 1895 in Wien erschienen) und 1900 ein Lesebuch für die vierte Volksschulklasse. Später kamen noch einige Bücher zur Ausgabe (etwa sechs bis 1914). Wie karg war die Geistesnahrung der tschechischen Blinden zur Zeit, als die Deutschen bereits einige in Deutschland und Österreich erscheinende Zeitschriften zur Verfügung hatten, von Bibliotheken gar nicht zu reden. Die Frage der Blindenfortbildung wurde noch brennender, als im Weltkriege die Anzahl der tschechischen Blinden plötzlich stieg, und das Lesebedürfnis durch die vorhandenen Mittel nicht zu stillen war. So war endlich für Meister MACAN der ersehnte Augenblick zur Verwirklichung seines Planes gekommen. Die Notwendigkeit der Abhilfe war einleuchtend; er warb seiner Idee Anhänger, bis es 1915 zur Gründung des „Tschechischen Blindendrucks" kam, erst als Sektion von DEYLS Verein, zwei Jahre später als selbständiger Verein. Im Jahre 1916 erschien unter Redaktion von K. EM. MACAN und Prof. JAROSLAV SVOBODA das erste Buch „Jitřenka" (Morgenstern), dessen Titel das heranbrechende Licht der Bildung in der bisher herrschenden Finsternis der Blinden andeuten sollte. Das Buch wurde freudig begrüßt. Es enthielt Beiträge hervorragender nationaler Schriftsteller und Blindenfreunde, und weitere Publikationen wurden sehnsüchtig erwartet. Dann kam die Zeitschrift „Zora" (Morgenröte), eine Monatsschrift, die neben Belletristik belehrende Artikel aus allen Bereichen des Wissens bringt, mit Unterhaltungs-, Musik-, Esperanto-, Schach- und anderen Beilagen. Außerdem wurden Bücher gedruckt, andere durch Abschreiben in Punktschrift übertragen. Denn der Verein verfolgte das Ziel, eine große Blindenbibliothek, wie sie bei anderen Nationen schon seit langem bestehen, zu schaffen.

So standen die Verhältnisse der Blindeninstitutionen auf dem Gebiete der heutigen Tschechoslovakischen Republik bis zum Umsturz im Oktober 1918. Die neue politische Lage brachte neue Strömungen in die Blindenpflege. Gleich im November 1918 wurde die Blindenschule in Aussig a. E. unabhängig von ihrer Prager Mutteranstalt und blieb rein deutsch. Die Leitungen der übrigen Anstalten paßten sich den Verhältnissen an; denn da ihre finanzielle Lage durch die Entwertung ihrer meist in Papieren angelegten Fonds und Stiftungen kritisch wurde, mußten sie Unterstützungen aus Staats- und Landesmitteln beanspruchen und dementsprechend Vertretung und Einfluß in ihren Kuratorien gewähren.

Die Blindenfürsorge gehört hauptsächlich in den Wirkungskreis des Ministeriums für soziale Fürsorge; hier war es den leitenden Stellen klar, daß die ganze Sache einer zweckentsprechenden Anpassung der neuen Zeit bedarf. Der junge Staat hat aber eine Menge Aufgaben zu erfüllen, und die staatlichen Mittel allein reichen nicht aus, alle Probleme nach eigenem Gutdünken zu lösen; es muß mit der öffentlichen Wohltätigkeit gerechnet und diese nach Möglichkeit unterstützt werden, damit dort zuerst Hilfe kommt, wo sie am dringendsten ist.

In der Blindenfürsorge mangelte es in erster Linie an Übersicht; die bisherigen Institutionen waren nach dem jeweiligen Bedürfnis entstanden und entwickelten sich weiter ohne Rücksicht darauf, was schon da war; es fehlten gegenseitige Fühlung, Zusammenarbeit, Ergänzung. Das Ganze bildet keinen planmäßigen einheitlichen Bau; denn es gibt Gebiete der Fürsorge, die noch brach liegen, neben anderen, wo sich Konkurrenz zeigt; kurz es bedurfte einer systematischen Einteilung und Organisation. Deshalb gab 1919 das Ministerium für soziale Fürsorge Anregung zur Bildung der Tschechoslovakischen Zentralblindenfürsorge in Prag, die, aus Vertretern der Ministerien und sämtlicher Blindeninstitutionen (Anstalten und Vereine) bestehend, als Zentralorgan gewissermaßen automatisch die Regelung der Fragen durchführen sollte. Nach gewissen Anfangsschwierigkeiten erwies sich Vereinsform als praktischer, zu der sie 1924 übertrat. In ihr ist den Staatsorganen (soz. Fürsorge-, Gesundheits-, Unterrichts- und Handelsministerium, Landesausschüsse, Hauptstadt Prag) genügender Einfluß gesichert, und sie fungiert nun als Beratungs- und Hilfsorgan der Zentralämter in allen Blindenfragen. Ihre Wirkung erstreckt sich über das ganze Gebiet der Republik. Anfangs standen ihr viele Blindeninstitutionen abweisend entgegen; mit der Zeit bessern sich aber die Verhältnisse, und das Vertrauen und die Mitwirkung der meisten Institutionen werden gewonnen.

Um den selbständigen Blinden mehr Arbeitsmöglichkeit zu geben, stellte das Ministerium für soziale Fürsorge 1919 einige Gebäude des gewesenen Gefangenenlagers in Mährisch-Trübau zwecks Errichtung von Bürstenbinder- und Flechterwerkstätten dem Unterstützungsverein selbständiger Blinder in Prag zur Verfügung, welcher daselbst eine Arbeitskolonie für Blinde mit Familien errichtete; sie bekamen außerdem vom Ministerium noch eine tägliche Unterstützung. In Brünn bildete sich 1919 eine Vereinigung selbständiger Blinder zur moralischen und finanziellen Unterstützung ihrer Mitglieder.

Durch K. Em. Macans Bemühen fand 1920 in Prag der Weltkongreß blinder Esperantisten statt, welcher die Gastfreundschaft der Klarschen Blindenanstalt genoß. Über 60 Delegierte aus verschiedenen Staaten Europas nahmen daran teil. In Brünn wurde 1922 der Verein Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei gegründet, der die Aufgaben und Mittel des bisherigen Brünner Vereins übernahm und gleich im selben Jahre Werkstätten in Chrlice (bei Brünn) ins Leben rief. Für die Slovakei ergab sich nach Abschluß der Grenze gegen Ungarn die Notwendigkeit einer Blindenschule, welche ebenfalls 1922 in Levoča als Staatsanstalt eröffnet wurde. Hierher wurden im folgenden Jahr auch die Blindenwerkstätten aus Prešov (Eperjes) umgesiedelt, sodaß sie eine Fortsetzung der Schulbildung darstellen. 1923 wurde auch für Karpathorußland in Mukačevo eine staatliche Blindenschule gegründet.

Die tschechoslovakische Zentralblindenfürsorge organisierte und vermittelte eine Beteiligung der Blindenanstalten an der internationalen Ausstellung der Wohlfahrtsinstitutionen in Gent (Belgien) 1923, wo die An-

stalten des Staates sehr gut repräsentiert erschienen. Im selben Jahre veranstaltete der genannte Verein einen Vortrag der Herren ERNST NIEPEL und PAUL PERLS aus Berlin über Blindenbeschäftigung in der Industrie, um auch in unserem Staate die günstigen Erfahrungen aus Deutschland verwerten zu können. Mangels einer gesetzlichen Grundlage dazu sind aber die Erfolge in dieser Richtung noch gering; erst 1924 gelang es, die ersten Blinden in der Industrie unterzubringen (Schokoladefabrik Orion, Prag). Im Mai 1923 fand im Ministerium für Unterricht und Volksbildung eine Enquete der Blindenlehrer über Schul- und Unterrichtsfragen, Blindenschrift, Kurzschrift und technische Hilfsmittel statt; die Beratungen werden von Zeit zu Zeit fortgesetzt. Schulinspektor JOSEF ZEMAN, in dessen Händen die ganze Schulagenda für körperlich und geistig behinderte Jugend zusammenläuft, bringt den Bedürfnissen der Blinden das wärmste Verständnis entgegen.

Für alte erwerbsunfähige Blinde errichtete der Brünner Verein 1924 ein Blindenversorgungsheim in Nové Hvězdlice (bei Vyškov), worauf noch 1926, dank der Energie des unermüdlichen Geschäftsleiters des Vereins, P. NORBERT DOLEŽEL, in Brünn ein Kindergarten mit einer Abteilung für geistig abnorme und minderwertige blinde Kinder folgte. Das Jahr 1926 war überhaupt reich an bedeutungsvollen Ereignissen. Gleich im Februar wurde gelegentlich der Feier des 10jährigen Bestandes des „Tschechischen Blindendrucks“ von ihm eine mit viel Eifer, Aufopferung und Liebe zusammengestellte Blindenbücherei, zu Ehren des verstorbenen Meisters Macans Bibliothek benannt, der Öffentlichkeit übergeben; sie ist leider, da die Geldmittel spärlich sind, vorläufig ungünstig untergebracht. Aber sie hofft mit Recht, entweder in dem neuen großen Gebäude der Prager städtischen Bibliothek oder in der staatlichen Bücherei ein würdiges Obdach zu finden. In Bratislava (Preßburg) konstituierte sich ein Landesverein für Blindenfürsorge in der Slovakei, welcher bereits Schritte unternommen hat, ein Versorgungsheim, das den erwerbsunfähigen Blinden der Slovakei noch fehlt, zu verwirklichen. Im Herbst desselben Jahres konnte auch der Prager Unterstützungsverein selbständiger Blinder sein neues Haus, welches er bereits vor zwei Jahren käuflich erworben hatte und adaptieren ließ, beziehen. Im Hause befindet sich ein Blindenheim, wo Blinde teils gemeinschaftlich, teils einzeln oder mit ihren Familien Unterkunft finden; in die dortigen Werkstätten wurde auch gleich die Arbeitskolonie aus Mährisch-Trübau umgesiedelt, da sich die Entfernung von der Zentrale administrativ und wirtschaftlich als nicht praktisch erwiesen hatte. Leider trennten sich auch 1926 einige Blinde von dieser Organisation und ließen sich durch einige sehende Agenten verleiten, mit ihnen einen eigenen „Verband arbeitender Blinder“ zu gründen. — Im selben Jahre traten die Blinden höherer Bildung im „Verein blinder Intellektueller Macan“ zusammen. Auf dem dritten Kongreß zur Erforschung des Kindes in Prag wurden teils von Pädagogen, teils von Ärzten bemerkenswerte Vorträge über Blindenfragen abgehalten.

Die schweren materiellen Verhältnisse der Jetztzeit bedrängen noch härter unsere Blinden; es gibt viele Fragen, die ihrer Lösung harren, und viele Wünsche, deren Erfüllung ersehnt wird; außerdem macht sich bei den meisten Blinden das Gefühl des Zerstreutlebens und der Vereinsamung immer mehr geltend, und das Bedürfnis einer starken Organisation meldet sich, welche alle gemeinschaftlichen Interessen mit der erforderlichen Energie vertreten würde. Deshalb faßte der Unterstützungsverein selbständiger Blinder in Prag den glücklichen Gedanken, zur Feier seiner 25jährigen Tätigkeit im Juni 1927 einen Reichskongreß aller Blinden der Tschechoslovakischen Republik einzuberufen, der dank dem Organisationsausschuß mit der Vereinssekretärin Fräulein SUCHARDOVÁ an der Spitze einen schönen Verlauf nahm. Es beteiligten sich 392 blinde Delegierte aus der Tschechoslovakei, sowie 27 fremde Delegierte aus sechs Staaten.

Im Herbst 1927 erweiterte sich SEYWALTERS Mädchenblindenheim um eine Zweiganstalt in Brandeis a. E.

Auf Grund des Beschlusses des eben erwähnten Reichskongresses haben sich im Laufe von 1928 und 1929 die Vereinigung selbständiger Blinder in Brünn und der eben in Entstehung begriffene Deutsche Blindenbund in Aussig a. E. dem Prager Unterstützungsverein selbständiger Blinder angeschlossen und bilden von nun an seine Zweigstellen. Dadurch ist eine mächtige Organisation geschaffen, welcher die wichtigsten Zivilblindenvereine der Republik ohne Unterschied der Nationalität angehören.

Im Frühjahr 1929 wurde in Karpathorußland ein Blindenfürsorgeverein gegründet, und jüngst errichtete die Hradschiner Blindenanstalt in Prag einen eigenen Kindergarten.

II. Statistik, gesetzliche Grundlagen und Vergünstigungen.

Eine Statistik der Blinden in der Tschechoslovakischen Republik gibt es zur Zeit leider noch nicht. Bei der Volkszählung im Februar 1921 konnte aus technischen Gründen eine derartige Blindenzählung nicht durchgeführt werden; es wurden aber Schritte unternommen, bei der nächsten Volkszählung alle Abweichenden zu berücksichtigen. Dazu bedarf es neben Verständnis für die Sache auch besonderer Mittel und Kräfte. Es bleibt dahingestellt, ob das statistische Reichsamt die Möglichkeit zur Ausführung dieser Aufgabe haben wird. Da die Tschechoslovakische Zentralblindenfürsorge in Prag von der Überzeugung ausgeht, daß eine Übersicht und genaue Kenntnis der Zahl und Verhältnisse der Blinden den Grundstein des systematischen Aufbaus einer planmäßigen Fürsorge bilden, arbeitet sie vorläufig daran, ihre eigene Statistik zu sammeln, und begegnet seitens der Staats- sowie Landes- und der meisten autonomen Behörden weitgehender Unterstützung. Leider stößt man auch oft auf Unverständnis, manchmal von Seiten, wo es am wenigsten zu erwarten wäre, sodaß die Arbeit eine unliebsame Verzögerung erleidet.

Gegenwärtig sind wir also nur auf Schätzungen angewiesen, die sich auf frühere Daten und auf die vorläufigen Ergebnisse der eben erwähnten, noch nicht abgeschlossenen Statistik stützen. Die Zahl aller Blinden der gesamten Republik kann auf ca. 7500 angegeben werden. Über ihre Alters-, Beschäftigungs- und sonstigen Lebensverhältnisse ist es noch nicht möglich, Schlüsse zu ziehen; denn sie leben über das ganze Land zerstreut und entziehen sich meist noch jeder Beobachtung. Der beste Beweis dafür ist der Umstand, daß in den einzelnen Blindenvereinen zusammen ca. 800 Blinde organisiert

Tabelle I.

Übersicht der Zöglinge der Bildungsanstalten nach Alter, Nationalität und Grad der Blindheit.

Nr.	Anstalt	Alter								Nationalität					Grad der Blindheit		Insgesamt
		3—5	6—10	11—14	15—20	21—25	26—30	31—40	41—50	Tschechen	Slovaken	Deutsche	Magyaren	Karpathorussen	blind	halbblind	
1	Kindergarten d. Klarschen Blindenanstalt, Prag	21	3	—	—	—	—	—	—	21	—	3	—	—	24	—	24
2	Kinderbewahranstalt v. Seywalter's Mädchenblindenheim, Prag	4	4	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	8	—	8
3	Kindergart. f. blinde Kinder, Brünn . .	13	9	—	—	—	—	—	—	16	2	4	—	—	22	—	22
4	Kindergart. d. Hradschiner Blindenanstalt, Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Deyl's Blindenanstalt Prag	—	28	29	23	—	—	—	—	79	—	—	—	1	58	22	80
6	Hradschiner Anstalt für Erziehung und Bildung blind. Kinder, Prag	—	12	25	30	1	—	—	—	62	—	6	—	—	65	3	68
7	Deutsche Blindenschule, Aussig a. E.	—	7	16	10	—	—	—	—	—	—	33	—	—	29	4	33
8	Mährische Landesanstalt f. Blindenerziehung, Brünn	—	21	43	67	5	—	—	—	106	—	29	—	1	121	15	136
9	Tschsl. Staatsanstalt für Blinde, Levoća	—	12	23	7	—	—	—	—	1	32	3	6	—	35	7	42
10	Staatsblindenschule, Mukaćevo	1	6	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	—	18
11	Klarsche Blindenanstalt, Prag	—	—	—	57	35	20	9	10	89	—	42	—	—	90	41	131
12	Blindenanst. Levoća	—	—	—	20	4	4	1	—	—	25	2	2	—	25	4	29
	Insgesamt	39	102	147	214	45	24	10	10	382	59	122	8	20	495	96	591

sind; in Blindenanstalten sind ihrer 915 untergebracht; Kriegsblinde 576; es bleiben also noch ca. 5200, also die weitaus größere Zahl außerhalb der Vereins- und Anstaltsevidenz. Die folgenden Tabellen I und II geben eine Übersicht nach Alter, Nationalität und Grad der Blindheit wenigstens über die in Blindenanstalten untergebrachten Pfleglinge.

Die gesetzliche Regelung der Zivilblindenfürsorge fällt dem Ministerium für soziale Fürsorge zu, und zwar der zweiten Abteilung der ersten Sektion (Fürsorge der Mütter und Säuglinge, Kinder, Jugend, körperlich und geistig Behinderter, Vorstand: Sektionschef Dr. Ant. Tůma), unter Mithilfe des Ministeriums für öffentliche Gesundheit und Körperpflege, und zwar der 9 a) Abteilung der dritten Sektion (Pflege für Säuglinge, Kinder, Mütter; Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Krüppel und alle sonstigen Schwachen) sowie der betreffenden Sektion der Landesämter. Spezielle Gesetze diesen Gegenstand betreffend gibt es aber bis heute nicht für das ganze Reich.

Ebenso gibt es über die Erziehung der körperlich und geistig behinderten Jugend keine allgemein geltenden Bestimmungen. Nach dem bisherigen gesetzlichen Stand obliegt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung, Erziehungs-

Tabelle II.

Übersicht der Pfleglinge der Arbeits- und Versorgungsanstalten nach Alter und Nationalität.

Nr.	Anstalt	Alter								Nationalität					Insgesamt
		11—20	21—30	31—40	41—50	51—60	61—70	71—80	81—90	Tschechen	Slovaken	Deutsche	Magyaren	Karpathorussen	
13	Arbeitskolonie des Unterstützungsvereins selbständiger Blinder, Prag	—	7	4	6	—	—	—	—	17	—	—	—	—	17
14	Arbeitskolonie, Chrlice	1	46	—	—	—	—	—	—	26	9	11	1	—	47
15	Versorgungsanstalt für Blinde „Palata“, Prag,	—	1	1	17	29	21	11	6	53	1	32	—	—	86
16	Seywalter's Mädchenblindenheim, Prag	8	27	19	3	3	—	—	—	53	3	3	—	1	60
17	Mädchenblindenheim, Brünn	—	2	2	20	5	4	3	2	18	—	20	—	—	38
18	Blindenversorgungsanstalt, Nové Hvězdlice	—	—	—	—	30	31	13	2	56	6	11	3	—	76
	Insgesamt	9	83	26	46	67	56	27	10	223	19	77	4	1	324

und Bildungsanstalten und sonstige Einrichtungen für körperlich und geistig behinderte Jugend zu errichten und zu erhalten, in erster Reihe der autonomen Landesverwaltung (in Böhmen, Mähren und Schlesien).

Jedoch nur in Mähren ist diese Pflicht durch ein besonderes Landesgesetz vom 18. Februar 1890, Ziffer 33 M. L. G., festgelegt worden, nach dessen Bestimmungen Erziehung und Unterricht für Taubstum-

me und Blinde in erster Linie durch besondere Bildungsanstalten zu geschehen hat, und erst mangels solcher Anstalten durch besondere Einrichtungen an Volksschulen für Vollsinnige. Ihre Statuten und Lehrpläne unterliegen der Genehmigung des Unterrichtsministeriums, die Aufsicht steht dem Landesschulamt zu; die Schulleiter und Lehrer haben eine besondere Qualifikation für Unterricht Taubstummer resp. Blinder nachzuweisen.

Im Sinne dieses Gesetzes hat die mährische Landesverwaltung auch das Mährisch-Schlesische Blindeninstitut übernommen, während mangels ähnlichen Gesetzes in Böhmen sich die Landesverwaltung hier bis jetzt fast ausschließlich darauf beschränkt, die Initiative bei Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten und Institutionen anderen Faktoren, besonders Wohlfahrtskorporationen zu überlassen und selbst nur durch Subventionen ihnen beizusteuern. Daneben verteilte z. B. der Böhmische Landesausschuß den Betrag von 20000 Kč[1]) jährlich an gewesene Anstaltszöglinge der Anstalten Böhmens, nach Antrag der Anstaltsdirektionen. Natürlich gibt es auch in Mähren Privatinstitute, welche die nichtgenügende Landesanstalt ergänzen.

In der Slovakei und in Karpathorußland wird die Aufgabe der Blindenerziehung durch die Staatsverwaltung selbst besorgt, welche die zu diesem Zwecke nötigen Schulen mit Internaten errichtet und erhält. Durch besondere Satzungen unterliegen hier die eigentliche Erziehungs- und Bildungsfürsorge dem Ministerium für Unterricht und Volksbildung, dagegen die Internatseinrichtungen dem Ministerium für soziale Fürsorge.

Im Jahre 1922 wurde zwar im Unterrichtsministerium durch Inspektor Jos. Zeman ein Gesetzentwurf zur Feststellung der Schulpflicht für Blinde und Regelung ihrer Erziehung ausgearbeitet; politische Verhältnisse jedoch vereitelten dessen Annahme durch die Regierung und Verhandlung im Parlament. So bleibt diese Frage vorläufig in dem heute nicht mehr ausreichenden Vorkriegsstadium. Es sei hier erwähnt, daß das Unterrichtsministerium die nach dem Umsturz nötigen Blindenschulbücher anschaffen ließ; sie wurden meist in der mährischen Landesblindenanstalt gedruckt, während Landkarten und Atlanten im Hradschiner Institut und in Deyls Blindenanstalt verfertigt werden. Mit Problemen der Punktschrift befaßt sich beim Ministerium eine Kommission, für welche die Lehrerin der Hradschiner Anstalt, S. Dominata Hoňková, auch das System einer tschechischen Kurzschrift entworfen hat. Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 6. September 1928, Ziffer 111. 126-I, gibt für Blindenschulen Richtlinien für Unterricht, Stoffeinteilung und Beschäftigung der Zöglinge an. Zugleich werden darin Braillesche Schriftzeichen für tschechische Laute, für mathematische, chemische, griechische und sonstige Zeichen festgesetzt und das tschechische Kurzschriftsystem der S. Dom. Hoňková für das achte Schuljahr eingeführt.

In den Gesetzen und Verordnungen betreffend Steuern sind die Blinden nirgends erwähnt. Sie werden demnach, soweit sie in ihrem Erwerb oder

[1]) 1 Kč = 0.125 RM; 1 RM = 8.04 Kč.

Besitz die gesetzlich bestimmte steuerfreie Einnahme überschreiten, in gleicher Weise besteuert wie alle anderen Bürger. Nur in Ausnahmefällen gibt der § 21 des neuen Gesetzes über direkte Steuern vom 15. Juni 1927, Ziffer 76, der Steuerkommission die Möglichkeit, bei besonders belasteten Steuerpflichtigen außerordentliche Umstände zu berücksichtigen, welche die Zahlungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. In solchen Fällen, wenn die der Erwerbs- oder Einkommensteuer unterliegende Einnahme nicht 20000 Kč überschreitet, kann die Steuer herabgesetzt oder gänzlich erlassen werden; bei Einnahme von 20—80000 Kč kann sie bis um ein Drittel vermindert werden; bei Einnahme über 80000 Kč ist Herabsetzung nicht mehr gestattet. Diese Bestimmung gibt also nach dem jetzigen Wortlaut des betreffenden Paragraphen nur eine Möglichkeit gewisser Vergünstigungen für alle defekten Steuerpflichtigen; ein Anrecht darauf wird jedoch durch sie nicht zugestanden. Die Intervention, welche vor Annahme dieses Gesetzes von Vertretern des Unterstützungsvereines selbständiger Blinder bei parlamentarischen Kreisen behufs günstigerer Bestimmungen unternommen worden war, blieb leider erfolglos.

Über Postsendungen von Blindenschriftsachen sind die jetzt geltenden Vorschriften im Amtsblatt des Post- und Telegraphenministeriums Nr. 35, 1926, enthalten. Danach werden Bücher und Nachrichten in Blindenschrift ohne Rücksicht, ob gedruckt oder geschrieben, Punkt- oder Kleinschrift, als Drucksachen behandelt, die jedoch ein Gewicht von 3 kg nicht übersteigen dürfen und als „Blindendruck“ zu bezeichnen sind. Gewöhnliche Schrift oder Schwarzdruck darf nicht beigefügt werden, außer Angabe des Titels und Verlegers oder Bemerkungen, welche keine persönliche Mitteilung vorstellen. Das Porto für Inland, ebenso nach Deutschland, Österreich, Polen, Rumänien, Ungarn beträgt bis zu 100 g 5 Heller, bis 500 g 10 Heller und für je weitere 500 g 10 Heller. Im sonstigen internationalen Postverkehr für je 1 kg 50 Heller.

Rundfunkstationen der Blinden unterliegen keiner Gebühr (sie beträgt sonst 10 Kč monatlich) laut Amtsblatt des Post- und Telegraphenministeriums Nr. 61, 1925; über die Gesuche von Blinden um Bewilligung zur Errichtung von Rundfunkaufnahmestationen entscheiden die zuständigen Post- und Telegraphendirektionen (Amtsblatt des Post- und Telegraphenministeriums Nr. 61, 1926). Das Post- und Telegraphenministerium hat mit Erlaß 68209 - IX - 27 vom 23. Jänner 1928 bewilligt, daß Kriegsblinden auf Gesuch bei Reisen mit Postautos freie Fahrt und ihren Begleitern eine 50%ige Ermäßigung zugestanden werde.

Das Eisenbahnministerium gewährt Blinden Vergünstigungen, welche durch eine Tarifvorschrift B. Nr. 114 vom 15. November 1927 für Zivilblinde folgendermaßen bestimmt werden: Mittellosen Blinden und den notwendigen Begleitern kann zwecks Berufsreisen bis auf Widerruf an den im Eisenbahnpersonenentarif zweiter Teil, Gruppe A, B und C genannten Strecken eine 33%ige Ermäßigung des Preises III. Klasse mit Personenzug, bei Fahrten über 200 km auch für Schnellzug zugestanden werden. Das Gesuch um diese Ermäßigung ist jener Eisenbahndirektion vorzulegen, in deren Bereich sich

der Wohnort des Gesuchstellers befindet, unter Beischluß von Belegen über Beschäftigung, Blindheit (bestätigt vom Bezirksamt oder einer Blindenorganisation oder -anstalt), Mittellosigkeit und Photographie. Daraufhin wird von der betreffenden Direktion ein Ausweis ausgestellt, welcher 5 Kč Stempelgebühren und 10 Kč Ausstellungsgebühren unterliegt und für ein Kalenderjahr gilt. Ausstellung von Ermäßigungsausweisen zwecks Ermöglichung von Bettelei ist ausgeschlossen. Ebenso ist den Inhabern das Musizieren oder Hausieren in Zügen und Bahnhofsräumen untersagt. Zuwiderhandelnden wird der Ausweis ohne Entschädigung entzogen.

Außerdem besteht ein Ministerialerlaß vom 26. Juni 1923, Ziffer 36432-III/3, welcher Zöglingen von Blindenbildungsanstalten bis zum Alter von 18 Jahren (bei der Klarschen Anstalt ausnahmsweise auch älteren) bei Reisen vom Wohnort in die Anstalt oder zurück (zum Antritt oder zu Ferien) auf Gesuch eine 50%ige Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Für kriegsblinde Invaliden gelten andere Tarifbestimmungen, welche für jedes Jahr erneuert werden. Nach dem Erlaß für 1927 können solchen Blinden, Mitgliedern a) der „Vereinigung erblindeter Soldaten der tschechoslovakischen Republik“ in Prag, b) des „Verbandes der Kriegsinvaliden, Witwen und Waisen“ in Reichenberg, oder c) des „Bundes erblindeter Krieger“ in Brünn, auf ihr Gesuch besondere Eisenbahnlegitimationen ausgestellt werden, welche für ein Jahr gelten und zu freier Fahrt III. Klasse Personenzug für den Blinden und 50% Ermäßigung für einen Begleiter berechtigen; bei Fahrten über 150 km ist Benutzung eines Schnellzuges gegen Nachzahlung normaler Schnellzugszuschlagskarten gestattet. Das betreffende Gesuch muß von einer der drei genannten Organisationen beglaubigt und durch das zuständige Landesamt für Kriegsbeschädigte bestätigt sein; es muß ausdrücklich feststellen, daß es sich nur um notwendige Privatreisen und nicht um Geschäfts- oder Handelsreisen handle; es ist an die Staatseisenbahndirektion Prag-Süd zu richten. Die Legitimation muß mit einer deutlichen Photographie versehen sein und unterliegt 5 Kč Stempel- und 10 Kč Ausfertigungsgebühr; sie gilt nur an den eigenen Strecken der tschechoslovakischen Staatsbahnen und an jenen Privatbahnen, die im Staatsbetrieb stehen; bei Mißbrauch verliert der Blinde für immer Anrecht auf jedwede Fahrtvergünstigung.

Dieselbe Vergünstigung wird unter gleichen Bedingungen auch nichtorganisierten Kriegsblinden in der Slovakei gewährt; das Gesuch, vom Landesamt für Kriegsbeschädigte in der Slovakei bestätigt, ist an die Staatsbahndirektion in Bratislava (Preßburg) zu richten.

Die elektrischen Straßenbahnen der Hauptstadt Prag geben für Blinde Monatskarten aus, welche nach Ausfüllung des vorgeschriebenen Formulars, in dem bestätigt sein muß, daß das Jahreseinkommen des Ansuchers nicht 20 000 Kč übersteigt, und Vorlegen einer Legitimation der zuständigen Blindenorganisation in der Kartenvorverkaufsstelle der elektrischen Bahnen erhältlich sind. Die Blindenmonatskarte kostet 30 Kč (gegen Vollpreis 180 Kč) und berechtigt zu freier Fahrt auf allen Strecken der elektrischen Straßen-

bahnen für den Blinden und seinen Begleiter oder, wenn es auf der Monatskarte angegeben ist, seinen Führerhund. Ähnliche Vergünstigungen genießen die Blinden auch auf den Straßenbahnen der übrigen Städte. Die Prager großen Theater geben gegen Vorweisung der Mitgliedskarte einer Blindenorganisation oder Bestätigung einer Blindenanstalt an der Theaterkasse nach Tunlichkeit zwei Freikarten für den Blinden und seinen Begleiter aus.

Schließlich sei hier noch der Unfallrenten Erwähnung getan. Die Landesanstalten für Arbeiterunfallversicherung, welche auf Grund des Arbeiterunfallversicherungsgesetzes vom 28. Dezember 1887 errichtet sind, zahlen den Verunglückten, welche durch Betriebsunfall erblindet sind, eine 100%ige Rente, welche bei alten, hilflosen Rentnern dauernd oder bei jüngeren für die ersten Jahre der Einfindung in die neue Lebenslage und Umlernung zur geeigneten Blindenbeschäftigung auf 150% erhöht werden kann. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Erwerbsdurchschnitt des letzten Jahres vor dem Unfall. Es wird eine 100%ige Rente mit zwei Drittel des tatsächlich erreichten Verdienstes berechnet, bis zum Höchstausmaß von 8000 Kč jährlich (150% = 12000 Kč jährlich), außer bei Eisenbahnern, bei welchen eine Einschränkung in dieser Richtung nicht besteht. Bei niedrigeren Verdienstverhältnissen fällt die Rente freilich proportional geringer aus. Schlecht abgeschnitten haben dabei die Vorkriegsrentner, sowie jene bis zum Jahre 1919, wo die Löhne dem damaligen Stand der Valuta vor ihrer Entwertung entsprachen, und die nach ihnen berechnete 100%ige Rente sich etwa zwischen 384 bis 960 Kč jährlich bewegt. Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1921, Ziffer 481, wurden zwar zu diesen kleinen Renten Teuerungszulagen von 1200 Kč jährlich gewährt; aber auch damit erreichten sie bei weitem nicht die Höhe der Nachkriegsrenten und genügten absolut nicht zum Lebensunterhalt des Unfallrentners. Im Jahre 1928 wurde eine Valorisierung dieser Renten durch Erhöhung auf das Fünffache durchgeführt, was aber noch nicht den herrschenden Teuerungsverhältnissen entspricht.

In der Industrie sind gegenwärtig nur 38 Zivilblinde beschäftigt: Tabakfabrik B. Budweis 2, Maschinenfabrik Českomoravská - Kolben, Prag 6, Schuhfabrik Bata Zlín 26, Schuhcremefabrik Armada, Prag 1, Seifenfabrik Hellada, Prag 2, Kunstfettfabrik Sana, Prag 1. Weitere Fabrikunternehmer werden gesucht.

Die Kriegsblindenfürsorge als Teil der Kriegsbeschädigtenfürsorge obliegt der fünften Sektion des Ministeriums für soziale Fürsorge, unter Beteiligung der siebenten Abteilung der dritten Sektion des Gesundheitsministeriums.

In Betracht kommen für die Kriegsblinden hauptsächlich die Gesetze vom 20. Februar 1920, Ziffer 142, und vom 25. Januar 1922, Ziffer 39, ferner die Regierungsverordnung vom 7. Dezember 1922, Ziffer 363. Von den ausführlichen Bestimmungen des Gesetzes 142 seien hier nur jene erwähnt, aus denen die Gebühren der 100%-Rentner — und unter diese fallen alle Kriegsblinden — sowie ihre Anrechte darauf hervorgehen.

Paragraph 2 besagt, daß das Anrecht des Kriegsbeschädigten auf Invalidengebühren besteht, sofern sein Jahreseinkommen nicht größer ist als

die ihm zukommenden Gebühren + 5000 Kč; ist es höher als 5000 Kč, jedoch nicht mehr als Gebühr + 5000 Kč, so ist es auf diese Summe zu ergänzen. Dabei erhält er noch die Teuerungszulage, welche die Summe des Einkommens + Gebühren auf höchstens 8600 Kč ergänzt; was darüber ist, fällt weg.

Nach § 4 hat der mit einer Konzession auf Lichtspieltheater, Klassenlotterie, Trafik[1]) und gleichwertige Betriebe versorgte Kriegsbeschädigte Anrecht auf Invalidengebühren, solange die Einnahme aus diesen Unternehmungen die ihm zustehenden Gebühren nicht um 100% übersteigt.

Paragraph 5 läßt nach Einvernehmen des Ministeriums für soziale Fürsorge mit dem Finanzministerium in einzelnen Fällen für Hilflose auch Ausnahmen aus den Bestimmungen der §§ 2 und 4 zu.

Nach § 8 beträgt die 100%-Rente jährlich	2400 Kč
Hierzu 50% Teuerungszulage	1200 „
Zusammen:	3600 Kč

Paragraph 9 gewährt für Hilflose und Blinde eine außerordentliche Zulage je nach Berücksichtigungswürdigkeit des Falles von 50 bis 100% der Grundgebühr, also 1200 bis 2400 Kč.

Paragraph 10 bestimmt außerdem für jedes Kind bis zu 18 Jahren 10% der Grundrente (240), ebenso 10% für die Gattin, sofern sie nicht erwerbstätig ist. Eben wird im Parlament über einen neuen Gesetzentwurf verhandelt, wodurch die Renten aller Schwerkriegsbeschädigten (also auch der Kriegsblinden) um 100% erhöht werden sollen.

Zur Evidenz und Durchführung der Kriegsbeschädigtengesetze bestehen in allen Ländern der Republik besondere Landesämter, in deren Tätigkeit die Kriegsblindenfürsorge eine Sonderstellung einnimmt. Hierher gehören neben denen, die während ihres Militärdienstes an beiden Augen erblindet sind, auch die sozial oder praktisch Blinden, d. h. jene, die mit dem Reste ihres Sehvermögens nicht mehr erwerbsfähig sind. Die Beurteilung solcher Fälle ist der Entscheidung eines Spezialarztes überlassen. Deshalb gehören hierzu weder die Einäugigen, noch jene, deren Sehvermögen zwar geschwächt, aber laut ärztlichem Gutachten doch nicht für soziale oder praktische Blindheit erklärt wird; dafür fallen hierher solche, bei denen schon bestehendes Augenleiden durch Kriegsstrapazen zur völligen Blindheit geführt hat.

Die Kriegsblindenfürsorge verlangt eine spezielle Beurteilung und Lösung jedes einzelnen Falles. Das Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, den Kriegsblinden neben Erlernung eines Blindenhandwerkes oder -berufes Gelegenheit zur Beschäftigung und Existenzversorgung zu verschaffen. Arbeit hilft dem Blinden sein schweres Los zu ertragen.

Die häufigste Art der Blindenversorgung ist das Ankaufen eines Heims, gewöhnlich mit Trafik, Geschäft oder Ähnlichem verbunden.

Das Kriegerheim bleibt Eigentum des Blinden bis zu seinem Tode und geht dann nach den gesetzlichen Erbschaftsvorschriften auf seine Frau

[1]) Tabakerzeugung ist in der Tschechoslovakischen Republik Staatsmonopol. Trafik ist die amtliche und landesübliche Benennung für Tabakverkaufsstellen.

und Kinder über, darf jedoch weder belastet noch veräußert noch umgetauscht werden. Werden die Stiftungsbedingungen nicht eingehalten, oder hinterläßt der Blinde keine Familie, so erlischt das Anrecht auf das Heim. Ist der Kriegsbeschädigte Inhaber eines Anwesens, das durch drückende Schulden belastet ist, ist ihm durch Übernahme der Zinsenzahlung oder der Schuld sein Eigentum zu sichern. Ebenso ist bei Inhabern von Geschäften darauf zu achten, daß des Blinden Existenz erhalten und durch Unterstützungen gesichert werde.

Bei Beschaffung der Kriegerheime wird bei den heutigen hohen Preisen weniger mit Neubauten, sondern hauptsächlich mit bestehenden Objekten gerechnet, welche keiner großen Herrichtung bedürfen. Größe und Ausmaß des Objektes hängt von der Anzahl der Familienmitglieder des Kriegsblinden ab.

Neben diesen Versorgungsarten können auch alle anderen, bei den übrigen Kriegsbeschädigten angewandten in Betracht kommen. Bei den Blinden werden aber günstigere Bestimmungen zur Geltung gebracht. Auch kann ihre Rente bis um 100% erhöht werden; denn die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse sind immer noch ungünstig und lassen die Rente ungenügend erscheinen. Allen Blinden wurden von Anfang an regelmäßige monatliche Unterstützungen bis zur Zuerkennung einer Rente oder sonstigen Versorgung ausgezahlt.

In den Wirkungsbereich der Blindenfürsorge der Landesämter gehören auch sämtliche erblindeten Offiziere.

Das wären im allgemeinen die Grundsätze der Kriegsblindenfürsorge, wie sie betätigt wird durch die Landesämter, deren eines in Prag für Böhmen und das Ausland sorgt, das Brünner für Mähren und Schlesien, das Preßburger für die Slovakei. In Karpathorußland versieht den Dienst eine Abteilung bei der Zivilverwaltung.

Aus ihren Jahresberichten[1]) geht hervor, daß in ihrer Fürsorge insgesamt 583 Kriegsblinde standen, davon in Böhmen 310, Mähren und Schlesien 123, Slovakei 105, Karpathorußland 30 und im Ausland 15. Die Übersicht über ihr Alter, Stand und Nationalität ist in Tabelle III gegeben. Unter ihnen sind zehn Blinde, die beide Arme verloren haben, drei infolge Rückenmarkschuß am ganzen Körper gelähmt, einer mit Amputation beider Beine, und eine ganze Reihe anderer, die eine Extremität verloren haben oder an anderen Organen geschädigt und mit sonstigen Leiden behaftet sind.

Über ihre wirtschaftliche Sicherstellung gibt nur das Landesamt von Böhmen im Jahresbericht für 1926 einen detaillierten Überblick. Danach waren in Böhmen versorgt durch Lichtspiel-Lizenz[2]) 3, Tabakverschleiß 15,

[1]) Da für das Jahr 1928 nur die Daten aus der Slovakei vorlagen, sind des richtigen Verhältnisses halber die folgenden Daten und die Zahlen der Tabellen den kompletten Berichten des Jahres 1926 entnommen.

[2]) Behördliche Erlaubnis zu erwerbsmäßigem Betrieb von Lichtspielvorstellungen, denn dies ist in der Tschechoslovakischen Republik an besondere Bewilligung gebunden.

Teilnahme an Verschleiß oder Trafik 46, selbständige Trafik 136, Trafik und Anwesen 12, Trafik und Heim 30, eigene Wirtschaft 29, Heim mit Grund und Boden 8, Heim ohne Grund und Boden 4, andere Gewerbe 9, in Heilanstalten untergebracht 4, bloß auf die Rente angewiesen 14. Tabelle IV veranschaulicht diese Verhältnisse in allen Teilen der Republik.

Tabelle III.

Übersicht der Kriegsblinden nach Alter, Stand und Nationalität.

Land	Alter					Stand			Nationalität				
	20—30	31—40	41—50	51—60	über 60	ledig	verheiratet	geschieden und verwitwet	Tschechen	Slovaken	Deutsche	Magyaren	Karpathorussen
Böhmen und Ausland	84	125	86	26	4	39	274	12	205	—	120	—	—
Mähren und Schlesien	24	46	35	16	2	19	99	5	97	—	26	—	—
Slovakei	20	49	26	10	—	13	88	4	—	67	12	26	--
Karpathorußland	4	11	12	3	—	3	24	3	—	—	—	4 Juden 4	22
Insgesamt	132	231	159	55	6	74	485	24	302	67	158	34	22

Nach Erlaß des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 4. Dezember 1925, Ziffer 53677/V, können die Landesämter im eigenen Wirkungskreis einzelnen Kriegsblinden überdies außerordentliche Unterstützung bis zu 2000 Kč jährlich gewähren; bei Beträgen über 2000 Kč hat sich das Ministerium die Entscheidung vorbehalten. Tabelle V gibt ein Bild dieser außerordentlichen finanziellen Maßnahmen im Jahre 1926[1]). Mit Führhunden waren versorgt in Böhmen 80, Mähren und Schlesien 25, Slovakei 2, Karpathorußland —, insgesamt 107 Kriegsblinde.

Beide Gruppen, die Kriegs- und Zivilblinden, haben leider bis jetzt wenig Berührungspunkte gefunden. Die Organisationen sind streng getrennt, und besonders die Kriegsinvaliden trachten ängstlich, ihre Sonderstellung zu bewahren. Wieweit dies durch die Verhältnisse berechtigt ist, möge dahingestellt bleiben. Eine gewisse Zusammenarbeit in vielen Fragen wäre im Interesse des Blindenwesens und seiner weiteren Entwicklung aufrichtig erwünscht.

---

[1]) Im Jahre 1928 in der Slovakei: 4 Kriegsblinde begünstigt nach § 5 (s. S. 342); erhöhte Grundgebühren nach § 9 (s. S. 342) hatten 41 Kriegsblinde um 100%, 3 um 80%, 7 um 75%, 16 um 50%; an zinslosen Anleihen wurde gewährt in zehn Fällen insgesamt 81000 Kč, Aushilfen und Unterstützungen in 121 Fällen 76000 Kč, Weihnachtsgeschenke in 97 Fällen 64800 Kč.

Tabelle IV.

Art der Sicherstellung der Kriegsblinden.

Land	Trafik	Biograph Wirtschaft, Kriegerheim u. ähnl.	Gewerbe u. andere Art	Bloß auf die Rente angewiesen	zusammen
Böhmen	178	105	13	14	310
Mähren und Schlesien	77	12	4	30	123
Slovakei	8	21		76	105
Karpathorußland	2	—	6	22	30
Ausland	—	—	—	15	15
Insgesamt	265	125	36	157	583

Tabelle V.

Außerordentliche materielle Fürsorge für Kriegsblinde.

Land	Aushilfen und Unterstützungen		Zinslose Anleihen		Zusammen	
	Kronen	H.	Kronen	H.	Kronen	H.
Böhmen und Ausland	114 558	61	51 000	—	165 558	61
Mähren und Schlesien	60 667	33	79 876	28	140 543	61
Slovakei	94 269	—	134 800	—	229 069	—
Karpathorußland	500	—	14 000	—	14 500	—
Insgesamt	269 994	94	279 676	28	549 671	22

III. Kulturelle Einrichtungen.

Anstalten.

Die Blindenanstalten in unserer Republik können nach ihrem Zweck und Ziel in fünf Gruppen geteilt werden und sind hier so angeordnet. Tabelle VI gibt Übersicht über Einrichtungen, Lehrkräfte, Administration und Frequenz der ersten drei Gruppen im Schuljahr 1928/29.

Kinderbewahranstalten.

Kindergarten der Klarschen Blindenanstalt in Prag, gegründet 1898 zwecks Erziehung blinder, nach Böhmen zuständiger Kinder zur Selbständigkeit und Vorbereitung zur Aufnahme in eine Blindenvolksschule. Sie wird aus den Mitteln der Klarschen Blindenanstalt erhalten und hat gegenwärtig 24 Kinder. Jahreskostenaufwand für ein Kind 4309·66 Kč. Direktor: Alojs Tříska.

Tabelle VI. Übersicht der Bildungsanstalten nach Personal, Abteilungen und Zöglingen.

Nr.	Anstalt	Personal: Administratives	Personal: Lehrkräfte: sehend	Personal: Lehrkräfte: blind	Personal: Technische Lehrkräfte einschl. für Musik: sehend	Personal: Technische Lehrkräfte einschl. für Musik: blind	Personal: Werkmeister: sehend	Personal: Werkmeister: blind	Personal: Aufsicht und Bedienung: sehend	Personal: Aufsicht und Bedienung: blind	Zahl der Klassen: Vorschule	Zahl der Klassen: Schulabteilung	Zahl der Klassen: Fortbildgs.-Abteilung	Zahl der Zöglinge*): Insgesamt	davon sind in der: Vorschule	Schulabtlg.: Klassen I.	II.	III.	IV.	V.	Fortbildgs.-Schule	Musikabteilung	Werkstätte
1	Kindergarten der Klarschen Blindenanstalt, Prag	Siehe Nr. 11	—	—	1	—	—	—	4	—	1	—	—	10 14	10 14	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Kinderbewahranstalt von Seywalters Mädchenblindenheim, Prag	1 gemeinschaftl. mit der Hauptanstalt									1	—	—	1 7	1 7	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Kindergarten für blinde Kinder, Brünn	2	—	—	1	1	—	—	3	—	1	—	—	8 14	8 14	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Kindergarten der Hradschiner Blindenanstalt, Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Deyl's Blindenanstalt, Prag	7	4	—	5	2	1	1	9	2	—	4	1	60 20	—	5 6	9 5	6 4	9 5	—	4 0	6 0	21 0
6	Hradschiner Anstalt für Erziehung und Bildung blinder Kinder, Prag	8	5	—	4	3	—	—	12	—	—	4	—	32 36	—	6 5	7 7	6 8	4 6	—	—	9 8	13 30
7	Deutsche Blindenschule, Aussig a. E.	1	3	—	1	—	—	—	5	—	—	2	—	14 19	—	5 9	9 10	—	—	—	—	4 10	—
8	Mährische Landesanstalt für Blindenerziehung, Brünn	21	7	—	3	2	2	2	13	—	—	5	1	65 71	—	8 6	5 7	8 6	7 9	12 11	14 8	43 42	46 29
9	Čs. Staatsanstalt für Blinde, Levoča	1	3	—	—	1	—	—	6	—	—	3	—	28 14	—	9 3	9 5	10 6	—	—	—	16 1	–
10	Staatsblindenschule, Mukačevo	1	1	—	1	—	—	—	3	—	—	1	—	11 7	—	11 7	—	—	—	—	—	5 4	—
11	Klarsche Blindenanstalt, Prag	7	1	1	2	1	4	—	18	—	—	—	1	67 64	—	—	—	—	—	—	23 27	31 9	50 54
12	Blindenanstalt, Levoča	2	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	1	29 0	—	—	—	—	—	—	29 0	14 0	29 0
	Insgesamt	50	24	1	19	11	7	5	74	2	3	19	4	325 266	19 35	44 36	39 34	30 24	20 20	12 11	70 35	128 74	159 113

*) Bei den Zöglingen bedeutet die obere Zahl Knaben, die untere Mädchen.

Kinderbewahranstalt des Mädchenblindenheimes des P. Seywalter in Prag, gegründet 1915, um armen, blinden Mädchen im Vorschulalter eine geregelte Erziehung zukommen zu lassen und sie namentlich dem schlechten Einflusse verwahrloster Familien zu entziehen. Sie beherbergt jetzt acht Kinder. Kosten und Direktion siehe Hauptanstalt.

Kindergarten für blinde Kinder in Brünn-Pisárky, errichtet 1926 durch den Verein „Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei“ in Brünn zwecks Studium und Erziehung blinder Kinder beiderlei Geschlechts im Vorschulalter, evtl. auch älterer Kinder, welche durch verfehlte oder mangelhafte Familienerziehung für den Volksschulunterricht noch nicht reif sind. Sie sollen alle soweit gebracht werden, an dem Unterricht an einer Blindenvolksschule mit Erfolg teilnehmen zu können. Es werden Kinder aus dem ganzen Gebiet der tschechoslovakischen Republik ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität aufgenommen. Die Anstalt gliedert sich in a) Bewahranstalt für Kinder von drei Jahren, b) Kindergarten für Kinder vom vierten Jahr an, c) Abteilung für blinde Kinder, die schwachsinnig oder sonst defekt sind, d) Beobachtungsabteilung und Krankenhaus. Gegenwärtiger Stand 22 Kinder, Kostenaufwand für ein Kind jährlich 3200 Kč. Direktor: P. Norbert Doležel.

Kindergarten des Hradschiner Blindeninstituts in Prag, eröffnet bei der Anstalt im September 1929 mit vier Zöglingen.

Bildungsanstalten für Kinder von 7 bis 15 Jahren.

Deyls Blindenanstalt in Prag, gegründet 1909 vom Landesverein für Erziehung und Versorgung Blinder in Böhmen. Sie soll neben Volksschul- und Musikbildung den Zöglingen auch technische Fertigkeit beibringen. Anfangs einklassig, wurde die Schule 1912 auf zwei, 1921 auf drei, 1923 auf vier Klassen erweitert. Ab 1914 wird auch Unterricht im Klavierstimmen, Bürstenbinderei, Korb- und Stuhlflechten erteilt, verbunden mit einer dreijährigen Gewerbefortbildungsschule. Sie hat ihren gemischten Gesangschor und gemischtes Orchester, eine Blindenbücherei (1349 Bände) und eigene Druckerei. In der Anstalt sind jetzt 80 Zöglinge. Jährlicher Kostenaufwand pro Kopf ca. 6000 Kč. Die Kosten werden durch öffentliche Wohltätigkeit bestritten; außerdem unterstützt der böhmische Landesausschuß 24 Zöglinge durch 3 Kč täglich aus dem Landeswaisenfonds und stiftet für 15 Zöglinge einen Beitrag von je 1200 Kč jährlich. Aufnahme finden blinde Kinder aus der ganzen Republik nur im Alter von 6 bis 8 Jahren. Die Zöglinge erhalten nach Austritt aus der Anstalt die ganze nötige Ausstattung zur Ausübung ihres Handwerks; für solche, die es bedürfen, existiert ein eigener „Unterstützungsfonds“, welcher ihnen auch später mit Geld oder Rohmaterial aushilft. Jene, die sicher nicht imstande wären, ihr weiteres Leben selbständig zu führen, können, soweit der Platz reicht, auch nach Absolvierung der Ausbildung in der Anstalt verbleiben. Direktor: Emanuel Jirsík, Schulleiter: Josef Šteffl.

Hradschiner Anstalt für Erziehung und Bildung blinder Kinder in Prag, gegründet 1807 aus ursprünglich für Brückenbau bestimmten Mitteln, in einem vom Kaiser Franz I. zu diesem Zwecke verliehenen Hause der ehemaligen Reichskanzlei, welches 1837 für das jetzige umgetauscht wurde. Anfangs nur aus Privatmitteln erhalten, wird seit 1867 auch aus Landesgeldern beigetragen. Seit 1879 ist die Leitung und innere Verwaltung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern des Hl. KARL BORR[1]) anvertraut. In der Anstalt hospitieren Lehramtskandidaten und -kandidatinnen aller Prager Lehrerbildungsanstalten, auch die aus Pilsen und anderen Städten. Bis zum Umsturz wurde der Unterricht in beiden Landessprachen erteilt; seit 1919 wird die Anstalt tschechisch geführt. Die Zahl der Absolventen zählt seit der Gründung mehr als 1000, unter denen sich besonders namhafte Musiker hervortaten, z. B. JOSEF PROKSCH (ein Lehrer B. SMETANAS), der Pilsner Komponist ST. SUDA u. a. Die Anstalt läßt heute ihren Zöglingen allgemeine Bildung in einer vierklassigen Schule und den Begabten vollkommene Musikausbildung angedeihen. Aufgenommen werden nach Böhmen zuständige, sonst gesunde Kinder im Alter von 7 bis höchstens 12 Jahren. Gegenwärtiger Stand: 68 Zöglinge. Kostenaufwand für einen Zögling ca. 4000 Kč jährlich. Die Erhaltungskosten werden teils aus eigenen Mitteln, aus öffentlicher Wohltätigkeit sowie Staats- und Landessubventionen bestritten. Die Anstaltsbücherei zählt 2582 Bände und Musikalien. Direktor: ALOJS HRABA.

Deutsche Blindenschule in Aussig a. E., gegründet 1913 als Zweiganstalt der Klarschen Blindenanstalt in Prag, ab 1918 selbständig. Zweck: Erziehung und Bildung schulpflichtiger deutscher blinder Kinder. Sie wird durch den „Verein deutsche Blindenfürsorge“ in Aussig a. E. mit Hilfe der öffentlichen Wohltätigkeit, sowie Subventionen seitens deutscher Bezirke und Städte sowie des Staates erhalten. Gegenwärtiger Stand: 33 Zöglinge. Kostenaufwand per Kopf: 9000 Kč jährlich. Die Schule hat zwei Klassen und eine Bibliothek von 501 Bänden. Direktor: KARL RAUTER.

Mährische Landesanstalt für Blindenerziehung in Brünn. Eröffnet 1846 aus einer schon 1813 gegründeten Stiftung des Fabrikanten FR. ESS von 4000 Fl., welche die mährischen Landesstände 1833 durch Stiftung von 20000 Fl. erhöhten und durch weitere intensive Sammlungen im ganzen Lande bis 1844 zu einer Höhe brachten, die die Errichtung einer Anstalt möglich machte. Günstige äußere und innere Verhältnisse brachten sie bald zur Blüte. Sie wird seit 1890 aus dem Landesfonds erhalten. Die Anstalt ist bis heute utraquistisch (der Unterricht tschechisch und deutsch), bezweckt Erziehung blinder Kinder durch Volksschulbildung und Handwerkserlernung zur selbständigen Lebensführung; außerdem soll sie Lehramtskandidaten Gelegenheit bieten, in periodischen Kursen mit den Eigentümlichkeiten des Blindenunterrichtes vertraut zu werden. Aufgenommen werden Kinder aus Mähren, Schlesien und der Slovakei im schul-

[1]) Abkürzung von Borromäus.

pflichtigen Alter von 6 bis 15 Jahren. Die Anstalt hat folgende Abteilungen: a) Vorschule für Kinder der ersten Klasse und alle, die das erste Jahr in der Anstalt sind; b) fünfklassige Volksschule; c) einjähriger Fortbildungskursus für junge Leute in nicht mehr schulpflichtigem Alter, welche sich dem Handwerk oder der Musik widmen; d) Werkstätten: zwei für Korbflechten, zwei für Bürstenbinderei; e) Abteilung für Knabenhandarbeit; f) allgemeine Musikabteilung. Außerdem besitzt die Anstalt ihre Bücherei (984 Bände, 647 Musikwerke) und eine eigene Druckerei. Stand im laufenden Schuljahr (1927/28): 136 Zöglinge. Kostenaufwand pro Zögling jährlich 8000 Kč. Direktor: ANTON ŠPIČKA.

Tschechoslovakische Staatsanstalt für Blinde in Levoča (Slovakei), errichtet 1922 in dem Internate des früheren ungarischen Mädchenlyzeums, mit großem Blumen- und Nutzgarten. Sie wird durch das Unterrichtsministerium und jenes für soziale Fürsorge erhalten und ist für die Erziehung schulpflichtiger Jugend bestimmt. Die Anstalt hat jetzt drei Klassen mit 42 Schülern, welche auch Musikunterricht genießen. Die Bibliothek zählt 71 Bände. Kostenaufwand für einen Zögling jährlich 7105 Kč. Direktor: ADOLF FRYC.

Staatsblindenschule in Mukačevo (Karpathorußland), 1923 aus Staatsmitteln als Zweiganstalt des Staatskinderheimes in Mukačevo errichtet, um den blinden Karpathorussen Ausbildung und Erziehung in ihrer Muttersprache angedeihen zu lassen. Die Schule ist vorläufig einklassig, hat 18 Zöglinge; fünf Knaben und vier Mädchen genießen auch Musikunterricht (Klavier und Geige). Die Schulblindenbücherei zählt 112 Bände. Kostenaufwand für einen Zögling jährlich 2920 Kč. Direktor: ALEXANDER STILICHA.

Fachausbildungsanstalten für Blinde von 15 bis 30 Jahren.

Zum Teil gehören in diese Gruppe die schon früher genannten Anstalten. Ferner: Klarsche Blindenanstalt in Prag, gegründet 1832 zwecks Fachausbildung der Blinden in Handwerken, die zu selbständigem Leben führen, und ursprünglich auch zur Versorgung Erwerbsunfähiger. In der Anstalt sind gegenwärtig 131 Pfleglinge. Davon besuchen die Fortbildungsschule 60, ein Knabe besucht die deutsche Musikakademie (außerhalb der Anstalt); in den Werkstätten sind 104 beschäftigt. Die Anstalt hat eine eigene Druckerei; ihre Bücherei zählt 2926 Bände. Der jährliche Kostenaufwand für einen Pflegling beträgt 8460.16 Kč. In Krč bei Prag befindet sich eine Filialanstalt im Bau, wo der Kindergarten (für 30 Kinder), ein Werkstättenheim für blinde arbeitsfähige Frauen über 30 Jahre (50 Plätze) und ein Erholungsheim für zehn Zöglinge der Anstalt untergebracht werden sollen. Die Anstalt wird neben Subventionen aus Staats- und Landesmitteln, hauptsächlich aus den Gaben der öffentlichen Wohltätigkeit, dann aus dem Ertrag der eigenen Betriebe (große Badeanstalt) und den Zinsen aus eigenem Vermögen und Stiftungen erhalten. Direktor: ALOJS TŘÍSKA. Pädagogischer Leiter: EDMUND KERBL.

Blindenanstalt in Levoča (Slovakei). Gegründet 1913 in Prešov, nach zehn Jahren zur Blindenschule in Levoča übergesiedelt. Bezweckt die Ausbildung der Zöglinge in Handwerken und übernimmt zu diesem Zwecke jene Kinder, die aus der Blindenschule nach Beendigung der Schulpflicht austreten. Die Fachausbildung dauert vier Jahre; dabei wird Gewerbefortbildungsunterricht erteilt. Es werden aber auch andere Blinde, die nicht die Schule absolviert haben, im Alter von 14 bis 30 Jahren zur Ausbildung aufgenommen, sofern sie körperlich und geistig gesund sind und der Platz reicht — leider können wegen Platzmangels nicht alle Anwärter Aufnahme finden. In der Bibliothek sind 200 Bände. Gegenwärtiger Stand: 29 Zöglinge. Kostenaufwand per Kopf jährlich 3371 Kč. Die Kosten werden teils durch die Beiträge der Zöglinge (mittellose umsonst), teils durch den Ertrag der erzeugten Waren, öffentliche Wohltätigkeit und Staatssubvention bestritten. Die Absolventen erhalten nach Austritt das nötige Werkzeug. Direktor: ADOLF FRYC.

Beschäftigungsanstalten.

Eine Übersicht über die Anstalten der nächsten zwei Gruppen gibt Tabelle VII.

Tabelle VII.
Übersicht der Arbeits- und Versorgungsanstalten nach Personal und Pfleglingen

Nr.	Anstalt	Personal							Pfleglinge	
		Administratives	Technische Lehrkräfte einschl. für Musik		Werkmeister		Aufsicht und Bedienung		Männer	Frauen
			sehend	blind	sehend	blind	sehend	blind		
13	Arbeitskolonie des Unterstützungsvereins selbständiger Blinder, Prag	1	—	—	—	1	1	—	11	6
14	Arbeitskolonie, Chrlice	2	—	—	1	1	7	—	21	26
15	Versorgungsanstalt f. Blinde „Palata“, Prag	3	—	—	—	—	15	—	39	47
16	Seywalters Mädchenblindenheim, Prag	4	5	1	—	—	9	—	—	60
17	Mädchenblindenheim, Brünn	1	1	—	—	—	4	3	—	38
18	Blindenversorgungsansalt, Nové Hvězdlice	2	—	—	—	—	9	—	30	46
	Insgesamt	13	6	1	1	2	45	3	101	223

Arbeitskolonie des Unterstützungsvereines selbständiger Blinder in Prag, angelegt 1919 in Mährisch-Trübau durch Unterstützung des Ministeriums für soziale Fürsorge, 1926 nach Prag in das eigene Haus des Vereins übergesiedelt, beschäftigt 17 Blinde, und zwar 14 Bürstenbinder und drei Mattenflechter. Direktor: KAREL HÁJEK.

Arbeitskolonie in Chrlice bei Brünn, errichtet 1922 vom Verein „Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei“ und von ihm erhalten. Die Anstalt beschäftigt 47 Zöglinge, davon 27 Bürstenbinder, 18 Korb- und zwei Stuhlflechter. Kostenaufwand für einen Zögling 3000 Kč jährlich. Direktor: P. NORBERT DOLEŽEL.

Versorgungsanstalten.

Versorgungsanstalt für Blinde am Smíchov „Palata“ in Prag. Errichtet 1893 aus einer 1888 gegründeten Stiftung der Böhmischen Sparkasse in Prag von 300000 K, welche von ihr um weitere 500000 im Jahre 1891 erhöht wurde, um armen, erwerbsunfähigen, nach Böhmen zuständigen, in der Regel mindestens 50 Jahre alten Blinden unentgeltliche Versorgung zu bieten. Es werden aber jetzt auch solche arbeitsunfähige Blinde aufgenommen, welche ihre Unterhaltskosten selbst ganz oder zum Teil tragen, oder für die ein Dritter (Gemeinde, Land, Staat oder Korporation) aufkommt. Die Pfleglinge werden je nach ihren Arbeitsfähigkeiten mit Musik, Strumpf- oder Kokoszopfflechten und Hausarbeiten beschäftigt. Gegenwärtig sind in der Anstalt 86 Pfleglinge. Die Anstaltsblindenbücherei zählt 552 Bände. Kostenaufwand für einen Pflegling jährlich ca. 6000 Kč. Die Anstalt wurde bis 1918 von der Böhmischen Sparkasse in Prag ganz erhalten; seit dem Umsturz werden die Kosten durch öffentliche Wohltätigkeit (an erster Stelle wieder die Böhmische Sparkasse) und Staatssubventionen, weiter durch die Beiträge der zahlenden Pfleglinge bestritten. Direktor: WILHELM MARKUP.

SEYWALTERS Mädchenblindenheim in Prag-Kampa, durch den Pfarrer LUDWIG SEYWALTER aus Čečelic zum Andenken an seine im Alter erblindete Mutter 1908 gegründet. Um den Bestand der Anstalt zu sichern, veranlaßte er noch die Bildung eines Vereines des gleichen Namens, welcher die für die Erhaltung der Anstalt nötigen Mittel durch Beiträge der öffentlichen Wohltätigkeit und Subvention des Böhmischen Landesausschusses auftreibt und für ihren Weiterausbau Sorge trägt. So wurde 1914 eine Krankenabteilung angelegt, wo blinde und mit anderen, auch unheilbaren, Defekten behaftete Mädchen (Schwachsinn, Epilepsie, Schwerhörigkeit, Skrophulose usw.) untergebracht werden. 1915 wurde dazu eine Kinderbewahrungsanstalt eröffnet, gleichzeitig die Anstalt um eine Filiale in Mnichovice erweitert. Diese wurde jedoch 1928 aufgelassen, nachdem 1927 eine besser entsprechende in Brandeis a. E. errichtet wurde. Aufgenommen werden aus der ganzen Republik blinde oder halbblinde, nicht mehr schulpflichtige Mädchen, gesunde und auch kranke, solange ihr Zustand die Mitwohnenden nicht gefährdet, bis zum Alter von 24 Jahren; in besonderen Fällen auch ältere. Nach dem ersten Probejahr kann die Gesuchstellerin lebenslänglich in der Anstalt verbleiben. Die Mädchen werden mit weiblichen Handarbeiten aller Art, außerdem Musik und Gesang beschäftigt. Die Hausverwaltung wird von der Kongregation der Schulschwestern des ST. FRANZISKUS-SERAF.-Ordens geführt. Anstaltsblinden-

bücherei von 113 Bänden. Gegenwärtig beherbergt die Anstalt 60 Pfleglinge (Prag 23, Brandeis a. E. 37), neben 8 der Kinderbewahranstalt. Kostenaufwand pro Kopf Kč 3793.75 jährlich. Direktor: Mons. FRANZ SEYWALTER (ein Bruder des Gründers).

Mädchen-Blindenheim Brünn, gegründet 1894 vom Verein desselben Namens zur Aufnahme von Frauen und Mädchen aus Mähren, Schlesien und der Slovakei, ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität, zur lebenslänglichen Unterkunft. Die Pfleglinge beschäftigen sich neben Strick- und Häkelarbeiten mit Sesselflechten. Besonders den in den letzten Jahren aufgenommenen, alten, erblindeten Frauen, zumeist Beamtenwitwen, deren materielle Lage sich nach dem Kriege wesentlich verschlechtert hat, leistet das Heim viel Gutes, da es ganz für Erblindete zugeschnitten ist. Wegen Platzmangels können aber nicht alle Gesuche um Aufnahme berücksichtigt werden, da eben ein Teil des Hauses durch die Landesblindenanstalt eingenommen ist. Gegenwärtig haben 38 Frauen und Mädchen hier Unterkunft; jährlicher Kostenaufwand pro Kopf beträgt 4300 Kč. Die Kosten werden durch Mitgliedsbeiträge, Kapitalzinsen, Verpflegungskostenbeiträge und öffentliche Wohltätigkeit bestritten. Direktion: Frau ANNI FLEMMICH.

Blindenversorgungsanstalt in Nové Hvězdlice bei Vyškov (Mähren), gegründet 1924 vom Verein „Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei“ für erwerbsunfähige Blinde, ferner für Späterblindete, die Alters wegen in eine Erziehungsanstalt nicht mehr aufgenommen werden können, ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität, sofern sie in einem der im Namen des Vereines angeführten Gebiete zuständig sind. Geistige Schwäche ist kein Ausschließungsgrund, wohl aber schwere Geistesstörungen oder unheilbare Körperkrankheiten. Die ganze Versorgung wird Mittellosen umsonst geboten, anderen gegen Beiträge von Gemeinden und Korporationen usw. Die Pfleglinge werden nach ihren Fähigkeiten beschäftigt, Frauen mit Stricken und Häkeln, Männer mit Korbflechten und Gartenarbeiten. Eine Bücherei wird geplant. Stand: 76 Personen. Jährlicher Kostenaufwand pro Kopf 3000 Kč. Direktor: P. NORBERT DOLEŽEL.

Blindenbüchereien, -druckereien und -zeitschriften.

Einzelne bereits im vorigen Abschnitt angeführte Anstalten verfügen über nennenswerte Büchereien, die auch Blinden außerhalb der Anstalt zur Verfügung stehen. Die Büchereien wurden vielfach durch Abschreiben angelegt. Außerdem ist in Prag „Macans Blindenbibliothek“ des Vereins „Tschechischer Blindendruck“, welche gewissermaßen eine Zentrale darstellt, über ein Verzeichnis sämtlicher in Blindenschrift (auch in den Anstalten) vorhandenen Bücher der Republik verfügt und die Besorgung der Bücher vermittelt. Macans Bibliothek selbst zählt 2137 Bände, darunter 918 Musikalien.

Einige früher angeführte Anstalten haben ihre eigenen Druckereien, wo neben Schulbüchern auch andere Sachen erscheinen. Den größten

Betrieb hat die Druckerei der Mährischen Landesanstalt für Blindenerziehung in Brünn; hier sind fast alle Lehrbücher (auch für die deutsche Blindenschule in Aussig a. E.) gedruckt worden, eine Anzahl Unterhaltungs- und Erbauungsbücher sowie viele Musikalien.

Die Druckerei des „Tschechischen Blindendrucks" arbeitet in derselben Richtung, soweit es die Vereinsmittel zulassen.

In der Tschechoslovakischen Republik erscheinen gegenwärtig folgende Zeitschriften (alle monatlich): 1. „Zora" (Morgenröte) wird durch den Tschechischen Blindendruck heuer bereits im XII. Jahrgang herausgegeben. Dazu erscheinen verschiedene Beilagen: belletristische, belehrende, musikalisch-theoretische, Noten- und Esperantobeilage („Auroro"). Die blinden Vereinsmitglieder zahlen einen Beitrag von 2 Kč jährlich und erhalten das Hauptblatt umsonst; die Beilagen werden separat, je nach dem Umfange, bezahlt. Die Zeitschrift hat 315 Abonnenten.

2. „Přítel dětí" (Kinderfreund), für fortgeschrittene Schüler der Blindenschulen. VII. Jahrgang, Bezugspreis 10 bis 15 Kč.

3. „Našim poupatům" (Unseren Knospen) für Schüler des ersten bis vierten Schuljahres. VII. Jahrgang, Bezugspreis 3 bis 6 Kč.

4. „Zprávy" (Nachrichten) bringt Artikel aus der Welt, die für erwachsene Blinde von Interesse sind. VII. Jahrgang, Bezugspreis 3 bis 6 Kč.

5. „Slovenský kutik" (Slovakische Ecke), V. Jahrgang, Lektüre für die slovakische Jugend. Bezugspreis 4 bis 6 Kč.

6. „Besiedky" (Gartenlaube), slovakische Unterhaltungsblätter, III. Jahrgang.

Die fünf letztgenannten Zeitschriften werden in Deyls Blindenanstalt in Prag gedruckt.

7. „Zprávy" (Nachrichten) des Unterstützungsvereins selbständiger Blinder in Prag, erscheint vierteljährlich in 400 Abzügen und wird kostenlos an die Vereinsmitglieder versandt. III. Jahrgang.

Außerdem erscheint in Schwarzdruck „Válečný slepec" (Der Kriegsblinde) im IX. Jahrgang, eine den sozialen Interessen der blinden Kriegsinvaliden gewidmete Monatsschrift.

Blindenverbände.

Anmerkung: Einige Blindenvereine haben das an sie gerichtete Ersuchen um Angabe näherer Daten über ihre Tätigkeit, Zahl der Mitglieder usw. abgewiesen. Diese sind im folgenden mit * bezeichnet.

Vereine der Kriegsblinden.

*Vereinigung erblindeter Soldaten in der tschechoslovakischen Republik, gegründet zu Kriegsschluß in Prag, der größte der Vereine. Seine Tätigkeit hat jedoch zu Unzufriedenheit Anlaß gegeben, weshalb die weiteren entstanden. Im Jahre 1926 wurden an Unterstützungen den Kriegsblinden 75182 Kč 40 H ausgezahlt.

Bund tschechoslovakischer erblindeter Soldaten, in Brünn, gegründet 1924, um seinen Mitgliedern, die vom Prager Verein zurückgesetzt wurden, moralische und materielle Hilfe zu verschaffen, was ihm dank der Unparteilichkeit und Strebsamkeit seiner Leitung gelingt. Der Verein hat seine Handelsabteilung, deren Ertrag der Unterstützung aller bedürftigen Mitglieder zugewendet wird. Im Jahre 1927 wurden 54 Kriegsblinde durch 22535 Kč unterstützt. Gegenwärtig zählt der Verein 89 blinde (und zwei sehende) Mitglieder. Obmann: Jan Rosenberg. Geschäftsführer: Josef Rozbořil.

*Union slovakischer Kriegsblinder in Bratislava, zählt angeblich nur wenige Mitglieder und wendet sein Hauptaugenmerk handelsgeschäftlichen Angelegenheiten zu.

Außer diesen drei Vereinen sind einige Kriegsblinde noch in dem Reichenberger „Bund der Kriegsverletzten, Witwen und Waisen der tschechoslovakischen Republik" und in dem Ungvárer „Verein der Kriegsbeschädigten Nadija" organisiert, werden aber nicht als solche in Evidenz geführt, sodaß Daten über sie nicht bekannt sind.

Vereine der Zivilblinden.

1. Unterstützungsverein selbständiger Blinder in Prag. Wurde 1902 als erste Blindenorganisation gegründet mit dem Zwecke, alle Blinden ohne Rücksicht auf Religion und Nationalität zu vereinigen, sie moralisch und materiell zu unterstützen und zu einem menschenwürdigen Dasein zu heben. Die Vereinstätigkeit erstreckt sich heute über das Gebiet der ganzen Republik und zeichnet sich durch initiative Aktionen zur Verbesserung des Blindenwesens aus. Der Verein ist der größte der Republik. Er hat auch sein eigenes Haus, in dem seine Arbeitskolonie untergebracht ist, ebenso das Blindenheim, wo 14 blinde Ehepaare und neun Ledige (acht Männer und eine Frau) wohnen. Da das Haus an der Stadtperipherie liegt, hat der Verein eine Verkaufsstelle im Zentrum der Stadt gemietet, wo die Arbeitserzeugnisse der blinden Mitglieder zum Verkauf stehen. Der Umsatz betrug im verflossenen Geschäftsjahre Kč 358046.55 H. Ein Fonds des Vereines unterstützt Blinde (auch Nichtmitglieder) in Krankheit, Not, Alter und Invalidität oder gewährt ihnen zinsenlose Darlehen; im vergangenen Vereinsjahr gelangten so an 111 Blinde Kč 61893.35 H zur Ausgabe. Der Verein hat gegenwärtig 247 blinde und 185 sehende Mitglieder. Von den Blinden betreiben 90 Blindenhandwerke (Bürstenbinder, Matten- und Korbflechter); 38 sind Musiker; die übrigen haben verschiedene Berufe. Vorsitzender: Klavierstimmer Antonín Růžička. Sekretärin: Emilie Suchardová. Direktor: Karel Hájek.

Der Verein hat a) eine Zweigstelle in Brünn, entstanden aus der dortigen „Vereinigung selbständiger Blinder". Diese wurde im Jahr 1919 gegründet, um die selbständigen Blinden vor Not und Ausbeutung zu schützen, ihnen Arbeit und Stellen zu verschaffen und ihre Interessen an

geeigneten Stellen zur Geltung zu bringen. Sie hat 123 blinde und zwei sehende Mitglieder. Vorsitzender: Musiklehrer Leopold Kubíček. Geschäftsleiter: Postmeister Jiří Jagoš;

b) Zweigstelle in Aussig a. Elbe, früher als „Deutscher Blindenbund", welche die Blinden der Republik deutscher Zunge vereinen soll. Früher waren nur wenige Deutsche hier Mitglieder des Leipziger Vereines der deutschredenden Blinden. Die Zweigstelle hat bis jetzt 90 Mitglieder. Vorsitzender: Ernst Kirpal. Die Gründung einer dritten Zweigstelle in der Slovakei wird vorbereitet.

2. Verein tschechoslovakischer blinder Esperantisten in Prag, gegründet 1922, um die Esperantobewegung unter den hiesigen Blinden zu verbreiten, Fühlung mit dem Ausland aufrechtzuerhalten und mittels Esperanto die Blinden der ganzen Welt mit unserem Blindenwesen, unserer Geschichte und Kultur bekannt zu machen. Der Verein ist zugleich Sitz des auf dem II. internationalen Kongreß blinder Esperantisten in Helsinki (Finnland) konstituierten internationalen Blinden-Statistik und -Informationsbüros. Der Verein zählt 55 blinde und 10 sehende Mitglieder. Sein offizielles Organ ist die Beilage „Auroro" (s. S. 353). Vorsitzender: Musiklehrer Antonín Kuchař. Geschäftsführerin: Marie Polednová.

*3. Verband der Blindenvereine der tschechoslovakischen Republik, Prag. Im Jahre 1923 gegründet, sollte er eine Zentralorganisation vorstellen; er konnte aber eine ersprießliche Tätigkeit nicht entwickeln und eine führende Stellung nicht behaupten. Vorsitzender: Advokat Dr. Josef Myslivec.

*4. Verein blinder Intellektueller „Macan" in Prag, gegründet 1926, hat 15 Mitglieder. Obmann: Advokat Dr. Josef Myslivec.

5. Verband arbeitender Blinder in Böhmen, Prag, gegründet 1926 durch Sezession einiger Mitglieder des „Unterstützungsvereines selbständiger Blinder". Sein Zweck wird identisch mit jenem des Vereines angegeben. Neben einer Kanzlei hat er ein Lager und eine Verkaufsstelle gemietet. Der Verband gehört eigentlich nur dem Namen nach in diese Gruppe; er hat 45 sehende und 15 blinde Mitglieder, welche durch ihre Mitgliedschaft seinen Namen decken; im Jahre 1926 wurden 11 blinde Mitglieder mit 3760 Kč unterstützt. Obmann: František Bašta. Direktor: Stanislav Mora.

Blindenfürsorgeorganisationen.

1. Landesverein für Erziehung und Versorgung von Blinden in Böhmen in Prag, gegründet 1909, sorgt nur für die Erhaltung von Deyls Blindenanstalt (siehe dort!) Vorsitzender: Doz. Dr. Jaromír Kurz.

2. Verein Seywalters Mädchenblindenheim in Prag, gegründet 1910 zur Erhaltung seines Blindenheimes (siehe dieses!) Vorsitzender: Mons. Franz Seywalter.

3. Tschechischer Blindendruck in Prag, gegründet 1915 von Meister K. EM. MACAN und Prof. Dr. DEYL, um durch Beschaffung von Lektüre, Büchern und Zeitschriften den tschechischen Blinden geistige Nahrung zu bieten. In der Druckerei des Vereins erscheint neben Büchern die erste tschechische Blindenmonatsschrift „Zora". Er hat auch „Macans Bücherei" gegründet. Die Mitglieder des Vereins sind 315 Blinde und 711 Blindenfreunde. Obmann: Inspektor JOSEF ZEMAN. Geschäftsführer: Oberst J. MAREK und Prof. JAROSLAV SVOBODA.

4. Tschechoslovakische Zentralblindenfürsorge in Prag, gegründet 1919 auf Veranlassung des Ministeriums für soziale Fürsorge, als Verein seit 1924, soll im Einvernehmen mit allen Blindeninstitutionen über das ganze Blindenwesen der Republik Übersicht gewinnen, eine planmäßige Organisation der Blindenfürsorge anstreben und das in der Fürsorge noch Fehlende ergänzen. Sie fungiert als Hilfsorgan der staatlichen Zentralämter. Im verflossenen Jahre wurden 253 Blinde durch Kč 34682.51 H individuell unterstützt. Gegenwärtig zählt der Verein 1318 Mitglieder. Vorsitzender: Augenarzt Dr. ALEXEJ ZÁHOŘ.

5. Deutsche Blindenfürsorge in Aussig a. E., gegründet 1908, beschafft Geldmittel für Blindenfürsorgezwecke und für die deutsche Blindenschule. Im verflossenen Jahre wurden drei Blinde durch 2300 Kč unterstützt. Der Verein hat ca. 13000 Mitglieder. Obmann: Oberinspektor A. ERBEN. Geschäftsführer: Direktor KARL RAUTER.

6. Verein Mädchenblindenheim in Brünn, gegründet 1894 zwecks Errichtung seiner Versorgungsanstalt (siehe diese!). Vorsitzende: Frau AUGUSTE PÖTTING-PERSING.

7. Verein Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei in Brünn, gegründet 1922 zur systematischen Organisierung und Betätigung der Blindenfürsorge in den genannten Ländern. Dank der Energie seiner Funktionäre und günstiger Verhältnisse hat der Verein bereits drei Anstalten eröffnen können (Kindergarten, Arbeitskolonie, Versorgungsheim), sodaß er den größten Teil seines Zweckes realisiert hat; jedoch unermüdlich arbeitet er an weiteren Problemen. Vor allem sollen seine Anstalten wirtschaftlich selbständig werden, damit ihre Existenz gesichert und nicht auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sei. Außerdem besitzt der Verein eigene Weidenrutenfelder, die er für seine Zwecke und zur Unterstützung selbständiger Blinder gebraucht. Im verflossenen Jahre wurden an Unterstützungen an 59 Blinde Kč 35490.87 H verteilt; im selben Jahre betrugen die an Blinde ausbezahlten Arbeitslöhne über 30000 Kč. Der Verein zählt 1800 sehende und 10 blinde Mitglieder. Vorsitzender: Minister a. D. JAN ŽÁČEK. Geschäftsführer: P. NORBERT DOLEŽEL.

*8. Verein „Hilfsstelle für deutsche Blinde" in Brünn. Obmann: Dir. Dr. WILHELM BAUMGÄRTL.

9. Landesverein für Blindenfürsorge in der Slovakei in Bratislava (Preßburg). Gegründet 1926, um in seinem Lande eine systematische Blindenfürsorge ins Leben zu rufen. Schon im ersten Ver-

einsjahr wurde mit Unterstützung des Gesundheitsministeriums ein Schlößchen in Bahoň zwecks Errichtung einer Blindenversorgungsanstalt käuflich erworben; weiter errichtete er eine Verkaufsstelle von Blindenerzeugnissen, welche jedoch 1928 aufgegeben werden mußte. Im verflossenen Jahre wurden 29 Blinde durch 8200 Kč unterstützt. Zahl der Mitglieder 476. Vorsitzender: Prof. Dr. ROMAN KADLICKÝ. Geschäftsführer: Dozent Dr. A. GALA.

10. Blindenfürsorgeverein für Karpathorußland in Mukačevo, gegründet 1929 zum Zweck der Existenzsicherung der Blinden im Lande. Vorsitzender: Dr. PETER PETRIGALLA.

IV. Ausblick.

Die Forderungen und Wünsche der Blinden in der Tschechoslovakischen Republik kommen in einer Reihe von Resolutionen zum Ausdruck, welche nach ausführlichen Referaten und Debatten vom Reichskongreß aller Blinden der Republik im Juni 1927 angenommen wurden.

In sozialer Hinsicht wird verlangt, die falschen Anschauungen der Gesellschaft über die Blinden zu beseitigen. Der Umstand, daß die Blinden von der Natur des wichtigsten Sinnes beraubt sind, berechtigt nicht dazu, sie als andere Wesen zu betrachten, welche kein Anrecht auf normales bürgerliches Leben hätten und ihm ferngehalten werden sollten; die Mitbürger mögen begreifen, daß nur jener Blinde glücklich sein kann, dem es vergönnt ist, im gewöhnlichen Leben von seiner Arbeit zu leben und ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Die Blindheit als solche ist nicht das ärgste Übel, sondern die durch sie verursachte Ausschaltung aus dem normalen Leben. Die Hauptaufgabe ist es deshalb, den Blinden zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen. Dazu bedarf es nicht nur Selbsthilfe der Blinden, sondern auch Unterstützung durch die ganze Öffentlichkeit. Es möge deshalb der Staat die Erhaltung aller Blindenerziehungsanstalten übernehmen, ebenso wie es ihm gebührt, für die Erziehung der gesamten Jugend zu sorgen, wodurch die öffentliche Wohltätigkeit mehr zur Fürsorge für erwachsene Blinde frei würde. Junge gesunde Blinde sollen nicht in Versorgungsanstalten eingeschlossen werden; denn diese brauchen Werkstätten, Heime, Kolonien; in Versorgungsanstalten gehören nur alte und erwerbsunfähige Blinde. Den arbeitsfähigen sollen Fabriken, Werkstätten, Kanzleien, Schulen zugänglich sein, damit sie da ihre Tätigkeit entfalten können.

Das Blindenschulwesen soll verstaatlicht und gründlich ausgebaut werden. Die Schulpflicht von 7 bis 15 Jahren muß auch auf das blinde Kind erweitert werden. Die Normalzahl in einer Klasse soll zehn Schüler nicht übersteigen; deshalb sind mehr Volksschulen zu eröffnen. Aber daneben bedarf es Bürger-, Fortbildungs-, Handels- und Gewerbeschulen. Auch der Besuch von Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Hochschulen soll den begabten Blinden ermöglicht werden. Die blinden Mädchen sollen neben allgemeiner Bildung in der Führung des Haushaltes unterwiesen werden, um ins normale bürgerliche Leben treten zu können.

Zur Heranbildung von Musikern soll eine spezielle Musikakademie für Blinde errichtet werden, die ihren Fähigkeiten angepaßt wird und auch pädagogische Kurse umfaßt. Blinde Musikpädagogen sollen in erster Linie in Blindenanstalten, aber auch an anderen Schulen Anstellung finden können. Für Erlernung des Klavierstimmens bedarf es auch einer besonderen Schule; der Klavierstimmerberuf möge gesetzlich geschützt werden.

In hygienischer Hinsicht müssen die Blindheit und ihre Ursachen mit allen Mitteln bekämpft werden, vor allem durch gesetzliche Bestimmungen über die Prophylaxe gegen Blenorrhöe der Neugeborenen, durch allgemeine Volksaufklärung über die Trachom-, Tuberkulose- und Syphilisgefahren, durch Zwang zur Anwendung von Schutzmitteln in Industriezweigen, wo die Augen gefährdet sind. Der Körperentwicklung der Blinden soll in Erziehungsanstalten mehr Sorgfalt zugewendet werden durch Turnen, Baden, Spiele im Freien, Ausflüge; dem Tabak- und Alkoholmißbrauch soll gesteuert werden. Es sind Erholungsheime in gesunden Gebirgsgegenden zu errichten.

In allen Blindenanstalten der Republik ist die Kenntnis fremder Sprachen ausgiebig zu fördern; auch soll allgemein Esperantounterricht erteilt werden. Die *internationalen Kongresse blinder Esperantisten* sind von der Regierung zu unterstützen.

In allen größeren Städten der Republik sollen gelegentlich *Ausstellungen* von *Blindenerzeugnissen* und *Blindenhilfsmitteln* veranstaltet werden, damit die Bevölkerung den Blinden mehr Verständnis entgegenbringe. Die Regierung möge eine amtliche *Statistik aller Blinden* aufstellen.

Die Bildung neuer *Blindenvereine* möge nur nach sorgfältiger Prüfung der Umstände und Erwägung eines wirklichen Bedarfes von den Behörden bewilligt werden. Eine weitere Zersplitterung der Blindenorganisation soll nicht zugelassen werden, wie sie im Jahre 1926 von einigen Blinden im Interesse eines Dritten und zum Schaden des Ganzen stattfand. Zur Schaffung einer einheitlichen starken Organisation mögen alle bisherigen Blindenvereine zu einem einzigen zentralen Verband zusammengeschlossen werden, der nur Zweigvereine, Sektionen oder Ortsgruppen hätte. Mit der Ausarbeitung dieses Planes wurden der *Prager Unterstützungsverein* und die *Brünner Vereinigung selbständiger Blinder* betraut.

Außer diesen von den Blinden auf ihrem Kongreß gestellten Forderungen sind noch folgende Ziele zu erstreben: Die Grundlage einer planmäßigen Blindenfürsorge ist eine genaue Übersicht und Statistik. Deshalb soll unbedingt mit der nächsten Volkszählung eine auch ihre Verhältnisse berücksichtigende Blindenzählung durchgeführt werden. Die sich daraus ergebenden Zahlen werden auch für die Bildungsanstalten zur Evidenz blinder Kinder dienen. Natürlich muß ein Gesetz zugrunde liegen, welches die Schulbildungspflicht aller blinden Kinder festlegt, soweit sie anderer, eine Bildung ausschließender Defekte frei sind. Dann wird eine zweckmäßige Verteilung der blinden Kinder an die zuständigen Anstalten möglich sein. Voraussetzung

ist eine genügende Anzahl von Blindenschulen aller Art; in erster Reihe sind die Räumlichkeiten der Schulen und auch übrigen Anstalten, welche derzeit noch von anderen Ämtern beschlagnahmt sind, ihrem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben; dann ist eine entsprechende Einteilung der Schulen durchzuführen, damit sie sich nicht gegenseitig konkurrieren (wie z. B. in Prag), sondern ergänzen; schließlich sind Neuerrichtungen in Betracht zu ziehen und zweckdienliche Neubauten, wie z. B. für die Mährische Blindenerziehungsanstalt. Auch die Zusammenarbeit der Blindenlehrer läßt viel zu wünschen übrig. Gegenseitiger Gedankenaustausch evtl. in einer Fachorganisation würde viel Gutes bringen. Für halbblinde und schwachsichtige Kinder wären besondere Schulklassen zu schaffen. Auch für Blinde, die mit anderen Fehlern behaftet sind (Taubstumme, Epileptiker, Schwachsinnige usw.) gibt es in der Republik weder Bildungs- noch Versorgungsanstalten.

Es wäre daran zu denken, Werkstätten zur Herstellung der zum Blindenunterricht nötigen Schulbehelfe (Schreib- und Rechenmaschinen, Lese- und Schreibtafeln, Landkarten, Diagramme, physikalische und sonstige Apparate usw.) zu errichten. Beim Austritt aus den Fachanstalten sollen die Zöglinge die zu ihrem künftigen Berufe nötige Werkzeugausstattung erhalten; auch wären Fonds sicherzustellen, aus denen ihnen Geldmittel für den Anfang zur Einrichtung und Anschaffung von Material vorgestreckt werden könnten.

Die Notwendigkeit von Heimen und Werkstätten sei hier neuerlich betont, da die heutigen Produktions- und Erwerbsverhältnisse immer mehr von Einzelerzeugung zum Zusammenschluß und zu berufsgenossenschaftlichen Unternehmungen, sowie zur Industrialisierung drängen. Es ist überhaupt den Blinden der Weg in die Industrie zu eröffnen; die Unternehmer sind für den Gedanken der Blindenbeschäftigung zu gewinnen, evtl. wäre durch gesetzliche Maßnahmen die Verpflichtung dazu auszusprechen. Für die selbständig erwerbstätigen Blinden sollten aus vertrauenswürdigen Persönlichkeiten der größeren Orte Patrone bestimmt werden, die ihnen durch Rat beistehen, sie vor Übervorteilung schützen oder zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten würden; vielleicht wären dazu Organe der sozialhumanitären Korporationen (Jugendfürsorgekommission, Rotes Kreuz) am besten geeignet.

Eine große Blindenbücherei entsteht im Neubau der Prager städtischen Bibliothek, welche zu Beginn 1930 eröffnet werden soll; eine geräumige Abteilung ist darin für diesen Zweck reserviert. Ob „Macans Blindenbibliothek" hierher übersiedelt, oder ob sie Obdach in der neugeplanten Staatsbibliothek finden wird, darüber sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

In den Steuergesetzen sollen die speziellen Verhältnisse der Blinden berücksichtigt werden; die Behörden sind zu überzeugen, daß zu allererst das Existenzminimum eines Blinden entschieden höher anzusetzen ist als das eines Vollsinnigen, da er in so manchen Dingen auf die Hilfe Sehender angewiesen ist und diese meist bezahlen muß. Dieser klare Umstand muß schon im Gesetz zum Ausdruck kommen. Individueller Fürsorge bedürfen die Späterblindeten. Sie wird sich nach ihren bisherigen Lebensverhältnissen, nach

der persönlichen Veranlagung und hauptsächlich nach dem Alter bei der Erblindung richten müssen. Für diesen Zweck sollten genügend Mittel zur Verfügung stehen; da ist noch sehr viel nachzuholen.

Schließlich ist für die Blinden hervorzuheben, daß sie eine Verbesserung ihrer Lage nur durch Überzeugung der maßgebenden Stellen und Gewinnung immer weiterer Kreise für ihre Forderungen erreichen können. Dazu ist Eintracht und Selbsterkenntnis die erste Bedingung; gegenseitige Rivalität bietet leider nur zu oft ein trauriges Bild. Mit Erfolg ist nur dann zu rechnen, wenn die gestellten Forderungen den tatsächlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechen, und wenn sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Bedingungen in Einklang zu bringen sind. Zusammenarbeit ist wichtig; Zusammenschluß mit allen Faktoren, die Gleiches erstreben. Separatismus schadet und kann nicht zum Ziele führen. Wenn ein (zum Glück geringer) Teil der Blinden, und zwar meistens das als intellektuell geltende Element, in Abgeschiedenheit verharrt und z. B. jegliche Auskunft zwecks Evidenz und Statistik verweigert (siehe Anmerkung auf S. 353), ist das eine traurige Erscheinung. Der Blinde muß in das ganze komplizierte Werk des menschlichen Lebens eingereiht werden, mit allen Rechten und Pflichten, die nur durch kleine Anpassungen seiner Eigentümlichkeit Rechnung tragen. Das ist unser aller Wunsch. Und geht er dann mit allen Mitmenschen, im Anschluß an sie, aber doch selbständig, seinen Lebenspfad, den er sich durch eigenen Fleiß und eigene Arbeit ebnet, und braucht er nicht an den ihm noch heute von der Menschheit in den Weg gestellten Hindernissen seine Energie zwecklos zu vergeuden, so findet auch er seinen Lebenszweck erreicht und wird in Glück und Unglück, vor dem niemand gefeit ist, seine Menschenwürde fühlen und männlich ertragen.

V. Anschriften sämtlicher Blindenanstalten und -einrichtungen, Blinden- und Blindenfürsorgeverbände.

Anstalten.

1. Čs. štátny ústav pre slepcov (Čs. Staatsblindenschule), Levoča, Školské předměstí.
2. Deutsche Blindenschule, Aussig a. E., Westphalenstr. 2.
3. Deylův ústav pro slepé (Deyls Blindenschule), Praha III., Maltézské nám. 14.
4. Hradčanský ústav slepců (Hradschiner Blindenschule), Praha IV., Loretánská 103/4.
5. Klárův ústav slepců (Klarsche Blindenanstalt), Praha III., Na Klárově 131.
6. Mädchenblindenheim Brünn, Brno, V černých polích 22a.
7. Moravský zemský ústav pro výchovu nevidomých (Mährische Landesanstalt für Blindenerziehung), Brno, Zemědělská tř. 1.

8. Opatrovna Klárova ústavu slepců (Kindergarten der Klarschen Blindenanstalt), Praha IV., Na Opyši 192.
9. Opatrovna pro nevidomé dítky (Kindergarten für Blinde), Brno-Jundrov, Masarykova 246.
10. Pracovní kolonie — Domovina slepců (Arbeitskolonie — Blindenheim), Praha-Nové Vysočany, Žižkova 181.
11. Pracovní kolonie slepých (Blindenarbeitskolonie), Chrlice u Brno.
12. Seywalterova útulna slepých dívek (Seywalters Mädchenblindenheim), Praha III., Kampa 33.
13. Státní škola slepých (Staatsblindenschule), Mukačevo, ul. Komenského 76.
14. Ústav pro zaopatřování slepců „Palata" (Blindenversorgungsanstalt „Palata"), Praha-Smíchov, Švédská 737.
15. Ústav slepých (Blindenanstalt), Levoća, Školské předměstí.
16. Zaopatřovací ústav pro slepé (Blindenversorgungsanstalt), Nové Hvězdlice u Vyškova, Mähren.

Blindenverbände.

a) Kriegsblinde.

1. Družina oslepených vojínů Republiky Československé (Vereinigung erblindeter Soldaten in der tschechoslovakischen Republik), Praha II., Jungmannovo nám. 20. — Zweigstelle für Mähren und Schlesien: Brno, Stará 6. — Zweigstelle für die Slovakei und Karpathorußland: Bratislava, Konventná 6.
2. Jednota slovenských válečných slepcov (Union slovakischer Kriegsblinder), Zweigstelle: Praha II., Poříč 31.
3. Svaz československých oslepených vojínů (Bund tschechoslovakischer erblindeter Soldaten), Brno, Křenová 17.

b) Zivilblinde.

4. Podpůrný spolek samostatných slepců (Unterstützungsverein selbständiger Blinder), Praha IX., Nové Vysočany, Žižkova 181. — Verkaufsstelle des Vereins: Praha II., Resslova 4. — Die Zweigstellen des Vereins: a) Sdružení samostatných nevidomých (Vereinigung selbständiger Blinder), Brno, Vranovská 36; b) Der deutsche Blindenbund, Aussig a. E., Große Wallstr. 3.
5. Societo de ĉeĥoslovakaj nevidantaj esperantistoj Praha-Smíchov, Komenského 11.
6. Spolek slepých intelektuálů Macan (Verein blinder Intellektueller Macan), Praha II., Mikulandská 2.

7. Svaz pracujících slepců v Čechách (Verein arbeitender Blinder in Böhmen), Praha II., Klimentská 23.
8. Svaz slepeckých spolků (Verband der Blindenvereine), Praha II., Mikulandská 2.

Blindenfürsorgeverbände.

1. Český slepecký tisk (Tschechischer Blindendruck), Praha VII. Jablonského 333. Die Bücherei des Vereins: Macanova slepecká knihovna, Praha VIII, Skrétova 1066.
2. Čs. ústřední péče o slepé (Tschechische Zentralblindenfürsorge), Praha III., Chotkova silnice 8.
3. Deutsche Blindenfürsorge, Aussig a. E., Blindenschule.
4. Spolek „Péče o slepé na Moravě, ve Slezsku a na Slovensku" (Verein Blindenfürsorge in Mähren, Schlesien und der Slovakei), Brno, Mendlovo nám. 1.
5. Spolek pro péči o slepce na Podkarpatské Rusi (Blindenfürsorgeverein für Karpathorußland), Mukačevo, Komenského 76.
6. Verein „Hilfsstelle für deutsche Blinde", Brno, Basteigasse 8.
7. Zemský spolok pre pečlivost, o nevidomých na Slovensku v Bratislava (Landesverein für Blindenfürsorge in der Slovakei in Preßburg), Bahoň pri Trnave.

VI. Literatur.

Unsere Literatur über den Gegenstand ist verhältnismäßig arm. In den letzten Jahren erscheinen die meisten Arbeiten in der von Inspektor Jos. Zeman geleiteten Zeitschrift „Úchylná mládež" (Abweichende Jugend). Selbständige Werke und Abhandlungen über Blindenfragen, soweit sie auf dem Gebiet unserer Republik erschienen, sind von Inspektor J. Zeman zusammengestellt worden; nach dieser Zusammenstellung ist das folgende Verzeichnis verfaßt.

Bei Artikeln folgt der Titel der Zeitschrift, wo die Arbeit erschienen, in Klammern hinter dem hervorgehobenen Namen des Autors.

Blindenerziehung und Schulwesen.

1. „Máme slepé dítě do školy posílat?" (Soll das blinde Kind auch in die Schule geschickt werden?) B. Krunert (Hradecký Věstník) 1869.
2. „Slepé dítky ve škole obecné" (Blinde Kinder in der Volksschule), B. Entlicher, (Školník) 1871.
3. „Výchovověda" (Erziehungskunde), Prof. Samuel Ornis. Velká Revúca, 1874.

4. „Jak se ku slepcům míti ve škole?“ (Wie soll man sich in der Schule zu den Blinden verhalten?) J. PROCHÁZKA, (Beseda učitelská) 1877.

5. „Über Erziehung der blinden Kinder“, J. LIBÁNSKY, 1882.

6. „Die Ausbildung der Blinden in der österreichischen Monarchie“, J. LIBÁNSKY, 1886.

7. „Výchova nevidomých dětí“ (Die Erziehung blinder Kinder), ANT. ŠPIČKA, Brünn 1904.

8. „Naše školy a budoucí povolání dítek“ (Unsere Schulen und der künftige Beruf der Kinder), ANT. MRÁČEK, Prag 1909.

9. „O Deylově ústavu a o Zemském spolku pro výchovu slepých“ (Über Deyls Anstalt und den Landesverein für Blindenerziehung), ANT. MRÁČEK (Světozor), Prag 1911.

10. „O Deylově výchovně (Über Deyls Erziehungsanstalt), ANT. MRÁČEK. Kalender der Nár. Politika, Prag 1913.

11. „Výchova slepého dítěte v rodině (Die Erziehung des blinden Kindes in der Familie), JAR. DOSKOČIL (Pro dítě), Prag 1923.

12. „Otázky slepecké výchovy“ (Probleme der Blindenerziehung; Vorlesungen aus dem ersten tschechischen Blindenlehrerkursus), zusammengestellt von JOS. ZEMAN, Prag 1923.

13. „Tělesný vývoj dítěte nevidomého“ (Die Körperentwicklung des blinden Kindes). JAR. DOSKOČIL (Úchylná mládež), Prag.

14. ‚K pamäti slepého dieťata“ (Über das Gedächtnis des blinden Kindes). VIL. GANO (Úchylná mládež).

15. „Zkoušky z rychlosti čtení a psaní nevidomých dětí“ (Prüfungen über Schnelligkeit blinder Kinder im Schreiben und Lesen), DOM. HOŇKOVÁ (Úchylná mládež).

16 „Ruční práce ženské ve školách nevidomých“ (Weibliche Handarbeiten in Blindenschulen), DOM. HOŇKOVÁ (Úchylná mládež).

17. „Dnešní stav školství pro úchylné děti v Republice Čsl.“ (Der heutige Stand des Schulwesens für abweichende Kinder in der Tschechoslovakischen Republik) JOS. ZEMAN, Prag 1927.

18. „Slepecké školství“ (Blindenschulwesen), E. POLLANDOVÁ, (Úchylná mládež 1929).

19. „Optimismus ve výchově slepých“ (Optimismus in der Blindenerziehung), J. DOSKOČIL, (Úchylná mládež 1929).

20. „Z dějin ústavu pro slepé v Brně“ (Aus der Geschichte der Brünner Blindenanstalt), A. ŠPIČKA, (Úchylná mládež 1930).

Blindenfürsorge.

21. „Slepí a ústavy pro ně“ (Die Blinden und ihre Anstalten), (Posel z Budče) 1860.

22. „Ústav pro zaopatření a zaměstnání slepců v Čechách (Eine Blindenversorgungs- und Beschäftigungsanstalt in Böhmen), ŠTĚP. Š. SEKÁČ, Prag 1863.

23. „O vychovávání, vzdělání a podporování slepců" (Über Blindenerziehung, -bildung und -unterstützung). JAN SCHWARZ, Ivančice 1888.

24. „Otázka slepců v zemích českých se zvláštním zřetelem k otázce chudinské vůbec" (Die Blindenfrage in den böhmischen Ländern mit besonderer Berücksichtigung der Armenfrage), ANT. MRÁČEK, Jahresbericht des Landesvereins für Blindenerziehung und -versorgung, Prag 1902.

25. „Úprava slepecké péče v republice Československé" (Regelung der Blindenfürsorge in der Tschechoslovakischen Republik), AL. TŘÍSKA (Sociální služba), Prag 1921.

26. „Zachraňme, co se dá! (Retten wir, was zu retten ist), ANT. ŠPIČKA (Úchylná mládež).

27. „Vyšetření slepoty, světlocitu a různých stupňů zření (Untersuchungen über Blindheit, Lichtschein und Grade der Sehschwäche), DOM. HOŇKOVÁ (Úchylná mládež).

28. „Právní základy sociální péče o mládež v Republice Československé" (Rechtsgrundlagen der sozialen Jugendfürsorge in der Tschechoslovakischen Republik), Dr. ANT. TŮMA, Prag 1925.

29. „Soupis zařízení sociální péče o mládež v Republice Československé" (Verzeichnis der Einrichtungen der sozialen Jugendfürsorge in der Tschechoslovakischen Republik). Ministerium für soziale Fürsorge, Prag 1925.

30. „Prevence slepoty v Československu" (Vorbeugung der Blindheit in der Tschechoslovakei), Dr. ZÁB. BRUCKNER (Časopis lékařů českých), Prag 1923.

31. „Činnost zemského úřadu pro péči o válečné poškozence v Čechách r. 1926" (Die Tätigkeit des Landesamtes für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Böhmen im Jahre 1926). (Sociální služba), Prag 1927.

32. „Péče o slepé" (Blindenfürsorge), Dr. AL. ZÁHOŘ. (Publikation der Ausstellung sozialer und hygienischer Arbeit in der Tschechoslovakischen Republik), Prag 1928.

33. „O ochraně zraku" (Über Augenschutz), Dr. AL. ZÁHOŘ. (Kalender des Unterstützungsvereins selbständiger Blinder), Prag 1929.

34. „Statistika slepců" (Blindenstatistik), J. ZEMAN, (Úchylná mládež 1929).

35. „O příčinách slepoty" (Über Ursachen der Blindheit), Doz. Dr. J. JANKU, (Úchylná mládež 1930).

36. Jahresberichte der Anstalten und Vereine.

Blindenschrift und -druck.

37. „O ústřední knihovně pro slepce v Lipsku a potřebách českého tisku slepeckého (Über die Zentralblindenbücherei in Leipzig und die Bedürfnisse des tschechischen Blindendrucks), V. TLAPÁK (Národní kultura), Prag 1922.

38. „Doteková abeceda" (Tastschrift), JOS. ZEMAN (Úchylná mládež).

39. „Slepecké písmo v našich ústavech" (Die Blindenschrift in unseren Anstalten), DOM. HOŇKOVÁ (Úchylná mládež).

40. „Význam a vývoj českého slepeckého tisku" (Die Bedeutung und Entwicklung des tschechischen Blindendrucks), JAR. SVOBODA (Česká osvěta), Prag 1925.

41. „Knihovna pro slepce" (Bücherei für Blinde), Dr. FRANT. SOUKUP, Prag 1926.

Verschiedenes.

42. „Die Lage der Blinden in Deutschland", J. LIBÁNSKY, 1892.

43. „O Lauře Bridgmanové" (Über Laura Bridgman), J. ÚLEHLA, (Pedagogické listy), 1899.

44. „O Helen Kellerové" (Über Helen Keller), AL. MASARYKOVÁ (Naše doba), Prag 1904.

45. „Deylův Obzor" (Deyls Rundschau), Zeitschrift für Blindenfreunde, nur zwei Jahrgänge, 1912/13.

46. „Nevidomí v Republice Čsl." (Die Blinden in der Čsl. Republik), ANT. ŠPIČKA, Brünn 1920.

47. „Výdělečná práce slepců v průmyslu a kancelářích" (Die Blindenbeschäftigung in der Industrie und in Kanzleien), VÁCL. TLAPÁK (Sociální revue), Prag 1923.

48. „Anglické slepectví" (Das englische Blindenwesen), JAR. DOSKOČIL (Úchylná mládež).

49. „Slepectví v Belgii" (Das Blindenwesen in Belgien), JAR. DOSKOČIL (Úchylná mládež).

50. „První sjezd pro blaho slepců (Der I. Blindenwohlfahrtskongreß), JAR. DOSKOČIL (Úchylná mládež).

51. „Gymnasium pro slepce v S. H. S." (Ein Gymnasium für Blinde in Südslavien), V. RAMADANOVIČ (Úchylná mládež).

52. „Vidění hmatem" (Sehen durch Tasten), Ing. M. ROKOS (Úchylná mládež).

53. „Význam esperanta pro nevidomé" (Die Bedeutung des Esperanto für Blinde), STANISL. STEJSKAL (Úchylná mládež).

54. „Slepec Kilian" (Der blinde Kilian), STANISL. STEJSKAL (Úchylná mládež).

55. „Ze života nevidomých dětí" (Aus dem Leben blinder Kinder), JAR. DOSKOČIL, Prag 1925.

56. „Poznámky k psychologii slepců“ (Bemerkungen zur Blindenpsychologie), Jos. Zeman, Prag 1925.
57. „Statistický přehled poměrů civilních slepců ve Velké Praze“ (Statistische Übersicht der Verhältnisse der Zivilblinden in Groß-Prag), Vlad. Michal, Prag 1925.
58. „Hlavu vzhůru!“ (Kopf hoch! — 40 Lebensgeschichten hervorragender Blinder), Jos. Zeman, Prag 1925.
59. „Sny slepců“ (Träume der Blinden), S. M. Dom. Hoňková, (Úchylná mládež 1929).
60. „Vývoj esperantského hnutí mezi slepci“ (Die Entwicklung der Esperantobewegung unter den Blinden), St. Stejskal, (Úchylná mládež 1929).

Die Entwicklung des Blindenwesens in Ungarn.

Von Karl Herodek, Budapest.

I. Geschichtlicher Rückblick.

Das Blinden-Fürsorge-Wesen in Ungarn blickt auf eine Vergangenheit von mehr als hundert Jahren zurück. Aus der edelsten Aufwallung, aus der Vorführung des mit den Blinden erzielbaren Erfolges entsproßte dieser nun schon mächtige Baum des heimatlichen Humanismus.

Im Jahre 1825 hielt das ungarische Parlament in der nun unter tschechisches Imperium gezwungenen, uralten ungarischen Krönungsstadt Pozsony (Preßburg) seine Sitzung. In dieser Zeit vertrat der Palatin den ungarischen König, und der hervorragende Palatin Erzherzog Josef gab seinem aufrichtigen Interesse für jede gute und edle Sache jederzeit Ausdruck. Der Palatin Erzherzog Josef war stets bereit, die ungarische Nation und die mit edlen Gefühlen erfüllten Söhne derselben in schwierigen Angelegenheiten zu unterstützen, er war ja einer der größten Geister seines Vaterlandes.

Seine Aufmerksamkeit richtete sich stets auf eine Sache der Unglücklichsten, auf die Sache der ihres Augenlichtes beraubten Blinden, deren in dieser Zeit mehrere tausende ohne jeden Trost und jede Unterstützung in Ungarn lebten. Zwei Gesichtspunkte hielt er in seinem unvergeßlich schönen und erhabenen Plane vor Augen: der eine, daß er der herzzereißenden Trübsal seiner schicksalsbetroffenen Landsleute abhelfen möge, der zweite, daß er die mit Blindheit geschlagenen Individuen mit Anwendung pädagogischer Mittel der Fesseln entledige, welche das Schicksal ihnen auferlegt hatte.

Den Gebrauch des wirksamsten Mittels nahm er in Anspruch, als er einen Fachlehrer des Blindeninstitutes in Wien, Rafael Beitl, einlud, vor den Delegierten der Landessitzung die Unterrichtsweise der Blinden und den erzielbaren Erfolg vorzuführen. Der Erfolg war unbeschreiblich, und die Anwesenden, dem Beispiele des Erzherzogs folgend, legten mit einer Sammlung

das Fundament eines Blindeninstitutes in Preßburg. In Preßburg war sozusagen nur das Licht der Blinden aufgegangen; denn der edelherzige Gründer bezeichnete als den endgültigen Sitz des Institutes die Landeshauptstadt Budapest. Schon im Jahre 1826 siedelte das Institut dahin über und wirkt daselbst bis zum heutigen Tage. Es wäre zu weitläufig, und die gegebenen Schranken hindern mich daran, die ausführliche Geschichte der Entwicklung des Institutes und hiermit zugleich die des heimatlichen Blinden-Unterrichtswesens niederzuschreiben. Es wird wohl genügen, wenn ich hier nur die wichtigsten Ereignisse wiedergebe.

In Folge der persönlichen Teilnahme des Gründers begann sich das Institut bald schwungvoll zu entwickeln. Da das Interesse des Publikums stets wachgehalten wurde, machten es die eingegangenen Spenden nicht nur möglich, die Blinden in immer größerer Zahl in das Institut aufzunehmen, auch die finanzielle Grundlage des Institutes wurde immer fester, sodaß es in Kürze in den Besitz eines eigenen Gebäudes gelangte. Dieses Gebäude fiel leider der Überschwemmung im Jahre 1838 zum Opfer. Der Gründer jedoch verlor nicht den Mut, er appellierte wieder an die Opferwilligkeit des Landes, welches auch seine Hilfe nicht verweigerte, wodurch das Institut in der im VI. Bezirk liegenden Kiraly-Gasse in den Besitz eines modernen, mächtigen Gebäudes geriet, wo es seine segensreiche Tätigkeit bis zum Jahre 1901 ausüben konnte.

Im Jahre 1892 wurde durch Herrn Ministerialrat EMERICH SZALAY als Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht und Herrn Institutsdirektor SIDOR MIHALYIK aus dem Gelde des Blindenfonds auf dem Herminafelde, Istvan-Straße 95, ein Baugrund in Ausdehnung von 10658,44 Quadratklaftern im Preise von 120000 Gulden ö. W. angekauft. Von diesem sogenannten Fischhofschen Grund wird ein Teil von 3093,07 Quadratklaftern abgelöst, auf welchem im Jahre 1900—01 das gegenwärtige, mächtige und im östlichen Teile Mitteleuropas das schönste und modernste Blindeninstitut zur Aufnahme von 200 Zöglingen erbaut wurde. 1912 spendete der Philanthrop ALEXANDER NAGY VON HIDASKÜRT eine Summe von hunderttausend Kronen, aus welcher auf dem Grundstücke des Institutes ein Pavillon für einen Kindergarten zur Aufnahme von 50 blinden Kindern erbaut wurde.

Zur Ergänzung muß ich noch erwähnen, daß die aus dem Landes-Blindeninstitute entlassenen Blinden im Jahre 1882 den „Selbstbildungs-, Unterstützungs- und Pensionsverein für Blinde“ gründen, aus welchem sich im Jahre 1896 der Landesblinden-Fürsorgeverein bildet, welcher bis zum heutigen Tage segensreich wirkt.

Der Verein ist von großer Bedeutung und wuchs sich zu einem integrierenden Teile des Blindenwesens aus. Mit Ausnahme der Unterrichts- und Bildungsanstalten absorbierte er sämtliche Institutionen, welche für die erwachsenen Blinden bestimmt waren. Zwei Filialen dieses Vereines, namentlich die in Szombathely (Steinamanger) und die in Ujpest (Neupest), trennten sich in den letzten Jahren und wirkten selbständig weiter. Mit seiner großartig ausgebauten Organisation breitete der Verein seinen Wirkungskreis über ganz Großungarn der Vorkriegszeit aus. Sein

Hauptziel war, in den größeren Städten Filialen zu errichten, welche dieselbe humane Tätigkeit ausübten wie der Zentralverein, in dessen Tätigkeit sie ein wichtiges Organ vertraten. Die Filiale war immer ein wichtiges Nachforschungsorgan, welches dem Blindenwesen Freunde und Unterstützer zu gewinnen suchte. Sie hatte die Aufgabe, die örtlichen Funktionäre und Notabilitäten der Verwaltung der Sache zu gewinnen, und nach Wahl derselben in den Ausschuß begann er seine Tätigkeit. Jede Filiale begann ihre Arbeit mit Schulden und mußte doch die Beschäftigungswerkstätten und das Internat der Blinden unterhalten. Ihre Tätigkeit war befriedigend und segensreich, sodaß infolge der selbstlosen Mühe sich die Passiven in Aktiven verwandelten, mit anderen Worten, das Institut geriet in den Besitz eines eigenen Gebäudes.

Folgende Filialen wurden errichtet:

1. Tiefebene-Filiale mit dem Sitze in Szeged (Segedin),
2. Südungarische Filiale in Temesvar,
3. Nordungarische Filiale in Eperjes,
4. Siebenbürgische Filiale in Kolozsvar (Klausenburg),
5. Transdanubische Filiale in Szombathely (Steinamanger),
6. Oberungarische Filiale in Miskolc.

Leider sind Temesvar, Klausenburg und Eperjes gegenwärtig unter fremder Herrschaft. Infolge des für uns Ungarn sehr traurigen Friedensschlusses in Trianon waren wir gezwungen, mehrere unserer schönen Institute anderen Nationen zu überlassen. So erhielten zum Beispiel die Rumänen zum Ausbau ihres Blindenwesens in Klausenburg und Temesvar bedeutsame Institute. Der Verein machte seine Beschäftigungswerkstätten durch Einschaltung von Kulturorganen für die Blinden wertvoller, ja er errichtete für die jugendlichen Blinden Schulen. Obzwar der Verein und seine Filialen hauptsächlich die ehemaligen Zöglinge der königlichen Erziehungsanstalt aufnahmen und mit Arbeit versahen, wurden in bedeutendem Prozentsatz auch solche Blinde aufgenommen, die infolge ihres Alters in die Erziehungsanstalt nicht mehr aufzunehmen waren, oder auch solche, die ihre Blindheit nach Absolvierung ihrer Schulen sich zugezogen hatten. Für solche errichtete der Verein Lehrkurse, welche sich später auf Verordnung des Kultusministeriums in sog. Schulen für jugendliche Blinde verwandelten.

Zum Unterrichte der Blinden dienen in Ungarn zweierlei Typen von Instituten: a) für Kinder Erziehungs- und Unterrichtsinstitute und b) für erwachsene jugendliche Blinde Schulen und Beschäftigungsanstalten.

Der Landes-Fürsorgeverein hat seinen Sitz in Budapest, VII. Bezirk Hermina-Straße 7, während dessen Beschäftigungsanstalt VII. Bezirk Hungaria-Ringstraße 16 gelegen ist. Beide befinden sich auf dem oben erwähnten und zu diesem Zwecke abgelösten Teile des Fischhofschen Grundes. Hier soll noch erwähnt werden, daß in Budapest nur die blinden Mädchen Unterkunft und Beschäftigung finden, während die blinden Männer in der Provinz untergebracht sind.

Die Erhaltung und Entwicklung des Vereines ist durch folgende Faktoren gesichert: a) das königl. Ministerium für Kultus und Unterricht, b) der Stadtrat der Hauptstadt Budapest, c) der Reingewinn des im Gebäude des Vereines errichteten Filmtheaters, d) der aus der Industrie der Blinden erstehende Reingewinn, e) die von Institutionen und Privaten einlaufenden Spenden.

Schon der humandenkende Gründer nahm den weitestgehenden Ausbau des Blindenwesens in seinen Arbeitsplan auf. Diesen Arbeitsplan trachtete die nachfolgende Generation in seiner ganzen Vollständigkeit auszuführen, und wie wir sehen, wird nicht nur für die Erziehung und den Unterricht der blinden Kinder und die Ausbildung der Jünglinge gesorgt, sondern auch für die Unterstützung der schon ausgebildeten Handwerker und Musiker. Für die altersschwachen und arbeitsunfähigen weiblichen Blinden wird in Ujpest (Neupest) ein Asyl unterhalten.

Der Landes-Blindenfürsorge-Verein sieht seine Aufgabe hiermit noch nicht erfüllt, sondern trachtet nach der Gründung der sogenannten Komitatszentralen, die es sich zur Aufgabe stellen, sich der Sache der im Komitat lebenden Blinden auf obige Art anzunehmen. Freilich ist die Lösung dieser Aufgaben dem am Friedensschluß von Trianon vollständig verarmten Lande keine leichte Aufgabe. Doch die Nation stützt ihr Vertrauen auf ihre eigene Kraft und auf die von ihren Ahnen ererbte Energie und ihr humanitäres Gefühl, mit welchem sie auch schon bis hierher viele Hindernisse überwunden und das Ziel trotzdem erreicht hatte.

Nachdem in Ungarn das Blindenwesen entsprechend ausgebaut ist und in der Hand williger Fachmänner liegt, machte es keine größeren Schwierigkeiten, den im Weltkriege ihres Augenlichtes beraubten Kriegern entsprechende Ausbildung und Verpflegung zu geben. Die Regierung bot alles auf, daß diese schmerzhafte Wunde der Nation gelindert werde.

Der energische und talentvolle Ministerpräsident Graf Stefan Tisza selbst nahm die Sache der im Kriege Erblindeten in die Hand, und ein großer Gönner derselben war der jetzige Minister für Kultus und Unterricht, Graf Kuno Klebelsberg. Natürlich nahm nicht jeder Kriegsblinde die für sie errichteten Institute in Anspruch; soviel ist aber doch festzustellen, daß am Ende des Krieges beiläufig 130 blinde Soldaten in den Werkstätten arbeiteten, also 80 Prozent der Pfleglinge. Die an der Arbeit nicht Teilnehmenden blieben derselben meist aus verständlichen Gründen (Verstümmelung, Krankheit, große Melancholie, finanzieller Wohlstand, Aussicht auf Geschäftsgründung und dgl.) fern.

Über den jetzigen Stand der Institute berichten wir später in entsprechenden Tabellen.

II. Statistisches.

Bevor wir die genaue statistische Angabe bringen, müssen wir mit etlichen Worten auf das Werk: „Blindenstatistische Angaben im Jahre 1912 aus den Ländern der ungarischen Krone" hinweisen, welches mit lebhaften Farben die Arbeit schildert, die vor dem Kriege in Ungarn im Interesse der Blinden entfaltet wurde.

Die Sitzung der Augenärzte im Jahre 1907 sprach den Wunsch aus, daß bei Gelegenheit der nahen Volkszählung statistische Angaben über die Blinden gesammelt werden sollten. Noch in der Mitte desselben Jahres wurde auf dem XII. Blindenlehrer-Kongreß die Proposition Emil Wagners, des Direktors des Klarschen Blindeninstitutes in Prag, angenommen, eine internationale Blindenstatistik zusammenzustellen. Die hervorragendsten Augenärzte des Landes nahmen den Standpunkt ein, daß der Staat unabhängig von der allgemeinen Volkszählung eine Blindenvolkszählung anordnen möge, was der Staat genehmigte und durch das Statistische Büro im Jahre 1912 vollzog. Dr. Adolf Szili, der ein Vorstreiter der spezialen Blindenstatistik war, äußert sich über diese seine Tätigkeit in der ärztlichen Fachzeitschrift „Szemészet“ (Augenheilkunde) folgendermaßen: „Abgesehen von Ungarn war es allein Schweden, welches dem Aufrufe der vor fünf Jahren in Hamburg ernannten Kommission mit Berücksichtigung der festgestellten Fragen Folge leistete.“

Obzwar das Rad der Vernichtung seither über Ungarn dahingerollt war, wollen wir es hier doch angeben, daß in den Vorkriegszeiten Ungarn 18 699 Blinde gezählt hatte, während jetzt nach Angaben der Volkszählung von 1920 5783 verzeichnet wurden, das heißt 0,073 Tausendstel der Einwohnerschaft.

Wenn das schwere Schicksal Ungarn nicht getroffen hätte, so wären wir gleich den statistischen Angaben vom Jahre 1912 auch jetzt im Besitze reicher Angaben; denn die maßgebenden Kreise hatten ja den ernsten Willen und die entsprechende Energie, am Schicksale der Blinden im größten Maße zu helfen.

Die uns zur Verfügung stehenden statistischen Angaben vom Jahre 1927 legen wir in folgendem vor: s. S. 371.

III. Die pädagogische und kulturelle Organisation der Institute.

Das königl. Landes-Blindeninstitut „Palatin Jósef“.

Die Tätigkeit des Institutes ist durch die vom Ministerium für Kultus und Unterricht erlassenen Statuten und die Hausordnung festgestellt. Das Institut ist in jeder Hinsicht entsprechend organisiert. Um das zum Unterricht und zur Berufsausbildung der Zöglinge benötigte Material und moralisches Kapital entsprechend verwerten zu können, mußte gesorgt werden, daß das blinde Kind schon in frühester Jugend Unterricht und Erziehung genieße. Die Lösung dieser Aufgabe kommt dem für blinde Kinder eingerichteten Kindergarten zu. Nachdem aus allgemein bekannten Gründen nicht jedes blinde Kind den Kindergarten besuchen kann, und damit es doch der regelmäßigen Erziehung unterworfen sei, errichtete das Institut die sogenannten Vorbildungsklassen.

Schon während der im Kindergarten und den Vorbildungsklassen vorgesehenen Beschäftigung ist ein von den Normalblinden durchaus verschiedener Typ, die traurige Gruppe der schwachsinnigen Blinden, zweifellos auch praktisch zu unterscheiden. Damit diese erfolgreich zu unterrichten

Die in Instituten untergebrachten und in Klassen gruppierten Kinder und Erwachsenen.

a) Die bestehenden Institute und die darin wohnenden Blinden, geordnet nach Geschlecht und Religion:

Name des Institutes	Zahl									Religion							
	Aufgenommen			Ausgeblieben gestorben			Am Jahresschluß geblieben										
	Männlich	Weiblich	Insges.	Männlich	Weiblich	Insges.	Männlich	Weiblich	Insges.	Röm. kathol.	Griech. kathol.	Orthod. Griech.	Calvinisch	Protestantisch	Israelitisch	Baptist	Insgesamt
Königl. Blindeninstitut „Palatin Jósef“	132	96	228	4	2	6	128	94	222	163	14	—	37	12	1	1	228
Blindeninstitut „Ritter Ignác Wechselmann“	14	5	19	—	—	—	14	5	19	7	—	—	1	—	11	—	19
Staatlich unterstützte Zentralbeschäftigungsanstalt, Budapest	—	148	148	—	1	1	—	147	147	105	4	—	20	12	6	—	147
Staatl. unterstütztes Institut der jugendl. Blinden in Szegedin	48	—	48	8	—	8	40	—	40	25	1	—	10	2	2	—	40
Staatl. unterstütztes Institut der jugendl. Blind., Steinamanger	65	1	66	7	—	7	58	1	59	38	—	—	11	6	3	1	59
Beschäftigungsanstalt d. Blinden in Miskolc	23	—	23	—	—	—	23	—	23	14	—	1	1	2	5	—	23
zusammen:	282	250	532	19	3	22	263	247	510	352	19	1	80	34	28	2	516

b) Verteilung nach Nation und Alter.

Name des Institutes	Nation							Alter								
	Ungarn	Deutsche	Slovaken	Walachen	Serben	Rumänen	Insgesamt	von 4—6 Jahr	von 7—10 J.	von 11—12 J.	von 13—15 J.	von 16—18 J.	von 19—21 J.	von 22—24 J.	über 24 Jahre	Insgesamt
Königl. Blindenanstalt „Palatin Jósef“	212	14	2	—	—	—	228	5	57	28	65	58	15	—	—	228
Blindeninstitut „Ritter Ignác Wechselmann“ in Budapest	19		—	—	—	—	19	—	6	4	7	2	—	—	—	19
Staatl. unterstützte Zentralbeschäftigungsanst. der Blinden, Budapest	131	11	5	—	—	—	147	—	—	—	—	6	8	27	106	147
Staatlich unterstütztes Institut d. jugendlichen Blinden in Szegedin	37	1	2	1	—	—	40	—	—	—	—	—	—	22	18	40
Staatl. unterst. Institut d. jugendlichen Blinden in Steinamanger	52	3	3	—	—	—	59	—	—	—	2	6	9	8	34	59
Beschäftigungsanstalt d. Blinden in Miskolc	23	–	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	9	14	23
Zusammen:	474	29	12	1	—	—	516	5	63	32	74	72	32	66	172	516

c) Ursachen der Erblindung.

Name des Institutes	Die angeborene Blindheit			Grund der zugezogenen Blindheit: Die Erkrankung der Hornhaut							Nervenhaut-Erkrankung							Sehnerv-schwindsucht				Grauer Star	Augapfel-Erkrankungen			Grüner Star	Albinismus	Ansteck. Krankh.	Unbekannt	Insgesamt
	Abnorme Entwicklung	Schwachsichtigkeit	Anophtalmus	Blennorrhoea	Ansteckende eitrige Entzdg.	Scrophulosis	Trachoma	Keratitis Metica	Andere Cornea-Entzündung	Verwundung	Iritis	Chorioiditis	Iridochorioiditis	Retinitis	Nervenhaut-ablösung	Verletzung	Geschwulst	Entzündung	Allgemeine Nervenkrankheit	Geschwulst	Verletzung		Schwindsucht	Erweiterung	Verletzung					
Königliche Blindenanstalt „Palatin Jóseph“ . . .	8	3	3	65	—	—	—	4	3	—	2	10	—	6	2	—	—	9	28	—	—	29	20	2	13	7	—	13	—	228
Blindeninstitut „Ritter Ignác Wechselmann“ .	2	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	4	19
Staatlich unterstützte Zentralbeschäftigungs-anstalt, Budapest . . .	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	5	—	4	—	8	21	—	41	—	—	15	—	147
Staatlich unterstütztes Institut d. jugendlichen Blinden in Szegedin .	2	4	—	9	1	2	—	—	2	1	1	—	—	—	1	2	—	3	5	—	2	1	3	—	—	1	—	—	—	40
Staatlich unterstütztes Institut d. jugendlichen Blinden in Steinamanger	—	5	—	1	4	—	1	2	4	1	2	—	2	—	2	3	—	5	6	1	—	9	4	1	4	1	1	—	—	59
Beschäftigungsanstalt der Blinden in Miskolc . .	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	23
Zusammen:	25	13	3	129	5	2	1	7	9	2	5	10	2	6	13	5	—	23	43	5	5	47	48	3	60	9	1	28	6	516

und später in einem ihnen entsprechenden Beruf auszubilden seien, errichteten wir Spezialklassen für schwachsinnige Blinde. Von den Vorbildungsklassen bis zu den Berufsklassen hat das Institut vier nach einander folgende sogenannte Mittelklassen, und wenn die Zöglinge diese Klassen erfolgreich absolviert und ihr 14. Lebensjahr schon erreicht haben, werden sie zur Erlernung von verschiedenen Berufszweigen in besondere Gruppen eingeteilt. Parallel mit der Ausbildung in den verschiedenen Berufszweigen werden die Schüler in I—III Fortbildungsklassen eingeteilt, nach deren Vollendung sie aus dem Institute austreten. Demnach besitzt das Institut folgende Stufen:

Kindergarten,
Vorbildungsklasse,
Klasse der Schwachsinnigen,
I — IV Mittelklassen,
I — III Fortbildungsklassen.

In Hinsicht darauf, daß sich bei den Aufnahmen stets mehrere melden, die infolge ihres verminderten Sehvermögens in den Normalschulen nicht erfolgreich zu unterrichten, jedoch nicht für vollkommen blind anzunehmen sind, hat für sie das Institut im Schuljahr 1928/29 eine separierte Klasse, die sogenannte Sehschwachklasse, eröffnet, welche mit eigenem Lehrplane und eigener Lehrstoffeinteilung arbeitet, und wo der Unterricht größtenteils auf die Aufnahme optischer Bilder gegründet ist. Die sehschwachen Zöglinge wohnen mit den blinden Zöglingen im Internat gemeinsam; doch genießen sie ihren Unterricht von diesen ganz getrennt unter der Leitung eines eigenen Lehrers. Diese Klasse erwies sich nach den bisherigen Erfahrungen als eine lückenausfüllende Institution. Die Zöglinge sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im Institute, die Ausbildung in Erwerbszweigen ist nur für die tatsächlich blinden Zöglinge vorbehalten.

Die berufliche Ausbildung betrifft Handwerk oder Musik. Als Handwerk erlernen die Schüler Korbflechterei, Bürstenbinderei oder Klavierstimmen. Die Knaben werden in Korbflechterei oder Klavierstimmen ausgebildet, während die Mädchen im Bürstenbinden unterrichtet werden; auch die Knaben mit geringerer Körperkraft werden dem letzteren Handwerke zugeteilt. Die Schüler erhalten schon in den untersten Stufen Musikunterricht. Dies geschieht im Anfange zum Zwecke der Gemütsentwicklung, aber auch zur Erforschung des Talentes bei den Schülern. Solche Zöglinge, welche sich für Musik befähigt zeigen, erhalten hierin weiter Unterricht und Ausbildung. Der Unterricht erfolgt auf dreierlei Musikinstrumenten: Violine, Klavier und Orgel. Die ersten zwei Instrumente lernen die Knaben wie auch die Mädchen, während nur solche Knaben Ausbildung im Orgelspiel erlangen, die später eine Fachprüfung als Kirchenorganisten ablegen, um sich als solche im Leben fortzubringen. In letzter Zeit äußert sich vielfach das Bestreben, daß die in Violine ausgebildeten Zöglinge nach ihrem Austritte in Orchestern vereinigt werden, damit sie so leichter Unterkunft finden können. In praktischer Hinsicht zeigt sich das Klavier am geeignetsten, da die Filmtheater, Gasthäuser und andere Unterhaltungshallen dieses Instrument verwenden und gern Blinde anstellen, wodurch diese zu entsprechendem Verdienst gelangen.

Das Ziel des Musikunterrichtes ist aber nicht nur, Klavierspieler und anspruchslosere Klavier-Lehrer auszubilden. Die Hauptaufgabe besteht darin, die musikalisch besonders Begabten auf der Musikakademie zu Musiklehrern heranzubilden, wodurch sie teils in Instituten beim Unterrichte ihrer Schicksalsgenossen Anstellung erlangen, teils in größeren Kulturzentralen selbständige Musikschulen errichten und leiten können.

Die Lehrordnung, die zu bearbeitende Materie in den theoretischen wie in den Musikgegenständen, ist durch den vom Ministerium für Kultus und Unterricht festgestellten Lehrplan niedergelegt. Damit aber der Unterricht nach entsprechender Methode und fachgemäß vollzogen werde, arbeitet jeder Lehrer am Anfange des Schuljahres einen Unterrichtsgang oder Lehrstoff-Entwurf aus, welchen der Institutsdirektor kontrolliert, mit Bemerkungen versieht und genehmigt.

Jene Zöglinge, welche die Lehrklassen des Institutes absolviert haben, erhalten ein Austrittszeugnis, welches dem Zeugnisse von vier Bürgerklassen gleichwertig ist, wie es auch im Zeugnisse zum Ausdruck kommt.

Die Institutslehrer und Beamten sind vom Staate angestellt, bekommen von hier ihr Gehalt, sind also Staatsbeamte. Das Institut hat im Schuljahr 1927/28 220 Schüler, 136 Knaben und 84 Mädchen, darunter einen taubstummblinden Knaben und ein ebensolches Mädchen. Mit diesen doppelt belasteten Kindern befassen sich die Lehrer in Extrastunden.

Den Unterricht versehen im Institute typhlopädagogisch gebildete Lehrer, welche ihre Ausbildung in der typhlopädagogischen Lehrerbildungsschule nach vierjährigem Fachstudium erlangen. Während des vierjährigen Studiums gehört zur Lehrordnung auch Hospitieren und praktischer Unterricht. Bei unserem Institute sind zur Zeit 16 derart ausgebildete Lehrer angestellt, ferner versehen den Musikunterricht vier Musiklehrer, deren zwei blinde Herren sind; von den zwei sehenden Musik-Lehrkräften ist die eine eine Frau, ferner hat das Institut eine Handarbeits-Lehrerin. Beim Handwerks-Unterricht sind sachkundige Meister angestellt, und zwar beim Korbflechten ein Sehender, bei der Bürstenbinderei eine Schwachsichtige und beim Klavierstimmen ein Blinder. Bevor diese im königl. Institute zum Unterrichte des Handwerks angestellt werden, erlangen sie die nötigen praktischen Kenntnisse in anderen Beschäftigungsanstalten, und erst nach längerer Übung werden sie übernommen, d. h. zum Unterrichte der blinden Lehrlinge angestellt.

Auch zum Religionsunterricht ist für jede Konfession je ein Religionslehrer angestellt, da wir auf die Ausübung der religiösen Pflichten der Zöglinge großes Gewicht legen. Die entsprechende körperliche Pflege der Zöglinge wird von zwei Ärzten besorgt, und zwar von einem Chirurgen und einem Augenarzte.

Mit der Erziehung sind barmherzige Schwestern betraut. Sie versehen auch sämtliche mit dem Haushalte verbundenen Arbeiten. Bei den größeren Knaben sind als Erzieher Lehrer angestellt. Bezüglich der Erziehung sind die Zöglinge nach Geschlecht und Alter in mehrere Gruppen eingeteilt, und

jede Gruppe hat ihr eigenes Erziehungs-Personal. Hier sei erwähnt, daß im Institute seit kurzem auch das Heilturnen eingeführt ist, was unter ärztlicher Aufsicht ein in diesem Fache geübter Lehrer versieht. Zum Heilturnen werden die Zöglinge auf Grund ärztlicher Untersuchung eingeteilt.

IV. Blinden- und Blindenfürsorgevereine.

Der Landes-Blindenfürsorge-Verein und dessen Filialen.

Der Landes-Blindenfürsorge-Verein ist in Ungarn jenes Organ, welches sich der aus dem Erziehungsinstitute ausgetretenen Zöglinge annimmt. Überhaupt steht das Los aller erwachsenen Blinden unter seiner Leitung. Die Tätigkeit des Vereines war oben schon mehrfach erwähnt; hier soll nur von der Organisation desselben die Rede sein.

Der Verein ist zum Erstreben seines Zieles folgendermaßen organisiert:

a) Der Vorsitzende und der ihm beigeordnete Ausschuß, welcher zumeist aus der Reihe der vornehmeren Bürger zusammengestellt ist.

b) Die Mitarbeiter des Vorsitzenden sind: der stellvertretende Vorsitzende, der Obersekretär, der Verwalter, der Kassierer und der Notar.

c) Der Vorstand unterhält ein Büro, dessen Aufgabe es ist, das Interesse der Gesellschaft für das Blindenwesen zu erwecken, die Beschaffung finanzieller Mittel zu besorgen, die Industrieartikel der Blinden auf den Markt zu bringen und ihnen Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, überhaupt in allen ihren Angelegenheiten ihnen behilflich zu sein.

Der Landes-Blindenfürsorge-Verein breitet seine Tätigkeit über das ganze Land aus und hat folgende Organe:

a) Provinzial-Filialen,
b) Beschäftigungsinstitute,
c) Gesellschaftsverein der Blinden,
d) Der Selbstbildungsverein der blinden Arbeiterinnen,
e) Das Musikorchester der Blinden,
f) Die Blindenbibliothek,
g) Das Heim der verheirateten Blinden,
h) Das Filmtheater der Blinden.

Nebst dem Landes-Blindenfürsorge-Verein wirkt mit gleichem Ziele der Blinden-Fürsorge-Verein jenseits der Donau mit seinem Sitz in Szombathely (Steinamanger), ferner das Landes-Versorgungshaus der Blinden, mit dem Sitz in Ujpest (Neupest).

Von den unter a) bis h) aufgezählten Institutionen schalten wir die unter a) und b) aus, da diese dieselbe Tätigkeit ausüben wie das Zentralinstitut des Landes-Blindenfürsorge-Vereines, von dessen Tätigkeit hingegen schon die Rede war, auch die unter c) und h) notierten Kultur- und Wohlfahrtseinrichtungen werden wir wegen Raummangel nur lexikalisch erwähnen.

Gesellschaftsverein der Blinden entspricht im allgemeinen der in Paris bestehenden Association Valentin Haüy, jedoch in kleinerem Umfange. Der Gesellschaftsverein hat sein Präsidium und Direktorium, welche aus den Reihen der intelligenten Blinden zusammengestellt sind. Er hat ein eigenes Gebäude, welches die Blinden zwecks Vorlesen, Benutzung der Bibliothek und des Rundfunks, Klavierunterricht und Unterhaltung aufsuchen. Der Gesellschaftsverein sorgt für die dringendsten Bedürfnisse der Blinden, wie z. B. im Winter für das Heizmaterial, und befaßt sich mit Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten für Klavierstimmer. Er veranlaßt Unterhaltungen und Ausflüge, wozu die nötigen Mittel durch Sammlungen beschafft werden. Der Gesellschaftsverein hat auch eine Braillebibliothek, welche die Mitglieder unentgeltlich benutzen können.

Der Selbstbildungsverein „Daniel Andrassy". Die Mitglieder dieses Selbstbildungsvereins befinden sich meist im Internate, wo sie Gelegenheit haben, ihre Zeit mit nützlicher Unterhaltung zu verbringen, nehmen teil an literarischen und unterhaltenden Vorträgen, veranstalten öffentliche Vorführungen, mit einem Worte: der Selbstbildungsverein verwendet die in den Mitgliedern vorhandenen geistigen Kräfte zum Genuß der Zuhörerschaft. Der Selbstbildungsverein ist sozusagen das repräsentierende Organ des Blinden-Fürsorge-Vereines.

Das Musikorchester der Blinden ist hauptsächlich Streichorchester. In dem ungeteilten ungarischen Reiche der Vorkriegszeit wirkten zwei solche Orchester in Kaffeehäusern, und das Fortkommen beider war entsprechend gesichert. Heute ist der Fall ein anderer. Der Fürsorgeverein richtete ein Filmtheater ein und stellte die blinden Musiker mit festem Monatsgehalt an. Hierdurch erzielt er einen doppelten Erfolg, da er einerseits die Blinden zum Verdienst kommen läßt, während anderseits das Orchester dem Filmtheater größere Zuhörerschaft anlockt. Der Reingewinn des Theaters wird den Blinden als Unterstützung zugewiesen.

Das Heim der verheirateten Blinden ist eine schöne und humane Schöpfung des Landes-Blindenfürsorge-Vereines, wurde aber in seiner vollen Entwicklung durch den Krieg gehindert. Das Heim liegt nahe der Hauptstadt in einem Stadtteil namens Wekerle-Grund. Diese Ansiedelung wurde vom Staate errichtet, und der Verein mietet hier Wohnungen für etliche blinde Familien.

V. Blindenbibliotheken und -druckereien.

Die Blindendruckerei, die sich mit der Herstellung von Lehrbüchern und anderen Drucksachen befaßt, ist im kgl. Blindeninstitut „Palatin Jósef". Die Druckerei besitzt Vorrichtungen, welche sowohl zum Brailledruck, wie auch zum Drucke der erhabenen Lateinschrift geeignet sind. In der Druckerei ist ein Blinder angestellt, der seine Bezahlung vom Staate erhält. Hier wird auch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Vakok Közlönye" (Mitteilungen der Blinden) gedruckt, welche jedem Mitgliede der Braillebibliothek gegen den Mitgliedsbeitrag zugesandt wird. Das kgl.

Blindeninstitut „Palatin Jósef" hat eine Bibliothek im Umfange von 6 000 Bänden, welche die Mitglieder eifrig in Anspruch nehmen. Der Verkehr der Bibliothek wurde durch die sehr günstige Posttarif-Ermäßigung äußerst vorteilhaft beeinflußt. Wir können sagen, daß seit dem Kriege dies die fruchtbarste Errungenschaft ist. In der Bibliothek sind eine Blinde und eine sehende Beamtin angestellt.

Außer dem Institute besitzt auch die Gesellschaft „Das Licht der Blinden", deren Vorstand ein Bischof ist, eine sehr sinnreich eingerichtete Druckerei. Die Vorrichtung wurde von einem Fabrikanten namens Frommer hergestellt. Die Gesellschaft „Das Licht der Blinden" befaßt sich derzeit ausschließlich mit der Herstellung religiöser Werke der protestantischen Konfession, dem Evangelium und der Bibel, und teilt diese Werke den protestantischen Blinden als Weihnachtsgeschenk aus. Der Blindenverband hat auch eine Brailledruckerei, deren Leiter der Sekretär des Blindenverbandes, Herr Dr. Nikolaus Báno ist, und befaßt sich hauptsächlich mit der Herausgabe von Werken in der ungarischen Blindenkurzschrift.

In Ungarn hat jede Beschäftigungsanstalt ihre kleine Bibliothek und versucht, durch die Veröffentlichung der Brailleschrift der Bibliothek Mitarbeiter zu werben und so durch Wohltätigkeit die Bibliothek zu vergrößern.

Hier wollen wir noch erwähnen, daß in Budapest auch ein Privat-Blindeninstitut besteht, das Blindeninstitut „Ritter Ignác Wechselmann und Gemahlin, Sofie Neuschloß", welches zur Hälfte israelitische Schüler aufnimmt. Dieses Institut besaß vor dem Kriege ein eigenes Gebäude. Da jedoch infolge der Teilung des Landes seit dem Kriege sowohl die Blinden, wie auch die Taubstummen bedeutend weniger geworden sind, vereinigte die israelitische Glaubensgemeinde die zwei Institute in einem Gebäude.

VI. Zivil- und Kriegsblinde.

Die Zivilblinden, männliche und weibliche, sind in mit Internaten verbundenen Beschäftigungsanstalten untergebracht. Dieses System halten sowohl die intelligenten Blinden, als auch die Führer der Anstalten für einen überholten Standpunkt. Internate sind mehr für Mädchen und für schwächere Männer geeignet. Das Bestreben ist, jenen Blinden, die ihre Existenz im eigenen Haushalte sichern wollen, dies durch finanzielle und moralische Unterstützung zu ermöglichen. Das kann so geschehen, daß sie in der Nähe der Beschäftigungsanstalt in Familienhäusern ihr Heim finden und von dort in die Beschäftigungsanstalt zur Arbeit gehen. Oder sie errichten in der Peripherie der Stadt ein Geschäft und finden so ihr Auskommen, wo sie auch ein oder zwei blinde Handwerker beschäftigen, ganz wie dies bei sehenden Handwerkern zu sein pflegt.

Seit neuerer Zeit sind die Blinden der Meinung, daß nicht nur das Handwerk geeignet ist, ihr Fortkommen zu sichern. Auch auf dem Gebiete des Handels können sie der Konkurrenz standhalten. In der Hauptstadt haben

mehrere Blinde Geschäfte, wo sie mit folgender Aufschrift ihre Ware darbieten: „Geschäft der Blinden“ oder „Gewerbsartikel der Blinden“. Die Besitzer solcher Geschäfte beschäftigen gewöhnlich in ihrer Werkstätte auch einige blinde Handwerker. Es ist zwar Tatsache, daß diese selbständigen Geschäfte die Mehrzahl der Blindenwerkstätten nicht vorteilhaft beeinflussen, da sie mehr oder weniger Konkurrenten sind. Doch muß dies geduldet werden, und m. E ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß es unter den Blinden mit Handelsgeist begabte, mutvolle Leute gibt, denen es gelingt, mit den Sehenden zu wetteifern.

Noch ein Umstand sei hier erwähnt, welchen ich am 15. Oktober 1927 der Sitzung des Lehrkörpers des unter meiner Leitung stehenden kgl. Blindeninstitutes „Palatin Jósef“ vorlegte: Vereinigung und sichereres Fortkommen der blinden Musiker. Der entsprechende Abschnitt des Vortrages lautet wie folgt: „Das Erziehungsinstitut bildet gegenwärtig einen bedeutend größeren Prozentsatz der Schüler in Musik aus als in der Vergangenheit. Damit die so ausgebildeten Schüler zu einer ihrer Ausbildung entsprechenden Anstellung gelangen können, wäre es zweckmäßig, im Verein eine solche Gruppe ins Leben zu rufen, welche sich mit dem Lose der Musiker intensiver befaßt. Der erste Schritt in dieser Richtung wäre, das Blindenorchester ganz umzugestalten und auf moderne Grundlage zu stellen. Nur musikalisch talentierte und mit gründlicher Ausbildung versehene Schüler sind geeignet, die Musik als Lebensberuf zu wählen, die dann mit entsprechendem Repertoire zu versehen und auf das Leben vorzubereiten sind.“ Ein anderer Grund, der uns anregt, uns in dieser Richtung zu orientieren, ist, daß die Großindustrie das Blindengewerbe in immer größerem Maße erdrückt, sodaß die Blinden erwerbslos werden.

Von den Kriegsblinden haben wir schon gesprochen. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß ihre Ausbildung auf den richtigen Weg gelenkt war und unter der Leitung von Typhlopädagogen stand. Große Verdienste erwarb sich hierbei der Lehrer Franz Kirschenheuter, der in seinem Werke: „Die Beschäftigung der Kriegsblinden“ von dem Institute in folgender Weise schreibt:

„Im Fürsorgewesen der Kriegsinvaliden war das Institut der blinden Soldaten, später Landeskriegsblindeninstitut genannt, das erste, welches die Beschäftigung seiner Pfleglinge einführte, und zwar gleich nach der Eröffnung des Institutes im April des Jahres 1915, indem es neben dem Unterrichte des Lesens, Schreibens und Rechnens die Verfertigung von Rosenkränzen, das Mattenflechten, Stuhlflechten, Bürstenbinden, Korbflechten, Teppichknüpfen, später das Messerschleifen und Telephonschalten lehrte. Das zur Einrichtung und zur Beschaffung von Rohmaterial für die Korbflechter- und Bürstenbinder-Werkstätten nötige Kapital von 60 000 Kronen stiftete hierzu das Kriegsinvalidenamt, und das Institut war schon Anfang 1916 in der Lage, diese Summe zurückzuzahlen. Der Erfolg des Gewerbes übertraf alle Erwartung. Von Anfang an zahlte es regelmäßig die kriegsblinden Arbeiter, richtete aus eigenen Kräften die Werkstätten mit Werkzeugen ein, erwarb sich ein beträchtliches Einlagekapital, sodaß es größeren

Lieferungen entsprechen konnte, stets große Vorräte auf Lager hatte und mit Hilfe seiner Agenten seine Waren auch nach fernliegenden Gebieten liefern konnte. Außerdem belieferte es die aus dem Institute ausgetretenen Pfleglinge mit Rohmaterial und übernahm die verfertigten Artikel, verschaffte Erwerbsgelegenheiten (in etwa 40 Fällen als Fabrikarbeiter, in 13 Fällen als Telephonschalter) und erreichte für 60 Blinde die Erlaubnis zur Eröffnung von Tabaktrafiken, sodaß Ungarn in bezug auf Ausbildung und Beschäftigung der Kriegsblinden Österreich und dem Deutschen Reiche voranging, was auch Dr. P. Silex (Berlin) und Emil Wagner (Prag) anerkannten. Und dies alles geschah ohne die finanzielle Hilfe des Staates oder der Gesellschaft."

Dieses kräftige und alle Bedingungen der weiteren Entwickelung in sich tragende Institut wurde infolge der Kriegsniederlage und der darauffolgenden Revolution in seinen Grundfesten erschüttert. Das Volkswohlfahrts- und Arbeitsministerium begann im Jahre 1922, hauptsächlich aus ökonomischen Gründen, die viel an Auslagen erfordernden Invalideneinrichtungen abzubauen. Die blinden Arbeiter zerstreuten sich und fristeten ihr Leben als Invaliden aus der vom Staate erhaltenen Invalidenrente. Wer von ihnen im vereinigten kgl. Invalidenheime bleiben wollte, findet dort natürlich Unterkunft. Es ist sicher, daß das Publikum die Sache der blinden Krieger mit verständnisvollem guten Willen aufgegriffen hat, und wer von ihnen seine Existenz auf sicheren Grund stellen will, kann trotz der ungünstigen ökonomischen Verhältnisse dies mit Willenskraft und Eifer erreichen; denn wenn jemand auf die Unterstützung des Publikums rechnen kann, so sind dies vor allem die blinden Krieger.

VII. Aussichten.

Sowohl die Fachleute, wie auch die intelligenten Blinden streben dahin, ihren Leidensgenossen eine bessere Existenz zu sichern und für sie immer mehr Vergünstigungen zu erwerben. Rudolf Vitar, der Obersekretär des Fürsorgevereins, gestorben am 25. September 1926, legte der Generalsitzung des Vereins im Jahre 1925 aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums des kgl. Erziehungsinstitutes folgenden Vorschlag vor:

1. Die Gesetzgebung möge verordnen, daß jeder Blinde, wenn er sonst gesund ist, ohne Rücksicht auf sein Alter, durch Ausbildung arbeitsfähig zu machen sei, und die Kosten der Ausbildung seien nach Art der Krankenpflegekosten auf behördlichem Wege einzuholen.

2. Möge es gesetzlich verordnet werden, daß der Staat und seine sämtlichen Geschäftseinrichtungen, ferner die Behörden und Städte alle nötigen Korb- und Bürstenwaren aus der Blindenindustrie beschaffen müssen.

3. Es möge festgesetzt werden, daß die Blinden auf allen Eisen- und Straßenbahnen kostenlos, ihre Führer hingegen zum halben Fahrpreis fahren können.

4. Für den Briefwechsel der Blinden möge vollkommene Portofreiheit genehmigt werden.

5. Die Blinden mögen von jeder Steuer und Gebühr freigesprochen werden.

6. Mit entsprechender gesetzlicher Verordnung sollen die im Besitze der Blindeninstitute und der Blinden befindlichen Kriegsanleihen in vollem Werte valorisiert werden.

Die Schulpflicht der blinden Kinder findet im allgemeinen Schulpflichtgesetz (1921, XXX. Gesetz § 7) bis zu gewissem Maße eine Lösung. Obwohl die im Besitze des kgl. Blindenerziehungsinstitutes befindlichen Stiftungen infolge der Entwertung unseres Geldes ihren Wert beinahe ganz verloren haben (das Institut verfügte über 228 Stiftungen), hält es der Staat für seine Pflicht, jedes unbemittelte, schulpflichtige blinde Kind unentgeltlich in das Institut aufzunehmen. Obwohl nur sehr wenige blinde oder taubstumme Kinder im Lande ohne Ausbildung bleiben, ist doch das Bestreben, daß die Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder in einem besonderen Gesetz angeordnet werde.

Die Theater und Konzerte schenken den Blinden, die den Vorstellungen mit großer Vorliebe beiwohnen, gerne Eintrittskarten.

VIII. Literatur.

In letzter Zeit erschienen mehrere wertvolle Fachwerke in bezug auf das Blindenwesen. Franz Kirschenheuter gibt im Jahre 1916 sein wertvolles Werk: „Die Blinden des Krieges" und im Jahre 1917 „Die blinden Invaliden in Ungarn, Österreich und Deutschland" heraus. Daran reiht sich sein 1918 geschriebenes Werk: „Die Tätigkeit des Blindeninstitutes, des Landeskriegsinvaliden-Pflege-Institutes und die Aufgaben der Fürsorge für die Kriegsblinden". Im Jahre 1926 schreibt er das Werk: „Die Beschäftigung der Kriegsinvaliden". Karl Herodek verfaßt das Werk: „Gedenkschrift zum Anlasse des 100jährigen Jubiläums des kgl. Blindeninstitutes Palatin Jósef". Von Dr. Zoltan Tóth erscheint 1927 das Werk: „Die Vorstellungswelt der Blinden"; Franz Schreiner schreibt 1926 das Werk: „Der Typhlopädagogische Schutz der Blinden". Außerdem erscheinen Fachartikel in den Zeitschriften: „Die ungarische Heilpädagogik" und „Das Unterrichtswesen der Taubstummen und Blinden".

Die Blinden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von Harry Best, Lexington.

I. Statistisches.

Bei der letzten von der Bundesregierung im Jahre 1920 veranstalteten Zählung wurden 52 567 Blinde festgestellt. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Gesamtzahl eine noch etwas höhere ist. Von dem Statistischen Amt wird sie auf 74 400 geschätzt. Da es schwierig ist, eine allgemein gültige Defini-

tion der Blindheit festzusetzen, um alle Blinden ausfindig zu machen, kann man eine vollständige und genaue Zählung kaum erwarten.

In den Vereinigten Staaten haben beinahe alle Blinden ihr Augenlicht durch Krankheit oder Unfall verloren. Die Zahl derjenigen, deren Gesicht infolge des Kriegsdienstes zerstört wurde, beträgt nicht mehr als 100.

Männliche Blinde gibt es in den Vereinigten Staaten bedeutend mehr als weibliche. Fast $^3/_5$ aller Blinden (57,2%) sind männlich und etwas mehr als $^2/_5$ (42,8%) weiblich. Von 1 Million Männern der Gesamtbevölkerung sind 560 blind, auf 1 Million Frauen der Gesamtbevölkerung kommen 432 blinde. Auf je 100 weibliche Blinde kommen 134,6 männliche, während die Zahl der männlichen Blinden auf 100 weibliche der Gesamtbevölkerung 104 beträgt.

Die Gründe für das häufigere Vorkommen männlicher Blinder gegenüber weiblichen sind nicht genau festzustellen. In gewissem Grade müssen sie der größeren Aussetzung der Männer gewerblichen Unfällen (einschließlich der Unfälle in Bergwerken) und den Berufskrankheiten gegenüber zugeschrieben werden. Es kommt als weiterer Faktor das häufigere Vorkommen venerischer Krankheiten bei den Männern hinzu.

Blindheit findet sich unter Negern noch häufiger als unter Weißen. Die Neger bilden 12% der blinden Bevölkerung, hingegen nur 9,9% der Gesamtbevölkerung. Die Blindenzahl auf 1 Million der Gesamtbevölkerung beträgt 482 Weiße, 602 Neger. Das häufigere Auftreten der Blindheit unter Negern gegenüber den Weißen muß vielleicht ihrer größeren Empfänglichkeit für Krankheit und geringeren Gelegenheit zu zweckmäßiger ärztlicher Behandlung von Augenkrankheiten zugeschrieben werden. Blindheit findet sich besonders häufig unter männlichen Negern.

Es herrscht etwas mehr Blindheit unter der zugewanderten als unter der einheimischen Bevölkerung. Die Zugewanderten bilden 15,5% der blinden Bevölkerung, aber nur 13% der Gesamtbevölkerung. Der Grund für das häufigere Auftreten der Blindheit unter den Zugewanderten liegt hauptsächlich darin, daß sie gewerblichen Unfällen mehr ausgesetzt sind; dazu kommt, daß die Zugewanderten in der Mehrzahl in sehr jugendlichem Alter stehen, einer Zeit, wo Blindheit am häufigsten durch Betriebsunfälle entsteht.

Die Zahl der Blinden nimmt mit der Zahl der Jahre außerordentlich zu. Diese Tendenz ist so groß, daß im späteren Lebensalter die Blindheitsfälle sich häufen. Blindheit kann als eine Art Krankheit angesehen werden, der ältere Leute besonders ausgesetzt sind.

Die Verhältniszahl der Blinden zu der Gesamtbevölkerung unter 20 Jahren beträgt 12,7% zu 40,8%; zwischen 20 und 40: 32,4% und 16,4%; zwischen 40 und 60: 19,4% und 23,8%; bei 60 Jahren und darüber 47,1% und 7,4%.

Die höhere Ziffer der Blinden in den letzten Lebensjahren ist einerseits einfach auf Häufung blinder Leute im höheren Alter zurückzuführen, da die Blindheitsursachen oft nicht derartig sind, daß sie den Tod herbeiführen; andrerseits kommen zwei Krankheiten: grauer Star und Glaukom besonders häufig im Alter vor.

Da die Blinden hauptsächlich in den späteren Lebensjahren zu finden sind, ergibt sich daraus, daß Blindheit in jenem Alter relativ weit verbreitet ist. Von allen Blindheitsfällen treten 36,9% unter 20 Jahren ein; 43,4% zwischen 20 und 64 Jahren; 19,7% mit 64 Jahren und darüber. Ungefähr $^1/_5$ (20,9%) der Erblindungen tritt in den ersten fünf Lebensjahren ein. 10% wurden als blindgeboren gemeldet, und 5,5% erblindeten im ersten Lebensjahre; jedoch sind die Angaben über Erblindung in so frühem Lebensalter als sehr unsicher anzusehen.

Die relativ hohe Verhältniszahl der Erblindungen im frühen und mittleren Erwachsenenalter (20 bis 64 Jahre) ist in gewissem Maßstabe auf berufliche Gefahren, besonders Betriebsunfälle zu jener Zeit zurückzuführen.

Unter den Blinden gibt es verhältnismäßig weniger Verheiratete als unter der Gesamtbevölkerung. Der Unterschied beider Gruppen würde noch größer sein, wenn nicht Blindheit so oft erst bei Erwachsenen einträte, oder zu einer Zeit, nachdem die Ehe bereits geschlossen war. Verwitwung ist unter Blinden gegenüber der Gesamtbevölkerung häufiger, da sich Blinde verhältnismäßig selten nach dem Tode des ersten Ehegatten wieder verheiraten. Die Zahl der Geschiedenen unter den Blinden ist bedeutend höher als bei der Normalbevölkerung.

II. Gesetzgebung.

Die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten, Blinde betreffend, bezieht sich meistens auf Errichtung und Unterhalt besonderer Schulen für sie. In einer Reihe von Staaten sind auch Gesetze bezüglich öffentlicher Ämter und hinsichtlich Rente sowie anderer Art materieller Hilfe für sie.

Dazu treten in einigen Staaten Gesetze, die für den Unterhalt unbemittelter Blinder sorgen. In anderen Staaten wird durch verschiedene Maßnahmen indirekte Fürsorge auf Blinde ausgedehnt. Befreiung von den Gesetzen bezüglich Bettel oder Berechtigung, ohne Erlaubnisschein zu hausieren, oder Befreiung von gewissen Steuern. In den meisten Staaten wird für blinde Wähler in Wahllokalen Beistand geleistet. In einigen Staaten gilt es als strafbares Vergehen, wenn Sehende um Almosen bitten unter dem Vorwand, blind zu sein.

In den gerichtlichen Urteilen finden sich gewisse Auslegungen bezüglich der Blindenrechte bei Schäden, die sie auf ihrem Wege über öffentliche Straßen erleiden, besonders auf gesperrten Verkehrsstraßen, beim Überschreiten von Bordsteinen der Verkehrsinseln und in Eisenbahnzügen. Einige Gerichtshöfe vertreten einen starren Standpunkt und erkennen keine Entschädigung an, wenn nicht grobe Fahrlässigkeit auf seiten des Urhebers der Beschädigung vorliegt.

Die größere Zahl der Gerichtshöfe ist jedoch nachsichtig den Blinden gegenüber und erkennt Schadenersatz an, selbst wenn ein Sehender den Schaden vermieden hätte — vorausgesetzt, daß der Schadensurheber in erster Linie zu tadeln ist.

In bezug auf Unfälle bei Bahnüberschreitungen verlangt das Gesetz gewöhnlich, daß der Blinde äußerste Vorsicht anwendet, bei deren Nichtbeachtung er keinen Schadenersatz beanspruchen darf. Blinde Fahrgäste im Eisenbahnzug sollen alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die ihr Zustand erfordert, walten lassen. Eine Eisenbahn kann den unbegleiteten Blinden wegen der dadurch erhöhten Mühewaltung zurückweisen.

III. Schrifttum.

In den Vereinigten Staaten sind fünf verschiedene Systeme von erhabenem Druck zum Lesen für Blinde zur Anwendung gekommen: die erhabenen Buchstaben oder Linienschrift, die Moonschrift (teilweise eine Art Abkürzung der regelrechten Buchstaben des Alphabets), der New Yorker Punkt, die amerikanische Brailleschrift, schließlich die Englische oder Europäische Brailleschrift — die drei letzteren „Punktschrift-Systeme“ genannt. Von den amerikanischen Blindenlehrern und -fürsorgern ist beschlossen worden, das englische Punktschriftsystem nach gewisser Bearbeitung, nämlich Vereinfachung der Kürzungen, einheitlich anzuwenden und alle anderen Systeme aufzugeben mit Ausnahme der Zeilenschrift, vor allem der Moonschen. Diese muß bis zu einem gewissen Grade beibehalten werden wegen der im späten Alter Erblindeten, da sie sich für solche als die praktischste Art erwiesen hat. Das Blindenwesen in den Vereinigten Staaten hat etwas darunter gelitten, daß verschiedene Schriftarten für die Blinden benutzt wurden.

IV. Unterricht.

Blinde haben im allgemeinen keine so vollständige Bildung genossen wie die Sehenden. Es liegt weniger an der erhöhten Schwierigkeit in den Blindenschulen als vielmehr an dem beschränkten Besuch dieser Anstalten durch die Blinden, obgleich gegenwärtig ein besserer Schulbesuch erreicht wurde. Eine große Zahl Blinder, die erst als Erwachsene erblindeten, wurden in Normalschulen auf die gewöhnliche Art unterrichtet.

Der Gebrauch der Blindenschrift ist bei weitem nicht allgemein in den Vereinigten Staaten. Nur $^3/_{10}$ der Blinden erklären sich des Lesens der erhabenen Schrift kundig. Diese niedrige Verhältniszahl rührt von der Tatsache her, daß viele Blinde ihr Augenlicht in mittleren oder späteren Lebensjahren verloren, wenn die Fingerspitzen unempfindlich geworden sind, und wenn Eifer und Ehrgeiz in dieser Richtung fehlen. Es sind auch wenig Vorkehrungen getroffen, um den Bedürfnissen dieser Kategorie zu entsprechen.

Die größte Zahl der Blinden unter 20 Jahren erhalten ihren Unterricht in staatlichen Blindenschulen. Beinahe alle Staaten haben solche Institute; die keine besitzen, schicken ihre blinden Kinder in Institute anderer Staaten. Die meisten dieser Institute werden direkt vom Staate unterhalten und stehen unter der Aufsicht von Verwaltungsbehörden oder irgendeiner öffent-

lichen Wohlfahrtsbehörde. Einige, besonders in den Oststaaten, sind in den Händen privater Körperschaften, erhalten aber etwas staatlichen Zuschuß und stehen unter staatlicher Aufsicht. In einer kleinen Zahl Staaten sind die Anstalten für Blinde und Taubstumme bestimmt.

Tages-Blindenschulen sind in einer Anzahl großer Städte eröffnet worden und bilden einen Zweig des regelrechten Schulsystems. Einige behaupten, diese Bewegung sei im Zunehmen; andere zweifeln daran, daß die so gegebene teilweise Ausbildung genügt. Sie behaupten, wenn blinde Kinder die öffentliche Schule besuchen, sollten sie lieber vorher in der Anstalt eine Grundlage erworben haben. Diese Tagesschulen wollen blinden Kindern dieselbe Bildungsmöglichkeit bieten wie sehenden, ohne die ersteren ihrer Häuslichkeit zu entziehen.

In den Vereinigten Staaten gibt es keinen höheren Blindenunterricht. Aber eine Reihe von Staaten hat besondere Stipendien errichtet, um Mittel zur Ausbildung Blinder in normalen höheren Lehranstalten und Universitäten zur Verfügung zu stellen.

In den Blindenanstalten sind nicht ganz 5000 Zöglinge, in den Tagesschulen etwas über 500.

Da in den Vereinigten Staaten Blindenschulen einen Teil des öffentlichen Unterrichts bilden, sind sie gebührenfrei. In den Anstalten gehört auch die gesamte Verpflegung dazu.

Das Schulalter ist in den einzelnen Staaten verschieden. Das niedrigste ist gewöhnlich fünf, sechs oder sieben Jahre, das höchste 19, 20 oder 21. Diese Grenzen sind mitunter verschoben und werden nicht immer genau innegehalten.

In einigen Staaten besuchen eine beträchtliche Anzahl blinder Kinder keine Schule, in einigen sogar $^1/_3$. Aber dieser Prozentsatz wird ständig vermindert durch das verstärkte Inkrafttreten gesetzlichen Schulzwangs und durch die Bemühungen der Schulen, alle blinden Kinder zu sammeln und aufzunehmen.

Hinsichtlich des Unterrichts ist das Blindenwesen in den Vereinigten Staaten sehr weit ausgebaut. Der Unterricht und die Ausbildung in den Blindenschulen erstrecken sich auf vier Zweige: intellektuell, körperlich, musikalisch und technisch.

Der intellektuelle Unterricht gleicht dem der Normalschulen, nur mit anderen Hilfmitteln und Methoden, da die Blinden zum Lesen statt der Schwarz- die Punktschrift benötigen. Die Schüler erhalten Elementar-, Mittel- und höheren Schulunterricht; in einigen Schulen ist auch eine Kindergartenabteilung. Sowohl die körperliche als auch die musikalische Ausbildung wird in Blindenschulen mehr betont als in den normalen. Natürlich wird auch auf die Ausbildung der Handgeschicklichkeit in bezug auf den späteren Lebensberuf Wert gelegt. Aber das Grundprinzip der meisten amerikanischen Schulen besteht darin, die Schüler soviel wie möglich mehr zu Beschäftigungen inmitten der Sehenden zu befähigen als für bestimmte Handwerke in besonderen Blindenwerkstätten, und dieses Ziel ist beträchtlich erreicht worden.

Eine steigende Zahl von Blindenpflegern sind angestellt, um einen Staat zu bereisen, mit blinden Leuten in Fühlung zu treten, besonders blinde Kinder aufzusuchen und sie zum Schulbesuch zu veranlassen.

V. Druckereien, Zeitschriften und Büchereien.

Die führende Blindendruckerei in den Vereinigten Staaten ist das „American Printing House“ in Louisville (Kentucky), das von der Bundesregierung subventioniert wird. Der Vorstand setzt sich aus den Leitern der Anstalten zusammen, denen die Werke zugehen. Eine andere kleinere Druckerei steht in Verbindung mit dem Perkins Institution for the Blind in Watertown (Massachusetts), unter dem Namen „Howe Memorial Press“ bekannt. Neuerdings hat sich diese ausschließlich auf Punktschriftnoten, Lehrmittel und Tischspiele verlegt. Es sind noch einige andere Druckereien vorhanden, besonders im Zusammenhang mit Blindenschulen, ebenso einige Druckeinrichtungen zur Herausgabe von Zeitschriften.

Es gibt nicht weniger als ein Dutzend Punkt-Zeitschriften für Blinde: die bedeutendste, das Matilda Ziegler Magazine, in Monsey (New York) herausgegeben, aus privaten Mitteln finanziert. Die meisten andern Zeitschriften haben religiösen Charakter. Die kostenlos verteilten Zeitschriften und die von den Büchereien ausgeliehenen Bücher werden portofrei versandt.

Blindenbüchereien sind in den Vereinigten Staaten meistens gewöhnlichen Stadtbüchereien, die es in zahlreichen Städten gibt, angegliedert. Andere befinden sich innerhalb staatlicher und Blindenschulbüchereien. Diese Büchereien sind weniger Leseräume oder Büchersammlungen als Bücherniederlagen, die auf Wunsch überallhin versandt werden. In vereinzelten Fällen versammeln sich die Blinden in einer Bücherei und lassen sich von Sehenden vorlesen. Blindenbüchereien sind im allgemeinen sehr entgegenkommend und versenden ihre Bücher ohne Gebietsbeschränkung. Während des Weltkrieges und nachher wurde mancher Lesestoff ehrenamtlich handschriftlich übertragen, besonders durch Vermittlung des Amerikanischen Roten Kreuzes.

VI. Blindenpflege.

Eine besondere Art der Blindenfürsorge in den Vereinigten Staaten und ein besonderes Mittel, die erwachsenen Blinden zu erreichen, sie zu fördern und zu unterrichten, besteht in dem sog. „home teaching“ (Blindenpflege). Diese Form stammt aus England. Besondere Pfleger, von denen die meisten selber blind sind, hat man angestellt, um die Blinden in ihrer Häuslichkeit aufzusuchen und zu unterweisen. Die Blindenpflege umfaßt in ausgedehntem Maße die Unterweisung im Punktschriftlesen. Oft kommt dazu Unterweisung in handlichen Fertigkeiten, deren Ergebnis mitunter zu einträglichem Gewinn erwächst. Die Blindenpflege kommt vor allem Per-

sonen in mittlerem und höherem Lebensalter zugute und ganz besonders Frauen. „Hometeaching" wird in etwas über einem Drittel der Staaten in irgendeiner Form ausgeübt.

VII. Arbeitsfürsorge.

Erwerbstätig beschäftigt sind in den Vereinigten Staaten 25,4% der männlichen Blinden, 7,8% der weiblichen. Angesichts der Hemmung, welche die Blindheit bei gewerblicher Tätigkeit mit sich bringt, da viele Berufsarten nichtsehenden Personen einfach verschlossen und viele Blinde über das Alter wirtschaftlicher Unternehmungen hinaus sind, so kann man diese Verhältniszahlen als sehr befriedigend bezeichnen. Jedoch bedeutet das nicht, daß alles getan ist, was getan werden konnte, um den Blinden Arbeits- und Existenzmöglichkeit zu gewähren. Es könnte tatsächlich eine größere Zahl ihren Unterhalt erwerben.

Die meisten arbeitstätigen Blinden findet man in hand- und maschinentechnischen Betrieben. Dann kommen zunächst die im Handel und zuletzt solche in beruflichen Anstellungen. Bei allen diesen Berufsarten ist der Prozentsatz unter den beschäftigten Blinden höher als bei der Bevölkerung im allgemeinen. In den übrigen Beschäftigungen bleiben sie weit hinter der sehenden Bevölkerung zurück, nämlich in Landwirtschaft, häuslichen und persönlichen Diensten, Verkehrswesen, Minenwesen und Beamtenstellungen. Hand- und maschinentechnische Gewerbe, besonders solche einfacher Art, scheinen den Blinden die wenigsten Schwierigkeiten zu bereiten. Ebenso ist es in gewissem Grade mit dem Handel. Der hohe Prozentsatz im freien Berufsdienst rührt hier von der größeren Zahl blinder Musiker und Musiklehrer her. Sowohl im Handel als in andern freien Berufen sind viele Personen tätig, die vor Eintritt ihrer Erblindung darin beschäftigt waren, und die es möglich fanden, ihre Tätigkeit nach der Erblindung fortzusetzen, häufig unter dem Beistand von Verwandten oder Freunden. Ebenso ist es mit vielen blinden Landwirten.

Die hauptsächlichsten typischen Blindenberufe für Männer sind Bürstenmacher, Landwirte, Händler, Klavierstimmer, Musiker oder Musiklehrer, Hausierer, Gelegenheitsarbeiter, Agenten, Inseratensammler, landwirtschaftliche Arbeiter, Zeitungsträger und -verkäufer, Angestellte und Verkäufer in Geschäftshäusern, Korbmacher, Geistliche. In diesen ebengenannten Berufen sind 74,1% der männlichen Blinden erwerbstätig. Bürstenmachen, Klavierstimmen, Musik, Musikunterricht, Stuhlflechten und Korbmachen sind als besonders passende Blindenberufe betrachtet worden, und in den meisten Blindenanstalten wird das größte Augenmerk darauf gerichtet.

In diesen Berufsarten (ebenso im Teppich- und Mattenflechten) ist der Prozentsatz der Blinden höher als bei der gesamten Bevölkerung. In gewissen Berufen ist der Prozentsatz der Blinden ebenfalls weit höher als der der Gesamtbevölkerung, so bei den Kleinhändlern, Hausierern, Agenten, Inseratensammlern, Zeitungsträgern und -verkäufern, Grundstücksmaklern und Versicherungsagenten, Telephonisten, Geistlichen, Lehrern, Juristen, Schrift-

stellern, Tagelöhnern, Holzschneidern und -händlern, Wäschereiangestellten. Einige Berufe werden besonders bei der Blindenausbildung berücksichtigt, vor allem die Führung kleiner geschäftlicher Unternehmungen, Verkäufer, Stenographen, Telephonisten, Geflügelzüchter usw.

Weibliche Blinde werden hauptsächlich mit einfachem und Ziernähen, Musik und Musikunterricht, Stuhlflechten, als Aufwärterin und Dienstmädchen, mit Korbmachen und in der Landwirtschaft beschäftigt. In diesen sieben Erwerbsarten sind 57,5% der erwerbstätigen weiblichen Blinden enthalten. Einige Gewerbe für blinde Frauen werden in der eigenen Häuslichkeit ausgeübt. Bis zu einem gewissen Grade werden sie durch das „home teaching“ gefördert.

Die Tatsache, daß der Blinde in einer Reihe von Erwerbszweigen beschäftigt ist, bedeutet nicht, daß eine beträchtliche Anzahl ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen kann. Von den männlichen erwerbstätigen Blinden sorgen 46,2% für sich selbst, von den weiblichen 30,5%. Die Hälfte der männlichen Blinden beziehen 400 Dollar und darüber im Jahr, ein Viertel 800 Doll. und darüber; ein Fünftel der weiblichen Blinden verdienen 500 Doll. und mehr. Die rentabelsten Berufe für die männlichen Blinden, wodurch sich die Hälfte selbst erhält, sind allgemeinen Charakters, wie Händler, Klavierstimmer, Landwirte, Angestellte und Verkäufer, Musiker und Musiklehrer. Bedeutend bessere wirtschaftliche Erfolge haben Blinde mit besserer Bildung.

Nach einer Erhebung in verschiedenen Staaten sorgen etwas mehr als ein Viertel der Blinden über 20 Jahre mehr oder weniger für sich selbst. Der Prozentsatz ist also durchschnittlich etwas mehr als ein Achtel.

VIII. Versorgung.

Wenn die Blinden ohne eigene Mittel oder Unterstützung sind, haben sie dreierlei Einnahmequellen: durch Angehörige oder Freunde, und das ist die häufigste Art, sodaß sie in zwei Fünfteln der Fälle zu finden ist; bei einem Zehntel der Fälle durch private Fürsorge; durch öffentliche Fürsorge (besonders in Armenhäusern) in etwa einem Fünftel der Fälle. Ungefähr ein Achtel der Blinden haben eigene Mittel und brauchen keine fremde Unterstützung.

Es gibt zwei Arten gewerblicher Betriebe für die Blinden, hauptsächlich in den östlichen und mittleren westlichen Staaten gelegen. Sie gliedern sich in vier Abteilungen: eine einfache gewerbliche Ausbildungsschule; eine Werkstätte mit fabrikartigem Charakter; das gewerbliche Heim, wo die Handwerker leben, und ein kombiniertes Institut, wo einige der Handwerker leben, die anderen dagegen auswärts. Ungefähr die Hälfte der gewerblichen Betriebe sind unter privater Leitung, die andere unter öffentlicher. Gewöhnlich existieren keine schwierigen Aufnahmebedingungen. Sie sind hauptsächlich für Blinde während ihrer Arbeitsfähigkeit bestimmt.

Im ganzen sind annähernd 1400 blinde Handwerker in diesen Betrieben. Davon sind etwa ein Fünftel Lehrlinge. Weniger als ein Fünftel der Gesamt-

zahl sind Frauen. Die Hauptbeschäftigungen sind Bürstenmachen, Herstellen von Matratzen, Korb-, Matten- und Stuhlflechten. Nur ganz wenige Betriebe können als Selbsterhalter betrachtet werden; die meisten hängen mehr oder weniger von Zuschüssen ab.

Besondere Versorgungsheime für Blinde sind mehr als ein Dutzend vorhanden — lauter Privatinstitute, einige unter geistlicher Aufsicht. Sie sind für Alte und Heimlose gedacht, die meisten für Frauen. Insgesamt leben ungefähr 450 Personen in solchen Heimen.

Heime für blinde Kinder nehmen diejenigen ohne Familie auf oder solche, die arme Angehörige haben. Teils sind es Kinderhorte, teils Krankenhäuser. Es gibt etwa ein halbes Dutzend solcher Kinderheime. Sie sind in Privathänden, werden aber reichlich aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Annähernd 200 Kinder leben in diesen Heimen.

Ziemlich ein Drittel der Vereinigten Staaten zahlen jetzt Blindenrente. In einigen ist sie gesetzlich angeordnet, in andern nur zulässig. Sie schwankt zwischen 150 bis 600 Doll. jährlich. Die Rente ist nur für erwachsene Blinde bestimmt, deren Einkommen einen bestimmten Satz nicht überschreitet.

18,9% der Blinden sind in irgendeiner Form öffentlich (Staat oder Bezirk) unterstützt außer der Anstaltsfürsorge. Die Renten sind darin einbegriffen.

IX. Blindenfürsorgevereine.

Private Blindenfürsorgevereine sind teils Staats-, teils Ortsverbände; letztere betreuen eine besondere Stadt oder Gemeinde. In wenigen Staaten sind staatliche Vereine. Lokalvereine sind in vielen Städten gegründet worden. Der Zweck dieser Vereine ist, den Blinden gegenüber in vielfacher Art einige der wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, abgesehen von der Aufstellung von Statistiken nach verschiedenen Gesichtspunkten, nämlich Büchereien oder Lesestoff zu beschaffen, gewerbliche Betriebe einzurichten, den Verkauf von Blindenwaren zu fördern, Unternehmungen zu leiten, Blindenpflege zu organisieren, Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit anzuregen usw.

Die Organisation derer, die für die Blindenbildung sorgen, heißt der Amerikanische Blindenlehrerverein. Die Organisation, die sich aus den für die Blinden in verschiedenster Hinsicht Tätigen zusammensetzt, heißt der Amerikanische Blindenfürsorgeverein.

Die dritte Organisation ist die „American Foundation for the Blind" mit der Geschäftsstelle in New York. Zweck und Ziel derselben ist: Auskunft auf allen Gebieten des Blindenwesens zu sammeln und zu erteilen; Staats- und Bundesgesetzgebung bezüglich der Blinden zu fördern; die erforderlichen Blindenfürsorgestellen im Lande zu errichten; in jeder Weise dazu beizutragen, die Wirksamkeit aller Arten Blindenfürsorge zu erhöhen.

X. Öffentliche Fürsorge.

Öffentliche Fürsorge-Kommissionen tun für die Blinden vieles, was private Vereine tun — nur sind die ersteren staatliche Ämter aus öffentlichen Mitteln. Etwa die Hälfte der Staaten haben jetzt besondere Kommissionen oder ähnliche Fürsorgeeinrichtungen für Blinde. In gewissen Staaten ist irgendein anderes öffentliches Fürsorgeamt mit denselben Vollmachten bezüglich der Blinden ausgestattet wie eine Fürsorge-Kommission. Einige haben umfassenderes Wirken als andere.

Die einzige direkte bundesstaatliche Regierungshandlung gegenüber den Blinden, abgesehen von dem Unterhalt einer Druckerei zur Herausgabe von Punktschriftliteratur, war die Errichtung eines besonderen Wohlfahrtsamtes für Kriegsblinde, und zwar um ihnen eine passende berufliche Ausbildung zu gewähren und sich um Arbeitsbeschaffung für sie zu bemühen.

Die Bundesregierung gewährt auch den verschiedenen Staaten Zuschüsse zur beruflichen Ausbildung gebrechlicher Zivilpersonen (einschließlich Blinde), wenn sich die Staaten bereit erklärt haben, ebenfalls bestimmte Beiträge zu zahlen und gewissen Richtlinien zu folgen.

Blinden-Fürsorgestellen.

Alabama: State Civilian Rehabilitation, Service for the Blind; State Capitol, Montgomery, Alabama; Asst. Supervisor, Mrs. MATTIE GILBERT.

Colorado: Colorado Commission for the Blind; State Capitol Building, Denver, Colorado;Executive Secretary, Mrs. KATHRYN BARKHAUSEN.

Connecticut: Board of Education for the Blind; 20 Washington Street, Hartford, Connecticut; Secretary, Mr. STETSON K. RYAN.

Delaware: Delaware Commission for the Blind; 305—307 West Eighth Street, Wilmington, Delaware; Superintendent, Miss MARY C. COLLISON.

Florida: State Commission for the Blind; State Capitol, Tallahassee, Florida; Executive Secretary.

Indiana: Board of Industrial Aid for the Blind; 536 West 30th Street, Indianapolis, Indiana; Executive Secretary, Mr. C. D. CHADWICK.

Iowa: Iowa Commission for the Blind; State House, Des Moines, Iowa; Executive Secretary, Mrs. ETHEL TOWNE HOLMES.

Louisiana: Louisiana Commission for the Blind; 743 Camp Street, New Orleans, Louisiana; Executive Secretary, Mr. P. L. KRAMER.

Massachusetts: Division of the Blind; 110 Tremont Street, Boston, Massachusetts; Director, Mr. ROBERT I. BRAMHALL.

Minnesota: Department of Public Institutions, Division for the Blind; State Capitol, St. Paul, Minnesota; Supervisor, Mr. M. I. TYNAN.

Mississippi: Mississippi Commission for the Blind; Old Capitol, Jackson, Mississippi; Executive Secretary, Mr. JESSE A. ADAMS.

Missouri: Missouri Commission for the Blind; 1908 Locust Street, St. Louis, Missouri; Executive Director, Mrs. Mary Dranga Campbell.

New Jersey: New Jersey Commission for the Blind; 1060 Broad Street, Newark, New Jersey; Executive Officer, Miss Lydia Y. Hayes.

New Hampshire: Department of Public Welfare; State House, Concord, New Hampshire; Secretary, Mr. J. H. Corliss.

New York: New York Commission for the Blind; 6 East 36th Street, New York City, New York; Executive Secretary, Miss Grace S. Harper.

Ohio: Ohio Commission for the Blind; 335 South High Street, Columbus, Ohio; Executive Secretary, Mrs. Frances Reed Lumb.

Oklahoma: Oklahoma Commission of the Adult Blind; State House, Oklahoma City, Oklahoma; Executive Secretary, Mrs. J. B. A. Robertson.

Pennsylvania: State Council for the Blind, Department of Welfare; 112 Market Street, Harrisburg, Pennsylvania; Executive Director, Mr. Sydney Mervyn Sinclair.

Tennessee: Tennessee Commission for the Blind; 42nd and Charlotte Streets, Nashville, Tennessee; Manager, Mr. Frank Morton.

Utah: Utah Commission for the Adult Blind; 154 Regent Street, Salt Lake City, Utah; Chairman, Mr. B. Allen.

Vermont: Department of Public Welfare; State Capitol, Montpelier, Vermont; Field Agent, Miss Anne Connelly; City Hall, Burlington, Vermont.

Virginia: Virginia Commission for the Blind; 1228 East Broad Street, Richmond, Virgina; Executive Secretary, Mr. L. L. Watts.

Wisconsin: State Agency for the Adult Blind; State School for the Blind, Janesville, Wisconsin; Director, Mr. W. U. Parks.

Wyoming: State Board of Education, Department for the Blind; State Capitol, Cheyenne, Wyoming; Direktor, Beatrice McLeod.

Blinden-Fürsorgevereine.

Alabama: Alabama Association for the Blind, Inc.; 4244 Avenue C, Avondale, Birmingham, Alabama; Executive Secretary Kate F. Greenlaw. — Mobile Association for the Blind; 510 Conti Street, Mobile, Alabama; Executive Secretary Flossie V. Herzfeld.

Arkansas: Little Rock, Arkansas.

California: Mechanical Trades for the Adult Blind; O. K. 3601 Telegraph Avenue, Oakland, California; Superintendent Fred F. Bebergall. — Universal Braille Press; Printing House 739 North Vermont Avenue, Los Angeles, California; Superintendent, Mr. J. Robert Atkinson.

Connecticut: Connecticut Institute for the Blind, Inc., Trades Department; Wethersfield, Connecticut; Superintendent, Mr. A. L. Curado, Post Office Box 1036, Hartford, Connecticut. — Nursery for the Blind; Department, Connecticut Institute for the Blind, Farmington, Connecticut; Superintendent Lillian Russel.

District of Columbia: The Columbia Polytechnic Institute for the Blind, Inc.; 1808 H Street, N. W., Washington, D. C.; Secretary, F. S. Hufty. — District of Columbia Association of Workers for the Blind, 220 East Capitol Street, Washington, D. C.; President, B. L. Frisbie.

Illinois: Division of Visitation of Adult Blind; 204 North La Crosse Avenue, Chicago, Illinois; Division Chief, Charles E. Comstock. — Illinois Society for the Prevention of Blindness; Printing House 308 North Michigan Boulevard, Chicago, Illinois; Executive Secretary, Miss Audrey M. Hayden. — Improvement Association for Blind People, Inc.; "Lighthouse" Room 2279, 180 North Michigan Avenue, Chicago, Illinois; Executive Director, Miss Edith L. Swift. — Industrial Home for the Blind; 1900 Marshall Boulevard, Chicago, Illinois; Managing Officer, Thomas H. Devenish.

Kentucky: American Printing House for the Blind; Printing House 1839 Frankfort Avenue, Louisville, Kentucky; Acting Superintendent, Miss Rosanna McCann.

Maine: Maine Institution for the Blind, Inc.; 189 Park Avenue, Portland, Maine; Superintendent Millard Baldwin.

Maryland: Maryland Society for the Prevention of Blindness, Inc.; 508 Morris Building, Charles and Saratoga Streets, Baltimore, Maryland; Executive Secretary, Mrs. Frances Woodward Little. — Maryland Workshop for the Blind; 601 North Fulton Avenue, Baltimore, Maryland; Superintendent, John L. Beck.

Massachusetts: Howe Memorial Press; Printing House 549 East Fourth Street, South Boston, Massachusetts; Manager, Frank C. Bryan.

Michigan: Association for the Blind and for Sight Conservation, Inc.; 338 Sheldon Avenue, Grand Rapids, Michigan; Secretary, Roberta A. Griffith. — Detroit League for the Handicapped; 1363 East Jefferson Avenue, Detroit, Michigan; Director, Charles F. F. Campbell. — Michigan Employment Institution for the Blind; Saginaw, Michigan; Superintendent, Eric S. Wessborg.

Minnesota: Minneapolis Society for the Blind, Inc.; Printing House 2835 Nicollet Avenue, Minneapolis, Minnesota; Executive Secretary, Edith Marsh. — Mutual Aid Blind Association, Inc.; 203 Wilder Building, St. Paul, Minnesota; Executive Secretary, Esther Frankel. — St. Louis County Association for the Blind (Lighthouse); Printing House 312 West Superior Street, Duluth, Minnesota; Executive Secretary, Mrs. Lillian I. Rogers; Representative, Bertha Hanford.

Missouri: St. Louis Society for the Blind; 326 Metropolitan Building, St. Louis, Missouri; Secretary, Mrs. Anna F. Harris.

New York: Albany Association of the Blind, Inc.; 208 State Street, Albany, New York; President, Frank Lesley Frost. — Buffalo Association for the Blind; 180 Goodell Street, Buffalo, New York; Executive Secretary, Edna Stainton. — Community Workers of the New York Guild for the Jewish Blind; Printing House 172 East 96th Street, New York City; Executive Secretary, Mrs. Morris Marx. — Headquarters

for the Blind; Department of the Brooklyn Bureau of Charities; Printing House 289 Schermerhorn Street, Brooklyn, New York; Acting Director Mrs. Marguerite Riker. — The Industrial Home for the Blind, Inc.; Printing House 520 Gates Avenue, Brooklyn, New York; Managing Director, George B. Case; Business Manager, Peter J. Salmon. — The New York Association for the Blind; 111 East 59th Street, New York City; Director, Mrs. Herman Immeln. — Association for the Blind of Rochester, Inc.; White Memorial Building, Rochester, New York; Superintendent of Activities, Miss Frances Lewis.

Ohio: Cincinnati Association for the Welfare of the Blind; 1548 Central Parkway, Cincinnati, Ohio; Executive Secretary, Calvin S. Glover. — Clovernock Home for the Blind; Printing House Clovernock, Mt. Health, Ohio; Trustee, Georgia D. Trader. — Cleveland Society for the Blind; 2285 East 55th Street, Cleveland, Ohio; Executive Secretary, Eva B. Palmer.

Pennsylvania: Pennsylvania Association for the Blind; 434 Boulevard of the Alliés, Pittsburgh, Pennsylvania; Executive Secretary, H. Randolph Latimer. — Pennsylvania Home Teaching Society and Free Circulating Library for the Blind; 617 Witherspoon Building, Philadelphia, Pennsylvania; Secretary, Mrs. Isabel W. Kennedy. — The Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind; Sales Room and Exchange for the Blind; Printing House 1305 Locust Street, Philadelphia, Pennsylvania; Manager, Liborio Delfino. — Pennsylvania Working Home for Blind Men, Inc.; 3518 Lancaster Avenue, Philadelphia, Pennsylvania; Superintendent, John H. Meader. — Royer-Greaves School for the Blind; King of Prussia, Pennsylvania, Principal, Jessie Royer-Greaves. St. Mary's Institute for the Blind; Lansdale, Pennsylvania; In Charge, Sister M. Helena.

Rhode Island: Rhode Island Association for the Blind, Inc.; Providence, Rhode Island; Printing House; President, Mrs. Rush Sturgis; 55 Power Street, Providence, Rhode Island.

South Carolina: Association of the Blind of South Carolina, Inc.; 1431 Calhoun Street, Columbia, South Carolina; Secretary, Mrs. Ellen Beach Mack.

Washington: The Lighthouse for the Blind, Inc.; 131 Elliott Avenue, West, Seattle, Washington; Superintendent, Helen P. Burr.

National-Organisationen.

American Bible Society; Astor Place, New York City, New York; Recording Secretary, Lewis B. Chamberlain.

Hadley Correspondence School for the Blind; 584 Lincoln Avenue, Winnetka, Illinois; Principal, William A. Hadley.

National Society for the Prevention of Blindness; 370 Seventh Avenue, New York City, N. Y.; Managing Director, Lewis H. Carris.

Xavier Free Publishing Society for the Blind; Printing House 136 West 97th Street, New York City, N. Y.; Director, Rev. J. M. Stadelman.

American Foundation for the Blind; 125 East 46th Street, New York City, N. Y.; Executive Director; Robert B. Irwin.

The Matilda Ziegler Magazine for the Blind; Printing House, Monsey, New York; Manager, Walter G. Holmes.

Blindenbüchereien.

Department for the Blind, Printing House, California State Library, Sacramento, California.

Service for the Blind, Printing House, Library of Congress, Washington, D. C.

National Library for the Blind, Washington, D. C.

Department for the Blind, PrintingHouse, Chicago Public Library, Chicago, Illinois.

Library of Perkins Institution, Printing House, Watertown, Mass.

Department for the Blind, Detroit Public Library, Detroit, Michigan.

Department for the Blind, St. Louis Public Library, St. Louis, Missouri.

Department for the Blind, New York State Library, Albany, New York.

Department for the Blind, Printing House, New York Public Library, Fifth Ave. and 42nd St., New York, New York.

Department for the Blind, Cincinnati Public Library, Cincinnati, Ohio.

Department for the Blind, Cleveland Public Library, Cleveland, Ohio.

Department for the Blind, Free Library of Philadelphia, Philadelphia, Pa.

Department for the Blind, Carnegie Library of Pittsburgh, Pittsburgh, Pa.

Department for the Blind, Seattle Public Library, Seattle, Washington.

Katholische Blindenschulen.

Staat	Ort	Name	Leiter
New Jersey	Jersey City	St. Joseph's School for the Blind	Sister M. Winefride
New York	New York City Williamsbridge	Catholic Institute for the Blind	Sister Bertrand
Pennsylvania	Landsdale	St. Mary's Institute for the Blind	Sister Aloysius

Blindenschulen mit Internaten in Kanada.

Staat	Ort	Name	Leiter
British Columbia	Point Gray, Vancouver	North School for the Deaf, Dumb and Blind	S. H. Laurence, Gen'l. Supt.
Nova Scotia	Halifax	Halifax School for the Blind	E. Chesley Allen
Ontario	Brantfort	Ontario School for the Blind	W. B. Race
Quebec	Montreal	School of Montreal Association for the Blind.	James T. Heggie, Prin.

Katholische Blindenschulen in Kanada.

Staat	Ort	Name	Leiter
Quebec	Montreal	Nazareth Institution for the Blind	Sister Marie des Neiges

Tagesblindenschulen in den Vereinigten Staaten.

Staat	Ort	Schule	Leiter
California	Los Angeles	Classes for the Blind, 737 W. Jefferson St., Public Schools	Miss Frances Blend
Georgia	Atlanta	Department for the Blind, Public Schools	Willis R. Sutton Supt. of Schools
Illinois	Chicago	Classes for the Blind, 6827 Ridgeland Avenue	John B. Curtis
Louisiana	New Orleans	Department for the Blind, John Diebert School	Miss Elfrieda Dieck, Prin.
Michigan	Detroit	Classes for the Blind, 100 East Grand River Avenue	Miss Gladys Dunlop
Minnesota	*) Duluth	Department for the Blind, Board of Education	Miss Nellie L. Feetham
	Minneapolis	Classes for the Blind, East Vocational High School, 4th St. and Central Ave.	Mr. George F. Meyer
	St. Cloud	Department for the Blind, Vranklin School, Miß Freda Schowalter, Teacher.	Mr. George F. Meyer
	St. Paul	Department for the Blind, Board of Education	Mr. L. L. Everly
New Jersey	Jersey City	Department for the Blind, Public School Nr. 14	Anna Mahlenbrock, Spec. Teacher
	Newark	Classes for the Blind, Washington St. School	Janet G. Paterson
	Paterson	Department for the Blind, Public School Nr. 2, Passaic Street	Katherine Taylor and Ruth Fisher, Teachers
New York	Brooklyn	Classes for the Blind, 131 Livingston Street, New York City Public Schools	Frances E. Moscrip, Inspector
	Buffalo	Classes for the Blind, Board of Education	Dr. George E. Smith, Deputy Supt.
Ohio	Cincinnati	Department for the Blind, Cincinnati Public Schools, Freeman and Poplar Sts.	Miss Estella Lawes
	Cleveland	Classes for the Blind, Board of Education, N. W. Cor. E 6th and Rockwell Sts.	Miss Helen J. Coffin
	Toledo	Department for the Blind, Board of Education	Miss Olive S. Peck
	Youngstown	Department for the Blind, Board of Education	Miss Olive S. Peck
Pennsylvania	Johnstown	Department for the Blind, Board of Education	Miss Jean Porterfield Teacher
Washington	*) Seattle	Classes for the Blind, Board of Education, 850 Central Building	Mrs. Rena Cummings
Wisconsin	Milwaukee	Department for the Blind, Board of Education	Miss Carrie B. Levy

*) Gegenwärtig keine Braille-Klassen.

Blindenschulen mit Internaten.

Staat	Ort	Name	Leiter
Alabama	Talladega	School for the Blind J. S. Ganey, Res. Supt.	Dr. D. A. McNeill, Prin.
	Talladega	School for Negro Deaf Mutes and Blind, L. R. Divine, Res. Supt.	
Arizona	Tucson	School for the Deaf and Blind	R. F. Nilson, Prin.
Arkansas	Little Rock	School for the Blind	Mrs. Lucy B. Thornburgh
	Little Rock	School for the Colored Blind, Earl Chue, Prin.	
California	Berkeley	School for the Blind	Dr. R. S. French, Prin.
Colorado	Colorado Springs	School for the Deaf and the Blind	Thos. S. McAloney
Connecticut	Hartford	School for the Blind	Gordon Hicks
Florida	St. Augustine	School for the Deaf and the Blind	A. L. Brown, Pres.
	St. Augustine	School for the Colored Deaf and Blind	
Georgia	Macon	Academy for the Blind	G. F. Oliphant
	Macon	Separate School for Colored Blind	
Idaho	Gooding	State School for the Deaf and the Blind	Clarence J. Settles
Illinois	Jacksonville	School for the Blind	R. W. Woolston, Managing Officer
Indiana	Indianapolis	School for the Blind	George S. Wilson
Iowa	Vinton	School for the Blind	Frances Eber Palmer
Kansas	Kansas City	School for the Blind	Mrs. Eleanor A. Wilson
Kentucky	Louisville	School for the Blind	Clifford B. Martin
Louisiana	Baton Rouge	School for the Blind	A. J. Caldwell
	Scotlandville	School for the Negro Blind	
Maryland	Overlea	School for the Blind	John F. Bledsoe
	Overlea	School for the Colored Blind and Deaf Mutes	
Massachusetts	Watertown	Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind	Dr. Edward E. Allen Dir.
Michigan	Lansing	School for the Blind	Clarence E. Holmes
Minnesota	Faribault	School for the Blind	Joseph E. Vance
Mississippi	Jacksen	School for the Blind	M. L. Batson
	Piney Woods	PineyWoods Countrv Life School for the Colored (Dept. for Blind)	L. C. Jones, Prin.

Blindenschulen mit Internaten.

Staat	Ort	Name	Leiter
Missouri	St. Louis	School for the Blind	S. M. Green
Montana	Boulder	School for the Deaf and Blind	Howard Griffin, Pres.
Nebraska	Nebraska City	School for the Blind	N. C. Abbott
New Mexiko	Alamogordo	Institute for the Blind	P. A. Smoll
New York	Batavia	N. Y. State School for the Blind	Charles A. Hamilton
	New York City	N. Y. Institute for the Education of the Blind	Ed. M. VanCleve, Prin.
North Carolina	Raleigh	State School for the Blind and Deaf	G. E. Lineberry
	Raleigh	State School for the Colored Blind and Deaf, A. B. Johnson, Prin.	G. E. Lineberry
North Dakota	Bathgate	School for the Blind	B. P. Chapple
Ohio	Columbus	State School for the Blind	J. F. Lumb
Oklahoma	Muskogee	School for the Blind	Mrs. O. W. Stewart
	Taft	Institute for Colored Deaf, Blind and Orphans	J. R. Johnson
Oregon	Salem	State School for the Blind	J. W. Howard
Pennsylvania	Overbrook-Philadelphia	Institution for the Instruction of the Blind	O. H. Burritt, Prin.
	Pittsburgh	Western Pennsylvania School for the Blind	E. S. Joice
	King-of-Prussia	Royer-Greaves School for the Blind	Mrs. Jessie Royer-Greaves, Prin.
South Carolina	Cedar Spring	School for the Deaf and Blind	W. Laurens Walker, Jr.
SouthDakota	Gary	School for the Blind	Otis O. Rule
Tennessee	Nashville	School for the Blind	I. S. Wampler
	Nashville	School for the Blind (Colored Dept.)	I. S. Wampler
Texas	Austin	School for the Blind	A. C. Ellis
	Austin	Institute for the Deaf and Dumb and Blind Colored Youth	J. D. Martin
Utah	Ogden	School for the Deaf and Blind	Frank M. Driggs
Virginia	Staunton	School for the Deaf and Blind	H. M. McManaway
	Newport News	State School for Colored Deaf and Blind	Wm C. Ritter
Washington	Vancouver	State School for the Blind	Mrs. H. R. Chapman
West-Virginia	RomneyInstitute	School for the Deaf and Blind	Parley DeBerry
		School for the Colored Deaf and Blind	James T. Hill
Wisconsin	Janesville	School for the Blind	J. T. Hooper

Das Blindenwesen Europas und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, seine Bedeutung und seine Ziele.

Von CARL STREHL, Marburg (Lahn).

Von jeher hat es bei den alten Kulturstaaten Ägypten, China, Indien, Griechenland, Rom u. a., später im Mittelalter und in der Neuzeit hervorragende Blinde gegeben, und die Blindheit ist je nach der Auffassung des Orient oder Okzident, je nach der Rasse oder Stammesangehörigkeit gesetzlich oder moralisch verschiedenartig aufgefaßt und beurteilt worden. Es hat Zeiten gegeben, die den Blinden Hellsehigkeit zuschrieben und ihnen besonders huldigten. In manchen Ländern hat man Blinde ihres guten Gedächtnisses wegen als Überlieferungsträger benutzt, während man anderswo blinde Mädchen und Frauen häufig der Prostitution zuführte. Ganz gleich, welche berühmten Männer, wie HOMER, ÖDIPUS, TEIRESIAS, APPIUS CLAUDIUS genannt CAECUS, ZIZKA, MILTON, König GEORG VON HANNOVER u. a. m. in vor- und nachchristlicher Zeit die Hemmungen des Gebrechens siegreich überwunden haben, so ist doch das Gebrechen an sich als ein Hindernis zu betrachten, das einen jeden Kulturstaat zwang, gesetzlich und in der freien Wohlfahrtspflege besondere Maßnahmen zur Abhilfe dagegen zu schaffen.

Im Altertum und im frühen Mittelalter, ja bis Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts kann man immer nur von Bruderschaften, Klöstern, Orden, Innungen und anderen Organisationen kirchlicher und weltlicher Art sprechen, die vornehmlich für die blinden Krieger und die sonstwie durch Unfall, Krankheit oder Geburt Erblindeten durch privilegierten und organisierten Bettel sorgten. Unter ihnen sind die bekanntesten: Das Xenodochium, 369 vom heil. BASILIUS zu Cäsarea in Cappadocien gegründet; Asyl des heil. LYMNÄUS in Cyr in Syrien, 450 gegründet; um 630 das Typhlocomium in Jerusalem; Asyl zu Pontlieue; Kloster Hohenburg der heil. ODILIA im 7. Jahrhundert; Aveugliers in Frankreich im 11. Jahrhundert; 1178 Kloster zu Memmingen in Württemberg; 1254 Hospice des Quinze-Vingts in Paris; 1292 Six-Vingts in Chartres; 1331 das Elsing-Hospital in London; Hospital in Tournai 1351; Blindenkongregation in Châlons-sur-Marne; Kongregation in Padua 1377, in Palermo 1661; Blindenbruderschaft St. Andreas in Straßburg 1411[1]).

Während im späteren Mittelalter einzelne Städte, wie Antwerpen, Frankfurt (Main), Köln, Nürnberg, Straßburg und andere in Europa das Bettelwesen in ein geordnetes Armen- und Unterstützungswesen umwandelten, worin auch die Blindenhilfe einbegriffen war, weckte zum ersten Male der Franzose VALENTIN HAÜY im Jahre 1784 durch einen gutgelungenen Versuch das Gewissen Europas und wies nach, daß Blindheit zwar ein schweres Gebrechen, aber keinesfalls mit geistiger Minderwertig-

[1]) Siehe KRETSCHMER, REINHOLD, Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung. Ratibor 1925, Oberschles. Gesellschaftsdruckerei m. b. H.

keit gleichzustellen sei. Er berief sich auf mannigfache Beispiele von willensstarken Autodidakten, wie Maria Theresia von Paradis, Weissenburg, du Puiseaux, Lamoureux, Mlle. de Salignac, Saunderson u. a. m., und zeigte durch einen mit einigen Schülern in Paris angestellten Versuch, daß der jugendliche Blinde genau so wie der Sehende körperlich und geistig bildungsfähig sei. Seiner Initiative verdankt das Blindenwesen Europas einen schnellen Aufschwung. Nachdem man die geistige Bildungsfähigkeit des Blinden erkannt hatte, suchte man bald nach Ausbildungs-, Arbeits- und Berufsmöglichkeiten. Abgesehen von einigen Ausnahmen wandte man sich natürlicherweise zu bestimmten handwerklichen Fertigkeiten, den sogenannten typischen Blindenberufen, die, ganz gleich wo man nachforscht, fast überall dieselben sind, nämlich Korb-, Stuhl- und Mattenflechten, Bürstenmachen, Weberei, Strickerei, Seilerei, Schuhmacherei; dazu Klavierstimmen, Musik, Massage. Es ist verständlich, daß man in jedem Lande den besonderen Verhältnissen entsprechend mehr auf diesem oder jenem Gebiete geleistet hat; so finden wir im Orient die Masseure, in Frankreich die Musiker, insbesondere Organisten und Musiklehrer, in den Balkanstaaten die mit der Landwirtschaft eng verknüpften Handwerke, in den U. S. A. die Händler, die dem Blinden eine bescheidene Lebensmöglichkeit sichern. Erst die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat die Länder immer mehr von den typischen Blindenberufen abgedrängt und sie gezwungen, stärker zu individualisieren. Es ist wohl auch verständlich, daß man bei einer wenigstens in Europa und den U. S. A. im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer geringen Zahl von Blinden darauf ausgeht, die körperlich und geistig Gesunden unter ihnen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und in verschiedenen Berufsarten unterzubringen. Dadurch tritt der Konkurrenzkampf zwischen Blinden und Sehenden immer weniger in Erscheinung, und vor allem werden die Blindenarbeiten nicht von vornherein durch die Massenherstellung gleicher oder ähnlicher Waren durch die Sehenden ausgeschaltet.

Nach statistischen Mitteilungen des Völkerbundes, veröffentlicht in „League of Nations, Health Organisation. Report on the Welfare of the Blind in various countries, based on Replies furnished to a Questionnaire sent out by the Health Section of the League. Geneva 1929", ist die Zahl der Blinden in den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Nordamerika insgesamt: 268133[1]). Davon entfallen auf

Belgien	2 778	Irland	4 312	Schottland	6 939
Dänemark	1 800	Italien	28 211	Schweden	3 090
Deutschland	34 703	Lettland	3 588	Schweiz	2 260
England und Wales	46 822	Norwegen	2 687	Tschechoslowakei	7 000
Frankreich	28 945	Österreich	4 581	Ungarn	5 783
Griechenland	5 384	Polen	16 144	U. S. A.	52 567
Holland	3 822	Portugal	6 717		268 133

Betrachtet man die Aufsätze der 29 verschiedenen Autoren dieses Buches, so wird man finden, daß das Blindenwesen in Europa und den U. S. A. in seinem ganzen Aufbau eine Reihe gemeinsamer Entwicklungslinien, Merk-

[1]) Die Statistik betrifft nur die Länder, die auf den Fragebogen des Völkerbundes geantwortet haben. Das Handbuch bringt Ergänzungen zu dieser Statistik des Völkerbundes.

male und Forderungen aufweist. Vielfach sind es hochbegabte und energische Blinde, die sich für die Förderung der Blindenbildung und -fürsorge mit ihren geistigen und materiellen Kräften voll einsetzen, durch ihre Anregung den Blindenbildungsstand ihres Landes wesentlich heben und den anderer Länder beeinflussen. Überall strebt man nach der Einführung des gesetzlichen Schulzwangs für blinde Kinder. Die Blindenschulen entsprechen heute fast in allen Ländern gehobenen mehrklassigen Volksschulen. Das Bestreben größerer Länder ist es, auch die Wohltaten der höheren Schule den geistig begabten Blinden zugängig zu machen. Kindergärten werden eingerichtet; Fortbildungs- und Fachklassen folgen dem Volksschulunterricht. Fast überall hat sich ein Blindenlehrerstand gebildet, der auf heilpädagogischer und typhlologischer Grundlage herangeschult ist. Dem Blindenunterricht liegt heute international die im Jahre 1825 von Louis Braille erfundene sechspunktige Blindenschrift zugrunde. Man druckt nach einheitlichen Systemen. Fast alle Schulen und Fortbildungsklassen vermitteln die Handhabung der Normalschreibmaschine. In allen Ländern finden wir Portoermäßigung für Blindendruck- und -Briefsendungen, freien Gebrauch und Vermittlung von Radiogeräten, Vergünstigungen auf Verkehrsmitteln u. a. m.

Die Fürsorge, die während und nach der Berufsbildung eintritt und besonders für die Spätererblindeten als Altersversorgung in Frage kommt, ist fast überall einheitlich gestaltet. Man ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bestrebt, den Blinden aus der allgemeinen Armenpflege heraus in eine gehobene Fürsorge zu bringen. Etwa zwei Drittel aller Blinden — und hierin stimmt die Weltstatistik überein — sind arbeits- und erwerbsunfähig. Für sie muß in erhöhtem Maße eine gutorganisierte nachgehende Fürsorge eintreten und eine öffentlich-rechtliche Blindenrente erstrebt werden. Die Arbeitsvermittlung, eins der schwierigsten Probleme, geht überall neue Wege. Die typischen Blindenberufe bieten auf die Dauer keine Lebensmöglichkeiten mehr. Man versucht sie nach und nach durch Einstellungen Blinder in gewerbliche und industrielle Betriebe zu ersetzen. Die Musik, die Massage, die Stenotypie, das Händlertum werden bevorzugt. Der blinde Geistesarbeiter setzt sich langsam, aber energisch durch. Ansätze der Zusammenarbeit zwischen der behördlichen, der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe sind fast überall vorhanden.

In den meisten Ländern ist eine scharfe Trennung der Blinden von den Taubstummen und sonstigen Krüppeln durchgeführt. Man geht dazu über, die Sehschwachen und Schwachsinnigen von ihnen zu trennen, da man fühlt, daß diese die Blinden viel zu stark belasten. Gemeinsame Linien finden wir auch in der Entwicklung der Selbsthilfe. Allerdings sind es besonders Deutschland, Italien, Österreich, Schweden und die Schweiz, die hier straff organisiert sind. Doch finden sich neuerdings auch Anzeichen in den übrigen Ländern, besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Frankreich, der Selbsthilfe einen mitbestimmenden Einfluß in allen Erziehungs-, Fürsorge- und Versorgungsfragen einzuräumen. Die Regierungen der Länder verankern das Mitbestimmungsrecht der organisierten Fürsorge und Selbsthilfe in ihren Gesetzen und Verordnungen.

Wer die Aufsätze mit Aufmerksamkeit durchliest, die nach einheitlichen, vom Herausgeber aufgestellten Grundsätzen geschrieben sind, soweit dies in Anbetracht der verschiedenartigen Struktur der einzelnen Länder möglich war, wird finden, daß viele Querverbindungen von einem Lande zum andern führen. Die europäischen Länder und die U. S. A. haben sich untereinander befruchtet, allerdings bisher in der Hauptsache durch mündlichen und schriftlichen Meinungsaustausch von Einzelpersonen. Zufolge einer fehlenden internationalen Organisation konnte diese wechselseitige Befruchtung unter Zugrundelegung aller in allen Staaten gemachten Erfahrungen noch nicht in wünschenswerter Weise durchgeführt werden. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurden durch Rundschreiben vom November 1927 alle europäischen Nationen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur gemeinsamen Arbeit auf dem einschlägigen Gebiete aufgefordert. Vom 14. bis 17. Juli 1929 fand in Wien der Internationale Blinden-Vorkongreß statt. Es beteiligten sich folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Polen, Rumänien, Rußland, Schottland, Schweden, deutsche Schweiz, romanische Schweiz, Tschechoslovakei, Ungarn, Vereinigte Staaten Nordamerikas. Es wurden 21 Kommissionen eingesetzt, und zwar für folgende Gebiete:

1. Hygiene,
2. Reine Erziehungsfragen,
3. Reine Unterrichtsfragen,
4. Sehschwachenfragen,
5. Bibliotheksfragen und Gesamtkataloge,
6. Musikschrift,
7. Mathematik-, Chemie-, Physikschrift, biologische und geographische Hilfsmittel,
8. Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Phonetik,
9. Blindendruck und technische Hilfsapparate,
10. Blindenmuseen und Fachbibliotheken,
11. Reine Gesetzgebung,
12. Fürsorge,
13. Versorgung,
14. Blindenrente,
15. Führhunde,
16. Gesetzliche Bestimmungen betr. Arbeitsfürsorge für Blinde,
17. Höhere Blindenberufe,
18. Mittlere und gewerbliche Berufe einschl. Industrie,
19. Statistik,
20. Angelegenheiten blinder Frauen und Mädchen,
21. Studienkommission zur Erforschung der Blindenfürsorge und -selbsthilfe in den verschiedenen Ländern.

Der in Wien eingesetzte Geschäftsführende Ausschuß zur Organisation der internationalen Blindenkongresse besteht aus folgenden Personen:

Blindenanstaltsdirektor S. ALTMANN, Wien, Österreich,
Blindenanstaltsdirektor P. GRASEMANN, Soest, Deutschland,
G. F. MOWATT, National Institute for the Blind, London, England,
Blindenanstaltsdirektor Dr. A. NICOLODI, Florenz, Italien,
GEO. L. RAVERAT, Direktor der American Braille Press, Paris, neutral,
Syndikus Dr. C. STREHL, Marburg (Lahn), Deutschland, Obmann,
Universitätsprofessor Dr. P. VILLEY, Caen, Frankreich,
außerdem ein Vertreter am Platz des endgültig festgesetzten Kongreßortes.

Die Zentralgeschäftsstelle zur Organisation der internationalen Blindenwohlfahrtskongresse und zur Fortführung der internationalen Zusammenarbeit befindet sich in Marburg (Lahn).

Am 13. Januar 1930 tagte zu Paris der Geschäftsführende Ausschuß, der im Verfolg des Wiener Beschlusses, den Völkerbund zu bitten, der internationale Hauptkongreß möge unter dem Schutze des Völkerbundes tagen, beschloß, die Verhandlungen mit dieser internationalen Behörde aufzunehmen. Am 16. und 17. Juni dieses Jahres fanden einleitende Besprechungen zwischen den Delegierten des Völkerbundes, des Internationalen Arbeitsamtes einerseits, den Delegierten des Geschäftsführenden Ausschusses andrerseits in Genf zur Klärung dieser Frage statt. Das Interesse, das Blindenwesen international zu fördern, ist zweifellos vorhanden. Es ist jedoch von dem Völkerbund nicht ohne weiteres in die Tat umzusetzen. Das nächste Ziel des Geschäftsführenden Ausschusses muß es sein, eine festere gesetzmäßige internationale Organisation zu gründen und die Regierungen aller europäischen Länder und der Vereinigten Staaten Nordamerikas aufzufordern, dieser Körperschaft als aktive oder passive Mitglieder beizutreten. Erst wenn diese Weltorganisation der Blindenwohlfahrt die Unterstützung einer Reihe von Regierungen nachweist, wird es dem Völkerbund möglich sein, sich auf Antrag dieser Länder amtlich mit dem Blindenwesen zu befassen. Das nächste Ziel der internationalen Arbeit soll die Errichtung einer Zentral-Auskunftsstelle für das internationale Blindenwesen sein, die als Mittelpunkt der Vermittlung zwischen den einzelnen Ländern unabhängig von dem Sitz des Obmanns des Geschäftsführenden Ausschusses dient.

Schon jetzt hat sich die Hygieneabteilung des Völkerbundes bereit erklärt, den oben zitierten Bericht von 1929 durch Herausgabe weiterer Berichte zu ergänzen und unsere Weltorganisation technisch durch Auskunft zu unterstützen. Anfragen und Erhebungen, die sich aus den Arbeiten der 21 Kommissionen ergeben, sollen nur durch Vermittlung des Geschäftsführenden Ausschusses über Marburg an den Völkerbund nach Genf weitergeleitet und umgekehrt seine Antworten und Auskünfte auf demselben Wege erteilt werden. Fragen, die einzelne Abteilungen, wie das Internationale Arbeitsamt oder dgl. betreffen, werden diesen direkt durch die Hygieneabteilung zugeleitet. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, über die Auswärtigen Ämter

die Delegationen unserer Länder bei dem Völkerbund dahingehend zu bestimmen, das internationale Blindenwesen als Arbeitsgebiet in seinen Plan aufzunehmen.

Im April 1931 soll in New York die Weltkonferenz der Fachleute auf dem Gebiete der Blindenfürsorge stattfinden. Vier Tage sollen über die nachstehenden Themen Vorträge gehalten werden:

1. Erziehung und Unterricht,
2. Beschäftigung,
3. Schrifttum,
4. Blindheitsverhütung und nachgehende Fürsorge.

Danach sollen die Teilnehmer, die auf etwa 80 Delegierte Europas, Nord-, Südamerikas und Japans beschränkt werden, eine Reise nach den bekanntesten Blindeninstituten der nordöstlichen U. S. A. unternehmen und nach New York zurückkehren, wo dann eine dreitägige Besprechung und Wertung des auf der Rundfahrt Gesehenen stattfinden soll. 25000 Doll. sind dem Organisationsausschuß des Kongresses zur Verfügung gestellt worden; davon sind 10000 Doll. dem Europäischen Wahl- und Programmausschuß zur Unterstützung der Entsendung europäischer Delegierter zugeteilt worden. Wir erhoffen von dieser Weltkonferenz eine Befruchtung nicht nur des amerikanischen, sondern auch des europäischen Blindenwesens und versprechen uns eine Förderung der Facharbeiten der Blindenkommissionen im Hinblick auf den im Jahre 1933 wahrscheinlich in Genf tagenden internationalen Blinden-Hauptkongreß.

Auch die Sammlung dieser Aufsätze soll dazu beitragen, jene Arbeit zu fördern und das Band zwischen den einzelnen Nationen im Interesse der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung eng und fest zu knüpfen. Länder, die unserer Arbeit noch fernstehen, sollen durch diesen Versuch, ein internationales Bild der Blindenwohlfahrt zu geben, angeregt und zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Arbeit bestimmt werden. Möge es gelingen, dem großen Ziel durch Vereinigung aller Kräfte schon in absehbarer Zeit näher zu rücken bei Hintansetzung nationaler Wünsche im internationalen Interesse.

Druck:
Hessischer Verlag Karl Euker, Marburg (Lahn)

Weitere einschlägige Literatur:

Die Raumwahrnehmung der Blinden. Von Dr. W. STEINBERG, Breslau. München 1920, 152 S., 2.50, Pp. RM 3.—.

Der Erkenntnisbegriff in Physik und Geometrie. Von Dr. W. STEINBERG, Breslau. Kirchhain N.-L. 1927, 87 S., RM 3.—.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige. Unter Mitwirkung von Fachleuten herausgegeben von Dr. CARL STREHL, Syndikus der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V., Marburg a. Lahn. 320 S. Preis gebunden RM 24.—. Verlag J. Springer, Berlin.

Aus dem Inhalt:

Hygiene: Das Sehorgan und die zur Erblindung führenden Erkrankungen. Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. A. BIELSCHOWSKY, Breslau.

Erziehung: Die Beschulung der Blinden im Reich. Von Oberreg.-Rat Dr. Dr. W. SCHWARZ, Elbing. — Erziehung und Unterricht der Blinden. Von Blindenanstaltsdirektor P. GRASEMANN, Soest. — Blindenanstalten, Werkstätten, Heime. Von Blindenanstaltsdirektor G. KÜHN, Kiel. — Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V. in Marburg a. L. Von Dr. phil. C. STREHL, Marburg a. L. — Sehschwachenfürsorge. Von Studiendirektor E. NIEPEL, Berlin. — Lehr- und Lernmittel für Blinde. Von Blindenoberlehrer W. HEIMERS, Hannover. — Die Blindenlehrerkongresse, der I. Kongreß für Blindenwohlfahrt und der Deutsche Blindenlehrerverein. Von Blindenoberlehrer E. SCHULZ, Berlin.

Berufe: Der Blinde in höheren Berufen. Von Priv.-Dozent Dr. jur. B. SCHULTZ, Dresden. — Blinde als Schriftsteller. Von ALEXANDER REUSS, Schwetzingen. — Der blinde Musiker und ausübende Künstler. Von Pianist EMIL OPPERMANN, Berlin. — Mittlere Blindenberufe. Von Blindenanstaltsdirektor H. PEYER, Hamburg. — Die Blindengewerbe. Von KARL ANSPACH, Heilbronn a. N. — Blindenbeschäftigung in der Industrie. Von PAUL H. PERLS, Direktor des Kleinbauwerks der Siemens-Schuckert-Werke Berlin. — Berufsmöglichkeiten für die weiblichen Blinden. Von Blindenlehrerin DORIS CLOSTERMEYER, Berlin-Steglitz.

Blindenrecht, Blindenfürsorge und Blindenversorgung: Allgemeines: Blindenrecht. Von Dr. jur. et phil. R. KRAEMER, Heidelberg. — Die Blindenfürsorge und ihre neuzeitliche Entwicklung. Von Dr. phil. C. STREHL, Marburg a. L. — Kriegsblindenversorgung und -fürsorge. Von Major a. D. Dr. E. CLAESSENS, Berlin. — Selbsthilfeorganisationen: Bund erblindeter Krieger e. V. Von A. BISCHOFF, Berlin. — Reichsdeutscher Blindenverband e. V. (RBV). Zentralorganisation der deutschen Blindenvereine. Von Dr. phil. L. GÄBLER-KNIBBE, Berlin. — Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg a. L. (VBAD). Von Dr. phil. C. STREHL, Marburg a. L. — Verein der deutschredenden Blinden. Von Dr. phil. W. SCHWERDTFEGER, Leipzig. — Verein blinder Frauen Deutschlands e. V. Von Dr. phil. H. MITTELSTEN SCHEID, Edewecht (Oldenburg). — Wirtschaftliche und soziale Einrichtungen: Die Blindengenossenschaften. Von Landesblindenpfleger O. VANOLI, Freiburg i. Br. — Erholungsfürsorge für Blinde. Von Dr. phil. FR. MITTELSTEN SCHEID, Marburg a. L.

Schrifttum: Das Blindenschrifttum. Von J. v. TRZECIAKOWSKI, Marburg a. L. — Die Blindenbüchereien, Punktschriftdruckereien und -verlage. Von Bibliothekar R. DREYER, Hamburg. — Die Blindenzeitschriften des Deutschen Reiches. Von E. GÜTERBOCK, Berlin. — Esperanto unter den deutschen Blinden. Von J. KREITZ, Kreuzau b. Düren. — „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e. V.“ Von J. REUSCH, Wernigerode a. H. — Sachverzeichnis.

Die Kriegsblindenfürsorge. Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Von Dr. CARL STREHL, Syndikus der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (e. V.) in Marburg (Lahn). Mit 8 Tabellen IV, 166 Seiten. 1922. Verlag J. Springer, Berlin. RM 2.50.

Inhalt:

I. Theoretischer Teil. 1. Einleitung. 2. Wissenschaftliche und praktische Definition der Blindheit überhaupt und der Kriegsblindheit insbesondere. 3. Untersuchung über die Zugehörigkeit der Blinden-, insbesondere der Kriegsblindenfürsorge zur Sozialpolitik. Definition im engeren Sinne. Definition im weiteren Sinne. Zusammenfassung des Begriffes im weiteren Sinne. 4. Die Aufgabe und Geschichte der Sozialpolitik. Die repressive, die präventive Fürsorge und ihre Anwendung auf die Blinden, insbesondere auf die Kriegsblinden.

II. Genetischer Teil. Die geschichtliche Entwicklung des Blindenbildungswesens in Deutschland. 1. Die Würdigung der Blinden im Altertum und im Mittelalter. 2. Versorgungsmaßnahmen durch Gründung von Heimen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 3. Gründung der ersten Blindenanstalten zu Paris, Wien und Berlin und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Blindenfürsorge überhaupt. 4. Der Blindenunterricht. 5. Blindenausbildung und -fürsorge. 6. Statistisches.

III. Praktischer Teil. Die Ergebnisse der Kriegsblindenfürsorge. 1. Die leitenden Motive. 2. Einzelgründungen und Zentralisation der Kriegsblindenfürsorge. 3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Kriegsblindenfürsorge. 4. Die Berufe. 5. Die Psychotechnik. 6. Arbeiterschutz. 7. Typische Ergebnisse der Fragebogen. 8. Rente, Arbeitslohn, Rentenkürzung. 9. Blindenehe. 10. Der Blindenführhund. 11. Ausblick. — Literaturverzeichnis. — Tabellen.

Beiträge zum Blindenbildungswesen. Von Prof. Dr. A. BIELSCHOWSKY, Direktor der Universitäts-Augenklinik und der Blinden-Studienanstalt in Marburg (Lahn). Heft 1. Zugleich erster Jahresbericht der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Akademiker e. V. Mit einem Geleitwort Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Preußen Dr. F. SCHMIDT. Mit 3 Textabbildungen und 8 Tafeln. 61 Seiten. 1918. Verlag J. Springer, Berlin. RM 2.80

Blindenwesen und Kriegsblindenfürsorge. Ein Vortrag von Prof. Dr. A. BIELSCHOWSKY, Direktor der Universitäts-Augenklinik und der Blinden-Studienanstalt in Marburg (Lahn). Mit 5 Abbildungen. 31 Seiten. 1916. Verlag J. Springer, Berlin. RM. 1.—

Marburger Punktschrift-Systematik. T. 1—4. Marburg (Lahn) 1921—30. Von Dr. CARL STREHL, Syndikus der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e V., Marburg (Lahn). Verlag Blindenhochschulbücherei, Marburg.

1. Systematische Darstellung der Brailleschen Vollschrift. 32 Seiten. RM 1.50
2. Systematische Anleitung zur Übertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift. 116 Seiten. RM 4.—
3. Systematischer Leitfaden zum Gebrauch der deutschen Blindenkurzschrift. 60 Seiten. RM 2.50
4. System der Mathematik- und Chemieschrift für Blinde. Zsgest. v. d. Mitgliedern der Unterkommission f. reine Hochschulmathematik Friedrich Mittelsten Scheid, Willy Windau, G. Zehme. 3., durchges. Aufl. von FRIEDRICH MITTELSTEN SCHEID und WILLY WINDAU. — Marburg (Lahn): Blindenhochschulbücherei 1930. RM 3.—

Ergänzungshefte zum Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, herausgegeben von Syndikus Dr. CARL STREHL.

1. Ergänzungsheft: **Hauptprobleme der Blindenpsychologie** von Dr. WILHELM STEINBERG, Breslau, Verlag des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, 1927, 72 S. RM 4.50
2. Ergänzungsheft: **Hauptprobleme der Blindenpädagogik,** von Dr. J. I. BAUER, Nürnberg, Verlag des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, 1928, 90 S. RM 5.—